Die in I, 2 S. 1096–1122 beschriebenen Tafeln fehlen.

5. XI. 1928

Fh.

Digitized by Google

<36612019380014

<36612019380014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

EIFLIA ILLUSTRATA

oder

geographische und historische

Beschreibung der Eifel

von

Johann Friedrich Schannat.

Aus dem Lateinischen Manuscripte übersetzt; mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert, nebst vielen Abbildungen von Alterthümern, Sigillen und Wappen, herausgegeben

von

Georg Bärsch,

Königl. Preuß. Landrathe des Kreises Prüm, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.; Hanseatischem Major a. D., Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Classe, mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede.

Eiflia doctorum genitrix præclara virorum.

Des ersten Bandes zweite Abtheilung,

mit 13 Tafeln Abbildungen in Steindruck und 39 Stammtafeln.

Aachen und Leipzig,
in Commission bei J. A. Mayer.
1825.

Gedruckt bei Fr. X. Schlösser in Köln.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Vorrede

des Herausgebers, zur 2ten Abtheilung des 1sten Bandes.

Nach dem Verlaufe eines Jahres bin ich endlich im Stande den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte die 2te Abtheilung des 1ſten Bandes der Eiflia illustrata zu liefern. Die häufigen Nachfragen nach der Fortſetzung dieſes Werkes haben mir bewieſen, daß ſolche keinesweges unwillkommen iſt. In dieſer Ueberzeugung haben mich auch die Urtheile vieler angeſehenen und gelehrten Männer, deren Namen das Vaterland mit Stolz nennt, beſtärkt. Darum habe ich auch mit freudigem Muthe alle Schwierigkeiten überwunden, und keine Arbeit, Koſten und Mühe bei der Fortſetzung dieſes Werkes geſcheut. Keinesweges bin ich blind für die Fehler und Mängel des Werkes. So ſehr ich auch bemüht geweſen bin, die Lücken des Schannat'ſchen Textes auszufüllen und zu ergänzen, ſo fühle ich doch nur zu gut, daß meine Kräfte und die geringen Mittel, welche mir bei der Abgeſchiedenheit meines Wohnortes und bei der weiten Entfernung deſſelben von allen gelehrten Hülfsquellen

Digitized by Google

zu Gebote ſtanden, nicht überall ausreichten. Mehreren verehrten Männern, beſonders dem Herrn Canonikus Günther in Coblenz, verdanke ich manche Belehrung. Solche Belehrungen werden mir auch ferner ſehr willkommen ſeyn, wie überhaupt jede Kritik, welche die Sache angehen und nicht in Perſönlichkeiten ausarten, wie die ſogenannte Kritik eines anonymen Kritikaſters im Eilboten.*)

Da die zweite Abtheilung ſchon Bogenreicher geworden, als ich glaubte, ſo werde ich die Erläuterungen und nachträglichen Zuſätze über das ganze Werk im zweiten Bande liefern. Dieſen zweiten Band, welcher die Eiflia equestris (die Rittergeſchlechter) die Eiflia sacra, (Klöſter und Stiftungen) und die Oppida (die merkwürdigſten Städten und Flecken) enthalten wird, hoffe ich im bevorſtehenden Winter zu beendigen, wenn Gott mir Geſundheit ſchenkt und meine überhäuften Amtsgeſchäfte mir die erforderliche Muſſe geſtatten. Dem 2ten Bande werde ich auch eine Charte von der Eifel beifügen, welche

*) In den Nummern 35, 36, 37, 38, 39 und 40, der ſogenannten wiſſenſchaftlichen Zugabe des Eilboten, einer Wochenſchrift, welche im Jahre 1824 zu Coblenz heraus kam, iſt unter der Aufſchrift: Vaterländiſche Litteratur der Aufſatz eines ungenannten, niedrigen Schmäher's abgedruckt, in welchem derſelbe den Werth meines Werkes herabzuſetzen ſucht. In der Rheiniſchen Flora iſt der Unbekannte, welcher ſeine Weisheit aus einem Commentare des Juſtus Lipſius geſchöpft hat, gebührend abgefertigt worden.

Digitized by Google

uns bisher noch fehlte und die ich mit bedeutenden Kostenaufwande für mein Werk zeichnen lassen.

Da ich den Verlag des Werkes selbst übernehmen muß, so ersuche ich die verehrlichen Subskribenten recht sehr, den Betrag dieser Abtheilung gleich bei der Ablieferung, mit zwei Thaler Pr. Crt. an diejenigen zu bezahlen, von welchen Ihnen das Buch eingehändigt werden wird. Obgleich diese zweite Abtheilung weit stärker als die erste ist, so habe ich dennoch einen gleichen Preis für die Subskribenten bestimmt. Dagegen erwarte ich aber die schleunige Berichtigung desselben, weil ich keine Zeit übrig habe, um Mahnbriefe zu schreiben und wohl mit Recht verlangen kann, meine bedeutenden Vorschüsse einmal wieder einzuziehen.

Diejenigen Subskribenten, welche die erste Abtheilung noch nicht bezahlt haben, ersuche ich, mir den Betrag derselben zu übersenden, und den für die zweite Abtheilung gleich beizufügen, wogegen ich Ihnen dann sogleich diese werde einhändigen lassen.

Der Preis von zwei Thaler für jede Abtheilung des ersten Bandes gilt aber nur für die Subskribenten, und der Ladenpreis ist 2½ Thlr. für jede Abtheilung.

Dieser zweiten Abtheilung habe ich auch das Verzeichniß der Druckfehler der ersten und zweiten Abtheilung beigefügt.

Digitized by Google

Es ist wahrlich nicht meine Schuld, daß dieses Verzeichniß so angeschwollen. Vom Bogen 60, Seite 945 an, welcher von dem Buchdrucker Herrn Franz Xaver Schlösser in Cöln gedruckt worden, bis zu Ende, habe ich selbst die Correktur übernommen, und werden sich in diesen Bogen keine bedeutende und oft so sinnentstellende Druckfehler als in den vorhergehenden finden.

Prüm am 17. Juli 1825.

G. Bärsch.

Digitized by Google

Nachrichten

über

Manuſkripte von Schannat's Eiflia illustrata.

Bei Gelegenheit einer Reiſe, welche ich im Sommer des vorigen Jahres, zur Wiederherſtellung meiner Geſundheit, nach dem ſüdlichen Deutſchlande machte, ſah ich in der trefflichen Bibliothek zu Darmſtadt, das Manuſkript von Schannat's Eiflia illustrata, nach deſſen Abſchrift ich dieſes Werk überſetzt und herausgegeben habe. Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Finanz-Rath und Bibliothekar Schleyermacher, iſt jenes Manuſkript aus dem Muſee des verſtorbenen Vikar Alfter in Cöln nach Darmſtadt gekommen.

In der Sammlung dieſes Alfter, welche jetzt die Bibliothek des Gymnaſiums zu Cöln beſitzt, befinden ſich noch zwei Abſchriften der Eiflia illustrata. Dieſe haben Herr Prediger Reck, bei ſeiner „Geſchichte der gräflichen „und fürſtlichen Häuſer Iſenburg, Runkel, Wied. Weimar Landes-Induſtrie-Comptoir 1825. gr. 4.“ ſo wie der Geheime Kriegs- und Appellations-Gerichts-Rath Simon, bei dem angekündigten, bis jetzt aber noch nicht erſchienenen, dritten Bande „der Annalen der innern Verwaltung „der Länder auf dem linken Ufer des Rheins“ benutzt.

Nach einer Anzeige des Herrn Abbé Joſeph Dobrowsky im Archive der Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtkunde. III. Band, zweite Abtheilung, S. 443 hat ſich nun auch das Original-Manuſkript der Eiflia illustrata in der Bibliothek des Herrn Grafen Franz von Sternberg-Manderſcheid, zu Prag vorgefunden.

Digitized by Google

Nachtrag

zum Verzeichnisse der Subskribenten.

	Exempl.
Herr Adenauer, Vicar zu Sinzig	1
„ Berres, Peter, aus Uerzig, Seminarist zu Trier	1
„ Billen, Pfarrer zu Dillingen	1
„ von Bongards, in Passendorf	1
„ Breuer, Rentier zu Ahrweiler	1
„ Brewer, Joh. Wilhelm, privatisirender Gelehrter und Ehrenmitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu Cöln	1
„ Chorus, Franz, in Altenahr	1
„ Creutser, Vicar zu Nierendorf	1
„ Daniels, geheimer Staatsrath und erster Präsident des Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes zu Cöln	1
„ Drueg, Cantons-Pfarrer in Andernach	1
„ Dümont-Schauberg, Buchhändler in Cöln	1
„ Foelix, Königl. Appellat. Gerichts-Rath in Cöln	1
„ Foelix der jüngere, Advokat-Anwalt in Coblenz	1
„ Gilsbach, Hypotheken-Sekretär in Coblenz	1
„ Gödler, vormaliger Forst-Cassen-Rendant, in Weidenbach	1
„ Groote, Richart, Kaufmann in Frankfurt a/M	1
„ Haas, Joh. Baptist, Dr. der Rechte und Advokat-Anwalt in Cöln	1
„ von Harff, Freiherr Clemens Wenceslaus zu Dreyborn	1
„ Hawich, Christian, Lithograph in Trier	1
„ Hellenthall, Pastor zu Langenfeld	1
„ Hochling, Ober-Grenz-Controlleur in Engers	1
„ Irmen, Lieutnant a. D. zu Dreyborn	1
„ Kiesling, Kanzlei-Direktor zu Münster	1
„ Krieps, Bürgermeister zu Breisig	1
„ Kriechel, Gerichtsschreiber zu Ahrweiler	1
„ Lennè, Steuer-Controleur in Saftig	1
„ Linz, J., Buchhändler in Trier	1
„ Linz, Kreis-Sekretär in Mayen	1

Digitized by Google

	Exempl.
Herr von Manderstjerna, Freiherr Carl, Kaiserl. Russischer General-Major und General-Quartiermeister der Garden in St. Petersburg	1
„ Markus, Buchhändler in Bonn noch	5
„ Marterſteck, Bürgermeister in Gelsdorf	1
„ Mayer, J. A., Buchhändler in Aachen	2
„ Metzen, Bürgermeister in Kelberg	1
„ von Meurers, Bürgermeister in Adenau	1
„ von Mirbach, Freiherr zu Harff	1
„ Neurohr, Dr. der Medizin zu Trier	1
„ Rohr, Königl. Preuß. Hauptmann, Adjudant der 15. Infanterie-Brigade, Ritter ꝛc. ꝛc. in Cöln	1
„ Richter, Schul-Direktor in Andernach	1
„ Roth, in Suchtelen	1
„ Saal, Königl. Kreis-Sekretär in Saarlouis	3
„ von Scheibler, Königl. Landrath, Ritter ꝛc. ꝛc. in Eupen	2
„ Schlich, Steuer-Einnehmer in Kreuzberg	1
„ Schmitz, Cantons-Pfarrer in Nieder-Stadtfeld	1
„ Schmitz, Pastor in Beuel	1
„ Schmitz, Pastor in Gelsdorf	1
„ Schmitz, Mathias, Eigenthümer daselbst	1
„ Schneider, Steuer-Einnehmer in Mayen	1
„ Sendler, Bataillons-Arzt in Prüm	1
„ Simon, Gotthard, Seminarist zu Trier	1
„ Steinebach, Pastor in Cottenheim	1
„ Stobwasser, Joh. Heinrich, Besitzer einer Lakierfabrik zu Berlin	1
„ Thewes, Peter, Calculatur-Assistent in Trier	1
„ Reling, Dr. der Medizin in Weissenburg	1
„ Walther, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Lieser	1
„ Weber, Peter, Pfarrer zu Laufeld	1
„ Weber, Buchhändler in Bonn	5
„ von Westphalen, Königl. Regierungs-Referendar und Landräthlicher Commissarius zu Bitburg	1

Digitized by Google

Inhalt

der zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

Seite

Vorrede des Herausgebers III
Nachrichten über Manuskripte von Schannat's Eiflia illustrata VII
Nachtrag zum Verzeichnisse der Subskribenten VIII
Des dritten Theiles neunte Abtheilung. Von den Dynasten in Dudeldorf 451
Zehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Esch 455
Elfte Abtheilung. Von den Dynasten in Kerpen . . . 463
Zwölfte Abtheilung. Von den Dynasten in Malberg . . 473
Dreizehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Manderscheid 487
Vierzehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Montjoie 603
Fünfzehnte Abtheilung. Von den Grafen von Mulbach 611
Sechszehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Nurburg 615
Siebenzehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Reifferscheid 619
Achtzehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Saffenburg 641
Neunzehnte Abtheilung. Von den Dynasten in Schönecken 649
Zwanzigste Abtheilung. Von den Dynasten in Schleiden 655
Ein und zwanzigste Abtheilung. Von den Dynasten in Stein 667
Zwei und zwanzigste Abtheilung. Von den Grafen von Virneburg 683
Drei und zwanzigste Abtheilung. Von den Dynasten in Ulmen 683
Vier und zwanzigste Abtheilung. Von den Dynasten in Wildenburg 689
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zur neunten Abtheilung des dritten Theiles. Dynasten von Dudeldorf 695

Digitized by Google

Seite

Zur zehnten Abtheilung. Dynasten von Esch 703
Zur elften Abtheilung. Dynasten von Kerpen 717
Zur zwölften Abtheilung. Dynasten von Malberg . . 741
Zur dreizehnten Abtheilung. Von den Dynasten und Grafen von Manderscheid 763
Zur vierzehnten Abtheilung. Von den Dynasten in Montjoie, von den Herzogen von Limburg und von den Herren von Falkenburg 853
Zur fünfzehnten Abtheilung. Grafen von Mulbach oder Mürlenbach 893
Zur sechszehnten Abtheilung. Dynasten in Nürburg und Nachträge zur Geschichte der Grafen von Are, Hochstaden und Neuenar 905
Zur siebenzehnten Abtheilung. Dynasten von Reifferscheid, Grafen und Fürsten von Salm 917
Zur achtzehnten Abtheilung. Dynasten von Saffenburg 941
Zur neunzehnten Abtheilung. Dynasten von Schönecken und Grafen von Vianden 955
Zur zwanzigsten Abtheilung. Dynasten von Schleiden 1009
Zur ein und zwanzigsten Abtheilung. Von den Dynasten von Stein 1027
Zur zwei und zwanzigsten Abtheilung. Grafen von Virneburg und Fürsten von Löwenstein-Freudenberg 1031
Zur drei und zwanzigsten Abtheilung. Dynasten in Ulmen 1069
Zur vier und zwanzigsten Abtheilung. Dynasten von Wildenburg 1083
Erklärung der Abbildungen zur zweiten Abtheilung des ersten Bandes 1096

Digitized by Google

Verzeichniß der Tafeln.

Tafel I. Ueberſicht mehrerer barometriſchen Höhenmeſſungen einiger Gebirgshöhen der Eifel. (Nach den Mittheilungen einiger Freunde).

„ II. Ueberſicht mehrerer barometriſchen Höhenmeſſungen von Gebirgshöhen der Eifel. (Aus dem Werke des Herrn Profeſſor Steininger: geognoſtiſche Studien am Mittelrhein).

„ III. Tabellariſche Ueberſicht der Provinzial-Verwaltung des Römiſch-Occidentaliſchen Kaiſerthums.

„ IV. Stammtafel der Grafen von Are, Hochſtaden, Nürburg und Neuenar (zu Seite 133 und 154 der erſten Abtheilung des erſten Bandes).

„ V. Stammtafel der Grafen von Neuenar (zu Seite 141 der erſten Abtheilung des erſten Bandes).

„ VI. Stammtafel der Dynaſten von Aremberg vom erſten Stamme (zu S. 191 der erſten Abthl. des erſten Bandes).

„ VII. Stammtafel der Dynaſten von Aremberg, vom zweiten Stamme (aus dem Hauſe von der Mark. Zu S. 197 der erſten Abtheilung erſten Bandes).

„ VIII. Stammtafel der Herzoge von Bouillon, aus dem Hauſe von der Mark-Aremberg (zu S. 197 der erſten Abthl. erſten Bandes).

„ IX. Stammtafel der jüngeren Linie der Herzoge von Bouillon (zu S. 197).

„ X. Stammtafel der Barone von Lümain, Grafen von der Mark (zu S. 197).

„ XI. a. Stammtafel der Grafen, Fürſten und Herzoge von Aremberg, vom dritten Stamme (zu S. 198 der erſten Abthl. des erſten Bandes).

„ XI. b. Fortſetzung der Stammtafel der Herzoge von Aremberg.

Digitized by Google

Tafel XII. Stammtafel der Dynaſten und Grafen von Blankenheim vom erſten Stamme (zu S. 238 der erſten Abthl. des erſten Bandes).

„ XIII. a. Stammtafel der Herzoge von Jülich, Cleve, Berg, Geldern und der Herren von Heinsberg und Loen (zur Ueberſicht der Anſprüche Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, auf die Jülichſche Erbſchaft. Zu S. 286 der erſten Abthl. des erſten Bandes).

„ XIII. b. Abſtammung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen und Ihro Königl. Hoheit der Kronprinzeſſin Eliſe von Preußen, geborenen Prinzeſſin von Baiern, von Wilhelm, Herzoge von Jülich, Cleve und Berg.

„ XIV. Stammtafel der Dynaſten von Cronenburg, vom erſten, zweiten und dritten Stamme zu S. 354 der erſten Abtheilung des erſten Bandes) und der Dynaſten von Dollendorf (zu S. 453).

„ XV. Stammtafel der alten Dynaſten von Daun (zu S. 403 und 416).

„ XVI. a. Stammtafel der Herren von Daun, von der Linie zu Zievel (zu S. 419).

„ XVI. b. Stammtafel der Herren von Daun, von der Linie zu Bruch (zu S. 397, 419, 427 und 438).

„ XVII. a. Stammtafel der Herren von Daun zu Oberſtein, Grafen von Falkenſtein (zu S. 406).

„ XVII. b. Fortſetzung der Stammtafel der Herrn von Daun, Grafen von Falkenſtein.

„ XVIII. Stammtafel der Herren von Daun, von der jüngeren Linie, von welcher die noch blühenden Grafen von Daun abſtammen (zu S. 430).

„ XIX. Stammtafel der älteren Herren und Grafen von Falkenſtein (zu S. 527).

„ XX. Stammtafel der Dynaſten von Dudeldorf (zu S. 451 und 695 der zweiten Abthl. des erſten Bandes).

„ XXI. Stammtafel der Dynaſten von Malberg vom erſten und zweiten Stamme (zu S. 475 und 741).

Digitized by Google

Tafel XXII. Stammtafel der Dynaſten und Grafen von Manderſcheid bis zur Theilung in die Linien zu Schleiden, Blankenheim und Kail (zu S. 487 und 763).

„ XXIII. Stammtafel der Grafen von Manderſcheid-Schleiden-Virneburg (zu S. 516 und 794).

„ XXIV. a. Stammtafel der Grafen von Manderſcheid-Blankenheim zu Gerolſtein zu S. 531, 537 und 817).

„ XXIV. b. Stammtafel der Grafen von Manderſcheid-Blankenheim zu Blankenheim (zu S. 545 und 822).

„ XXV. Stammtafel der Grafen von Manderſcheid-Keyl oder Falkenſtein (zu S. 557 und 835).

„ XXVI. Stammtafel der Herzoge von Limburg und der Dynaſten von Montjoie (zu S. 603 und 855).

„ XXVII. Stammtafel der Dynaſten von Reiferſcheid (zu S. 619 und 917).

„ XXVIII. Stammtafel der Grafen von Salm-Reiferſcheid (zu S. 628, 926 und 933).

„ XIX. Stammtafel der Grafen von Salm-Reiferſcheid zu Bedbur und Fürſten von Salm-Reiferſcheid und Salm-Reiferſcheid-Krautheim (zu S. 635 und 935).

„ XXX. Stammtafel der Grafen von Salm-Reiferſcheid zu Dyck und Fürſten von Salm-Dyck (zu S. 637 und 937).

„ XXXI. Stammtafel der älteren Grafen von Salm in Lothringen und in den Ardennen (zu S. 926).

„ XXXII. Stammtafel der Grafen von Salm, aus dem Geſchlechte der Rheingrafen und der jetzigen Fürſten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horſtmar (zu Seite 929).

„ XXXIII. Stammtafel der älteren Grafen und Herren, und der Dynaſten von Saffenburg (zu S. 641 und 941).

„ XXXIV. Stammtafel der Grafen von Vianden und der von ihnen abſtammenden Dynaſten von Schönecken (zu S. 649 und 955).

„ XXXV. Stammtafel der Dynaſten von Schleiden zu S. 655 und 1009).

Digitized by Google

„ XXXVI. Stammtafel der Dynaſten von Stein zu S. 667 und 1027).
„ XXXVII. a. Stammtafel der Grafen von Virneburg (zu S. 673 und 1031).
„ XXXVII. b. Stammtafel der Grafen von Löwenſtein-Wertheim, Grafen von Virneburg und der jetzigen Fürſten von Löwenſtein-Freudenberg (S. 1058).
„ XXXVIII. Stammtafel der Dynaſten von Ulmen (zu S. 683 und 1069).
„ XXXIX. Stammtafel der Dynaſten von Wildenburg zu S. 689 und 1083).

Die 13 Tafeln mit Abbildungen ſind in folgender Reihefolge zu heften:

1.	Tafel	XXII	mit	den	Abbildungen	Nro.	74	bis Nro.	78.
2.	„	XXIII	„	„	„	79	„	„	84.
3.	„	XXIV	„	„	„	85	„	„	90.
4.	„	XXV	„	„	„	91	„	„	95.
5.	„	XXVI	„	„	„	96	„	„	103.
6.	„	XXVII	„	„	„	104	„	„	109.
		1 a und 2 a.							
7.	„	XXVII A.	„	„	„	3 a	„		8 a.
8.	„	XXVIII	„	„	„	110	„	„	116.
9.	„	XXIX	„	„	„	117.			
10.	„	XXX	„	„	„	118.			
11.	„	XXXI	„	„	„	119	„	„	124.
12.	„	XXXII	„	„	„	125	„	„	130.
13.	„	XXXIII	„	„	„	131	„	„	137.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunte Abtheilung.

Von den Dynasten in Dudeldorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunte Abtheilung.

Von den Dynasten in Dudeldorf.

Das Geschlecht der Dynasten in Dudeldorf kommt schon in früheren Jahrhunderten vor, der Sitz desselben war auf einem im östlichen Theile der Eifel liegenden Schlosse, welches mit dem dazu gehörig gewesenen Orte Dudeldorf gleichen Namen führte. Jetzt ist von diesem Schlosse kaum noch eine Spur vorhanden. — Die nachfolgenden Nachrichten sind aus Urkunden zusammengetragen, welche wir bei Aufstellung der Genealogie zu Rathe gezogen haben. Das Wappen fand sich an einer Urkunde vom Jahre 1311.

Von den Dynasten in Dudeldorf finden wir die ersten bestimmten Nachrichten in einer Urkunde Arnolds, Erzbischofs von Trier vom Jahre 1171, in welcher Balduin und seine Söhne, Philipp und Anselm, als die Wohlthäter des erst gegründeten Himmenroder Klosters erscheinen. — Anselm stiftete eine besondere Linie. Über Philipps Nachkommenschaft finden wir Nachricht in einer Urkunde Johannes, Erzbischofs von Trier, vom Jahre 1201, in welcher Walther, ein Sohn Philipp's, als Zeuge vorkommt. Walther hatte auch nur einen Sohn, Philipp, von welchem wir eine Urkunde vom Jahre 1254 in dem Archive des Nonnenklosters St. Thomas vorgefunden haben. Laut derselben macht Philipp bei Gelegenheit, daß seine Tochter, Lucie, unter die Nonnen des Klosters St. Thomas aufgenommen wird, diesem Kloster eine Schenkung. Außer dieser Tochter hatte Philipp einen Sohn Gotfried, welcher mit seiner Gattin Jutta drei Kinder hatte, Philipp, Jakob und Utta. Die letztere trat, nach einer

Digitized by Google

Urkunde vom Jahre 1270, gleichfalls in das Nonnenkloster St. Thomas. — Über Philipp mit Gertrudis, und über Jakob mit Johanna, der Tochter Wilhelm's, Dynasten von Manderscheit, vermählt, finden wir Nachrichten sowohl in einem von Heinrich Grafen von Luxemburg bestätigten Familienvertrage zwischen Tilman und Wilkin, Dynasten von Manderscheid, vom Jahre 1275, als auch in einer Urkunde Wilhelm's, Dynasten von Manderscheit, zu Gunsten des Himmenroder Klosters, vom Jahre 1296, und zuletzt in einer Urkunde, welche Philipp, seine Gattin Gertrudis und sein Sohn Philipp im Jahre 1298 gemeinschaftlich ausgestellt haben. — Philipp hatte mit seiner Gattin nur den einzigen vorgedachten Sohn Philipp, welcher einer der fünf Kanoniken des Stifts St. Simern zu Trier war, und noch im Jahre 1313 lebte.

Jakob hatte mit seiner Gattin Johanna eine zahlreiche Nachkommenschaft. — Eine Urkunde Jakobs vom Jahre 1339 weiset sie nach, nämlich: Wilhelm, Tristan, Elisabeth, Irmengardis und Jutta.

Wilhelm hatte mit seiner Gattin Isabelle eine Tochter Margaretha, welche mit Landolph von Bitburg verheirathet wurde. Heinrich von Bitburg hatte Elisabeth, Jakob's jüngere Tochter, zur Gattin. Dies wissen wir noch aus zwei Urkunden vom Jahre 1348 und vom Jahre 1373. Hier verlassen uns aber alle fernere Nachrichten von diesem Geschlechte.

Digitized by Google

Zehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Esch.

Digitized by Google

Zehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Esch.

Einleitung.

Das an dem Flusse Salm in der Eifel gelegene Schloß Esch — Esche — vor Alters Asche — Eich auch Eik, von welchem nur noch einzelne Ruinen vorhanden sind, ist von einem andern Schlosse gleichen Namens zu unterscheiden, welches am Flusse Saur, auf Luxemburgischem Gebiete, liegt. Dieses letztere wurde stets von Rittern besessen, wogegen das erstere bis ins 15te Jahrhundert der beständige Sitz von Dynasten gewesen ist.

Wenn übrigens, wie Christoph Brower berichtet, der Erzbischof von Trier, Boemund, das Schloß Esch mit der dazu gehörigen Herrschaft schon gegen das Jahr 1458 seiner Kirche erworben, so konnte dies doch gewiß nur durch einen Vertrag mit den Überlebenden der zweiten Linie geschehen seyn, welche zu der Zeit auch Vögte in Walldorf hießen. Brower scheint aber dessen nicht ganz gewiß gewesen zu seyn, indem er die Gebrüder Wilhelm und Gotfried noch als Herren in Esch im Jahre 1449 bezeichnet und behauptet, sie hätten als solche zu der auf ihrem Gebiete errichteten Kirche, Eberhard's Klause, das Meiste beigetragen. Wir lassen dies dahin gestellt seyn, und gehen zur Sache selbst über.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

In einer Urkunde des Kaisers Heinrich III., datirt aus Metz vom Jahre 1086, durch welche derselbe alle Besitzungen und Güter der Kirche zu Verdun bestätigt, kommt unter andern auch ein Allodium Heinrich's von Asche vor, welches an der Liser gelegen, und mit Einwilligung dessen Mutter und Söhnen abgegeben seyn soll. Nun lebte aber dieser Heinrich von Asche noch im Jahre 1097, in welchem Jahre er mit seinen Verwandten mütterlicher Seits, Franko und Siegmar von Mark, in das gelobte Land zog, und sich dort bei der Vertheidigung der Stadt Antiochia auszeichnete. Hiernach scheint es, daß derselbe, mütterlicher Seits, von den Edlen von Mark abstamme. Er hinterließ einen Sohn Udo, oder Odo. Dieser kommt in den ältesten Urkunden des Himmenroder Archivs, und namentlich im Jahre 1140 vor. Seine Gattin war Irmengard, Falko's, Herrn in Maelberg, Schwester, mit welcher er zwei Söhne, Odo und Gerhard, und eine Tochter, Agnes, zeugte. Letztere wurde mit Rudolph, Dynasten in Manderscheit, im Jahre 1160 vermählt.

Die beiden vorgedachten Brüder lebten noch im Jahre 1180, wo dieselben in einer von den Herren von Maelberg, zu Gunsten des Klosters zu Himmenrode, ausgestellten Urkunde als Zeugen erscheinen. Der ältere von ihnen, Odo, heirathete Irmengard, Theobald's, Dynasten von Bettingen, Tochter; der jüngere, Gerhard, scheint ohne Nachkommen verstorben zu seyn.

Auf Odo folgt dessen Sohn Odo III. im Jahre 1205, Seiner wird in einer Urkunde vom Jahre 1206 erwähnt, welche Johann Erzbischof von Trier zum Beß-

Digitized by Google

ten des Himmenroder Kloſters ausgeſtellt hat. — Odo III. hatte nur einen Sohn, Robin, über den und ſeine Gattin Irmengard eine lateiniſche Urkunde vom Jahre 1234 ſpricht. Sie lautet alſo in der Übertragung:

„Ich Robin von Eſch thue kund, daß ich mit Ein„willigung und gutem Willen meiner Gattin Irmen„gardis, zum Heil unſerer Seelen, dem Himmenroder „Kloſter alle die Rechte auf unſere Waldung Hoen„ſcheit gewähre und beſtätige, welche demſelben ſchon „lange vor unſerer Zeit durch Schenkung unſers Ahn„herrn Theobald von Bettingen ſeeligen Andenkens „verliehen worden ſind.“

Robin hinterließ zwei mit ſeiner Gattin Irmengard erzeugte Söhne, Gerhard und Odo. Sie erſcheinen beide in einer Urkunde vom Jahre 1271 über einen Gütertauſch mit dem ſchon mehrmals gedachten Kloſter zu Himmenrode, deren Eingang wir hier anführen:

„Wir Gerhard und Odo, Brüder, Herren von Eſch, „thun kund ꝛc. ꝛc.“

Beide Brüder pflanzten in verſchiedenen Linien ihr Geſchlecht fort; wir wollen zuerſt die Linie des Ältern verfolgen.

Zweites Kapitel.

Erſte Linie.

Gerhard hatte einen Sohn Diedrich und eine Tochter Beatrix. Letztere wurde an Diedrich, Dynaſten von Bruch, vermählt. — Dies geht aus einer Urkunde vom Jahre 1289 hervor, welche (in der Übertragung) alſo lautet:

Digitized by Google

„Wir Diedrich, Herr von Esch, thun kund, daß wir „und unsere Gattin Lucie nebst unserm Sohne Gotfried „dem Abte und Kloster zu Himmerode vorleihen und „aus freien Stücken gewähren 3 Malter ꝛc. ꝛc. Auch „wir Theodorich, Herr von Bruch, willigen in obiges „löbliche Versprechen, und bekräftigen diese Schrift mit „unserm Insiegel ꝛc. ꝛc.“

Diedrich's Sohn hatte nach Ausweis einer zu Gunsten des Nonnenklosters zum heiligen Geist ausgestellten Urkunde Heinrich's, Grafen von Luxemburg, zwei Söhne, Konrad und Heinrich. — Beide starben kinderlos, worauf Boemund II., Erzbischof von Trier, im Jahre 1358 ihre Besitzungen an seine Kirche gebracht haben soll.

Drittes Kapitel.

Zweite Linie.

Wir kommen jetzt auf den Bruder Gerhard's, Odo IV., zurück, welcher die andere Linie der Dynasten von Esch stiftete.

Dieser Odo hatte um das Jahr 1271 mit dem Kloster St. Thomas vielfache Streitigkeiten, welche er unter Beistand seiner Mannen Johann und Eberhard von Buwogen (vielleicht Bombogen) so weit trieb, daß der Pabst Gregor X. mit seinem Ansehen dazwischen treten mußte. Odo scheint über sein Benehmen Reue empfunden zu haben, wie die nachfolgende (aus dem Lateinischen übersetzte) Urkunde besagt:

„Ich Odo, Herr von Esch, thue kund, daß ich vor „dem Convent der Frauen zu St. Thomas bekannt

Digitized by Google

„habe, wie ich wegen der von mir nicht ganz rechtmä-
„ßig in Beſitz genommenen Güter derſelben in Unei-
„nigkeit gerathen bin. Da ich nun mich mit denſelben
„ausgeſöhnt habe, und für das Heil meiner Seele zu
„ſorgen wünſche, ſo vermache und ſchenke ich, mit Ein-
„willigung meiner Söhne Eberhard und Gerhard, ge-
„dachten Frauen zu St. Thomas ꝛc. ꝛc. Gegeben im
„Jahre 1292.“

Seine letzten Tage verlebte er in frommer Abgeſchie-
denheit in dem nahen Kloſter zu Himmenrode.

Die folgende Urkunde bezieht ſich darauf, ſie iſt von
ſeinem ältern, in der vorerwähnten Urkunde genannten,
Sohne Eberhard und lautet (in der Übertragung):

„Wir Eberhard, Ritter (miles) von Eſch, thun kund,
„daß wir in Betracht des Willens unſers Vaters und
„Herrn, Udo, billigen und ausdrücklich genehmigen,
„daß alle Güter, welche er jetzt in Ruhe und Frieden
„beſitzt, nach ſeiner Verfügung bei dem Kloſter zu Him-
„menrode verbleiben; gegeben im Jahre 1293.“

Eberhard, deſſen Bruder Gerhard ohne Nachkommen
verſtorben zu ſeyn ſcheint, war mit Juſtina, Tochter
Richard's II., Dynaſten von Daun von der erſten Linie,
vermählt. In der Kirche des Himmenroder Kloſters
zeigen einfache Grabſchriften ihre Ruheſtätte.

Außer den vorgedachten beiden Söhnen hatte Udo
noch eine Tochter Agnes, welche im Jahre 1270 Jo-
hann von Bumagen (Bombogen) heirathete. — Eber-
hard hatte mit Juſtina zwei Söhne, Diedrich und Paul.
Den erſtern finden wir in einer zu Gunſten des Klo-
ſters zu Himmenrode verfaßten Urkunde Diedrich's von
Bruch vom Jahre 1311 erwähnt. Der zweite über-
lebte ſeinen Bruder, er erſcheint als Zeuge in dem

Digitized by Google

Verträge, welchen Robert, Graf von Virneburg, im Jahre 1331 mit Balduin, Erzbischof von Trier, abschloß. — Paul, vermählt mit seiner Verwandten, Agnes von Schönberg, hatte mit derselben nur einen Sohn, Heinrich. Diesem wurde der Titel eines Vogts in Waldorf verliehen, welchen er auf seinen Nachkommen brachte. Nach Christoph Brower hatte Heinrich zwei Söhne, Wilhelm und Gotfried, welche zu gleicher Zeit im Jahre 1449 lebten. Von einem dieser beiden soll Johannes abstammen, welchen eine im Archiv des Klosters St. Thomas befindliche Urkunde so bezeichnet: „Johann son zu Esch." — Wir lassen dies dahin gestellt seyn.

Digitized by Google

Eilfte Abtheilung.

Von den Dynasten in Kerpen.

Digitized by Google

Eilfte Abtheilung.

Von den Dynaſten in Kerpen.

Erſter Stamm.

Von dem Geſchlechte der Dynaſten in Kerpen lebten gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts: Diedrich, Alexander und Albero. Ihnen verdankt das auf ihrem Gebiete vormals beſtandene adliche Nonnenkloſter — in frühern Zeiten Yen — ſodann Nieder-Yen, und zuletzt Niedervehn genannt, ſeine Entſtehung und völlige Ausſtattung. Von dieſen Brüdern kommen Diedrich und Albero noch nachher in Urkunden als Zeugen vor. Der erſtere mit ſeinem Dienſtmanne Eppo um das Jahr 1173; der letztere um das Jahr 1180 in mehrern Urkunden über Schenkungen, welche Philipp und Anſelm von Dudeldorf, ſodann Richard, Dynaſt von Manderſcheit, dem Himmenroder Kloſter gemacht haben.

Der ältere dieſer Brüder, Diedrich, ſcheint zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, hinterlaſſen zu haben.

Von dem letzten derſelben ſpricht eine Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1198, durch welche dieſer das Vogteirecht über die Stadt Trier auf den damaligen Erzbiſchof Johann überträgt. Der erſtere erſcheint allein als Fortpflanzer ſeines Geſchlechts. Er verheirathete ſich mit Mechtildis und hatte mit derſelben zwei Kinder, Wilhelm und Gertrudis. Wilhelm, welcher noch in einer, zu Gunſten des Kloſters Niedervehn, von Engelbert, Erzbiſchof zu Köln, im Jahre 1217 ausgeſtellten Urkunde als Zeuge erſcheint, folgte ſeinem Vater als Erbe der Herrſchaft Kerpen, ſtarb aber ohne Nachkommen und hinterließ ſeiner Schweſter

Digitized by Google

Gertrudis, welche an Diedrich, Herrn in Manderscheit, verheirathet war, sämmtliche väterlichen Güter und Besitzungen. Dadurch bildete sich eine neue Linie dieser Dynasten.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten in Kerpen.

Zweiter Stamm.

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, daß Gertrudis, Tochter Heinrich's und Mechtildis, mit Diedrich von Manderscheit vermählt wurde. Diese hatten nur einen einzigen Sohn Heinrich, mit welchem diese Linie beginnt. — Heinrich, als einziger Erbe der väterlichen und mütterlichen Besitzungen, wurde Besitzer der Herrschaften Kerpen und Manderscheid, theilte solche aber in der Folge unter seine mit Irmengarde von Bettingen erzeugten Söhne Diedrich und Wilhelm. Der erstere erhielt die Herrschaft Kerpen, der letztere die Herrschaft Manderscheit. Nach der früher beobachteten Erbfolge hätte zwar der Ältere die Hauptlinie fortführen sollen; es scheint indessen, daß auf den Grund eines schon früher bestandenen Vertrags, gewiß aber mit gegenseitiger Einwilligung, ein Anderes für diesen Fall bestimmt gewesen seyn muß.

Diedrich gab seinen Geschlechtsnamen auf und nannte sich nach der ihm bei der Theilung zugefallenen Herrschaft Kerpen, seitdem Herr zu Kerpen. Wir ersehen dies deutlich aus einer zu Gunsten des Klosters Steinfeld ausgestellten Schenkungs-Urkunde Mechtildens

Digitized by Google

von Dollendorf vom Jahre 1260, unter welcher als Zeugen unterschrieben haben: Diedrich von Kerpen und Wilhelm, Herr in Manderscheit, sein Bruder. Diedrich gehört zu den Wohlthätern des Klosters Himmenrode, in dessen Kirche er auf seinen Wunsch seine Ruhestätte hat. — Den Familiennamen seiner Gattin haben wir nicht erforschen können; von seinen Nachkommen haben wir Kenntniß aus Urkunden; sie waren:

1) Diedrich, der Nachfolger seines Vaters, von dem wir weiter unten handeln werden.

2) Johannes; seine Gattin war Beatrix von Gymnich. Er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, im Jahre 1276.

3) Hedwig. Nach einer Urkunde vom Jahre 1280 wurde sie an Kuno, Herrn von Schönberg und Pirmont, verheirathet. — Der obengenannte Diedrich II. war mit Margarethe von Meirsdorf oder Myrsdorf vermählt.

Durch diese Verbindung erhielt sein Vermögen einen beträchtlichen Zuwachs, denn seine Gattin brachte ihm, als einzige Erbin, ansehnliche Güter zu. — Beide Ehegatten lebten noch im Jahre 1292, wie aus einer Urkunde hervorgeht, durch welche sie ihre Einwilligung zu dem Verkauf des Guts Dudelingen, zu Gunsten Diedrich's von Reuland, ertheilen. — Sie hinterließen fünf Kinder:

1) Konrad, auf den wir zurückkommen werden.

2) Johannes. Über ihn giebt uns eine Urkunde aus dem Schleidener Archive Auskunft. Sie lautet (in der Übertragung):

„Wir Jakob, Herr von Volkinstein, thun kund, daß „wir Herrn Johann, Kanonikus der Kirche zu Trier,

Digitized by Google

„Sohn des Herrn von Kerpen, verpflichtet sind zu 30 „Pfund; gegeben im Jahre 1309."

Johannes wurde in der Folge Domprobst und Kanonikus zu St. Paulin und lebte noch im Jahre 1338.

3) Gerhard; erscheint als Zeuge in einer Urkunde Friedrich's, Herrn in Dollendorf, seines Schwestersohnes. Es scheint, daß er ohne Nachkommen verstorben ist.

4) Margaretha. Nach einer Urkunde vom Jahre 1330 war sie mit Heinrich von Befort, Seneschall der Grafschaft Luxemburg vermählt.

5) Hedwig, vermählt mit Gerlach IV., Herrn in Dollendorf, welcher sie bereits im Jahre 1336 als Wittwe zurückließ.

Konrad, über welchen zu reden wir uns oben vorbehielten, war der Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft Kerpen. — Er kommt häufig in Urkunden vor, und namentlich in einer derselben vom Jahre 1338, wo auch sein Bruder Johannes, als Domprobst zu Trier, aufgeführt ist. Seines Vaters Diedrich gedenkt er in einer Urkunde vom Jahre 1345. — Seine Gattin war Elisabeth, Tochter Johann's, Herrn in Mersch, mit welcher er drei Kinder hatte: Diedrich, war noch im Jahre 1346 Ritter, wurde sodann Mönch und zuletzt Abt des Klosters zu Prüm; Elisabeth wurde die Gattin Florkin's von Dickesdorf (gewöhnlich Diesdorf) nach einer Urkunde vom Jahre 1340.

Johannes war der Erstgeborne; als sein Vater Konrad starb, übernahm er mit seinem Bruder Diedrich gemeinschaftlich die Herrschaft; wie aber der letztere Mönch wurde, blieb er in dem alleinigen Besitz derselben. — Seine Gattin war Elisabeth von Florkingen, Wittwe Friedrichs von Daun. Er zeugte mit ihr 1) Johannes, welcher

Digitized by Google

nachher noch erwähnt werden soll. 2) Diedrich, nachdem dieser mit seinem vorgedachten Bruder sich in die väterlichen Güter getheilt hatte, heirathete er Mechtildis, Tochter Johannes Herrn in Mersch und der Mechtildis von Potz, und erneuerte in seinem Sohne Thomas das Rittergeschlecht der Mersch im Herzogthum Luxemburg. Johannes II., den wir schon oben kurz anführten, wurde im Jahre 1383 Vermittler der Streitigkeiten zwischen Wilhelm von Malberg und Wilhelm von Manderscheid. Seine Vermählung mit Mechtildis, Tochter Walthers Herrn in Meysenburg und der Mechtildis von Granfey, vermehrte eben so seinen Güterbesitz, als den Glanz seines Hauses. — Vier Kinder waren die Früchte dieser Ehe: Johannes, Diedrich, Konrad, Elisabeth.

Diedrich gerieth mit Robert Grafen von Virneburg in Fehde, forderte denselben im Jahre 1401 zum Zweikampf heraus, und scheint in demselben geblieben zu seyn. Konrad wurde Kanonikus des Erzstifts Köln im Jahre 1387. Die zur Aufnahme in diese Würde erforderliche Ahnenprobe führte er, väterlicher Seits, durch Kerpen und Florkingen, mütterlicher Seits, Meysenburg und Champrey.

Elisabeth wurde Gattin Johannes, erstgebornen Sohns Eberhards I., Grafen von der Mark-Aremberg. Die Ehe war kinderlos; Elisabeth überlebte ihren Gatten und erscheint noch im Jahre 1423 im Wittwenstande lebend. — Hinsichts ihrer haben wir noch folgende Urkunde gefunden:

„Verscreibung wie Lyso von Kerpen, Fraw zu Arburg, „Moersdorf pfandts und widhumbs weis ingehabt, und „nach dem todt an die Herren von Kerpen fallen solte. „geben im Jahre 1404.“

Johannes III., erstgeborner Sohn Johannes II., führ-

Digitized by Google

te, schon bei Lebzeiten seines Vaters, den Titel eines Herrn von Meysenburg — wie dies eine Urkunde vom Jahre 1404 erweiset.

„Wir Johann Herr zu Kerpen und zu Meyesdorf „ind Johann min älste son Herr zu Meysenburg doin „kund, dat wir Johann von Rodenbusch zu Burchmann „gemacht hain zu Kerpen, geben im Jahre 1404."

Nach des Vaters Tode trat er in die vollen Rechte desselben. Er war verheirathet, doch haben wir über den Familiennamen seiner Gattin keine Nachrichten auffinden können. Seine Nachkommenschaft war zahlreich. Er hinterließ fünf Kinder: Walrab, welcher sich dem geistlichen Stande widmete, und Abt des Klosters Meyenfeld wurde. Arnold, seine Ehe mit Adelheid, Tochter Johannes, Dynasten in Malberg und der Adelheid von Reiferscheit, war kinderlos. — Agnes, vermählt mit Simon, Herrn in Viestingen und Brandenburg, sahe sich gleichfalls ohne Nachkommen.

Margaretha, vermählt mit Johann vom Sombref. Auf sie werden wir im 3ten Kapitel zurückkommen. Irmengardis zog sich in die Einsamkeit des Klosterlebens aus dem Geräusch der Welt zurück, wurde Aebtissin des Nonnenklosters St. Irmin (in Horreo) in Trier, und war noch im Jahre 1437 am Leben.

Drittes Kapitel.

Von den Dynasten in Kerpen.

Dritter Stamm.

Johannes des III. Nachkommenschaft, von welcher wir im 2ten Kapitel sprachen, gewährte keine Hoffnung,

Digitized by Google

durch sie das Geschlecht der Dynasten in Kerpen fortgepflanzt zu sehen, außer Margaretha, welche mit Johannes von Sombref vermählt war, und in dieser Ehe einen Sohn Wilhelm hatte. Dieser wurde daher der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt seiner Eltern, und schon bei ihrem Leben übertrugen ihm dieselben alle ihre Güter und Rechte. — Hinsichts seiner und seiner Nachkommen, von welchen die genealogische Tabelle spricht, wissen wir nichts hinzuzusetzen, wir reihen deshalb unsere Bemerkungen an diese Tabelle. Wegen Abgangs der männlichen Nachkommen kamen durch Heirath des letzten weiblichen Nachkömmlings die Güter der Kerpenschen Dynasten auf andere Familien. Dies war der Fall bei Margaretha, einzigen Tochter Friedrich's III. und seiner Gattin Margarethe, Gräfin von der Marka-Aspermont. Diese wurde im Jahre 1504 an Heinrich Ernest, Herrn in Reichenstein, vermählt. Ihre einzige Tochter, Clara, wählte das Klosterleben und wurde in der Folge Äbtissin des der heiligen Cecilia gewidmeten Klosters in Köln. Heinrich Ernest starb noch vor seiner Gattin, welche sich im Jahre 1506 wieder mit Diedrich von Manderscheit verheirathete. Dadurch kam die Herrschaft Kerpen mit allen übrigen Gütern dieser Familie an das Haus Manderscheit, bei welchem sie blieben, bis solche durch ein ähnliches Loos auf die Grafen von der Marka-Aremberg übergingen, von welchen sie zuletzt an die Herzogliche Aremberg-Arschotsche Linie gelangten, wie wir schon früher gesehen haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zwölfte Abtheilung.

Von den Dynasten in Malberg.

Digitized by Google

Zwölfte Abtheilung.

Von den Dynasten in Malberg.

Einleitung.

Das Schloß Malberg, an der Kyll gelegen, kommt unter vielfachen Benennungen vor; vor dem 16ten Jahrhundert unter dem Namen Modelberg, sodann Mahlberg, Mailenberg, Mailberg und Mailburg, und zuletzt Mailberg oder Malberg, wie es jetzt heißt. Eben so wechselten die Schicksale desselben, nachdem es von den Besitzern der ersten Linie auf die zweite Linie überging. Übrigens bemerken wir hier, daß man nichts mit Gewißheit über Rudolph, den Stifter der zweiten Linie, weiß; so viel ist bestimmt, daß das Wappen der zweiten Linie von dem der ersten ganz verschieden ist.

Schon in frühern Zeiten strebten die Erzbischöfe von Trier nach dem Besitze des Schlosses, und nach Brower sollen sie im Jahre 1282 selbst das Nutzungsrecht erworben gehabt haben. Indessen finden wir, daß nicht lange darauf, im Jahre 1306, Reinhold, Dynast von Valkenburg und Montjoie, mit den Grafen von Luxemburg über eben dieses Schloß einen Vertrag abschloß. Er übertrug denselben das Schloß Malberg zu Lehn und versprach, dasselbe von ihnen für sich und seine Nachkommen anzunehmen. Hieraus scheint also ein anderes, als das von Brower angeführte, Verhältniß hervorzugehen.

Erſtes Kapitel.

Von den Dynaſten in Malberg.

Erſter Stamm.

Der in der genealogiſchen Tabelle zuerſt aufgeführte Adelbero, Herr von Malberg, kommt unter andern als Zeuge in dem berühmten Vertrage vor, welchen Eberhard, Erzbiſchof von Trier, im Jahre 1052 mit dem Grafen Walram abſchloß. — Der Söhne Adelbero's erwähnt eine Urkunde Egbert's, Erzbiſchofs von Trier, vom Jahre 1083, welche zu Gunſten des Kloſters St. Irmin abgefaßt wurde; unter den unterſchriebenen Zeugen finden ſich Kuno von Madelberg und deſſen Bruder Adelbero. — Der Ältere von dieſen beiden hatte zwei Söhne: Simon und Adalbero. — Wir entnehmen dieſes aus der Stiftungsurkunde des Kloſters zu Springiersbach vom Jahre 1107. Verſchiedene Urkunden haben uns die Nachkommen Simons nachgewieſen, die wir nachſtehend anführen:

1) Sulko; er gehört zu den Wohlthätern des Kloſters St. Thomas, als ſolchen gedenkt ſeiner Agnes von Malberg in ihren zu Gunſten dieſes Kloſters ausgeſtellten Urkunden vom Jahre 1235. — Wir kommen auf ihn noch zurück.

2) Kuno. Er ſteht als Zeuge unter Urkunde des Kaiſers Friedrich I. vom Jahre 1157, durch welche derſelbe befiehlt, daß die Abtei St. Maximia dem Erzbiſchof von Trier zurückgegeben werden ſolle.

3) Richard; wurde Abt des Kloſters zu Prüm und bekleidete dieſe Würde noch im Jahre 1156.

Digitized by Google

4) Irmengardis wurde mit Udo, Dynasten in Esch vermählt.

Wir kommen auf Fulko zurück. Nach seines Vaters Tode stifteten er und sein Bruder Kuno zwei Linien. Wir verfolgen zuerst die des ältern. Dessen Nachkommen waren:

1) Rudolph. Es ist von ihm eine Urkunde vom Jahre 1180 vorhanden, durch welche er die von seinem Vater dem Himmenroder Kloster verliehenen Rechte auf Honscheit bestätigt. Als Zeugen unterzeichneten diese Urkunde Udo und Gerhard von Esch und Gotfried, Burggraf in Kyllburg.

Auch erwähnt der Erzbischof Johann von Trier seiner als Wohlthäter des Klosters St. Thomas. Die Urkunde Rudolphs lautet (in der Übertragung):

„Wir Rudolph und Ida, Herr und Frau in Mal„berg beurkunden, daß wir das Patronatrecht auf die „Kirche von Neidenbach uns zugehörig mit allen Ein„künften der Kirche des heiligen Thomas übertragen; „Zeugen dessen sind Walther von Manderscheit, Hein„rich von Litich. Gegeben im Jahre des Herrn 1206 „im Monat März."

2) Heinrich. Von ihm, so wie von seinem vorgedachten Bruder spricht eine Urkunde Ludewigs, Vogts von Trier, durch welche im Jahre 1186 dem Kloster St. Thomas das ganze Allode in Rother geschenkt wird. — Unter den Zeugen kommen vor: Rudolph von Meilberg und sein Bruder Heinrich von Buresheim, welcher vielleicht unter diesem Namen eine neue Linie stiftete.

3) Walther. Er wird wegen seiner gottgefälligen Freigebigkeit gegen die Mönche zu Niederehe von En-

Digitized by Google

gelbert, Erzbischof in Köln, in Urkunden vom Jahre 1218 sehr gerühmt. Er beschloß, sein Leben als Klosterbruder in Himmenrode, und lebte noch im Jahre 1225.

Der ältere dieser Brüder, Rudolph, hatte mit seiner Gattin Ida, Tochter Diedrichs I. von Manderscheit und Gertrudis von Kerpen eine einzige Tochter, Agnes, deren Ehe mit Diedrich, Grafen von Ar, kinderlos blieb. — Ida überlebte ihren Gatten und erhielt als Wohlthäterin des Klosters St. Thomas in dessen Kirche ihre Ruhestätte, wo noch eine Grabschrift auf sie vorhanden. Nach derselben ist sie im Jahre 1257 gestorben.

Wir gehen jetzt auf die zweite Linie der Dynasten von Malberg über, welche mit Cuno, dem zweiten Sohne Simons beginnt. Er hinterließ:

1) Kuno. Der Erzbischof von Trier, Arnold, erwähnt seiner als Zeuge in der zu Gunsten des Klosters zu Himmenrode ausgestellten Urkunde Richards, Dynasten in Manderscheit, vom Jahre 1180. Kuno war ein ausgezeichnet tapferer Krieger, zog sich aber aus dem Geräusch der Welt in das Kloster zu Himmenrode zurück, wo er starb.

2) Bruniko. Dessen Sohn Friedrich befehdete auf Anstiften seines Oheims Morobod das Kloster zu Himmenrode, wegen einigen Gütern. Indessen wurde diese Streitigkeit durch Vermittelung Johanns, Erzbischof von Trier, und der Grafen von Luxemburg beigelegt. Friedrich hatte keine Nachkommen.

3) Marobod, derselbe von welchem wir so eben gesprochen haben. Er war noch im Jahre 1215 am Leben, denn wir finden ihn unter einer Urkunde Kaisers

Digitized by Google

Friedrich II. von gedachtem Jahre als Zeugen unterschrieben. Er hinterließ keine Kinder, und so erloſch der erſte Stamm der Dynaſten in Malberg.

Zweites Kapitel.

Von den Dynaſten in Malberg.

Zweiter Stamm.

Wir ſahen im erſten Kapitel, daß die Ehe Diedrichs von Ar mit Agnes, der Tochter und Erbin Rudolphs, Dynaſten in Malberg, kinderlos geblieben war. Als daher nach dem Tode derſelben der anſehnliche Nachlaß von dem Erzbiſchofe von Trier, als ein offenes Lehn, in Anſpruch genommen wurde, trat unerwartet ein gewiſſer Rudolph auf, welcher ſeine Abkunft von Heinrich von Büresheim, dem Bruder Rudolphs von Malberg, ableitete, und auf den Grund dieſer Abkunft das ganze Erbe verlangte. Da er ſahe, daß mit Worten allein ſein Anſpruch nicht durchzuſetzen war, erbat und erhielt er die Hülfe Walrams, Grafen von Luxemburg, ſetzte ſich mit den Waffen in der Hand in den Beſitz des Schloſſes Malberg und den dazu gehörigen Gütern, und behauptete ſich darin. Er war noch im Jahre 1257 am Leben.

Dieſer Rudolph hatte mit ſeiner Gattin Kunigunde (beider Andenken wird noch alljährig im Kloſter St. Thomas gefeiert) zwei Söhne, Goswin und Ferrandus.

Dieſer ſowohl, als der Enkel Rudolphs wird in folgenden Urkunden erwähnt:

Digitized by Google

„Wir Gebrüder Gotfried und Ludewig, Söhne des „Ritters Goswin von Mailberg thun kund, daß wir „auf Bitten unserer Schwester Helwig, und Adelhei„dis, unserer Gotfrieds Gattin, uns bewegen lassen, „allen den Rechten zu entsagen, welche wir an das „Kloster St. Thomas zu haben vermeinen, gegeben „im Jahre 1273."

„Wir Friedrich, Herr in Neumagen, Ritter, wollen „hierdurch kund machen, daß wir den Verkauf von 10 „Maltern ꝛc. ꝛc., welchen Jakob von Malberg, Sohn „Ferrands, vorgenommen hat, genehmigen. — Zeugen „Wirich unser Bruder, Johannes von Manderscheit, „der Lange genannt, und andern, gegeben im Jahre 1272." — Aus der ersten Urkunde haben wir ersehen, daß Goswins Nachkommen, Gotfried, Ludewig und Hedwig waren, von welchen der erstere das Geschlecht fortpflanzte, der andere aber kinderlos blieb.

Die Tochter wurde die Gattin Friedrichs, Dynasten von Reiferscheit, welcher sich in Urkunden auch Herr in Malberg nennt, wahrscheinlich nach der Mitgift seiner Gattin.

Die andere Urkunde nennt Jakob als Sohn Ferrands und Friedrich von Neumagen als dessen Eidam oder Schwestermann.

Gotfried, der Sohn Goswins, hatte mit seiner Gattin Adelheid einen Sohn Johannes. Dieser leistete in einer Urkunde vom Jahre 1290 auf die Güter von Neidenbach, zu Gunsten des Klosters St. Thomas, Verzicht. Seiner und seiner Gattin erwähnt ein altes Sterberegister des gedachten Klosters mit den Worten: „am 6ten Dezember: zum Gedächtniß Johanns von „Maalberg und seiner Gattin Gertrudis."

Digitized by Google

Aus dieser Ehe waren:

1) Friedrich (auch Ferrandus und Ferricus in Urkunden genannt), der Haupterbe. — Wir sprechen unten weiter von ihm.

2) Johannes. Er wurde zu Himmenrode Klosterbruder und zuletzt Abt.

3) Arnold erhielt im Jahre 1329 von den Trierern das Bürgerrecht, und verpflichtete sich, ihnen gegen ihre Feinde beizustehen.

Der erstgedachte Friedrich hatte, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1303 hervorgeht, Elisabeth zur Gattin, deren Familiennamen nicht weiter angegeben wird, und in dieser Ehe zwei Söhne, Heinrich und Johannes. — Der erstere derselben heirathete im Jahre 1321 Irmensindis, Tochter Wilhelms von Manderscheit und Johannens von Blankenheim. — Der andere nahm Margaretha d'Estalle zur Gattin, hatte mit derselben zwar keine Kinder, blieb aber der Letzterbende. — In der Kirche zu Etalle befindet sich noch die Grabschrift Margarethens wörtlich also:

„Cy Git Dame Marguerise d'Estalle, Dame de St. „Marie, femme à Jean de Malberg, trépassée en „l'an 1331."

Die obengedachten beiden Brüder Heinrich und Johannes waren noch im Jahre 1347 am Leben. — Wir nehmen die darüber sprechende Urkunde aus dem Himmenroder Archiv hier ganz auf, weil dieselbe eine Übersicht von den zu der Zeit lebenden Familiengliedern giebt:

„Wir Heinrich — Herr von Mailberg — und Jo„hannes, genannt Brunghin, Junker, Brüder, auch „Heinrich und Wilhelm, meine vorgenannten Heinrichs

„Söhne, thun kund, daß wir allen Klagen und Zwistig-
„keiten, welche wir gegen die Klosterbrüder, den Abt
„und den Convent zu Himmenrode, bis auf den heuti-
„gen Tag hatten, hierdurch insgesammt entsagen, ge-
„geben 1347."

Von den in vorgedachter Urkunde genannten Söhnen Heinrichs, nämlich Heinrich und Wilhelm, pflanzte der ältere nur sein Geschlecht fort. Er heirathete Elisabeth von Aducht oder Adocht und zeugte mit ihr einen Sohn, Wilhelm. Ein Verzeichniß in dem Archive des Klosters St. Thomas spricht über die vorgedachten mit den Worten:

„Im Jahre 1360. — Hendrich, Ritter, Herr zu
„Mailberg und Fraw Lise sin Husfrow — ind Wil-
„helm, ein Edelknecht, Here Hendrichs Son, verkouffen
„Greten von Runkel, Abbatissin — X Malter Korn zu
„Messerich ꝛc. ꝛc."

Wilhelm vermählte sich im Jahre 1365 mit Elisabeth, ältesten Tochter Kuno's von Oureu und Johanna's von Brandenburg. Er gelangte zu dem vollen Besitz der Erbgüter seiner Gattin, denn deren Schwester Johanna und ihr Oheim Johannes von Oureu, damals Dechant des Klosters zu Stablo, entsagten freiwillig aller Ansprüche auf die Erbschaft. Kurz darauf, im Jahre 1375, fielen ihm auch die väterlichen Güter als Erbe zu. — Mit seiner Gattin Elisabeth erzeugte er Wilhelm, Johann, Heinrich und Irmensindis, unter welche er die sämmtlichen Güter folgendermaßen vertheilte.

1) Wilhelm erhielt die Herrschaften Malberg und Adacht. Sie fielen aber, da Wilhelm mit seiner Gat-

Digitized by Google

tin Elisabeth von Siebenborn keine Kinder hatte, alle an

2) Johannes. Dieser hatte nach der Verfügung seines Vaters zu seinem Antheile erhalten die Herrschaften Ouren, Estalle und St. Marie. Diese letztere kam aus dem Nachlasse Johann's von Malberg, welcher mit Margarethe d'Estalle, Frau von St. Marie, vermählt gewesen, aber kinderlos gestorben war. — Johannes wurde zuletzt der Besitzer aller Familiengüter, wie wir weiter unten sehen werden.

3) Heinrich wurde Kanonikus des Erzstifts Trier, und lebte noch im Jahre 1397.

4) Irmensindis vermählte sich mit Johannes de Baulay oder Boloh. Dieses ersehen wir aus dem Verlöbnißvertrage vom Jahr 1386.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Wilhelm ausser den vorgedachten Kindern noch eine Tochter gehabt habe, welche mit Heinrich, Dynasten von Reiferscheit, vermählt gewesen ist; denn dieser letztere nennt sich auch Herr in Malberg, vielleicht wie es damals Sitte war, nach der Mitgift seiner Gattin.

Wie wir oben erwähnten, wurde Johannes nach dem Tode seines Bruders Wilhelm, der ohne Nachkommen verstorben war, Herr aller Güter, welche noch einen Zuwachs durch die Herrschaft Reiferscheid erhielten, denn diese fiel ihm als Mitgift seiner Gattin Adelheid zu, welche die Tochter Johann's, Dynasten in Reiferscheit und der Jutta aus dem Hause Eulemburg war.

Aus dieser Ehe waren

1) Johannes, Nachfolger des Vaters, von welchem wir unten das Weitere erwähnen werden.

2) Gerhard. Dieser wird in Urkunden vom Jahr

Digitized by Google

1411 Herr in Ham genannt. Er hatte nämlich die einzige Tochter und Erbin dieses Geschlechtes zur Gattin, und stiftete unter diesem Namen eine neue Linie. Diese blühte bis zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo sie sich mit Friedrich schloß, welcher mit seiner Gattin aus dem Geschlechte von Bellinghausen eine einzige Tochter Anna hinterließ, die ihrem Gatten, Gerhard von Horst, die ganze Herrschaft zubrachte.

3) Adelheidis wurde die Gattin Arnolds, Dynasten von Kerpen, im Jahre 1415. — Der älteste der vorgedachten Kinder, Johannes, hatte mit seiner Gattin Maria de Collencourt:

1) Wilhelm, vermählt mit Johanna von Kriechingen; hatte mit derselben keine Kinder.

2) Edmund, wurde Dechant des Erzstifts Trier. Seine Hoffnung, die durch den Tod des Erzbischofs Jakob von Sirk die im Jahr 1456 erledigte Erzbischöfliche Würde zu erlangen, schlug aber fehl.

3) Bernhard. Wir werden weiter unten sehen, daß er der einzige Erbe blieb.

4) Elisabeth. Aus einer Urkunde vom Jahre 1469 entnehmen wir, daß sie mit Johannes von Burscheit vermählt wurde.

Nachdem der obengedachte ältere Bruder Bernhards, Wilhelm, ohne Nachkommen gestorben war, beerbte ihn Bernhard, welcher nach Urkunden vom Jahr 1465 mit Franziska de Rambouval verheirathet war.

Kinder aus dieser Ehe waren: Robert, Maria und Elisabeth. — Die erstere dieser Töchter wurde im Jahre 1470 an Karl von Moncal, und die zweite an Ägidius von Elter vermählt. Robert wurde Erbe der väterlichen Güter, und war noch im Jahre 1528 am

Digitized by Google

Leben. Mit seiner Gattin Maria, Tochter des Raugrafen zu Hollerfals, hatte er zwei Söhne, Klaudius und Bernhard.

Dieser letztere heirathete Elisabeth, Tochter des Herrn Franz von Merode, und hinterließ bei seinem im Jahre 1558 erfolgten Tode einen Sohn, Bernhard, welcher aber auch bereits im Jahre 1570 verstarb. Ihn beerbte durch seine letztwillige Verfügung seine Mutter, welche mit Christoph, Baron de Hauteville, eine zweite Ehe geschlossen hatte. Ueber diese Erbschaft ist zwischen den nächsten Agnaten und der Mutter des Bernhard noch in der Folge ein Prozeß entstanden.

Klaudius, der ältere Sohn Roberts, war mit Katharina, Tochter Johanns, Herrn in Brandenburg, vermählt, starb aber noch vor seinem jüngern Bruder und hinterließ zwei Töchter, Maria und Katharina, von welchen die ältere mit Adam Beyer von Boppard, die jüngere mit dem Grafen Rugrave vermählt war, letztere wurde aber von ihrem Gatten geschieden und ging eine zweite Ehe mit Franz von Ardres, Baron von Frichamp ein.

So hatte dann auch der zweite Stamm der mächtigen Dynasten in Malberg ein gleiches Schicksal mit dem erstern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dreizehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Manderscheid.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dreizehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Manderscheid.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Das Schloß Manderscheid, nach welchem diese Familie sich nannte, und welches deren Stammsitz ist, bestand schon im 10ten Jahrhundert. Wir entnehmen dies aus einer Urkunde des Römischen Königs Otto II. vom Jahre 974, zu Worms gegeben. Durch diese Urkunde wird den Erzbischöfen zu Trier das Recht zur Jagd und Fischerei ertheilt. Die Grenzen, innerhalb welcher dieses Recht in der Eifel ausgeübt werden sollte, werden also bezeichnet: in einer Linie von Mitternacht nach Mittag — vom Schlosse Manderscheid an der Lyser, bis zur Mosel — von da ab von Morgen gegen Abend nach der Saur bis Epternach, gerade dem Fußpfad entlang, durch Erlesburen, an die Kyll, in der Ausdehnung des Forstes gegen Morgen, nach Manderscheid und der Lyser zurück. — Die Lage des alten Schlosses war wegen seiner jähen Felsabhänge und wegen des Flusses Lyser, welcher dasselbe umfließt, zur Vertheidigung sehr geeignet, und setzte angreifenden Theilen viele Schwierigkeiten entgegen. Diese Erfahrung machte der Kaiser Heinrich IV., als er im Jahre 1092 den aufrührerischen Grafen von Jülich, welcher sich in dieses Schloß geflüchtet hatte, verfolgte. — Die Uneinigkeit zweier Brüder Richard und Walther, im zwölften Jahrhunderte, führte zuletzt die Zerstörung des Schlosses herbei. — Sie hatten sich, nach ihres Vaters Tode, in

Digitized by Google

die Erbschaft getheilt, und, jeder hatte sich einen Sitz auf dem Schlosse gewählt. Walther nahm den obern Theil, welcher von dem unten gelegenen Theile, den sich Richard wählte, nur durch ein dazwischen liegendes Thal getrennt war. — Bald entstanden Mißhelligkeiten unter ihnen, welche zuletzt durch folgenden Vorfall in offenbare Feindschaft übergingen. Als Walther sich einst zu einer Reise anschickte, ließ Richard demselben heimlich in seinen Beinharnisch eine Katze stecken, vor welchen Thieren Walther einen Abscheu hatte. Dadurch wurde Walther so aufgebracht, daß er sich bitter zu rächen beschloß. Er reisete nach Trier, und überließ dem Erzbischofe von Trier, Adelbero, den ihm zugehörigen obern Theil des Schlosses, nebst allem Zubehör, behielt sich aber die lebenslängliche Nutznießung vor. — Als Richard dieses erfuhr, beschloß er, den Trierern in der Besitznahme des Schlosses zuvorzukommen. Er suchte deshalb bei seinem Nachbar Heinrich, Grafen von Luxemburg und Namur, Hülfe, und bewog denselben, das Schloß, welches nachher die Katzenburg hieß, vor den Trierern zu besetzen. Der Erzbischof von Trier wußte es indessen dahin zu bringen, daß die Rechte seiner Kirche von dem Grafen anerkannt wurden. — Graf Heinrich blieb diesem Vertrage nicht lange getreu, er fürchtete des Erzbischofs bekannte Vergrößerungssucht, und warf daher eine Besatzung in das Schloß Manderscheid. Von hier aus verheerte er weit und breit das Triersche Gebiet fortwährend. Hierauf bot Adelbero seine Mannen auf, schlug den Grafen, und ruhte nicht eher, bis derselbe aller Lehen und Beneficien verlustig erklärt wurde. So stand es, als endlich im Jahre 1146 Kaiser Konrad Frieden stiftete, und als Bedingung desselben festsetzte,

Digitized by Google

daß dem Grafen Heinrich alles im Kriege abgenommene, außer dem Schlosse Manderscheid nebst Zubehör, zurück erstattet werden sollte. Heinrich blieb indessen doch nicht lange ruhig. Schon im Jahre 1152 fing er mit dem Erzbischofe Hillinus, dem Nachfolger Adelbero's, von neuem Fehde an. Er verbündete sich mit dem Grafen Siegfried von Vianden, wußte es dahin zu bringen, daß das Schloß von den im untern Schlosse hausenden Dynasten von Manderscheid besetzt wurde, und verheerte das Trierſche Gebiet noch ärger als vorher. Endlich kam durch die Vermittelung von Freunden beider Theile ein Friede im Jahre 1160 zu Stande. Damit aber die Fehde nicht von neuem ausbräche, wurde die Zerstörung des Schlosses beschlossen und ausgeführt. — So lag das Schloß in Trümmern bis zum Jahre 1166, wo der Erzbischof Hillinus solches herstellen, und durch Thürme fester machen ließ. — Dieses Unternehmen, welches den Bedingungen des Vertrages zuwider war, ließ alles für die Dynasten in Manderscheid befürchten, zu einer Zeit, wo nur die Gewalt herrschte, und der Stärkste immer Recht hatte. In dieser Lage beschlossen sie, sich in den Schutz der Grafen von Luxemburg zu begeben. Sie trugen denselben alle ihre Besitzungen zu Lehen auf, und behielten sich nur, als Allode, das Schloß zu ihrem Sitz vor. — Hierüber spricht eine Urkunde wörtlich also:

„Dyt sint sellich Lehen eye Herrn zu Manderscheid „von eyme Grafen zu Lutzenburg zu Lehen hait.

„Zu dem ersten, dat vorgebürge under der Burch zu „Manderscheid, da die Burchlüde inne wanen, und „den dael dar unden, wie der gelegen ist, und das Ho-

Digitized by Google

„gericht als wyte als die Vadie geyt die zu Mander-
„scheid gehört, und den Zeyüden in der Vaigen war
„der gelegen ist, und allet dat bynnen dem Gericht
„lyt, ußgeschieden die Burch bowen dem Burgeburge
„zu Manderscheid die ist eygen eyes Hern van Man-
„derscheit."

„Item der Hof zu Keylle mit dem Gericht, dat dazu
„gehörich ist, und wat bynnen dem Gericht gelegen
„ist, eß syn Dorffer, Walde, oder anders.

Wie wohl die Dynasten von Manderscheit daran gethan hatten, sich dem Schutze der Grafen von Luxemburg zu vertrauen, und was sie stets zu fürchten hatten, geht daraus hervor, daß die Erzbischöfe zu Trier und Köln, in Verbindung mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, im Jahre 1316 das Schloß Manderscheit mit bewaffneter Hand angriffen. Allein sie richteten nichts aus, das Schloß wurde zwar mehrere Jahre enge eingeschlossen, die Belagerer mußten aber dennoch zuletzt, ohne etwas ausgerichtet zu haben, abziehen. — Wie mächtig und angesehen das Geschlecht der Manderscheite schon in frühen Zeiten gewesen ist, das sehen wir aus den Urkunden eines derselben, des Dynasten Heinrich von Manderscheit, aus den Jahren 1201 bis 1238. Unter den Zeugen, welche diese Urkunden unterschrieben, finden wir als seine Ministerialen genannt: Richard und Isambard von Sacler, Peter und Wigand; als seine Kriegsmannen: Albert von Manderscheit, Heinrich von Hoengen, Albero von Saclar, Johann von Manderscheit, Wilhelm von Stadtfeldt; Gerhard von Aulendorf. Als seine Burg- und Lehnsleute kommen vor: Heinrich von Daun, Hildebrand von Ufflingen, Konrad von Drudesfeld, Johann von Salme,

Digitized by Google

Diedrich von Hanger, Heinrich von Wachenheim, Bernhard genannt von Manderscheit. Auch hatten diese Dynasten einen Burggrafen des Schlosses Manderscheit, wie folgende Urkunde erweiset:

„Ich Peter von Bome Burggrave zu Manderscheit, „bekenne, als die Hoffrawe in dem Escherhof zu Lurin„gen ein groeß gewalt gedrosen hatte in dem Hof, „darvur sie ein Herr von Esch meynte zu verantworten, „da han ich dat Gericht besessen, von myns Herren „von Manderscheit wegen, und die scheffen zu Lurin„gen — und haint die Hoff-frawe mit der boeßen in „myns Herrn von Manderscheit hort gewyst, und hot „die Hoff-frawe sich der boeßen erkannt, in beyweſen „myns Hern von Esch — Hy by sint geweſt von myns „Hern von Manderscheit wegen: Willem von Ufflin„gen — Hemkin von Ufflingen — Heinrich genannt „von Manderscheit — und Henrich von Gingendorf — „Burglude zu Manderscheit — dat. Anno 1342 uff „Dinstag, neſt van sant Johan Baptistan Dag."

Als die Dynasten von Manderscheit, um das Jahr 1459, den Grafentitel erhielten, auch die Grafschaft Blankenheim ihnen zufiel, wuchs auch die Zahl ihrer Lehn- und Burgmänner, und sie hatten einen Lehnhof bestellt. Hierüber finden wir mehrere Beispiele, von welchen wir einige anführen wollen:

„Wir Cone — Junggraef zu Manderscheit — und „Graef zu Blankenheim han verstanden, daz ir Die„drich von Junkerade, genant von Kylle, und Peter „von Rodenbusch vordernuß ind rait dazo haint geben, „daz unser gefangen meynedich wyrt, ind Nit Heldat, „ind die wyle ir nu unser mane synt, ind mit eyden, „ind Hulden gewant, so heyschen wir uch darumb vur

„unſer manne zu nechs Donneſtag nae dieſem Datum „zu Dachzyt, um gericht do zu werden, umb unſer „egenant Vorderung an uch, gegeben zo Blankenheim under „myn ſiegel uff ſent Peter ind Pawls Dach anno 1472."

Die andere Urkunde lautet alſo:

„Zo Wiſſen, als miſſallen geweſt ſyn tuſchen Hen„drich von Swerven, eyes ind Philipſen van Adenawe „anderteils wegen Lehnſchaft, ſynd beyde parthyen ine „gebrechten zo vereinen komen, vur den woilgeborn „Joncker, Johann Graven zu Manderſcheit ind zo Blan„kenheim ind ſyner gnoden manne, Dame Beyſſel von „Gymnich her zo Schmidheim, Johann vom Stey„ne ind Johann von der Heyden. Alſo hait der ob„gedachte myn Gnediger Joncker mit den mannen vurß „die Parthyen mit irer beyder wiſſen ind Willen geſchey„den, in maeſſem hernae volgt ꝛc. ꝛc. Dat anno 1516."

Dergleichen Gerichte wurden auch öfters zahlreicher beſetzt, wie wir aus dem nachfolgenden feierlichen Urtheilsſpruche vom Jahre 1526, in Sachen Heinrichs von Seyndorp wider den Schultheiſſen von Eiskirchen erſehen, wo es heißt:

„Demnach hat ſich Thonys von der Broyer als „Leſſenrichter myns gnädigen Here graffen zu Mander„ſcheit und Blankenheim nieder geſatzt, ind zo ſich er„fordert, die Lehenmannen by ſich nieder zo ſitzen, des „auch alſo beſcheen iſt und ſind die Lehenmannen: Jon„cker Broyer — Joncker Beiſſel — Joncker Hender — „Joncker Aloff von Gymnich — Joncker Deynbur — „Johan Waldpodt — Peter von Duna — Tho„nys von Adenawe — Willem Rorich — Richart von „Nechtersheim — Joncker Elays Mirbach — Johann „von Aar."

Digitized by Google

Zu den angesehensten Vasallen der Grafen Manderscheit-Blankenheim sind zu zählen:

Der Abt von Siegburg, wegen einiger Güter in Erp;

Die Grafen von Metternich in Beilstein, wegen der Güter zu Gillenbeuern und Heister;

Die Grafen von Daun, wegen der Güter in Niedervehe, Eich, Birgelen ꝛc.;

Die Herren von Benzenraidt, wegen Beppingen, Roth und Müllenborn ꝛc.;

Die Beyssel in Gymnich, wegen Schloß Schmidtheim mit Gerichte und Zubehör;

Die Belven wegen Güter in Erp;

Die Herren von Boulich, wegen Güter in Aldendorf, Erp u. s. w.;

Deutsch von Kaulen, wegen Schloß Seinsfeldt mit Gericht und Zubehör;

Deyesburg (Decsborn), wegen Burglehen zu Casselburg und Kroneburg;

Framersdorf zu Pützfeld, wegen Güter in Birgeln und Lissendorf;

Gymnich zu Veschel, wegen Güter in Erp;

Harff in Dreiborn, wegen Zehnten in Eich und Güter in Sengerscheit u. s. w.;

Hilger von Lorch, wegen Güter in Heimbach;

Randeroide in Pesch, wegen Güter in Erp ꝛc.;

Roist von Wers, wegen Burglehen in Blankenheim;

Spieß von Büllesheim, wegen Güter in Baasberg;

Syberg zu Eicks, wegen Eicks mit Gericht;

Walpodt von Bassenheim, wegen des Gerichts in Drachenfels und wegen der Güter in Königswinter;

Zandt von Merle wegen Burglehen in Gerolstein ꝛc.;

Digitized by Google

Den Grafen von Manderscheit-Kayl waren wegen verschiedener Güter lehnpflichtig: Die Äbtissin in Hosingen, die Herren von Horst, Nassau, Zievel, Liön, Vaha, Bievren, Veyder ꝛc. ꝛc.

Die Vasallen waren nicht allein verpflichtet, dem Lehnsherrn in den Krieg zu folgen, sondern sie mußten ihn auch zu den Ritterspielen begleiten. Wir haben ein altes Gemälde vor uns, wo auf solche Begleitung hingedeutet wird.

Wir bemerken unter den Begleitern Kassel von Neuerburg, Mirbach und Heygern, welche im 15ten Jahrhunderte lehnspflichtige Vasallen der Grafen von Manderscheit-Blankenheim waren. Auch wollen wir der Merkwürdigkeit wegen, eine im Blankenheimer Archive vorgefundene militärische Disposition mittheilen, welche zum Angriff eines Schlosses entworfen zu seyn scheint.

Dyntgen von Mirbach
Walter von der Aar
Claisgen von Cussa
Johann von Breidenbent
} sint die Schutzen befohlen.

Thonis von Adenawe
Willem von Dalbenden
Diederich von Nickendich
} mit der großer Leyder ind zwei kleine Leydern.

Hacke
Mersgin
Koler
Hersdorff
Peter Lamberts
Willem von Daun
Peter syn Knecht
} sullen die Wachter in dem Twengell griffen.

Calvis Johan	eine Axe.
Loyn Friederich	ein Hammer.
Lentze Diedrich Wirtz Der Schlosser Der Smyt	dat groeß Heffe Yſen.
Clesgyn Wolter Gonze	die Lyſten in dem Coche dat ein zo halden.

Hieraus ſehen wir, daß einem jeden Lehnspflichtigen auch ſeine Waffe angewieſen war, mit welcher er ſich im Kriege zu ſtellen hatte. Nachfolgende Lehnbriefe ſprechen auch darüber:

1) „Wir Johann Greve zo Manderſcheit ind zo „Blankenheim doin kunt: dat wie Claes von Rockes„kyle zo rechten man lehen belehnt hain mit dem hove „zo gerartſtein, ind dywyle dem vorgenanten Claes „niet gelegen, mit deme harneſch zo dienen, als ſich „gebirt, ſo ſal er ind ſie erben, ind unſere erven von „diſſen vorgenanten manlehen alle jaien ghen gerart„ſtein levren VIII rhiniſche gulden ꝛc. ꝛc. dat anno — „Dom 1512.

Ferner folgende Urkunde:

„edell und wolgeborn gnadiger Her. ſo Ewer Gnoden „mir dann ſchriven umb die lehen umb E. G. inner„halb gebürender Zyt zo entphangen, ind derwegen „mir mit guder ruſtingk, perden, ſpieß, und haupt„harniſch in heimiſch zu holten und gelaßt zu ma-

„machen, umb E. genaden anderwert ſcreiben und erſter „erfordern an ſtundt und ungeſaumbt zu zugehen, wie „ſich dan der Lehenſchafft nach geburt — was mich eggen und geborn wil, demſelben bin ich gutwillig noch zokomen ꝛc. ꝛc. dat. anno 1552. den X Aprill."

(Überſchrift)

„Dem edlen und wohlgebornen Hern
„Diedrich Graffen zo Manderſcheit
„und Blankenheim ꝛc. mynen gepie-
„tenden lieben Hern."

Ewer Gnoden gutwilliger
Embrich Hürth von Schöneck.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der älteren Dynaſten in Manderſcheid.

Von den Dynaſten von Manderſcheid im 10ten und 11ten Jahrhundert.

Wenn wir dem Goldaſt und Rürner folgen wollen, ſo diente ein Graf Wilhelm ſchon unter den Fahnen des Kaiſers Heinrichs I. und wohnte den Tournieren bei. Auch ſoll ſeine Gattin Kunigunde eine Tochter Gerhards Grafen von Jülich geweſen ſeyn, welche dieſer mit Ada, Wittwe des Auſtraſiſchen Königs Zwenibold erzeugte. Wir laſſen dies dahin geſtellt ſeyn, ſo viel ſcheint aber gewiß zu ſeyn, daß dieſer Wilhelm zu den Ahnen der Dynaſten von Manderſcheid gehöre, und daß zu ſeiner Zeit ſchon das Schloß Manderſcheid vorhanden war.

Digitized by Google

Gewiſſere Nachrichten haben wir von Alexander, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts lebte. Von ihm ſpricht eine Urkunde des Siegbergſchen Abts Adolph, vom Jahr 1085, welcher ihn ſehr rühmt und zu den Wohlthätern ſeines Kloſters zählt. Alexander war Dechant des Erzſtifts zu Köln, und des Collegiatsſtifts St. Gereon daſelbſt. In einer fragmentariſchen Pergamentſchrift aus dem Blankenheimſchen Archiv wird uns Heinrich als Nachfolger Wilhelms bezeichnet. Vater und Mutter deſſelben ſind nicht angegeben, nur ſo viel, daß die letztere aus dem Jülichſchen Hauſe geweſen ſeyn ſoll. Ich möchte daher der Meinung derjenigen beipflichten, welche dafür halten, daß vorgedachter Wilhelm einen Sohn gleichen Namens gehabt habe, der mit Kunigunde, einer Enkelin Gerhards von Jülich, vermählt geweſen. Wenn wir nach der Zeitrechnung gehen, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß dieſer Heinrich und Alexander Brüder geweſen ſind, von welchen der erſtere ſeinen Geſchlechtsnamen fortpflanzte; Heinrich traf das Unglück, daß er vom Könige Heinrich um das Jahr 1093 in ſeinem Schloſſe belagert und von demſelben gezwungen wurde, ſeinen Enkel (vielleicht einen Grafen von Jülich) welcher ſich in ſeinen Schutz gegeben hatte, dem gedachten Könige auszuliefern.

Heinrich war mit Eliſabeth, aus welcher Familie iſt unbekannt, vermählt; ſein Sohn Richard hatte Hedwig (nach anderen Hildegard oder Helevidis) aus dem Geſchlecht der Dynaſten von Seyne zur Gattin. Zu ihrer Zeit wurde von dem Erzbiſchofe Albero von Trier das Himmenroder Kloſter im Jahr 1133 erbaut. Sie beförderten dieſes Werk, und beſchenkten das Kloſter mit Gütern und Einkünften. Hedwig überlebte ihren Gat-

Digitized by Google

ten, um noch Zeugin des unglücklichen Zwistes ihrer Söhne Richard und Walther zu seyn, von welchem wir im Eingange erzählt haben. Wir fügen noch hinzu, daß nach einer Urkunde Arnolds, Erzbischofs von Trier, vom Jahr 1180 beide Brüder sich im Schlosse Manderscheit, noch bei Lebzeiten ihrer Mutter, feierlich versöhnten, und alles das bestätigten, was ihr Vater Richard zu Gunsten des Himmenroder Klosters verfügt hatte.

Drittes Kapitel.

Von den Dynasten in Manderscheit im 12ten und 13ten Jahrhundert.

Richard II., der Bruder Walthers, von deren Zwist und Versöhnung wir früher gesprochen haben, nahm Agnes, Tochter Odo's, Dynasten in Esch, und der Irmengarde von Maelberg im Jahr 1160 zur Gattin. Richard, welcher seine Gattin noch über das Jahr 1180 hinaus überlebte, zeugte mit derselben drei Söhne.

1) Diedrich, der um das Jahr 1173 noch Junker von Manderscheid genannt wird.

2) Folkold und

3) Albero. — Letzterer starb schon vor 1232, wie aus einer Urkunde seines Neffen Heinrich hervorgeht, im ehelosen Stande.

Die beiden ersteren stifteten jeder eine besondere Linie. Wir wollen zuerst die des ältesten, Diedrichs I., verfolgen. Seine Gattin Gertrudis war die Tochter Heinrichs, Dynasten von Kerpen, und Mechtildis; er hatte mit derselben folgende Kinder:

Digitized by Google

1) Heinrich, welcher seinem Vater in den Herrschaften Manderscheid und Kerpen folgte.

2) Wilhelm blieb unverehlicht.

3) Ida und ihr Gatte Rudolph von Malberg waren vorzügliche Wohlthäter des Klosters St. Thomas und beide sind auch vor dem Haupt-Altare der dortigen Kirche beerdigt. Der vorher genannte Sohn Diedrichs I., Heinrich, kommt schon in Urkunden vom Jahr 1206 vor. Seine Gattin Irmengardis, Tochter Heinrichs, Dynasten von Bettingen, brachte ihm zur Mitgift die Herrschaft Kerpen, welche bei dem Aussterben des Mannesstammes, der Dynasten von Kerpen, ihrer Mutter Gertrud zugefallen war. Seit 1232 schrieb sich Heinrich daher auch Herr von Manderscheit und Kerpen. Das Himmenroder Kloster zählt ihn zu seinen Wohlthätern. Wegen seines Nachlasses bestimmte er, daß von seinen beiden Söhnen, Diedrich und Wilhelm, der erstere die Herrschaft Kerpen für sich und seine Nachkommen erhalten, der andere aber die Herrschaft Manderscheit mit den nächsten Agnaten gemeinschaftlich besitzen sollte. In einer zu Gunsten des Klosters Steinfeld verfaßten Urkunde vom Jahr 1260 wird ihrer als Zeugen folgendermaßen erwähnt:

Theodorich, Herr in Kerpen, und Wilhelm Herr in Manderscheit, sein Bruder.

So finden wir sie auch in einer Urkunde des Himmenroder Archivs vom Jahre 1264 aufgeführt. Die Linie Wilhelms werden wir im 3ten Kapitel wieder aufnehmen. Es bleibt uns jetzt noch übrig, von den Nachkommen Folkolds, zweiter Sohn Richards II., zu sprechen. Folkold, nach seinem Oheim Folkald von Malberg, so genannt, hat nie den Titel Dynast in

Digitized by Google

Manderscheit geführt, weil solcher nach dem Herkommen nur dem ältesten Sohne zustand. Noch im Jahre 1201 kommt er in einer Urkunde Johannes, Erzbischofs von Trier, zu Gunsten des Himmenroder Klosters, als Zeuge vor. Über Namen und Familie seiner Gattin haben wir nichts auffinden können. Seine Kinder waren Winnemar, Gotfried, Walther und Richard. Von Winnemar, welcher allein das Geschlecht fortpflanzte und alleiniger Erbe blieb, werden wir zuletzt sprechen.

Gotfried zog sich ins Kloster zu Himmenrode zurück, wurde aber nicht als Mönch eingekleidet. Walther und Richard kommen in einer Urkunde Johannes, Erzbischofs von Trier, vom Jahre 1204, durch welche Rudolph von Malberg und seine Gattin Ida von Manderscheid das Kloster St. Thomas beschenken, als Zeugen vor; Walther's wird auch noch in Urkunden vom Jahr 1206 und 1221 erwähnt. Die Gattin Richards, welcher den Zunamen der Große führte, war Agnes von Esch. Sie verheirathete sich nach ihres Gatten Tode wieder mit Friedrich von Daun. Beide Brüder starben ohne Nachkommen zu hinterlassen. Winnemar blieb daher in dem Alleinbesitz der Güter. Über ihn und seine Gattin spricht eine Urkunde aus dem Himmenroder Archiv, welche aber ohne Jahreszahl ist, folgendermaßen:

„Wir Diedrich von Kerpen thun kund, daß das Lehen „welches Herr Winnemar von Manderscheit von uns „inne hat, der Frau Hildegard seiner Gattin lebens„länglich verbleiben soll, wenn ihr Gatte Winnemar „vor ihr versterben sollte." —

Kinder Winnemars waren: Wilkin, Richard und Ägidius. Die beiden letztern wurden Geistliche. Richard trat im Jahr 1237, nach einer Urkunde Rudolphs,

Digitized by Google

Dynasten in Malberg, als Mönch in das Himmenroder Kloster, wurde dessen Abt, entsagte aber im Jahre 1285 dieser Würde freiwillig.

Ägidius wurde gleichfalls Abt des Klosters St. Maria im Jahre 1263, mußte aber kurz darauf diese Würde an seinen Vorgänger Robert wieder abtreten, welcher von Heinrich II., Erzbischof von Trier, ungeachterweise entsetzt worden war. Wilkin, der ältere der vorgedachten Söhne Winemars, wird in einer Urkunde Rudolphs von Malberg vom Jahr 1257 erwähnt. Auch findet sich im Himmenroder Archiv ein Schenkungsbrief Diedrichs von Bidburg, welcher von Wilkin von Manderscheit bestätigt worden. Wilkin zeugte in seiner Ehe mit Adelheid, Tochter Gerlachs, Dynasten von Dollendorf und Adelheid von Croneberg, drei Söhne:

1) Johannes, kommt in einer Urkunde Friedrichs Herrn von Numagen vom J. 1272 unter dem Zunamen der Lange vor. Er wurde Lehnsträger Heinrichs Grafen von Luxemburg.

2) Tilmann und

3) Wilkin, hinterließen keine Nachkommen; der letztere blieb unverehelicht, der erstere war mit Beatrix vermählt. Über beide spricht ein Freundschaftsvertrag, welchen sie im Jahre 1275 mit Godfried von Dudeldorf schlossen.

Viertes Kapitel.

Von den Dynasten in Manderscheid im 13ten Jahrhundert.

Wir haben im zweiten Kapitel der beiden Söhne Heinrichs II., Dynasten in Manderscheit, erwähnt, von

Digitized by Google

welchen der ältere, Diedrich, Stifter einer neuen Linie von Kerpen wurde; von dem jüngern, Wilhelm III., wollen wir jetzt handeln. Er hatte mit seiner Gattin Gertrude, Tochter Hermanns Grafen von Virneburg, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Er wurde mit seinem ältesten Sohne, Heinrich, im Jahre 1270, bei dem Angriffe eines Schlosses getödtet. Die übrigen Kinder Wilhelms III. waren

2) Wilhelm, von welchem wir zuletzt reden wollen.

3) Konrad wurde Kanonikus des Erzstifts Trier.

4) Friedrich, Kanonikus des Erzstifts Köln, war noch im Jahre 1296 am Leben.

5) Herrmann wurde Abt des Klosters zu Himmenrode im Jahre 1282.

6) Maria. Nach einer Urkunde des Klosters zu Himmenrode vom Jahr 1287 war sie mit Gerhard von Ham vermählt. Beide Ehegatten waren noch im Jahr 1296 am Leben.

7) Eine Tochter, deren Namen uns nicht bekannt geworden, war mit Diedrich von Hagen vermählt, wie aus einer Urkunde erhellt, welche Diedrich von Bidburg im Jahre 1261 zu Gunsten des Himmenroder Klosters ausstellte. Sie starb im Jahre 1296 und hinterließ einen Sohn Diedrich. Wir haben nun noch von dem ältern Sohne Wilhelms III., Wilhelm IV., zu reden. Er war der Nachfolger seines Vaters, vermählte sich mit Adelheid von der Mark und hatte mit derselben:

1) Wilhelm V., auf welchen wir im folgenden Kapitel zurückkommen werden.

2) Friedrich, dieser wurde Kanonikus zu St. Gereon in Köln, erhielt von Arnold nach einer Urkunde des Blankenheimer Archivs ein Präbende bei der Collegiat-

Digitized by Google

Kirche zu St. Paulin bei Trier und war noch im Jahr 1324 am Leben.

3) Konrad erhielt im Jahr 1329 von den Trierern das Bürgerrecht nebst 300 Pfund Turnosen Besoldung als Anführer der Reiterei in Kriegszeiten.

4) Johanna wurde nach Urkunden vom Jahre 1296 und 1328 die Gattin des Ritters Jakobs von Dudeldorf.

5) Elisabeth, nach andern Isabella; im Jahre 1300 vermählte sie sich mit Theobald de Mirvart, Herrn eines neuen Schlosses in den Ardennen. Mit diesem hatte sie einen Sohn Theobald II., welcher sich mit Adelheid von Vaudemort vermählte, die ihm Bayonville und Chaligny zubrachte, welche er mit seinen Gütern vereinigte.

6) Irmengardis, Gattin Heinrichs von Reiferscheit, war schon im Jahre 1306 Wittwe.

7) Mechtildis. 8) Agnes. 9) Jutta. Von den Schicksalen derselben wissen wir nichts, die Nachrichten über sie verlassen uns im Jahr 1296.

Fünftes Kapitel.

Von den Dynasten in Manderscheit im 14ten Jahrhundert.

Wir behielten uns im vorigen Kapitel vor, von Wilhelms des IV. Sohne, Wilhelm V. zu reden. Wir theilen die über ihn aufgefundenen Nachrichten hier mit. Er zeichnete sich durch Kriegserfahrenheit und Tapferkeit aus, trennte sich im Jahre 1290 von dem Bündnisse mit Friedrich, Herzog von Lothringen, und focht

Digitized by Google

mit Diedrich von Kerpen und mit dem Grafen von Virneburg in dem Treffen bei Bovignes. Im Jahr 1310 wurde ihm gegen Friedrich von Daun das Schloß Wilre vom Könige Heinrich VII. zugesprochen. Er war zweimal vermählt. In der ersten Ehe mit Elisabeth, Gräfin von Sponheim, hatte er fünf Kinder:

1) Wilhelm VI., den wir mit seiner Nachkommenschaft später werden folgen lassen.

2) Konrad, welcher im Jahre 1320 eine Präbende an der Kirche St. Florin zu Koblenz, und eine andere zu St. Gereon in Köln erhielt, und noch im Jahre 1332 am Leben war.

3) Irmengardis, Gattin Johanns von Holvels, aus dem Luxemburgischen.

4) Jutta, vermählt mit Johann, Dynasten von Helfenstein, 1320 Wittwe.

5) Mechtildis, Äbtissin des Klosters St. Thomas, kommt in Urkunden in den Jahren 1323 bis 1350 vor.

Seine zweite Gattin Jutta war eine Tochter Diedrichs, Herrn von Reuland und Mechtildis von Gymnich in Dadelingen. Mit ihr hatte er einen Sohn Wilhelm, der eine neue Linie stiftete. Er starb um das Jahr 1320, seine Wittwe verheirathete sich wieder mit Johann von der Fels, einem Luxemburgischen Ritter. Wilhelm VI., ältester Sohn Wilhelms V., war vermählt mit Johanna, Tochter Gerhards, Dynasten von Blankenheim und Irmensindis, Gräfin von Luxemburg. Kinder derselben waren:

1) Irmensindis, im Jahr 1321 Gattin Heinrichs, Dynasten von Malberg.

2) Wilhelm VII., Nachfolger des Vaters, von ihm unten mehr.

Digitized by Google

3) Friedrich, Probſt zu St. Florin in Koblenz, noch im Jahr 1348 am Leben.

4) Gerhard, Dechant zu St. Gereon in Köln 1226.

5) Johannes, vermählt mit Kunigunda von Datzem, blieb ohne Nachkommen und ſtarb um das Jahr 1350. Seine Wittwe verheirathete ſich wieder mit Johann von Ruppertsberg.

6) Eliſabeth, Äbtiſſin des Kloſters St. Thomas, Nachfolgerin der vorgedachten Mechtildis.

Wilhelm VI. trat gegen den Uebermuth und die Bedrückungen der benachbarten Ritter kräftig auf, und ließ ſie, geriethen ſie in ſeine Gewalt, nicht eher los, bis ſie die Urpfehde geſchworen hatten. Mit ſeinen Stiefbrüdern und Stiefſchweſtern gerieht er in einen Zwiſt, welcher aber durch die Vermittelung des Erzbiſchofs Balduin von Trier im Jahre 1330 beigelegt wurde. Einen härteren Stand hatte er gegen den vorgenannten Erzbiſchof Balduin zu beſtehen.

Wilhelm hatte wegen des Drangs der damaligen Zeitumſtände im Jahre 1343 ſein Schloß Manderſcheit für ein Lehen des Grafen von Luremburg erklärt. Der Erzbiſchof Balduin ſahe dies nicht allein ungern, weil er Nachtheil für ſeine Kirche aus dieſem Verhältniſſe befürchtete, ſondern er befehdete auch Wilhelm in Verein mit dem Erzbiſchofe von Köln und dem Grafen Walram von Jülich im Jahre 1346. Wilhelm hielte ſich aber mit Hülfe des Grafen von Luremburg und des Herrn von Blankenheim drei Jahre in ſeinem von Balduin belagerten Schloſſe ſo tapfer, daß dieſer nichts ausrichtete, und die Sache durch Schiedsrichter friedlich abgemacht wurde. — Wilhelm hatte ſich dadurch einen ſolchen Namen gemacht, daß Wenzeslaus, Herzog

Digitized by Google

von Brabant und Luxemburg, ihn während seiner Abwesenheit im Jahre 1357 zum Statthalter von Luxemburg ernannte, welches Amt er mit Ruhm bekleidete.

Es scheint, daß er nicht lange darauf verstorben ist. Er war auch Wohlthäter des Himmenroder Kloster. Jetzt von Wilhelm VII. Er zeigte sich seines wackern Vaters würdig. Der Erzbischof von Köln, Engelbert, und Heinrich, Abt zu Prüm, erfreuten sich seiner Hülfe und wurden ihm dadurch sehr geneigt. — Dabei sorgte er für die Verbesserung seines Vermögens, wovon der Vertrag über den Wald Honscheit, welchen er im Jahr 1378 mit seiner Schwester Sohn, Wilhelm, Dynasten von Malberg, abschloß, den Beweis giebt.

Er hinterließ aus seiner Ehe mit Lucia, Gräfin von Neuenar:

1) Diedrich, welcher der Gegenstand des folgenden Kapitels seyn wird.

2) Irmengardis, vermählt mit Heinrich, Dynasten von Reiferscheit, nach Urkunden vom Jahr 1372 und 1374.

3) Katharina, Gattin Heinrichs III., Herrn in Daun, um das Jahr 1350, mit welchem sie zwei Söhne hatte

Es bleibt uns noch übrig, von der Manderscheitschen Linie zu handeln, welche Wilhelm der jüngere, Sohn Wilhelms V., aus seiner zweiten Ehe mit Jutta von Neulant stiftete.

Ausser diesem Sohne, Wilhelm dem jüngern, zeugte Wilhelm V. in dieser zweiten Ehe noch eine Tochter Agnes, welche sich mit Johann von Bervart, einem Luxemburgischen Ritter, verheirathete.

Wilhelm der Jüngere bewarb sich im Jahre 1325 um eine Präbende zu St. Gereon in Köln, ließ aber

Digitized by Google

bald davon ab, gerieth mit seinem Bruder Wilhelm VI. in Zwist wegen der väterlichen Erbschaft und erlangte durch die Vermittelung desselben von dem Erzbischofe Balduin im Jahr 1330 die Herrschaften Raveldingen und Keyl, deren Titel er seinem Geschlechtsnamen beifügte. Er verheirathete sich mit Adelheide von Fischbach, überlebte diese und starb im Jahr 1374. — Kinder aus dieser Ehe waren:

1) Wilhelm, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

2) Johannes. Urkunden vom Jahr 1351 erwähnen seiner. Er starb im Jahr 1384 ohne Erben.

3) Jutta heirathete Johann, Herrn in Neumagen, um das Jahr 1350.

4) Friedrich. Nach einer Urkunde Richards von Ulmen vom Jahr 1353 war er Probst zu St. Florin in Koblenz.

5) Arnold blieb unverheirathet, lebte bis 1380.

6) Agnes wurde mit Gobelius von Puttlingen und

7) Elisabeth mit Johannes von Puttlingen verheirathet. Beide kommen mit ihren Ehemännern in einer Urkunde vom Jahr 1384 vor, durch welche sie den Zehnten in Uren mit Genehmigung ihrer Brüder, Wilhelm, Johannes und Friedrich, an Heinrich von Erawe verkauften.

Nach dem Tode Wilhelms theilte der älteste von den Söhnen desselben, auch Wilhelm genannt, die Erbschaft mit seinen Brüdern Johannes, Friedrich und Arnold, behielt sich aber die Herrschaft Raveldingen mit den Zehnten in Graach vor. Mit ihm erlosch diese Seitenlinie, nachdem sein einziger Sohn Heinrich, welchen er mit seiner Gattin Jutta von der Fels hatte, wie Ur-

Digitized by Google

kunden vom Jahr 1387 erweisen, vor ihm in der Blüthe der Jahre verstorben war.

Sechstes Kapitel.

Von den Dynasten in Manderscheit im 15ten Jahrhundert.

Mit Diedrich I., über welchen zu reden wir uns im vorigen Kapitel vorbehalten haben, verfolgen wir die weiteren Schicksale der Nachkommen Wilhelms VII. im 15ten Jahrhundert.

Wilhelm VII. starb im Jahr 1386. Die Seitenlinien waren sämmtlich ausgestorben, und Diedrich war dadurch Erbe der ganzen Nachlassenschaft geworden. Er vermählte sich im Jahr 1381 mit Elisabeth, Wittwe Diedrichs von Erenberg, Tochter Tilmanns, Herrn von Stein und Wartenstein und der Johanna von Rodemachern; durch Vergleich mit Johann von Thau, welcher Irmengardis, die zweite Tochter Tilmanns, zur Gattin hatte, brachte er die Herrschaft Wartenstein auf sich und seine Nachkommen. Er gerieth deshalb in eine Fehde mit Konrad von Daun, Johannes, Vogt zu Hunolstein, Philipp Boos von Waldeck, Johannes von Ulmen und Heinrich von Cloten. Allein er beendigte diese Fehde entweder durch Gewalt der Waffen oder Vergleich. Eben so glücklich legte er einen Zwist, welcher zwischen Werner, Erzbischof von Trier und den Grafen von der Mark entstanden war, bei. — Der Ruhe abgeneigt, zog er in's gelobte Land, brachte Wunden und Reliquien mit zurück und starb im Jahre 1426. Er hinterließ:

Digitized by Google

1) Diedrich II., des Vaters Nachfolger; wir werden besonders von ihm weiter unten handeln.

2) Wilhelm VIII., dieser erhielt zu seinem Erbantheil die Herrschaften Kayll und Wartenstein, vermählte sich mit Hildegardis, Tochter Arnolds Herrn in Symk und Meyesberg im Jahr 1429 und starb 1456 kinderlos. Seine Wittwe überlebte ihn noch 25 Jahre, Wilhelm wurde im Kloster zu Himmenrode und Hildegardis aber auf ihr Verlangen zu Trier, wo ihr Bruder Jakob Erzbischof war, beigesetzt.

3) Gerhard hatte eine Präbende im Erzstift Köln 1430, wurde Probst zu St. Gereon daselbst, und im Jahr 1434 durch ein bei einem heftigen Sturm eingestürztes Gewölbe erschlagen.

4) Johannes, Kanonikus des Erzstifts Köln, war noch im Jahr 1444 am Leben.

5) Ulrich, Domprobst in Köln und Archidiakonus in Trier, gab zu einem heftigen Kampfe die Veranlassung. Im Jahr 1430, nach dem Tode des Trierschen Erzbischofs Otto von Ziegenhain, trat Ulrich ungeachtet des Widerspruchs der Trierer in diese Würde ein, fand aber gleich an Jakob von Sirk einen Nebenbuhler. Dieser gab zwar freiwillig seine Ansprüche auf, allein im Jahr 1432 wurde der Speiersche Bischof, Rabanus von Helmstädt, vom Trierschen Senat und Volk zum Erzbischof erwählt und von dem Pabste Eugenius in dieser Würde bestätigt. Ulrich war nicht geneigt sogleich zu weichen, und verließ sich auf seinen mächtigen Anhang. Auf seiner Seite standen seine Brüder Diedrich und Wilhelm, die Erzbischöfe Diedrich von Köln und Konrad von Mainz, die Herzöge Stephan von Baiern, Adolph von Jülich und Berg, Jakob Markgraf von Ba-

Digitized by Google

den, die Grafen Friedrich von Veldenz, Johannes von Spanheim und Robert von Virneburg und der Trier'sche Adel, an dessen Spitze der Marschall Wilhelm von Staffel stand. Trier wurde von den Verbündeten belagert, enge eingeschlossen und gedrängt, doch ohne Erfolg, denn zuletzt löste sich der ganze Bund durch die Furcht vor dem Bannspruch auf. Ulrich mußte im Jahre 1436 auf das Erzbisthum Verzicht leisten. Man hatte ihm Versprechungen gemacht, welche aber nicht gehalten wurden. Er machte sich daher selbst auf den Weg nach Rom, allein er starb auf der Reise am 18ten Oktober 1438.

Man erzählt, daß Robert Graf von Virneburg, einer der eifrigsten Anhänger Ulrichs, ein junges Mädchen überredet habe, Waffenrüstung anzulegen und vorzugeben, sie sey Johanna die Jungfrau von Orleans, von Gott abermals gesendet, daß sie dem Erzbischofe beistehe, und seine Wahl bestätige. Dieser Betrug sey aber bald entdeckt worden, worauf sich die Urheber desselben, um den Folgen zu entgehen, durch die Flucht schleunigst gerettet hätten.

6) Heinrich wurde Mönch in Epternach.

Von Diedrich II., Herrn in Manderscheit.

Diedrich II., ältester Sohn Diedrichs I. hatte schon als Jüngling Gelegenheit, sich im Waffendienste auszuzeichnen. So focht er unter seinem Vater gegen die Edlen von Rodemachern und Friedrich Grafen von Veldenz. Auch leistete er dem Erzbischofe von Köln, Diedrich, im Jahr 1394 in der Fehde gegen den Bischof Wilhelm von Paderborn wesentliche Dienste. Er ver-

Digitized by Google

mählte ſich in der Folge mit Irmengardis, der Tochter Diedrichs von Daun Herrn von Broich, und der Lucia von Daun. Dieſe Heirath machte ihn zum Herrn anſehnlicher Güter, welche durch den Tod Diedrichs von Daun, des Bruders ſeiner Gattin, einen bedeutenden Zuwachs erhielten. Dieſer Diedrich von Daun ſtarb im Jahr 1421 ohne Nachkommen, und hinterließ die Herrſchaften Daun und Broich, in welche ſich unſer Diedrich mit Johannes Burggrafen von Reineck, dem Gemahle Catharinens, der jüngern Schweſter des Verſtorbenen, theilte. Den Theilungsvertrag genehmigte im Jahr 1430 Otto, Erzbiſchof von Trier, als Lehnsherr. Diedrich theilte, nach ſeines Vaters Tode, deſſen Nachlaſſenſchaft mit ſeinen Brüdern auf gütlichem Wege. Seinen Bruder Ulrich unterſtützte er, bei deſſen Streben nach der Erzbiſchöflichen Würde, nach allen ſeinen Kräften, und nach deſſen Tode brachte er auch die Angelegenheiten deſſelben zur Zufriedenheit des Erzſtifts, welches noch Aufforderungen an ſeinen verſtorbenen Bruder machte, in Ordnung. Im Jahr 1449 begleitete er den Erzbiſchof Jakob von Trier nach Rom, und kehrte im Jahr 1451 von dort zurück, da häusliche Angelegenheiten ſeine Gegenwart nothwendig machten. Bidburg und Dudelndorf, welche an die Grafen von Virneburg verpfändet waren, erlangte er von Robert von Virneburg wieder und vereinigte die Herrſchaft Schleyden, welche ihm durch den Tod des letzten Beſitzers, Johannes Grafen von Naſſau, einem Verwandten ſeiner Gattin, zufiel, mit ſeinen Beſitzungen. Auch dem Gemeinweſen leiſtete er erſprießliche Dienſte, denn er vereinigte ſich mit den benachbarten Dynaſten auf 13 Jahre, und ſetzte den Räubereien, durch welche die Ei-

Digitized by Google

fel jederzeit heimgesucht wurde, endlich ein Ziel. Der am 14. April 1456 erfolgte Tod seiner Gattin zog ihn von der Welt ab. Er übertrug den vom Kaiser Friedrich III. ihm ertheilten Grafentitel auf seine Söhne und bestimmte, wie sie die Güter unter sich theilen sollten; dem ältesten seiner ihn überlebenden Söhne und dessen Nachkommen bestimmte er die Grafschaften Blankenheim und Gerartstein.

Diedrich starb am 10. November 1469 und wurde neben seiner Gattin im Himmenroder Kloster beerdigt, wo seine Grabschrift zu lesen.

Seine Nachkommen waren:

1) Ulrich, welcher in der Blüthe der Jahre starb.

2) Diedrich, der Nachfolger des Vaters, auf den wir unten zurückkommen werden.

3) Kuno, zeichnete sich durch Waffenthaten aus. Er trug das meiste zu dem Siege bei, welchen Gerhard, Herzog von Jülich und Berg, sein naher Verwandter, über Arnold Herzog von Geldern (am 3. November) am St. Hubertustage 1443 davon trug. Herzog Gerhard stiftete zum Andenken dieses Sieges den St. Hubertusorden, und verlieh solchen Kuno und mehreren andern Rittern, welchen er diesen Sieg zu verdanken hatte. Kuno starb noch vor seinem Vater, wie aus einem Sterberegister des Klosters Steinfeld erhellt, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

4) Irmengardis, wählte das Klosterleben zu Boppard, und starb daselbst am 3. October 1482, welches ein Schreiben der Äbtissin des Klosters an Diedrich den Bruder Irmengardens, wodurch sie ihm deren Hinscheiden meldet, bezeugt. Bei dem Tode seines Vaters im Jahre 1469 war Graf Diedrich III. von seinen Brü-

Digitized by Google

dern noch allein am Leben. Ihm war, wie wir sehen werden, das Schicksal vorzüglich günstig. Mit Einwilligung seiner Eltern vermählte er sich im Jahre 1445 mit Elisabeth, Tochter des mächtigen Dynasten von Schleyden und der Gräfin Johanna von Blankenheim, deren andere Tochter, Irmengardis, Heinrich Grafen von Nassau zum Gatten hatte. Von den Gütern seines Schwiegervaters, welcher keine männliche Nachkommen hinterließ, erhielt er den größten Antheil. Nicht lange darauf, im Jahre 1451, fiel ihm auch der übrige Theil zu, da sein Schwager Heinrich mit seiner Gattin ohne Erben verstarb. An die letztere Erbschaft machten auch Ansprüche: Johannes Graf von Nassau-Dietz, ein Blutsverwandter Heinrichs, und Rorich und Hermann von Renneberg, Schwesterkinder Johannes, Dynasten von Schleyden; mit diesen schloß Diedrich einen gütlichen Vergleich. Seinem Vater stand er bei dessen Unternehmung gegen die Räuber in der Eifel kräftig bei. Auch trug er viel dazu bei, den Streit Adolphs von Nassau mit Diether von Isenburg, wegen der Erzbischöflichen Würde von Mainz zu beendigen. Im Jahre 1468 war er so glücklich, die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein bei dem Tode Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, zu erwerben. Er hatte deshalb aber manche Schwierigkeiten zu überwinden. Es gelang ihm, mit der von dem Herzoge Karl von Burgund geschützten Wittwe des Grafen Wilhelm einen Vertrag zu schließen. Auch beseitigte er die Ansprüche Gerhards, Herzogs von Jülich, durch Vermittelung Ruprechts, Erzbischofs von Köln, und des Abts zu Prüm, Johann von Esch, welcher noch im Jahre 1470 sein Gegner, jetzt mit ihm versöhnt war. Allein noch andere nicht unbedeutendere

Digitized by Google

Gegner traten wegen dieser Erbschaft auf, so Eberhard von der Mark, Herr von Arenberg. Indessen wurde auch dieser, den die wachsende Macht des Manderscheitschen Hauses aufgereizt hatte, von dem Grafen Johannes von Salm, und von dem Herzoge Gerhard von Jülich bald zu friedlicheren Gesinnungen geführt, so daß im Jahr 1473 nicht allein eine Versöhnung statt fand, sondern auch Margaretha, Eberhards Tochter, mit Johann dem zweiten Sohne Diedrichs vermählt wurde. Nachdem auch die zwischen Johann von Nesselrode und den Herzogen von Jülich, Gerhard und Wilhelm, entstandenen Zwistigkeiten beigelegt waren, führte Diedrich, als Marschall des Kölnischen Erzbischofs Ruprecht, für denselben die Waffen gegen dessen aufrührerische Unterthanen, und hatte großen Theil an der Dämpfung dieses Aufstandes. Er verließ indessen, aus nicht bekannten Ursachen, die Partei des Erzbischofs und trat auf die Seite des Gegners desselben, des Herzogs Karl von Burgund. Das Abmahnungsschreiben Kaiser Friedrichs III. aus Augsburg vom 28. August 1474 vermochte zwar anfänglich nicht, ihn von der Partei des Herzogs abzuziehen. Als aber endlich die Schreiben des Kaisers drohender wurden, gehorchte er. Kurz darauf wurde Diedrich in eine neue Fehde mit Kuno von Winneburg verwickelt, welcher die Trierschen Bürger heimlicherweise gegen ihn zu reizen suchte. Doch stiftete der Erzbischof von Trier, Johann, auf einer in seinem Pallaste veranstalteten Zusammenkunft, wo von seiner Seite sein Marschall Germann Boos und Ulrich von Metzenhausen zugegen waren, im Jahr 1478 Frieden. Eben so gütlich wurde ein anderer Zwist, welchen die Manderscheit'schen Grafen und Friedrich, Herr

Digitized by Google

von Ham, mit Arnold von Vieſtingen und Friedrich von Kerpen hatten, von dem Herzoge Wilhelm von Jülich in dem Städtchen Euskirchen beigelegt. Leider mußte Diedrich auch Uneinigkeiten in ſeiner eigenen Familie erleben, wozu die von ihm unter ſeine Söhne veranſtaltete Theilung der Güter die Veranlaſſung gab. Aber auch hier trat der Erzbiſchof Johannes von Trier ſöhnend dazwiſchen und bewirkte, daß der jüngſte Sohn, Wilhelm, welcher bei der Theilung am meiſten verletzt war, das Schloß Daun mit Zubehör und ein jährliches Einkommen von 500 Gulden auf die künftige Erbſchaft angewieſen erhielt. Dem Bündniſſe, welches die Dynaſten der Eifel im Jahr 1487 unter ſich, zur gegenſeitigen Vertheidigung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, geſtiftet hatten, trat auch Diedrich bei und gab durch ſeinen Beitritt dieſem Bunde noch mehr Stärke und Anſehen. So vielen Verdienſten um das deutſche Reich wollte der Kaiſer Friedrich III. eine ganz beſondere Auszeichnung und Belohnung gewähren. Derſelbe verordnete deshalb, daß Graf Diedrich, ſeine Söhne und Nachkommen, ſeine Vaſallen und Unterthanen von den gewöhnlichen Gerichten eximirt, und nur vor ihm und ſeinen Nachfolgern Recht zu nehmen verbunden ſeyn ſollten. Dieſes Privilegium iſt aus Aachen vom 16. Mai 1488 datirt, und wurde von Kaiſer Maximilian, Friedrichs Sohn, auf dem Reichstage zu Worms, im Jahr 1495, von neuem beſtätigt. Seine letzten Tage brachte Diedrich in Ruhe und in dem Beſtreben zu, den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geſtifteten Bund zu befeſtigen. — Zuletzt vertraute noch der Pabſt Innocentius VIII. ſeinem Schutz und ſeiner Sorgfalt das Hospital an, welches Nikolaus von Cues zu

Digitized by Google

Cues an der Mosel, seinem Geburtsorte, gegründet hatte. Im Jahr 1493 erwarb Diedrich noch das Schloß Cronenburg für seine Enkel. Die feierliche Besitznahme geschah in Gegenwart Johannes, Erzbischofs von Trier, und des Bischofs Friedrich von Utrecht. Am 20. Februar 1498 beschloß Diedrich sein ruhmvolles Leben, und wurde in der Kirche zu Schleyden neben seiner im Jahre 1469 im Tode ihm vorangegangenen Gattin beigesetzt.

Diedrichs Nachkommen waren:

1) Kuno, geboren im Jahr 1444.

2) Johannes, geboren im Jahr 1446.

3) Wilhelm, geboren im Jahr 1447.

Sie stifteten besondere Linien, nämlich: Schleyden-Virneburg, Blankenheim und Kayl. Wir werden von jeder besonders in den folgenden Kapiteln handeln.

4) Irmengardis zog sich aus dem Geräusche der Welt in das Kloster zu Boppard zurück und war noch im Jahr 1510 am Leben, wie wir aus Briefen an ihren Bruder Johannes entnehmen.

Siebentes Kapitel.

Von den Grafen von Manderscheit-Schleyden, welche Linie auch die Virneburg'sche genannt wird.

Wir haben schon im vorigen Kapitel bemerkt, daß Kuno, der älteste Sohn des Grafen Diedrichs III., im Jahr 1444 geboren war. — Schon in früher Jugend wurde er für den geistlichen Stand bestimmt und auch bereits im Jahre 1456 Kanonikus des Erzstifts

Digitized by Google

Köln. Die zur Aufnahme erforderliche Ahnenprobe führte er folgender Gestalt:

Von väterlicher Seite:
Manderscheit,
Steine,
Daun,
Daun;
von mütterlicher Seite:
Schleyden,
Blankenheim,
Alt-Wiede,
Parweist.

Er entsagte indessen diesem Stande bald darauf im Jahre 1458, trat das Kölnische Kanonikat seinem Bruder Johannes ab und vermählte sich mit Walpurgis, Gräfin von Horn und Altena. Auch er wohnte den Zügen seines Großvaters und Vaters gegen die Räuber in der Eifel bei.

Er erhielt seinen Antheil an den Grafschaften Blankenheim und Gerolstein, welche, wie schon im vorigen Kapitel bemerkt worden, sein Vater Diedrich im Jahre 1468 erworben hatte, welches zu vielen Zwistigkeiten Veranlassung gab. Er verdankte dies besonders dem Wohlwollen seiner Freunde Karl, Markgrafen von Baden, und dessen Schwiegersohne Engelbert, Graf von Nassau, so wie Friedrichs von Sombref, Herrn von Kerpen und Tomberg. Dem einzigen Sohne des letztern, Friedrich, gab er seine Tochter Elisabeth zur Gattin, und vermählte sich nach dem Tode Walpurgens, 1476, zum zweitenmale, mit Mechtildis, Wilhelms Grafen von Virneburg und Franziska's von Rodemachern Tochter, am 20. Mai 1476. Durch diese Heirath er-

Digitized by Google

ward er die Schlösser Cronenburg in der Eifel und Neuerburg im Herzogthum Luxemburg mit den Städten und deren Zubehör und die Grafschaft Virneburg. — Als der Erzbischof Johannes von Trier im Jahr 1486 auf den Reichstag sich begab, übertrug er unserm Kuno die Regierung des Landes während seiner Abwesenheit. Bei dieser Gelegenheit erwarb sich Kuno durch sein kluges Benehmen viel Lob. Bei einem Zuge gegen die Räuber rettete er Robert den Jüngern, Grafen von der Mark-Aremberg, aus den Händen der Feinde und führte denselben dem Vater desselben, Eberhard, wieder zu. Er erwarb sich dadurch sowohl kriegerischen Ruhm als dem Bunde Ansehen. Unter Zustimmung seines Vaters verglich er sich mit seinen Brüdern im Jahr 1478 dahin, daß er selbst die Grafschaft Manderscheit, die Herrschaften Schleyden, Neuenstein, Kasselburg und Daun, letzteres zur Hälfte, sein Bruder Johannes die Grafschaft Blankenheim, die Herrschaften Gerolstein, Junkerath, Erp und Bettingen erhalten, und der Titel Graf von Blankenheim von allen Linien geführt werden sollte. Auch mit Maria von Croy, der Wittwe Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, und mit deren (zweiten) Gemahle Georg, Grafen von Virneburg, schloß er einen neuen Vertrag ab. — Er starb am 24. Juli 1489 und hat in der Kirche zu Schleyden seine Ruhestätte.

Mit seiner ersten Gemahlin hatte er zwei Töchter:

1) Elisabeth, vermählt im Jahr 1472 mit Friedrich von Sombref, Herrn von Kerpen, Thomburg und Landskron. — Sie wurde aber schon im Jahr 1474 Wittwe. Mit ihrem Gatten hatte sie einen Sohn, Friedrich.

2) Walpurgis, Gattin Wilhelms, Grafen von Neu-

Digitized by Google

enar, um das Jahr 1485. Kinder in dieſer Ehe waren Wilhelm, Hermann und Anna, denen ſie eine Ausſtattung von 8000 Goldgulden und den wichtigen Zoll an der Maas zwiſchen Venlo und Wigt hinterließ.

In ſeiner zweiten Ehe mit Mechtildis, welche noch im Jahr 1501 im Wittwenſtande lebte, erzeugte er:

1) Kuno, Grafen von Manderſcheit und Blankenheim, Herrn in Schleyden, Daun, Neuerſtein, Cronenburg und Neuerburg.

Noch als ein Knabe verlor dieſer ſeinen Vater. Sein Großvater Diedrich und ſein Oheim Johann wurden ſeine Vormünder. — Auch er ſtarb in der Blüthe der Jahre, am 3. Februar 1501, als er im Begriff ſtand, ſich mit Maria, Tochter des Grafen Johann von Naſſau-Dietz, zu vermählen.

2) Ihm folgte ſein Bruder Diedrich von Schleiden, geboren am 14. Auguſt 1481, auf welchen wir weiter unten zurückkommen werden.

3) Wilhelmine, nach ihrem Großvater mütterlicher Seits ſo genannt, wählte das Kloſterleben im Kloſter zu Boppard, in welches ſie 1500 eintrat. Von dort wurde ſie nach dem Ciſtercienſer Kloſter im Jahr 1518 verſetzt, wo ſie im hohen Alter ſtarb.

4) Ulrich, gebohren 1486 auf dem Schloſſe Schleydenthat zu Gunſten ſeines Bruders Diedrichs auf ſeinen Erbantheil Verzicht und behielt ſich nur 200 Gulden jährlicher Einkünfte vor. Er wurde im Jahr 1495 Domherr zu Trier und Köln, im Jahre 1508 Dechant zu Köln und ſtarb am 15ten März 1518; wir kommen etzt auf Diedrich zurück.

Diedrich IV., Graf von Manderſcheit, Blankenheim und Virneburg, Herr in Schleiden, Kerpen, Rürheim,

Digitized by Google

Safenburg, Daun, Neuenstein, Croneburg und Neuerburg.

Durch den Tod seines Bruders Kuno und durch die edle Verzichtleistung seines Bruders Ulrichs wurde er Erbe und Herr des ganzen sehr ansehnlichen väterlichen Vermögens.

Im Jahr 1506 vermählte er sich mit Margaretha von Sombref, Frau zu Kerpen, hinterlassene Wittwe Heinrichs von Ruhenstein. Die Tochter, welche dieselbe in erster Ehe hatte, Clara, ging ins Kloster St. Cäcilia 1525, wodurch die ganze Herrschaft Kerpen an das Manderscheitsche Haus kam. Auch die Grafschaft Virneburg, deren letzter Besitzer Kuno im Jahr 1545 starb, fiel Diedrich wegen seiner Mutter zu, wodurch sich der Güterreichthum der Familie noch ansehnlicher vermehrte. Den Steinfeldschen Mönchen schenkte er das in Trümmern gelegene Klostergebäude von Niedewehn, welches auch in der Folge wiederhergestellt wurde. Er hatte solche mit vielem Gelde erkauft, und mit seinen Gütern vereinigt. Darüber gerieth er aber mit seinen nächsten Agnaten und mit dem Churfürsten in Mainz, und dem Collegium der adlichen Kanoniken in Streit. Mit den Verwandten schien, wie schon früher geschehen, die Sache in Güte beizulegen zu seyn. Als aber der Churfürst den angebotenen gütlichen Vergleich zurückwies, so verbündete sich Diedrich mit den Grafen Johann von Wied und Philipp von Virneburg, und brachte den Churfürsten durch Waffengewalt auf bessere Gesinnungen.

Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht bloß auf die Angelegenheiten seiner Familie, auch zu Staatsgeschäften wurde er berufen. So wurde er als Gesandter von mehrern Reichsfürsten an Ludwig Churfürsten von

Digitized by Google

der Pfalz, gesandt. Wegen dieser Verdienste erlangte er es denn auch, daß die von den Kaisern Friedrich und Maximilian dem Manderscheitschen Hause ertheilten Privilegien auch von den nachfolgenden Kaisern bestätigt wurden; bald hatte er aber Gelegenheit, sich noch größere Verdienste zu erwerben.

Es hatte sich nämlich um das Jahr 1540 ein neues Ungewitter, der Religion wegen, über das Reich zusammengezogen. Unser Diedrich begab sich deshalb nach Schmalkalden, wo zu der Zeit ein verhängnißvoller Bund sich bildete. Dort erklärte er allen, welche sich mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und mit Philipp Landgrafen von Hessen dort versammelt hatten, er sey zwar nicht vom Kaiser zu ihnen gesandt worden; allein er wolle ihnen doch den wohlgemeinten Rath ertheilen, sich alles Auflehnens zu enthalten, und wenn sie Klagen hätten, solche bei dem Kaiser selbst vorbringen, an welchem sie gewiß einen billigen Richter finden würden. Allein das Übel hatte schon zu tiefe Wurzel gefaßt, und nicht lange darauf wurde die Entscheidung, nicht nach den Gesetzen, sondern mit den Waffen gefordert. Diedrich bewährte auch in diesen unruhigen Zeiten seine Treue und Gehorsam, und wurde dafür belohnt. Denn als seine zweite Gemahlin Elisabeth von Neufchateau ohne Kinder verstorben war, bestimmte er, wie seine Güter unter seine beiden Söhne künftig getheilt werden sollten; dabei setzte er zugleich fest, daß die weibliche Linie von der Erbfolge auf immer ausgeschlossen bleiben solle. Nicht nur diese Bestimmungen genehmigte der Kaiser, sondern er bestätigte auch den Vertrag, welchen Diedrich, im Jahre 1547, mit dem hohen Rathe in Mecheln über verschiedene zweifelhafte

Digitized by Google

Berechtigungen und Besitzungen abgeschlossen hatte. Der Tod seines zweiten Sohnes änderte indessen manches in Hinsicht der vorgedachten Bestimmungen, welche er, wegen der Erbfolge, unter seinen Söhnen festgesetzt hatte. In der Folge blieben die Nachkommen bei dem Testamente stehen, welches Diedrich im Jahre 1551, in welchem Jahre er auch starb, errichtet hatte.

Diedrichs erste Gattin war Margaretha, Tochter Friedrichs von Sombref, Herrn in Kerpen, und der Elisabeth Gräfin von Neuen-Ar, zuerst vermählt mit Heinrich Dynasten von Ruheinstein. Sie gebar ihm zwei Söhne und starb im Jahre 1518. Die zweite Ehe schloß Diedrich im Jahre 1533 mit Elisabeth, Tochter des Claudius von Neufchateau, Herrn in Foy und Grancey, Gouverneur des Herzogthums Luxemburg und der Guda von Bolch oder Bouley, hinterlassene Wittwe des Grafen Felix von Werdenberg und Heilgenburg. Die ansehnlichen Besitzungen, welche sie ihrem Gatten als Mitgift zubrachte, kamen in der Folge, da sie am 21. November 1543 ohne Kinder verstarb, fast alle an ihre nächsten Agnaten, Anton und Solentin, Grafen von Isenburg.

Diedrichs Kinder erster Ehe waren:

1) Diedrich V. Um die Folge der Geschichte nicht zu unterbrechen, werden wir von ihm, dem Nachfolger seines Vaters, weiter unten reden.

2) Franz, geboren am 24ten Januar 1514, wurde dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt auch im Jahr 1529 beim Erzstift Köln eine Präbende; allein er fühlte keinen Beruf in sich zu diesem Stande, und sein Vater war seinem Entschlusse, in den weltlichen Stand zurückzutreten, nicht entgegen. Er erhielt die Schlösser Neuer-

Digitized by Google

burg, Kerpen und Kasselburg mit den daran liegenden Städten und Zubehör, und vermählte sich mit Margaretha, Tochter Roberts Grafen von der Mark-Aremberg und der Johanna Gräfin von Montfort, im Jahr 1542. Diese seine Gattin starb aber bald darauf, ohne ihm Kinder zu hinterlassen; hierauf vermählte er sich, nach einer Urkunde vom 1sten März 1345, mit Anna des Grafen Solentin von Isenburg-Gransau und Elisabeth von Hunolstein ältesten Tochter. Mit ihr kamen auch die vormals durch seine Stiefmutter Elisabeth von Neufchateau an das Isenburgische Haus übergegangenen Güter, die Ämter Berrig, Zolver und Differtingen, im Luxemburgischen Gebiet, wieder an das Manderscheitsche Haus zurück. Die Freigebigkeit der Schwester seiner Gattin, Margaretha, welche Äbtissin eines Klosters war, fügte obengedachten Gütern noch mehrere andere hinzu. Mit dieser seiner zweiten Gattin erzeugte er zwei Töchter, nämlich:

1) Elisabeth, vermählt am 19ten Sept. 1564 mit Florentin von Pallant, Grafen von Culemburg. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Elisabeth, wurde die Gattin Jakobs Markgrafen von Baden-Hochberg. Florentin verheirathete sich zum zweitenmale mit einer Tochter aus dem Hause Manderscheit-Gerolstein, wie wir in der Folge sehen werden.

2) Erica, Gattin Philipp's Grafen von Nassau und Saarbrücken. Nach der in der Kirche zu Thal St. Arnold, wo sie beerdigt liegt, befindlichen Grabschrift, starb sie am 29ten Decbr. 1539. — Franz war bereits im Jahr 1548 mit Tode abgegangen. Seine Gattin vermählte sich am 13ten Januar 1549 wieder mit Jo-

Digitized by Google

hannes von Leyen, welcher zu der Zeit commandirender General im Herzogthum Luxemburg war. Johannes, Erzbischof von Trier, beförderte und begünstigte diese letztgedachte Heirath.

Von Diedrich dem V., Grafen von Manderscheit, Blankenheim und Virneburg, Herrn in Schleyden, Daun, Kerpen, Reckheim, Kasselburg, Neuenstein, Saffenburg, Cronenburg und Neuerburg, Amtmann in Berrich, Zolner, Differtingen ꝛc.

Diedrich V. wurde auf dem Schlosse Kerpen am 30ten März 1508 geboren. Unter ihm erreichte das Haus der Grafen von Manderscheit den höchsten Glanz. Er wurde nach dem Tode seines Bruders Franz Herr der großen Familiengüter. Am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg stand er in großem Ansehen, und war mit Amalia, Schwester des Herzogs, Zeuge bei der Taufe der Tochter desselben, der Prinzessin Magdalena, am 2ten November 1553. Eben so genoß er die Gunst Johannes, Churfürsten von Trier, welcher viel dazu beitrug, daß die Virneburgische Erbschafts-Angelegenheit zum Vortheil Diedrichs im Jahr 1554 beendigt wurde. Seitdem lebte Diedrich still im Kreise seiner Familie und starb am 21ten April 1560. Er war im Jahr 1535 mit Erica, Wittwe Eberhards, Grafen von der Mark und Aremberg, vermählt. Sie war eine Tochter Philipps des älteren, Grafen von Waldeck und der Anna Herzogin von Cleve. Richtiger wird indessen als deren Mutter Adelheid Gräfin von Hoya und Bronchorst genannt. Erica hatte mit ihrem

Digitized by Google

ersten Gemahl keine Kinder, und überlebte ihren zweiten Gatten nur bis zum 14ten October 1560. Kinder aus dieser Ehe waren:

1) Diedrich, geboren im Jahr 1537, starb noch in der Wiege.

2) Diedrich, seiner wird als Nachfolger des Vaters weiter unten gedacht werden.

3) Kuno wurde Geistlicher, wurde im Jahr 1553 Domherr zu Köln und Straßburg, im Jahre 1557 zu Trier, Dechant zu Straßburg 1564, Subdechant zu Köln im Jahre 1570, und starb zu Straßburg am 23. März 1573. Die zur Erlangung vorgedachter geistlichen Würden erforderliche Ahnenprobe führte er folgendermaßen:

von Seiten des Vaters:
Manderscheit,
Virneburg,
Sombref,
Neuen-Ar;
von Seiten der Mutter:
Waldeck,
Solms,
Hoya,
Lippe.

4) Hermann, wurde ebenfalls Geistlicher, erhielt Präbenden im Jahr 1557 in Straßburg und Köln, und starb zu Köln 1561.

5) Joachim. Nach seines Vaters Tode theilte er sich, mit Bewilligung der übrigen Geschwister, mit seinem älteren Bruder Diedrich in die Güter, und ihm fielen die Grafschaft Virneburg, die Herrschaft Neuerburg und noch einige andere Besitzungen zu. Die Graf-

Digitized by Google

schaft Roussy erhielt er zufolge des Heirathsvertrages vom 19ten März 1566 mit Magdalena, Tochter Adolphs Grafen von Nassau, Herr in Wisbaden und Idstein, und Franziska, aus dem Herzoglichen Hause Luxemburg. Er stand mehrere Jahre hindurch dem Herzogthum Luxemburg als Gouverneur mit Klugheit und Rechtligkeit vor und starb am 9ten Sept. 1582 auf dem Schlosse Neuerburg. Seine Wittwe überlebte ihn bis zum 18ten April 1594. Alte Urkunden haben uns die Nachkommenschaft Joachims überliefert, nämlich:

a) Elisabeth, geboren den 27ten Juli 1569, Gattin Christoph Ludwigs, ältesten Sohns des Grafen Ludwig von Löwenstein-Wertheim, und Anna Gräfin von Stolberg und Königstein, im Jahre 1592. Als Mitgift brachte sie ihrem Gatten 12000 Gulden zu, ohne Nachtheil ihres Rechts auf die väterliche Erbschaft. Von ihrem Gatten erhielt sie dagegen zum Witthum das Schloß Löwenstein und Zubehör mit Genehmigung des Herzogs von Wirtemberg, als Lehnsherrn.

b) Anna Amalia, wurde am 8ten Juni 1570 geboren, und wurde mit Diedrich Grafen von Manderscheit-Keyl im Jahr 1592 vermählt, wie wir nachher noch das Weitere erwähnen werden.

c) Philipp Diedrich, geboren am 1ten Oktober 1571 auf dem Schlosse Virneburg, gestorben am 26. Oktober 1590.

d) Magdalena. Sie wurde am 21ten Mai 1574 geboren, und mit Steno oder Augustin Grafen von Rasburg, Sohn Arels Löwenhaupt, Grafen von Rasburg, Herrn zu Daun und Falkenstein vermählt. Nach dem Heirathsvertrage vom 19ten Juni 1606 brachte sie ihrem Gemahle eine Mitgift von 1500 Gulden zu

Digitized by Google

und erhielt von ihm dagegen Schloß Levinholm mit Zubehör und 1500 Gulden jährlicher Einkünfte; Steno starb 1645, seine Gattin am 28ten April 1639. Nur eine einzige Tochter war die Frucht dieser Ehe, sie hieß Elisabeth Amalia, und wurde im Jahre 1628 mit Philipp Diedrich Grafen von Manderscheit-Keyl vermählt.

e) Erica, geboren auf dem Schlosse Neuerburg am 19ten März 1576, und vermählt 1604 mit Wilhelm Georg, einzigem Sohne Ludwigs, Landgrafen von Leuchtenberg. Sie starb im Jahr 1616.

f) Ein Sohn, geboren am 26ten Juni 1577, starb gleich nach der Geburt.

g) Anna Salome, geboren am 20ten Oktober 1578, wurde mit Karl Grafen von Manderscheit-Blankenheim, von der Gerolsteinischen Linie vermählt. Von ihnen wird bei dieser Linie gesprochen werden.

h) Maria Katharina wurde am 24. November 1579 auf dem Schlosse Holenfels geboren, und Dekanissin des adelichen Stifts in Essen, und starb auf dem Schlosse Cronenburg am 7ten März 1611.

i) Claudia, geboren am 13ten September 1581, vermählt am 22ten November 1614 mit Otto, Wild- und Rheingrafen, gestorben im Schlosse Rastatt 1622.

k) Joachim, ein nachgeborner Sohn am 19ten Febr. 1583, starb bereits am 7ten December desselben Jahres.

Hiermit schließen wir das Geschichtliche hinsichts Joachims und seiner Nachkommen, und verfolgen die Linie Diedrichs V. weiter.

6) Das sechste Kind, welches ihm seine Gattin gebahr, war Johannes Diedrich, welcher als Kind verstarb.

Die Töchter Diedrichs V. waren:

Digitized by Google

7) Hermanna, geboren auf dem Schlosse Schleyden am 13ten Dezember 1536; von dem Churfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, aus der Taufe gehoben; gestorben am 16ten Juni 1554 unvermählt.

8) Margaretha vermählte sich im Jahr 1562 mit Ludolph von Enschringen. Diese Ehe wurde von Margarethens Brüdern als nicht recht standesmässig sehr ungern gesehen, und nur mit Mühe konnte sie ihre Mitgift von 7000 Gulden von denselben erhalten. Sie starb 1588 und hinterließ drei Kinder, von denen der Sohn Johannes Gerhard sich mit Ursula von Braunsberg verheirathete, die Töchter Marie und Amalie aber unverheirathet starben.

9) Eine dritte Tochter Diedrichs V. war Anna, zuerst Pröbstin, dann Äbtissin in Verden. Sie starb 1580 bei ihrem Bruder Diedrich in Schleyden, ihr folgte in der Würde Margaretha von der Linie Gerolstein.

10) Die vierte Tochter Erica war vermählt mit Johann Heinrich, Graf von Isenburg-Grensau im Jahr 1562 zu Mainz. Nach dessen im Jahr 1565 erfolgten Tode schloß sie eine zweite Ehe im Jahr 1570 mit Wilhelm (nach andern Hermann), Herrn in Bronchorst und Battenburg, und nachdem auch dieser verstarb, wurde ihr dritter Gatte der Schottische Graf Wilhelm Stuart. Sie beschloß ihr Leben am 23. December 1587. Sie hinterließ nur einen einzigen Sohn Diedrich aus zweiter Ehe.

Die letzte Tochter Diedrichs V., Katharina, wurde 1581 Gattin Philipps Grafen von der Mark, Herrn in Serrain und Lumain. Sie brachte ihrem Gatten ausser einer ansehnlichen Mitgift das Schloß Gelsdorf nebst Zubehör zu und entsagte, gegen eine Abfindungssumme

Digitized by Google

von 6000 Thalern, feierlich ihren Ansprüchen auf die übrige Erbschaft. Wir werden aber später sehen, daß dieser Vertrag nicht bestehen blieb. Sie starb am 12. Febr. 1593, wie ihre Grabschrift in Niederehe bezeugt. Ihr Gatte starb 1613.

Wir kehren jetzt zu Diedrich VI., dem letzten dieser Linie, zurück:

Diedrich VI., Grafen von Manderscheit, Blankenheim, Virneburg, Wertheim und Rousſy, Herrn in Schleyden, Daun, Kerpen, Reckenheim, Saffenburg, Neuenstein, Cronenburg, Neuerburg u. s. w.

Nach dem im Jahr 1560 erfolgten Tode seines Vaters Diedrich V. übernahm er als der älteste Sohn die Regierung. Die ganz einfache Grabschrift, welche ihm im Himmenroder Kloster gesetzt ist, lautet also:

„Im Jahr Christi 1593 am 3ten Januar starb der „erlauchte Herr Diedrich, letzter Graf und Sohn Die„drichs, welcher Schleyden und andere Schlösser besaß „ohne männliche Nachkommen.“ Diese Grabschrift beweiset schon, daß nichts Denkwürdiges von ihm zu sagen war. Er vermählte sich im Jahre 1560 mit Elisabeth, Tochter Ludwigs Grafen von Stolberg und Wertheim, und Walpurgis, Gräfin von Wiedt, welcher er im J. 1585 in einem Vertrage 8000 Gulden und das Schloß Schleyden als künftigen Wittwensitz verschrieb. Seine Gattin überlebte ihn, und verheirathete sich noch in ihrem 50ten Jahre wieder mit Wilhelm Baron von Eriechingen und Pittingen im Jahr 1594; die Hochzeitfeier veranstaltete Pfalzgraf Reinhard auf seinem Schlosse Simmern. Elisabeth war noch im Jahr 1615 am Leben.

Nach dem Tode Diedrichs gingen große Veränderun-

Digitized by Google

gen mit der Grafschaft und den übrigen Familiengütern vor, und kostspielige und langwierige Prozesse wurden wegen der Ansprüche, welche die Seitenverwandten an solche machten, geführt. Von ihnen nennen wir zuerst Philipp Grafen von der Mark, dessen Gattin Katharina, Schwester Diedrichs, im Jahr 1583 eine allgemeine Entsagung auf die Erbschaft geleistet hatte. Er erlangte durch einen im Jahre 1611 abgeschlossenen Vertrag die Herrschaften Schleyden, Kerpen, Saffenburg, Öttingen, Gransey und Niel für sich und seine Nachkommen. Auch den gräflich Manderscheitschen Titel wollte er führen, mußte sich desselben aber begeben.

Eine andere Seitenlinie, die Nachkommen von Elisabeth und Erdoa, den Töchtern des Grafen Franz, zweiten Sohns Diedrichs VI., war eben so glücklich. Diedrich IV. hatte jeder 20,000 Schildthaler als Heirathsgut ausgesetzt. Die Tochter der Gräfin Erdoa, Anna Amalia, welche mit Georg Grafen von Nassau Dillenburg vermählt war, erhielt im Jahr 1618 50,000 Gulden baar.

Die Tochter der Gräfin Elisabeth, Elisabeth, zuletzt mit Baron von Hohen-Saren vermählt, erlangte in demselben vorgedachten Jahre die Mediatherrschaft Kerpen, Neuerburg und Casselberg, Braunsfeld, Amel und Thomen, und überdies 16,000 Gulden baar für den bis dahin nicht bezogenen Niesbrauch.

Die übrigen Güter fielen an des Grafen Joachims Töchter oder deren noch lebende Nachkommen nach der Theilung im Jahr 1615.

Elisabeth, Gattin Ludwigs Christophs, Grafen von Lewenstein, erhielt die Grafschaft Virneburg.

Magdalena, vermählt mit Steno, Grafen von Ras-

Digitized by Google

burg, wurde die Grafschaft Manderscheit zugetheilt. — Diese Grafschaft kam in der Folge auf Philipp Diedrich, Grafen von Manderscheit-Keyll, welcher die Tochter Magdalenens, Elisabeth Amalia, zur Gattin hatte. Anna Amalia, Tochter Joachims, Sohn Diedrichs V., mit Diedrich Grafen von Manderscheit-Keyl, vermählt, bekam einen Theil der Herrschaft Neuerburg, den andern Theil ihre Schwester Claudia, Gattin des Wild- und Rheingrafen Otto.

Anna Salome, Tochter Joachims, mit Karl, Grafen von Manderscheit-Gerolstein, vermählt, bekam die Herrschaft Cronenburg. — Aber soweit wirkte das Standesvorurtheil, selbst vor dem Stuhle der Gerechtigkeit, daß die Kinder Margarethens, einer Tochter Diedrichs V., welche sich mit Ludolph von Enschringen vermählt hatte, ganz leer bei dieser Güter-Theilung ausgiengen. Zwar ließ Johannes, Baron von der Reck, welcher Anna Amalia, Tochter Johann Gerhards von Eschringen, zur Gattin hatte, den Prozeß nicht ruhen, und verfolgte mit Beharrlichkeit die Rechte seiner Gattin, allein im Jahr 1645 schien der ganze Prozeß entschlafen zu seyn.

Achtes Kapitel.

Von den Grafen von Manderscheit-Blankenheim.

Von Johannes I., Grafen von Manderscheit, Blankenheim und Gerolstein, Herrn in Junkerath, Daun, Erp, Bettingen und Drymölen.

Wir haben schon früher bemerkt, daß nach einem Uebereinkommen jede der verschiedenen Linien der Gra-

Digitized by Google

fen Manderscheit neben dem Titel der von einer jeden besonders besessenen Herrschaften und Güter, auch den der Grafen Blankenheim führen durfte. Durch diesen Titel hatte aber keine andere als die Blankenheimsche Linie selbst Anspruch auf den Besitz von Blankenheim, da solcher auf Johannes, den zweiten Sohn Diedrichs III. und Elisabeth von Schleyden, erblich übergegangen war.

Johannes, schon im Jahr 1459 als Kanonikus des Erzstifts Köln aufgenommen, entsagte dem geistlichen Stande und verheirathete sich im Jahr 1473 mit Margaretha, Eberhards, Grafen von der Mark Aremberg und Margaretha von Bocholz, Tochter.

Bis dahin hatte er die väterlichen Erbgüter mit seinem ältern Bruder Kuno ungetheilt besessen. Da er aber nun einen eigenen Hausstand hatte, schloß er im Jahre 1488 einen Theilungsvertrag mit demselben ab, und erhielt die Schlösser Blankenheim, Gerolstein, Junkerath und Bettingen an der Kyll, nebst deren Zubehör und Rechten. In der Folge kam auch noch ein Theil der Herrschaft Daun dazu.

Er liebte das Waffengeräusch, und ergriff daher auch gern jede Gelegenheit, die sich ihm zur Befriedigung dieser Neigung darbot. Er fand sie bei den Fehden Hermanns, Erzbischofs von Köln, und Jakobs, Erzbischofs von Trier und dessen Nachfolgers Richard, welchen er seinen Arm liehe, gegen Kaiser und Reich seine Pflichten treu erfüllend. Auch zeigte er sich nicht minder thätig, Zwistigkeiten unter seinen Nachbarn in Güte beizulegen. — So versöhnte er Johannes, Dynasten von Drachenfels, mit dem vorgenannten Erzbischofe Hermann, nicht weniger Johannes von Rollingen mit

Digitized by Google

Bernhard von Seinsfeld, die ſich eben ſo durch den Glanz ihrer Abkunft, als durch die Heftigkeit ihres Haſſes gegen einander auszeichneten. Als ſeine abnehmenden Kräfte im Alter ihm die Leitung ſeiner Angelegenheiten nicht mehr erlaubten, übertrug er ſolche ſeinen Söhnen Gerhard und Rupert.

Er ſtarb am 9. Januar 1524, ſehr bedauert, am meiſten von ſeiner Gattin, welche ihn noch bis zum 26. Juni 1552 überlebte, und ein Alter von 80 Jahren erreichte. — So wie ſie bei ihrem Leben eine Mutter der Armen geweſen war, ſo ſorgte ſie noch durch die Stiftung eines Hospitals in Blankenheim dafür, daß auch nach ihrem Tode dieſe fromme Pflicht von ihren Erben erfüllt würde. Sie und ihr Gatte haben ihre Ruheſtätte in der Kirche zu Blankenheim, wo noch ihre Grabſchrift iſt. Aus einem alten Dokument des Blankenheimſchen Archivs nehmen wir ihre unmittelbaren Nachkommen. Es heißt daſelbſt:

1) „Item Eliſabetha iſt geboren im Jaer 1477 des „erſten Dages in Spurkell zu 7 uren vurmyddag der „Gott gnedig ſey."

Wir finden ſie im Kloſter St. Cäcilia zu Köln, wo ſie 1506 ſtarb, wie aus Briefen der Äbtiſſin erhellt, welche dieſe an die Eltern der Verſtorbenen geſchrieben hat.

2) „Item Johann iſt geboren im Jaer 1478 des ſe„vendes Dages in Eren Moynt zu 5 uren ner mid„dag."

Er vermählte ſich im Jahr 1495 mit der Tochter Heinrichs, Herrn in Pirmont, und Catharina, Gräfin von der Mark Aremberg, und gab ihr Erp zum Brautgeſchenk, wozu der Erzbiſchof von Trier, Jakob von

Digitized by Google

Elz, seine Genehmigung als Lehnsherr ertheilte. Bei diesem Erzbischofe stand Johann nicht blos weil er ein Verwandter desselben war, sondern auch wegen seiner guten Eigenschaften so in Gunst, daß derselbe die Güter, welche Johann von der Kirche zum Lehn hatte, und die bis dahin nur Mannlehen gewesen waren, für gemischte Lehen durch eine Urkunde vom Jahr 1503 erklärte. Johann starb 1533 ohne Kinder.

3) „Item Margaretha ist geboren in Jaer 1480 des „8 Dages in Hart Moynt zu 5 uer myttag der Got „gnedig sey." — Starb in zarter Jugend.

4) „Item Margaretha ist geboren in Jaer 1481 des „5 Dages in spurckell zu 9 uer vur Myttag."

Sie wurde mit Johann von Rollingen, Herrn in Dagstul und Siebenborn, Erbmarschall der Provinz Luremburg, vermählt, wie der Ehevertrag beweiset.

5) „Everhart ist geboren in Jaer 1482 des 15 Da„ges in Merz zu 3 Uhren nar Middag dem Got gne„dig sy." — Wurde nur 18 Monate alt.

6) „Item Diedrich ist geboren in Jaer 1483 des 18 „Dages in Braich Moynt zu 6 Uhren na myttage." — Er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1503 Domherr, setzte die Armen zu seinen Erben ein und starb im Jahre 1526.

7) „Item Anna ist geboren in Jaer 1483 des vier„ten Dages in sent Remeys moynt zu 7 Uhr na myd„dage." — Starb im 7ten Jahre ihres Alters.

8) „Item Everhart ist geboren in Jaer 1485 des 26 „in aller hilgen moynt zo 5 Uhr na myddage." — War Domherr zu Trier, Probst zu St. Paulin, hatte eine Präbende am Dom zu Lüttich, das Archidiakonat in Condroz und zu St. Gereon in Köln. — Er war

Digitized by Google

ein Mann von großem Verſtande, den ſelbſt Kaiſer Karl V. zu Rathe zog. Hubertus Golzius zählt ihn in ſeiner nach alten Münzen entworfenen Kaiſergeſchichte zu den berühmteſten Kennern und Beſchützern des Alterthums in Italien, Frankreich und Deutſchland. Er ſtarb zu Trier den 15ten Auguſt 1559. — Im Juni deſſelben Jahres hatte er ſein Jubiläum als Domherr von Trier gefeiert.

9) „Item Anna iſt geboren in Jaer 1487 den 7 Da„ges in Aprill zo 9 Uhr Myddage.“ — Sie zog ſich in das Kloſter zu Boppard zurück und war noch im Jahr 1517 am Leben.

10) „Item Irmegart iſt geboren in Jaer 1488 des „18 Dages in Hewemoynt zo 4 Uhr na middage.“ — Auch ſie ging in das Kloſter Boppard.

11) „Item Barbara iſt geboren in Jaer 1490 des „5 Dages in Mertz zu 12 Uhr middags.“ — Sie vermählte ſich mit Kuno, Grafen von Virneburg-Beilſtein 1509 und lebte noch im Jahr 1535.

12) „Item Gerhart iſt geboren in Jaer 1491 des „1 Dages in allerhylgen moynt zu 2 Uhr vurmiddage.“ Gerhard wurde der Stifter der Gerolſteinſchen Linie, wie wir weiter unten ſehen werden.

13) „Item Fredrich iſt geboren in Jaer 1493 des „25 Dages Augſt. zu 10 Uhr na middage.“ — Er führte eine heftige Fehde gegen Robert Grafen von der Mark im Jahre 1539 und that demſelben vielen Schaden. Friederich ſtarb unverheirathet um das Jahr 1559.

14) „Item Catharina iſt geboren in Jaer 1495 des „3 Dages in Hewe Moynt zo 3 Uhr na myddag.“

15) „Conrat iſt geboren in Jaer 1497 des 13 Da„ges in May zo 2 Uhr na myddage, dem Gott gne-

Digitized by Google

„dig sey." — Er wurde im Jahr 1526 Kanonikus, reisete darauf nach Italien und starb in Rom.

16) „Item Cicilia ist geboren in Jaer 1499 des 19 „Dages in Aprill zo 1 Uhr na middage." Sie und ihre vorgenannte Schwester Katharina wählten den geistlichen Stand im Kloster St. Cäcilia zu Köln und starben beide im Jahr 1548.

17) „Item Arnolt ist geboren in Jaer 1500 des 14 „Dages in aller hillgen moynt zo 3 Uhr na middage." Wir werden weiter unten auf ihn zurückkommen.

„18) Item Robert ist geboren in Jaer 1503 des 13 „Dages in Aprill zo 10 Uhr vur myddage." Robert zeichnete sich als Soldat und als Geschäftsmann aus. Er war kaum über die Jünglingsjahre hinaus, als er schon Oberrichter bei der kaiserlichen Kammer zu Eßlingen wurde. Kurz darauf rief ihn Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, nach Ungarn, wo er sich im Felde vielen Ruhm erwarb, wie die Briefe Ferdinands an Rupert, Churfürsten von der Pfalz, darüber Beweis geben. — Er focht im Jahre 1529 gegen den Türkischen Kaiser Solimann, welcher Wien belagerte. Er zeigte dabei so viel Kriegserfahrenheit und Tapferkeit, daß ihm die Kreis-Direktoren die Anführung der Kriegsvölker des Westphälischen und des Nieder-Rheinischen Kreises anvertrauten, welche nachmals im Jahre 1532 gegen diesen gemeinschaftlichen Feind und im Jahre 1535 gegen die Anabaptisten fochten. — Nach dem glücklich beendigten Feldzuge gegen die Türken reisete er nach Rom, in Angelegenheiten des kölnischen Erzbischofs Hermann; er widmete sich dann ganz dem Dienste des Kaisers Karls V. und starb am 12ten August 1542 unvermählt.

Digitized by Google

Bei einer so zahlreichen Nachkommenschaft, wie Johannes hinterließ, wäre es ein Wunder gewesen, wenn sie fortwährend in Frieden gelebt hätte. Auch mußte um so eher Uneinigkeit unter den Brüdern entstehen, als sie im ungetheilten Güterbesitze bei dem Tode des Vaters geblieben waren. Den Freunden und Verwandten gelang es nicht, diese Streitigkeiten unter den Brüdern in Güte beizulegen. Endlich wußte es Herzog Wilhelm von Jülich im Jahre 1548 durch sein Ansehen dahin zu bringen, daß diesem Zwiste dadurch ein Ende gemacht wurde, daß man die Erbschaft in zwei gleiche Theile theilte, von welchen Arnold den Theil, welcher die Grafschaft Blankenheim enthielt, Gerhard aber die Grafschaft Gerolstein mit der daran liegenden Herrschaft Bettingen erhielt.

Diese beiden Brüder Arnold und Gerhard stifteten in der Folge jeder eine besondere Linie, wie wir weiter unten sehen werden.

---

a) Gerolsteinsche Linie.

Von Gerhard, Grafen von Manderscheit-Blankenheim, Herrn in Gerolstein und Bettingen.

Wir haben kurz zuvor gesehen, daß die unter den Söhnen Johannes I., Grafen von Manderscheit-Blankenheim und Geroltstein, entstandenen Uneinigkeiten über die Gütertheilung endlich von Wilhelm Herzog von Jülich durch Vertrag vom 6ten Mai 1548 beigelegt wurden, und daß Gerhard und Arnold, nachdem jeder zur Hälfte seinen Antheil erhalten, besondere Linien stifteten. — Wir handeln jetzt von der Linie, welche Ger-

Digitized by Google

hard ſtiftete, und welche die Geroltſteinſche benannt wurde. Obgleich Gerhard der ältere war, und ſein vor ihm verſtorbener älteſter Bruder Johannes ihm die Rechte der Erſtgeburt erblich übertragen hatte, ſo war er doch bei dem Vertrage gegen ſeinen jüngern Bruder Arnold verletzt worden. Nur durch ein ſolches Opfer war es gelungen, den Vertrag zu Stande zu bringen. Gerhard, der ſehr friedlichen Sinnes war, hatte dieſe Uneinigkeit tief empfunden. Der dadurch verurſachte Verdruß wirkte ſo nachtheilig auf ſeine Geſundheit, daß er ſchon am 30. Juli obengedachten Jahres 1548 ſtarb.

Seine Gattin war Franziska, Tochter Johannes Barons von Montfort und der Charlotte von Brederode. Sie ſtarb vor ihm am 16. October 1544. Aus dieſer Ehe waren:

1) Maria, geboren am 9ten ? 1530, vermählt mit Johann von Montfort.

2) Johannes Gerhard, von welchem wir ſpäter reden werden.

3) Joſina, geboren 1537 am 14ten April, wurde fürſtliche Äbtiſſin des Stifts in Thorn.

4) Margaretha, geboren den 10ten Juli 1538, ſtarb noch in demſelben Jahre.

5) Helena, geboren den 13ten Oktober 1540. Sie vermählte ſich den 20ten Auguſt 1566 mit Richard von Brederode, Herrn in Klottingen und Renick, welcher zu der Zeit im Wittwerſtande lebte. Sie erhielt von ihrem Gemahle die Herrſchaft Rewick und ſtarb, bald 80 Jahr alt, 1619.

Auſſer dieſen ehelichen Kindern hatte Gerhard noch einen Sohn Johann auſſer der Ehe erzeugt, welchen er

Digitized by Google

in seinem Testamente also väterlich bedachte: „Item „Johann unserm natürlichen Sohn sol man Pferd und „Harnisch und darüber 12 Geldgulden geben.“ Wir kommen zurück auf Johannes Gerhard Grafen von Manderscheit, Blankenheim und Gerartstein, Herrn in Bettingen ꝛc. ꝛc. Er wurde den 16ten Juni 1536 geboren. In seiner Jugend hielt er sich viel an fremden Fürsten-Höfen auf, und erwarb sich allgemeine Liebe und Wohlwollen. Kaiser Maximilian II. schätzte ihn sehr, ernannte ihn zum Obermarschall, und übertrug ihm im Jahr 1570 das ehrenvolle Geschäft, seine Schwester Elisabeth, Braut Karls IX., Königs von Frankreich, bis zur Französischen Grenze zu begleiten. Johannes kehrte hierauf nach Wien zurück, und wohnte der Vermählungsfeier des Erzherzogs Karl von Österreich mit Maria Prinzessin von Baiern bei, wobei er Stellvertreter Wilhelms, Herzogs von Jülich war. — Eine reiche Erbschaft wurde ihm im Jahre 1593 durch das Ableben des Grafen Diedrichs des 6ten von Manderscheid, (von der Schleyden-Virneburg'schen Linie) seines väterlichen Verwandten, zu Theil. Der ruhige Besitz dieser Erbschaft wurde ihm durch die Vermittelung Johann's, Erzbischofs von Trier, gesichert.

Im Jahre 1604 brachte er eine eheliche Verbindung seines Sohnes Karl mit Anna Salome, Tochter Joachims, Grafen von Manderscheit-Virneburg, zu Stande, gab ihm ausser einer ansehnlichen baaren Mitgabe die Herrschaft Croneburg und die Grafschaft Roussy, und setzte ihn in seinem Testamente zum Universalerben ein.

Johannes Gerhard starb auf dem Schlosse Gerölstein im Jahre 1611 am 5ten October.

Er hatte sich im Jahr 1555 mit Margaretha, der

Digitized by Google

Tochter Philipps Franz, Wild- und Rhein-Grafen zu Dhaun und Kirburg, und Maria's Gräfin von Öttingen vermählt. Sie starb vor ihm am 27ten October 1600. Kinder dieser Ehe waren:

1) Philippina Sidonia, geboren den 4ten April 1557. Sie wurde die zweite Gattin Florentius von Pallant, Grafen von Cuylenburg, im Jahre 1521, mit welchem sie einen einzigen Sohn Florentius hatte, der am 28. Mai 1576 geboren wurde. — Nicht lange darauf ward sie Wittwe, verheirathete sich im Jahr 1601 zum zweitenmal mit Kuno Grafen von Winneburg und Beilstein und starb am 12ten Januar 1602.

2) Johann Philipp, geboren den 27ten August 1558, widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt im Jahre 1570 Präbenden in den Erzstiftern Köln und Straßburg und starb auf dem Schlosse Geroltstein im Jahre 1620. Bei Gelegenheit seiner Aufnahme wies er folgende Ahnen nach:

väterlicher Seits:
Manderscheit-Gerolstein,
Montfort,
Marck,
Brederode;

mütterlicher Seits:
Rheingraff,
Öttingen,
Neuchateau,
Hohenzellern.

3) Magdalena, geboren am 2ten August 1559, wurde Canonissin des adelichen Stifts zu Essen und starb am 21. Mai 1579.

Digitized by Google

4) Anna Martha, geboren am 6ten März 1560, ſtarb im zarten Kindesalter.

5) Wilhelm, geboren am 11. September 1563, wurde Canonicus zu Köln und Straßburg und ſtarb 1580.

6) Gerhard, geboren am 5. December 1564, Kanonikus von Köln, geſtorben am 28ten November 1582.

7) Werner, geboren 1566, ſtarb im Knabenalter.

8) Margaretha, geboren am 15. October 1569, wurde Äbtiſſin des adelichen weltl. Stifts zu Vreden im J. 1580 und nächſtdem auch zu Elten. Sie war noch im Jahre 1595 am Leben.

9) Jakob Chriſtoph, geboren am 12ten Februar 1573, geſtorben am 14. April 1582.

10) Carl, geboren am 18ten Auguſt 1574. Seiner erwähnten wir ſchon oben, und werden weiter unten auf ihn zurückkommen.

11) Anna Margaretha, geboren am 16. April 1575. Wirich von Daun, Graf von Falkenſtein, Herr in Oberſtein und Bruch, welcher im Wittwenſtande lebte, wurde im Jahr 1596 ihr Gatte. Sie genoß dieſes Glück nicht lange, denn im Jahr 1598 am 11ten October überfielen Spaniſche Soldaten das Schloß Bruch und tödteten ihren Gatten. Vergebens ſuchte ſie die Beſtrafung dieſer Unthat bei dem Spaniſchen Heerführer nach. Im Jahre 1606, am 4ten Juni, vermählte ſie ſich zum zweitenmale mit Ludwig Günther, Grafen von Naſſau-Vianden, zu Arnheim. Der Vermählungsfeier wohnte ihr Verwandter Prinz Moritz von Oranien bei.

12) Mechtildis, geboren im Februar 1578, ſtarb ſehr jung.

13) Eliſabeth, geboren am 25. November 1580, wurde

Digitized by Google

im Jahr 1600 die Gattin Georg Ludwig, Landgrafen von Leuchtenberg.

Sie erhielt von ihrem Gatten im Ehevertrage das Schloß Werenberg nebst allem Zubehör, und starb ohne Kinder.

Jetzt kommen wir zu Carl Grafen von Manderscheit-Gerolstein und Roussy, Herrn in Croneburg, Daun und Bettingen.

Er wurde am Hofe Erzherzogs Ernst von Osterreich erzogen und verheirathete sich, wie wir schon bei seinem Vater erwähnten, mit Anna Salome, Joachims Grafen von Manderscheit-Virneburg Tochter. Die damalige Zeit stimmte mit seinem nicht zur Ruhe geneigten Geiste, und begünstigte die Befriedigung seines Wunsches, im Felde zu glänzen. Kaiser Ferdinand der 2te ernannte ihn 1619 zum Obersten; als solcher zeichnete er sich vorzüglich im Jahre 1631 aus. Nach Ferdinands Tode zog er sich von den Beschwerden der Feldzüge fast erschöpft auf das Schloß Gerolstein zurück, wo er den im Jahr 1648 erfolgten Tod seiner Gattin tief betrauerte, und ihr am 20ten Nov. 1649 nachfolgte.

Ihre Kinder waren:

1) Ferdinand Karl, geboren 1605, gestorben 1636.

2) Antonia Elisabeth, geboren den 21. Januar 1607, trat 1624 in das adeliche Ursuliner Stift zu Köln, verließ dasselbe wieder im Jahre 1628 und vermählte sich mit dem Grafen Johann Arnold von Manderscheit, von dem wir weiter unten bei der zweiten Linie, (Junkeradt) zu reden Gelegenheit haben werden.

3) Elisabeth Maria, geboren den 23. September 1609, gestorben am 12. April 1618.

4) Anna Christina, geboren am 14. Dezember 1610,

Digitized by Google

gestorben 1665, wurde Pröbstin zu Essen und Äbtissin zu St. Ursula zu Köln.

5) Ferdinand Ludwig, geboren 1613, Nachfolger des Vaters. Wir behalten uns vor, auf ihn zurück zu kommen.

6) Wilhelm Ernst, geboren den 24. Dezember 1614, Kanonikus in Köln und Straßburg, gestorben 1683. Seine Ahnen wies er folgendermaßen nach.

Väterlicher Seits:

Manderscheit,
Mark,
Montfort,
Brederode,
Wild- und Rhein-Graff,
Welsch-Neuerburg,
Öttingen,
Hohenzollern.

Mütterlicher Seits:

Manderscheit,
Sombref,
Waldeck,
Hoyer,
Nassau,
Berge,
Luremburg,
Toutteville.

7) Philipp Solentin, geboren den 13. Dezember 1615, erhielt im Jahr 1632 eine Präbende im Erzstift Köln, gestorben den 7. April 1680.

Der kurz zuvor gedachte Ferdinand Ludwig, Graf von Manderscheit, Blankenheim, Gerolstein und Rousy, Herr in Croneburg, Daun und Bettingen, wählte nach

Digitized by Google

Sitte der damaligen Zeit den geistlichen Stand. Als aber sein älterer Bruder starb, verließ er den geistlichen Stand und verheirathete sich im Jahr 1641 mit Dorothea Katharina, Johan Diedrich Grafen von Lewenstein-Wertheim und Johanna, Gräfin von der Mark, Tochter. — Seine Gemahlin starb den 4. Januar 1655 und Ferdinand im Jahr 1671. — Sie hatten 5 Kinder:

1) Karl Ferdinand, Nachfolger des Vaters.

2) Philippina Erneſta Barbara wurde Äbtiſſin zu St. Urſula in Köln, und ſtarb 1681.

3) Franz Wilhelm Adolph, Domherr zu Köln und Straßburg im Jahr 1644. Die Ahnenprobe führte er folgendermaßen.

Väterlicher Seits:
Manderſcheit-Gerolſtein,
Rheingrafen
Manderſcheit-Virneburg,
Naſſau-Wisbaden;
Mütterlicher Seits:
Löwenſtein-Wertheim,
Stollberg,
Mark-Serrain,
Manderſcheit-Virneburg.

4) Philipp Diedrich, geboren 1647, geſtorben 1674, Domherr zu Köln.

5) Karl Caspar, Domherr zu Köln.

Karl Ferdinand Graf von Manderſcheit, Blankenheim, Gerartſtein und Rouſſy, Herr in Croneburg, Daun und Bettingen, der älteſte Sohn des Grafen Ferdinands Ludwigs, vermählte ſich im Jahre 1617, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, mit Maria Katharina, Hugo's, Grafen von

Digitized by Google

Königsegg und Roterfels, und Karoline Ludovica, Gräfin von Sulz Tochter, mit welcher er aber keine Kinder hatte. Er war ein Mann von vielen Kenntniſſen, und wurde deshalb vom Kaiſer zum Präſidenten des Reichskammergerichts in Wetzlar ernannt. Er ſtarb aber ſchon im Jahr 1697 zu Aachen. Folgendes müſſen wir noch aus ſeinem Lebem ausheben, um zu zeigen, von welcher Entſchloſſenheit dieſer Mann war, und wie wenig er Opfer ſcheute, wenn er durch ſolche zum allgemeinen Wohl beitragen konnte.

Im Jahre 1691 bedrohten die Franzoſen die Gegenden um das ſchöne Schloß Gerolſtein, welches ſehr geeignet war, den Feinden einen feſten Punkt zu gewähren. Dies einſehend ließ es Graf Karl Ferdinand niederbrennen und vereitelte dadurch die Abſicht der Feinde.

Der Churfürſt von der Pfalz ſoll dieſe That nicht gebilligt haben, ſie bleibt dennoch groß und wird leichter getadelt als nachgeahmt werden.

---

b) Blankenheimſche Linie.

Von Arnold, Grafen von Manderſcheit-Blankenheim, Herrn in Junkerath, Daun und Erp.

Mit Arnold beginnt die zweite der Linie, welche die beiden Söhne Johanns des I., Gerhard und Arnold, ſtifteten; von der Linie Gerhards, welche mit Karl Ferdinand ſchließt, haben wir zuvor gehandelt. Jetzt von der andern Linie. — Schon durch ſeine Heirath im Jahr 1534 legte Arnold den Grund zu dem Fortblühen dieſer von ihm geſtifteten Linie. Seine Gemahlin war

Digitized by Google

Margaretha, Johanns Grafen von Wied-Runkel und Isenburg älteste Tochter, früher mit Bernhard, Grafen von Bentheim-Steinfurth, vermählt.

Ein naher Verwandter, Hermann Graf von Wied, Erzbischof von Köln, eröffnete den Gliedern der Familie den Weg zu Würden, und war bei dem frühen Tode Arnolds, der am 6. Mai 1548 erfolgte, der Wittwe eine Stütze und den Kindern ein Vormund.

Margaretha starb am 5. August 1571 bei ihrem Sohne Johann, Bischof von Straßburg.

Arnolds und Margarethens Kinder waren:

1) Hermann, dem wir als Nachfolger seines Vaters einen besondern Abschnitt widmen werden, geboren den 4. August 1535.

2) Ottilia, geboren den 31. Juli 1536. Sie wurde die Gattin Reinhards des 4ten, Grafen von Leiningen-Westerburg, im Jahre 1561, und starb als Wittwe und Mutter vieler Kinder am 10. August 1597.

3) Johannes, geboren am 8. Februar 1538, erhielt eine Präbende in Köln im Jahr 1548, eine andere zu Straßburg, und zeichnete sich durch seine Tugenden so aus, daß er bei dem Tode Erasmus, Bischofs von Straßburg, am 26. Januar 1569 zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Er entsprach auch vollkommen den Hoffnungen, welche man sich von ihm gemacht hatte, denn, so wie er den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, stiftete er das Jesuiter Kollegium zu Molsheim, wodurch er sich allein schon um die christliche Kirche und das Bisthum sehr verdient machte. Er starb am 6. Mai 1592.

4) Margaretha, geboren den 14. Juni 1539, war Äbtissin in Elten und Vreden, und starb am 4. März 1593.

Digitized by Google

5) Elisabeth, geboren den 20. September 1540, wurde 1556 Kanonissin in Essen, 1570 Äbtissin, und starb in Borbeck 1598 den 2. Mai.

6) Eberhard, geboren im Februar 1542, wurde Geistlicher, Domherr in Köln, Archidiakonus in Trier und Lüttich und Straßburg, Probst zu St. Paulin bei Trier. Er war ein frommer Mann, unternahm im Jahre 1571 eine Wallfahrt nach Spanien zu den Gebeinen des heiligen Apostels Jakobus, und 1582 eine zweite nach Jerusalem. Hier wurde er unter die Ritter des heiligen Grabes aufgenommen. Er starb im Jahre 1608.

7) Elisabeth, die zweite dieses Namens von den Töchtern Arnolds, geboren den 3. April 1544, war schon Äbtissin in Essen, entsagte aber dieser Würde und vermählte sich mit Wirich von Daun, Grafen von Falkenstein und Herrn in Oberstein und Bruch. Sie starb mit Hinterlassung von 4 Kindern den 4. September 1586. Ihr Gatte ging eine zweite Ehe mit Margaretha Gräfin von Manderscheit aus der Linie Gerolstein ein.

8) Ursula, geboren den 1. Mai 1545, starb im September desselben Jahrs.

9) Arnold, geboren den 12ten Juli 1546, bekleidete schon hohe geistliche Würden, als der Tod seines, ohne Leibeserben verstorbenen, Bruders Herrmann ihn bewog, in den weltlichen Stand zurückzutreten und die Herrschaft zu übernehmen, wie wir weiter unten sehen werden.

Wir wenden uns nun wieder zu dem ältesten Sohne Arnolds des I.:

Hermann, Grafen von Manderscheit-Blankenheim, Herrn in Junkerrath, Daun und Erp. Er widmete sich

Digitized by Google

früher dem geiſtlichen Stande, und war bereits Domherr in Köln, als er demſelben entſagte, und ſich mit Juliana, Tochter Philipps Grafen von Hanau und Münzenburg und Juliane Gräfin von Stalberg, zu der Zeit Wittwe des Wild- und Rhein-Grafen Thomas, im Jahre 1567 vermählte. Er ſtand bei dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, und bei Wilhelm Herzog von Jülich, Kleve und Berg ſehr in Anſehen. Er beförderte das Intereſſe dieſer Fürſten als Geſandter bei verſchiedenen Gelegenheiten mit großem Ruhme.

Auch Kaiſer Rudolph II. bediente ſich ſeiner Einſichten, ſowohl in politiſchen als in militäriſchen Geſchäften. Durch dieſe Verdienſte erwarb er ſich nicht unbedeutende Vorrechte, ſo unter mehreren das Recht, Münzen ſchlagen laſſen und das Recht, Zölle erheben zu dürfen.

Nachdem er im Jahre 1585, noch als Geſandter des Kaiſers, den Vermählungsfeierlichkeiten des letzten Herzogs von Jülich und Kleve, Johan Wilhelms mit Jakobe, Markgräfin von Baden, beigewohnt hatte, zog er ſich nach Blankenheim zurück. Hier lebte er den Muſen und machte ſich ausgezeichnet verdient um die Denkmale des Römiſchen Alterthums, von welchen er eine Sammlung veranſtaltete. Wir haben ſchon im Anfange dieſer Schrift, bei Erwähnung der Römiſchen Alterthümer in der Eifel, dieſes würdigen Mannes gedacht.

Im Jahre 1594 mußte er ſich noch einmal ſeinem Lieblingsſtudium entziehen, als ihn der Kaiſer zu dem Reichstage nach Regensburg ſandte. Nicht lange nach ſeiner Rückkehr, am 8ten Juli 1595, verlor er ſeine Gattin durch den Tod, und mit ihr die Hoffnung, Vater zu werden. Zu einer zweiten Ehe wollte er ſich nicht entſchließen, ungeachtet ſeine Brüder alles anwandten, ihn

Digitized by Google

dazu zu bewegen. Er vollendete sein rühmliches Leben am 4ten Januar 1604.

Ihm folgte sein Bruder Arnold II., Graf von Manderscheit und Blankenheim, Herr in Junkerrath-Daun und Erp.

Schon lange war Arnold Domherr zu Köln, Trier und zu Strasburg, als er im Jahre 1575 von den Mönchen zu Prüm zum Coadjutor des Abts Christoph gewählt wurde. Der Erzbischof Jakob von Trier war dieser Wahl zwar entgegen, indessen wurde solche dennoch von dem Pabste und von dem Kaiser bestätigt.

Im Jahre 1583 erwarb er sich um das Erzstift Köln ausgezeichnete Verdienste, indem es ihm vorzüglich zu verdanken war, daß das Stift bei den unerhörten, mit Hülfe fremder Truppen gewagten Unternehmungen des Gebhard Truchses von Waldburg, von dem ihm drohenden Untergange gerettet wurde. So schien es, daß Arnold im geistlichen Stande verleben sollte; allein der Tod seines Bruders Hermann, der keine Kinder hinterlassen hatte, nöthigte ihn, in den weltlichen Stand zurückzutreten. Er erhielt im Jahre 1601 die Auflösung seiner Gelübde vom Pabste, legte seine geistlichen Würden im Jahr 1603 nieder und trat die Regierung an. Im folgenden Jahre vermählte er sich, damals schon 58 Jahre alt, mit Maria Ursula, Emicho's Grafen von Leiningen, Türkheim und Dagsburg, und Ursula von Fleckenstein Tochter. Er starb 1614. Die Wittwe verheirathete sich wieder 1616 mit Ernst Friedrich, Grafen von Salm-Reifferscheit. Mit ihrem ersten Gatten hatte sie:

1) Johannes Arnold, geboren 1605 am 13ten August.
2) Anna Margaretha, geboren 1606 am 13. September

Digitized by Google

vermählt mit Ernſt Grafen von der Mark und Schleyden, Herrn in Lumain, Kerpen, Saffenburg ꝛc. am 14ten November 1623.

Der vorgedachte Johann Arnold Graf von Manderſcheit und Blankenheim, Herr in Junkeradt-Daun, Erp, vermählte ſich, nach erhaltener Dispenſation des Pabſtes, wegen des nahen Verwandtſchaftgrades, mit Eliſabeth, Tochter Karls, Grafen von Manderſcheit-Gerolſteinſcher Linie und Anna Salome Gräfin von Manderſcheit-Virneburgiſcher Linie, 1628 am 5ten März. Er erzeugte mit derſelben:

1) Anna Salome, geboren 1628 am 12. December. Sie wurde, nachdem ſie 1640 in das adeliche Stift zu Eſſen eingetreten, und Kanoniſſin zu Thorn geworden war, Äbtiſſin zu Eſſen im Jahr 1688, und ſtarb 1691.

2) Ferdinand Karl, geboren 1629 den 9. October, ſtarb 7 Jahr alt.

3) Solentin Ernſt, geboren den 16. Auguſt 1630. Wir werden von ihm, als Nachfolger ſeines Vaters, unten beſonders reden.

4) Klara Eliſabeth, geboren den 14. Juni 1631, erhielt Präbenden in den Stiftern zu Thorn, Eſſen und Elten, und trat 1655 in das erſtgedachte Stift ein. Allein eine plötzliche Krankheit hielt ſie 34 Jahre fortwährend im Bette, des Gebrauchs faſt ihrer ſämmtlichen Glieder beraubt. Endlich im Jahre 1681 erhielt ſie eben ſo ſchnell und auf einmal ihre frühere Geſundheit wieder und lebte in ſolcher bis zum Jahre 1688.

5) Karl Ernſt, geboren den 3. Juni 1632, ward Domherr von Köln 1659, ſodann in Straßburg und ſtarb 1660.

Digitized by Google

6) Eine Tochter, die am 3. Mai 1633 geboren, gleich nach der Taufe ſtarb.

7) Maria Franziska, geboren den 23ten April 1634, Äbtiſſin in Vreden 1674, geſtorben den 7. März 1708.

8) Maria Helena, geboren den 25. April 1635. Kanoniſſin in Thorn und in Köln zu St. Urſula, geſtorben 1676.

9) Wilhelm Arnold, geboren den 11. Mai 1636, ſtarb gleich nach der Taufe.

10) Hermann Arnold, geboren den 25. Mai 1637, geſtorben am 30ten Juli deſſelben Jahrs.

11) Johann Gerhard, geboren am 22. März 1638, Kanonikus zu Köln, Strasburg und Lüttich, vollendete ſeine Studien in Rom, erhielt die Weihe als Subdiakon vom Kardinal Ginetti 1656, und ſtarb 1660.

Johann Arnold endete ſeine irdiſche Laufbahn zu Köln am 26ten September 1644. — Seine Gattin war ihm ſchon am 23ten März 1638 vorangegangen. Wir kehren jetzt zurück zu Salentin Ernſt, Grafen von Manderſcheit und Blankenheim, Herrn in Junkerodt, Croneburg, Daun, Bettingen, Erp ꝛc.

Er war erſt zum geiſtlichen Stande beſtimmt, als aber ſein älterer Bruder Ferdinand Karl ſtarb, trat er in den weltlichen Stand zurück und wurde, bei ſeines Vaters Tode, deſſen Nachfolger. Er vermählte ſich mit Erneſtine, Tochter Ernſt Grafen in Sayn und Witgenſtein und Louiſe Juliane (Gräfin von Erpach), welche ihm das Schloß Hachenburg mit Zubehör zubrachte

Zu der Zeit war die Würde eines Erbvogts des Erzſtifts Köln erledigt, indem das Geſchlecht der Grafen von Neuenar, welche ſolche erblich beſeſſen, ausgeſtorben war. Graf Salentin, der bei dem Erzbiſchofe von

Digitized by Google

Köln sehr in Gunst und Ansehen stand, erhielt diese Würde für sich und seine Nachkommen, und fungirte zuerst in derselben, im Jahre 1658, bei der Krönung des Kaisers Leopold in Frankfurt am Mayn. Nicht lange darauf hatte er den Tod seiner Gattin zu betrauern, schritt indessen im Jahre 1662 zur zweiten Ehe mit Christina Elisabeth, George Alberts, Grafen von Erpach, und Elisabeth Dorotheens, Gräfin von Hohenlohe, Tochter, welche am 22ten November 1692 ihn durch ihren Tod abermals in den Wittwerstand versetzte. In diesem verblieb er, stiftete im Jahre 1681 zwei Klöster, in Blankenheim ein Nonnenkloster der heiligen Clara zu Ehren, und in Hachenburg ein Kloster für die Minoritten-Brüder.

Hierauf beschloß er, den Rest seines Lebens in Ruhe zu verleben, übertrug die Regierung seinem ältesten Sohne Franz Georg, trat die Grafschaft Blankenheim ihm ab und zog sich auf das Schloß Junkerath zurück, wo er am 3ten Februar 1705 sein Leben beschloß.

In der ersten Ehe wurden ihm geboren:

1) Anna Louise, 1654 am 11ten April. Sie wurde zwar Kanonissin in Thoren im Jahre 1661, vermählte sich aber in der Folge mit Moritz Heinrich, Fürsten von Nassau-Hadamar, und starb 1692.

2) Maximilian Johann Ferdinand, 1655 am 21. August geboren. Obgleich er, als ältester Sohn, die Aussicht hatte, seinem Vater in der Regierung zu folgen, so widmete er sich doch dem geistlichen Stande. Im Jahre 1660 ward er als Domherr des Erzstifts Köln aufgenommen, nachdem er die gebräuchliche Ahnenprobe folgender Gestalt geführt hatte:

Digitized by Google

von väterlicher Seite:
Manderscheid-Blankenheim,
Wied und Runkel,
Leiningen-Dagsburg,
Fleckenstein,
Manderscheit-Gerolstein,
Rheingrafen,
Manderscheit-Virneburg,
Nassau-Wisbaden.

Von mütterlicher Seite:
Sayn-Witgenstein
Salms-Braunfels,
Sayn,
Erpach,
Rheingrafen,
Barby,
Anhalt.

Er reisete nach Rom und starb daselbst am 21. Januar 1675.

3) Franziska Eleonora, geboren am 4. Februar 1657, wurde mit Anton Leopold, Grafen von Pötting, 1678 vermählt, und endete ihre irdische Laufbahn auf dem Schlosse Hachenburg im Jahre 1714.

4) Magdalena Christine, geboren am 5. März 1658, vermählte sich mit Georg Ludwig Burggrafen von Kirchberg im Jahre 1673, und starb 1729.

5) Salome Sophie Ursula, geboren am 1ten August 1659, vermählt 1675 mit Ludwig Friedrich Grafen von Wied und Runkel, gestorben am 29. Jänner 1679.

In zweiter Ehe mit Christina Elisabeth zeugte Graf Salentin:

6) Johanna Franziska, geboren 1663, vermählt 1685

Digitized by Google

mit Ferdinand Maximilian Grafen von Rietberg, und nach dessen Tode mit Arnold Moritz Grafen von Bentheim und Tecklenburg im Jahre 1692, gestorben 1704.

7) Anna Juliana Helene, geboren 1665, ward Äbtissin in Thoren und starb 1717.

8) Katharina Karolina, geboren 1661, gestorben in zartem Alter.

9) Klara Philippine Felicitas, geboren 1667, vermählt mit Albert, Grafen von Königsegg-Rothenfels, im Jahre 1694.

10) Franz Georg, geboren 1669, wurde des Vaters Nachfolger; wir werden auf ihn zurückkommen.

11) Maria Ernestine, geboren 1670, gestorben in der Blüthe der Jahre.

12) Philipp Friedrich, geboren 1672. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt.

13) Karoline Ernestine, geboren 1673, erhielt Präbenden in Essen und Köln und starb zu Düsseldorf 1701.

14) Eleonore Maria, geboren 1674, wurde Pröbstin in Recklinghausen im Jahr 1722, Fürstin-Äbtissin in Elten den 20ten November 1727.

15) Moritz Gustav, geboren 1674. Im Jahr 1685 erhielt er Präbenden zu Straßburg und Köln, wurde an ersterer Kirche Kapitular 1695, Dechant in Köln 1696, Geheimer Rath des Kurfürsten von Köln 1715, vom Kaiser zum Bischof von Neustadt ernannt 1721, Probst zu Köln, an die Stelle des verstorbenen Kardinals von Sachsen-Zeitz, und zuletzt Erzbischof von Prag.

16) Johann Friedrich, geboren 1677, hatte wie sein Bruder eine gleiche Laufbahn als Geistlicher. Er wurde

Digitized by Google

Kapitular in Köln 1698, in Straßburg 1697, Scholasticus major in Köln 1704, Geheimer Rath des Kurfürsten von Köln 1718, Vice-Dechant 1721, Dechant 1724 und Probst zu St. Gereon 1727.

17) Marie Eugenie, geboren 1679, Äbtissin in Vreden und Elten, gestorben 1727.

18) Maria Franziska, geboren 1681, war im Jahre 1727 Fürstin-Äbtissin in Vreden.

Wir kehren zurück zu Franz Georg Grafen von Manderscheit, Blankenheim und Gerolstein, Herrn in Cronenburg, Junkerath, Daun, Bettingen, Erp.

Im Jahre 1694 übertrug ihm sein Vater, Graf Salentin Ernst, die Regierung, welche er am 30. November desselben Jahrs antrat.

Im Jahre 1698 vermählte er sich mit Johanna, Tochter Leopolds Wilhelm Grafen von Königsegg und Rothenfels ꝛc., Ritter des goldenen Vliesses, Vicekanzlers, und Mariens Polirenens, Gräfin von Scharfenberg. Im Jahre 1705, nach seines Vaters Tode, ernannte ihn der Kaiser Joseph, an die Stelle seines Vaters, zum Administrator des Amtes Sobernheim mit Monzingen, Schloß und Stadt Beckelnheim. Dieses Amt war im Jahre 1462 von Adolph von Nassau, Erzbischof von Mainz, als derselbe dem Erzbischofe Diether in dieser Würde gefolgt war, dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken mit dem Vorbehalten des Rechts der Wiedereinlösung verpfändet worden. In der Folge der Zeit, als Mainz dieses Recht ausüben und von dem Amte wieder Besitz nehmen wollte, widersetzte sich Churpfalz, worauf der Kaiser das Amt sequestriren ließ. Im Jahre 1715 wurde Churpfalz im Besitze bestätigt, und Mainz anderweitig entschädigt.

Digitized by Google

Im Jahre 1705 wurde Graf Franz Georg zum Direktor des Westphälischen Kreises erwählt. — Der Kaiser ernannte ihn in demselben Jahre zu seinem Kommissarius, um die Huldigung zu Aachen und Dortmund anzunehmen, welche in ersterer Stadt am 13ten December 1705, und in der letztern am 18ten Januar 1706 feierlich erfolgte. Von dem Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, erhielt er 1708 den St. Hubertsorden, der früher schon von den Herzogen in Jülich, Cleve und Berg gestiftet, einer seiner Ahnen, dem Grafen Kuno ertheilt, aber seitdem in Vergessenheit gekommen war.

Im Jahr 1711 begleitete er als Oberhofmeister den Churfürsten von der Pfalz nach Frankfurt am Main zur Krönung Kaiser Karls VI. — Im Jahre 1716 stiftete er ein Seminarium in Blankenheim. 1717 ernannte ihn der Kaiser zum Geheimen-Rath und zu seinem Bevollmächtigten zur Abnahme der Huldigung zu Köln. — Zuletzt wurde er noch erster Minister des Churfürsten von der Pfalz, und endigte sein thätiges Leben im Jahre 1731. — Seine Kinder waren:

1) Maria Franziska Ernestine Barbara Felicitas, geboren 1699. — Sie wurde Decanissin in Vreden 1726, Pröbstin daselbst 1728, und hatte auch eine Präbende in Elten.

2) Anna Johanna Barbara, geboren 1700, hatte eine Präbende in Thorn.

3) Marie Louise Christina, geboren 1702, hatte ebenfalls eine Präbende zu Thorn.

4) Felicitas Eleonore Franziska Barbara, geboren 1704.

5) Ein Sohn, geboren 1706, und bald darauf gestorben.

Digitized by Google

6) Johann Wilhelm Franz, geboren 1708, Obriſt im Pfälziſchen Kriegsdienſte 1726.

7) Joſeph Franz, geboren 1709.

8) Joſeph Franz Georg Ludwig, geboren 1713, Domherr zu Köln und Straßburg.

9) Anna Friderika, geboren 1714, erhielt 1728 eine Präbende in Eſſen.

10) Klemens Karl Franz, geboren 1715.

11) Karl Philipp, geboren 1717.

12) Auguſte Franziska Thereſia, geboren 1718, erhielt eine Präbende zu St. Urſula in Köln.

13) Anna Sophie Barbara Thereſia Walpergis, geboren 1720.

Der obenerwähnte (Nro. 6) Sohn des Grafen Franz Georg, Johann Wilhelm Franz, Graf von Manderſcheit, Blankenheim und Gerartſtein, Herr in Croneburg, Junkerath, Daun, Bettingen, Erp ꝛc., folgte ſeinem Vater 1731; er war ſchon im Jahr 1727 Oberſt eines Dragoner-Regiments im Dienſte des Churfürſten von der Pfalz, wurde 1733 von demſelben zum Ritter des St. Hubertsorden ernannt, und wohnte im Jahr 1735 dem Feldzuge am Rhein als Freiwilliger bei.

Neuntes Kapitel.

Von den Grafen von Manderſcheit-Keyl.

Von Wilhelm I., Grafen von Manderſcheit-Blankenheim, Herrn in Keyll, Daun ꝛc.

Wir haben im 1ten Kapitel bemerkt, daß die drei Söhne des Grafen Diedrich's III.: Kuno, Johann

Digitized by Google

und Wilhelm, jeder eine besondere Linie stifteten. Von den beiden ersteren Linien haben wir bisher gehandelt, wir kommen nun zu der dritten, von Manderscheit-Keyl, welche mit Wilhelm I. beginnt. — Wilhelm war 1447 geboren, und als der jüngste zum geistlichen Stande bestimmt. Obgleich er schon im Jahre 1463 zu St. Gereon in Köln aufgenommen worden war, entsagte er dieser ihm aufgedrungenen Bestimmung, und trat in den weltlichen Stand zurück. Im Jahre 1469 vermählte er sich mit Adelheid, Tochter Jakobs Grafen von Moers und Sarwerden und Anastasien Gräfin von Leiningen. Sein ältester Bruder Kuno, welcher seine Hoffnung, das ganze väterliche Besitzthum künftig zu erhalten, durch Wilhelms Heirath vereitelt sahe, faßte deshalb einen heftigen Haß gegen diesen. — Es kam zu Uneinigkeiten unter den beiden Brüdern, welche, ungeachtet der Bemühungen des Vaters, solche in Güte beizulegen, zu einem solchen Grade der Heftigkeit stiegen, daß die Waffen unter ihnen entscheiden sollten. Allein der Erzbischof Johann von Trier machte, durch sein Ansehen, diesem Bruderzwiste ein Ende. Zwar waren die Zusammenkünfte im Jahre 1479 auf dem Schlosse Manderscheit und in dem Städtchen Adenau ohne Erfolg, doch kam endlich zu Trier im Jahre 1480 ein Vergleich zu Stande. Wilhelm nahm die ihm durch diesen Vergleich zu Theil gewordenen Güter in Besitz, und ließ sich auf dem Schlosse Keyl nieder, welches ihm kurz zuvor durch den Tod seiner Ältermutter Hildegardis von Sirk (der Gemahlin Wilhelms eines Sohns Diedrich I.) erblich zugefallen war. Hier lebte er bis zu seinem im Jahre 1502 erfolgten Tode in Ruhe. — Wilhelms und Adelheids Kinder waren:

Digitized by Google

1) Jakob, von ihm als Nachfolger des Vaters wird unten die Rede seyn.

2) Wilhelm, wurde Abt zu Stablon, Malmedy und Prüm, und starb 1546 am 2. Juli. Nach einer Grabschrift auf ihn, hat er diesen Würden über 47 Jahre vorgestanden. — Auf einem Stablo gegenüber gelegenen Berge ließ er ein Schloß erbauen, in welchem das Archiv und die kostbarsten Kirchengeräthe des Klosters aufbewahrt wurden. — Brower erzählt, Th. 2, S. 245: Wilhelm habe in diesem Schlosse eine Münzstätte gehabt, und von dort aus die Sickingsche Partei heimlich gegen die Trierschen Erzbischöfe unterstützt.

3) Adelheidis, wurde 1491 Nonne in Köln.

4) Elisabeth, wurde Äbtissin im adelichen Kloster St. Cäcilia in Köln, und erlangte vom Kaiser Carl V., bei dessen Anwesenheit in Köln im Jahre 1531, die Bestätigung der Privilegien des Klosters, welches sich damals in großer Bedrängniß befand. Sie war noch im Jahre 1540 am Leben.

Wir gehen jetzt auf den erstgebornen Sohn Wilhelms, Jakob Grafen von Manderscheit-Blankenheim, Herrn in Keyll, Daun, Bettingen und Falkenstein zurück. Er vermählte sich im Jahre 1512 mit Maria, Tochter Eberhards, Grafen von der Mark-Arenberg, verlor sie aber schon wieder im Jahr 1520 durch den Tod.

Dem Erzbischof Richard von Trier leistete er gegen Franz von Sickingen Hülfe und brachte noch mehrere durch Tapferkeit ausgezeichnete Ritter auf die Seite des Erzbischofs.

Bis zum Jahre 1527 lebte Graf Jakob im Wittwenstande, denn die Liebe zu seiner verstorbenen Gattin hatte jeden Gedanken an eine zweite Ehe von ihm abgewen-

Digitized by Google

det. Endlich gab er in jenem Jahre den dringenden Bitten seines Bruders Wilhelm nach, und wählte Anna, Tochter Johannes Grafen von Salm, Statthalters in Lothringen und der Anna von Haracourt, Erbin von Bettingen, Falkenstein, Brandeburg, Dollendorf, Fischbach, Everlingen und Esch, zur Gemahlin. Durch den Heirathsvertrag wurde festgesetzt, daß die Güter seiner Gattin auf ihre Kinder vererben sollten, und so kamen die Herrschaften Dollendorf, Bettingen, Fischbach, Everlingen und mehrere andere Güter an das Haus der Grafen von Manderscheit Keyllscher Linie. — Diese seine zweite Gattin starb im August 1557, und er selbst, schon über 80 Jahre alt, folgte ihr am 26. April 1562 nach. Mit seiner ersten Gattin hatte er keine Kinder, aus der zweiten Ehe aber:

1) Diedrich, geboren den 26. November 1528; mehr von ihm weiter unten.

2) Christoph, geboren am 10. Februar 1529. Schon im 19ten Jahre seines Alters wurde er an die Stelle seines verstorbenen Oheims Wilhelm zum Abte von Stablo, Malmedy und Prüm berufen. Wegen der Abtswürde in Prüm hatte er indessen an Jakob, Erzbischof von Trier, einen mächtigen Gegner, der an den Pabst und den Kaiser sich wandte, daß ihm und seinen Nachkommen diese reiche Abtei zugesprochen wurde, wogegen Christoph mit eben so viel Muth als Beharrlichkeit ankämpfte. Er starb im Jahre 1576.

3) Anna, geboren am 5. Februar 1530, vermählt mit Johann, Sohn Hartards von Wiltz und Bredums, im Jahre 1557. Sie starb schon im Jahre 1561, und Johann ging eine zweite Ehe mit Claudia, Bayerin von Boppard, ein.

Digitized by Google

4) Johann, geboren 1532, wurde im Jahre 1547, Domherr des Erzstifts Trier. Wir lassen die von ihm geführte Ahnenprobe hier folgen:

väterlicher Seits:

Manderscheit,
Sarwerden,
Schleyden,
Daun;

mütterlicher Seits:

Salm,
Sirk,
Haracourt,
Viestingen.

Er war noch im Jahre 1575 am Leben.

5) Magdalena, geboren 1533, vermählt mit Wilhelm Herrn in Braunsberg, Brölberg, Merrheim ꝛc.

In dem Heirathsvertrage vom 27. März 1588 wurde festgesetzt, daß wenn Magdalena ohne Kinder zu hinterlassen sterben sollte, ihre ganze Erbschaft an das Manderscheitsche Haus zurückfallen solle. In der Folge entstand ein Rechtsstreit, indem ihr Gatte einen Antheil an dem Erlös der verkauften Viestinger Güter in Anspruch nahm. Dieser Rechtsstreit wurde bis zu dem im Jahr 1605 erfolgten Tode des Herrn von Braunsberg fortgeführt, und endlich dahin verglichen, daß die Wittwe die Nutznießung von Dollendorf und Fischbach zeitlebens behalten solle.

6) Philipp, geboren 1535, wurde Geistlicher 1560, Dechant in Köln und Archidiakonus des Erzstifts Trier und war noch im Jahre 1575 am Leben.

Es bleibt uns noch übrig von dem oben erwähnten

Digitized by Google

ältesten Sohne Jakobs die näheren Lebensumstände anzuführen.

Diedrich, Graf von Manderscheit-Blankenheim, Herr in Keyll, Daun, Bettingen, Falkenstein und Dollendorf, folgte seinem Vater Jakob. Nach dem Tode desselben entstand wegen des Nachlasses unter den Kindern große Uneinigkeit; diese wurde endlich im Jahre 1575 durch Christoph, Abt von Prüm und Stablo, der sehr zum Frieden geneigt war, beigelegt. Seine übrigen Geschwister nahmen dessen Vergleichsvorschläge an. Nach diesem Vertrage sollte Diedrich, als der älteste, die Regierung und das ausschließliche Eigenthum aller väterlichen Herrschaften und Güter haben; Johann erhielt auf seine Lebenszeit den Besitz von Everlingen und Fischbach. Philipp sollte auf gleiche Bedingungen Dollendorf und Viestingen erhalten; Magdalena aber bestimmte jährliche Renten beziehen. Diedrich starb nicht lange darauf am 11. Dezember 1577. Er hatte sich im Jahre 1560 mit Anna, Kuno's Grafen von Leiningen-Westerburg, und Maria, Gräfin von Stollberg, Tochter vermählt. Sie überlebte ihren Gatten noch bis 1590, wo sie im 55ten Jahre ihres Alters starb. Es ist noch ein Privilegium vorhanden, welches ihr Philipp, König von Spanien und Herr der Niederlande, ertheilt hat. Es ist datirt Brüssel 1588. — Zwei Söhne waren die Frucht dieser Ehe, Diedrich und Johann Gerhard.

Der letztere, geboren 1565, widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt Präbenden von Köln, Trier, Straßburg und Lüttich, und starb am 15. Februar 1616.

Der ältere, Diedrich II., Graf von Manderscheit-

Blankenheim, Herr in Keyll, Daun, Bettingen, Falkenstein und Dollendorf, wurde den 4. November 1564 geboren. Auch unter diesen beiden Brüdern entstanden, nachdem sie die Mündigkeit erreicht hatten, Zwistigkeiten wegen des Erbens, und auch hier konnte zuletzt nur ein Geistlicher Frieden stiften. Der Abt von Epternach brachte einen Vertrag im Jahre 1591 zu Stande. Nach diesem sollte der jüngere das Schloß Daun und die Hälfte der Herrschaft Dollendorf auf seine Lebenszeit erhalten. Die aus dem Verkaufe von Viestingen gelösten Gelder sollten zur Tilgung ihrer beiderseitigen Schulden verwendet werden.

Diedrich vermählte sich im Jahre 1592 mit Anna Amalia, der zweiten Tochter Joachims Grafen von Manderscheit-Virneburg und Magdalena, Gräfin von Nassau. Sie brachte ihm die Grafschaft Roussy und die Hälfte der Herrschaft Neuerburg zu. — Anna Amalia starb 1603, und ihr Gatte 1613. Sie hinterließen:

1) Anna Magdalena, geboren 1590, vermählt mit einem Grafen von Salm, gestorben 1630.

2) Philipp Diedrich, Graf von Manderscheit-Blankenheim, Herr in Keyll, Daun, Bettingen, Falkenstein, Dollendorf, geboren den 30. März 1596.

Er war schon 32 Jahr alt, als er sich mit Elisabeth Amalia, Steno's Grafen von Rasburg und Magdalenens Gräfin von Manderscheit-Virneburg einzigen Tochter und Erbin, im Jahre 1628, vermählte. Dadurch kam die Grafschaft Manderscheit an diese Linie, bei welcher sie auch fortan verblieben ist.

Philipp Diedrich starb am 25. Mai 1653, und seine

Digitized by Google

Gattin am 13. Juli 1647 im 40sten Jahre ihres Alters. — Ihre Nachkommenschaft war zahlreich, nämlich:

1) Philipp Theodor, geboren 1629, gestorben 1630.

2) Philipp Friedrich, geboren 1630, starb 5 Jahre alt.

3) Maria Elisabeth, geboren 1631, vermählt im Jahre 1654 mit Axel Grafen von Löwenhaupt, Rasburg und Falkenstein; Sie starb zu Gothenburg 1693.

4) Eugenia Maria Franziska, geboren 1632. Sie wurde die Gattin Johannes Ludwigs, Grafen von Sulz, Landgrafen in Kletgau, Erbrichter in Rotteweil, im Jahre 1660, und starb 1676.

5) Anna Katharina, geboren 1633, Kanonissin in Thorn und zu St. Ursula in Köln, starb 1676.

6) Ferdinand Adolph, geboren 1634, gestorben 1643.

7) Johanna Friederika, *) geboren 1636, vermählt mit Ernst Salentin, Grafen von Salm-Reiferscheit und Dyck. Sie starb als Wittwe 1692.

8) Juliane Margaretha, geboren 1638, Kanonissin zu St. Ursula zu Köln, gestorben 1674.

9) Marie Ursula, geboren 1639, Kanonissin in Thorn, lebte noch im Jahre 1676.

10) Agatha Barbara, geboren 1640. Sie war Kanonissin in Essen, als der Graf Johann Adolph von Bentheim und Tecklenburg um ihre Hand anhielt. Sie wollte aber nicht in das weltliche Leben zurückkehren, und starb ehelos 1683.

11) Hermann Franz, geboren 1641. Er folgte seinem Vater; wir werden daher in einem besonderen Abschnitte von ihm reden.

12) Otto Ludwig, geboren 1642, war zuletzt Probst

*) Imhof notitia procer: nennet sie Clara Magdalena.

in Köln und beſchloß daſelbſt im Jahre 1684 ſeine irdiſche Laufbahn. Seine Ahnen wies er folgendermaßen nach:

Väterlicher Seits:
Manderſcheit,
Keill,
Salm in Lothringen,
Leiningen-Weſtenburg,
Stolberg;
mütterlicher Seits:
Manderſcheit-Virneburg,
Waldeck,
Naſſau-Wisbaden.
Luxemburg.

13) Heinrich Adolph, geboren 1644, Kanonikus in Köln, ſtarb in Böhmen.

14) Marie Sidonie, geboren 1646, ſtarb in ihrem 5. Lebensjahre.

Von Herman Franz Grafen von Manderſcheit-Blankenheim, Rouſſy, Falkenſtein, Herr in Keyll, Bettingen, Daun, Neuerburg, Bretzenheim und Dollendorf.

Er war ſchon in den geiſtlichen Stand getreten, als er der Nachfolger ſeines Vaters wurde. Daher kehrte er zu dem weltlichen Stande zurück, und vermählte ſich im Jahre 1663 mit Maria Agathe, Tochter Georg Friedrichs Wild- und Rhein-Grafen, und Anna Eliſabeth, Gräfin von Stolberg-Königſtein. Im Jahre 1686 ſtarb er, und ſeine Gattin 1691. Er erzeugte mit derſelben

1) Anna Friederike Eliſabeth, geboren 1664, Pröbſtin in Eſſen, geſtorben 1728.

2) Karl Franz, geboren 1665, trat im Jahre 1686,

Digitized by Google

nach des Vaters Tode, die Regierung der Grafschaft an. Er ging anfänglich in Kaiserliche Kriegs-Dienste; verließ indessen solche und trat in die Dienste des Königs von Frankreich. In diesen wurde er im Jahr 1696 Brigadier, in der Folge General-Lieutenant und Ritter des Ordens vom Blauen Bande, und starb im Jahre 1721 unvermählt.

3) Ernst Salentin, geboren 1666, Domherr zu Köln und Straßburg, gestorben 1721.

4) Marie Juliane Agathe, geboren 1667, starb kurz darauf.

5) Maximilian Philipp Diedrich, geboren 1669, war Geistlicher, und starb in Straßburg 1727.

6) Anne Salome Franziska, geboren 1670, Äbtissin in St. Ursula in Köln, Decanissin zu Thorn, Canonissin zu Essen.

7) Philippina Agathe, geboren 1671, starb im darauf folgenden Jahre.

8) Ludwig, geboren 1673, starb frühe.

9) Wilhelm Leopold, geboren 1674, starb in der Blüthe der Jugend 1687.

10) Eugenius Philipp, geboren 1675.

11) Philipp Hugo, geboren 1677, vermählt mit Episfa von Taris, unbeerbt gestorben.

12) Wolfgang Heinrich, geboren 1678, folgte seinem Bruder Carl Franz. Von ihm werden wir zuletzt reden.

13) Karoline Elisabeth, geboren 1682, gestorben 1689.

Von Wolfgang Heinrich, Grafen von Manderscheit ꝛc. ꝛc.

Er war schon längst Domherr zu Köln und Straßburg, als er durch den Tod seines Bruders, Karl Franz, zur Regierung gelangte. Nachdem er Dispensation von

dem Diakonate, welches er bekleidete, erhalten, vermählte er sich, im Jahre 1722, am 23. Oktober, mit Maria Anna, Tochter Christophs, Grafen Truchses von Waldburg zu Zeyll, und der Maria Franziska Isabella, Gräfin von Montfort.

Sie hatten nur eine einzige, am 4. Juni 1744 geborene Tochter, Maria Franziska, welche mit Johann Wilhelm, Grafen von Manderscheit-Blankenheim sich vermählte, und unbeerbt starb.

Zehntes Kapitel.

Der Lehnshof oder alphabetische Nachweise der Vasallen der Grafen von Manderscheit und Blankenheim.

Aar.

(Siehe im 4ten Theile von der Ritterschaft.)

Adenau.

Desgleichen.

Beißel von Gymnich.

Reinhard Beißel von Gymnich, Herr in Schmidheim, wurde mit der Herrschaft und Hochgericht Schmidheim im Jahre 1541 von Arnold, Grafen von Manderscheit, belehnt. Damian Beißel belehnt 1535.

Bödesheim oder Büdesheim.

Johann von Bödesheim, belehnt 1491 von Johann, Grafen von Blankenheim mit dem väterlichen Lehen, nämlich: Haus und Hof im Burgwege (domo et curte).

Everhard von Bödesheim mit demselben Lehn belehnt 1514.

Bongart.

Peter von dem Bongart empfing im Jahre 1469 die

Erneuerung seines Burglehns in Blankenheim von Kuno, Grafen von Manderscheit.

Bulich.

Gerhard von Bulich wurde 1505 mit Lehngütern in Erp belehnt, welche vormals Walther von Erpe gehabt hatte. Wilhelm und Reinhard von Bulich, Brüder, theilten auf Anrathen Diethers von Bulich, ihres Vaters, so wie ihres Verwandten Reinhard Beissel von Gymnich in Schmidheim und mit Genehmigung des Lehnsherrn Grafen von Manderscheit, die Lehngüter im Jahre 1550.

Diedrich Ludwig von Bulich wurde im Jahr 1604 mit Lehngütern in Aldendorp und zwar nach dem Tode seines Vaters, Joseph Reinhard von Bulich, welchem das Lehen 1583 gereicht worden, belehnt.

Die Gattin Diedrich Ludwigs von Bulich, Anna von Neuhoff genannt Ley, erhielt im Jahre 1638, nach dem Tode ihres Gatten, die Belehnung für ihre Kinder.

Joseph Reinhards von Bulich hinterlassene Kinder, unter Vormundschaft Adams von Effern, erhielten die Erneuerung des Lehns im Jahre 1593.

Philipp Arnold von Bulich wurde von Ernst Salentinus, Grafen von Manderscheit, durch Schreiben aus Hachenburg 1664 aufgefordert, vor dem Lehngerichte zu erscheinen und Rede und Antwort zu geben, warum er im Jahre 1638 die Belehnung nicht nachgesucht habe. Johann Bertram von Bulich kam im Jahre 1667 dieser Verbindlichkeit nach.

Butzfeld oder Putzfeld.

Emerich und Reinhard, Vater und Sohn von Butzfeld, erkannten im Jahre 1545 ihre Lehnspflichtigkeit wegen eines Hofes in Esche. Mit denselben Lehen

Digitized by Google

wurden in der Folge noch Goddard von Putzfeld, Emerich von Puzfeld und zuletzt Gottfried von Butzfeld im Jahre 1675 belehnt. Conrad von Butzfeld empfing im Jahre 1545 sein Lehn, bestehend in einem Hofe zu Stotzheim, von Arnold, Grafen von Manderscheid. — Das Lehen in Esche wurde im Jahre 1685 durch Kauf von dem Lehnsherrn dem Grafen von Manderscheit-Blankenheim erworben.

Bynsfeld oder Binsfeld.

Reinhard von Bynzvelt wurde im Jahre 1493 von Johann, Grafen von Manderscheit, mit einem Hofe in der Stadt Blankenheim belehnt. Dieses Lehn hatte früher sein Oheim Johann von Dalheim besessen.

Deutsch von Kaulen.

Arnold Deutsch von Kaulen hatte das Schloß Seinsfeld mit Zubehör, Namens seiner Gattin Johannetta von Conzen, zu Lehn. Dieses Lehn wurde noch im Jahre 1662 als ein Kunkellehn von Frau Anna Johannetta Conzen, verehlichten von Rober, und ihrer unverheiratheten Schwester Maria Adolphine von Conzen besessen.

Als Arnold Deutsch im Jahre 1671 starb, so erhielt dessen Mutter im Jahre 1678 einen Aufschub wegen Ablegung des Lehnseides für ihren andern Sohn Philipp Diedrich.

Dieser empfing das Lehn durch seinen Bevollmächtigten, Wilhelm Ernst von Brachell, im Jahre 1701. Philipp Diedrich Deutsch starb 1713, worauf das Lehn auf seiner Schwester Sohn Wilhelm Ernst von Brackel kam.

Deynsburg oder Deesborn.

Arnold von Deynsburg (Deesborn) und seine Gattin Catharina kauften im Jahre 1399 von Peter von Kitze-

Digitized by Google

rad ein Lehn, nämlich ein Haus und dazu gehörige Grundgüter auf der Burg in Gerartſtein mit Genehmigung des Lehnsherrn, von welchem er auch damit belehnt wurde. Gerhard von Deynsburg wurde 1491 belehnt. — Godhard von Deynsburg im Jahre 1595. Dieſe Familie hatte auch noch andere Lehngüter, nämlich eine Wieſe in Heersweyler Zehnten in Eich, einen Hof in Seegersheidt, und ein Grundſtück mit Wohnhaus in Eröff, welche ſämmtlich an Edmund von Metternich in Bettelhoven zurückfielen, und zuletzt an die Familie von Harff gekommen ſind (ſiehe Harff). Bernhard von Deynsbur hatte ein Burghaus in Caſſelburg und ein anderes in Croneburg zu Lehn, und empfing im Jahre 1501 die Belehnung darüber.

Dhaun oder Daun.

Wilhelm von Dhaun wurde im Jahre 1559 mit dem väterlichen Lehen von dem Grafen von Blankenheim belehnt. Dieſes Lehen beſtand aus einem Hofe zu Nieder-Eich, Grundgüter und Renten in Eich, Walsdorf, Birgelen, Liſſendorff und Basberg. Nikolaus Diedrich von Daun wurde für ſich und ſeinen Bruder den 27. November 1594 und Karl von Daun, als der älteſte des Geſchlechts, im Jahre 1618, belehnt. Philipp von und in Daun, Herr in Calenborn, empfing für ſich und den von ſeinem Bruder hinterlaſſenen unmündigen Sohn, Johann Jakob, die Belehnung am 20. März 1638.

Wilhelm Johann Anton, Graf von Daun, Herr in Saſſenheim, wurde 1705, Philipp Ulrich Lorenz, Graf von und in Daun, für ſich und ſeine Erben 1708 belehnt. Folgende Urkunde ſpricht über ein anderes Lehn der Herren von Daun.

Digitized by Google

„Wir Diedrich und Jacob von Daun, gebroeder, „Henrich seligen van Dune sonne, donn kunt und er„kennen, das wir dis nachgeschreven gude zu rechten „manlehe hayn und dragen von dem Edlen unsern liben „gnedigen Jonkern Joncker Diederich Herr zu Mander„scheit und zu Dune als von seiner Herschaft zu Dune, „der er eyn Her ist, der Hof zu Creutzbach, dat Anno „1440 uff Sontag des hylgen Chrysttag."

Die Grafen von Manderscheit haben diesen Lehnsnerus aus eigener Bewegung aufgehoben.

Das Lehnsregister weiset nach, daß die Herren von Daun im Jahre 1440 mit folgenden Lehnen belehnt wurden.

„Den hoff zu Chrifften (?) mit all zubehör.

„Cumzen hove zu Zierbach (?) das gut zu Dicksuht, „das gut zu Amden, das gut zu Cla, das unsem Vat„ter selig dem got gnedig zu dem Burggut zu Dune „gegeven ist."

Johann von Dune, genannt Zeffel, erhielt das Patronatrecht in Brakscheid zu Lehn von Diedrich Herr von Manderscheit und Daun 1448.

Cuno Graf von Manderscheit verlieh im Jahre 1471, nach Absterben Tylo von Dune genannt von Zolver, dessen hinterlassenen Wittwe N. von Merwich, den Zehnten in Mehren, welchen ihr Gatte zu Lehn gehabt.

Johann Gerard Graf von Manderscheit-Blankenheim belehnte Karln von Dhaun mit dem väterlichen Lehne, nämlich mit dem Hofe (in Niederreich) und andern Grundgütern in Birigel, Lyssendorf und Basberg 1598.

Dollendorf.

Wynand von Dollendorf stellte einen Lehnsrevers im Jahre 1486 aus.

Digitized by Google

Eich.

Paul von Eich und seine Gattin Patza werden im Jahre 1318 genannt. Paul von Eich, Pauls Sohn, erhielt die Investitur von seinen Lehnen 1359.

Diedrich, Georgs Sohn, lebte um das Jahr 1374. Seine Gattin hieß Elisabeth. Peter von Eich, Georgs Sohn, lebte im Jahre 1382. Seine Gattin war Irmengardis.

Folgende Urkunde vom Jahre 1406 erwähnt des Lehnsverhältnisses.

„Wir Friedrich von Blankenheim van Gots gnaden „Bischof zu Utrecht doin kunt, tat wir Henrich von „Eych Hern zu Oulbruggen sin manlehn, alhe van der „Graveschaft von Blankenheim halden da was ver„meert und verbessert han, und hain ume alle gegeven „und gaven dreissig gude swere Rynische gulden, die „wir ime alle jaren uff unse Kameren so wann wir „bynnen unsen gestuhl van Utrecht syn bezahlen sullen „uns und der graveschaft von Blankenheim davon man „sie und pliven, gegeben in den Jairen unses hern Du „sent vierhundert und seß jairen up Jacobs Avent."

Zur bessern Übersicht fügen wir einen Stammbaum, den wir aus Urkunden gezogen, hierbei.

Paul von Eich, Gem. Potza, 1318.

Georg von Eich

Diedrich 1374. Peter 1382.

Paul, Herr zu Olbrück und Vogt zu Lissingen 1347. Gem. Elisabeth | Friedrich 1381.

Juliane, Gem. Johann von Clotten.

Heinrich 1347. Gem. Kunigunde von Landskron 1410.

Peter, Gem. Gertrud von Sassenburg | Margaretha.

Effern.

Herman und Arnold, Grafen von Manderſcheit, belehnten im Jahre 1603 die von Adam von Effern und Eva von Heyden abſtammenden Kinder mit den Lehngütern in Ripſtorff. Dieſes Lehn kam nachher an die Herren von Aar durch Heirath.

Adam von Effern war mit dieſen von dem Edlen von Hügel herkommenden Gütern 1592 belehnt worden.

Euskirchen.

Rurich von Euskirchen erhielt 1451 von Gerhard von Loen, Grafen von Blankenheim, und deſſen Gattin Margarethe von Moers, zum Burglehn einen am Schloſſe Blankenheim gelegenen Garten.

Enſchringen.

Georg von Enſchringen erneuerte das Lehn über die Vogtei in Bremingen 1571 und über die Lehngüter in Rittersdorf 1576.

Johann von Enſchringen beſaß im Jahre 1525 Güter in Rittersdorf, welche von der Herrſchaft Cronenburg zu Lehn gingen.

Emptgen von Enſchringen, der Sohn Diedrichs, empfing 8 Gulden Manngeld 1539.

Nikolaus von Enſchringen empfing für ſich und ſeine Brüder Johann und Landolf, nach dem Tode ſeines Vaters Johann von Enſchringen, welcher Trierſcher Kanzler geweſen, das väterliche Lehn über die Vogtei, die Güter in Rittersdorf und einen Hof im Meyenfeld.

Dieſes Lehn hatte vormals Johann Herr in Helfenſtein beſeſſen, und nachdem es durch deſſen Tod eröffnet, wurde daſſelbe von den Grafen von Manderſchei

Digitized by Google

an Johann von Enschringen, Trierscher Kanzler, übertragen. *)

Johann von Enschringen war im Jahr 1533 mit vorgedachtem Hofe belehnt worden.

Eltz.

Kuno von Eltz empfing 1503 ein Lehn.

Esch.

Philipp von Esch suchte die Erneuerung des väterlichen Lehns im Jahre 1503 nach. Es bestand in Gütern zu Dreyß-Gladbach und Mellich und dem Hofe in Lurem mit Zubehör.

Friemersdorf.

Diedrich von Friemersdorf wurde, Namens seiner Gattin, mit einem Theile der Burg Schmiedheim mit Zubehör von Diedrich Grafen von Manderscheit, Herrn in Schleyden, Croneburg und Neuerburg, durch eine zu Schleyden, im Jahre 1504, ausgestellte Urkunde belehnt.

Diether von Frimersdorf heirathete ums Jahr 1596 eine Tochter und Erbin aus dem Hause von Mirbach. Mit dieser erhielt er unter andern einen Hof in Birgelen, und wurde 1596 damit belehnt.

---

*) Dieses Lehn bestand aus dem kleinen Hofe zu Kehrig auf dem Maienfeld, (nahe bei Maien.) Dieses und die Mühle zu Wittlich überwiesen Johann von Helfenstein und seine Gattin Margaretha Bayer von Boppart, weil sie keine Kinder hatten, im Jahre 1531, dem Grafen Diedrich von Manderscheit. Schon im Jahre 1455, waren die Herren von Helfenstein damit belehnt worden.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Diether von Frimersdorf der jüngere, in Putzfeld, wurde für sich und seine Erben im Jahre 1618 von Karl, Grafen von Manderscheit-Gerolstein, mit Gütern in Birgelen und Lyssendorf belehnt.

Franz Heinrich von Frimersdorf genannt Putzfeld, wurde 1682 mit den Gütern in Birgel belehnt.

Ihm folgte sein Sohn Gotfried Wilhelm 1703, nach dessen Tode dessen Bruder Johann Thomas von Frimersdorf, im Jahre 1710, belehnt wurde. Werner Dieterich von Fremersdorf miethete das Lehn zu Lyssendorf nur von den Gütern in Birgel in den Jahren 1662 und 1683.

Später suchte seine Wittwe Maria Magdalena Elisabeth, geborne Scheiffarts von Merode, durch einen Bevollmächtigten, die Belehnung nach. Bärtram Theodor, oder Diedrich von Frimersdorf in Putzfeld, wurde 1694 und 1701 belehnt.

Freilingen.

Eberhard von Freilingen wurde mit dem Burglehn in Blankenheim 1417 belehnt.

Flor.

Johann von Flor der jüngere wurde 1491 von Johann Grafen von Manderscheit mit dem väterlichen Lehn belehnt, nämlich mit einem Hofe zu Meyen. Dieses Lehn kam in der Folge, durch Kauf, an die Herrschaft Gerartstein.

Gyse.

Nicolaus Gyse von Mertloch der ältere wurde 1491 von Johann Grafen von Manderscheit mit seinem Lehn, nämlich mit Burghäusern in Gerartstein, und der Hälfte eines Hauses mit Acker in Feisdorf belehnt.

Digitized by Google

Geißbuſch.

Roylmann von Geyßbuſch kommt in folgender Urkunde vor.

„Wir Wilhelm von Loen, grave zu Blankenheim ind „Eliſabeth ſine eheliche Beddegenoiſſe ind geſellinn dun „kunt, dat wir unſe dorp oever Elvenich mit Luden, „gericht, mit Acker ꝛc. zo manlehn verlonet hain Royl„mann von Geyßbuſch, ind Metzen, ſine ehelichen Wive „os vur ſechs hundert gude ſware Rynſche gulden, die „ſie uns woll bezalet haint, dat. anno 1415."

Ghoer.

Johann von Ghoer in Rhambach wurde 1515 mit einem Theile eines Hauſes mit Acker in Erp belehnt. Ihm folgte Johann von Ghoer, ſein Sohn, 1556. Desgleichen 1574 Johann von Ghoer für ſich und ſeine von ſeinem Bruder Heinrich hinterlaſſenen Nachkommen.

Gurtzgin.

Heinrich Gurtzgin, belehnt von Kuno Grafen von Manderſcheit-Blankenheim 1499 mit einer jährlichen Rente von 4 Fl. Rhein.

Nicolaus Gurtzgin in Vernich bezeugte 1501, daß er von Diedrich, Grafen von Manderſcheit, Herrn in Schleyden, ein Haus mit Acker in Bergheim zu Lehn erhalten habe.

Reinhard Gurtzgin wurde 1553 mit demſelben Lehen belehnt.

Werner Gurtzgin erneuerte daſſelbe Lehn für ſich und ſeinen Bruder Reinhard 1544.

Gymnich zu Viſchel.

Adolph von Gymnich in Viſchel hatte einige Lehngüter in Erp, welche von ſeinem Großvater mütter-

Digitized by Google

licher Seite, Hermann von Hochstaden, herkamen, von Gerhard, Grafen von Manderscheit, zu Lehn empfangen. Mit denselben Gütern wurde Werner von Gymnich in Vischel, sein Sohn, im Jahre 1556 belehnt.

Hermann von Gymnich 1573 belehnt.

Johann von Gymnich erneuerte nach dem Tode seines Vaters Hermann von Gymnich dieselben Lehen in den Jahren 1592 und 1605.

Johann Otto von Gymnich belehnt 1673.

Karl Kaspar Wilhelm 1705.

Hambach.

Johann von Hambach empfing ein Burglehn von Croneburg 1543.

Hammerstein.

Paul von Hammerstein belehnt von Gerhard, Grafen von Blankenheim, 1342.

Hanrter in Mödersheim.

Johann Wilhelm Bertram von Hanrter in Mödersheim, ältester Sohn Johann Heinrichs, wurde mit einem Hofe zu Stotzheim, der von seiner Großmutter Catharina von Kintzweiler herrührte, 1680 belehnt.

Harff.

Johann, Baron von Harff in Dreiborn nahm die Lehngüter, welche ihm von dem Herrn von Metternich in Bettelhoven im Jahr 1662 zugefallen waren, nämlich den Zehnten in Eich, einen Hof in Sengerscheit und die Güter in Eröff zu Lehn.

Nach dessen Tode folgte in dieses Lehn 1675 sein Sohn Johann Franz von Harff.

Philipp Wilhelm von Harff wurde nach seines vorge-

dachten Bruders Franz Tode, 1677 und 1683; Johann Wilhelm Anton, Sohn des vorgedachten, in den Jahren 1697 und 1699 mit diesen Gütern belehnt.

Hauß oder Hausten.

Sebastian von Heyß oder Hauß wurde mit Lehngütern in Erp 1543, sodann 1556 für sich und seines verstorbenen Bruders Kinder belehnt.

Philipp Hauft von Ulmen wurde mit Gütern, die unterhalb Landskron lagen und von der Herrschaft Kerpen herrührten, und mit einem Hofe zu Niedermendig, der von Neuerburg herrührte, von Diedrich von Manderscheit-Blankenheim, Herrn in Kerpen und Croneburg, 1552 belehnt.

Johann und Adolph von Hauß, Brüder, Söhne Wilhelms, empfingen das Lehn 1589.

Johann Bertram von Hauß empfing 1579 die Belehnung für sich und die von Diedrich Zweifel in Wandt hinterlassenen Söhne.

Hilbringen.

Johann von Hilbringen wurde 1494 mit einer jährlichen Rente von vier Gulden belehnt.

Hilger von Lorch.

Friedrich von Lorch und Adelheidis dessen Gattin erhielten von Gerhard, Grafen von Blankenheim, eine Rente von 260 Gulden als Lehn, und wiesen solche auf ihre Güter in Heimbach für sich und ihre Nachkommen im Jahre 1448 an. Diedrich Hilger empfing dasselbe Lehn 1504;

Friedrich Hilger 1586;

Johann Wilhelm 1607;

Digitized by Google

Johann Adam Hilger für ſich und ſeinen Bruder Johann Wilhelm 1641;

Wilhelm Hilger 1664;

Philipp Ludwig Hilger 1682;

Philipp Ludwig Hilger für ſich und ſeinen Bruder Wilhelm 1705.

Heyden.

Gothart von der Heyden wurde 1469 von Kuno, Grafen von Manderſcheit, als Burgmann angenommen und empfing jährlich ſechs Gulden von der Lehnskammer. Johann von Hayden wurde 1501 mit dem väterlichen Lehn in Flosdorf belehnt. Er verkaufte 1525 das Lehn in Marmagen an Heinrich Münich von Buſeck, von welchem es an die Herren von Thomberg kam.

Heyger.

Nikolaus von Heyger wurde von Kuno von Manderſcheit im Jahr 1471 als Burgmann in Gerolſtein angenommen und ihm dafür eine jährliche Rente von ſechs Gulden zugeſichert.

Hermann von Heygern erſcheint als Zeuge in einer Urkunde Bernhards von Schöneck vom Jahre 1470 mit einer jährlichen Rente von 4 Gulden belehnt.

Heimbach.

Johannes von Heimbach, der Jüngere, wurde im Jahre 1468 mit einer jährlichen Rente von 4 Gulden belehnt.

Helfenſtein.

Johannes, Herr zu Helfenſtein, Erbmarſchall von Trier, wurde mit einem Hofe zu Kerich oberhalb Meyenfelt 1470 belehnt.

Johannes, Herr zu Helfenſtein, wies 1501 ſeiner Gattin Veronika von Rheineck einen Brautſchatz auf das vorgedachte Lehn mit Genehmigung des Lehnsherrn an.

Digitized by Google

Johannes Herr zu Helfenstein und seine Gattin Margaretha von Boppard entsagten im Jahre 1531 dem Lehen zu Gunsten des Lehnsherrn, da sie kinderlos waren.

Heinsberg.

Johann von Heinsberg, genannt Kersbaum, wurde von Wilhelm, Grafen von Blankenheim, als Burgmann zu Blankenheim angenommen 1428 und erhielt ausser der Wohnung noch Ackerland im Orte Rothe angewiesen.

Kaspar von Heinsberg, genannt Kersbaum, wurde 1481 von den Gebrüdern Kuno und Johann Grafen von Manderscheit mit einem Burghause in Blankenheim und mit Grundgütern in Klippelberg belehnt.

Hersel.

Herrmann von Hersel wurde im Jahre 1476 von Kuno Grafen von Manderscheit als Burgmann in Blankenheim angenommen und ihm eine Rente von 6 Gulden jährlich aus der dortigen Lehnskammer zugesichert.

Hillesheim.

Tylkin von Hillesheim kommt in folgender Urkunde vom Jahre 1336 vor:

„Wir Hadewidis Frau von Dollendorp und Friedrich, „ältester Sohn Herr in Dollendorp thun kund, daß wir „in Rücksicht der gelobten Treue und des geleisteten „Lehnseides dem ehrbaren Herrn Tilkin von Hillesheim, „erblich übertragen, unser Haus mit Garten von Dal„heim. — Und ich obengenannter Friedrich bekenne durch „gegenwärtiges, daß ich zu meinem Getreuen annehme „besagten Tilkin, welcher, wie gebräuchlich mir den Eid „der Treue geleistet zu Dollendorf, wo gegenwärtig „waren, Tilkin von Heyger, Johann und Sebert von

Digitized by Google

„Are, Werner von Merdorff, und Tilkin von Siverven, „unſere Burgmänner in Dollendorf, Herr Conrad Herr „von Kerpen und Herr Diedrich Herr von Schleyden, „Herr zu Junkerrath haben auf unſere Bitte ihr In„ſiegel dem unſrigen beigedrückt, gegeben im Jahr des „Herrn 1336.“

Hoeſteden.

Wilhelm von Hoeſteden wurde mit einem Burglehen in Gerartſtein im Jahre 1455 belehnt. Er verkaufte dieſes Lehn, mit Genehmigung Gerhards Grafen von Blankenheim als Lehnsherrn, und mit Einwilligung ſeiner Gattin Margaretha von Gundersdorf, Tochter Heinrichs von Gundersdorf, an Johann von Ludesdorf und deſſen Gattin 1453.

Hermann von Hochſteden wurde 1500 von Johann Grafen von Manderſcheit, Herr zu Gerolſtein, mit Grundgütern in Erp belehnt. Dieſes Lehn rührte von den Herren von Schleyden her.

Hürten von Schönecken.

Johann Hürt von Schönecken empfing 1458 eine jährliche Rente von 24 Gulden zu Lehn.

Junkerade genannt von Kylle.

Dieſes Geſchlecht wird in folgender Urkunde erwähnt:

„Wir Cune Junggraff von Manderſcheit und Graff „zu Blankenheim han verſtanden, dat ir, Diedrich von „Junkerode genannt von Kylle und Peter von Roden„buſch Vordernuß und rayt darzo haint geben, dat unſe „gefangen Johann von Heymbach der jonge uns mey„neidich wirt, und nyt haldet, und diwyle ir nu unſe „mann ſynt, und mit eyden und hulden gewant, ſo

„heyschen wir uch darump vur unse manne hir zo Blan-
„kenheim zo recht Donnerstag von diessem Datum zu
„Dach zyt umb gericht do zo werden, umb unse egenant
„Vorderung an uch geben zo Blankenheim under myn
„sigel uff sant Peter und Pauls dach anno 1472."

Klotten.

Johann von Klotten kommt in folgender Urkunde vor:

„Wir Arnold her zo Blankenheim bekennen, dat
„wir Johan von Klotten Burggrave zo zyden zo Co-
„chem unsen Burgmann gemacht in unsem vesten Blan-
„kenheim, und han ym bewyset zehen Marck gelts
„Collsch pegaments jerlicher gulden uff unse dorp zo
„Ardorp dat: anno domini 1467."

Kesselstadt.

Johann von Kesselstadt wurde 1469 von Kuno Grafen von Manderscheit zum Burgmann in Gerartstein, gegen eine jährliche Reute von sechs Gulden, die er von dem Burggrafen zu Gerartstein beziehen sollte, angenommen.

Koppenstein.

Meinhard von Koppenstein erkannte den Herrn von Manderscheit als seinen Lehnsherrn in folgender Urkunde an:

„ich Meynhard von Koppenstein bekenne, dat ich
„acht phunt mannlehn han von dem edlen myne Joncker
„herrn Diedrich zo Manderscheit, ind dorumb sin man
„bin. dat anno Domini 1592."

Leyen.

Friedrich von Leyen wurde in den Jahren 1502 bis 1508 mit einer jährlichen Reute von 12 Gulden beliehen. Johann von Leyen empfing im Jahre 1555 sol-

Digitized by Google

gende Güter zu Lehn: die Hälfte des Dorfes Meisberg mit Zubehör, einen Hof genannt Lammerforst in Dudelendorf.

Kuno von Heppenberg empfing als Vormund seines Verwandten Maximin von Ley, Herrn in Dudelendorf, die bemerkten Güter von Diedrich Grafen von Manderscheit-Blankenheim Schleyden 1573 zu Lehn.

Metternich.

Karl von Metternich, Herr in Ziewell, wurde 1401 von Johann, Herrn in Gerartstein, mit den Gütern in Erp genannt Scherfferhof belehnt. Johann von Metternich in Metternich wurde im Jahre 1576 mit Gütern in Rypsdorff und Hunerodt von Hermann Grafen von Manderscheit, Herrn in Junkerode, belehnt.

Johann Bernhard von Metternich erhielt die Belehnung mit eben diesen Lehngütern 1592.

Lothar von Metternich empfing als Ältester der Familie 1663 die Lehen.

Nachdem das Mannlehn zu Gillenbauern verfallen war, belehnte Salentin Ernst Graf von Manderscheit, aus eigener Bewegung, von neuem mit demselben Philipp Emerich von Metternich, Herrn in Winnenberg und Beilstein für sich, seine Brüder und Verwandten väterlicher Seite am 11. August 1664.

Franz Ferdinand Graf von Metternich und Beilstein wurde den 25ten März 1700 belehnt.

Bernhard Nicolaus Freiherr von Metternich, Cumthur des Johanniter Ordens, wurde 1680 mit dem Hause Heistert, welches ehemals Johann von Vianden gehabt hatte, belehnt. Johann Friedrich von Metternich zu Niederberg empfing 1693 die Lehen.

Digitized by Google

Malvezi.

Der Marquis Neri Augenelli, welcher mit Dorothea Wilhelmine von Metternich (Johann Friedrich's Tochter) vermählt war, suchte in deren Namen 1706 die Belehnung nach. Dasselbe that der Freiherr von Wengen, welcher mit einer andern Tochter des Johann Friedrich von Metternich, Elisabeth Amalia Walpurgis Thereſe, vermählt war.

Milburg.

Friedrich von Milburg, Herr in Hamm, wurde im Jahre 1504 mit einigen Lehngütern und der Gerichtsbarkeit von Neuerburg unter dem Bedinge belehnt, daß das Schloß Ham dem Herrn von Manderscheit als Herrn von Neuerburg offen stehen solle.

Monheim.

Peter von Monheim empfing 1535 zwei Höfe in der Herrschaft Croneburg zu Lehn.

Mulle von Ulmen.

Johann Mulle von Ulmen wurde 1529 von Gerhard Grafen von Manderscheit-Blankenheim mit seinem Lehn in Wessenach und mit einer jährlichen Rente von fünf Gulden belehnt.

Gerhard Mule empfing 1535 diese Lehen.

Philipp Mule von Ulmen wurde vom Grafen Johann 1491 mit dem Lehn, welches dessen Vater in der Herrschaft Cronenburg besessen hatte, belehnt.

Nattenheim.

Nikolaus von Nattenheim kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1411 vor.

Digitized by Google

Myrbach.

In dem Lehnsreverse von 1492, in welchem Wilhelm von Myrbach sich als Lehnsmann des Grafen von Manderscheit bekennt, heißt es:

„ich Wilhelm von Myrbach von over Eee bin Burg„mann worden eines edlen mans hern Gerards hern „zu Blankenheim vor 40 Mark gelts 1333."

Ormunde.

Johann von Ormunde bekannte in einer Urkunde vom Jahre 1383, daß er sich für eine jährliche Rente von 12 Gulden dem Konrad von Schleyden und Neuerstein verpflichtet habe.

Print von Horcheim.

Johann Print von Horcheim, genannt Broell, wurde von Kuno Grafen von Blankenheim 1477 mit dem Lehn, welches Wilhelm Graf von Blankenheim dessen Mutter verliehen hatte, belehnt.

Thomas Print von Horcheim, genannt Broell, empfing 1492 von Johann Grafen von Manderscheit das väterliche Lehn, welches in einem Burghause in Gerartstein und in einem Hofe zu Neu-Blankenheim bestand.

Die Belehnung wurde 1506 erneuert.

Thomas Print erhielt 1553 und 1570 die Belehnung.

Pallant.

Die Lehnsverpflichtung der Herren von Pallant ergiebt sich aus folgendem Lehnreverse:

„ich Carsilius von Pallant, her zo Briedenband bekenne „dot ich mann worden byn des erwirdigen hern Frie„drichs von Blankenheim, Bischofs zu Strosburg ind

„han von yme entphangen vir Morgen Wingarten ackers „gelegen zo Buichen by Collen. Daruff ich jerlichen „drissig gulden gelts wol bewyset bin. Man ind Burg„mann zo Blankenheim davon zo syn e dat 1386."

Putzfeld siehe Frimersdorf.

Palmersdorf.

Diedrich von Palmersdorf wurde wegen treuer Dienste im Jahre 1489 von Diedrich, Grafen von Manderscheit, und dessen Sohn Johann mit einer jährlichen Rente von 10 Gulden und 8 Malter Frucht und überdies mit einem Burghause zu Neuerburg belehnt.

Johann von Palmersdorf, Diedrichs Sohn, erhielt 1518 und 1537 die Erneuerung dieser Lehen.

Printhagen.

Johann von Printhagen wurde nach dem Tode seines Bruders Thomas mit dem Lehn, welches dieser in Oppertshausen inne gehabt hatte, 1550 und 1582 belehnt.

Quade.

Ailff Quade wurde 1478 durch folgende Urkunde belehnt.

„Wir Diederich grave zo Manderscheit her zo Dune ind „Sleyden bekennen, dat wir Ailiff Quaden von Node beleynt „hain mit dem hailffen hove zo Erp den her Walters son „von Erp von unsern vorfahren hern zo Sleyden selger „gedechtnis zo Lehen gehat. gegeven zo Sleyden im „Jaer tusent virhondert acht ind seventzig."

Adolph Quade von Norde und Unterbach, wurde 1511 mit den Gütern in Erp belehnt.

Eberhard Quade von Unterbach erneuerte 1551 das

Digitized by Google

Lehn, welches sein Vater Adolph inne gehabt hatte. Seine Gattin Margaretha von Orfft verheirathete sich nach seinem Tode wieder mit Diether von

Neuschenberg.

Heinrich von Neuschenberg in Bourich wurde mit der Gerichtsbarkeit und mit Gütern in Eicks von Diether von Manderscheit, Herrn in Schleyden, 1552 belehnt.

Franz von Neuschenberg in Neuschenberg empfing die von Friedrich von Steprode verfallenen Lehngüter, den Hof in Erp und 50 Morgen Acker von den Grafen von Manderscheit 1570 zu Lehen.

Johann von Neuschenberg wurde mit demselben Lehn 1608 belehnt. — Dieses Lehn wurde in demselben Jahre mit Genehmigung des Lehnsherrn an das Kloster zu Siegburg verkauft, als Wilhelm von Hochkirchen Abt desselben war, mit der Bedingung, daß der Abt und dessen Nachfolger verpflichtet seyn sollten, jedesmal einen lehnsfähigen adelichen Untervasallen zu bestellen.

Der Abt Gerhard von Koulff substituirte für sich im Jahre 1610 Johann von Koulff in Hausen.

Randenroidt.

Johann Wilhelm, Freiherr von Randenroidt in Pesch, wurde im Jahre 1664 mit den Lehngütern in Erp, welche dessen Verwandten, die von Kessel, von Nurberg und Bech, besessen hatten, belehnt.

Johann Gerhard von Randenroidt folgte seinem Vater 1679. Ebenso Maximilian Joseph, des erstern ältester Sohn, demselben 1704.

Digitized by Google

Rodenbuſch.

Wilhelm Gryn von Rodenbuſch wurde mit dem Hofe zu Iversheim und Zubehör 1489 belehnt.

Roire.

Daß auch die Herren von Roire Vaſallen der Dynaſten von Blankenheim waren, ergiebt ſich aus folgender Urkunde:

„ich Godevard von Roire Ritter doin kunt dat ein „edelman, min live her, her Gerhard her von Blan„kenheim den hove zu Broich ſo wie der gelegen is, „ind ime gevollen was, mier as lang as ich leven „hain, geloven und gegeven hat ind nit lenger — ſo „hain ich dis zo Urkunde myn Ingeſigel an diſſem Brieff „gehangen ind hain gebeden mynne vader her Vayuand „von Roire dat hie ſin Ingeſigel auch an dieſem Brieff „hancken. Dat: anno Dom: 1340 den nehſten tag nae „unſe frawen tag purificationis.“

Radikeim.

Friedrich in Radickeim, Ritter, wurde im Jahr 1470 von Kuno von Manderſcheit mit dem Zehnten in Trevelsdorf rückkäuflich für 600 Fl. belehnt.

Roetz.

Jakob von Roetz wurde mit einem Burglehen, welches aus einem Hauſe bei dem Schloſſe Blankenheim beſtand, von Johann, Grafen von Manderſcheit, im Jahre 1506 belehnt.

Roiſt von Wers.

Johann Roiſt von Wers empfing 1557 ein Burghauslehn in Blankenheim nebſt Zubehör, ſo wie ſein

Digitized by Google

Oheim Martin von Stein solches besessen hatte. Diese Belehnung erneuerten dessen Nachkommen, nämlich: Philipp von Roist 1571 und 1604.

Johann Werner Roist 1651. Nach dessen Tode 1656 Eitelfriedrich und Johann Wilhelm, dessen Söhne. Nach des letztern Tode 1700, Ferdinand Roist, dessen ältester Sohn, und sodann 1722 Maximilian Heinrich Roist, Sohn Ferdinands.

Saffenburg.

Johann von Saffenburg, dessen Gattin Anna Maria von Waldenburg war, wurde mit Lehngütern in Erp im Jahre 1641 von neuem belehnt.

Sarbillich.

Theodorich von Sairpillich, Knappe, wurde laut Vertrag mit Hemmenroden 1329 belehnt. — Zeugen waren Johann von Sairpillich, sein Bruder Friedrich von Ham, Jakob von Dudelndorf und Heinrich von Bydburg.

Schellart.

Johann Georg von Schellart empfing einen Hof zu Basburg zum Lehn, welcher ihm als nächsten Verwandten väterlicher Seits, nach dem Tode Johann Diedrichs von Mülheim, 1651 angefallen war. Mit Genehmigung des Lehnsherrn wurde dieses Lehn auf dessen Gattin Anna von Etzbach mit übertragen und erhielt diese die Mitbelehnung.

Schönberg.

Philipp von Schönberg in Lissendorf wurde 1488 laut folgender Urkunde belehnt:

„ich Philipp von Schönberg her zo Hartelstein doin

„kont — dat ich uff hude Datum, mann worden bin „des wolgeburn unſes gnedigen lieven Jonckern Coynen „Jongraven zo Manderſcheit graven zo Blankenheim „hern zo Croneburg ind zor Newerburg dat. anno 1488 „Mortis poſt nativitatem B. Virginis."

Philipp von Schönberg wurde 1487 mit einer jährlichen Rente von zehn Gulden belehnt, welche von der Lehnskammer in Blankenheim zu empfangen waren.

Johann von Schönberg erhielt daſſelbe Lehn 1510.

Schöneck.

Siehe Hurt von Schöneck (Hurt porte de Sable à l'aigle eplogé d'argent). Richard Hurt von Schöneck, Sohn Richards Hurt von Schönecken und Eliſabeth von Bourſcheit, kommt in Urkunden von den Jahren 1390 und 1365 vor. Bernhard von Schöneck wurde auf Bitte ſeiner Eltern Johannes von Schöneck und Eliſabeth von Bettendorf, Eheleute, 1470 von Kuno Grafen von Manderſcheit und Blankenheim mit mehreren Gütern belehnt.

Syberg.

Ferdinand Adolph Freiherr von Syberg empfing nach einem, ſchon im Jahre 1681, mit denen von der Mark geſchloſſenen Vertrage im Jahre 1701 am 20ten Mai das Obereigenthum ſammt allen lehenherrlichen Rechten der Herlichkeit des Frohnhofs und Dorfs Eicks zu Lehn.

Karl Kaspar Freiherr von Syberg in Eicks wurde nach dem Tode ſeines Vaters, Ferdinand Adolph, mit demſelben Lehn 1722 belehnt.

Nach dem Tode des Freiherrn Hermann Diedrich von Syberg ſuchte deſſen Sohn Ferdinand die Belehnung nach.

Digitized by Google

Spieß von Bullesheim.

Johann Spieß von Bullesheim wurde 1597 von Hermann Grafen von Manderscheit mit Gütern in Wiesbaum, die ehemals Nicolaus und Johann von Mirbach inne gehabt hatten und die von Diedrich von Benzeroid herkamen, belehnt.

Wilhelm Spieß von Bullesheim erhielt wegen seiner Gattin Margaretha Katharina, gebornen Print von Horcheim genant Broel, die Belehnung mit den Gütern, welche diese Familie sonst inne gehabt hatte, und wurde im Jahre 1652 mit derselben für sich und seine Kinder belehnt.

Philipp Spieß von Büllesheim erhielt in der Folge die Erneuerung dieses Lehns 1690 und 1705.

Herman Adolph und Joseph Ferdinand von Spieß, würden mit dem von ihrer Mutter herrührenden Lehen, nemlich mit einem Hofe in Basberg, belehnt 1727.

Staffel.

Gerhard von Heyden als Vormund Elisabeth Wittwe von Staffel, geborene von Rickenich, und deren Kinder miethete den 4. Theil des Gerichts zu Hambuch bei Kayfers-Esch 1589.

Steprodt.

Friedrich von Steprodt in Höningen wurde 1546 von Arnold Grafen von Manderscheit, Herrn in Gerolstein, mit Lehngütern in Erp belehnt.

Friedrich von Steprodt in Höningen erhielt in den Jahren 1546 und 1556 die Belehnung mit einem Hofe zu Erp.

Friedrich und Wilhelm von Steprodt wurden 1560 belehnt.

Digitized by Google

Stein.

Diedrich von Stein wurde im Jahre 1493, nach dem Tode seines Vaters, Engelbert, von Johann Grafen von Manderscheit und Blankenheim mit Gütern in Gürtzig belehnt.

Johann von Steyn, After-Vasall seiner Gattin Eva von Rodenbusch, empfing von Johann Grafen von Manderscheit zum Lehn ein Burghaus in Blankenheim 1509.

Georg von Steyn empfing 1513 von Diedrich Grafen von Manderscheit-Schleiden ein Burghaus in Neuerburg mit andern Gütern und Renten zum Lehen.

Steinforden oder Steinfurth.

Arnold von Steinforden wird in folgender Urkunde erwähnt.

„ich Wilhelm von Loen Herr zo Gulich und Graefe „zo Blankenheim bekenne, dat wir Arnolt von Stein„forten zo eym rechten manlehn gelihen han olsolch gut „as wir in dem Ampt von Hambach ligen hant, dat „unse Graveschaft Blankenheim eygen ist. Dat. anno 1375."

Sunnenberg.

Dieses Geschlechts wird in folgender Urkunde gedacht:

„ich Ludwich von Sunnenburg ritter wonhoft (wohn„haft) zo Brisyke dain kunt, dat ich umb rechte mags„schaft gunst und Dienst, die mir Friedrich von Eich „voit zu Lyssem myn neve bewyst und gedaen hofft my„nen hove gelegen zo Blonze, den ich zo Lehen han „von dem edeln mynen gnedigen hern, her Johann her „zo Blankenheim, mit allen den rechten, in syne hend „und sien erven hende mit hant und mit munden soll „han in Urkunde diß Briwes. Dat. anno Dom. 1367 „in Crastina georgii Martyris."

Digitized by Google

Schwertzheim oder Schwirtzheim.

Dieſes Geſchlecht kommt in folgender Urkunde vor: „wir Gerhart von Blankenheim her zo Caſtelberg „dun kunt, dat wir Thomas von Swirtzheim unſen „Burgmann zo Caſtelburg gemacht hant, und hant ime „zo Burglehne bewyſt ſeyß gulden geldis driſſich Schil„ling pagements as zo Hillesſen genge und geve iſt „vor eynen jerlichen gulden zo bezolen, die wir ind „unſe erven ine ind ſeinen erven ußer unſem Dorff ind „dem hove zo Liſſendorf alle Jaer op ſant olricus tags „genzlich und woil bezolen ſollen. Datum anno Dom. „1360 nono in crast. S. Severini.“

Tomberg genannt Worms.

Diether von Thomberg, genannt Worms, erwarb 1525 von Konrad von Buſeck, genannt Münch, einen Hof bei Mermagen, welcher Renjmk genannt wurde, zu Lehn.

Dieſes Lehn erneuerte deſſen Sohn Diether 1567.

Konrad von Thomberg wurde mit demſelben Lehne 1587 belehnt.

Georg von Thomberg erhielt es 1605. Von ihm ging das Lehn, mit Genehmigung des Lehnsherrn, auf Daniel von Herſel über, welcher 1637 die Belehnung erhielt.

Thun von Slenderhove.

Johann Thun von Slenderhove wurde 1544 mit dem Hauslehn in Erpe, ſo wie ſolches ſein Vater Johann vormals inne gehabt, belehnt. Engelbert von Thun von Slenderhove folgte. Nachdem dieſer ohne Kinder ver-

Digitized by Google

ſtorben, fiel das Lehn an den Lehnsherrn, den Grafen Arnold von Manderſcheit zurück, welcher damit Friedrich von Steprode 1545 belehnte. Von dieſem kam es an die Herren von Reuſchenberg.

Des vorgenannten Johanns von Slenderhove Tochter Katharina war mit Werner Gurth verheirathet, welcher deshalb im Namen ſeiner Gattin 1556 belehnt wurde.

Velbrück.

Reinhard von Velbrück wurde 1500 mit Gütern in Erp belehnt.

Gerhard von Velbrück 1557.

Friedrich von Velbrück erneuerte 1581 das Lehn in Erp, und Gerhard von Velbrück unter Hermann Grafen von Manderſcheit. Dieſes Lehn verfiel zwar durch die Vernachläſſigung der Beſitzer, die Erben wurden aber von dem Lehnsherrn wieder in daſſelbe eingeſetzt.

Üfflingen.

Wilhelm von Üfflingen 1551 belehnt.

Johann von Üfflingen miethete das Lehn, welches vormals die von Moſchels inne hatten.

Neuweſtorff.

Reinhard von Neuweſtorff wurde 1371 von Gerhard Grafen von Blankenheim zum Burgmann in Gerolſtein angenommen. Er erhielt ein Haus in der Stadt Gerolſtein, und für den Fall ſeines Todes wurde ihm ſeine Gattin Margaretha mit ihren Kindern ſubſtituirt.

Woeffer.

Peter von Woeffer wurde 1491 mit zwei Burghäuſern in der untern Stadt Gerolſtein von Johann Grafen von Manderſcheit-Blankenheim belehnt.

Digitized by Google

Waldenburg.

Roland von Waldenburg, genannt Schenkern, wurde nach seines Vaters Gerhards Tode 1575 belehnt.

Gerhard von Waldenburg wurde 1583 mit Lehngütern in Rutenbach belehnt. Nach seinem Tode folgten in dieses Lehn 1592 seine mit Irmengarde von Orsbeck erzeugten Kinder. Gerhard von Waldenburg, genannt Schenkern, erhielt 1606 die Belehnung mit einigen Gütern in Erp. Er starb 1622, und sein Bruder Wilhelm und sein mit Juditha von Münster erzeugter Sohn, Edmund von Waldenburg, unterließen es, das Lehn zu erneuern. Deshalb zog es der Lehnsherr ein und verlieh es den Herren von Saffenburg.

Waldpot von Bassenheim.

Otto Walpot von Bassenheim bekannte in einer Urkunde vom Jahre 1464, daß er die aus der Jülichschen Lehnskammer von Wilhelm Grafen von Blankenheim als Lehn jährlich zu beziehenden 30 Gulden zu Lehn empfangen.

Wozerath oder Watzerath.

Thomas von Wozerath empfing 1535 die Belehnung mit den Zehnten in Watzerath, mit welchem sein Lehn vermehrt worden war.

Wicherdingen.

Wilhelm von Wicherdingen, genannt Bastenach, wurde 1478 von Kuno, Grafen von Manderscheit, mit dem väterlichen Lehen, nämlich mit einem Hofe zu Roere nebst Zubehör belehnt. Joachim von Wicherdingen erhielt 1687 ein Burglehen in Gerolstein von Johann Gerhard, Grafen von Manderscheit.

Digitized by Google

Wiltz.

Goddard von Wiltze in Hartelstein wurde von Kuno Grafen von Manderscheit im Jahre 1469 zum Burgmann in Gerartstein angenommen, und sollte dafür jährlich 20 Gulden bei der dortigen Lehnskammer empfangen. Godart von Wiltz, Herr zu Hartelstein, wird in einer Urkunde Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, vom Jahre 1431 genannt.

Weyher.

Johann von Weyer wurde 1405 von Diedrich, Herrn von Manderscheit und Wartenstein, zum Vasallen angenommen und ihm vier Gulden jährlich zugesagt.

„Anton von dem Wyher zo Nockendich" erhielt den vierten Theil des Gerichts „zo Stanabach bey Keysers„esch" nebst Zubehör mit dem Zehnten von 2 Äckern in den Jahren 1485 und 1510 zu Lehn. Georg von Weyher erhielt Erneuerung des Lehns im Jahre 1532. Hermann von Weyher 1554.

Winnenburg.

Henne von Winnenburg stellte folgende Urkunde im Jahre 1364 aus:

„Ich Henne von Winnenburg doin kont dat ich myn „guet, dat zo Walleborn gelegen ist mit allen synen „Zubehör, dat von alders Burglehn is geweſt zu Cas„selberg empfangen hain von myn hern hern Gerhart „von Blankenheim hern zo Castelberg mit wissen und „willen Hennen und Gerlach mynen sonnen und hain „vort samentlich gebeden unsen lieven Joncker Gerlach „hern zo Wineberg und zo Bylstein dat hey sin inge„sigel an diesem Brieff ouch wille hangen, dat: anno „dom. 1364 ipso die beati Pantalionis."

Digitized by Google

Ferner wird seiner in der folgenden Urkunde gedacht: „Wir Arnold Proist von Blankenheim, doin kunt, „want Henne von Winneburg sulchs gut und Erff dat „Franck von Duckweyler hatte zo Duckenweyler ein „vierteyl von uns zo manlehn entpfangen hat, datselve „gut nimmeer me an uns ersterben soll. dat: anno dom. „1352 des nesten Dudestag vur Palmen."

Gerlach von Winnenburg wurde 1491 von Johann Grafen von Manderscheit und Blankenheim, Herrn in Gerartstein, mit seinem Lehne, nämlich zwei Burghäusern in Gerartstein, einem Hofe zu Ürheim und andern Grundgütern in Steffeln belehnt.

„Henne von Winneburg de Jonge ind Gerlach von „Wunneburg gebroder" kommen in einer Urkunde vom Jahre 1381 vor.

Winneburg und Beilstein.

Dominikus Johann Herr in Winneburg und Beilstein empfing 1448 von Gerhard Grafen von Blankenheim eine jährliche Rente von 50 Rheinischen Gulden zu Lehn.

Johann Herr in Winneburg bekannte in einer Urkunde vom Jahre 1462, daß er von Wilhelm Grafen von Blankenheim 550 Rheinische Gulden erhalten und solche zu seinem Nutzen verwendet habe. Er verpfändete dagegen sein Gut Millenborn und nahm solches gegen eine jährliche Rente von 50 Rheinischen Gulden für sich und seine Nachkommen zu Lehn.

Kuno Herr in Winneburg wurde mit dem vorgedachten Lehen von Wilhelm Grafen von Manderscheit, Namens seiner Brüder, 1471 belehnt.

Digitized by Google

Rupert von Winneburg erhielt 1536 die Belehnung, Philipp und dessen Brüder Johann und Kuno erhielten sie 1590.

Die beiden Brüder Wilhelm und Philipp von Winneburg starben ohne Nachkommenschaft, worauf Johann Arnold Graf von Manderscheit-Blankenheim dieses Lehn für offen erklärte, und den Besitz desselben 1646 antrat, und solches öffentlich und feierlich kund that. Diesem widersprachen die Herren von Metternich, welche mit der Grafschaft Winneburg und Beilstein belehnt worden waren. Sie erhielten darauf 1664 die Belehnung mit dem Lehne Hillenbag.

Zweiffel.

Diedrich von Zweifel in Wandt erhielt das Lehn, welches Sebastian, sein Vater, in Erp inne gehabt, 1571. Nach Diedrichs Tode wurde dessen Sohn Kaspar 1596 und 1606 damit belehnt.

Im Jahre 1622 wurde Johann Reinhard und Wilhelm Friedrich mit dem väterlichen Lehne belehnt.

Johann Reinhard von Zweifel in Overheid wurde 1633 und 1652 mit einem Hofe in Erp belehnt, welches Lehn sein Großvater Diedrich von Zweifel und sodann dessen Oheim Kaspar von Zweifel besessen hatten.

Zandt von Merle.

Hugo Zandt von Merle miethete für sich und seine Brüder Gerlach und ihre beiderseitigen Kinder ihr Lehn, nämlich zwei Burghäuser in Gerolstein und Güter in Steffelen, von Johann Gerhard Grafen von Manderscheit und Blankenheim 1559.

Digitized by Google

Gerlach von Zandt erhielt für sich und für die von seinem Bruder Hugo hinterlassenen unmündigen Kinder die Belehnung mit denselben Lehen am 19ten April 1571.

Johann Zandt erhielt solche für sich und seine Brüder Daniel, Friedrich und Simon, die Söhne Gerlachs, 1593.

Johann Zandt wurde für sich und seine Brüder Daniel und Friedrich 1612 belehnt. Von ihnen erlangte Johann Zandt von Karl Grafen von Manderscheit 1615 die Erlaubniß für seinen Sohn Augustin, daß derselbe seiner Gattin, Antonetta gebornen Walpott von Bassenheim, damals Wittwe des N. von Staffel, ein Witthum auf dieses Lehn anweisen durfte.

Simon von Zandt wurde nach dem Tode seines Vaters Johann 1628 belehnt.

Diedrich von Zandt für sich, seine Erben und Agnaten 1639.

Karl Ludwig von Zandt für sich und seine Agnaten 1664. Anton Heinrich von Zandt 1683.

Ferdinand Ludwig von Zandt 1695. Derselbe erhielt 1703 auch einige Grundgüter im Gerichte Gerolstein gelegen, als ein neues Lehn für sich und seine Brüder.

Karl Anton Zandt von Merle wurde nach dem Tode seines Vaters Ferdinand mit denselben Gütern im Jahre 1712 belehnt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Montjoye.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierzehnte Abtheilung.

Von den Dynaſten in Montjoye.

An den mitternächtlichen Grenzen der Eifel, gegen den Rurfluß, liegt das hohe und alte Schloß Montjoye, welches auf alten Karten auch Montſchau genannt wird. Auf dieſem hatte das Geſchlecht, welches gleichen Namen mit demſelben führt, ſeinen Sitz. Unter mehreren Schriftſtellern ſucht dies auch Bertelius, nach ſeiner Weiſe, etwas weitſchweifig zu beweiſen. So viel ſcheint gewiß zu ſeyn, daß jener Walram von Montjoye, welcher einen Zwiſt zwiſchen Konrad von Schleiden und dem Steinfelder Kloſter, im Jahre 1198, als Schiedsrichter ſchlichtete, der erſtgeborene Sohn Heinrichs III., Herzogs von Limburg, geweſen ſey, und daß er ſich mit Eliſabeth, Tochter und Erbin Ludwigs, des letzten von dem Geſchlechte Montjoye, vermählt habe. Nach deren Abſterben wählte er zu ſeiner zweiten Gattin Irmenſidis Gräfin von Luxemburg und (Tochter) Theobalds Grafen von Bar, und verheirathete deren in erſter Ehe geborne Tochter Eliſabeth mit ſeinem Sohne Walram, welchen er mit ſeiner erſten Gattin, Eliſabeth von Montjoye, erzeugt hatte. Dadurch entſtand der andere und neue Namen der Dynaſten von Montjoye, von welchen wir nun weiter reden werden.

Der letztgedachte Walram II. erbte die Herrſchaft Montjoye, und vergrößerte ſolche durch die ihm von

Digitized by Google

seiner Gattin, Elisabeth Gräfin von Luxemburg, zugebrachten beiden Ortschaften Marteville und Arrancey. Beide Ehegatten zeichneten sich durch ihre Frömmigkeit aus. Sie stifteten und begabten das adeliche Nonnenkloster in Reihenstein, wo sie auch ihre Ruhestätte erhielten. Ihm folgte sein Sohn Walram III. Dieser erhielt von Johann, Bischof von Lüttich, im Jahre 1243 das Dorf Sittart, erhob es zu einer Stadt und beförderte den Wohlstand derselben durch mehrere Privilegien. Auch stiftete er eine Collegiat-Kirche daselbst. Der Klugheit seiner noch lebenden Mutter gelang es, im Jahre 1253 den Grafen Heinrich von Luxemburg zu versöhnen, welches noch folgende (übersetzte) Urkunde beweiset:

„Wir Elisabeth und wir Walram, deren Sohn, von „Montjoye thun durch gegenwärtiges kund, daß Friede „und Einigkeit zwischen uns und der einen Seite, „und unsern Bruder Heinrich, Grafen von Luxemburg „auf der andern Seite schon längst statt gefunden ꝛc. „so geschehen zu Stablo im Jahre des Herrn 1253, den „3ten Tag nach Reminiscere."

Walram war mit Jutta, Erbin der Grafschaft Falkenburg, vermählt. In einer Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters zu Reichwinstein vom Jahre 1252 nennt er sie Gräfin, und sich selbst Edlen von Monjoie. Beide Ehegatten waren noch 1265 am Leben; dies entnehmen wir aus der nachfolgenden (aus dem lateinischen Originale übertragenen) Urkunde.

„Wir Walram, Herr von Montjoye und Jutta un„sere Gattin, wollen hierdurch kund thun, daß wir uns „verpflichten, alljährig 14 Kölnische Denaren der Kir„che zu Steinfeld zu zahlen gegeben anno 1265."

Kinder dieser Ehe waren:

Digitized by Google

1) Walram IV. 2) Otto. 3) Katharina. 4) Johanna.

Otto wurde Biſchof von Lüttich, Katharina wurde die Gattin Johanns, Dynaſten in Virneburg, und Johanna vermählte ſich mit Friedrich, Dynaſten in Schleyden, um das Jahr 1282. Walram IV. wurde Nachfolger ſeines Vaters in den beiden Herrſchaften Montjoye und Falkenburg, wie aus einem Vertrage hervorgeht, den er im Jahre 1270 mit Heinrich Grafen von Luxemburg, dem Bruder ſeiner Großmutter, über den Verkauf der Ortſchaften Marteville und Arancey abſchloß. Zu ſeiner Gattin wählte er Philippa, Reinholds Herzogs von Geldern Tochter. Dieſe Verbindung bereitete ihm vielfältige Unannehmlichkeiten. Denn dadurch wurde er in die Fehde verwickelt, welche ſein Schwiegervater gegen Herzog Johann von Brabant führte. Er befand ſich in dem bekannten Treffen bei Worringen, welches ſein Schwiegervater 1288 verlor. Er gerieth dabei in die Gefangenſchaft des Herzogs Johann, aus welcher er ſich mit großen Opfern löſen mußte.

Urkunden aus den Jahren 1275 und 1294 beweiſen die wohlthätigen Geſinnungen, welche er für die Klöſter zu Reichenſtein und Prüm hegte, und ſeine Lebensdauer, welche ſich vielleicht noch über dieſe letztern Jahre hinaus erſtreckte. Über ſeine Kinder iſt man nicht ganz in Gewißheit. Gewöhnlich werden Reinhold, Philipp, Diedrich, Johann und Margaretha als ſolche angegeben.

Philipp vermählte ſich mit Margaretha, Tochter Engelberts, Grafen von der Mark.

Diedrich war noch im Jahre 1335 am Leben, und ſoll im Lütticher Kriege geblieben ſeyn.

Johann wählte Johanna, Tochter Alberts von Vernon, Herr von Berges an der Somme, zur Gattin.

Digitized by Google

Margaretha wurde die Gattin Hartards, Dynasten von Schönecken, und heirathete nach dessen Tode, 1348, Burchard Herrn in Vinstingen.

Der älteste von den Kindern Walrams, Reinhold, hatte, wie wir aus einem von demselben mit den Luxemburger Grafen wegen des Schlosses Malberg abgeschlossenen Vertrage ersehen, schon im Jahre 1306 die Regierung angetreten. Er wurde von Johann, Herzog von Brabant, welcher die Grafschaft Falkenberg als ein Limburgisches Lehn mit seinem Gebiet vereinigen wollte, vielfältig und hart gedrängt, unterlag aber nicht, und war nach Urkunden noch im Jahre 1323 am Leben. — In seiner Ehe mit Maria, Tochter Gerhards Grafen von Jülich hatte er zwei Söhne, Walram und Reinhold und eine Tochter Philippa.

Die Tochter vermählte sich mit einem Grafen von Salm in den Ardennen. Die Söhne folgten sich einander in der Regierung.

Der älteste derselben, Walram V., trat solche nach des Vaters Tode zuerst an. Auch er hatte, wie sein Vater, wegen der Grafschaft Falkenburg mit mächtigen Gegnern zu kämpfen, unter welchen der Bischof Johann III. von Lüttich der unversöhnlichste war.

Diesem gelang es, ihm im Jahre 1329 die Grafschaft zu entreißen, doch fand Walram bei verschiedenen Fürsten Unterstützung, durch deren Hülfe er wieder zum Besitze von Falkenburg kam.

Er soll im Jahre 1347 gestorben seyn, und hinterließ eine einzige, mit seiner Gattin Elisabeth, Tochter Adolphs Grafen von Cleve, erzeugte Tochter, Beatrix, welche sich in der Folge mit Diedrich von Bredenrode vermählte.

Digitized by Google

Nachdem Walram V. ohne männliche Erben verstorben war, fiel die Nachfolge in der Regierung nach den Lehnsgesetzen an seinen Bruder Reinhold II. Dieser, der unaufhörlichen Befehdungen, welche er mit den Herzogen von Brabant zu bestehen hatte, endlich müde, trat die Herrschaft Montjoye und die Grafschaft Falkenburg an Wilhelm, Herzog von Jülich, durch einen Vertrag im Jahre 1356 förmlich ab.

Der nächste Agnat Walram von Borne setzte sich zwar dagegen, aber ohne Erfolg.

Reinhold führte nach diesem blos den Titel Herr von Schönvorst, und entsagte den übrigen, welche vorbenannter Herzog Wilhelm seitdem annahm, wie wir aus folgender Urkunde nachweisen.

„Wilhelm von Gotsgnaden, Herzog von Gulge, „Greve von Valkenburg, ind Herrn von Montjoye ꝛc.“ Datirt vom Jahr 1363.

Jetzt gehört das Schloß Montjoye mit der daran liegenden Stadt zum Gebiet des Churfürsten von der Pfalz, als Herzog von Jülich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünfzehnte Abtheilung.

Von den Grafen von Mulbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünfzehnte Abtheilung.

Von den Grafen von Mulbach.

Das Schloß Murlebach oder Mulbach, von welchem nur noch Trümmer vorhanden ſind, war vor grauen Zeiten der Wohnſitz Bertrada's, der Großmutter Berta's, Gemahlin des Königs Pipin. Nicht weit von dieſem Schloſſe legte dieſelbe im Jahre 721 nach Chriſti Geburt den Grundſtein zu dem Kloſter zu Prüm. Noch im Jahre 1190 war dieſes Schloß nebſt der dazu gehörigen Grafſchaft Eigenthum Adelheidis, Wittwe des letzten Beſitzers deſſelben. Sie war aus dem Geſchlechte der Grafen von Vianden, Schweſter Gerhards, Abts zu Prüm, und Wohlthäterin des zu der Zeit entſtehenden Nonnenkloſters zu Nieder-Prüm, woſelbſt ſie auch begraben liegt. — Adelheidis hatte nur eine einzige Tochter Alveroda, welche ſich in das letztgedachte Kloſter aus dem Geräuſch der Welt zurückzog, und im Jahre 1210 ſchon deſſen zweite Vorſteherin wurde. — Ihr Erbe fiel größtentheils dem Kloſter anheim.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sechszehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Nurburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sechszehnte Abtheilung.

Von den Dynaſten in Nurburg.

Auf dem Gipfel eines hohen Berges der Eifel, gegen Mittag, liegt das Schloß Nurburg, in älteren Zeiten auch Nurberg und Nurenburg genannt. Dieſes Schloß nebſt dem dazu gehörigen Gebiete trugen die alten Grafen von Aare von dem Deutſchen Reiche zu Lehn. Der Römiſche König Friedrich II. befreite im Jahre 1215 das Schloß und Gebiet, auf die ihm vorgetragene Bitte von der Lehnsverbindung, gab aber das Schloß der Kirche zu Köln, welche auch das neue Allode in der Folge der Zeit erlangt zu haben ſcheint. Unter den Beſitzern treffen wir zuerſt im Jahre 1166, Ulrich, zweiten Sohn Diedrichs, Grafen von Aar, der ſeinen Sohn Walther zum Nachfolger und Erben hatte, wie wir aus Urkunden des Abts Gerhard zu Prüm vom Jahre 1197 entnehmen. — Über die ſpäteren Beſitzer der Herrſchaft Nurenburg giebt uns eine, im Himmenroder Archive, vorgefundene Urkunde Aufklärung. Sie nennt uns Johann und deſſen Neffen Ludwig, Abt gedachten Kloſters und lautet (in der Übertragung) alſo:

„Wir Johann, Herr von Nurburg und Ludwig, Sohn „unſers Bruders, Abt, thun kund, daß Richwin von „Rumagen die bei Wilre gelegenen Güter, welche von „uns zu Lehn beſeſſen werden, den Brüdern zu Himmen„rode zum Heil ſeiner Seele übertragen hat, gegeben im „Jahr 1266.“

Digitized by Google

Johann, der im Jahre 1269 auf seinem Gebiet das Hospital St. Maria von Jerusalem stiftete, wird als derjenige genannt, welcher zu dessen Ausstattung und festen Begründung am meisten beigetragen hat.

Digitized by Google

Siebenzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Reifferscheit.

Digitized by Google

Digitized by Google

Siebenzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Reifferscheit.

Einleitung.

Man findet den Namen des Schlosses Reifferscheit verschieden angegeben, Rifferscheit — Riverscheit, auch in ältern Urkunden Ripersceit. Ich möchte denjenigen beipflichten, welche die ursprüngliche Benennung desselben von den Ripuariern herleiten, denn die Benennung Ripersceit stimmt mit der Lage und dem Namen vollkommen überein, so daß solche so viel andeutet als die Grenze (Scheide) der Ripuarier (Riper — Riperscheit). Auf diesem Schlosse hatten die ersten Herzoge von Limburg, deren Eigenthum es war, ihren Sitz. Unter ihnen finden wir noch im Jahre 1130 Walram, der sich in einer Urkunde von gedachtem Jahre, durch welche er die Kirche dieses Ortes, mit Einwilligung des Erzbischofs Friedrich von Köln, und des Steinfelder Abts Ebroinus zur Parochialkirche machte, Herr in Reifferscheid nennt. Von ihm stammen alle folgenden Besitzer des Schlosses Reifferscheit ab, wie wir aus einer Urkunde Johannes entnehmen, welcher im 13ten Jahrhunderte lebte. Dieser sagt in dieser Urkunde: „er habe gestrebt in die rühmlichen Fußtapfen seiner Vorfahren zu treten, der erlauchten Herzoge von Limburg und Markgrafen von Arlon, von welchen er seine Abkunft und seinen Adel herleite."

Eben so unbezweifelt ist es, daß jene Herzoge mit den benachbarten Grafen von Luxemburg und Salm in den Ardennen, durch Heirathen in Verwandtschaft stan-

Digitized by Google

den, denn die Dynasten in Reifferscheit beerbten im 14ten Jahrhunderte die Grafen von Salm, als deren männliche Linie ausstarb, nahmen den Titel dieses Geschlechts mit an, und brachten solchen auf ihre Nachkommen. — Wir würden unstreitig im Stande gewesen seyn, die Genealogie weiter auszuführen und zu erweisen, wenn uns das Archiv offen gestanden hätte. — Diesen Mangel haben wir indessen, mit Hülfe anderer Nachrichten, über dieses Geschlecht zu ersetzen gesucht, welche wir zusammengestellt haben, und unsern Lesern vortragen wollen.

Erstes Kapitel.

Von den Dynasten in Reifferscheit.

Wie wir oben gesagt haben, war Walram, Herzog in Limburg, auch Herr in Reifferscheit, und es scheint, daß er seinem ältesten Sohne Gerhard diese Herrschaft als Appanage mit dem davon herrührenden Titel übertragen habe. — Dieser Gerhard erscheint als Dynast in Reifferscheit zugleich mit seinem väterlichen Verwandten Walram, Herrn in Montjoye, als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Dynasten von Schleyden und den regulirten Kanoniken des Praemonstratenser Ordens zu Steinfeld. Sein Ausspruch war günstig für die Letzteren, und die Synode, die zu Köln im Jahre 1198 unter Vorsitz des Erzbischofs Adolph versammelt war, trat demselben bei.

Als Zeugen kommen unter andern vor — Gerhard von Reifferscheit, und Philipp, dessen Bruder.

Von diesen beiden Söhnen des vorgedachten Gerhards von Reifferscheit setzte der ältere derselben, Gerhard,

Digitized by Google

das Geschlecht fort. Der jüngere stiftete, nachdem er seinen Antheil von der väterlichen Erbschaft erhalten, eine besondere Linie, welche, wie wir in der Folge sehen werden, die Wildenburgische nach dem von demselben erbauten Schlosse Wildenburg genannt worden ist.

Gerhards Nachfolger in der Reifferscheitschen Linie, die wir jetzt verfolgen, war Friedrich, derselbe, welcher als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs Erzbischofs von Köln, vom Jahre 1227, vorkommt. Der Söhne dieses Friedrichs, Heinrich und Johann, wird gedacht in dem Freundschaftsvertrage zwischen Konrad, Erzbischof von Köln, und Walram von Jülich vom Jahre 1248, wo außer Walram von Montjoye sich noch unterschrieben finden, Heinrich und Johann Brüder von Reifferscheit. Der ältere von ihnen — Heinrich, war ein vorzüglicher Wohlthäter des Klosters Steinfeld. Dieses geht aus der nachfolgenden in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde hervor.

„Ich Heinrich — Herr von Reifferscheit thue kund, „daß ich meine Güter in Bachem, welche mir erblich „zugefallen sind, der Kirche zu Steinfeld vermache, ge„geben im Jahr des Herrn 1254.

„Ich Philipp — Herr von Wildenburg habe auf Bitte „meines Anverwandten Heinrich — Herrn von Riffer„scheit vorstehende Urkunde mit meinem Siegel besiegelt.“

Heinrich war mit Agnes Gotfrids von Kuick Tochter verheirathet, die Ehe blieb aber unfruchtbar, weshalb er seines Bruders Sohn Johann zum Erben aller seiner Güter einsetzte. — Johann, Friedrichs zweiter Sohn, wird als Stifter des Augustiner Klosters in Hillesheim genannt. Seine Gattin war Ida, Tochter Gerhards, Dynasten von Blankenheim. Mit ihr hatte er:

Digitized by Google

1) Johann, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

2) Friedrich, dieser starb unbeerbt, wie wir aus nachfolgender Urkunde schließen.

„Wir Siegfried von Gottes Gnaden der heiligen „Kirche zu Köln Erzbischof, thun kund, nachdem zwi„schen der geehrten Frau Mechtildis, vormals Gräfin „von Seyn von einer Seite und Johann Herrn in Rif„ferscheit und seinen Erben von der andern Seite über „das Lehn, welches vormals Friedrich Herr in Riffer„scheit Bruder vorbenannten Johannes inne hatte, und „auf welches der letztere, nach dem Tode seines gedach„ten Bruders, seine Ansprüche geltend machte, wegen „der Belehnung, Streitigkeiten enstanden, so haben wir „ꝛc. ꝛc. gegeben im Jahre des Herrn 1281 am 15ten „Februar."

Friedrich hatte Helwidis von Stolberg zur Gattin und kommt noch in einer Urkunde vom Jahre 1274 vor, durch welche der Dynast von Malberg dem Kloster Himmenrode den Besitz des Waldes Hoenscheit bestätigte.

3) Rudolph wird auch Herr in Milendunck genannt, welchen Titel derselbe wahrscheinlich durch Heirath erworben. Es scheint, daß er unbeerbt gestorben ist. In einem alten Todten-Register (mortuario) der Franziskaner wird seiner mit folgenden Worten erwähnt: „am „15ten Mai starb Rudolph von Reifferscheit Herr in „Milendunck."

Wir gehen jetzt auf den ältesten Sohn Johanns, dessen wir vorstehend nur mit wenigen Worten erwähnt, auf Johann I. zurück. Dieser beerbte seine Brüder, und seinen Oheim Heinrich, welcher ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben war. Johann wird als ein kluger

Digitized by Google

und tapferer Mann gerühmt. Er bewies dieß in der Schlacht von Woringen im Jahre 1288. Er hinterließ zwei, mit seiner Gattin Adelheid, Tochter Diedrichs Grafen von Cleve, erzeugte Söhne Johann und Heinrich. Der letztere vermählte sich mit Irmengardis, Tochter Wilhelms, Dynasten von Manderscheit, und blieb im Jahre 1306, in einem Treffen, bei dem Kreuzzuge gegen die Stedinger.

Sein älterer Bruder Johann II. folgte als erstgeborner in der Herrschaft. Er wählte im Jahre 1291 Richardis von Bedburg zur Gattin. — Aus einer im Steinfelder Archive aufgefundenen (lateinischen) Urkunde entnehmen wir die Angabe seiner männlichen Nachkommen. Sie ist von der Wittwe Johanns und lautet also:

„Wir Richardis, Frau von Rifferscheit, und Johann „unser Sohn thun kund, daß wir von Johann von Wa„sen und Tilkin von Hillesheim, seinem Bruder, empfan„gen haben 200 Pfund gegeben im Jahre des Herrn „1323."

Schon im Jahre 1293 hatte Johann den Titel eines Herrn von Bedburg angenommen, wie eine zu Gunsten des Klosters Prüm von demselben ausgestellte Schenkungsurkunde vom gedachten Jahre erweiset.

Im Jahre 1306 trug er das Schloß Hillesheim, welches er mit Johann von Wildenburg, seinem Verwandten väterlicher Seits, gemeinschaftlich besaß, dem Grafen Heinrich von Luxemburg zum Lehn auf.

Außer dem in vorgedachter Urkunde erwähnten Sohne Johann hatte er noch eine Tochter Johanna, welche die Gattin Conrads IV., Dynasten von Schleiden wurde.

Johann III., einziger Sohn Johanns II., vermählte sich mit Mechtildis, Tochter Roberts Grafen von Vir-

Digitized by Google

neburg. Es sind noch Urkunden von verschiedenen Jahren von ihnen vorhanden, die eine vom Jahre 1341, in welcher Johann seinen Theil des Städtchens Hillesheim an Johann, König in Böhmen und Grafen von Luxemburg durch Austausch abtritt, und eine andere vom Jahre 1362, durch welche er einen Theil des Hofes Pronsfeld an Burchard von Vieſtingen verkauft.

Johann III. und Mechtildis Kinder waren Heinrich, Ludwig und Reinhard. — Von dem älteſten wollen wir zuletzt reden.

Ludwig erhielt bei der Erbtheilung Hockenbroich, und heirathete Agnes, Wittwe Wilhelms von Bolanden, und Tochter Johanns Herr von Brandeburg, eines Luxemburgiſchen Ritters. Sein mit derſelben erzeugter Sohn Johann hinterließ von ſeiner Gemahlin Ida von Bertringen eine einzige Tochter Johanna, welche in der Folge die Gattin Gotfried's von Balsompiere wurde.

3) Reinhard erhielt zu ſeinem Erbtheile die Herrſchaft Bedbur. Zur Gattin wählte er Maria, Tochter Diederichs Grafen von Loos, oder Loen. Beider Ehegatten geſchieht in folgender Urkunde, vom Jahre 1375 Erwähnung.

„Wir Diedrich Loeſt von Gladebach ind Walram von „Gladebach Canonich zo Sente Gereone zu Cölne ge„brüdern Wilen, natürliche ſone des eidelen mans herrn „Diederich Loefts, herren zo Gladebach, done kunt, dat „wie vor ons, ind onſern erven verkoufft hain ind ver„kouffen overmitz diſen Briff den edelen onſern lieven „neyffen Hern Reynhart, Hern zo Rifferſcheit ind ver„auven Marien von Conne, ſyne elyche wiffwe onſe „liven noeven, ind iren erven, onſe Burch zo Gladebach „mit gulde, mit renten ꝛc. ꝛc. int wie Diederich int

„Walrame vor geſcreven hain gebinden Bolch von „Haen ind Arnold von Keele, Knapen, die leenber man „ſeit op die Burch von Gladebach dat ſy ire ſegeln „by onſer beeder ſegeln ouch zo gezeuge on diſen Briff „dun hangen, geben im Jar des hern 1375 am Tage „des ſeligen Erzbiſchofs Martini.“

Reinhard hatte nur eine Tochter Mechtildis, welche Gattin Arnolds von Guterswick wurde. Sie trat in der Folge die ihr zugefallene Herrſchaft Bedburg, im Jahre 1389, gegen eine Summe Geldes an Johann, ihren Verwandten väterlicher Seits, ab.

Heinrich, der älteſte der vorgedachten Söhne Johanns III., folgte ſeinem Vater in der Herrſchaft. Von ihm finden ſich mehrere Nachrichten in den Archiven von Himmenrode und St. Thomas bis zum Jahre 1374, in welchen er den Titel Dynaſt in Reifferſcheit und Malberg führt. Worauf ſich die Führung des letztgedachten Titels gründet, haben wir nicht erforſchen können; wahrſcheinlich hat er, vor ſeiner Vermählung mit Irmengardis, Tochter Wihelms VII., Dynaſten von Manderſcheit, eine frühere Ehe mit einer Tochter Wilhelms, Dynaſten von Malberg, geſchloſſen gehabt, deren Mitgabe auf das Schloß Malberg, nach damaliger Sitte, angewieſen war, und ihm das Recht, den Titel von demſelben zu führen, verſchaffte. So viel iſt gewiß, daß Heinrich ſchon im Jahre 1377 verſtorben war, und ſein Bruder als Vormund der Herrſchaft vorſtand.

Heinrichs einziger Sohn und Nachfolger, Johannes, vermählte ſich mit Rickarda, Erbin und Tochter Konrads von Dicka (auch Dick), des letzten ſeines Geſchlechts, und der Luckorde von Genep.

Digitized by Google

In einer uns vorliegenden Urkunde, aus dem Blankenheimer Archive, vom Jahre 1385 wird beider Ehegatten und ihrer Oheime erwähnt.

Wir theilen dieſe Urkunde hier vollſtändig mit:

„Wir Johan ind Ryckarde her ind vrauve zo Ry„ferſcheit dun kunt, dat wir mit rat onſe lieven oemen „Ludwig von Ryferſcheit, hern zu Hachenbrock ind hern „Rynharts ind vrauven Marien von Loene, hern ind „vrauven zo Ryferſcheit ind zu Bedbur, hayn overge„ven al ſulche brive, als us dynſelven hayet zo rech„tem hylichs Gude gegeven, ind ſprechen uff die burch „zo Gladbach, die Walrame von Gladbach gebrodern „verpent ind verſetzt haint, die irin verpenden und ver„ſetzen hern Peter von Croneberch ind zo der Ruwer„burch ind vrauven Meychtild von Schoynvorſt vrau„wen zo Croneberch ind zor Ruwerburch ſyner elyge „huysvrauwen vur eyn ſumme von Drützehenhundert „ſwere gulden. dat Anno 1385.“

„Ich Johan Herrn zo Ryfferſcheit dun kunt, dat mir „myn live Ome her peter Herrn zo Croneburch ind „zo der Ruwerburch hait gegewen ind woln bezahlt „zwanzig gude ſwere Gulden ind virzig Gulde, die mir „ind Ryckerden myne elyche wyfwe worden ſullen von „der Burch zo Gladbach mit irem Zubehöre die wir „verpant hain dem vurſſ myme Oeme dat. ann. 1385.“

Dieſes Jahr iſt noch dadurch merkwürdig, daß Johann und ſein Oheim Reinhard, mit dem Kölniſchen Erzbiſchofe, mit Wilhelm Herzoge von Jülich und mit den Bürgern von Köln und Aachen in Fehde geriethen und von denſelben in dem Schloſſe Rifferſcheit fort belagert wurden. Wodurch dieſe Fehde entſtand, iſt nicht aufgeklärt. Eine alte Chronik erwähnt derſelben. Zu-

Digitized by Google

letzt wurde Alles durch die Vorwendung Gerhards, Dynasten von Blankenheim, in Güte beigelegt, und Johann erhielt noch überdies von den Kölnern Entschädigung, wie aus der nachfolgenden Urkunde hervorgeht:

„Wir Burgermeister Rait ind andern Burgern der „Stat von Coln doin kunt, dat wir mit dem edelen „hern Gerharten von Blankenheim hern zo Castelberg „ind Gerartstein genzlich ind zumall geschlicht ind ge„schiden sind, alsulcher sachen, as er mit us von der „penden wegen die des Burgenanter hern Gerharts „anich: Herrn in der jueden slacht bynnen onser stat „under jueden stennde hadde ind yme verlustigt wurden, „ind vort von olsulchen schaden os yem in der zyt, „dot man vur Nyfferschit lach, von us onsen Burgern „ind denerm geschiet is — wont wie ym davon vol„kommeligen genoich getain hevven ꝛc. ꝛc. dat anno „dom. 1392."

Johann hinterließ zwei mit seiner Gattin Richarde erzeugte Kinder, Johann V., welcher sein Nachfolger wurde, und Mechtildis, in der Folge die Gattin Johanns, Grafen von Rittberg.

Johann V. war ausgezeichnet in den Geschäften des Friedens, wie im Felde als Krieger, und zugleich ein Wohlthäter geistlicher Stiftungen. So stellte er das von seinen Vorfahren gestiftete Augustiner Kloster in Stadt Bedbur wieder her, stiftete eben daselbst ein anderes für den Franziskaner Orden, und stattete ein von ihm in Frauweiler errichtetes Nonnenkloster reichlich aus. In dem Kriege, welchen König Karl von Frankreich gegen die Engländer führte, focht er mit großer

Digitized by Google

Tapferkeit in des erstern Heere; blieb aber in der unglücklichen Schlacht bei Azincourt im Jahre 1414.

Johann war zweimal verheirathet; seine erste Gattin war Cordula, Tochter Arnolds, Herrn von Bolanden, mit welcher er eine einzige Tochter Mechtildis hatte. Diese brachte ihrem Gemahle Wilhelm, Dynasten von Limpurg und Styrum, die Herrschaften Bedbur und Hackenbroich zu, welche zunächst an ihre Tochter Margaretha kamen, welche mit Gumprecht Grafen von Nuwenar vermählt wurde. Mechtildis schloß, nach dem Tode ihres ersten Gatten, eine zweite Ehe mit Wilhelm Herrn in Saffenburg.

Johanns zweite Gattin war Jutta, Gerhards Herrn von Cuilemburg Tochter. Sie stiftete das Franziskaner-Kloster in Dick und war Mutter von:

1) Johann, von welchem wir im folgenden Kapitel reden werden.

2) Mechtildis, welche die Gattin Johanns, Grafen von Horn, Herrn in Parwys, wurde.

3) Adelheidis, vermählt mit Johann, Dynasten von Malberg.

4) Jutta, die Äbtissin von St. Quirin in Neuß wurde.

Zweites Kapitel.

Von den Grafen von Salm in Rifferscheit.

Wir haben uns im vorigen Kapitel vorbehalten, mit Johann, Sohn Johanns V., einen neuen Abschnitt zu beginnen, weil derselbe der erste in der Familie war, der den Titel Graf von Salm ererbte, oder annahm.

Digitized by Google

Zwar finden wir ihn noch im Jahre 1452 in der Urkunde über die Verbündniß der Dynasten in der Eifel, als „her zo Ryfferſcheit" aufgeführt, allein ſoviel iſt gewiß, daß ſein Sohn Heinrich, welcher im Jahre 1468 als Kanonikus des Erzſtifts Köln aufgenommen wurde, beide Titel führte, nämlich: „Jonggrave zo „Salm in Öſtlingen (Ardennen) ſon zo ryfferſcheit." — Eben ſo kommt ſein älterer Bruder in mehreren Urkunden von den Jahren 1462 und 1475 unter dem doppelten Titel: „Jonggrave zo Salm, — elſter ſon zo „Ryfferſcheit" — vor. Auch wird Johann I. in den unten folgenden Ahnenproben ſchon Graf zu Salm genannt. Wir wollen dieſes Geſchlecht unter dem neuen Titel jetzt weiter verfolgen.

Johann VI. von Reifferſcheit, als Graf von Salm. Johann I. begleitete den Herzog Johann von Cleve in das gelobte Land, durchzog mit demſelben Syrien, Egypten und Arabien, und leiſtete nach ſeiner Rückkehr dem Erzbiſchofe von Köln, Diedrich, Grafen von Moers, wichtige Dienſte gegen Adolph Herzog von Berg. Dafür belohnte ihn der Erzbiſchof mit der Erbmarſchallswürde des Erzſtifts, welche durch den Tod Johanns von Alfter erledigt worden war. Auch mag ſeine Verwandtſchaft mit dem vorgedachten letzten Beſitzer derſelben bei der Verleihung mitgewirkt haben, denn ſeine Gattin Irmengardis war die Tochter Wilhelms Herrn in Wevelinghoven und Barne, und der Richarda von Alfter. Johann I. hinterließ fünf Söhne und eine Tochter.

1) Wilhelm, welcher in das Kloſter zu Werden trat, und deſſen Abt wurde.

2) Johann II., des Vaters Nachfolger, auf welchen wir ſpäter zurückkommen werden.

Digitized by Google

3) Peter wurde des vorgedachten ohne Kinder verstorbenen Bruders Nachfolger.

4) Reinhold wurde Ritter des deutschen Ordens in Preußen, und zeichnete sich durch Waffenthaten aus.

5) Heinrich erhielt eine Präbende im Erzstifte Köln. Die gebräuchliche Ahnenprobe führte er in nachfolgender Art:

von Seiten des Vaters:
Rifferscheit,
Culemburg,
Dyck,
Egmont;
von Seiten der Mutter:
Wevelinghoven,
Broich,
Alfter,
Mark-Aremberg.

Wir wollen die darüber ausgestellten Zeugnisse unsern Lesern als ein merkwürdiges Aktenstück der vergangenen Zeiten und deren Geistes hier vorlegen:

„Wir Johan herzog zu Cleve ꝛc. Bernart Graf zo „Benthem ꝛc. Friederich Jonggrave zo Newenar, int „Gisbert her zo Bromhorst entbieden euch den würdi„gen hern Dechant ind Capitoll der Kirchen zom Dhom „in Coelln unsen freundlichen Gruß ind bekennen in „diesem Briff, dat der edel ind wohlgebohrn Heinrich „Junggrave zo Salm ind Östlingk son zo Rifferscheit „beweiser diß Briffs, eheliche son ist des edeln ind „Wohlgeborn Johanns Graven zo Salm, ind Oestlingk „herrn zo Rifferscheit ind zo Dick ind sins Vader, Vader „ist geweest ein edel her zo Rifferscheit zo Bedbur ind „zo Dick genannt Johann, ind sins Vader moder ist

„geweſt ein edel Dochter von Culemburg genant vrawe „Jutta ind ſeins Vaders Vaders moder iſt geweſt, ein „edel Dochter von der Dick genant Karde, ind ſins „Vaders Moder Moder Moder iſt geweſt ein edel Doch„ter von Egmont, genant Berte. alß ſint die vier „anchen von des Vaders wegen Rifferſcheit—Culemburg „—Dick ind Egmont.

„Dat anno 1458 die 25 Martii. Wir Wilhelm „grave zo Virneburg ꝛc. Gerlach her zo Yſſenburg ꝛc. „Diedrich grave zo Manderſcheit Schleiden ꝛc. Friedrich „grave zo Vianden ꝛc. bekennen dat der Wohlgeborn „Heinrich Junggrave zu Salm ſon zo Rifferſcheit ehli„che ſon iſt der edler ind wohlgeborner Vrawen Irme„gard Dochter von Vewelkoven ind derſelben vrawen „Vader genant Wilhelm ind was ein edel geborn her „zo Vewelkoven ind deſſelben Wilhelms Moder was „ein frey edell Dochter von Broech op de Viſter einner „gelegen geborn genant Irmengard. Ouch was des „egenanten henrich Moder Moder ein edel Dochter von „Alffter geborn, genant Rickarta ind de Moder was „ein freye edell Dochter geborn von de Mark Arberg „genant Anna — alſo ſint de Vir anchen von de Mo„der wegen Werelkoven, Brouch, Alffter ind Arberg. „datum ut supra die 22 Martii 1458.

6) Jutta wurde mit Ulrich, Grafen von Regenſtein, vermählt.

Noch ehe Johann II. die Herrſchaft überkam, zeichnete er ſich in den Geſchäften des Friedens und als Krieger vortheilhaft aus. So ſtellte er die geſtörte Eintracht zwiſchen Konrad Grafen von der Mark-Aremberg und den Dynaſten von Manderſcheit im Jahre 1472 wieder her. Auch kämpfte er für ſie kräftig und mit Erfolg

Digitized by Google

gegen die Herzoge von Jülich. Seine Ehe mit Philippa, Tochter Gumprechts Grafen von Nuwenar, blieb kinderlos. Er selbst starb im Jahre 1479 am 28sten Dezember. Seine Gattin überlebte ihn als Wittwe bis zum Jahre 1494.

Ihm folgte sein Bruder Peter, nicht minder ausgezeichnet durch persönliche Tapferkeit. Dies bewies er als Befehlshaber der Truppen des Westphälischen Kreises für Kaiser Friedrich III. in dessen Kriege gegen die Flandrischen Aufrührer.

Er beschloß sein Leben im Jahre 1505, und hinterließ einen einzigen, mit seiner Gattin Regina, Gräfin von Sayn, erzeugten Sohn, Johann III. — Die Regierung des Kaisers Karl V., welche wenige Jahre des Friedens zählt, begünstigte Johanns Neigung für das Kriegerleben. Er diente in des Kaisers Heer als Anführer eines Reuterhaufens. Er zeigte sich als einen heftigen Feind der Franzosen, in deren Gefangenschaft er jedoch bei Gelegenheit eines Scharmützels bei Rheims gerieth. Er konnte seine Freiheit nur durch ein Lösegeld von 10,000 Goldgulden erkaufen. Schon im Jahre 1529 endete er seine irdische Laufbahn. Seine Gattin war Anna, eine Tochter des Grafen Otto von Hoya und Brochusen und der Gräfin Anna von Lippe. Mit ihr hatte er zwei Söhne, Johann IV. und Franz.

Letzterer überlebte seinen Vater nur kurze Zeit, er starb noch in demselben Jahre, 1529, zu Arnsberg in Westphalen ohne Erben zu hinterlassen.

Johann IV. betrat die Laufbahn seines Vaters. Als Anführer des Reutergeschwaders, welches sein Vater befehligt hatte, zeichnete er sich bei der bekannten Belagerung von Metz aus, und starb im Jahre 1555.

Digitized by Google

Vermählt war er mit Elisabeth, Tochter Wilhelms Fürsten von Henneberg und Anna Markgräfin von Brandenburg. Kinder hatte er mit derselben:

1) Franz, welcher schon im 1544 ohne Nachkommen verstarb.

2) Werner, Nachfolger des Vaters; wir werden auf ihn zurückkommen.

3) Wilhelm und

4) Johann. Sie wurden beide als Domherren in den Erzstiftern Köln und Straßburg; ersterer im Jahre 1562, letzterer 1566 aufgenommen.

5) Anna wurde im Jahre 1574 die Gattin Philipps Grafen von der Mark.

Wir kehren zu Werner zurück. — Im Jahre 1545 geboren, wurde er schon im zehnten Jahre seines Alters Nachfolger seines Vaters unter Vormundschaft. Dieser entlassen, widmete er sich dem Waffendienste, und fochte in dem Heere Karls IX., Königs von Frankreich, in der blutigen Schlacht bei Montcoutour. Hierauf wandte er sich nach Spanien, wo er gleichfalls dem Könige von Spanien Kriegesdienste leistete. Auch wurde er zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, die er mit Geschicklichkeit ausrichtete. Als Erbmarschall leistete er dem Erzstifte Köln wichtige Dienste, und brachte die unter Erzbischof Gebhard von Truchses in Verfall gerathenen Angelegenheiten desselben wieder in Aufnahme. Er warb selbst aus eigenem Vermögen Truppen für das Erzstift und ruhte nicht eher, bis Gebhard vertrieben und der erledigte Erzbischöfliche Stuhl Ernst von Baiern zu Theil geworden. Durch Rückfall kamen die im Jahre 1422 an eine andere Familie gekommenen

Digitized by Google

Herrschaften Bedbur und Hackenbroich wieder durch ihn an die Familie Reiferscheit.

Nachdem brachte er die übrigen Jahre seines thätigen Lebens im Schooße seiner Familie zu, und starb in hohem Alter am 16. Februar 1629. Er wurde in der Kirche zum heiligen Kreuz in Reiferscheit beigesetzt. Seine Gattin war Maria, Tochter des Grafen Georg von Limburg und Styrum und Irmengardens von Wisch. Kinder aus dieser Ehe waren:

1) Johann Christoph. Dieser ging in Spanische Kriegsdienste.

In der Schlacht bei Nieuport opferte er sein Leben für die Rettung des Erzherzogs Albert, der sich in Lebensgefahr befand. — Ein hochherziger Mann!

2) Herrmann Adolph widmete sich erst dem Waffendienste, wurde in der Folge Diakon und Domherr in Köln und Straßburg und Administrator oder Juberna-tor des untern Elsasses. Für Karl, Kardinal von Lothringen, Erzbischof von Straßburg und dessen Nachfolger, den Erzherzog Leopold, stritt er muthig und glücklich, und endete im Jahre 1622 im Kampfe sein Leben.

3) Wilhelm Salentin trat, nachdem er eine Reise in die vorzüglichsten Länder Europa's gemacht hatte, in Niederländische Kriegsdienste, wohnte der dreijährigen Belagerung von Ostende bei, und zeichnete sich im Kriege im Elsaß aus. Er war beim Kaiser Rudolph II. angesehen, welcher ihm die Führung von eintausend geharnischten Reutern (Cuirassiere) anvertraute, mit denen er im Jülichschen Kriege wichtige Dienste leistete.

Im Jahre 1625 begleitete er den Erzherzog Leopold in die Pfalz und nach Italien. Im Jahre 1630 war

Digitized by Google

er im Kriegsdienſte Philipps IV., Königs von Spanien, von welchem er mit dem Orden des goldnen Vließes geehrt wurde. Er ſtarb noch in dieſem Jahre als Befehlshaber zweier Regimenter.

4) Irmengardis wurde Kanoniſſin in Thorn und ſtarb im Jahre 1578.

5) Eliſabeth, vermählt mit Philipp Franz, Grafen von Daun, Herrn in Falkenſtein und Oberſtein, geſtorben 1616.

6) Ernſt Friedrich vermählte ſich mit Maria Urſula, Tochter Emicho's, Grafen von Leiningen und hinterlaſſenen Wittwe des Grafen von Manderſcheit-Blankenheim.

Aus dieſer Ehe waren nachfolgende Kinder:

1) Erich Adolph, der die Gräflich Salmſche Linie zu Bedbur fortſetzte.

2) Ernſt Salentin, von welchem die Gräflich Salmſche Linie in Dyck fortgepflanzt wurde.

Wir werden von jedem beſonders weiter unten reden.

3) Ferdinand Albert wurde Kanonikus in Straßburg, zu Köln und Lüttich.

4) Maria Sophia.

5) Anna Salome.

6) Sidonia Eliſabeth.

7) Anna Katharina, vermählt mit Johann, Grafen von Rietberg.

Der älteſte vorgedachte Sohn Ernſt Friedrich's, Erich Adolph, theilte ſich mit ſeinem Bruder Ernſt Salentin in die väterlichen Güter. Er vermählte ſich im Jahre 1646 mit Magdalena, Tochter des Landgrafen Moritz von Heſſen-Kaſſel. Mit dieſer erzeugte er:

Digitized by Google

1) Wilhelm Heinrich, der schon im vierten Jahre seines Alters starb.

2) Sophie Magdalena. Sie wurde die Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen zu Wanfried im Jahre 1669 und starb im Jahre 1675 in Venedig.

3) Katharina Maria vermählte sich mit Sebastian Wunibald, Grafen von Truchseß-Zeil in Wurzach, und beschloß ihr Leben im Jahre 1687.

4) Anna Ernestina wurde Kanonissin des adelichen Stifts in Essen.

Nach dem Tode seiner erstgedachten Gattin schloß Erich Adolph eine zweite Ehe mit Ernestine Barbara Dorothea, Tochter des Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein und Wertheim, welche ihm nur einen einzigen Sohn gebar, Franz Wilhelm. Dieser wurde Kaiserlicher Geheimerrath, und wählte sich zur Gattinn Maria Agnes, Tochter des Grafen Johann George Josephs Slawata, im Jahre 1692. Aus dieser Ehe waren:

1) Maria Ernestina, geboren 1693, vermählt im Jahre 1719 mit Johann Adam, Grafen von Fünfkirchen, gestorben 1730.

2) Christina, geboren 1695, Gattin Josephs, Grafen von Breuner, im Jahre 1727.

3) Karl Joseph Anton, über den wir uns vorbehalten, weiter unten zu handeln.

4) Franz Ernst, geboren 1698, widmete sich dem geistlichen Stande und gelangte zur Bischöflichen Würde in Tournay (in den Niederlanden).

5) Leopold Anton wählte den Waffendienst.

6) Anton.

Im Jahre 1718 verlor Franz Wilhelm seine Gattin durch den Tod; er vermählte sich im Jahre 1719 wie-

Digitized by Google

der mit Maria Karolina, Tochter des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein.

Franz Wilhelms älteſter Sohn, Karl Joſeph Anton, war Kaiſerlicher Kämmerer. Er vermählte ſich im Jahre 1720 mit Franziska Maria, Tochter des Grafen Gabriels Eſterhazi. — Kinder aus dieſer Ehe waren:

1) Franz Nikolaus, geboren am erſten Auguſt 1721.

2) Karl Ferdinand Joſeph, geboren am 27. September 1722, geſtorben 1724.

Wir gehen jetzt zur Linie der Grafen von Salm-Dyck über.

Dieſe ſtiftete, wie wir ſchon erwähnt, Ernſt Salentin, zweiter Sohn Ernſt Friedrichs.

Er vermählte ſich mit Magdalena Klara, Tochter Philipp Diedrichs, Grafen in Manderſcheit-Keil, und ſtarb im Auguſt 1686; ſeine Gattin am 29. Februar 1692. Wir laſſen deſſen zahlreiche Nachkommenſchaft hier folgen.

1) Franz Ernſt. Er wird uns am Ende dieſes Kapitels beſchäftigen.

2) Maria Erneſtina, vemählt mit Maximilian Franz Grafen Truchſeß (von Waldpurg) zu Wolffsegg.

3) Anna Felicitas.

4) Karl Kaspar, Domherr in Köln, geſtorben im Jahre 1687.

5) Alexander, Domherr, Dechant, zuletzt Chorbiſchof in Köln und Domherr in Straßburg, geſtorben 1697.

6) Sidonia Eliſabeth, Dekaniſſin in Vreden, geſtorben 1697.

7) Maximilian Heinrich.

8) Ludwig.

Digitized by Google

9) Johann Philipp, Domherr zu Paderborn und Osnabrück.

10) Wilhelm, Domherr und Dechant in Köln, und Domherr in Straßburg, gestorben den 20. Juli 1721.

11) Maria Philippina, Stiftsdame in Essen.

12) Maria Magdalena.

13) Juliana.

14) Ernst Friedrich.

15) Bernhard.

16) Maria Leopoldina.

17) Romanus.

Wir kehren zu dem ältesten der Söhne des Grafen Ernst Salentin, zu Franz Ernst zurück.

Er wurde der Nachfolger seines Vaters und wählte zur Gemahlin Anna Franziska, Tochter des Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis, im Jahre 1706. Sein Tod erfolgte im Jahre 1721. Kinder desselben waren:

1) August Eugen Bernhard, geboren 1707, Kanonikus in Köln.

2) Friedrich Ernst, geboren 1709, Kanonikus in Köln und Straßburg.

3) Franz, Kanonikus in Köln.

4) Eine Tochter.

Digitized by Google

Achtzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Saffenburg.

Digitized by Google

Achtzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Saffenburg.

Das Schloß Saphieburg oder Saffenburg, dessen Trümmer man noch auf der Spitze eines hohen Berges an der Aar wahrnimmt, war der Sitz der Dynasten gleichen Namens.

Wie so viele dieser adelichen Geschlechter der Eifel, hatte auch dieses das Schicksal daß nach dem Erlöschen des Mannsstammes die Güter desselben an andere Familien übergingen. — Dies wird sich aus der nachfolgenden Darstellung deutlicher ergeben.

Von dem hohen Alter des Geschlechts der Dynasten in Saffenburg zeugt eine Urkunde Friedrichs, Erzbischofs von Köln, vom Jahre 1106, welche Adalbert von Saphieburg als Zeuge mit unterschrieben hat.

Adolph und Albert von Saffenburg scheinen Söhne Adalberts gewesen zu seyn. Sie kommen in verschiedenen Urkunden als Zeugen vor: der Erstere in einer zu Gunsten des Echternacher Klosters ausgestellten Urkunde des Königs Lothars III., vom Jahre 1131, der Letztere in einer Urkunde des Erzbischofs Adolph von Köln vom Jahre 1137. Über die unmittelbaren Nachfolger der vorbemerkten fehlen uns alle Nachrichten. Wir haben daher die genealogische Tabelle da angefangen, von wo ab sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden konnte.

Wir nennen zuerst Konrad, Herr von Saffenburg, von welchem und seiner Gattin wir eine (lateinische) Urkunde haben. Sie lautet (in der Übertragung) also:

„Wir Konrad Herr von Saffenburg und Mechthildis,

Digitized by Google

„unſere Gattin, thun kund, daß wir alles Eigenthum „und ſonſtiges Recht, welches wir auf die Güter Got„frieds von Vugirhurt haben, auf das Kloſter Hem„menrode koſtenfrei und freiwillig übertragen. Dat. anno „1274.“

Kinder aus vorgedachter Ehe waren Konrad und Johann. der erſtere vermählte ſich mit Maria aus dem Hauſe Jülich, und ſtarb ohne Erben; des letztern Gattin war Gertrude von Brunshorn, wie uns nachfolgende Urkunde aus dem Schleydener Archive nachweiſet.

„Wir Johan her zo Saffenburg ind Gertrud ſin „eheliche Husfraw dun kunt, daß der Erwirdig in Got „Vater ind her, her Baldewin, Ertzbiſchof zo Trier ꝛc. „ons vergeſcriven zo manne gewonnen hat. Dat. anno „1342.“

Aus der Ehe Johannes und Gertrudens waren: Johann, Wilhem und Gertrudis, die letztere wurde mit Heinrich von Sintzig vermählt, wie die folgende Urkunde beweiſet:

„Wir Johan herre zo Saffenburg und Rollman von „Syntzge her zo Arendal doin kunt, dat wir eyndrech„tig worden ſynt eyns gantzen ſtehen hyliches tuſchend „Gertrud dochter uns Johans herr zo Saffenburg „vurß an die eyne ſyde, ind Heinrich myes Rollmann „vurß elſter ſon an die ander ſyde, u. ſ. w. Dat. an„no Dom. 1355 feriæ VI post martini epi.“

Wilhelm wurde Kanonikus zu St. Gereon in Köln, und war 1382 noch am Leben.

Johann II., der älteſte Sohn, wurde Nachfolger ſeines Vaters Johann I., der noch im Jahre 1359 lebte, wie aus einer Urkunde Kaiſers Karls IV. hervorgeht, durch welche derſelbe ihm und ſeinem Sohne

Digitized by Google

die Erlaubniß ertheilte, das ihnen zugehörige Dorf Gelsdorf zu einer Stadt zu erheben.

Über Johann II. sprechen mehrere Urkunden. Eine vom Jahre 1379 betrifft die erfolgte Aussöhnung mit den Dynasten von Blankenheim, und lautet also:

„Ich Johann her zo Saffenburch bekenne, dat ich „geschlicht und gescheiden bin mit hern Gerart von „Blankenheim hern zo Castelberg ꝛc. ind mit Johan, „syne Broder, yene helffere ꝛc. von dem kriege ind „umb alle zweyungen, die sich entuschen uns erlauffen „haint ꝛc. zo gezuge de Wahrheit, so hain wie Johan „her zo Saffenburg und Johann myn elste son ind „Wilhelm von Saffenberg myn son, ind Wilhelm Beissel „ind Diedrich von Gymnich unsse eygne Segel on diessen „Briwe tun hangen. Dat. anno 1379 die IIII mens. „Aprilis."

Wir lernen aus dieser Urkunde die beiden ältesten Söhne Johanns und seinen Schwiegersohn kennen. Johann II. vermählte sich mit Katharina, Gräfin von Nuwenar, der hinterlassenen Wittwe Gotfrieds von Eronenburg. Auch darüber spricht folge Urkunde:

„Wir Johann her zo Saffenburg ind Kallis von „Nuwenar myn ehelich wyff bekennen, dat umb solich „Zweyungen as entstanden was entuschent es op eyn „syte ind Arnoyld von Munreail op die ander syte ꝛc. „gesunet sin, in maiss hernor egeschriven, diß sind ge„zuge. — Wilhelm von Saffenburg myn Johans Broi„der her Dydrich von Dune, her zo Broich ꝛc. Dat. „anno 1382 den 16. Dag in dem May."

Wegen dieser Verbindung mit einer Tochter aus dem Gräflich Nuwenarschen Hause nahm Johann den Titel eines Grafen von Nuwenar an, und vererbte ihn, ob-

Digitized by Google

gleich nicht ohne viele Zwistigkeiten, auf seine Kinder. Diese waren:

1) Johann III. Dieser vermählte sich im Jahre 1397 mit Catharina, Johanns, Dynasten von Schleyden und Elisabeth von Virneburg Tochter und Wittwe Arnolds von Bolanden. Er hatte mit ihr keine Erben.

2) Wilhelm wurde des Vaters Nachfolger. Wir werden weiter unten mehr von ihm reden.

3) Krafft stiftete eine besondere Linie, von welcher besonders zu handeln wir uns vorbehalten.

4) Katharina wurde im Jahre 1405 die Gattin Diedrichs von Gymnich, wie eine Urkunde erweiset, welche so anfängt:

„Ich Diedrich von Gymnich, und frawe Katharina „von Saffenburg myn eheliche huysfrawe ꝛc.“

Derselbe Diedrich kommt noch im Jahre 1420 in einem Vertrage vor, welchen er mit seiner Gattin Bruder, Wilhelm von Saffenburg, wegen Erbgüter abschloß.

5) Gertrud vermählte sich im Jahre 1404 mit Johann Kessel von Nuerburg aus einem Rittergeschlechte der Eifel.

6) Ponzetta trat in das adeliche Stift zu Thorn, worüber die nachfolgende Urkunde spricht.

„Wir Croeft von Saffenburg ind Lysabeth sine eliche „huysfrawe dun kund, dat wir Bonezette von Saffen„burg, Cloister Jouifer zo Thorn, unse lieve süster und „Schwegerin bewist han yre leve lanck vunf ind zwan„zich Rynische Gulden. Dat. anno 1413.“

Sie verließ indessen ihr Stift, und heirathete Eberhard, Dynasten von Lymburg. — Dies bezeugt eine Urkunde vom Jahre 1418, wo es heißt:

„Wir Eberhard von Lyneburg wonachtich zo Stirom

„und Ponzette von Saffenburg syne eliche huysfrawe „doin kunt, als ons liebe Broeder und Schwager Graff „von Saffenburg vunff und zwanzich gulden liffzucht „renten — bekennen wir — dat wir an dieselven lyff„zucht renten bewyst sayn den edlen onsen lieven Broe„der und schwager Wilhelmen hern zo Saffenburg. „Dat. anno Dom. 1418."

7) Johanna wurde mit Wilhelm von Gymnich vermählt, wie Urkunden erweisen.

Wir kehren zu Wilhelm, dem zweiten Sohne Johannes II., zurück. — Nach dem Tode seines ältern Bruders Johanns III. setzte er sich im Anfange des Jahres 1417 mit seinem jüngern Bruder Krafft, und mit seinen Schwägern, wegen der Erbschaft auseinander, und übernahm die väterlichen Güter. Er war mit Mechtildis von Reifferscheit, Wittwe Wilhelms, Dynasten von Limburg-Styrum vermählt, und hatte mit derselben zwei Töchter. Die jüngere, deren Taufnamen uns nicht bekannt ist, verheirathete er an Johann von Isenburg, und gab ihr eine Ausstattung an braaem Gelde von 3000 Gulden; die ältere, Katharina, welche im Jahre 1419 mit Philipp dem jüngern Grafen von Virneburg vermählt wurde, ernannte er zu seiner Universalerbin.

Es bleibt nun noch übrig, von Krafft, dem dritten Sohne Johanns II., zu reden, von welchem wir oben bereits gesagt haben, daß er eine besondre Linie stiftete. Er vermählte sich im Jahre 1397 mit Elisabeth, Tochter Friedrichs, Dynasten in Tomburg und Landscron. Mit derselben erzeugte er:

1) Friedrich. Aus der nachstehenden Bemerkung in

Digitized by Google

einem Actenverzeichniſſe des Schleidener Archives war er mit Margaretha von Eich vermählt.

„Anno 1434 bewidmet Friedrich elſter ſon zo Saf„fenburg grete von Eich uff das gut zo Rimbach, ſo „in den Hof nach Tomberg geherig.“ Er ſtarb unbeerbt.

2) Johann, ſeine Gattin war Johanns von Gymnich Tochter, Ihren Taufnamen haben wir nicht erforſchen können. Auch ſeine Ehe blieb, wie die des vorigen kinderlos. In einer Urkunde vom Jahre 1437 drückt er ſich ſo aus:

„Wir Johann von Saffenburg her zo Landscron, „Friedrichs von Tomberg elſter Tochter ſon ꝛc.“

Wahrſcheinlich war ein Theil der mütterlichen Mitgift auf ihn gekommen.

3) Eliſabeth, vermählt mit Lutter von Quadt oder Quaden. Für dieſen ſeinen Schwiegerſohn erwirkte Krafft, daß nach dem Tode ſeiner beiden Söhne, im Jahre 1448, der Herzog Gerhard von Jülich demſelben deren Lehen im Jahre 1450 übertrug.

4) Gertrudis wurde Gattin Wilhelms von Sombreff.

5) Eine Tochter, welche mit Peter von Eich in Ollbrück im Jahre 1422 vermählt wurde. So erloſch endlich dieſes adliche Geſchlecht der Saffenburger. Beinahe ſämtliche Güter deſſelben kamen durch die Katharina, Wilhelms Tochter, an die Grafen von Virneburg. Bei dieſen blieben ſie aber auch nicht, denn auch ſie traf daſſelbe Schickſal. Auch ihre Güter kamen durch die Töchter zum Theil an die Grafen von Wied, welche Saffenburg erhielten, zum Theil an die Grafen von Manderſcheit, und zuletzt von dieſen in derſelben Art an die Grafen von der Mark, wie dies an den gehörigen Orten nachgewieſen iſt.

Digitized by Google

Neunzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Schönecken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunzehnte Abtheilung.

Von den Dynasten in Schönecken.

Das Schloß Schöneck (oder Schönecken), gelegen in einer anmuthigen Gegend, vor Zeiten durch Thürme und Gräben sehr fest, und wegen seiner schönen Gebäude ausgezeichnet, wurde von den alten Grafen zu Vianden auf dem Gebiete der Abtei Prüm erbaut; daher es immer ein Lehn dieser Abtei geblieben ist.

Der Name Schöneck ist dem Schlosse wahrscheinlich nach dem Grafen Heinrich von Vianden gegeben worden, dieser erhielt als der jüngere Sohn Friedrichs Grafen von Vianden, dieses Schloß mit Zubehör im Jahre 1250 zu seinem Erbantheile. In Urkunden wird er nicht anders als Bellocostanus (der schön geformte) nach Gallischem Idiom genannt, woher denn diese Benennung auch auf das Schloß übergegangen ist (bel coté) schön gelegen; in alter Sprache — schön-Eck — schöne Seite oder Lage.

Wir wenden uns jetzt zu der Erzählung der Schicksale dieses Geschlechts, welches im 14ten Jahrhunderte schon wieder erlosch.

Heinrich von Schönecken, ein jüngerer Sohn aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden, von dem, wie wir oben bemerkten, das Schloß Schöneck seinen Namen erhielt, lebte um das Jahr 1250, und war mit Mechtildis von Blankenheim, einer Tochter Friedrichs Dynasten in Blankenheim und Mechtildis von der Mark vermählt. — Zu der Zeit, in welcher Heinrich lebte, fand der kräftige Mann wenig Gelegenheit zur Befriedigung seines innern Triebes zur Thätigkeit, wenn keine

Digitized by Google

äußeren Feinde zu bekämpfen waren; daher entstanden die Kämpfe und Fehden im Vaterlande, welche durch einzelne Verbote nicht gehoben werden konnten, weil die Ursache zuvor nicht weggeräumt war. — Auch Heinrich wurde aus diesem Grunde die Geissel derjenigen, welche so unglücklich waren, der Gegenstand seiner Kraftäußerungen zu werden.

Gleich nach seines Vaters Tode befehdete er seines Vaters Bruder den Grafen Philipp, und trieb ihn mit seinem Sohne Gotfried aus dem Schlosse Vianden. Dieser Fehde machte der Graf Heinrich von Luxemburg ein Ende, indem er im Jahre 1264 den Frieden unter den Streitenden vermittelte. Heinrich von Schönecken erhielt dadurch nicht mehr als was er früher schon besessen hatte. — Nicht lange darauf, im Jahre 1279, gerieth der Abt zu Prüm mit Heinrich in Zwistigkeiten, welche durch gewählte Schiedsrichter — Alexander von Brunshorn, und Gerhard von Blankenheim, dem Schwager unsers Heinrich, beigelegt wurden. — Heinrich und seine Gattin ruhen im Himmenroder Kloster, wo noch ihre Grabschrift vorhanden.

Ihm folgte sein Sohn Heinrich um das Jahr 1284. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er sich mit Jutta vermählt, und zeugte mit derselben zwei Söhne Gerhard und Lambert. — Des ersteren wird in einer, zu Gunsten des Nonnenklosters zu Niederprüm, ausgestellten Urkunde gedacht. Der andere trat in den Ritterorden St. Johannes zu Jerusalem, und kommt als Comthur des Ordenshauses zu Adenau, bei Gelegenheit der Beilegung eines Zwistes mit dem Himmenroder Kloster, im Jahre 1321 vor. — Heinrich war noch im Jahre 1294 am Leben, wo er in Urkunden als Wohlthäter des Prümer Klosters erscheint. — Von Gerhard, dem Nachfolger

Digitized by Google

Heinrich seines Vaters, wissen wir weiter nichts, als daß er sich mit Gertrudis von Falkenstein vermählte, und mit derselben vier Kinder erzeugte: Hertard, Gerhard, Johann und Elisabeth. Über diese führte, nach dem im Jahre 1317 erfolgten Tode Gerhards, dessen Wittwe mit den durch Testament bestimmten Nebenvormündern, den Dynasten Hertard von Merenberg, und Dietrich von Brandenburg, die Vormundschaft.

Der älteste der vorbenannten Söhne Gerhards, Hertard, vermählte sich mit Margaretha, Tochter Walrams III., Dynasten in Montjoie und Valkenstein, und Philippa von Geldern. Die Ehe war nicht glücklich, sie blieb kinderlos, und Hertard fand bei der Erbauung des Schlosses Monclair im Jahre 1348 seinen Tod. — Hertard hatte auf seinem Eigenthume ein Schloß erbaut, welches er nach sich Hertardstein nannte. Er trug solches im Jahre 1341 den Luxemburgischen Grafen auf und nahm es von ihnen zu Lehn. Seine nachgelassene Brüder Gerhard und Johann setzten sich in den Besitz von Hartelstein, während sich Hertards Wittwe, welche sich wieder mit Burchard von Viestingen vermählt hatte, in dem Besitz des Schlosses Schönecken gegen sie behauptete. — Der Kampf wegen dieses Schlosses wurde vorzüglich von dem ältern der Brüder, Gerhard, lebhaft fortgesetzt. Derselbe hatte sich auch indessen mit Arnold von Blankenheim gegen den Trierschen Erzbischof Balduin im Jahre 1353 verbunden. Er war aber nicht glücklich in diesem Kampfe, denn sein Schloß Liessenheim wurde zerstört, und er selbst blieb bei einem Angriffe auf das Schloß Kilburg im Jahre 1355. — Er hinterließ keine Nachkommen, welhalb sein noch lebender Bruder Johann in seine Rechte trat. Dieser suchte vor Allem sich den Trierschen Erzbischof geneigt zu machen,

Digitized by Google

welches ihm auch gelang, so daß er wenigstens einen Theil der Güter seines Bruders erhielt. Den andern Theil mit dem Schlosse Schöneck behauptete immer noch Burchard von Viestingen. So blieb es anfangs, denn Johann, welcher mit einer Gräfin von Witgenstein vermählt war, sah mit seinem einzigen Sohne Gerlach seinen Stamm aussterben, und folgte demselben selbst im Jahre 1370 im Tode nach. Jetzt war von dem Schöneckschen Geschlechte nur noch allein Elisabeth, vermählt mit Godard von Wiltz, übrig. Auch sie erlangte von Burchard den Besitz von Schöneck nicht, derselbe vereinigte sich vielmehr mit dem Grafen von Witgenstein dieserhalb, und setzte, da seine Ehe kinderlos war, seinen Bruder Ulrich zum Erben ein. — Elisabeth übertrug nun, nachdem sie in Güte von Burchard nichts erlangen konnte, ihre Rechte dem Kaiser Wenzel, als Herzogin von Luxemburg. Der Kaiser nahm nun das Schloß Schöneck mit allem Zubehör in Besitz, als ein vom Kloster Prüm abhängiges Lehn. Zwar findet sich noch in Urkunden vom Jahre 1383, daß derselbe das Lehnrecht des Klosters anerkannte, allein derselbe verpfändete schon im Jahre 1388 Schönecken an den Erzbischof Cuno von Trier, und gab es zuletzt ganz in seine Gewalt und Eigenthum.

Wir fügen diesem noch die Bemerkung bei, daß sich das Rittergeschlecht der Hürten zwar nicht auf dem Schlosse, aber in dem Städtchen Schönecken vor Zeiten niedergelassen hatte. Deshalb kommt dieses Geschlecht auch unter dem Namen Hürten von Schönecken vor. Dieses Geschlecht war oft der Schrecken der Gegend und der benachbarten Dynasten. Zuletzt soll dasselbe von dem Trierschen Erzbischofe gänzlich vertilgt worden seyn.

Digitized by Google

Zwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Schleiden.

Digitized by Google

Zwanzigste Abtheilung.

Von den Dynaſten in Schleiden.

Einleitung.

Bei der Theilung der Erbgüter, welche die Söhne Gerhards I., Dynaſten von Blankenheim, Gerhard und Konrad, nach deſſen Tode im Jahre 1140 vornahmen, erhielt der jüngere, außer mehreren Gütern, auch das Schloß Schleiden, vier Meilen von Blankenheim, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale gelegen, zu ſeinem Antheile. — Auf dieſem Schloſſe nahm Conrad ſeinen Sitz, und ſtiftete eine neue Linie, aus welcher in der Folge die Schleyden-Junkerader Linie hervorging. Von der erſtgenannten werden wir im folgenden erſten Kapitel und von der letztern im 2ten Kapitel handeln.

Das Geſchlecht blühte mehrere Jahrhunderte hindurch, erloſch ſodann gänzlich, und die Güter kamen zuerſt an die Grafen von Manderſcheit, und von dieſen größtentheils an die Familie von der Mark.

Erſtes Kapitel.

Von den Dynaſten in Schleiden.

Über die Theilung der Blankenheimiſchen Güter, von welcher wir in der Einleitung ſagten, daß ſie von den Brüdern Gerhard und Konrad von Blankenheim vorgenommen wurde, ſpricht eine Urkunde Adolphs, Erzbiſchofs von Köln, vom Jahre 1198. Durch dieſe wird ein von

Digitized by Google

den Mönchen in Schleiden gegen Konrad, dem Besitzer des dortigen Schlosses, in Anspruch genommenes Ackerstück den ersteren zugesprochen.

Dieser Konrad war, nach der Zeit zu urtheilen, gewiß des erstgedachten Konrads Sohn. Aus frommem Antriebe unternahm derselbe eine Reise nach Rom, um den Steinfelder Abt, mit welchem er in Zwist gerathen war, gänzlich auszusöhnen. Darüber sprechen mehrere Urkunden, von welchen wir den Anfang und das Ende hier geben.

„Da Ich Konrad, Herr in Schleyden, im Begriff bin, „nach Rom, dem Sitze der heiligen Apostel zu reisen ꝛc. „dat Anno 1213 Zeugen Udo von Aldindorph — Cla„rebaldus von Sleyde, meine Getreuen — Hubert von „Antweiler — Heinrich von Bruna, meine Dienstmannen.“ Er kehrte auch glücklich von dieser Reise zurück, denn wir finden ihn in einer zu Gunsten des Klosters Niederehe ausgestellten Urkunde, vom Jahre 1218, als Zeugen aufgeführt. — Konrad war mit Johanna, Tochter Philipps, Dynasten von Wildenberg vermählt, und hatte mit derselben einen einzigen Sohn, Friedrich. Von diesem ist in der nachfolgenden (lateinischen) Urkunde die Rede.

„Allen sei hiermit kund gethan, daß Friedrich edler „Herr von Schleyden bei dem Schlosse vormals eine „Kapelle mit Bewilligung und Erlaubniß des Abts und „Convents zu Steinfeld hat bauen lassen. dat anno „Dom. 1230.“

Friedrich lebte noch im Jahre 1243. Seine Gattin war Mechtildis (von welcher Familie ist uns nicht bekannt), mit welcher er drei Kinder hatte: Friedrich, Arnold und Mechtildis. Die letztere wurde mit Sotern

Digitized by Google

von Burscheit vermählt. Arnold widmete sich dem geistlichen Stande; wurde nach und nach Kanonikus und Archidiakon des Erzstifts Trier, und hatte schon den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen, als er durch die Umtriebe Heinrichs von Bolanden von demselben herabzusteigen genöthigt wurde. Der älteste Sohn, Friedrich, wurde des Vaters Nachfolger. Seiner geschieht um das Jahr 1260 Erwähnung. Seine Gattin hieß Adelheid, sie machte ihn zum Vater zweier Söhne, Konrad und Wilhelm. Beide finden wir in Urkunden vom Jahre 1282 aufgeführt. Der jüngere, Wilhelm, starb ohne Nachkommen zu hinterlassen; der ältere, Konrad vermählte sich mit Elisabeth, deren väterlicher Großvater Hermann Dynast in Junkerath war, welchen sie, da der Mannsstamm der Dynasten in Junkerath mit ihm erlosch, beerbte. Vor ihrer Vermählung war sie Kanonissin in Essen gewesen. Konrad war, nach einer Urkunde, noch im Jahre 1292 am Leben. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich III., der sich im Jahre 1282 mit Johanna, Tochter Walrams II., Dynasten von Montjoie, vermählte. Er erscheint mit derselben noch im Jahre 1315 in einer Urkunde, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft.

1) Konrad, auf den wir nach Erwähnung seiner Geschwister, als des Vaters Nachfolger zurückkommen werden.

2) Adelheid wurde die Gattin Gerhards, Dynasten in Dick.

3) Wilhelm trat in den geistlichen Stand, ward Kanonikus des Erzstifts Köln im Jahre 1318, 1351 Probst und starb 1367.

Digitized by Google

4) Elisabeth starb als Pröbstin des adlichen Klosters zu Heinsberg um das Jahr 1343.

5) Dietrich erhielt im Jahre 1326 von seinem älteren Bruder seinen Erbantheil, und stiftete eine besondere Linie, Schleiden-Junkerath, von welcher wir im folgenden Kapitel handeln werden.

6) Mechtildis wurde Kanonissin zu Nivelles in Brabant.

Wir kehren jetzt zu Conrad IV., dem ältesten Sohne Friedrichs III. zurück.

Er zeichnete sich schon als Jüngling in Diensten des Kaisers Ludwigs IV. in den Waffen aus, und wurde gegen Erlegung von 1000 Mark Geldes des Kaisers und des Reiches unmittelbarer Vasall. Seine Gattin war Johanna, Tochter Johanns Herrn in Reifferscheit und Richarde von Bedbur. Sie starb im Jahre 1340 und ihr Gatte überlebte sie bis 1345.

Ihre Kinder waren:

1) Johan I., von ihm weiter unten.

2) Konrad, ward Probst zu St. Gereon in Köln, ein Mann, der den Krieg liebte, und mehrmals den Priesterrock mit dem Harnische vertauschte.

Er erbaute das Schloß Neuenstein gegen die Dynasten von Blankenheim, und stritt gegen sie in dem blutigen Treffen bei Schleiden, wo er selbst das Schwert geführt haben soll. Nach einer Urkunde Wilhelms Dynasten von Manderscheit war er noch im Jahre 1370 am Leben.

3) Irmengardis vermählte sich mit Dietrich von Daun, Herrn zu Bruch, im Jahre 1351.

4) Johanne wurde die Gattin Friedrichs III., Dynasten in Cronenburg. Beide lebten noch 1358.

Digitized by Google

5) Elisabeth, wurde von Nikolaus von Ulmen zur Gattin gewählt.

6) Beatrix. Nach der Familien-Chronik verheirathete sie sich zweimal. Ihr erster Gatte war Diedrich von Reinbach, nach dessen Tode vermählte sie sich mit Johann von Hohenstein.

7) Agnes, war die Gattin Johanns von Stein in Lewenburg.

Es bleibt uns nun noch übrig, von dem ältesten Sohne Konrads IV., von Johann I. zu reden. Er folgte seinem Vater im Jahre 1345.

Sein Schloß Schleiden, welches ein Reichslehn war, nahm er von den Grafen von Luxemburg zu Lehen, nachdem der Kaiser Karl IV. durch eine von Trier datirte Urkunde vom Jahre 1346 seine Einwilligung hierzu ertheilt hatte.

Wenzel, der erste Luxemburgische Herzog, suchte ihn noch enger zu verbinden, und ertheilte ihm einen Erbzins von 100 Goldgulden jährlichen Renten. Johann war übrigens ein friedliebender Mann, der aber auch ihm zugefügte Beleidigungen schwer rächte. Dies erfuhr der Dynast Arnold von Blankenheim, den er dieserhalb angriff, und in einem Treffen bei Schleiden besiegte, in welchem Arnold blieb.

Johann I. hatte sich im Jahre 1340 mit Elisabeth, Tochter Roberts Grafen von Virneburg vermählt, die ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft gab:

1) Konrad, von dem wir zuletzt reden werden.

2) Friedrich, wurde zuerst Kanonikus und Scholastikus des Erzstifts Köln, und wählte zuletzt das Mönchsleben im Kloster Prüm.

3) Walram, wurde Abt des Klosters zu Stable.

Digitized by Google

4) Elisabeth. Urkunden sagen uns, daß sie im Jahre 1390 mit Johann Dynasten von Stein vermählt wurde.

5) Katharina war zweimal verheirathet. Ihr erster Gatte im Jahre 1393 war Arnold von Bolanden, Herr in Stolzenberg. Nach dessen Tode vermählte sie sich wieder mit Johann, Dynasten von Saffenburg, im Jahre 1397. Sie überlebte beide. Ihr Bruder Walram, Abt zu Stablo, gab ihr das väterliche Gut Winterbach zum Wittwensitze, worüber eine Urkunde vom Jahre 1402 vorhanden ist.

Wir wenden uns jetzt zu Konrad V., dem ältesten Sohne Johanns I. In Urkunden vom Jahre 1366 finden wir ihn noch bei Lebzeiten seines Vaters auch unter dem Titel Herrn in Neuerstein, welchen seine Nachkommen in der Folge beibehalten. Er folgte seinem im Jahre 1380 in hohem Alter verstorbenen Vater ganz allein, da seine übrigen Brüder Geistliche geworden waren. Im Jahre 1389 veräusserte er seine Rechte auf das Schloß Schöneck an den Trierschen Erzbischof Werner, mit dem er zwar etwas zerfiel, indessen im Jahre 1397 das frühere gute Verhältniß wiederherstellte. Dagegen hatte er die Grafen von Spanheim zu bekämpfen, welche feindselig gegen ihn auftraten. Er bekam aber den Grafen Simon gefangen, und ließ ihn nicht eher los, bis er allen angerichteten Schaden ersetzt hatte. Im Jahre 1401 begleitete Konrad den Herzog Philipp von Burg, dessen Vasall er geworden, nach Paris, von dort zurückgekehrt, verlebte er seine übrigen Lebenstage in Ruhe. Er starb im Jahre 1419. Seine Gattin Irmengarde war ihm schon 1394 im Tode vorangegangen.

Sie war aus dem Hause Parroys oder Parwys,

Digitized by Google

und eine Schwester des Grafen Wilhelm von Horn. Kinder aus dieser Ehe waren: Johann II. und Katharina. Die letzte wurde im Jahre 1409 die Gattin Norichs Herrn in Renneberg, und hatte mit demselben zwei Söhne, Norich und Hermann, von welchem der ältere sich mit Emilia, Tochter des Grafen von Erpach, in der Folge vermählte.

Johann II. hatte sich schon früh den Ruf eines tapfern Kriegers erworben, welche Eigenschaft wohl mitwirkte, daß er nach dem im Jahre 1414 erfolgten Tode Gotharts von Erpe, des letzten seines Geschlechts, die Güter desselben als ein neues und erbliches Lehn von dem Kölnischen Erzbischofe Wilhelm erhielt. Johann vermählte sich im Jahre 1421 mit Johanna, oder Anna, zweiten Tochter Gerhards Grafen von Blankenheim und Elisabeth von Moers; bei seinem im Jahre 1445 erfolgten Ableben hinterließ er nur zwei Töchter, Irmengardis und Elisabeth. Die ältere wurde die Gattin Heinrichs, Grafen von Nassau-Dietz, im Jahre 1442, die jüngere vermählte sich mit Dietrich, Dynasten von Manderscheit im Jahre 1443. Im Jahre 1450 starben Graf Heinrich (von Nassau) und seine Gattin Irmengardis, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Die Schleiden-Junkeratsche Linie war, wie wir im 2ten Kapitel sehen werden, zu der Zeit auch erloschen. Daher kam die ganze reiche Erbschaft durch Elisabeth an Diedrich von Manderscheit. Dieser blieb auch im Besitz der Schleidenschen Güter, nachdem er sich mit dem Grafen von Nassau und mit den Herren von Renneberg in Güte auseinandergesetzt hatte.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten von Schleiden von der Junkerathschen Linie.

Wir haben bereits im ersten Kapitel erwähnt, daß die Söhne Friedrichs des III. Dynasten in Schleiden, Konrad und Diedrich, im Jahre 1326 sich in die väterlichen Besitzungen theilten, und daß der letztere das Schloß Junkerath zu seinem Erbantheil miterhielt. Er nahm auf demselben seinen Sitz, stiftete eine besondere Linie, und führte von der Zeit ein besonderes Wappen.

Im Jahre 1346 machte er mit den Dynasten von Blankenheim ein Waffenbündniß gegen die Dynasten von Daun, und erneuerte das Bündniß mit denselben im Jahre 1350. Mit seiner Gattin Beatrix hatte er fünf Kinder, Friedrich, Diedrich, Johann, Walram, und Richardis. Die letztere starb unvermählt, Walram wurde Kanonikus des Erzstifts Köln, und eben so seine Brüder Johann und Diedrich. Der älteste, Friedrich, welcher in einer Urkunde seines Verwandten, Konrad, vom Jahre 1361, als Zeuge vorkommt, besaß nach einer Urkunde vom Jahre 1369 die väterlichen Besitzungen mit seinen Brüdern ungetheilt. — Mit dem Trierschen Erzbischofe Kuno gerieth er in eine heftige Fehde. In dieser eroberte der Erzbischof das Schloß Junkerath, und würde in seiner Rache noch weiter gegangen seyn, wenn nicht Arnold, Dynast von Blankenheim, als Vermittler aufgetreten wäre. Durch ihn wurden beide Theile versöhnt. Geschlechts- und Taufname der Gattin Friedrichs ist nicht zu erforschen gewesen, Kinder desselben waren Johann und Konrad. Der Vater begünstigte den Erstgebornen vor dem Jüngsten in seinen Verfügungen wegen

Digitized by Google

der Nachfolge in der Herrschaft. Dadurch wurde der Saamen der Zwietracht unter die Brüder ausgestreut. Indessen vermählte sich Johann mit Elisabeth, aus dem Hause der Dynasten von Schöneberg, mit welcher er zwei Söhne hatte, Diedrich und Johann. Diese theilten keinesweges die Gesinnungen des Hasses, welchen ihr Vater gegen seinen Bruder Konrad hegte. Als sie die Volljährigkeit erlangt hatten, machten sie sich durch eine Urkunde vom Jahre 1404 verbindlich, ihrem Oheim die Hälfte des Schlosses Junkerath nach dem Tode ihres Vaters einzuräumen. Konrads kurz darauf erfolgter Tod gab diesem Vertrage keine weitere Folge.

Diedrich starb im Jahre 1410 ohne Nachkommen, und Johanns Ehe mit Anna aus dem Geschlechte der Raugrafen blieb kinderlos. Dadurch fielen die Güter dieser Linie an die Linie zu Schleyden zurück. Nur das als Mitgift an die Junkerathsche Linie gekommene Schloß Junkerath kam an Richard Härten von Schönecken, nachdem Johanns hinterlassene Wittwe sich wieder mit Friedrich Grafen von Zweibrücken vermählte. Darüber spricht die nachfolgende Urkunde.

„ Wir Friederich Grafe von Zweibrücken und her „30 Bitsch ind Anna Ruggreffin sine ehliche husfrowe „tun kont, das wir dem vesten strengen hern Richard „Hurte von Schöneck, Ritter intgeben hant Junkerot „dat sloß myn der egenanten Annen Wyedmen mit siner „Zugehörung, dat anno 1435.“

Digitized by Google

Einundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Stein.

Digitized by Google

Einundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Stein.

Die Dynasten von Stein in der Eifel führten auch noch neben der gleichbedeutenden lateinischen Benennung, de Lapide, zur Unterscheidung anderer Geschlechter gleiches Namens, den Zunamen von den Schlössern Wartenstein und Kaldenfels, welche sie besaßen. Dieses alte und mächtige Geschlecht erlosch bereits im 14ten Jahrhunderte. Nach dem Aussterben des Mannsstammes kamen die Güter durch Verheirathung der Töchter, welche solche zu ihrem Erbtheil erhielten, auf andere Geschlechter, wie wir in der nachfolgenden Darstellung sehen werden.

Wir beginnen mit den Gebrüdern Friedrich und Ulrich, welche im Anfange des 13ten Jahrhunderts lebten, und die Güter in Stein und Kaldenfels als väterliches Erbe erhielten. Die über sie sprechende Urkunde aus dem Schleidener Archive, welche wir nachstehend (in Übertragung) geben, erweiset hinreichend das Alter und den Glanz dieses Geschlechts.

„Wir Friedrich und Ulrich, Gebrüder von Stein (de „Lapide) bekennen, daß wir uns in die väterlichen Gü„ter folgender Art getheilt haben. Von den Schlössern „Stein und Kaldenfels soll jeder von uns den Theil er„halten, zu welchem er geboren ist; — eben so den „Wald genannt Stein und den Wald bei Rodenfels, „und den Wald unterhalb Kaldenfels mit dem Baum„garten gemeinschaftlich ꝛc. ꝛc. dat. anno Domini 1211 „feria VI. ante nativ. St. Virginis.“

In einer Urkunde vom Jahre 1248 von Walram,

Digitized by Google

Dynaſten von Montjoie, über die Erbauung eines neuen Städtchens Sittart, finden wir unter den Zeugen Arnold von Steine, welcher unbezweifelt ein Sohn des älteſten der vorgedachten Brüder, des Friedrichs war. Auf dieſen Arnold folgt ſein Sohn Wilhelm. Aus der nachfolgenden Urkunde erfahren wir ſeine Gattin und ſeinen Sohn. Die Urkunde lautet (in der Übertragung):

„Ich Wilhelm Herr von Stein thue kund, daß ich „und meine Gattin Gudeta, und mein Sohn Eberhard „für immer darauf verzichten, daß die Kappe, welche „bisher unſerm Vater, ſeeligen Andenkens, und uns „für das Gut Brodal jährlich überreicht zu werden „pflegte, fernerhin überbracht werde. dat anno dom. „1265, in Gegenwart Johannes, Ritters, Wilhelm und „Symon, Burgmänner, und Heinrich unſern Truſſeß „und mehreren anderen.“

Die Kappe, eine Bekleidung der Mönche, von welcher hier die Rede iſt, wurde von dem Kloſter zu Himmenrode den Dynaſten in Stein als Anerkennung des Obereigenthums derſelben über das Gut Bredal jährlich gegeben.

Der in der vorerwähnten Urkunde genannte Eberhard hatte eine Tochter aus dem Hauſe Wartenſtein zur Gattin, mit welcher er zwei Söhne zeugte, Ulrich und Friedrich, worüber uns nachſtehende (lateiniſche) Urkunde aus dem Schleidener Archive Zeugniß giebt, es heißt in derſelben:

„Ich Friedrich von Stein, Knappe (armiger) thun „kund, daß Herr Ulrich, mein leiblicher Bruder Frau „Irmengardis von Heynginberg, ſeine Gattin beſchenkt „hat, mit einem Theil der Veſte Kaldinfels, worin ich „gern einwillige. dat. anno dom. 1312.“

Digitized by Google

Daß Friedrich der jüngere Bruder war, geht daraus hervor, daß er Ulrich Herrn, und sich nur einen Knappen nennt. Ulrich starb ums Jahr 1350, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche dessen ihn überlebende Wittwe Irmengardis in nachfolgender Urkunde zum Theil nahmhaft macht. Wir werden der Urkunde, nach Datum des Schleidener Archivs, eine vollständige Aufzählung der Kinder Ulrichs folgen lassen. Die Urkunde lautet:

„Ich frowe Irmengart von me Stoyne dun kunt, „daz myn herrn seyliche herrn Ulrich von me Steyne ind „ich geben han fünff malter korn gulden zo der Capel„len in der heigen zo eyner hogen missen ꝛc. mit guden „willen ind gehenckniß myner kinder ind eydemen bit „von men hern Johans von Waldecken ind Jutten siner „elicher husfrowen ind hugillis von hunolstein ind yden „siner husfrowen ind Teylmannis ind Ulrichis von me „Steyne miner sonen dat. anno dom. 1350."

Ulrichs Kinder waren folgende:

1) Thilmann, des Vaters Nachfolger, von dem wir zuletzt reden werden.

2) Ulrich. Es ist noch eine Urkunde von ihm vom Jahre 1377 vorhanden, in welcher er zu Gunsten seines vorbenannten ältern Bruders auf Schloß Wartenstein und auf die dazu gehörigen Güter, welche ihnen durch Erbrecht zustanden, Verzicht leistet.

3) Irmengardis, war schon im Jahre 1380 Dekanissin zu St. Ursula in Köln.

4) Hildegardis, Kanonissin gleichfalls zu St. Ursula in Köln. In einer Urkunde der Irmengardis vom Jahre 1380 finden wir diese Nachrichten von den beiden Schwestern.

Digitized by Google

5) Jutta, wurde die Gattin Johanns von Waldeck.

6) Ida, vermählt mit Hugolin von Himolstein. Sie hinterließen zwei Söhne, Johann und Hugolin, welche sich gleichfalls in der vorgedachten Urkunde Irmengardens aufgezeichnet finden. Wir haben nur noch von dem ältesten Sohne Ulrichs, von Tilmann zu reden. Er folgte seinem im Jahre 1350 verstorbenen Vater, und vermählte sich mit Johanna, Tochter Gilles des ältern, Herrn in Rodemachern, im Jahre 1370. Wir ersehen dies aus einer Urkunde vom Jahre 1373, welche sein Schwager Gilles von Rodemacher und Johannetta von Chatillon, dessen Gattin ausgestellt haben. Tilmann starb im Jahre 1380, und hinterließ zwei Töchter, Elisabeth und Irmengardis. Die erstere wählte Diedrich von Eremberg und Pyrmont zur Gattin, welcher aber starb, ohne Vater geworden zu seyn, worauf sie eine zweite Ehe mit Diedrich Dynasten in Manderscheit im Jahre 1391 schloß. — Die jüngere Schwester Irmengardis vermählte sich kurz darauf mit Johann von Tone oder Than. Da diese Ehe unfruchtbar war, so kamen nach Johanns im Jahre 1404 erfolgtem Tode sämmtliche Güter an das Manderscheitsche Haus. — Ein Theil des Schlosses Wartenstein wurde im Jahre 1461 von Diedrich veräußert, mit dem übrigen Theile wird es in der Folge wohl derselbe Fall gewesen seyn.

Digitized by Google

Zweiundzwanzigste Abtheilung.

Von den Grafen von Virneburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiundzwanzigste Abtheilung.

Von den Grafen von Virneburg.

Das Geschlecht der Grafen von Virneburg, dessen Schicksal wir vom Anfang des 12ten Jahrhunderts aus Urkunden und Manuscripten unsern Lesern treu mittheilen wollen, war schon in früheren Zeiten berühmt, und gleichsam eine Pflanzschule wackerer Männer.

Die Fortdauer dieses Geschlechts schien gesichert, denn im 5ten Jahrhundert waren sechs männliche Abzweigungen zugleich vorhanden, allein von ihnen blieben drei ohne Nachkommen, und so kamen denn nach und nach, mit den weiblichen Nachkommen, die Güter, von welchen die Lehen noch an die Lehnsherren zurückfielen, an andere Geschlechter, wie wir weiter unten sehen werden. Das Siegel, welches wir beifügen, ist aus einem in Erz geformten Exemplar entnommen, so wie es Graf Heinrich im Jahre 1270 führte.

Wir haben in der genealogischen Tabelle den Grafen Heinrich zuerst aufgeführt. Derselbe kommt in den Urkunden über die Stiftung der Klöster und Springirsbach vom Jahre 1093 und 1107 vor, wo er unter den Angesehensten der damaligen Zeit als Zeuge erscheint. Später, im Jahre 1157, finden wir in einer, zu Gunsten des Trierschen Erzbischofs Hillin, vom Kaiser Friedrich I. ausgestellten Urkunde unter den Zeugen einen Grafen Heinrich.

Ob dieser der Sohn des erstgedachten Heinrich oder dessen Enkel war, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

So viel ist aber gewiß, daß die beiden Grafen

Gotfried und Friedrich, von welchen Brower berichtet, daß sie ihr Schloß Virneburg dem Trierschen Erzbischofe Johann I. zu Lehn aufgetragen, Söhne Heinrichs waren; die Nachkommen des ältesten derselben, Gotfrieds, waren Hermann, Friedrich und Philipp.

Des letztgedachten geschieht in einer Urkunde seines ältesten Bruders vom Jahre 1238 Erwähnung. Er ist derselbe, der in der Schrift des Bruders Hermanns, Mönchs in Steinfeld, von den Wundern, Edler von Virneburg genannt wird.

Friedrich war Kanonikus des Erzstifts Mainz, und wird unter denen genannt, welche bei der Gründung des Nonnenklosters St. Catharina in Murenthal im Jahre 1219 gegenwärtig waren. Der älteste, Hermann, wurde des Vaters Nachfolger, zog sich aber gegen das Ende seines Lebens in das Kloster zu Himmenrode zurück, dessen Wohlthäter er gewesen, und starb in demselben. Er hinterließ zwei Söhne, Robert und Heinrich, und eine Tochter Gertrudis, welche die Gattin Wilhelms III., Dynasten in Manderscheit, wurde. Heinrich wurde Kanonikus zu Carden.

Robert I., als der älteste Sohn, wurde Nachfolger des Vaters. Sein einziger Sohn Heinrich gab sich und seine Nachkommen in den Schutz Heinrichs, Grafen von Luxemburg, im Jahre 1270, worüber nachfolgende (lateinische) Urkunde Zeugniß giebt.

„Wir Heinrich Graf von Virneburg thun kund, daß „ich, mein Sohn Robert, und alle meine Nachkommen „von Virneburg Lehnsleute Heinrichs, seines Sohns „und aller nachfolgenden Grafen von Luxemburg ge„worden sind. Dat. anno dom. 1270 ipso die S. mar„garethae."

Digitized by Google

Dieſer Heinrich Graf von Virneburg hinterließ zwei Söhne, Robert II. und Heinrich. Letzterer wurde im Jahre 1304 Erzbiſchof zu Köln, Robert II. folgte ſeinem Vater in der Regierung. Robert II. hatte zwei Söhne, Robert III. und Philipp. Der letztere zeugte einen einzigen Sohn Johann, welcher Kanonikus zu Köln und Xanten wurde.

Robert III. vermählte ſich mit einer Gräfin von Weſterburg. Nach einer Urkunde vom Jahre 1339 waren ſeine Kinder: Gerhard, Adolph, Johann, Eliſabeth, Mechtildis und Kunigunde. Die Töchter wurden faſt zu gleicher Zeit mit Dynaſten der Eifel vermählt.

Eliſabeth mit Johann von Schleiden, Mechtildis mit Johann von Reiferſcheit, und Kunigunde mit Ägidius von Daun. Von den gedachten Söhnen wurden der älteſte Gerhard und der jüngere Johann Geiſtliche.

Adolph übernahm die Regierung, wählte zur Gattin eine Gräfin von Falkenſtein, und hinterließ ſeinen Söhnen Heinrich und Robert IV. die Grafſchaft zum ungetheilten Beſitz.

Robert, der jüngere derſelben, war ein rüſtiger Kämpfer. Er forderte den wegen ſeiner Raufereien bekannten Dietrich von Kerpen zum Zweikampfe heraus, und beſiegte ihn. Im Jahre 1390 vermählte er ſich mit Johanna, Tochter Gerhards VII., Dynaſten in Blankenheim; die Ehe blieb aber kinderlos.

Der ältere, Heinrich, war mit Jetta von Randerade vermählt. Sein einziger Sohn Robert V. beerbte ihn und ſeinen vorgedachten Oheim Robert. Er wurde Statthalter der Provinz Luxemburg. Seine Gemahlin war Agnes, Tochter Ottos, Grafen von Salm und Walpurgis von Rheingravenſtein, mit welcher er 5

Digitized by Google

Kinder hatte, von welchen bei seinem am 20. Februar 1444 erfolgten Tode viere noch am Leben waren, nämlich:

1) Philipp, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

2) Robert, starb im Schlosse Schönberg, im Jahre 1424, ehelos.

3) Anna wurde mit Johann Grafen von Mark-Aremberg vermählt.

4) Margaretha, Äbtissin des Klosters St. Thomas in der Eifel.

5) Genovefa erhielt Heinrich Graf von Nassau-Beilstein zur Gattin.

Wir kehren zu Philipp zurück. Dieser vermählte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters, im Jahre 1419, mit Catharina, des Dynasten Wilhelm von Saffenburf und Mechtildis von Reiferscheit Tochter. Mit ihr erhielt er einen Theil der Grafschaft Nuwenar, und die Herrschaften Saffenburg und Gelsdorf.

Aus dieser Ehe waren:

1) Robert, der seinem Vater folgte, wie wir im Verfolge dieser Geschichte sehen werden.

2) Wilhelm erhielt eine Präbende im Erzstifte Köln, im Jahre 1425. Die gewöhnliche Ahnenprobe führte er in nachstehender Art:

Von väterlicher Seite:

Virneburg,
Salms,
Randerode,
Falkenstein.

Von mütterlicher Seite:

Saffenburg,
Reifferscheit,

Nuwenar,
Loen.

Nach des Vaters Tode trat er indeſſen in den weltlichen Stand zurück, verheirathete ſich, und ſtiftete eine beſondere Linie, von welcher wir zu ſeiner Zeit reden werden.

3) Mechtildis wurde im Jahre 1449 Gattin Kunos des jüngern, Grafen von Leiningen-Weſtenburg, ſtarb aber ohne Kinder zu hinterlaſſen.

4) Agnes vermählt mit Friedrich, Grafen von Wied, Herrn in Runkel, im Jahre 1454. Auf ihre Nachkommen kam die Herrſchaft Saffenburg, wie wir weiter unten ſehen werden.

5) Margaretha wurde Äbtiſſin von St. Cäcilia in Köln.

Jetzt von Robert: Nach des Vaters Tode theilten er und ſein Bruder Wilhelm ſich im Jahre 1445 in die väterlichen Beſitzungen.

Robert erhielt die Grafſchaften Virneburg und Nuwenar, die Herrſchaften Monreal, Saffenburg, Pellenz und Gelsdorf, Wilhelm aber die Grafſchaft Falkenſtein, die Herrſchaften Pattersum und Schönberg.

Im Jahre 1447 vermählte ſich Robert mit Margaretha, Johann's Herrn von Sombref und deſſen erſten Gemahlin, Johanns von Croy Tochter, und ſtarb im Jahre 1459. Er hinterließ zwei Söhne, Philipp und Robert; letzterer wurde Abt in Prüm, erſterer Nachfolger ſeines Vaters.

Philipps erſte Gattin war Johanna Gräfin von Hove, nach deren Tode er ſich mit Walpurgis, des Grafen Philipp von Münzenberg und Hodriana Gräfin von

Digitized by Google

Hanau Tochter wieder vermählte. Er starb im Jahre 1517. Kinder desselben waren:

1) Philipp. Auch er war, wie sein Vater, zweimal vermählt; in erster Ehe mit Anna, Tochter Wilhelms, Grafen von Egmont und Margarethens von Bormer, zu der Zeit Wittwe Wilhelms Grafen von Berge. Mit derselben hatte er keine Kinder, von ihrem ersten Gatten hatte sie einen Sohn, Oswald. Nach ihrem Tode vermählte sich Philipp wieder im Jahre 1517 mit Odilia, Tochter Eberhards, Grafen von der Mark, Herrn von Serain. Auch diese gab ihm keine Nachkommen. Er starb im Jahre 1534, seine Wittwe war noch im Jahre 1539 am Leben.

2) Kuno, vermählte sich im Jahre 1526 mit Josina, Roberts Grafen von der Mark und Mechtildens Gräfin von Montfort Tochter, starb aber auch kinderlos im Jahre 1545.

3) Wilhelm und

4) Johann wurden Geistliche, und lebten beide noch im Jahre 1513.

Wir haben nun noch von der Linie zu handeln, welche Philipps I. und Catharinens von Saffenburg zweiter Sohn, Wilhelm, stiftete, von dem wir schon vorher gesprochen haben. Nach dem derselbe in den weltlichen Stand zurück getreten war, vermählte er sich im Jahre 1446 mit Franziska, Tochter Johanns Herrn von Rodemachern und Irmengardens de Bouley oder Bolch-Bolich, welche ihm die Herrschaften Cronenburg und Neuerburg zubrachte. Er hatte mit derselben zwar eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche dem Geschlechte eine lange Dauer versprach, allein bei dem Schicksal war über dasselbe ein anderes beschlossen.

Digitized by Google

Wilhelm starb einige Jahre vor seiner Gattin, deren Tod im Jahre 1483 erfolgte. Die Nachkommen derselben waren:

1) Georg, des Vaters Nachfolger, vermählt im Jahre 1472 mit Maria, Tochter Antons Grafen von Croy, zu der Zeit Wittwe Wilhelms von Loen, Grafen in Blankenheim. Die Ehe blieb kinderlos. Im Jahre 1490 war Georg noch am Leben.

2) Wilhelm erhielt eine Präbende im Erzstifte Köln im Jahr 1469, nachdem er seine Ahnen in der gehörigen Anzahl nachgewiesen, Nämlich:

väterlicher Seits:

Virneburg,
Saffenburg,
Salm,
Reiferscheit;

mütterlicher Seits:

Rodemacher,
Grunsey,
Bolche,
Croneburg.

3) Margaretha, vermählt mit Melchior von Daun, Herrn in Oberstein.

4) Anna trat in das adeliche Fräuleinstift zu Engelthal bei Bonn, und war noch im Jahre 1483 am Leben.

5) Mechtildis wurde die Gattin Kunos, Grafen von Manderscheit, der zu der Zeit Wittwer war.

Wir kommen jetzt auf den für das Geschlecht der Grafen von Virneburg so verhängnißvollen Zeitpunkt, der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eintrat. Zu der Zeit war kein männlicher Stammhalter mehr vorhanden, weshalb die ganze Erbschaft größtentheils auf

Digitized by Google

die Töchter, oder deren in ihre Stelle tretenden Abkömmlinge überging. Aus diesem Grunde erhielten 1) die Grafen Manderscheit, in Folge der darüber abgeschlossenen Verträge, nicht allein die Herrschaften Cronenburg und Neuerburg, sondern auch die ganze Grafschaft Virneburg. 2) Die von Daun, die Grafschaft Falkenstein mit der Herrschaft Bretzenheim, daher hießen sie in der Folge Grafen von Oberstein und Falkenstein. 3) Die Grafen von Wied, die Herrschaft Saffenburg, welche nächstdem an Manderscheit, und von diesem wieder an die Grafen von der Mark kam. 4) Zog der Erzbischof von Trier als Lehnsherr die Herrschaften Monreal, Pellenz ꝛc. als Lehn der Kirche ein. Außer diesen machten noch mehrere Ansprüche an daß große Erbe, so daß zuletzt weiter nichts mehr zu nehmen übrig blieb. Lange Zeit hindurch war dasselbe der Gegenstand vieler hartnäckigen Prozesse, welche sich aber ganz natürlich endlich dadurch löseten, daß, wie oben bemerkt, nichts mehr vorhanden war.

Digitized by Google

Dreiundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Ulmen.

Digitized by Google

Dreiundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Ulmen.

Das Schloß Ulmena oder Ulmen, mit dazu gehörigem Gebiet, war bis zum 14. Jahrhundert das ausschließliche Besitzthum eines Geschlechts, welches sich nach diesem Schlosse nannte. Zu dieser Zeit aber nahmen die von Waldpotten auch davon Besitz, wie es scheint als Pfandberechtigte. Nun theilten sich diese beiden Geschlechter in dieses Besitzthum; die von Waldpotten nahmen ihren Sitz im unten gelegenen, die von Ulmen in dem oben gelegenen Theile des Schlosses. Von den letztern werden wir hier handeln. In dem Schutzbriefe, welchen der Erzbischof Arnold von Trier dem Himmenroder Kloster im Jahre 1174 ausstellte, finden wir unter den Zeugen zuerst Siegbert von Ulmen. Nach ihm kommen Heinrich und Theodor in Urkunden vor, von welchen wir annehmen dürfen, daß sie Söhne des Siegbert gewesen sind. Der erstgenannte wallfahrtete nach dem gelobten Lande im Jahre 1207, und brachte von dort merkwürdige Reliquien mit, weshalb auch seiner mit gebührendem Lobe in den Trierschen Jahrbüchern gedacht wird. Der letztere erscheint in der nachfolgenden von seinem Sohne ausgestellten (lateinischen) Urkunde.

„Ich Dietrich von Ulmen, Kanonikus zu Trier, über„trage und schenke eine Allode in Wilre und Budricheim, „es bestehe in Menschen oder in andern Sachen, dem „Kloster St. Thomas. Damit aber diese fromme Schen„kung zu keiner Zeit möge angefochten werden, habe „ich diese Urkunde darüber ausgestellt, und solche mit

„meinem Siegel, mit dem meines Vaters Dietrich, so „wie Heinrichs des Ältern und Heinrichs des Jüngern „von Ulmen versehen lassen. dat anno dom. 1234."

Aus dieser Urkunde entnehmen wir, daß dieses Geschlecht damals in zwei Linien getheilt war, und daß die eine, welche mit Diedrich ihren Anfang begonnen, mit dessen Sohne Diedrich, dem Kanonikus zu Trier, schon wieder erlosch. Denn die Einwilligung anderer Verwandten als die seines Vaters und seiner Agnaten zu dieser Schenkung ist nicht beigebracht, indem Diedrichs Schwester Margaretha schon zu der Zeit Äbtissin des Klosters St. Thomas war.

Wir gehen daher zu den Nachkommen des vorerwähnten jüngern Heinrich über, dessen Sohn und Nachfolger unbezweifelt Diedrich war, der in der nachstehenden (lateinischen) Urkunde erscheint.

„Ich Dietrich von Ulmena Ritter, thue kund, daß „ich zum Heil meiner und meiner verstorbenen Gattin „Aleydis Seele durch eine Schenkung unter Lebendigen „dem Abte und Convent zu Himmenrode mein Haus „und meine Weinberge bei Curey gebe. dat. anno „dom. 1277."

Wir haben noch eine andere Urkunde desselben Diedrich aufgefunden, welche gleichfalls eine von ihm, im Jahre 1296 an dasselbe Kloster gemachte Schenkung betrifft, und worin die Nachkommenschaft Diedrichs und Adelheidens vollständig gegeben ist. Es werden darin genannt.

1) Heinrich — Kanonikus zu Trier.

2) Johann, des Vaters Nachfolger, von dem wir unten mehr sagen werden.

2) Diethard. Nach einer Urkunde vom Jahre 1321 hatte er eine Präbende in Trier.

Digitized by Google

4) Siegbert. Es scheint, daß dieser eine besondere Linie stiftete. Söhne desselben waren Nikolaus und Simon, welche uns eine Urkunde vom Jahre 1332 nennt. Der letztere wurde Mönch in Prüm, der ältere vermählte sich mit Elisabeth von Schleiden, zeugte mit derselben einen Sohn Diedrich, mit dessen einzigen Sohne Nikolaus diese Linie im Jahre 1389 ausstarb.

5) Agnes vermählt mit Otto von Schönberg.

6) Mechtildis, Gattin Heinrichs von Renneberg.

Johann, dessen wir oben kurz erwähnten, hatte zwei Söhne, Heinrich und Diedrich, welche in einer Urkunde, in welcher zugleich der Waldpotten gedacht wird, vorkommen; die Urkunde lautet also:

„Wir Heinrich und Dietrich Ritter hern zu horester „Burg zo Ulmen doin kunt — daz Fridrich — Richart „Herman ind Rorich Waltpoden hern der Niederburg „zo Ulmen haint die erste gave der Kirchen zo Duck„weyler. ꝛc. dat. anno dom. 1339."

Der älteste von ihnen, Heinrich, war zweimal vermählt. Seiner beiden Gattinnen wird in nachstehender Urkunde gedacht.

„Wir thun kund, daß der edler Herr Heinrich genannt „Bove, Ritter von Ulmena zu seinem Heil und seiner „Gattinnen nämlich — der bereits verewigten Frau Nassa „(Agnes) und der mit Gottes Gnade noch lebenden „Frau Mechtildis bei uns und unserm Kloster erlegt „jährlich 5 Malter ꝛc. dat. anno dom. 1347."

Heinrich hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Kuno. Die Trierschen Annalen gedenken ihrer mehreremale, und vorzüglich im Jahre 1377, in welchem der ältere sein Schloß Ulmen an den Erzbischof Kuno veräußert

Digitized by Google

haben soll. Aber es scheint doch, daß er sein früheres Eigenthumsrecht auf dasselbe fortwährend behalten habe, und daß solches auf seine Nachkommen übergegangen sey. Denn Johann, der Sohn Philipps und Enkel des vorgedachten Heinrichs, übte dasselbe noch zu Gunsten Diedrichs von Manderscheit im Jahre 1396 frei aus.

Philipp und Johann, Vater und Sohn, lebten noch im Jahre 1409. Wir ersehen dies aus einer Urkunde, welche ausgestellt wurde als Johann, bei Gelegenheit einer Fehde mit dem vorbenannten Diedrich von Manderscheit in dessen Gefangenschaft gerieth, und sein Vater Philipp sich für ihn verbürgen mußte. Diese Urkunde haben wir in einer Notiz des Blankenheimer Archivs mit folgenden Worten bemerkt gefunden:

„Ein Urfede Philipps her zo Ulmen as sin sone Jo„hann gevangen was von Diedrichen hern zo Mander„scheit. dat. anno 1409."

Johann hatte mit seiner Gattin Katharina von Velsperg zwei Töchter, Elisabeth und Lucie. Die erstere wurde mit Johann von Ursfelt im Jahre 1412, die letztere mit Johann von Hademur im Jahre 1421 vermählt.

So kamen die Güter dieses Geschlechts, bei dem Abgange der männlichen Nachkommen, in andere Familien, von welchen im Jahre 1488 Franko von Croneberg, vom Ritterstande vorkommt, welcher den Titel Herr in Ulmen führte, und seinen Antheil an dem Bauergute in Stroeßbusche für ein von den Grafen von Manderscheid-Blankenheim abgängiges Lehn anerkennt.

Digitized by Google

Vierundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Wildenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierundzwanzigste Abtheilung.

Von den Dynasten in Wildenburg.

Das Geschlecht der Dynasten von Wildenburg hat mit dem der Dynasten von Reiferscheit denselben Ursprung von den alten Limburgischen Herzogen. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts lebten die Gebrüder Gerhard und Philipp, Söhne Gerhards, Herrn in Reiferscheit, der aus dem Limburgschen Geschlechte entsprossen war. Gerhard pflanzte die Reiferscheitsche Linie fort, Philipp stiftete dagegen eine neue, welche nach dem von ihm erbeuteten Schlosse Wildenburg, die Wildenburgsche benannt wurde. Von diesem wollen wir jetzt reden.

Philipp war, wie wir vorher bemerkten, der Stifter dieses Geschlechts der Dynasten von Wildenburg. Wir wissen von ihm weiter nichts, als daß er einen Sohn gleiches Namens und eine Tochter Johanna hatte, welche mit Konrad von Schleiden vermählt wurde. Philipp II., Sohn des Stifters, erscheint in der nachstehenden Urkunde:

„Ich Philipp, Herr von Wildenburg thue kund, daß „ich für das Heil der Seele meines Dienstmannes „(famulus) von Birunge, welcher an Entkräftung ver„storben, einen Malter Hafer dem Convent in Stein„felt auf ewige Zeiten verliehen habe. dat. anno dom. „1250."

Philipp lebte bis zum Jahre 1269. Er hinterließ zwei Söhne, Philipp III. und Gerhard, und eine Tochter Johanna. Diese wurde die Gattin Heinrichs, Dy-

Digitized by Google

naſten von Daun. Die Söhne ſtifteten zwei Linien, der ältere ſetzte die der Wildenburge fort und Gerhard ſtiftete eine neue. Auf dieſe werden wir in der Folge zurück kommen, wir verfolgen die des ältern weiter.

Philipp III., welcher in der Urkunde Mechtildens, Frau von Dollendorf, vom Jahre 1260, der jüngere genannt wird, theilte ſich nach des Vaters Tode mit ſeinem Bruder in die Erbgüter, und hinterließ einen Sohn, Johann. Dieſer trat die Regierung im Jahre 1282 an. Aus nicht bekannten Urſachen gaben er und ſein verwandter Johann von Reiferſcheit, das Städtchen Hillesheim, an welchem beide Theil hatten, im Jahre 1306 in den Schutz Johannes, Königs in Böhmen, als Grafen von Luxemburg. — Dem Kloſter Steinfeld muß er, wahrſcheinlich in einer Fehde, arg mitgeſpielt haben; er giebt in der nachſtehenden (lateiniſchen) Urkunde ſeine Reue darüber zu erkennen und leiſtet Schadenerſatz.

„Wir Johann Herr von Wildenburg und Irmengar„dis, unſere Gattin, kund thun, das wir für das Heil „unſerer Seelen, und zum Erſatz, des der Steinfelder „Kirche von uns zugefügten Schadens geben und ver„gleichen dem Convent der gedachten Kirche jährlich ꝛc. „dat. anno dom. 1310.“

Mit dieſer ſeiner vorgenannten Gattin Irmengarde von Ouren, hatte Johann einen Sohn Philipp IV. und eine Tochter Irmengardis.

Die Letztere vermählte ſich mit Arnold, Dynaſten von Blankenheim. — Philipps Gattin war Johanna, von welcher Familie iſt nicht bekannt, die ihm eine einzige Tochter Katharina gebahr. Wir entnehmen dies

Digitized by Google

aus einer (lateiniſchen) Urkunde vom Jahre 1328, deren kurzen Inhalt wir hier folgen laſſen:

„Kund ſei allen denen, die Gegenwärtiges ſehen, „daß wir Philipp Herr von Wildenburg und Johanna „unſere Gattin, für das Heil unſerer Seelen und der „unſerer Tochter Katharina, ein Ackerſtück bei Walen „der Steinfelder Kirche zum ewigen Beſitz hierdurch „verleihen. dat. anno dom. 1328."

Mit Philipp IV. erloſch dieſe Linie des Geſchlechts der Dynaſten von Wildenburg. Es bleibt uns nun noch übrig, die andere Linie zu verfolgen, von welcher wir oben ſchon bemerkt haben, daß ſie mit Gerhard I., dem Bruder Philipps III. begann. Er war nach einer Urkunde vom Jahre 1268 mit Adelheidis vermählt, welche ihm einen Sohn, Gerhard II., gebar. Dieſer wird in Urkunden vom Jahre 1282 ſchon Herr genannt.

Seine Gattin hieß Katharina. Beide erſcheinen nach einer zu Gunſten des Kloſters in Hemmenrode ausgeſtellten Urkunde vom Jahre 1284, als Wohlthäter dieſes Kloſters. Ihm folgte ſein Sohn Heinrich, deſſen Gattin Eliſabeth war. Kinder derſelben waren: Diedrich, Otto und Johann.

Sie werden in einer zu Gunſten der Abtei Marienſtatt (de loco S. Mariae) ausgeſtellten Urkunde vom Jahre 1290 genannt. Von dieſen Kindern waren im Jahre 1316 noch Diedrich und Johann am Leben. Der letztere ſowohl als Otto ſchienen kinderlos verſtorben zu ſeyn.

Diedrich wurde des Vaters Nachfolger. — Nach einer Urkunde vom Jahre 1333 hieß ſeine Gattin Agnes, und ſeine Kinder waren Heinrich II. und Johann. — Ueber den erſtern fehlen uns alle weitere Nachrichten.

Digitized by Google

Der letztere hinterließ zwei mit seiner Gattin, einer Tochter Gothards von Seyne in Homburg, erzeugte Söhne, Johann und Hermann, wie eine Urkunde vom Jahre 1341 erweiset.

Diese vorstehenden Nachrichten von dem Wildenburgschen Geschlechte verdanken wir den darüber vorhandenen Urkunden. Von dieser Zeit ab fehlen aber alle Nachrichten. So viel wollen wir als gewiß noch hinzufügen, daß das Schloß Wildenburg nebst dazu gehörigem Gebiete an die Abtei Steinfeld gefallen ist.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur neunten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Dubeldorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dudeldorf ist jetzt ein Städtchen mit 712 Einwohnern im Kreise Bittburg. Es wird vom Volke gewöhnlich Dinndorf genannt. Das Schloß gehört jetzt dem Herrn München. Zur Herrschaft Dudeldorf gehörten ausser dem Städtchen dieses Namens das Dorf Ordorf, der Hof Kammerforst und die Föringsmühl.

Schannat fängt die Reihe der Dynasten von Dudeldorf mit Balduin an, welcher 1171 lebte. Aber schon in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Eberhard, vom Jahre 1052, wird Anselm von Dudelindorf unter den Zeugen genannt. (Hontheim hist. Trev. I. S. 394.)

Philipp von Dudelendorf, Ritter, starb 1267 und wurde zu Hemmenrode begraben. (Manipulus Hemmerod. S. 75.) Wahrscheinlich ist er derselbe, welcher die von Schannat erwähnte Urkunde vom Jahre 1254 ausstellte. Er überwies darin dem Kloster St. Thomas vier Malter Weitzen und Roggen. Von diesen sollte Nicolaus, der Sohn Rudolph's von Dudelindorf, drei Malter zu Dudeldorf entrichten, so lange seine Großmutter Mechthildis lebte. Nach dem Absterben derselben versprach Philipp die drei Malter auf seine Mühle bei Bercheyme anzuweisen. Den vierten Malter wies er auf seine Güter bei Spang an. Diese Urkunde besiegelten der Abt von Hemmenrode und Rudolph Herr von Mailberch.

Auch in einer andern Urkunde Richard's von Esch, vom Jahre 1254, wird Philipp von Dudelendorf genannt. Gottfried von Dudelendorf und seine Gemahlin Jutta überwiesen, bei Aufnahme ihrer Tochter Alca oder Atta, dem Kloster St. Thomas zwei Malter

Digitized by Google

Gerſte jährlich auf die Mühle zu Kelephalze *) für immer auſſer dem, ſo lange Alca leben würde, vier Malter Roggen jährlich auf den Hof Camervorſt, die aber nach Alca's Tode wieder an die Erben fallen ſollen. Der Marſchall Richard von Daun beſiegelte die Urkunde, welche 1270, feria secunda a proxima post festum Apostolorum Philippi et Jacobi, ausgeſtellt wurde.

Jakob von Dudeldorf, Knappe (armiger) war einer der Bürgen, welche die Stadt Trier, in dem mit Richard von Daun im Jahre 1304 zu Münſtermaifeld geſchloſſenen Frieden, für die Zahlung der 2000 Pfund Turnoſen ſtellte, welche die Trierer dem Herrn von Daun zu zahlen verſprachen. (Honth. hist. Trev. II. S. 30.) Jakob entſagte in einer Urkunde vom Jahre 1304, feria tertia post festum beati Andreae Apostoli, allen ſeinen Anſprüchen auf die Güter in und bei Guwendorf **), welche vormals Frau Mechthildis von der Fels (de rupe) dem Kloſter St. Thomas zugebracht hatte.

Jakob von Dudeldorf, Ritter, und ſein Bruder Philipp, Scholaſticus von St. Paulin, beſiegelten den Lehnrevers, welchen Johann Walram, Bürger von Trier, 1329 über die Belehnung mit der Burg Sommerau, dem Hofe zu Raffenberg, Budweiler und an-

*) Kelephalze iſt wahrſcheinlich Pfalzkyll, jetzt ein Hof mit 7 Seelen in der Bürgermeiſterei Idenheim im Kreiſe Bitburg.

Bercheim iſt mir nicht bekannt.

**) Guwendorf, jetzt Gondorf, Dorf mit 194 Seelen in der Bürgermeiſterei Ordorf im Kreiſe Bitburg.

Digitized by Google

dern Gütern ausstellte. Johann Walram nennt den Philipp von Dudeldorf seinen Oheim (avunculus). Honth. II. S. 115. B.)

Es scheint also, daß Jakob von Dudeldorf zwei Brüder hatte, welche Philipp hießen, von welchen der ältere sich vermählte, der jüngere aber sich dem geistlichen Stande widmete.

Cuno von Dudlendorf war im Jahre 1320 Landkommanthur der Deutschen Ordens-Ballei Hessen zu Marburg, und zwar der 20te in der Reihe dieser Landkommenthure. (Dr. Justi Taschenbuch: die Vorzeit, Jahrgang 1823. Seite 127.)

Bertholet bemerkt (hist. de Luxemb. VI. S. 161), daß im Jahre 1373 Nikolaus von Dudeldorf und Elisabeth von Dudeldorf, die Gattin Heinrichs von Biedburg, gelebt. Nikolaus war wahrscheinlich ein Sohn Wilhelms. Durch Heirath kam Dudeldorf wahrscheinlich von den Herren von Bidtburg an die Herren von Leyen, welche aber nicht mit dem noch blühenden, jetzt fürstlichen Geschlechte von der Leyen verwechselt werden dürfen.

Humbracht nennt zuerst Friedrich von Leyen, der um das Jahr 1493 lebte, als Herrn von Dudeldorf. Friedrich's Urenkel, Maximilian von Leyen, Herr von Dudeldorf, starb 1586 ohne Kinder. Seine Schwester Maria brachte die Herrschaft Dudeldorf ihrem Gemahle, Gottfried Braun von Schmidburg, zu. (Humbracht Tafel 121.)

*) Die Herrschaft Dudeldorf blieb mehrere Jahrhun-

*) Die folgenden Nachrichten verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Pfarrers Wilhelm in München zu Buch-

Digitized by Google

derte bei den Nachkommen dieses Gottfried Braun von Schmidtburg. Einer derselben, Wolfgang Heinrich Gottfried, Freiherr Braun von Schmidtburg, Herr zu Dudeldorf und Bedorf, Oberamtmann zu Manderscheid, starb am 1ten April 1742 zu Dudeldorf, 64 Jahr alt. Er hinterließ einen Sohn, Carl, und zwei Töchter, Maria (Charlotta Regina, Juliana) und Maria Anna. Da der Sohn taubstumm und blödsinnig war, so fiel die Herrschaft Dudeldorf an die älteste Tochter, welche sich am 6ten November 1757 mit dem Freiherrn Carl Theodor Maria von der Horst, Herrn in Kappelen, Krone, Muntelberg, Berstenhorst, Verdum und Hinkelrade in Westphalen, vermählt hatte. Sie starb aber bald, ohne Kinder zu hinterlassen, und Dudeldorf fiel nun an ihre Schwester Maria Anna. Diese schenkte die Herrschaft Dudeldorf ihrer nahen Verwandten, der verwittweten Freifrau Maria Theresia Schenk von Schmidtburg, geborenen von Eltze-Rodendorf. Als diese 1803 starb, folgte ihr in dem Besitze der Herrschaft Dudeldorf ihr Sohn Franz Joseph Nepomuk Freiherr Schenk von Schmidtburg. Dieser vermählte sich mit Maria von Fechenbach, einer Schwester des letzten Fürst-Bischofs von Würzburg, und starb am 24. December 1822, als der letzte von dem Mannesstamme des uralten Geschlechts der Schenken von Schmidtburg. Seine Tochter ist mit dem Herrn von

---

holz, dessen Vater Nikolaus München, Amtmann zu Dudeldorf war. Die übrigen mir gütigst mitgetheilten Nachrichten werde ich im folgenden Bande, im 5ten Theile, der von den Städten und Flecken in der Eifel handeln wird, benutzen.

Digitized by Google

Salis-Soglio zu Coblenz vermählt, wo sich auch die verwittwete Freiin von Schmidtburg aufhält. Schon im Jahre 1813 hatte der Freiherr Schenk von Schmidtburg das Schloß Dudeldorf mit seinen schönen Umgebungen an Herrn Arnold Donat München, den jetzigen Besitzer, verkauft. Die Braun von Schmidtburg hatten keine andere Besitzungen als die Herrschaft Dudeldorf. Die Schenken von Schmidtburg besaßen noch Herrschaft und Flecken Gemünden (mit 809 Einwohnern) im Kreise Simmern, das nahe dabei liegende Schloß Schmidtburg, *) Rodendorf (Chateau rouge) und Freisdorf bei Busendorf (Bousonville) in Lothringen und Burscheid eine der reichsten Herrschaften im Herzogthume Luxemburg. **)

*) Humbracht beginnt die Reihe der Herren von Schmidtburg, die diesen Namen von dem oben erwähnten Schlosse Schmidtburg bei Gemünden führten, mit Geiselbert von Schmidtburg, welcher im Jahre 1270 lebte. Friedrich von Schmidtburg erhielt 1355 die Würde eines Erbschenken des Erzstifts Trier, von welcher seine Nachkommen den Beinamen Schenk führten. Die Braun von Schmidtburg mögen wohl von demselben Stamme gewesen seyn, und die Stammtafeln der Schenk von Schmidtburg zeigen mehrere Vermählungen zwischen beiden Familien. Rodendorf in Lothringen war früher im Besitz der Herren von Brandscheid. Catharina, Tochter Johann's von Brandscheid auf Rodendorf und Margarethen's von Sötern, brachte 1563 Rodendorf ihrem Gemale Johann Adolph von Eltz zu. Durch die Vermählung der Maria Thereſia von Eltz-Rodendorf kam Rodendorf an die Schenken von Schmidtburg.

**) Burscheid mit sehenswerthen Burgtrümmern auf einem Felsen an der Sauer liegt in der Probstei Diekirch im Königreiche der Niederlande.

Digitized by Google

Kammerforst, zur Herrschaft Dudeldorf gehörig, ist jetzt nur Wald und Ackerland mit einem Hofhause und gehört jetzt ebenfalls dem Herrn Arnold Donat München. Wahrscheinlich stand hier früher ein Dorf, welches wohl durch die Pest, welche in den Jahren 1555, 1604 und 1636, in diesen Gegenden verderbend wüthete, entvölkert und eingegangen seyn mag. Von Kammerforst rührte wahrscheinlich die Lehnverpflichtung der Herren von Dudeldorf gegen das Erzstift Trier her. Wegen dieser kleinen Besitzung gehörten die Herren von Dudeldorf und nach ihnen die Braun von Schmidtburg, zur deutschen Reichsritterschaft.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur zehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Esch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es giebt eine Menge Ortschaften, welche den Namen Esch führen und gewiß gab es auch mehrere adliche Geschlechter, welche sich nach einer oder der andern jener Ortschaften nannten. Das Stammhaus der Dynasten von Esch lag bei dem Dorfe dieses Namens, in der Bürgermeisterei Sehlem im Kreise Wittlich, mit 180 Seelen. Ober- und Nieder-Esch, zwei Weiler, liegen in der Bürgermeisterei Gelsdorf im Kreise Ahrweiler.

Esch, ein Pfarrdorf mit 550 Seelen, liegt im Kreise Bergheim.

Ein Dorf Esch, mit 192 Seelen, liegt in der Bürgermeisterei Stommeln im Landkreise Köln. Eine kleine Ortschaft Esch, mit 115 Seelen, gehört zur Gemeinde Mutscheid im Kreise Reinbach.

In demselben Kreise, in der Bürgermeisterei Ostheim, liegt ein Dorf Esch, mit 290 Seelen, welches ehemals eine freie Herrlichkeit war, die dem Domkapitel zu Köln gehörte, welches auch den Pfarrer ernannte. Im Kreise Daun, in der Bürgermeisterei Lissendorf, liegt noch ein Pfarrdorf Esch mit 250 Einwohnern, und im Kreise Saarlouis ist noch ein Dorf Ober-Esch.

Im Luxemburgschen gab es zwei Schlösser, welche den Namen Esch führten. Das eine liegt am Flusse Eltz, vier Stunden von Luxemburg, das andere nur zwei Stunden von dieser Stadt entfernt, an der Sauer. Letzteres war das Stammhaus eines alten und mächtigen Geschlechts, welches die Stadt Dickirchen besaß. Robert von Esch überließ die Hälfte der Stadt Dickirch dem Grafen Waleran von Luxemburg, im Jahre 1221. Graf Heinrich II. brachte 1266 auch die andere Hälfte von Gottfried von Esch an sich. Im 15ten Jahrhundert

Digitized by Google

beſaßen die Herren von Brandenburg dieſe Herrſchaft Eſch im Luxemburgſchen. Sie vererbten ſolche an die Herren von Vieſtingen, dieſe an die von Haracourt. Anna von Haracourt, Gemahlin des Grafen Johann von Salm, führte auch Eſch in ihrem Titel und wahrſcheinlich brachte es ihre Tochter Anna ihrem Gemahle, dem Grafen Jakob von Manderſcheid-Kayl zu.

Eſch an der Salm, das Stammhaus der Dynaſten, deren Geſchichte uns Schannat liefert, kommt auch unter dem Namen Uden-Eſch vor, um es von Kaiſers-Eſch zu unterſcheiden. Nicht 1458, wie im Schannatſchen Texte, vielleicht durch einen Schreibfehler bemerkt iſt, ſondern 1358 war es, wo nach Browerus Angabe (Annal. Trev. II. Seite 252) Erzbiſchof Bohemund II. die Herrſchaft Eſch, nach dem Tode Conrad's und Heinrichs, an ſich gebracht haben ſoll. In der Urkunde vom Jahre 1376, in welcher Kaiſer Carl IV. die Rechte der Trierſchen Kirche beſtätigte, wird zuerſt Eſch bei Wittlich, unter den Beſitzungen des Erzſtifts, genannt. Es gehörte zum Amte Wittlich.

In der Nachweiſe der ausgeſtorbenen Grafen, Herren, Ritter u. ſ. w., welche Vaſallen des Erzſtifts Trier waren, bei Hontheim Theil II., Seite 656, wird bemerkt, daß die Herren von Eſche 1210 ausgeſtorben und Trier die Hälfte von Eſch beſitze. Dies kann aber nur von einer Linie zu verſtehen ſeyn, eben ſo, wie bei dem Geſchlechte von Daun. Unter den ausgeſtorbenen Rittergeſchlechtern werden in der Nachweiſe, welche 1557 von Peter Waier von Regensburg, Geheimſchreiber mehrerer Erzbiſchöfe, angefertigt worden, aufgeführt. Die Haller von Eſche, Burgmänner zu Eſche und Neuerburg, die Heſſen von Eſch, Burgmän-

Digitized by Google

ner zu Lievenburg, beide 1419 ausgestorben. Die von Esch, Burgmänner zu Neuerburg, führten ein in der Mitte quer in 2 Feldern getheiltes Schild, im obern goldnen einen halben rothen vorschreitenden Löwen, das untere Feld silbern.

Eine Linie der Herren von Esche scheint auch den Grafentitel geführt zu haben. Godofridus comes de Esch kommt in der Urkunde vom Jahre 1122, durch welche Graf Wilhelm von Luxemburg die Stiftung des Klosters Münster bestätigte, unter den Zeugen vor. Er kann aber auch zu dem Geschlechte von Esch an der Sauer gehört haben. Gerhard von Esch (Gerhardus de Hasch) wird unter den Zeugen genannt, in einer Urkunde des Erzbischofs Hillinus vom Jahre 1156, die Stiftung des Klosters Arnstein betreffend. (Hontheim I. S. 577.) Hontheim glaubt, daß dieser Gerhard von Esch zu der Familie der Erbkämmerer von Esch oder Asch gehört habe.

Gerhard (Gerhardus de Esch) kommt in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1157 vor, (Hontheim I. S. 579) welche die Abtei Maximin betrifft.

Unter den Ministerialen wird Gerardus de Ascha, in einer Urkunde des Erzbischofs Hillinus vom Jahre 1158 (Hontheim I. S. 588) genannt.

Da Gerhard, nach Schannats Angabe, der jüngere Sohn war, so ist es nicht auffallend, ihn unter den Ministerialen zu sehen, wenn auch sein älterer Bruder zu den Dynasten gehörte. Es kommen mehrere Fälle der Art, unter andern auch im Geschlechte der Herren von Daun, vor.

In der Urkunde, durch welche Erzbischof Hillinus

im Jahre 1162, dem Stifte St. Simeon den Zoll zu Coblenz bestätigte, ist Gerardus de Esch ebenfalls unter den Zeugen genannt. (Hontheim I. S. 599.) Auch in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Johann, ohne Datum, welche Herr Günther aber in das Jahr 1190—1200 setzt, erscheint noch Gerhardus de Esc. (Günther Cod. diplom. I. S. 497.)

In dem Schreiben des Convents von Epternach an Kaiser Heinrich VI., vom Jahr 1194, (Honth. I. S. 627) werden unter den Herren und Edeln, welche Güter von dem Kloster zu Lehn trugen, genannt: God. de Asch et Henricus de Ham, frater ejus in Voseldinga und Udo de Asch. Der Letztere ist gewiß aus dem Geschlechte der Dynasten, in welchem der Name Udo oder Odo sehr gewöhnlich war. Udo war der II. dieses Namens. Gottfried von Esch und sein Bruder Heinrich von Hamm, welche Uselbingen besaßen, waren aber wahrscheinlich von dem Geschlechte der Herren von Esch an der Sauer. Udo II. von Esch kommt noch in einer Urkunde vom Jahre 1197 (Honth. I. S. 630) vor.

Robin von Esch muß schon im Jahre 1250 nicht mehr am Leben gewesen seyn, denn in diesem Jahre, im Monat März, stellte schon Gerhard zu Trier eine Urkunde aus, durch welche er, für die ihm von dem Kloster St. Thomas überlassene Mühle zu Platten, diesem Kloster eine jährliche Fruchtrente von vier Malter Roggen aus dem Zehnten zu Derinbach (Dörbach) überwies.

In einer Urkunde vom Jahre 1254 bezeugten Gerhard, Herr von Esch, und der Probst Philipp von Bitburg, daß die Gebrüder von Hoven, Johann, Heinrich, Abel, Basilius und Diedrich für sich, ihre Frauen, Söh-

Digitized by Google

ne, Töchter und Erben, allen Ansprüchen auf den dem Kloster St. Thomas gehörigen Hof Baderborn*) (Bardenbourne) entsagt hätten. Sollten sich die genannten Gebrüder von Hoven oder ihre Erben Gewaltthätigkeit im Hofe Badenborn erlauben, so solle es dem Herrn von Esch, dem Probste Philipp, dem Herrn Rudolph von Maylbergh, Philipp von Dudelindorf, Johann von Keyle, Gottfried von Lyssheim und den Schöffen von Bitburg frei stehen, die Ruhestöhrer zu ergreifen und zur Bestrafung zu ziehen (instantiam de ipsis facere). Nach einer Urkunde des Trierschen Archidiakonus Bartholomäus, vom Jahre 1276, (feria quarta post dominicam jubilate praedictam) war Eberhard, Knappe, Sohn des Herrn Odo von Esch, mit dem Verwalter des Klosters St. Thomas über einige Güter zu Platten**) in Streit gerathen und hatte die Sache vor den Erzbischof Heinrich von Trier zur Entscheidung gebracht. Eberhard behauptete, daß diese Güter, welche vormals dem Bonifacius von Walene und dessen Gattin Odilia gehört, als darüber zwischen ihm und dem Kloster St. Thomas Streit entstanden, durch ein Urtheil des Trierschen Dechanten Heinrich, welcher die Functionen des Archidiakonus Arnold versehen, dem Kloster wider Recht und Billigkeit zugesprochen worden, indem man ihn mit seinen Beweisen gar nicht zugelassen, sondern in seiner Abwesenheit verurtheilt habe. Der Archidiakonus Bartholomäus sprach die streitigen Güter dem Kloster St.

*) Badeborn ist ein Hof mit 18 Seelen, in der Bürgermeisterei Meckel, im Kreise Bitburg.

**) Platten, Dorf und Mühle mit 300 Seelen, in der Bürgermeisterei Osan, im Kreise Wittlich.

Digitized by Google

Thomas zu, und Erzbischof Heinrich bestätigte den Urtheilspruch durch einen besondern Transfix. (Feria quinta post festum sanctae trinitatis.)

Die von Schannat erwähnte Urkunde, durch welche Odo von Esch dem Kloster St. Thomas mehrere, denselben unrechtmäßiger Weise entzogene, Güter zurückgab, ist vom Tage St. Mathäus des Apostels im September 1294 datirt. Odo überwies darin dem Kloster St. Thomas vier Malter Roggen aus dem Zehnten zu Salmenror*) und wenn solcher nicht zureichte, aus dem Zehnten zu Seelheim.**) Seinen Kindern und Nachfolgern stellte Odo es frei, die Fruchtrente mit zwölf Pfund Trierscher Denaren einzulösen. Noch überwies Odo dem Kloster St. Thomas fünf Pfund Trierscher Denaren, welche noch bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode ausgezahlt werden sollten, damit, wie er sich ausdrückt, sein Lohn im Himmel desto größer sey, und zum Heil seiner Seele und der Seelen seiner Nachkommen. Der Abt Johann von Hemmenrode und Herr Diedrich von Bruch besiegelten die Urkunde.

Gottfried, Herr von Esch, welcher im Jahre 1277 eine Urkunde Friedrich's von Neuerburg wegen Covern unterzeichnete, war wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Herren von Esch an der Sauer, von welchem mehrere den Vornamen Gottfried führten.

In der 3ten Anmerkung zur 6ten Abtheilung (Dynasten von Cronenburg) habe ich bereits bemerkt, daß

*) Salmenror, Dorf und Mühle mit 430 Einwohnern in der Bürgermeisterei gleiches Namens, im Kreise Wittlich.

**) Sehlem, Pfarrdorf mit 427 Einwohnern und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Wittlich.

Digitized by Google

Friedrich von Cronenburg im Jahre 1332 einen Theil der Herrschaft Esch an König Johann von Böhmen verkaufte. Auch hier kann nur von Esch an der Sauer die Rede seyn. Auch der „edeln Knecht" Pomsin von Esch, dessen ich in derselben Anmerkung erwähnt habe, gehört zum Geschlechte der Herren von Esch an der Sauer.

Der Manipulus Hemmenrodensis sagt nichts von einer Grabschrift Eberhard's von Esch, Udo's VI. Sohn, sondern enthält nur die Grabschrift der Gattin Eberhard's von Esch, Justina von Daun, ohne Bezeichnung des Jahres. Sie lautet: Hic jacet domina Justina de Duna uxor domini Everhardi de Eck. Requiescat in pace.

Eine andere Grabschrift, welche der Manipulus (S. 73) anführt: Agnes uxor domini de Eick, militis, bezieht sich wahrscheinlich auf die Gattin Paul's von Esch, Agnes von Schönberg. Dieser Paul war, nach Schannat, ein Sohn Eberhard's.

Im Jahre 1342 wird der strenge Ritter, Herr Conrad von Esch, als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Wied genannt (Hontheim hist. Trev. II. S. 153). Dieser Conrad war der Sohn Gottfried's von der älteren Linie der Herren von Esch, die mit ihm und seinem Bruder Heinrich erlosch. Conrad ist auch wahrscheinlich der Herr von Esch, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1342 erwähnt wird, die Peter von Bommen, Burggraf zu Manderscheid, ausstellte. Nach dieser Urkunde hatte die Hof-Frau auf dem Escher Hofe zu Luringen (Lurem)*) sich eine Gewaltthätigkeit zu

*) Lurem, Dorf mit 166 Seelen, in der Bürgermeisterei Wittlich.

Digitized by Google

Schulden kommen lassen. weswegen sie der Herr von Manderscheid zur Strafe ziehen wollte. Der Herr von Esch macht diesem das Recht dazu streitig. Es wurde zur Ausgleichung dieser Streitigkeit ein Tag zu Wittlich angesetzt, auf welchem der Herr von Manderscheid, mit seinen Mannen Wilhelm und Henckin von Ufflingen, Heinrich von Manderscheid, und Heinrich von Gingendorf, Burgleuten zu Manderscheit und der Herr von Esch mit dem Schultheißen von Wittlich, mit Haller von Esch und mit dem Kirchner von Dreis erschienen. Hier bezeugten Schöffen und Gemeinde von Lurem eidlich, daß der Escher Hof zu Lurem zur Vogtei des Herrn von Manderscheid gehöre und diesem das Recht zustehe, die Hof-Frau zu bestrafen.

Godart von Esche bezeugte mit mehreren Herren und Rittern, im Jahre 1443, daß in ihrer Gegenwart zu Pfalzel, die beiden Bürgermeister von Trier, und zwei Bürger, dem Erzbischofe Jacob I. Vortrag wegen Ernennung der Bürgermeister gemacht und dessen Bescheid darauf erhalten. Godart von Esch war wahrscheinlich ein Nachkommen Heinrich's von Esch, von einem der beiden Söhne, welche derselbe, nach Schannat, hinterließ.

Johann von Esch wird in der zu Wien am 15ten März 1455 ausgestellten Urkunde, durch welche der Trierische Erzbischof Jacob der I. (von Sierck) den König Ladislaus von Böhmen und Ungarn, Herzog von Luxemburg, mit dem Marquisate Arlon und mit der Obermarschallswürde des Erzstifts belehnte, unter den Zeugen genannt.

Ein anderer Johann von Esch wurde 1432, nach dem Tode Heinrich's von Hersdorf, zum (41ten) Abt von

Digitized by Google

Prüm gewählt. Er hatte früher im Kloster Prüm Profeß gethan und war Pfarrer zu Saresdorf, als die Wahl des Convents ihm die Abtswürde übertrug. Mit welchem Eifer und mit welcher Thätigkeit Johann von Esch dem Kloster vorstand, behalte ich mir vor, in der Geschichte des Klosters Prüm im 2ten Bande dieses Werkes zu erzählen. Er starb 1476.

Nach einer Bemerkung, die aus einem Verzeichnisse der Lehen (Speculari feudorum) des Klosters St. Marimin gezogen ist, wurde Friedrich von Esch, von dem Abte Otto dem 2ten dieses Namens (aus dem Geschlechte von Elten), der dem Kloster zu St. Marimin gegen Ende des 15ten Jahrhunderts vorstand, mit der Voigtei zu Detzem, mit Pölich, Breit, Büdlich, und Nuwilar*), belehnt. Mit diesen Lehen waren in früheren Zeiten die Herren von Viestingen und die Herren von Falkenstein belehnt gewesen, und hatten solche den Herren von Manderscheit und Ropersbergh als Afterlehen verliehen. Werner von Esch, wahrscheinlich der Vater Friedrichs, erhielt diese Lehen, 1467, durch eine Schenkung Arnold's von Viestingen, mit Genehmigung des Abts von St. Marimin. Friedrich hinterließ nur Töchter. Im Namen derselben empfing deren Vormund, Gerhard Plait von Longuich, die Belehnung mit jenen Gütern von dem Abte Thomas. Lampert von Nassau heirathete

*) Detzem, Pfarrdorf mit 336 Seelen in der Bürgermeisterei Leiwen; Pölich, Dorf mit 176 Einwohnern in der Bürgermeisterei Mehring; Breit, Dorf mit 200 Seelen in der Bürgermeisterei Heidenberg; Büdlich, Dorf mit 180 Seelen in derselben Bürgermeisterri, und Nonweiler, Pfarrdorf mit 203 Seelen, liegen sämmtlich im Landkreise Trier.

Digitized by Google

eine der Töchter Friedrich's von Esch und wurde mit der Vogtei Detzem vom Abte Johann belehnt.

Philipp von Esch befand sich 1497 bei dem Trierschen Erzbischofe Jacob II. (Markgrafen von Baden) bei der Belagerung von Boppard, führte 600 Knechte an und war Zeuge der Huldigung der Bürger von Boppard. (Honth. hist. Trev. II. S. 507, 510, 513).

In den Jahren 1544 und 1548 wird Georg von Esche zu Udenesche, als Amtmann von Manderscheid, genannt. Noch im Jahre 1723 machte ein Herr von Esch, bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar, einen Prozeß gegen den Kurfürsten von Trier, wegen der Jagd- und Fischerei-Gerechtsame zu Langwies anhängig.

Ob aber alle diese Herren von Esch aus dem Geschlechte unserer Dynasten waren, läßt sich nicht bestimmen. Daher habe ich die bei Schannat befindliche und hierbei folgende Stammtafel der Dynasten von Esch, wie Schannat, mit Wilhelm und Gottfried geschlossen.

Digitized by Google

Stammtafel der Dynaſten von Eſch.

Heinrich, Dynaſt von Eſch 1097.

Udo oder Odo I. Gem. Irmgard von Malberg.

Odo II. 1180—1197. Gem. Irmgard v. Bettingen.

Gerhard 1156—1190.

Agnes. Gem. Richard, Dynaſt von Manderſcheid. 1160.

Odo III. 1205.

Robin 1234. Gem. Irmgard.

Gerhard 1250—1271.

Odo IV. 1271—1292.

Diedrich 1289. Gem. Lucia.

Beatrix. Gem. Diedrich, Dynaſt v. Bruch 1289.

Eberhard 1293. Gem. Juſtina von Daun.

Gerhard.

Agnes. Gem. Johann v. Bonnbogen.

Gottfried.

Conrad 1342.

Heinrich 1358.

Diedrich 1311.

Paul 1331. Gem. Agnes von Schönberg.

Heinrich, Vogt von Walldorf.

Wilhelm.

Gottfried 1449.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur elften Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Kerpen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kerpen, das Stammhaus der Dynasten dieſes Namens, iſt ein Dorf mit 280 Einwohnern im Kreiſe Daun. Mehrere Schriftſteller, unter andern Gauhen, haben es mit Kerpen, einem Flecken mit 1700 Einwohnern, im Kreiſe Bergheim, verwechſelt. Letzterer wird auch zum Unterſchiede Königs-Kerpen genannt, weil derſelbe mit der dazu gehörigen Herrſchaft gleiches Namens ein Lehen der Herzoge von Burgund und nachherigen Könige von Spanien war. Gleiche Bewandniß hatte es mit der Herrſchaft Lommerſum, im Kreiſe Lechenich. Deshalb werden die Einwohner aus beiden Herrſchaften noch jetzt Spanier genannt. Mit beiden Herrſchaften war zuletzt der Graf von Schaesberg belehnt.*)

Auch von dieſem Kerpen bei Bergheim hat wahrſcheinlich ehmals ein adliches Geſchlecht den Namen geführt und die Gebrüder Dedechin, Nicolaus, Carſilius und Herrmann, welche nach einer Urkunde des Kaiſers

*) Der Graf von Schaesberg hatte wegen der Herrſchaften Kerpen und Lommerſum Sitz und Stimme im Weſtphäliſchen Grafen-Collegium. Nach dem Reichs-Deputations-Receß wurde der Graf von Schaesberg für den Verluſt der beiden Herrſchaften, durch die Grafſchaft Thannheim im Königreiche Würtemberg entſchädigt, wovon aber noch eine Rente von 1500 Gulden an den Fürſten von Sinzendorf gegeben werden ſollte.

Digitized by Google

Conrad III., im Jahre 1145, ihr Gut Vernich*) (Vävernich), in der Grafschaft Ahr, dem St. Cassius-Stifte in Bonn schenkten, (Günther Cod. dipl. S. 297) mögen wohl aus diesem Geschlechte gewesen seyn.

Doch ich kehre zu Kerpen in der Eifel zurück.

Von den Dynasten, welche sich nach diesem Orte nannten, kommen in Urkunden des 12ten Jahrhunderts, wie Schannat bemerkt, Diederich, Alexander und Albero vor.

Albero de Kirpina wird in der Urkunde des Erzbischofs Hillinus vom Jahre 1158, welche die Belehnung der Grafen von Luxemburg mit der Burg Nassau betrifft, (Honth. hist. Trev. I. S. 586) unter den Zeugen genannt.

Die von Schannat erwähnte Stiftung des Klosters Nieder-Ehe, nahe bei Kerpen, geschah in den Jahren 1167 bis 1191 unter dem Kölnischen Erzbischofe Philipp (von Heinsberg). Erzbischof Adolph bestätigte diese Stiftung in einer Urkunde vom Jahre 1197, deren Inhalt ich bei der Geschichte des Klosters Nieder-Ehe mittheilen werde.

Otto von Kerpen, welcher im Jahre 1200, als er bereits 80 Jahre alt war, zum zweiten Hochmeister des Deutschen Ordens, nach dem Tode Heinrich's Waldpot von Bassenheim, gewählt wurde und 1206 zu Acre starb, wird gewöhnlich zum Geschlechte der Dynasten von

*) Groß- und Klein-Vernich in der Bürgermeisterei Weilerswist, im Kreise Lechenich. Vernich war eine Jülichsche Unterherrschaft, welche nacheinander den Familien v. Vernich, v. Brempt, v. Orsbeck und v. Metternich-Mülenark gehörte.

Digitized by Google

Kerpen gezählt. Humbracht macht ihn zu einem Bruder Hildegard, Erbin von Kerpen, welche Schannat Gertrud nennt. Über Leben und Herkunft des Hochmeisters Otto von Kerpen fehlen alle nähere Nachrichten und die Angabe seiner Abstammung von unsern Dynasten beruht nur auf Muthmaßung.

Thomas von Kerpen erscheint unter den Zeugen in der Urkunde vom Jahre 1197, in welcher Pfalzgraf Heinrich auf die Schutzvogtei über Stift und Stadt Trier verzichtete. (Honth. I. S. 650.) Thomas mag wohl ein Sohn eines der obengenannten Brüder, die das Kloster Nieder-Ehe stifteten, gewesen seyn. Schannat verwechselt diesen Thomas mit Friedrich, einem Sohne Diedrich's. Friedrich empfieng von dem Trierschen Erzbischof Diedrich II., Grafen von Wied, 25 Mark für sein Gut zu Hesilbach im Jahre 1235. (Honth. I. S. 717.) Humbracht macht den von Schannat aufgeführten Heinrich zu einem Sohn Winemar's von Manderscheit und der Erbin von Kerpen, Hildegard, und nennt Heinrich's Gemahlin Mathilde, eine Gräfin von Vianden.

Im Manipulus Hemmenrodensis, der wohl Glauben verdient, wird angegeben, daß Winnemar, ein Sohn Folkold's, des jüngeren Sohnes Richard's II. von Manderscheid, sich mit Hildegard, der Tochter und Erbin von Kerpen, vermählte. Gewiß ist es, daß Winnemar's Sohn Heinrich I. sich Herr von Kerpen und Manderscheit nannte. Heinrich's I. jüngerer Sohn, Diedrich, erhielt Kerpen nach dem Tode seines Bruders Albero, der ohne Kinder gestorben, auch Manderscheit. Sein Sohn Heinrich II. zeugte mit Irmengard von Bettingen mehrere Kinder. Von diesen setzte Wilkin,

Digitized by Google

der ältere, den Stamm der Dynasten von Manderscheit fort, Richard III. wurde aber der Stammvater der Linie von Kerpen. Dieser Richard veränderte auch das Wappen, indem er das rothe Band, das alte Stammwappen der Herren von Manderscheit im silbernen Felde führte, sein Bruder aber das goldene Feld beibehielt. Mit diesen Angaben, welche der Verfasser des Manipulus aus einem alten Manuscripte nahm, welches bei der Familie von Manderscheit aufbewahrt wurde, stimmt auch ein alter Stammbaum überein, den diese Familie ebenfalls besaß.

Richard's Sohn war Diedrich II., Herr von Kerpen. Er und seine Gemahlin Margaretha von Mayersdorf oder Moerstorf, wiesen im Jahre 1277 eine Rente von 20 Pfund, welche Arnold von Gymnich der Abtei Externach vermacht hatte, auf ihre Güter zu Waldorf an. (Bertholet VII. S. 365.) Bertholet gedenkt auch der von Schannat erwähnten Urkunde beider Ehegatten, vom Jahre 1292, durch welche sie ihre Einwilligung zu dem Verkaufe von Dudlingen gaben.

Nach Bertholet ertheilten die Ehegatten diese Einwilligung aber nicht zu Gunsten Diedrich's von Neuland, sondern zum Vortheile Guido's von Gymnich ihres Schwagers. Im Jahre 1288 (feria sexta post dominicam qua cantatur invocavit me) entsagte Diedrich von Kerpen, Ritter, zu Gunsten des Klosters B. Mariae in Orreo (Irminen) zu Trier, allen Ansprüchen auf die Gerichtsbarkeit im Hofe Fleringen (Fleringh) und verzichtete auf alle die Rechte, welche er in demselben hatte, besonders auf das Recht genannt: Hoffschere. Dagegen sollte ihm das Kloster, so lange er lebte, sieben Pfund Trierschе Denaren, jährlich zu Christag, zahlen. Nach seinem Tode sollte diese Abgabe

Digitized by Google

aber aufhören. Der Erzbiſchof von Trier, der Abt von Prüm, Graf Heinrich von Luxemburg und Conrad, Herr von Schleiden, beſiegelten die Urkunde.

Diedrich von Kerpen wurde im Kloſter zu Hemmenrode begraben. Sein Grabmahl hatte aber blos die einfache Aufſchrift: „Hic jacet dominus Theodoricus „de Kerpen, Requiescat in Pace.“ ohne Jahrzahl.

Johann, Diedrich's II. Bruder, war mit Beatrix von Gymnich vermählt. Butkens erzählt in ſeinen Trophées de Brabant, wie Robens bemerkt (der ritterbürtige landſtändiſche Adel des Großherzogthums Niederrhein I. S. 315), Beatrix von Gymnich habe nach dem Tode ihres Gatten, Johann von Kerpen, im Jahre 1276 mit Genehmigung ihrer Kinder, ihrem Bruder Winnemar von Gymnich und deſſen Gattin Johanna von Hochſtraten, ihr Gut und Herrſchaft Kerpen überlaſſen und dagegen Buſchfeld, Liblar, Spurke, Erlepe und einige Renten in Fiſchenich erhalten. Winnemar von Gymnich habe darauf Kerpen dem Herzoge von Brabant verkauft. Gegen dieſen Tauſch und Verkauf hätten aber die Kinder Johann's von Kerpen, nachdem ſie mündig geworden, 1282, Widerſpruch erhoben und in einem zu Stande gekommenen Vergleich habe der Herzog ſich anheiſchig gemacht, dafür zu ſorgen, daß drei der Söhne Johann's von Kerpen in den Deutſchen Orden oder in dem der Templer aufgenommen würden.

Nach der Schlacht von Woringen, 1288, hätten Arnold und Johann von Gymnich und Arnold von Bachem, die Oheime Gottfried's und Edmund's von Kerpen, auf alle Verbindlichkeiten verzichtet, zu welchen der Herzog ſich verpflichtet gehabt.

Digitized by Google

Hieraus ergiebt sich, daß die Ehe Johann's von Kerpen mit Beatrix von Gymnich, keinesweges kinderlos war, wie Schannat angiebt. Es ist aber wahrscheinlich, daß Johann's Kinder keine Nachkommen hinterließen. Uebrigens konnte Beatrix wohl nur den Antheil ihres Gemahls Johann's von Kerpen an der Herrschaft Kerpen ihrem Bruder Winnemar von Gymnich überlassen, denn Diedrich II., Herr von Kerpen, besaß als der älteste den größten Theil der Herrschaft und vererbte solchen auf seine Nachkommen.

Conrad, der älteste Sohn Diedrich's II., bestätigte in einer Urkunde vom Jahre 1319 (sabbato post festum divisionis apostolorum) die Erklärung seines Vaters, daß er keine Rechte im Hofe Fleringen und in den dazu gehörigen Ortschaften habe und daß allein dem Kloster St. Maria in Orreo zu Trier diese Rechte zuständen. Die Urkunde besiegelten mit Konrad von Kerpen der Triersche Erzbischof Balduin und Johann Herr von Hollenfels (Holueltz), Richter der Edlen der Grafschaft Luxemburg. Conrad leistete seiner Schwester Hedwig von Dollendorf in vielen Fällen Beistand, und erscheint fast in allen Urkunden derselben. Er war auch der Vormund der Kinder derselben.

Johann, der jüngere Bruder Conrad's, widmete sich dem geistlichen Stande. Im Jahre 1316, als Johann bereits Diaconus und Canonicus des Erzstifts Trier war, übertrug ihm der Abt von St. Maximin, Diedrich, die Pfarre zu Üyheim (Ukysheim), welche durch den Tod oder die Resignation Johann's von Blankenheim erledigt worden war. Der Abt benachrichtigte hiervon den Probst zu Bonn und Archidiaconus der Kölnischen

Digitized by Google

Kirche, zu dessen Sprengel die Kirche zu Üyheim gehörte, in einem Schreiben in vigilia Thomae.

Der Official des Probstes zu Bonn trug hierauf 1317 (in crastino Epiphaniae) dem Dechant des Kapitels zu Münstereifel auf, die Berufung des Conrad's von Kerpen öffentlich bekannt zu machen und drei Termine zu bestimmen, in welchen diejenigen, welche etwa dem Abte zu St. Maximin das Recht, den Pfarrer zu Üyheim zu berufen, streitig machten, ihre Ansprüche nachzuweisen hätten.

Nach Schannat hatte Conrad von Kerpen nur drei Kinder, Johann, Diedrich und Elisabeth. Es scheint aber, daß auch Wilhelm von Kerpen, der im Jahre 1335 Burgmann zu Schöneck *) war, und in den Frieden mit einbegriffen wurde, den Erzbischof Balduin mit den Burgmännern von Schöneck, Eremberg und Eltz schloß, (Honth. II. S. 126) ebenfalls ein Sohn Conrads war. Doch läßt es sich nicht gewiß behaupten.

Diedrich von Kerpen, Conrads jüngerer Sohn, war Mönch zu St. Pantaleon in Köln, als er im Jahre 1354, nach dem Tode Johann's Zand von Merle, 37ten Abts von Prüm, zu dieser Würde, durch die Wahl des Convents, berufen wurde. Woher Schannat die Nachricht genommen, daß Diedrich, bevor er sich dem geistlichen Stande gewidmet, Ritter gewesen, weiß ich nicht. Die Chroniken des Klosters Prüm sagen nichts davon. Ueber seine Thaten werde ich in der Geschichte

*) Schöneck, Schloß nahe bei der Gemeinde Herschwiesen, in der Bürgermeisterei Halsenbach, im Kreise St. Goar, ist nicht mit dem Schlosse Schönecken in der Eifel, welches ebenfalls Burgmänner (16 an der Zahl) hatte, zu verwechseln.

Digitized by Google

des Klosters Prüm, im 2ten Bande dieses Werkes, mehr sagen. Er starb in hohem Alter, nach einer 43jährigen rühmlich geführten Regierung, im Jahre 1397.

Florkin von Diestorff oder Dickestorf, welcher sich mit Elisabeth von Kerpen, Konrad's Tochter, vermählte, war aus einem edeln Hause, welches den Namen von einem, 2½ Stunden von Diedenhofen (Thionville) belegenen Schlosse führte und wahrscheinlich einen Ursprung mit den Herren von Rodemachern hatte.

Johann und Diedrich von Kerpen, wahrscheinlich Johann I. und sein jüngerer Sohn, werden in dem Vertrage genannt, welchen der Abt von Prüm, Diedrich von Kerpen, mit dem Trierschen Erzbischof Bohemund, im Jahre 1355 abschloß. (Honth. II. S. 185.)

Diedrich von Kerpen, der jüngere Sohn Johann's I., erhielt keinesweges alle Güter des Hauses Mersch, wie Schannat zu glauben scheint. Als Johann und Diedrich von Mersch kinderlos starben, theilten deren Schwestern, von welchen die älteste, Mechthildis, die Gattin Diedrichs von Kerpen, die zweite an Johann von Brandenburg und die dritte mit Johann von Hondlingen vermählt war, die Erbschaft. Johann von Hondlingen wurde mit Geld abgefunden; Diedrich von Kerpen und Johann von Brandenburg erhielten aber jeder die Hälfte der Güter, die Gerichtsbarkeit blieb aber gemeinschaftlich. (Bertholet VII., S. 371.)

Diedrich, der jüngere Sohn Johann's II., der einen sehr kriegerischen Geist besaß, kann nicht 1401, wie Schannat angiebt, in einem Zweikampfe mit dem Grafen Robert von Virneburg geblieben seyn. Die Gesta Trevirorum, welche ihn Diedrich, Herrn von Kerpen und Warspeng nennen, bemerken, daß er, nach der

Digitized by Google

langen Fehde, die er und Johann von Oetschelt gegen die Stadt Trier geführt, sich im Jahre 1402 mit derselben ausgesöhnt habe. (Honth. prodr. II. S. 874.)

Elisabeth von Kerpen, die Tochter Johann's II., wurde 1387 an Johann von der Mark, Herrn von Aremberg, vermählt. Im Jahre 1427 verkaufte sie die Hälfte von Waldorf an Gerhard von Argenteau. Johann III. scheint ausser den von Schannat genannten Kindern noch einen Sohn, Thomas, gehabt zu haben. In einer Urkunde des Erzbischofs Diedrich von Trier vom Jahre 1454, auf welche ich noch einmal zurückkommen werde, wird ausdrücklich gesagt, daß Thomas von Kerpen, und seine Hausfrau dem Erzstifte einen Theil des Schlosses Kerpen, die Leuffe genannt, nebst Zubehör, verpfändet gehabt. Auch Humbracht hat diesen Thomas in seiner Stammtafel und nennt seine Gattin Catharina von Sirk. Von diesem Thomas von Kerpen, den Humbracht einen Sohn Johann's von Kerpen und Warsperg und der Metza von Mersch nennt, leitet Humbracht das Geschlecht des Freiherren von Kerpen ab, welches wahrscheinlich noch blüht. Sie gehörten zur Reichsritterschaft und führten das Wappen der alten Dynasten von Kerpen. Noch im Jahre 1794 lebte von diesem Geschlechte Franz Georg Freiherr von Kerpen, Herr zu Illingen, Liringen, Rollingen, Fürfeld und Wurzweiler, Churtrierscher Geheimer-Rath, Kreisgesandter, Amtmann der Ämter Ulmen, Kochem und Dhaun, Ritter, Hauptmann des Kantons am Nieder-Rheinstrome. Zu derselben Zeit war Carl Anton Leopold Nicolaus, Freiherr von Kerpen, Oberster des K. K. Infanterie-Regiments Lattermann, Commenthur und Capitular des deutschen Ritterordens, der Ballei Coblenz.

Digitized by Google

Diese Freiherren von Kerpen besaßen bis zur französischen Besitznahme des Landes die Herrschaft Illingen, zu welcher die Ortschaften Illingen, Gennweiler, Merschweiler, Wemmetsweiler und Heistermühl (sämmtlich jetzt in der Bürgermeisterei Uchtelfangen, im Kreise Ottweiler) gehörten.

Margaretha, eine der Töchter Johann's III. von Kerpen, wurde, nach Schannat, mit Johann von Sombreff vermählt und brachte demselben die Herrschaft Kerpen zu. Humbracht nennt den Gemahl Margarethens, Wilhelm von Sombreff, Herrn von Reckum. Nach Schannat war Wilhelm aber der Sohn Johann's von Sombreff und Margarethens. Das Geschlecht der Herren von Sombreff stammte aus den Niederlanden. Für die edle Abkunft desselben spricht der Umstand, daß es sich mit den Töchtern aus den edelsten deutschen und niederländischen Familien verband, und dadurch bedeutende Besitzungen erwarb. So war Johann von Sombreff, vor seiner Vermählung mit Margaretha von Kerpen, mit Johanna von Croy, einer Tochter Johann's II. von Croy, Herrn von Avaines und Renfy und der Maria von Craon, vermählt gewesen, welche die Wittwe Johann's von Lannoy, Ritters vom goldnen Vließe, war. Aus seiner ersten Ehe mit Johanna von Croy hatte Johann von Sombreff eine Tochter Margaretha, welche die Gemahlin des Grafen Robert von Virneburg wurde, Johann von Sombreff besaß die Herrschaft Reckheim. *) Wilhelm von Sombreff, Johann's Sohn,

*) Reckheim bei Mastricht war eine freie Reichsherrschaft. Im Anfange des 16. Jahrhunders kaufte Johann von

befand sich schon im Jahre 1454 im Besitz von Kerpen. Dies beweiset eine bereits erwähnte Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Diedrich von diesem Jahre. („vp freytag na Sant Bonifacinstage"). Der Erzbischof erklärt darin, daß er seinem „lieuen vaet vnd getruwen" Johann von Gymnich, Ritter, Herrn zu Vyschel, den Theil des Schlosses zu Kerpen, genannt die Leuffe, nebst Zubehör, wie solche Thomas von Kerpen und seine Hausfrau dem Kölnischen Erzstifte verpfändet gehabt, verpfändet habe. Der Erzbischof befiehlt darum dem Edlen Wilhelm von Sombreff, Herrn zu Kerpen, daß er dem Johann von Gymnich den demselben verpfändeten Theil zukommen lasse und den Burgfrieden mit demselben beschwöre. Zugleich verzichtet der Erzbischof auf die Gelübde, Verschreibungen und Eide, welche Wilhelm von Sombreff und Andere in dem Burgfrieden zu Kerpen ihm gethan und geleistet; behält sich jedoch das Recht der Öffnung und der Lehnschaft und alle die Rechte an dem Schlosse zu Kerpen vor, welche seine Vorfahren, die Erzbischöfe von Köln und das Stift daran gehabt.

Quad, Herr zu Wickerath, die Herrschaft Reckheim und das Schloß Kreutzberg. Im Jahre 1556 kaufte aber schon Graf Hermann von Aspremont, von der Linie Lynden, die Herrschaft Reckheim. Kaiser Ferdinand II. erhob 1622 die Herrschaft Reckheim zur Grafschaft, und die Grafen Aspremont erhielten deshalb Sitz und Stimme im Westphälischen Grafen-Collegium. Bei der Trennung des linken Rheinufers von dem deutschen Staatsverbande erhielt Graf Johann Nepomuk Gobert von Aspremont das Kloster Baindt im Würtembergischen und eine Rente von 850 Gulden auf Ochsenhausen, als Entschädigung für den Verlust der Grafschaft Reckheim.

Digitized by Google

Wilhelm von Sombreff vermählte ſich mit Gertrud von Saffenburg, einer Tochter Kraffts von Saffenburg und der Eliſabeth, Erbin von Tomburg. Aus der mütterlichen Erbſchaft brachte ſie ihrem Gatten einen Antheil an Tomburg*) und Landskron zu.

*) Die Trümmer des Schloſſes Tomberg oder Tomburg liegen auf einem hohen Berge, nahe bei dem Dorfe Tedenfeld, in der Bürgermeiſterei Rheinbach und im Kreiſe Rheinbach. Römiſche Münzen, die man häufig hier gefunden, ſprechen für die Meinung, daß Tomburg den Römern ſeinen Urſprung verdanke. Vom Jahre 950 bis 1156 war Tomburg der Sitz der Pfalzgrafen. Einen derſelben, Ehrenfried oder Ego, war mit Mathilde, Tochter Kaiſers Otto II., vermählt, und war nach des Kaiſers Otto III. Tode, Reichsverweſer. Er verwahrte die Reichskleinodien zu Tomburg und führte den in der Schlacht bei Oggersheim von ihm gefangenen Herzog von Lothringen hieher. Ehrenfried und ſeine Gemahlin Mathilde ſtifteten im Jahre 1024 das Kloſter Brauweiler. Sie hinterließen 3 Söhne und 7 Töchter, unter andern Richeza, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Polniſchen Königs Micislaus, nach Deutſchland zurückgieng und 1063 zu Saalfeld ſtarb. Später war Tomburg ein Beſitzthum der Grafen dieſes Namens, von welchen Diedrich in einer Urkunde des Kaiſers Heinrich IV. vom Jahre 1101 genannt wird. (Honth.) Dann kam Burg und Herrſchaft Tomburg an die Grafen von Cleve. Graf Diedrich V. von Cleve gab 1230 Schloß und Herrſchaft Tomburg dem Herrmann von Mülenark, einem Bruder des Erzbiſchofs Heinrich von Köln, zu Lehn. Die Nachkommen dieſes Herrmann von Mülenark nannten ſich Herren von Tomberg. Friedrich von Tomburg, Herr von Landskron, hatte nur zwei Töchter, von welchen die eine an einen Burggrafen von Rheineck und Eliſabeth an

Digitized by Google

Wilhelm hatte zwei Söhne, Wilhelm und Friedrich I. Der Letztere war sehr kriegerisch und beständig in

---

Krafft von Saffenburg vermählt war. Beider Gatten theilten sich in die Herrschaft Tomburg. Da die Söhne Kraffts von Saffenburg keine Kinder hinterließen, so erhielten seine Töchter Gertrud, die Gattin Wilhelms von Sombreff, und Elisabeth mit Luthar Quad, Herrn von Hardenberg und Vorst vermählt, den Saffenburgschen Antheil an Tomburg. Friedrich von Sombreff, Wilhelm's Sohn, mußte, wie oben bemerkt worden, seinen Antheil an Tomburg an den Herzog von Jülich abtreten. Den Rheineckschen Antheil brachten die Herren von Quad an sich. Die Tochter des Bernhard Wilhelm von Quad zu Landskron, Herrn zu Flamersheim und Tomburg, Josina Christina, brachte den Quadschen Antheil an der Herrschaft Tomburg ihrem Gemahle dem Freiherrn Johann Otto Ferdinand von Dalwigk-Lichtenfels zur Mitgift. Durch die Vermählung einer Tochter des Freiherrn Wilhelm Friedrich von Dalwigk mit einem Freiherrn von Vincke kam die Herrschaft Tomburg an die Freiherren von Vincke, welche bis zur Französischen Besitznahme in deren Besitz waren. Noch jetzt gehört Tomburg und bedeutende Güter in der Nachbarschaft den Freiherren von Vincke. Zur Herrschaft Tomberg gehörten Flamersheim, Kirchheim, mit Kloster Schweinheim, Hockenbruch, Ober-Castelholz, der Reicharzheimer Hof, Palmersheim, die Lappenmühle, Odendorf, Essig, Lubendorf, Olheim, Römersheim, Vershofen, Kloster Capellen, Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Ober-Drees, der Flamersheimer Wald mit den darin liegenden drei Höfen, Hülsbusch, der Distrikt Hochscheid, wo auch ehmals zwei Höfe waren, die Wildhöfer Herrschaft in der Sürsch und die Schutzgerechtigkeit über die Herrschaft Winterburg. Alles dieses war in die vier Gerichtstühle zu Odendorf, Olheim, Hilberath und Flamers-

Digitized by Google

Fehden verwickelt. Seinen älteren Bruder Wilhelm, den rechmäßigen Erben von Kerpen, beraubte er dieser Herrschaft, wie ihm Graf Diedrich von Manderscheid in einem aus dem Lager vor Neuß, am heiligen drei Königstage 1475, geschriebenen Schmähbriefe vorwirft.

Im Jahre 1470 gerieth Friedrich I. von Sombreff mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg in Fehde. Teschenmacher sagt (Annales Cliviae, Juliae etc. S. 452): die Fehde sey dadurch entstanden, daß Friedrich von Sombreff die Gemahlin Herzogs Gerhard, Sophia von Sachsen-Lauenburg, welche während des Herzogs Krankheit die Regierung führte, verläumdet habe. Nach andern Angaben soll Friedrich von Sombreff aus seinen Schlössern, besonders von Tomberg, die Gegend durch Raubzüge beunruhigt haben. Des Herzogs Söhne Wilhelm und Adolph rückten vor die Burgen und Schlösser Friedrich's von Sombreff und Adolph verlor bei der Belagerung von Tomburg sein Leben. Tomburg wurde aber erobert und zerstört, und Friedrich von Sombreff mußte seinen

---

heim eingetheilt. Auch auf dem Tomberge wurde ein eigenes Gericht gehalten.

Zur Herrschaft Tomberg gehörte auch noch ein Antheil an dem Gerichte zu Ober-Drees. Das Patronat auf dem Tomberge alternirte zwischen Jülich (Kurpfalz) und die Freiherren von Dalwigk (Vincke). Die Herrschaft war 1339 dem Erzstifte Köln zu Lehn aufgetragen worden, und der Mitherr war Kölnischer Landstand. Der Herzog von Jülich aber behauptete für seinen Antheil an der Herrschaft Tomberg die Landeshoheit und wollte die Lehnverpflichtung gegen Köln nicht anerkennen. (Von Stramberg, topographische Beschreibung des Cantons Rheinbach. S. 39.)

Digitized by Google

Antheil an der Herrschaft Tomburg dem Herzoge abtreten.

Im Jahre 1470 nannte sich Friedrich I. in einer Urkunde „uff Freitags nechst der hilligen Hochzeit vingsten", durch welche er die Hälfte seines Gutes zu Leenvoide, genannt Schollen-Erbe, und die andere Hälfte, welche Wilhelm Zimmermann inne gehabt, an Johengin Krokes, Gerhard's Sohn, in Erbpacht gab, noch Herr zu Kerpen, Thomberg und Landtzkron. In späteren Urkunden führte er aber den Titel von Tomberg nicht mehr.

Die Fehde Friedrich's I. von Sombreff mit Graf Diedrich von Manderscheid dauerte viele Jahre und gab zu gegenseitigen Schmähbriefen Veranlassung, die den Geist des damaligen Zeitalters charakterisiren.

Es scheint, daß die Fehde durch Geldforderungen veranlaßt wurde, welche Graf Diedrich an Friedrich und dieser an jenen machte. Vergeblich bemühte sich der Kölnische Erzbischof Ruprecht den Streit zu schlichten, der mit großer Erbitterung und Wuth von beiden Seiten geführt wurde. Endlich brachte Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, im Jahre 1478 „uff den hiligen „nuwen Jairstag," zu Euskirchen einen Vergleich zwischen Diedrich, Grafen von Manderscheid, Emo und Johann, Junggrafen von Manderscheid, und Grafen von Blankenheim, dessen Söhnen, und Friedrich, Herrn von Hamm, auf der einen Seite, und Friedrich von Sombreff, Herrn zu Kerpen und Landskron, auf der andern Seite, zu Stande. Die Grafen von Manderscheid machten sich darin anheischig, dem Herrn von Sombreff 4000 Oberländische Rheinische Gulden, zu vier Kölnische Mark ein jeder Gulden, zu zahlen.

Friedrich I. war nach Schannats Angabe mit Gräfin

Digitized by Google

Elisabeth von Neuenaar, einer Tochter des Grafen Gumprecht II. vermählt. Sein Sohn Friedrich II. vermählte sich 1472 mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Cuno von Manderscheid und dessen ersten Gemahlin Walpurgis von Horn und Altena, starb aber schon 1474 vor dem Vater. Es ist wohl möglich, daß die Fehde Friedrich's I. mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid wegen der Mitgift der Tochter des Letzteren entstand. Friedrich II. hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth von Manderscheid nur einen Sohn, Friedrich III. Dieser vermählte sich mit Margaretha von der Mark Aigremont*), starb 1507 und seine Gemahlin 1509. Es liegen mir zwei Urkunden vor, beide vom Jahre 1489, Montags nach dem Sonntage Trinitatis ausgestellt, welche einen Vertrag zwischen Friedrich von Sombreff, Herrn zu Kerpen und Reckum, und Graf Diedrich von Manderscheid und dessen Söhnen Cuno und Johann betreffen. Friedrich von Sombreff verspricht darin vier Jahre lang niemanden zu gestatten, aus seinen Schlössern, die Grafen von Manderscheid, seinen lieben Oheim und Schwäger, zu beschädigen, keinem Beistand zu leisten, der sie beschädiget, oder einem solchen Geleite zu geben, ausgenommen die Fürsten und Herren, welchen die Erböffnung zustände. Heinrich Gürtzgin, Amtmann zu Kerpen, hing sein Siegel an die von Friedrich von Sombreff ausgestelte Urkunde. Die Urkunde, welche

*) Diese Margaretha finde ich in keiner Stammtafel des Hauses von der Mark. Wilhelm, ein jüngerer Sohn Eberhard's III., Herrn von Aremberg, führte den Beinamen Aigremont, hinterließ aber nach Imhoff (notitia procer. S. 612) nur zwei Töchter, Anna und Renata.

Digitized by Google

die Grafen von Manderscheid ausstellten, ist fast gleichen Inhalts. Am Ende sagen sie nur noch, daß wenn Gerhard von Kaldenborn und Gerhard Selter nicht Recht von Friedrich von Sombreff nehmen wollten und ihn deshalb bekriegten, sie keinem derselben Beistand leisten wollten.

Friedrich von Sombreff, der diese Urkunde ausstellte, muß der dritte dieses Namens gewesen seyn, mit dem der Mannsstamm der Herren von Sombreff erlosch. Nach Schannats Angabe starb Friedrich II. schon 1474, indessen konnte Friedrich III. im Jahre 1489 nicht älter als 16 Jahre alt seyn, da sich Friedrich II., nach Schannats Angabe, erst 1472 mit Elisabeth von Manderscheid vermählt hatte. Aus dieser Ehe hinterblieb nur eine einzige Tochter, Margaretha, welche sich zuerst 1504 mit Heinrich Ernst von Reichenstein und nach dessen Tode, 1506, mit Graf Diedrich IV. von Manderscheid, von der Schleiden-Virneburgschen Linie, vermählte. Da Margarethens einzige Tochter aus der ersten Ehe, Clara, den geistlichen Stand gewählt hatte, so verblieb die Herrschaft Kerpen dem Hause Manderscheid, von welchem sie früher durch Heirath abgekommen war.

Margaretha starb 1518, nachdem sie ihrem Gemahle zwei Söhne, Diedrich V. und Franz, geboren. Der Letztere erhielt Neuerburg und Cassellburg und auch Kerpen zu seinem Antheile und hinterließ zwei Töchter. Elisabeth, die Gemahlin Florentin's von Pallant, Grafen von Cuylenburg, und Erica, die sich mit Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken vermählte.

Diedrich's V. älterer Sohn, Diedrich VI., starb 1593 kinderlos, der jüngere Sohn Joachim, dem Neuerburg und Virneburg zu Theil geworden, und der durch Ver-

Digitized by Google

mählung mit Gräfin Magdalena von Nassau, die Grafschaft Runsy erhalten, starb schon 1582. Sie hinterließ ihm zwar eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, 3 Söhne und 7 Töchter, von welchen aber die ersteren jung und unvermählt starben. Deshalb machten die Töchter Diedrich's V., die Töchter Joachim's und die des Grafen Franz Ansprüche auf die Besitzungen der Schleydenschen Linie der Grafen von Manderscheid. Die Grafen von Manderscheid zu Gerolstein und zu Keil beriefen sich dagegen darauf, daß die Töchter des Manderscheidschen Hauses bei ihren Vermählungen, nach einem bestehenden Familiengesetze, Verzicht auf die Lande geleistet und ihre Ausstattung in Geld erhalten hätten. Darüber entstanden weitläuftige Prozesse, wie Schannat in der 13ten Abtheilung von den Grafen von Manderscheid ausführlich erzählt.

Katharina, die jünste Tochter des Grafen Diedrich's V. von Manderscheid-Schleyden, hatte sich 1581 mit dem Grafen Philipp von der Mark, Herrn von Serrain und Lümain, vermählt. Auch sie war durch eine bedeutende Ausstattung in baarem Gelde und mit dem Schlosse Gelsdorf abgefunden worden und hatte ausdrücklich auf alle Ansprüche auf die Stammgüter des Hauses Manderscheid verzichtet. Dessen ungeachtet war Graf Philipp von der Mark der erste, der sich nach dem Tode des Grafen Diedrich's VI. einen Theil jener Stammgüter zuzueignen suchte. Er setzte sich sogleich in den Besitz von Kerpen und vertrieb daraus den Grafen Diedrich von Manderscheid-Keil, der solches besetzt hielt, bemächtigte sich des Gebiets von Cassel-burg, der Herrschaft Neu-Blankenheim und der Vogtei Fleringen. Er ließ zu Kerpen die vorgefundenen Früchten

Digitized by Google

verkaufen und das Holz in den Waldungen niederhauen. Mit Hülfe Kölnischer Truppen setzte sich Graf Philipp in den Besitz von Schleyden, belagerte Cronenburg mit 50 Mann Fußvolk und 40 Reitern, schnitt den Belagerten das Wasser ab und zwang sie am 29. März 1593 das Schloß zu übergeben. Auch Saffenburg brachte er an sich und versuchte Virneburg durch seine Leute, welche er als Köhler verkleidet hatte, zu überrumpeln, welches aber durch einen von Gerolstein in der Nacht herbeigeeilten Beistand vereitelt wurde.

Nach langen Streitigkeiten wurden dem Grafen von der Mark, durch einen im Jahre 1611 abgeschlossenen Vertrag, die Herrschaften Schleyden, Kerpen, Saffenburg und mehrere andere Besitzungen des Manderscheidschen Hauses abgetreten. Er behielt aber, wie ich bei den Zusätzen zur Geschichte der Grafen von Manderscheid näher auseinander setzen werde, nur Schleyden. Die Besitzungen der Grafen von der Mark kamen durch die Vermählung der Gräfin Luise Margaretha, einzigen Tochter und Erbin des letzten Grafen von der Mark, Ludwig Engelbert, mit dem Herzoge Carl Leopold von Aremberg, an dieses fürstliche Haus. Der Herzog von Aremberg behielt die Herrschaft Kerpen bis zur Französischen Besetzung des Landes, wo er gezwungen war, sie mit seinen andern deutschen Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich abzutreten. Kerpen wurde der Hauptort einer Bürgermeisterei im Canton Lissendorf im Bezirke Prüm, im Saardepartement. Später wurde die Bürgermeisterei Kerpen, zu welcher, ausser Kerpen, die Ortschaften Bärendorf, Leudersdorf, Flesten, Nullenbach, Unrheim, Ahüfte, Niederehe und die Aueler Mühle gehören, dem Kreise Daun zugetheilt.

Digitized by Google

Stammtafel I.

Dynaſten von Kerpen, vom erſten Stamme.

Diedrich, einer der Stifter des Kloſters Nieder-Ehe, 1167—1191.

Alexander, einer der Stifter des Kloſters Nieder-Ehe, 1167-1191.

Albero 1158, Mitſtifter des Kloſters Nieder-Ehe, 1167-1191.

Heinrich. Gem. Mathilde.

Friedrich 1235.

Wilhelm.

Hildegard, Erbin von Kerpen. Gem. Winnemar, Dynaſt von Manderſcheid, 1195.

Heinrich, Herr von Kerpen u. Manderſcheid.

NB. Otto von Kerpen war Hochmeiſter des Deutſchen Ordens von 1200 bis 1206. Thomas von Kerpen wird in einer Urkunde vom Jahre 1197 genannt; von wem beide abſtammen, iſt aber nicht aufzufinden geweſen, weshalb ich ſie auch nicht in der Stammtafel aufgeführt habe.

Digitized by Google

Stammtafel II.

Dynasten von Kerpen vom zweiten oder Manderscheidschen Stamme.

Winnemar von Manderscheid, erwarb durch seine Vermählung mit Hildegarde von Kerpen, die Herrschaft Kerpen.

Albero, Her von Manderscheid und Keyl 1220. † ohne Kinder.	Diedrich I., Herr von Kerpen, erbt Manderscheid und Keyl. † 1252. Gem. 1) Gertrud, Gräfin v. Nassau. 2) Maria, Gräfin v. Nassau.

Heinrich II., Herr von Manderscheid und Kerpen. Gem. Irmengard von Bettingen

Wilkin, Stifter der Linie v. Manderscheid.	Richard, Herr v. Kerpen.

Diedrich II. 1277—1292. Gem. Margaretha v. Mersdorf.	Johann. † 1276. Gem. Beatrix von Gymnich.		Hedwig. Gem. Cuno von Schönberg.
	Gottfried 1282.	Edmund 1282.	

Conrad 1319. Gem. Elisabeth von Mersch.	Johann, Geistl. 1317.	Gerhard.	Margaretha Gem. Heinrich v. Befort.	Hedwig. Gem. Gerlach IV, v. Dollendorf.	
Johann I. Gem. Elisabeth von Flörkingen, Wittwe Friedrich's von Daun.		Diedrich, Abt zu Prüm 1354. †1397.		Elisabeth. Gem. Flörkin von Diesdorf.	

Johann II.	Diedrich 1355. Gem. Mathilde v. Mersch.				
Johann III. Gem.	Diedrich 1402.	Conrad.		Elisabet 1387—1427. Gem. Johann v. d. Mark, Herr von Aremberg. *)	
Walram, Abt zu Wayenfeld.	Arnold. Gem. Adelheid v. Malberg.	Agnes. Gem. Simon von Vinstingen.	Margaretha, Erbin v. Kerpen. Gem. Johann v. Sombreff, Stifter des 3ten Stammes.	Irmengard, Abtissin zu St. Irminen.	Thomas. Gem. Katharina v. Sirik. Von ihnen sollen die Freihrn. v. Karmgen zu Illingen abstammen.

(* Diesen Johann v. der Mark-Aremberg fand ich nicht in den Stammtafeln des Hauses v. der Mark. Er war ein Sohn Eberhard's I.

Digitized by Google

Stammtafel III.

Dynasten von Kerpen, vom Dritten oder Sombreffschen Stamme.

Margaretha von Kerpen, Tochter Johann's III. Gemal Johann von Sombreff, Herr von Reckheim.

Wilhelm.
Gem. Gertrud von Saffenburg.

Wilhelm.	Friedrich I. Gem. Elisabeth Gr. von Neuenaar.

Friedrich II. † 1474.
Gem. Elisabeth Gr. von Manderscheid.

Freidrich III. 1489. † 1507.
Gem. Margaretha von der Mark Aigremont.

Margaretha von Sombreff, Erbin von Kerpen.

Erster Gemal: Heinrich Ernst von Reichenstein verm. 1504. † 1506.	Zweiter Gemal: Diedrich IV. Graf von Manderscheid-Schleyden 1506, Herr von Kerpen.

Clara, Geistlich.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur zwölften Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Malberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Stamm.

Der Name Malberg, von welchem die Dynaſten ſich nannten, kommt wie ſchon Schannat bemerkte, in den Urkunden unter ſehr verſchiedener Schreibart vor. Bei den alten Deutſchen hieß Malberg oder Malloberg, ein Gericht oder vielmehr eine Gerichtsſtätte. Unter dieſer Bedeutung kommt der Name noch in einer Urkunde Königs Otto III, vom Jahre 989 vor. (Günther cod. dipl. I, S. 86.)

Das Schloß Malberg oder Mailberg liegt an der Kyll. Das dazu gehörige Pfarrdorf gleiches Namens hat jetzt 650 Einwohner und iſt der Hauptort einer Bürgermeiſterei im Kreiſe Bitburg. Zu dieſer Bürgermeiſterei gehören auſſer Malberg, noch Malbergweich (vicus) Neidenbach und der eingegangene Hof Burſcheid, welche ſämtlich vormals zur Herrſchaft Malberg gehörten.

Malberg iſt nicht zu verwechſeln mit Meylburg, Milberg oder Meilberg, einem jetzt in Trümmern liegenden Schloſſe nahe bei Diedenhoven (Thionville), von welchem ſich auch ein altes edles Geſchlecht nannte. *)

*) Die Herren von Milburg führten, nach Bertholet, (hist. de Luxemburg VII. S. 371) drei goldene Balken im blauen Felde (d'azur à trois fasces d'or) im Wappen, die Dynaſten von Malberg führten aber im ſilbernen Felde, in vier Reihen aufgeſetzte Würfel. Von den Herren von Milburg oder Meilberg wird Hugo von Meilberg im J.

Digitized by Google

Schannat beginnt die Reihenfolge der Dynasten von Malberg, mit Adalbero. Schon früher, im Anfange des 11ten Jahrhunderts (1010) wird Ravengerus von Malberg genannt, dem der Trierſche Erzbiſchof Megingaudus, Land zu Lehen gab, um deſſen Beiſtand in der

1282 genannt. Aus dieſem Geſchlechte war wahrſcheinlich Egidius von Milburg, welcher mit ſeiner Gattin Adelheid von Brandenburg einige Güter zu Bettendorf und Cellingen verkaufte. Auch gab es Dynaſten von Malberg oder Molberg im Elſaß, von welchen in Bernhard Herzogs Elſaſſiſcher Chronik nähere Nachrichten enthalten ſeyn ſollen. Walther von Hohen-Geroldseck, welcher das Kloſter zu Lahr ſtiftete und 1277 ſtarb, heirathete die Erbtochter von Malberg und erhielt durch dieſelbe die Herrſchaften Malberg und Lahr. Im 15. Jahrhunderte brachte Adelheid, die Tochter Heinrichs von Hohen-Geroldseck, die Herrſchaften Lahr und Malberg ihrem Gemahle Johann Grafen von Saarwerden zu. Durch die Vermählung der Gräfin Katharina von Saarwerden mit dem Grafen Johann Ludwig von Naſſau kamen die Beſitzungen der Grafen von Saarwerden zu Anfange des 16ten Jahrhunderts an das Haus Naſſau. Die Herrſchaft Malberg und ein Theil der Herrſchaft Lahr waren aber ſchon im 15ten Jahrhunderte von den Grafen von Saarwerden an die Markgrafen von Baden verkauft worden. Deshalb führten auch die Markgrafen von Baden ſowohl als die Fürſten von Naſſau, in ihren Wappen, wegen Malberg einen ſchwarzen gekrönten Löwen in goldenem Felde. (Speneri hist. insign. illustr. II. S. 385 und 655 in der 2ten Ausgabe.)

Spener führt auch bei dem Wappen der Grafen von Salm-Reiferſcheid an, daß die Herren von Reiferſcheid ein gleiches Wappen mit den Herren von Malberg geführt hätten und vermuthet daher, daß ſolche eines Urſprungs geweſen (ebendaſelbſt S. 345).

Digitized by Google

Fehde zu erhalten, welche der Erzbischof gegen Adalbero, Probst von St. Paulin, führte, der sich eines großen Theiles des Stiftes bemächtigt hatte (Honth. hist. Trev. I S. 371.) Adalbero von Madelberg wird als Zeuge in der Urkunde genannt, durch welche Erzbischof Poppo, im Jahr 1042, dem Stifte St. Simmern, den Zoll zu Coblenz verlieh. (Honth. I S. 379.) Bei Hontheim (I. S. 393) befindet sich auch der von Schannat erwähnte Vertrag des Erzbischofs Eberhard, welchen derselbe im Jahre 1052, mit dem Grafen Walram von Arlon einem Sohne des Grafen Conrad von Luxemburg abschloß. Adelbero de Madelberg wird in diesem Vertrage unter den Zeugen genannt. So auch in einer Urkunde desselben Erzbischofs, vom Jahr 1061, über Schenkung von Gütern an das Stift St. Simern (Honth. I. S. 405).

Cuno und Adalbero von Madelberg, die Söhne des ersteren Adalbero, unterzeichneten im Jahre 1075, die Urkunde des Erzbischofs Udo, durch welche derselbe die Schenkung bestätigte, welche Hugo von Hachenfels (Hohenfels) dem Stifte St. Simern, mit Gütern zu Olkebach gemacht hatte. (Honth. V S. 419.)

Beide Brüder erscheinen noch als Zeugen, in einer Urkunde des Erzbischofs Egilbertus, vom Jahr 1097. (Honth. I. S. 449.) In einer andern Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahr 1098 wird Cuno von Madelberg allein unter den Zeugen genannt. (Honth. I. S. 452.)

Godefrid de Madelberhe erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Bruno vom Jahre 1103 (Günther I. S. 164.)

Die Stiftungs-Urkunde des Klosters Springirsbach,

Digitized by Google

vom Jahre 1107, in welchen Simon und Adalbero von Machelburg, die Söhne Cuno's, unter den Zeugen genannt werden, befindet sich in Hontheim's Trierscher Geschichte I, S. 483.

Cuno von Malberg, der zweite Sohn Simon's, kommt mehrmals in Urkunden vor. So mit seinem Bruder Fulco (Cuno de Madelberg et frater ejus Fulco) in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Bruno vom Jahr 1115. (Günther I. S. 183.) Auch in einer Urkunde des Römischen Königs Conrad III vom Jahre 1146 (Honth. I. S. 554.) wird er unter den Zeugen genannt. Er überließ dem Kloster Hemmerode drei Morgen Landes in Rodesbusch, mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Luxemburg, wie die Urkunde des Pabstes Eugen III vom Jahr 1152, besagt (Manipulus Hemmenrod. S. 13, Honth. I. S. 563.) Cuno von Moilburg befindet sich unter den Zeugen in der Urkunde des Erzbischofs Hillinus vom Jahr 1152, die Belehnung der Grafen Eberhard und Heinrich von Sayn betreffend. (Honth. I. S. 570) Cuno von Maelberg wird in der von dem Erzbischofe Hillinus, über die Stiftung des Klosters Arnstein, ausgestellten Urkunde vom Jahr 1156, unter den Zeugen genannt (Honth. I. S. 577.)

Eben so erscheint Cuno von Malburg in der Urkunde vom Jahre 1157, durch welche Kaiser Friedrich I. die Rechte des Erzbischofs Hillinus auf die Abtei St. Maximin bestätigte. (Honth. I. S. 579.) Cuno von Mailberg bezeugte die Urkunde vom Jahre 1158, wegen Verkauf des Schlosses Nassau (Honth. I. S. 586.)

In einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1171 (Honth. I. S. 603) wird bemerkt, daß der Trierſche Erzbischof Arnold, das Lehen, welches

Digitized by Google

Graf Heinrich von Namur und Luxemburg von dem Trierschen Erzstifte empfangen, mit Genehmigung des Grafen, dem Herzoge Berthold von Zehringen und dessen Sohne Berthold übertragen habe, nur die Voigtei von Wittlich und deren Zubehör ausgenommen, mit welcher Cuno von Mailberg, der größere und ältere genannt, von dem Grafen belehnt worden. Dieser Cuno kann aber nicht mehr der Sohn Simon's seyn, sondern wahrscheinlich ein Sohn jenes Cuno's. Derselbe kommt noch in dem Vergleiche vom Jahre 1181 vor, in welchem Erzbischof Arnold sich mit Arnulph von Walencurt, Vogt von Merzig, wegen des Schlosses Mönclair an der Saar, ohnweit Mettlach, verglich. (Honth. I. S. 610.) Ruttherus, nicht Richard, wie ihn Schannat unrichtig nennt, der dritte von den Söhnen Simon's, wurde im Jahr 1162, nach dem Tode Gottfried's von Hochstaden, zum (26ten) Abt von Prüm gewählt. Die Prümer Chroniken wissen wenig von ihm zu sagen. Er starb nach achtjähriger Regierung 1170.

Fulko, der älteste Sohn Simon's, stiftete eine besondere Linie der Dynasten von Malberg. Rudolph von Mailberg der ältere Sohn Fulko's, wird in der oft erwähnten Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich's, vom Jahre 1197, (Honth. I. S. 630) unter den Zeugen genannt. Ich habe eine Urkunde des Erzbischof's Johann, vom Jahre 1204 vor mir liegen, in welcher der Erzbischof die Schenkungen bestätigt, welche Rudolph Herr von Mailberch und seine Gemalin Ida, mit Genehmigung ihres Schwiegersohnes, Diedrich von Arc, und ihrer Tochter Agnes, dem Kloster St. Thomas gemacht hatten. Diese Schenkungen bestanden in dem

Digitized by Google

Gute zu Urſowe (vielleicht Orsfeld) mit allem Zubehör an beiden Seiten der Kyll, und in dem Patronatrechte über die Kirche zu Neidenbach. Als Zeugen werden in der Urkunde genannt, Walther von Manderſcheid und ſein Bruder Richard von Mailberch. Dieſen Namen führte Richard wahrſcheinlich, weil er bei ſeiner Vermählung mit Agnes, einer Tochter Udo's von Eſch und Irmengard's von Malberg, einen Antheil an Malberg, zur Mitgift erhalten hatte.

Die von Schannat erwähnte Urkunde, wegen des Patronatrechts von Neidenbach, mögte auch wohl von dem Jahre 1204 und nicht von 1206 ſeyn.

Rudolph von Malberch wird noch in zwei Urkunden des Trierſchen Erzbiſchof's Johann, die eine vom Jahre 1192 (Günther cod. dipl. I. S. 474) die andere vom Jahr 1200 (ebendaſelbſt S. 497) unter den Zeugen genannt.

Rudolph's Schwiegerſohn, Diedrich von Are, und deſſen Gemalin Agnes von Malberg, ſchenkten im Jahre 1224 für den Fall, daß ſie ohne Kinder ſterben ſollten, ihre Güter zu Neidenbach und Wych (Malbergweich), welche Agnes von ihrem Vater geerbt, dem Kloſter St. Thomas. Das Kloſter ſollte dafür, ſo lange Diedrich und Agnes lebten, denſelben jährlich, am Feſte der Apoſtel Peter und Paul, zwei Trierſche Schillinge, geben. Es wurde ferner in dieſer, in der Kapelle bei Malberg ausgefertigten Urkunde beſtimmt, daß wenn Agnes noch Kinder bekäme, und dieſe die Schenkung widerrufen wollten, ſie verpflichtet ſeyn ſollten, dem Kloſter vierzig Trierſche Pfunde zu zahlen. Diedrich nennt ſich in der Urkunde Herr von Mailberg, ohne ſeinen väterlichen Namen beizufügen. Eben ſo

Digitized by Google

nennt er sich in einer Urkunde vom Jahr 1230, welche er und seine Gemalin Agnes über den Verkauf einiger Häuser (domunculas) zu Erlesburen ausstellten. Sie überließen diese Häuser, welche zur Voigtei des Domkapitels zu Trier gehörten, mit Genehmigung des Domkapitels dem Kloster St. Thomas für achtzig Trierſche Pfunde. Erzbiſchof Diedrich beſtätigte den Verkauf durch einen Transfix.

Heinrich von Mailberch, der zweite Sohn Fulko's, überließ ſeine Güter zu Keleyng und die Hälfte des Zehnten zu Humkeln, welchen er von der Abtei zu St. Martin in Trier zu Lehen trug, dem Kloſter St. Thomas, für fünfzehn Trierſche Pfunde. Diedrich Abt von St. Martin genehmigte dieſen Verkauf in einer Urkunde vom Jahr 1242.

Walther von Mailburch (Walterus quondam dominus de Mailburch), der jüngſte Sohn Fulko's wird im Manipulus Hemmenrod. (S. 64) unter den Converſen*) aus edeln Geſchlechtern genannt.

Von den Söhnen Cuno's, des jüngern Sohns Simon's wird Brumiho, von Malberch, in dem ſchon erwähnten Schreiben des Convents von Epternach an Kaiſer Heinrich VI., vom Jahre 1194 unter den Edeln genannt, welche Güter von Epternach zu Lehen hatten. Er hatte das Schloß Bettingen (an der Prüm) inne, mit welchem Rudolph belehnt worden war. Auf-

*) Conversus wird gewöhnlich mit Laien-Bruder überſetzt, welches aber nicht richtig iſt. Bei der Geſchichte der geiſtlichen Stiftungen im 2ten Bande dieſes Werkes, werde ich ausführlich die Verhältniſſe der Converſen und die Bedeutuug dieſes Wortes auseinanderſetzen.

Digitized by Google

ser diesem Brumiho hatte Cuno noch zwei Söhne, welche beide Cuno hießen. Des älteren habe ich oben schon erwähnt, der jüngere gleiches Namens wurde, wie Schannat bemerkt, Mönch.

Marebod oder Merbedo, der jüngste Sohn Cuno's, kommt in einer Urkunde des Trierschen Erzbischof's Diedrich, vom Jahre 1225, vor. Diese Urkunde betrifft eine Streitigkeit, welche zwischen Robert von Malberg (Richardus miles de Maelberg) und dem Archidiaconus von St. Paulin, Meffrid wegen der Voigtei im Orte Hunbretot, entstanden war. Richard entsagte seinem Rechte, mit Zustimmung des Merbedo von Malberc und mit Genehmigung der Söhne des verstorbenen Friedrich von Valchenberc (Falkenburg), von welchem Letzteren Richard mit jener Voigtei belehnt worden war. Dieser Richard war wahrscheinlich Richard von Manderscheid, der, wie ich oben schon aus einer Urkunde bewiesen habe, sich Herr von Malberg nannte. Merbod besiegelte die Urkunde.

Zu diesem ersten Stamme der Dynasten, müßte auch Gerhard von Malberg gehört haben, welcher von 1242 bis 1245 Hochmeister des deutschen Ordens gewesen seyn soll. Herr Bachem (Hof- und Regierungs-Rath Sr. Kaiserlichen Hoheit des Hoch- und Teutschmeisters) zu Neuwied, führt diesen Gerhard von Malberg, in seiner Chronologie der Hochmeister des Teutschen Ordens vom Jahre 1190 bis 1802. Münster und Leipzig 1802. gr. 4. auf. Auch befinden sich noch Nachrichten über diesen Hochmeister Gerhard in Justi's Taschenbuch, die Vorzeit Jahrgang 1821. Beide Schriften habe ich aber bisher nicht erhalten können. Der Jahrgang 1824 von Justi's Taschenbuch, die Vorzeit, ent-

Digitized by Google

hält (S. 311) ein Verzeichniß einiger auf die Familie Malberg ſich beziehenden Urkunden von den Jahren 1248 und 1260, ebenfalls von Herrn Bachem. Herr Bachem ſcheint aber nicht die Urkunden ſelbſt geſehen, ſondern deren Inhalt nur aus Archival-Notizen entnommen zu haben. In der einen Urkunde vom Jahre 1248, feria quarta post sacrum diem Pentecostes, im Lager vor Aachen ausgeſtellt, überweiſen der praeceptor (Cumthur und Convent) de Juncis (von Alten Bieſen oder Vieux Joncs.) den Söhnen des Bruders (confratris) Gerard von Malberch, Diedrich und Otto, den Zehnten zu Bughenheym. Nach einer andern, an demſelben Tage ausgeſtellten Urkunde Heinrich's, Erwählten von Lüttich, verzichteten Diedrich und Otto, Söhne des Bruders Gerard von Malberch auf alle Anſprüche an den Orden. Nach einer dritten Urkunde, welche im Jahre 1260, feria Secunda post dominicam Reminiscere, der Official von Lüttich und cantor Hoyensis *) ausſtellte, waren zwiſchen den Gebrüdern Diedrich und Otto von Malberg und den Ordensbrüdern des deutſchen Hauſes, Streitigkeiten über verſchiedene Güter und über eine Summe Geldes entſtanden und die Gebrüder von Malberg wählten den Biſchof von Lüttich zum Schiedsrichter. Nach einer Urkunde des Biſchofs Heinrich von Lüttich**) vom Jahre 1260, in vigilia

*) ſoll wahrſcheinlich cantor Hannoniensis heißen. Noch in den letzten Zeiten des Stifts Lüttich beſtand die Würde eines Archidiaconus Hannoniae, archidiacre de Haynaut, von Hennegau.

**) Heinrich, 69ſter Biſchof von Lüttich, war ein geborner Graf von Geldern, wurde 1274 von dem Concilio zu Lyon abgeſetzt und 1284 in einem Treffen getödtet.

Digitized by Google

paschae, verglichen sich die Gebrüder von Malberg mit dem deutschen Orden dahin, daß Arnold von Dieſt den Erſteren eine Summe von fünfzig Mark überweiſen mußte, welche Arnold von Gerard von Malberg erhalten.

Biſchof Heinrich entſchied durch ein ſchiedsrichterliches Urtheil, im Jahr 1260 in crastino beati Brictii über alle Streitigkeiten der Gebrüder von Malberg mit dem Orden.

Schannat ſo wenig, als Hontheim, Browerus und andere Schriftſteller erwähnen des Hechmeiſters Gerhard von Malberg. Auch in Bertholet und Bertelius habe ich vergeblich danach geſucht. Aber ſelbſt Hartknoch und andere Preußiſche Schriftſteller, welche ich in meinen iſolirten Verhältniſſen mir verſchaffen können, wiſſen nichts von einem Hechmeiſter Gerhard von Malberg und laſſen nach dem vierten Ordensmeiſter, Herrmann von Sakza, Heinrich von Hohenlohe, als den fünften folgen. Herr Bachem bemerkt in ſeinem Aufſatze (S. 315, in Juſti's Taſchenbuche, die Vorzeit Jahrgang 1824), daß in folgenden Schriften Nachrichten über den Hechmeiſter Gerhard von Malberg zu finden:

1) in des Comthur's Freiherrn von Wal Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. Mergentheim 1807.

2. in Ludwig's von Baczko Abhandlung über den Hechmeiſter Gerhard von Malberg, Königsberg 1806.

3. in v. Kotzebue älterer Geſchichte Preuſſens 1ſter Band.

Digitized by Google

Ich habe mir aber auch diese Werke nicht verschaffen können.

Zweiter Stamm.

Rudolph von Malberg, der, wie Schannat ausführlicher erzählt, der Stifter des zweiten Stammes dieses Dynasten-Geschlechts wurde, finde ich zuerst, als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1254, durch welche der Ritter Philipp von Dudelindorf dem Kloster St. Thomas eine Fruchtrente, bei der Aufnahme seiner Tochter Lucia überwies.

Rudolph kommt ferner in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Heinrich, vom Jahr 1263, vor und wird in derselben ausdrücklich Rudolphus dominus de Malberch genannt. (Honth. I. S. 760.) In dem Urtheilsspruche des Trierschen Officials, wegen der Güter in Covern, vom Jahre 1282, wird Gerlach von Maelberg, Canonicus zu St. Florin in Coblenz, unter den Zeugen genannt, wahrscheinlich war dieser Gerlach ein Sohn oder ein Enkel Rudolph's. Browerus erzählt (annal. II. S. 165) daß der Trierschе Erzbischof Heinrich II. von Vinstingen, im Jahre 1282 das Schloß Malberg, zu welchem auch die Voigtei Wittlich gehört, mit allem Zugehör von seinem Verwandten Hugo von Vinstingen Ritter, und Johann, Knappen, für 25,000 Trierschе Pfunde gekauft habe. Die Gesta trevirorum (Honth. prodr. II. S. 807) setzen diesen Kauf ebenfalls in das Jahr 1282, geben aber die Kaufsumme weit wahrscheinlicher zu 1500 Metzer-Pfunden an, und fügen hinzu, daß der Erzbischof 500 Pfund Trier-

Digitized by Google

scher Denaren auf den Ausbau und die Befestigung des Schlosses verwendet habe.

Vielleicht hatten die Herren von Vinstingen Pfandrechte auf Malberg und der Erzbischof als Lehnsherr kaufte ihnen solche ab. Indessen ist das nur eine Vermuthung.

Johann Junker (domicellus) von Malberg, der nach Schannat ein Sohn Gottfrieds war, nahm im Jahre 1292, seine Güter und Renten zu Rutzenroth und Grimaldroch*) bei Wittlich, welche bisher sein freies Eigenthum gewesen, für 200 Triersche Pfunde von dem Erzbischofe Boemund zu Lehn (Honth. hist. I. S. 824 prodr. I. S. 602.) Derselbe Junker Johann, verzichtete im Jahre 1290 (in die beati Valentini) auf alle Rechte, die er zu Reidenbach besaß, zu Gunsten des Klosters St. Thomas. Von demselben Jahre ist noch eine Urkunde Johann's vorhanden, in welcher er verspricht, den Herrn Gerhard von Blankenheim für die Bürgschaft zu entschädigen, welche dieser für ihn, für die Summe von 50 Mark Cölnischer Pfennige, jede Mark zu 12 Schillinge, bei dem Lombarden Balancus zu Schönecken in den Ardennen (apue Balancum Lumberdum de Schoneckin in Ardania) geleistet. Da Johann in allen diesen Urkunden, domicellus, Junker, genannt wird, so muß sein Vater, Gottfried, damals noch am Leben gewesen seyn.

Im Jahre 1304 verkauften Gerbrand und Paza Eheleute von Malberg (conjuges de Mailbergh) alle ihre Güter, welche bisher Johann Wißlink und die Erben

*) Diese Ortschaften sind jetzt nicht mehr vorhanden, oder wenigstens unter diesen Namen nicht mehr bekannt.

Digitized by Google

des von Wylre, für eine gewisse Pacht inne gehabt, dem Kloster St. Thomas. Zeugen waren Hugo von Keleburg, Heinrich Lysten, Insinbard und Ludwig, Schöffen von Kylburg. Da Gerbrand und Paza kein eigenes Siegel hatten, so besiegelten Heinrich, Dechant von St. Marien zu Kylburg und Heinrich von Heihgenstein, Burggraf und Canonicus daselbst, diese Urkunde. Wer Gerbrand und Paza von Malberg waren, läßt sich aus der Urkunde nicht ersehen. Ich vermuthe, daß Paza eine Tochter Gottfried's, oder Johann's von Malberg war, die ihrem Gatten Gerbrand einen Antheil an Malberg zubrachte, der deshalb den Namen von Malberg führte, wie es die Sitte des Zeitalters war. So mag auch wohl Thileman Schelart von Malberg, welcher im Jahre 1270, die Mühle zu Seffern nebst allem Zubehör, dem Stifte zu Pfalzel verkaufte, den Zunamen Malberg, durch Heirath erhalten haben.

Friedrich oder Ferri von Malberg, Johann's ältester Sohn, kommt, nach Bertholet's Zeugniß, in einer Urkunde Reinhard's Herrn von Falkenberg und Montjoie, vom Jahre 1306, vor, in welcher Reinhard bezeuget, daß Ferri und seine Vorfahren das Schloß Malberg von ihm und seinen Vorfahren zu Lehn gehabt und daß Malberg den Grafen von Luxemburg offen stehen solle. Ferri wurde hierauf von Graf Heinrich IV. von Luxemburg belehnt. (Bertholet VI. S. 276). Johann, der zweite Sohn Johann's, wurde 1320 oder 1324, der 9te Abt von Münster zu Luxemburg. (Bertelius S. 130. Bertholet VI. S. 60.) Ueber Friedrichs Söhne, Heinrich und Johann, weiß ich dem, was Schannat von ihnen gesagt, nichts hinzu zu fügen.

Digitized by Google

In einer Urkunde vom Jahre 1324, welche aus Kremer's Geschichte des Ardenniſchen Geſchlechts ꝛc. S. 435, gezogen iſt, bezeugt Dieterich, „her Dietes „riches Sun Ritherns von Maleberch" daß er ein Lehnsmann des Grafen Johann von Saarbrücken geworden, wofür ihm dieſer 100 Pfund Metzer Pfennige auf das Gut zu Thetingen (Tettingen) angewieſen, die ihm nach dem Tode ſeiner (Diedrich's) Mutter zufallen ſollten. Auch habe ihm der Graf das Haus in der Burg zu Saarbrücken, worin Diedrich's Mutter wohnte, nebſt Garten und Wieſen überwieſen ꝛc.

Da Diedrich von Maelberg kein Inſiegel hatte, ſo bat er ſeine Oehme Thomas von Siebenburnen und Johann von Ouſildingen, die Urkunde zu beſiegeln. Von wem Diedrich von Maelberg und ſein Vater gleiches Namens, ſtammte, habe ich nicht ausmitteln können. Sein Vater Diedrich war vielleicht derſelbe, deſſen die von Herrn Bachem angeführten Urkunden gedenken. Nach dieſen war der ältere Diedrich ein Sohn Gerhard's von Malberg, der in den Deutſchen Orden trat. Vielleicht ſtammte Gerhard von dem oben erwähnten Geſchlechte von Malberg im Elſaß ab.

Heinrich von Malberg, Heinrichs Sohn und ſein Sohn Wilhelm verkauften 1363 eine Rente von 20 Malter Roggen zu Kilberg, für den Altar St. Bernhards, mit Genehmigung Johann's von Brandenburg, Heinrich's Schwager. Zeugen waren Thilmann von Battemburg, Ritterrichter, Ludolph von Differtingen, Nikolaus von Uttingen, Heinrich von Limbach, Johann von Berward, Ludolph von Scheidel und Gerlach von Battemburg (Bertholet VI. S. 276.)

Heinrich von Maelberg, Domherr zu Trier, ein

Digitized by Google

Sohn Wilhelm's I., wird in einer Urkunde des Erzbischofs Werner vom Jahre 1398 genannt. (Honth. II. S. 307.)

Johann III., der ältere Sohn Johann's II. von Malberg, muß ausser den ihm von Schannat beigelegten Söhnen Wilhelm, Edmund und Bernhard noch einen Sohn Johann gehabt haben. Dieser erhielt die Herrschaft St. Maria zu seinem Antheile und vermählte sich mit Sara von Wiltz. Am 2ten Oktober 1471 löste er den Zehnten von Eschweiler, welchen Gerhard von Bassenheim inne gehabt, von dessen Tochter Margaretha und deren Gemahle Johann von Romponcel wieder ein (Bertholet VI. S. 276.)

Edmund war Domdechant zu Trier (Honth. hist. Trev. II. S. 426. prodr. II. 853.)

Nach Schannat wurde Gerhard, der zweite Sohn Johann's von Malberg und Adelheidens von Reifferscheit, durch Vermählung mit der Erbin von Hamm, Herr von Hamm und stiftete eine neue Linie der Dynasten von Malberg.

Die Herren von Hamm führten diesen Namen von dem Schlosse Hamm *) an der Prüm, zwischen Neurburg und Bitburg. Schon im Jahre 1052 wird Bucelin von Hamm, genannt. Anselm von Hamm verkaufte 1243 die Hälfte seiner Mühle, nahe bei dem Boren Kieselbourn (prope fontem Kieselbourn, viel-

*) Ein anderes Schloß Hamm lag an der Mosel unweit Thionville. Auch von diesem führte ein edles Geschlecht den Namen. Auch dieses starb gegen das Jahr 1440 mit Gilles von Hamm aus. Seine einzige Tochter und Erbin Barbara war mit Gottfried von Aspermont vermählt und brachte demselben Hamm zu.

Digitized by Google

leicht Kielbouren, Kilburg) mit Genehmigung der Gräfin Ermensindis von Luxemburg, den Nonnen zum heiligen Geist bei Luxemburg (Berth. V. pièces justificatives S. 25.) Im Jahre 1323 geriethen die Richter Gerhard und Friedrich, Herren von Hamm, mit dem Kloster St. Maria zu den Märtyrern zu Trier, über den Wasserlauf des Mühlengrabens zwischen Ober-Stalle und Nieder-Stalle, bei der dem Kloster gehörigen Mittelmühle in Streit. Johann Probst von Bitburg, Heinrich dessen Sohn Ritter, Johann von Castelberg, Knappe, der Richter Nikolaus Vogel, Johann vom Markt (de foro) und Johann vom Mühlenbach, Schöffen zu Bitburg und Peter von Mazzoltern, vermittelten die Sache. Es kam ein Vergleich (in vigilia beatae Luciae Virginis) zu Stande, nach welchem das Kloster den Herren von Hamm zehn Hallische Pfunde zahlte, die Grenzen des Wasserlaufs genau bestimmt und durch Marken bezeichnet wurden. Gerhard von Hamm verkaufte 1346 dem Herrn Johann von Falkenstein fünfzig Malter Weitzen und Roggen von den Fruchtrenten zu Pirscheid, welche jedes Jahr auf das Schloß Bettingen geliefert werden mußten, für eine Summe von fünf und zwanzig Goldthalern.

Von diesem Gerhard von Hamm stammte wahrscheinlich die Erbin von Hamm ab, mit welcher sich Gerhard von Malberg vermählte. Der Mannsstamm Gerhard's von Malberg erlosch aber nicht, wie Schannat bemerkt, im 17ten Jahrhunderte, sondern schon zu Ende des 16ten und nicht mit Friedrich, sondern mit Wilhelm von Malberg im Jahre 1584. Von Friedrich von Malberg, der wahrscheinlich ein Enkel oder Urenkel Gerhard's von Malberg war, besitze ich mehrere Ur-

Digitized by Google

kunden. Da er sich in allen diesen Urkunden, „Friedrich von Mylburg Herr zu Hamm" schreibt, so glaubte ich früher, daß er zu dem Geschlechte von Milburg bei Diedenhoven (Thionville) gehöre, dessen ich im Anfange dieser Anmerkungen gedacht habe. Indessen will ich gern zugeben, daß Schannat mit Recht diesen Friedrich von Milburg zu dem Geschlechte der Dynasten von Malberg rechnet. Im 15ten Jahrhunderte nahm man es noch nicht so genau mit dem Schreiben der Namen, und es gab wenige Ritter, die im Stande waren, ihren Namen zu schreiben. Deshalb mußte das Siegel die Stelle der Unterschrift vertreten. Bei den Urkunden, die ich von Friedrich von Milburg besitze, sind aber die Siegel in Wachs, welche daran hingen, von der Zeit zerstöhrt worden. Auch Bertholet zählt Friedrich nicht zu dem Geschlechte der Herren von Malberg, sondern zu dem der Herren von Meilberg bei Diedenhoven. Er bemerkt (hist. de Luxemburg VII. S. 371) Friedrich von Meilberg, seine Gattin Hildegarde von Bellenhusen und Wilhelm von Meilberg sein Bruder hätten die eine Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Hamm, von Reinhard von Rougrave und Margaretha von Battemburg, dessen Gattin, gekauft, die andere Hälfte wäre ihnen 1482, von ihrem Oheim Gerhard von Keimich abgetreten worden. Diese Angabe weicht sehr von der Schannat's ab, nach welcher schon Gerhard von Malberg das Schloß Hamm im Jahre 1411 durch Heirath erwarb. Hilgart von Bellenhusen, die Gattin Friedrichs von Milburg, war eine Tochter Oswald's von Bellenhusen, Amtmann zu Saarburg und der Agnes von Ellentz. Hilgart erbte von ihren Eltern zwei Theile der Voigteien zu Riol,

Digitized by Google

Longuich und Kirsch, welche diese von dem Ritter Georg zu der Veils (Fels) und Catharina von Fischbach, Eheleuten, im Jahre 1450, mit Genehmigung des Abts von St. Maximin, Johann von Forst, von welchem jene Voigteien zu Lehn gingen, für 250 Oberländische Gulden gekauft hatten. Im Jahre 1483 verkauften Friedrich von Milburg und Hilgart, dem Abte und Convent zu St. Maximin ihre Rechte zu Riol und eine Frachtrente von 4½ Malter Roggen, die sie noch zu Riol besaßen, für 112 Triersche Gulden, jeder Gulden zu 24 Weißpfennige gerechnet. Claiß von Zerve, Bürgermeister zu Trier, und Heinrich Surborne, Schöpfen, beide Lehnsmänner der Abtei St. Maximin, besiegelten die über den Verkauf ausgefertigte Urkunde.

Im Jahre 1487 schenkten Friedrich und Hilgart der Frühmesse und der Bruderschaft in der Kapelle zu Schönecken, Fruchtrenten zu Basel.

Im Jahre 1497 überließ Friedrich, die zwei Theile der Voigteien zu Riol, Longuich und Kirsch, welche von seinem Schwiegervater herkamen, dem Abte Otto (von Eldena) und Konvent zu St. Maximin, dem er sie schon früher verpfändet. Da in der darüber ausgestellten Urkunde, Hildegarden's nicht mehr gedacht wird, so muß solche damals schon nicht mehr am Leben gewesen seyn.

In demselben Jahre wurde Friedrich von dem Abte und Convent zu St. Maximin mit einer jährlichen Weinrente von sieben Ahmen Wein, als einem Erbmannlehne belehnt. Aber schon im Jahre 1502 setzte Friedrich diese Weinrente dem Kloster St. Maximin zum Unterpfande, als er demselben eine Jahresrente von vier Gulden für einhundert Gulden verkaufte.

Digitized by Google

Im Jahre 1503 wurde Friedrich von dem Abte Thomas, 1515 von dem Abte Vincenz mit jener Weinrente belehnt. Friedrich von Milburg scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, denn in keiner seiner Urkunden erwähnt er derselben. Christoph von Mylberg, welcher die Lehne, die von der Abtei St. Maximin herrührten 1530, von dem Abte Johann von Zelle und 1551 von dem Abte Johann von Isenburg, empfing, war wahrscheinlich ein Sohn von Friedrich's Bruder Wilhelm. Wilhelm von Milberg, wahrscheinlich ein Sohn Christoph's, erhielt 1559 die Belehnung von dem Abte Peter. Wilhelm's minderjährige Kinder wurden 1572 von dem Abte Peter belehnt.

Wilhelm, ein Sohn Wilhelm's, starb 1584 als der letzte von dem Mannsstamme. Seine Schwester Maria, war mit Gerhard von der Horst vermählt, der 1589 von dem Abte belehnt wurde. Da Friedrich's von Milburg Gattin Hildegard von Bellenhusen aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor 1497 gestorben war, so konnte die Gattin Gerhard's von der Horst keine Tochter Friedrich's und Hildegardens seyn, wie Schannat annimmt, der überdem die Gattin des Herrn von der Horst unrichtig Anna nennt. Zuletzt kam das Schloß Hamm, wahrscheinlich durch Heirath, an die Grafen Lannoy *) zu Clervaux, welche es noch be-

*) Das Stammhaus der Grafen von Lannoy liegt bei Ryssel oder Lille in Flandern. Carl von Lannoy Fürst von Sulmona, Kaisers Carl des Vten General, und Philipp von Lannoy, Herr von Beauvoir, Vice-Admiral in Niederländischen Diensten, zeichneten sich im 16ten Jahrhunderte durch Kriegesthaten aus. Bei Bucelinus und Hübner sind die Stammtafeln dieses alten Geschlechtes zu finden, wel-

Digitized by Google

ſitzen. Dem was Schannat über die ältere Linie der Herren von Malberg auf Malberg ſagt, weiß ich wenig hinzu zu fügen. Eliſabeth von Merode, Gemalin Bernhard's von Malberg, welche durch das Teſtament ihres Sohnes Bernhard, Malberg bekam und ſich zum zweitenmale mit Chriſtoph von Hauteville vermählte, war die Tochter des Franz von Merode, Herrn zu Vaux, von der Linie Hoffalize und Anna's von Schonenberg.

Ihr Sohn Bernhard, deſſen Tod Schannat in das Jahr 1570 ſetzt, ſcheint noch 1599 am Leben geweſen zu ſeyn, denn in dem liber officialis et titulario cancellariae des Erzbiſchofs Lothar, vom Jahre 1599, wird noch „Bernard zu Malburg, Herr zu Adig" unter den Freien und Herren Lehnleuten aufgeführt. Adig iſt wahrſcheinlich derſelbe Ort, den Schannat Adocht nennt. Weder der eine noch der andere Ort iſt unter dieſem Namen jetzt noch vorhanden. Sollte es vielleicht Altrich bei Wittlich ſeyn? — Zuletzt kam Malberg, wahrſcheinlich durch Kauf, an die Herren von Veyder, welche es noch beſitzen. Dieſe Familie erwarb, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts den Adel. Chriſtophel von Veyder, Herr zu Malberg, Oberehe und Hohenfelz, Hochfürſtlich Arembergſcher Statthalter des Herzogthums Aremberg, Oberamtmann zu Kerpen und Commern, kaufte im Jahre 1708, mehrere Güter in der Herrſchaft Malberg, unter andern den Zalfenhof, von dem Freiherrn von Wildberg. Dieſer Chriſtoph von Veyderrar wahrſcheinlich der Stammvater dieſer Familie, welche noch Malberg beſitzt.

---

ches noch blüht und ſeit Jahrhunderten im Beſitz von Clervaux oder Clerf, iſt.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu dem dritten Theile der dreizehnten Abtheilung

Von den Dynasten und Grafen von Manderscheid.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zum ersten Capitel.

Einleitung.

Schannat hat die Geschichte der Dynasten und Grafen von Manderscheid mit großer Ausführlichkeit behandelt. Dennoch bedarf manche Ausgabe einer Berichtigung, welche ich aus Urkunden entnehmen kann, die Schannat nicht gekannt zu haben scheint. Auch geht Schannat's Geschichte des Hauses Manderscheid nur bis zum Jahre 1739, wo noch zwei Linien der Grafen von Manderscheid, die zu Keyl und die zu Blankenheim-Gerolstein blühten. Die erstere starb im Jahr 1742, die letztere 1780 im Mannsstamme aus. Ich werde daher die Geschichte beider Linien, bis zu ihrem Erlöschen ausführen.

Schannat hat auch eine Charte von der Grafschaft Manderscheid herausgegeben, die äußerst selten ist. Wahrscheinlich hatte er diese Charte für seine Eiflia illustrata bestimmt. Ich verdanke die Mittheilung dieser Charte dem Herrn Forst-Inspektor Pick in Trier und setze ihren vollständigen Titel her:

Illustrissimo ac Excellentissimo Domino Domino Domino Joanni Wilhelmo. S. R. J. Comiti in Manderscheid, Blankenheim et Gerolstein, L. B. in Junckenrade, Cronenburg, Schüller et Heistart, Domino in Betttingen, Dhaun et Erp. Archi Dioecesis Coloniensis Aulae Praefecto Haereditario, Ordinis Sti Hu-

Digitized by Google

berti Equiti, Serenissimi Electoris Palatini supremo Legionis equestris praefecto etc. etc.

Illustrissimo Domino, Domino Domino Wolffgango Henrico S. R. J. Comiti in Manderscheit, Blanckenkeim et Morhange L. B. de Hohenvels et Reippolskirchen Domino in Keyll, Bettingen, Newerburg, Dollendorf, Westhoven, Brezzenheim etc. etc. hanc utriusque sui Comitatus Manderscheitensis tabulam geographicam dedicat consecratque humill. et obsequentiss. Joan. Frid. Schannat.

Die Charte enthält weder Jahrzahl noch Angabe des Orts, wo sie gestochen.

Wahrscheinlich ist sie zu Augsburg herausgekommen. Ueber den Titeln der beiden Grafen befinden sich deren Wappen. Die Charte enthält die Grafschaft Blankenheim, die Baronie Cronenburg, die Baronie Junckenrad, die Grafschaft Gerolstein, die Herrschaft Keyl und die Grafschaft Manderscheid. Als Landcharte betrachtet hat die Charte nur geringen Werth. Die Lage der Ortschaften ist mitunter ganz unrichtig angeben. So liegen z. B. auf derselben die Ortschaften Halschlag und Scheid, hinter Cronenburg, am linken Ufer der Kyll. Auch sind die Namen der Ortschaften häufig unrichtig und entstellt.

Ueber die adelichen Vasallen der Dynasten von Manderscheid werde ich im 4ten Buche, welches von dem Ritterstande in der Eifel handelt, nähere Nachrichten geben.

Digitized by Google

Zum zweiten Kapitel.

Von den Dynasten von Manderscheid im 10ten und 11ten Jahrhundert.

Der Ursprung der Dynasten von Manderscheid verliert sich, wie der aller alten Geschlechter in Dunkelheit. Nur Sagen und Vermuthungen leiten den Genealogen auf unsicherer Bahn, bis zum elften Jahrhunderte, wo erst die Familien-Namen aufkamen.

Rürner und Goldast, auf welche Schannat sich beruft, sind schlechte und unzuverlässige Gewährsmänner. Besonders läßt Rürner Grafen und Herren auf den Turnieren erscheinen, welche damals gewiß noch nicht die Namen führten, welche er ihnen beilegt.

Einige alte Schriftsteller (le Lointe, Vignier, Blondel) führen die Stammtafel der Dynasten von Manderscheid folgendermassen gar bis zum 5ten Jahrhunderte hinauf. Sie sagen, Ferreolus sey praefectus praetorio in Gallien gewesen, und habe den Tonantius Ferreolus den ersten, im Jahre 420, gezeugt. Dieser habe sich 451 mit einer Tochter des Kaisers Gallus Avitus vermählt und sey durch diese, 455, der Vater des Tonantius Ferreolus des 2ten geworden. Dieser zeugte den Anselbert, dieser den heiligen Arnoald, dieser den heiligen Arnulph, welcher, nachdem seine Gattin Doda in ein Kloster gegangen, 611 Bischof zu Metz geworden und 641 gestorben sey. Arnulph's Sohn von Doda, sey Ansigisil gewesen, welcher sich mit einer Tochter Pipin's von Landen vermählt und 673 im Geruch der Heiligkeit gestorben. Ansigisil's Sohn war Pipin von Herstall, der Major Domus,

Digitized by Google

(Hausmeyer) gestorben 741. Diesem wurde 714 Pipin geboren, welcher 752 das Königreich der Franken erhielt. Sein Sohn Carl der Große wurde im Jahr 800 als Kaiser gekrönt und starb 814. Diesem folgte sein Sohn Ludwig der fromme, Kaiser und König der Franken. Dieser zeugte Ludwig den Deutschen, dieser den Deutschen König Carlmann, der Sohn des letztern war Kaiser Arnulph, welcher Zwentebold zeugte. Zwentebold wurde von dem Vater auf dem Reichstage zu Worms zum König von Austrasien erhoben und vermählte sich mit Oda, der Tochter des Grafen von Paris. Diese gebar ihm einen Sohn Wilhelm, welcher zuerst im Schlosse Manderscheid wohnte. Unter dem Namen eines Grafen von Manderscheid wohnte derselbe dem ersten Turnier bei, welches Kaiser Heinrich (der Städte-Erbauer) 935 zu Magdeburg veranstaltete. Weit wahrscheinlicher ist es aber, daß die Dynasten von Manderscheid, so wie die meisten Dynasten-Familien, von Gaugrafen abstammen.

Die Prümer Chroniken erwähnen eines Grafen Matfried, dessen Grafschaft im Bitgau, längs der Kyll, gelegen, welche Grafschaft jetzt Manderscheid genannt werde. In einer Urkunde vom Jahre 926, durch welche Bernacrus dem Kloster St. Maximin mehrere Güter schenkt, wird auch einer Grafschaft des Matfried gedacht, die aber im Metzer Gau lag. (Honth. hist. Trev. I. S. 268.)

Graf Matfried, dessen die Prümer Chroniken gedenken und der wohl der Stammvater der Grafen von Manderscheid seyn kann, kommt in Urkunden des Kaisers Lothar in den Jahren 845, 847, 855 vor. Matfried, Graf der Ripuarier, war bei der Zusammenkunft

und Verſöhnung der Könige Ludwig, Carl und Lothar, im Juni 860, zu Coblenz gegenwärtig. In der Lebensgeſchichte des Regino ſpielt Matfried eine bedeutende Rolle. Im Jahre 900 lieferte er dem Könige Zwentebold eine Schlacht an der Maas und erſchlug ihn in derſelben. (Siehe Seite 77, 78, 79 und 115 dieſes Werks.)

Wilhelm, mit welchem Schannat die Reihe der Grafen von Manderſcheid beginnt, mag wohl ein Sohn des Grafen Matfried geweſen ſeyn. Eine alte Stammtafel nennt ſeine Gemahlin Kunigunde, Gräfin von Namur und Hennegau und giebt ihm einen Sohn, Wilhelm II., deſſen Gemahlin Irmengard, oder Kunigunde Gräfin von Jülich geweſen ſeyn ſoll. Wilhelm II. hatte, nach jener alten Stammtafel zwei Söhne, Heinrich und Richard I., welche zwei Linien ſtifteten. Alexander, deſſen Schannat erwähnt und der ſich dem geiſtlichen Stande widmete, mag wohl ein dritter Sohn Wilhelm's II. geweſen ſeyn.

Heinrich der ältere Sohn Wilhelm's II., ſoll ſich Graf von Manderſcheid genannt haben. Seine Linie erloſch mit Wilhelm, dem Sohne ſeines Urenkels Heinrich's. Richard I., der jüngere Sohn Wilhelm's II. nannte ſich nicht Graf, ſondern nur Herr von Manderſcheid und wohnte auf dem Schloſſe Nieder-Manderſcheid.

Von dieſem Richard kann man erſt mit Gewißheit die Reihe der Dynaſten beginnen, indem die früheren Angaben ungewiß ſind und ſich nur auf Muthmaßungen gründen.

Digitized by Google

Zum dritten und vierten Capitel.

Dynasten von Manderscheid im 12ten und 13ten Jahrhundert.

Im Manipulus Hemmenrodensis werden, nach einem alten Manuscripte, sehr schätzenswerthe Nachrichten über die Dynasten von Manderscheid, von Richard an, bis auf Diedrich, der zuerst die alte gräfliche Würde seines Hauses wieder erlangte, gegeben. Ich werde diese Nachrichten da einschalten, wohin sie, der Reihefolge nach, gehören.

Nach dem Manipulus, gehörte das Schloß Manderscheid, in alten Zeiten den Grafen von Namur. Zur Zeit der Gründung des Klosters Hemmenrode, im Jahr 1133, war Richard I. Manderscheid.

Schannat nennt diesen Richard I. einen Sohn Heinrich's. Nach der schon erwähnten alten Stammtafel, war er aber ein Sohn Wilhelm's II. und ein Bruder Heinrich's. In der Stammtafel wird Richard's Gemalin Hedwig, eine Gräfin von Jülich genannt. Schannat verwechselt sie mit der Gemahlin Heinrich's, welche nach der Stammtafel Hildegard von Sayn war. Um diese Zeit wurde Manderscheid von dem Erzbischofe Albero, in dem Kriege, welchen derselbe gegen den Grafen Heinrich von Luxemburg und Namur führte, erobert.

Auf dem Reichstage, welchen Kaiser Conrad III. im Jahre 1146, zu Speier hielt, trat Graf Heinrich das Schloß Manderscheid dem Erzbischofe, förmlich, ab. (Broweri annales II. S. 47.)

Im Manipulus wird bemerkt, daß der Tod der Helwidis gegen das Jahr 1170 erfolgt sey, worauf ihre

Söhne Richard II. und Walther das Schloß allein beſeſſen. Richard II. ſey 1176 geſtorben und habe zwei Söhne, Diedrich und Folkold hinterlaſſen. Schannat erwähnt noch eines dritten Sohnes, Albero, der, nach einer Urkunde ſeines Neffen, (nicht Enkel, wie im Schannatſchen Texte irrig geſagt wird) Heinrich's, im Jahre 1252, unvermählt geſtorben. In einer Urkunde, welche Diedrich von Broich, und ſeine Gattin Claricia im Jahre 1229 ausſtellten, erklären dieſelben, daß ſie ihr Gut in Meisbrecht, mit dem Patronatrechte und zwei Theilen des Zehnten, welches Walther, genannt Proſteit und Albero von Manderſcheid, deſſen Verwandter, von ihnen zu Lehn gehabt, ihnen aber zurückgegeben, mit Genehmigung ihres Sohnes Rudolph, dem Kloſter St. Thomas übertragen hätten. Folkold nannte ſich Herr von Keil, und beſaß Manderſcheid mit ſeinem Bruder Diedrich gemeinſchaftlich. Folkold's Gemalin ſoll eine Gräfin von Kirchberg geweſen ſeyn.

Diedrich's Gemalin, Gertrud, war, nach Schannat, eine Tochter des Dynaſten Heinrich von Kerpen. Die Stammtafel nennt ſie eine Gräfin von Sayn. Die letztere Angabe ſcheint die richtigere.

Heinrich folgte nicht ſeinem Vater Diedrich in der Herrſchaft, ſondern er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wie der Manipulus ausdrücklich ſagt, und wurde Domherr zu Cöln. Es iſt daher auch unrichtig, daß Heinrich ſich mit Irmgard der Erbin von Kerpen vermählt. Dieſe wurde die Gattin Winnemar's, eines Sohnes des Folkold. Da Heinrich und Wilhelm I., die Söhne Diedrich's unvermählt ſtarben, ſo fielen die ſämmtlichen Beſitzungen des Hauſes im Jahre 1238 an Winnemar, der ſie durch ſeine Vermählung mit Hildegarde

Digitized by Google

von Kerpen, bedeutend vermehrte. Kerpen erhielt Winnemar im Jahre 1209. Nach Schannat hatte Folkold auſſer Winnemar noch 3 Söhne Gottfried, Walter und Richard. Schannat ſcheint ſich aber auch in dieſer Angabe zu irren und der Manipulus Hemmenrodensis möchte wohl mehr Glauben verdienen. Dieſer erwähnt nicht, daß Winnemar noch mehr Söhne, außer Heinrich I. gehabt. Der Abt Richard von Hemmenrode war nicht ein Sohn Winnemar's, ſondern ein Sohn Diedrich's und der Bruder Heinrich's II. Winnemar's einziger Sohn war Heinrich Herr von Manderſcheid und Kerpen. In einem uralten Buche, aus acht Pergamentblättern beſtehend, welches die Lehen der Herren von Manderſcheid und das Schöffenweisthum der Grafſchaft Manderſcheid vom Jahre 1238 enthielt und ſich ehmals im Archive zu Blankenheim befand, ſtand eine Urkunde, in welcher Heinrich's erwähnt wird. Die Urkunde iſt lateiniſch, ohne Jahreszahl, von dem Ritter Karl von Pantenburgh ausgeſtellt. Dieſer erklärt darin, daß er Dienſtags nach St. Johannestag, das Vogtgedinge (Vadingk) zu Luxemburg wegen des edeln Herrn Heinrich's Herrn von Manderſcheid und Kerpen gehalten habe. Schöffen und Gemeinde hätten den Herrn von Manderſcheid für einen gewaltigen Vogt (violentus advocatus) anerkannt, dem die hohe Gerichtsbarkeit in der Voigtei zuſtehe, auch hätten ſie erklärt, daß das Gut der Herren von Eſch ein Lehn des Herrn von Manderſcheid ſey. Heinrich's Söhne von ſeiner Gemalin, Mathilde von Vianden, waren Albero und Diedrich.

Albero erhielt Manderſcheid und Keyl und Diedrich die Herrſchaft Kerpen. Albero ſtarb aber bald unver-

Digitized by Google

mählt gegen das Jahr 1220 und seine Besitzungen fielen seinem Bruder Diedrich zu. Diedrich war zweimal vermählt. Seine erste Gemalin war Gertrud, die Tochter des Grafen Otto von Nassau, die zweite Maria, eine Tochter des Grafen Heinrich von Nassau. Aus der ersten Ehe wurden Heinrich II. und Richard geboren. Richard wurde Mönch und zuletzt Abt in Hemmenrode. Heinrich II. wurde des Vaters Nachfolger 1252. Heinrich vermählte sich mit Irmengard, der Tochter Heinrichs Dynasten von Bettingen. Schannat macht diese Irmgard irrigerweise zu einer Gattin Heinrichs I., welcher der Großvater dieses Heinrichs II. war.

Noch immer weicht Schannats Angabe von den Angaben des Manipulus und des Stammbaum's ab. Nach diesen hatte Heinrich II. drei Söhne, Wilkin, Ulrich und Richard III. Wilkin folgte dem Vater 1253 in der Herrschaft von Manderscheid. Richard III. wurde der Stammvater der Dynasten von Kerpen. Wilkin vermählte sich mit Gräfin Mechtildis von Wied und zeugte mit derselben vier Söhne: Wilhelm IV., Friedrich, Conrad, Herrman und zwei Töchter. Wilhelm IV. folgte dem Vater 1267, Friedrich wurde Domherr zu Cöln, Conrad Domherr zu Trier, Herrman Abt zu Hemmenrode. Von den Töchtern wurde Maria mit Gerhard von Hamm und die andere mit Diedrich von Hagen vermählt.

Der Manipulus erwähnt auch des Ägidius von Manderscheid, welcher um das Jahr 1264 im Kloster St. Maria zu den Märtyrern in Trier lebte, und von dem Erzbischofe Heinrich von Vinstingen, zum Abt bestimmt war. Es wird dabei bemerkt, daß die Abkunft des Ägidius nicht mit Gewißheit angegeben werden

Digitized by Google

könne. Schannat nennt denselben einen Sohn Winnemar's. Nach einer Urkunde vom Jahre 1272 gab das Stift zu Pfalzel, den Gebrüdern Benelin und Johann von Manderscheid, ihre Güter zu Kill, Stadtfeld und Walsdorf, in Erbbestand. Es ist aber unmöglich zu bestimmen, ob diese Brüder zu unsern Dynasten gehören, oder nicht. Schannat erwähnt auch eines Johann's, welchen er einen Sohn Wilkins nennt und der in einer Urkunde Friedrich's von Neumagen, vom Jahre 1272 vorkommt.

Von Wilkin wird im Manipulus noch angeführt, daß er die sogenannten Marchen oder Marksteine, an verschiedenen Orten seiner Herrschaft setzen lassen, welche noch im Jahre 1641, wo Nicolaus Hees den Manipulus schrieb, vorhanden waren und noch die Marken Wilkin's von Manderscheid genannt wurden.

Wilhelm IV., Wilkin's ältester Sohn, vermählte sich mit Adelheid von Dollendorf, welche ihm nach dem Manipulus drei Söhne Wilhelm V., Friedrich und Conrad und sechs Töchter, Johanna, Elisabeth, Irmgard, Mathildis, Agnes und Jutta, gebar. Ausser jenen Söhnen muß er aber noch einen, auch Wilhelm genannt, gehabt haben. Dies beweiset eine Urkunde des Trierschen Erzbischofes Balduin, vom Jahre 1330; Donnerstags nach St. Paulinus Abend ausgestellt. Der Erzbischof sagt darin, daß Wilhelm Herr von Manderscheid, Ritter und Wilhelm sein Bruder, des Erzbischofs Lehnsmann „eine rechte mutsame vndt beschait" für sich und ihre Geschwister, eingegangen, um allen Krieg und Zwist zu beendigen, der bisher zwischen ihnen Statt gefunden. Nach diesem Vertrage sollte der älteste Wilhelm dem jungen seinem Bruder für sich

Digitized by Google

und seine Geschwister, die Güter zu Binsweiler, zu Bech in dem Thale, zu Rivenich und zu Clüssert abtreten. Was Wilhelm der ältere von diesen Gütern seit des Vaters Tode versetzt oder verzehrt habe, solle er wieder einlösen oder ersetzen, oder ihn dafür durch Güter zu Luringen entschädigen. Sollte der ältere Wilhelm aber diese Güter gern behalten wollen, so solle er dem Bruder den Hof zu Keyll mit Zubehör abtreten, in dem Zustande wie dieser Hof gewesen, als Wilhelm der ältere, solchen von seiner Stiefmutter übernahm. Es ergiebt sich hieraus, daß Wilhelm IV. der Vater der beiden Wilhelm, zweimal vermählt war. Der jüngere Wilhelm war wahrscheinlich von der zweiten Gemalin.

Von den andern Kindern Wilhelms IV. wurde Conrad, Canonicus zu St. Florin in Coblenz, Johanna vermählte sich mit dem Ritter Philipp von Dudelndorf. Irmgard wurde die Gemalin Johann's von Hoelvels, heirathete nach dessen Tode Heinrich von Malberg und wurde zu St. Thomas begraben. Jutta vermählte sich mit Johann von Helfenstein und kehrte nach ihres Gatten Tode, zu ihrem Vater nach Manderscheid zurück. Wilhelm V. vermählte sich zweimal, zuerst mit Jutta von Neuland und nach deren Tode mit Johanna, der Tochter Gerhard's V. von Blankenheim. Wilhelm V. stellte im Jahre 1537 (penultima die mensis Augusti) einen Revers über die Belehnung mit Schloß und Ort Manderscheid und mit den Höfen zu Keyl und Laufeld (Laufonualt) aus, mit welchen ihn König Johann von Böhmen, Graf von Luxemburg, in Gegenwart Arnold's von der Fels, Johann von Useldingen und Johann's von Berg, belehnt hatte. Im Jahre 1539 stellten Wi-

helm und Johanneta eine Urkunde aus, die ich, weil ihr Inhalt in mancher Hinsicht interessant ist, hier ganz mittheilen will:

„Wilhelm Her von Manderscheidt vnd Jonete sin „eliche houßfrowe thun kundt allen luden das Wir vur „vns vnd alle vnsere Sönne vend Erben vnd alle Zwe„yungen vnd vffluffte die zwische dem Erwurdigen In „Gott Vatter vnd herrn Vnserm Herrn hern Baldewin „Ertzbischoff von Trieren vff eine sieden, vnd vns vff „die andere, bitz vff diesen heutigen tagh irstanden sin, „guttlichen gerichtet vnd gesunet sin mitt vnserem ei„genem hern von Triere, alsus das wir nach vnsern „Erben vnserm vorgenennt hern als lange als er le„bet, nach seinem Stifft In irem Lande oder ahn kei„nen enden, daiz Jeschedlich oder hinderlich nwege sin „nimehr burglichen verböwen sollen, ohne vff vnser „Bourgh vnnd begriff zu Manderscheit vnd ann zu „Keill, da mogen wir den bu der ietzundt ann gefan„gen ist vollen furen, also das die mure nitt vbir „zween vnd dreitzig pfueß hoch werden vbir der erden „mitt eine gestutsten tache vnd die grebin die itzund da „sindt die en sollen wir mit Letztern vnd mogen eine „blankie vmb den bu vfffan ane werbende brucken „(zugbrücke) ane erkern vnd ane allerley ander veste„nungen wilre das vnsers vorg. hern vnd seines stiff„tes ledigh vnnd vffgebigh houß ist, sollen wir buwin „nach vnserm willen vnd ist daz vns vnsern vorg. „hern gaecher nachmales daz wir vff der wisen ob vff „dem bergh bi Wilre daz alles vnsers vorg. hern vnd „seines stifftes von Triere eygen ist burglichen buwen „mögen so solle wir vnseren bu zu Keyle, vnd ouch „zu wilere abeden vnd ane den nuwen bu zu male

„keren vnd der bu ſall vnſers vorg. hern vnd ſines
„ſtiftes ledig vnd vffengebigh ſin alle zyt zu irem Wil-
„len vnd ſollen dar obir woll virſchern vud in vnß
„gude briue dar obir gebin vnd hatt vnß dar zu vnß
„eigenen hern druhondirt punt hallir gudir vnd göff-
„tiger zu volleyſte gegeben und itzundt zu mahle bezol-
„let, die wir in keinen andere nutz wan zu dem buwe
„des vnß vnſern hern gonde odir zu Wilre keren ſul-
„len watz wir auch mit vnſerm eigenen heren ſeine ſtiffte
„oder mit keinem Iren vndirdan oder die ſie verant-
„wert wellen oder ſy mit vnß zu dunn odir zu ſchaf-
„fenn han oder noch gewinnen des ſollen wir recht vnd
„Beſcheidenheit gebe vnd nehmen vor vnſern eigenant
„hern oder ſeinen amptluden den er iz beuelet vnd
„vor ſeinen manen als andere ſeine man ane von geiſt-
„lichen ſachen da ſollin wir recht vnd beſcheidenheit
„geben und nehmen vur ſinnen geiſtlichen richtern mit
„beheltnuße briue vnd kundſchafft wo man die hette.
„Wolden ouch vnſer Söne oder erbin oder ir keiner
„dieſe ſune als ſie hi begriffen iſt nit halden ſo en-
„ſollen wir ſii noch huſen noch ihn rathen noch helfen
„vnd enſollen ſich von keinen vnſern veſten noch gute
„nicht behelfen. Alle dieſe vorgeſchriebene ſtuck vnd ir
„iglich han wir albeyde in guden truwen an eydes
„ſtatt vur vnß vnd alle vnſere erben globt ſtete und
„veſte zu haldene vnd nit darwider zu dune vnd glo-
„ben iz auch alſo an diſen briue vzgeſcheiden allirleye
„argeliſt an allin diſen ſtucken vnd an einem yiglichen
„und des zu einer merer ſtedigkeit han wir vns Inge-
„ſiegelle an dieſen briue gehennket vnd han gebeden
„vnd biden an dieſen briue hern Godfriden von Bran-
„denburg den Korbyſſchoff vnd hern Johan von ſall-

„kenſten ſinnen Brudir vnd hern Conrad von Eyſch „ritter das ſie zu einem Vrkunde ire Ingeſigeln zu den „vnſern an dieſen briue wellen wir hencken vnd wir „Godfried der Korbyſſchoff von Brandembg Johann „von falckenſtein vnnd Conrard von Eſch vorg. beken„nen daz wir durch bede willen hern Wilhelms hern „von Manderſcheit vnd frowen Joneten vorg. vnß In„geſigele zu den iren zu einem Urkundt allir diſer ſtuck „an diſen briue han gehenket der gegeben iſt do man „zalte nach Chriſtus geburt dritzenhundert Jar vnd „darnach In dem nun vnd dreitzigſten Jar des Frie„dagis von ſent Johanstag Baptiſten als er geboren „wart."

Im Jahre 1343 ſtellten Wilhelm V. und Johanneta dem Könige Johann abermals einen Lehnrevers über die von ihm empfangene Belehnung mit dem Schloſſe Manderſcheit aus. Es verbürgten ſich dafür ihre Verwandten und Freunde. Conrad Herr in Schleiden, Arnold Herr in Blankenheim, Bernhard (ſoll wohl Gerhard heißen) Herr in Blankenheim, Hartard Herr in Schönecken, Eigidius Herr in Daun, Heinrich deſſen Sohn, Johann Herr in Falkenſtein, Diedrich Herr in Schleiden, Jacob Herr in Monclair, Friedrich Herr von Neuerburg, Johann Herr von Berrewt (Berrevart), Konrad Herr von Kerpen, Walther Herr in Meyſenberg, Walther Herr von Clerven, Gerhard Vogt von Hunolſtein, Johann Herr von der Fels, der Herr in Florinchen (Florenges) Herman und Johann Gebrüder, Herren von Brandenburg, Heinrich der Marſchall und Friedrich, Herren von Daun, Gerhard Herr in Ham und Diedrich Herr in Honchringen. Wilhelm's V. Söhne: Wilhelm, Friedrich, Gerhard und Johann, gaben in

Digitized by Google

einer besonderen Urkunde ihre Zustimmung zu jenem Reverse. Diese letztere Urkunde wurde von Arnold von Blankenheim, Johann von Valkenstein, Johann von Berwart, Heinrich Marschall von Daun und Herman von Brandenburg besiegelt.

Im Jahre 1344 verkauften oder verpfändeten vielmehr, Wilhelm IV. und Johanneta eine Weinrente von vier Felder Wein zu Covern, an Frau Kunigunde von Covern und deren Sohn Robin, Probst zu Wetzlar.

Zum fünften Capitel.

Dynasten von Manderscheit im 14ten Jahrhundert.

In der vorher bemerkten Urkunde werden Wilhelm's V. Söhne: Wilhelm, Friedrich Gerhard und Johann genannt. Wilhelm V. starb gegen das Jahr 1345 und wurde zu Hemmenrode vor dem Altare B. Mariae Magdalenae begraben. Hier fand auch Johanneta von Blankenheim ihre Ruhestätte, nach dem sie den Gemal zwanzig Jahre überlebt hatte.

Wilhelm VI. folgte dem Vater. Nach einem Auszuge aus einem alten Manuscripte gerieth Wilhelm VI., im Jahre 1346, in eine Fehde mit Erzbischof Balduin. Die Veranlassung zu dieser Fehde wird nicht angegeben. Vielleicht hielt Wilhelm die Parthei des Kaisers Ludwig von Baiern gegen Karl IV., der besonders auf des Erzbischofs Balduin Betrieb, zum Römischen König gewählt worden war. Schannat giebt eine andere Ursache für diese Fehde an. Das schon erwähnte Manuscript erzählt, Erzbischof Balduin sey mit seinen Verbündeten, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich und dem Erzbischofe von Cöln, am 6. Mai 1346 vor das

Digitized by Google

Schloß Manderscheid gerückt. Auf Wilhelm's von Manderscheid's Seite wären nur die Herren von Blankenheim und Casselburg und einige wenige Luxemburgische Ritter gewesen. Die Belagerung hatte 2 Jahr 5 Monat und 15 Tage gedauert. Während dieser Zeit hätten die Herren von Blankenheim und andere Hülfsgenossen der Belagerten, das Schloß mehrmals mit Mannschaft und Proviant versehen. Der Thurm des obern Schlosses Manderscheid wäre damals gebaut, auch der Ort Manderscheid mit Mauern umgeben worden. Endlich sey ein Frieden zu Stande gekommen.

Wilhelm VI. war mit Elisabeth Gräfin von Sponheim vermählt und zeugte mit derselben fünf Söhne: Heinrich, Wilhelm VII., Johann, Friedrich und Arnold. Heinrich der Erstgeborene, wurde mit dem Vater zugleich, im Jahre 1370, bei der Belagerung einer Burg getödtet. Beide wurden zu Hemmenrode vor dem Grabmale des heiligen David's begraben. Im Jahre 1641 war daselbst ihr Grabmal noch vorhanden, mit der Inschrift:

De Manderscheit dominus foelicis pacis amicus
Miles vixisse, quam rixis praevaluisse,
Gaudia pax sibi dat pax prospera multa tibi dat.

Die übrigen Verse waren durch die Länge der Zeit unleserlich geworden.

Schannat setzt diese Begebenheit irrthümlich, einhundert Jahr früher, in das Jahr 1270, und macht Wilhelm zu einem Sohn Heinrich's II., der aber keinen Sohn dieses Namens hatte.

Wilhelm VII. Wilhelm's zweiter Sohn, folgte dem Vater, und vermählte sich mit Lucia Gräfin von Neuenaar. Ueber ihn und seine Nachkommen beziehe ich

Digitized by Google

mich auf das, was Schannat darüber anführt. Sein Bruder Johann erwarb durch seine Heirath mit Kunigunde von Detzem die Herrschaft Detzem.

Wilhelm der jüngere, ein Sohn Wilhelm's IV. (nicht des V., wie Schannat irrthümlich angiebt) aus der zweiten Ehe, stiftete seine besondere Linie, welche Schannat ausführlich abgehandelt hat. Diese Linie starb mit Heinrich, dem Enkel des jüngern Wilhelms im Jahre 1387 aus.

Zum sechsten Capitel.

Dynasten von Manderscheid im 15ten Jahrhunderte.

Wilhelm's VII. Sohn, Diedrich I. vereinigte nicht nur sämmtliche Besitzungen des Manderscheidschen Hauses, sondern er vermehrte sie noch durch seine Verheirathung mit Elisabeth von Stein zum Wartenstein. Im Manipulus wird von ihm bemerkt, daß er auf dem Berge Sinai, vor dem Grabe der Märtyrin St. Catharina, nach Andern aber, zu Jerusalem, am Grabe des Erlösers, die Ritterwürde erhalten. Er brachte viele Wunden aus dem gelobten Lande mit und hielt sich mehrentheils zu Keyl auf. Seine Gemalin starb 1403 und wurde zu Hemmenrode begraben, Diedrich I. wurde zu ihrer Seite beerdigt, als er im Jahre 1426 starb. Aus dem Leben Diedrich's I. ist noch zu bemerken, daß Nikolaus Chrypff oder Krebs, ein junger Bursche von Cus, zu ihm nach Keyl kam und als Diener in seine Dienste trat. Graf Diedrich bemerkte an dem jungen Menschen Talente, die ihn über seinen Stand erhoben. Er ermunterte denselben sich den Studien zu widmen und unterstützte ihn für diesen Zweck. Dieser junge Mensch wurde nachher der berühmte Cardinal

Digitized by Google

Nikolaus Cusanus, der sich durch seine Schriften eben so berühmt machte, als er eine wichtige Rolle in der Geschichte seiner Zeit spielte. Der Cardinal Nikolaus Cusanus, der von seinem Geburtsorte Cues (einem Dorfe an der Mosel nahe bei Bernkastel), diesen Namen annahm, war auch Bischof von Brixen. Er stiftete das Hospital St. Nikolai bei Cues für 33 alte Männer von gutem Rufe und Stande, die nicht Leibeigene und nicht verheirathet seyn sollten. Unter diesen 33 Hospitaliten sollten 6 Priester, 6 Edelleute und 21 von geringem Stande seyn. Um sich dankbar für die Wohlthaten zu bezeugen, welche der Cardinal in seiner Jugend von den Grafen von Manderscheid erhalten, bestimmte er, daß die Grafen von Manderscheid das Recht haben sollten, dem Hospitale einen Edelmann zu überweisen. Der Rektor des Hospitals sollte verpflichtet seyn, diesen aufzunehmen und denselben im Hospitale zu verpflegen. Nikolaus Cusanus starb im 63sten Jahre seines Alters, am 11ten August 1464 zu Tuderti. Sein Körper wurde zu Rom, in der Kirche Petri ad Vincula, von welcher er den Titel als Cardinal führte, beigesetzt, sein Herz aber in der Kirche des Hospitals zu Cues. Dieses Hospital besteht noch und diente besonders zur Verpflegung alter und armer Priester. *)

*) Vita Nicolai de Cusa, S. R. E. Cardinalis ad Vincula S. Petri, Episcopi Brixiensis, Decani ad S. Florinum, Confluentiae, Administratoris S. Wendelini, Praepositi Monasteriensis Meinfeldiae, Archi-Diaconi Leodiensis. Auctore Casparo Hartzheim, Societatis Jesu Sacerdote. Treviris apud Jacobum Reulandt 1730. gr. 8.

In Dr. Adam Storck's Darstellungen aus dem Preussischen

Diedrichs I. Söhne, Diedrich II., Wilhelm VIII., Ulrich und Gerhard schlossen am 8ten Mai 1427, einen Theilungs-Vertrag, Johann und Heinrich scheinen damals schon nicht mehr am Leben gewesen zu seyn. Im Jahre 1428 machten jene Brüder eine andere Erbtheilung, in welcher unter andern bestimmt wurde, daß Keyl gemeinschaftlich von ihnen zum Lehn empfangen werden solle.

Diedrich II. folgte dem Vater. Er ließ das verfallene Schloß Manderscheid wieder herstellen. Wilhelm VIII. erhielt Keyl und Wartenstein zu seinem Antheile. Er vermählte sich 1429 mit Elisabeth von Sirk und wies ihr, nach einer Urkunde vom Jahre 1451, mit Genehmigung seines Bruders Diedrich's II. und dessen Sohnes Diedrich's zu Manderscheid und Daun, Herrn zur Schleiden, Schloß und Herrschaft Keyl mit allem Zubehör nebst mehreren Renten und Gefällen zum Witthum an. Die darüber zu Pfalzel, am Samstage nach St. Valentin's Tage ausgestellte Urkunde, besiegelten der Trierische Erzbischof Jokob von Sirck, Elisabeth's Bruder, und Wilhelm Herr zu Eltze, des Erzbischofs Hofmeister. Elisabeth besaß Keyl noch 25 Jahre nach ihres Gatten Tode.

Ulrich, der fünfte Sohn Diedrich's I., wurde Domdechant zu Köln und behauptete sich einige Zeit lang auf dem Erzbischöflichen Stuhle von Trier, gegen Raban von Helmstadt. Bei Schannat ist ein Mehreres über diesen merkwürdigen Mann zu finden, der eine bedeutende Rolle spielte. Auch Broweri Annal.

Rhein- und Mosellande, 2 Bändchen, Seite 218 u. f. sind interessante Nachrichten über Nikolaus von Cus und über das von demselben gestiftete Hospital.

Digitized by Google

Trev. II. Seite 276 u. f. enthalten Nachrichten über ihn. Er ſtarb auf der Rückreiſe von Rom, nahe bei Coſtanz, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, am 18ten Oktober 1438. Durch ein in demſelben Jahre errichtetes Teſtament hatte er den von Heeſen zu Arensberg zu ſeinem Erben eingeſetzt.

Diedrich II., Diedrichs I. älteſter Sohn, wurde, wie im Manipulus erzählt wird, wegen ſeines friedfertigen und doch mannhaften Sinnes: pacis amator et reformator, genannt. Er hatte einen großen und ſtarken Körper, eine breite Bruſt, einen ſehr großen Kopf, trug immer lange und weite Kleider, und ließ nie ſein Haupthaar ſcheeren. Seine Gemalin war Irmgard von Daun, welche ihm einen Antheil an Schloß und Herrſchaft Daun zubrachte. Irmgard ſtarb 1456, Diedrich II. im Jahre 1469. Der erſte Sohn aus dieſer Ehe, Ulrich, ſtarb jung und nur Diedrich III. der jüngere Sohn, ſetzte den Stamm fort, Cuno der dritte Sohn ſtarb, wie Schannat bemerkt, ohne Nachkommen und wahrſcheinlich unvermählt. Aber nicht Diedrich II. war es, welcher die Herrſchaft Schleyden, die Grafſchaften Blankenheim und Gerolſtein an das Manderſcheitſche Haus brachte, ſondern ſein Sohn Diedrich III., welchen Schannat mit dem Vater verwechſelt.

Diedrich III. erwarb dieſen bedeutenden Zuwachs an Beſitzungen, durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth von Schleyden. Dieſe war die Tochter des Dynaſten Johann von Schleyden und der Johanna von Schleyden und von Blankenheim. Von dem Vater erbte ſie den größten Theil der Beſitzungen des Schleydenſchen Hauſes, von der Mutter aber die Anſprüche auf die Blan-

Digitized by Google

kenheimsche Erbschaft. Diese machte Diedrich III., im Jahre 1468, nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Blankenheim, des letzten aus dem Loenschen Stamme, geltend. Diedrich II. lebte damals zwar noch, hatte sich aber schon seit 1459 zurückgezogen und seinem Sohne seine Besitzungen abgetreten. In der Geschichte der Dynasten und Grafen von Blankenheim (in der 6ten Anmerkung zur 4ten Abtheilung Seite 304 u. f.) habe ich die Verhältnisse ausführlich erzählt, welche bei dieser Erbschaft Statt fanden und die Schwierigkeiten, mit welchen Diedrich III. und seine Söhne zu kämpfen hatten, ehe sie den ruhigen Besitz der Blankenheimschen Länder errangen. Diedrich III. hatte sich schon im Jahre 1443 mit Elisabeth von Schleyden vermählt. In der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1451, das Witthum der Gemalin Wilhelm's VIII. von Manderscheid, Hildegart von Sirck, betreffend, wird Diedrich III., „Son zu Manderscheit und Dune, Herrn zur Sleyden" genannt. An demselben Tage, an welchem diese Urkunde ausgestellt ist, wurde Diedrich von dem Erzbischofe Jakob mit drei Fudern Weins, von den sechs Fudern, welche die Herren von Schleyden, aus dem Hofe zu Covern zu Lehn gehabt, beliehen. In einer Urkunde vom Jahre 1454, durch welche Diedrich III. die Städte und Probsteien Bitburg und Dudeldorf, dem Grafen Ruprecht von Virneburg versetzte, nennt sich Diedrich: „Ich Diederich Jongehere zu Manderschit, zu Dune „und Here zur Sleyden." Bitburg und Dudeldorf waren, wie diese Urkunde ausdrücklich sagt, an die Herren von Schleyden versetzt gewesen und mit deren Besitzungen an Diedrich III. gekommen. Dieser und nicht

sein Vater, wie Schannat glaubt, versetzte Bitburg und Dudeldorf wieder an den Grafen von Virneburg. Von dem Cölnischen Erzbischofe Diedrich wurde Dietrich III. an St. Felix-Tag 1453, mit den Gütern zu Erp belehnt, wie solche Conrad von Schleiden von dem Cölnischen Erzstifte zu Lehn empfangen gehabt. Lutter Quade, Herr zu Tomburg und Landskron, der Hausmarschall Diedrich Beissel von Gymnich und Powyn-Rore von Münstereifel der Thürwärter, waren bei der Belehnung gegenwärtig.

In einer Urkunde vom Jahre 1457 finde ich Diedrich III. zuerst Graf genannt. Die Urkunde durch welche Diedrich III., den Claes von Nattenheym mit einer Rente von acht schweren Rheinschen Gulden aus der Schultheißerei zu Esche, belehnte, fängt so an: „Ich „Dederich Jonge Greue zo Manderscheit, zo Dune „vnd Herr zur Sleiden."

Im Jahre 1461 nennt sich Diedrich III. in einer Urkunde, durch welche er dem Johann Doyßler, Sohn des Schultheißen zu Fleringen bevollmächtigt den Zehnten an Lämmern, Ferkeln, Flachs, Frucht und die Geldrenten zu Fleringen für ihn einzuziehen, nicht mehr Junggreve, sondern Graf zu Manderscheid. Als Zeugen waren bei Ausstellung der Urkunde gegenwärtig: der Burggraf Johann Daiß, Niklais von Preum, Pastor zu Flerink, Peter alt. Schlotheiß zu Uhrmutt (Ormont) und Hanß Christgen.

Der Fehden, welche Graf Diedrich mit Johann Hürten von Schönecken und Johann von Heimbach im Jahre 1470 führte, ist schon bei einer andern Gelegenheit (in der 11ten Abtheilung, von den Dynasten von Kerpen) erwähnt worden.

Digitized by Google

Graf Diedrich und seine Söhne, die Grafen Cuno und Wilhelm, geriethen mit dem Erzbischofe Johann II. von Trier, im Jahre 1472, in Streit über verschiedene Gegenstände. Johann Krydwiß, Doktor in beiden Rechten, des Erzbischofs Kanzler, Wilhelm Herr zu Eltz Hofmeister und Diedrich von Contzen, genannt Robin, Amtmann, wurden zu Schiedsrichtern gewählt und begaben sich nach Daun, wo sie „vff sant Johanes abend als er enthaubt wart" folgenden Ausspruch thaten. Graf Diedrich sollte sich, wegen Wartenstein, zum Herzog Ludwig (wahrscheinlich von Baiern) begeben und demselben vorstellen, daß er den Erzbischof in seinen Lehnsrechten nicht stöhre. Was die Alteburg (zu Daun) anbeträfe, gebühre dem Erzbischofe der Theil nebst Zubehör, welcher seinen Vorfahren von den Herren von Daun verkauft worden, der Wein aus dem Hofe zu Covern, St. Lamprechts-Hof genannt, solle dem Erzbischofe bleiben, wie derselbe solchen früher bezogen, was darüber gewonnen würde, gehöre den Grafen.

Wegen der angehörigen Leute in der Herrschaft Daun sollten noch nähere Erkundigungen eingezogen werden. Die Sankweiher kämen dem Erzbischofe zu, indem Erzbischof Otto den Weier und Damm ohne Zuthun der Herren von Manderscheid machen lassen, es wäre denn, daß diese ihre Berechtigung an den Weiher noch näher nachwiesen. Die Tereweſe sollte halb dem Erzbischofe, halb den Grafen bleiben, weil diese Wiese zur Altenburg gehöre. Die Hofstede, welche unter der Grafen Haus in Daun liege, gehöre dem Erzbischofe, weil sich aus den bei Herrn Diedrich von Kesselstadt (Amtmann zu Daun) angefertigten Registern ergebe, daß von dieser Hoffstatt dem Stifte Zins gegeben worden. Da die

Digitized by Google

armen Leute zu Dockweiler jährlich das Gras und Heu von dem Dreyser Weiher erhalten, so solle das Wiesthum von Dockweiler darüber nachgesehen werden. Die Ansprüche der von Demeradt und von Steynenbach auf Busch und Weide sollten von den erkorenen Schiedsrichtern Herrmann Boos und Diedrich Robin untersucht und weil Heinrich von Gummersbach verhindert würde und Mathias von Keselbach gestorben, sollten an deren Stelle noch zwei andere Schiedsrichter zur Untersuchung dieser Angelegenheit ernannt werden. Den armen Leuten des Erzbischofs, zu Demeradt sollte die von den Grafen erhobene Brandschatzung zurückgegeben werden und sollten dieselben die ihnen abgenommenen Kühe und Schaafe zurück erhalten. Die andern Punkte enthalten Bestimmungen über einige Gärten, Plätze und Wiesen zu Daun über welche Streitigkeiten entstanden waren. Der Fehde, welche Graf Diedrich mit Friedrich von Sombrecht führte, ist früher schon erwähnt worden.

Im Jahr 1476 geriethen Graf Diedrich und seine Söhne Cuno und Johann auch in eine Fehde mit Johann von Nesselrode, Herrn zum Stein, Landdrost des Landes von dem Berge und mit dessen Eidam Cuno von Eynenberg, Herrn zu Landskron und zu Drimborn. Die Fehde entstand wahrscheinlich wegen Ansprüchen, welche Cuno von Eynenberg an die Grafen von Manderscheid zu machen hatte. Die Sache wurde durch eine Summe von dreitausend Rheinische Gulden ausgeglichen, welche Graf Diedrich und seine Söhne Cuno und Johann dem Herrn von Einenberg zu zahlen versprachen. Da es den Grafen an baarem Gelde fehlte, so überwiesen sie dem Cuno von Einenberg eine jährliche Rente von 150 Gulden und verpfändeten ihm die Dörfer Buyren

Digitized by Google

und Quergertzen (Ober-Gartzem) und den Hof zu Arweiler. Letzteren besaß Graf Cuno als ein Lehn von der Abtei Prüm und versprachen die Grafen, deshalb die Genehmigung des Abtes zu bewirken. Auch versprachen sie den Cuno von Einenberg wegen dieses Vertrages gegen Graf Wilhelm von Manderscheid, Diedrich's Sohn, mit welchem sie damals in Uneinigkeit waren, zu vertreten, und zu schützen, wenn dieser den Vertrag anfechten sollte.

Der Uneinigkeit des Grafen Diedrich's mit seinem Sohne Wilhelm gedenkt auch Schannat. Der Streit war wegen der Theilung entstanden, welche Diedrich unter seinen Söhnen gemacht und bei welcher Wilhelm sehr benachtheiligt war. Der Vater scheint gegen diesen Sohn sehr aufgebracht gewesen zu seyn. Es ist noch eine Schrift vorhanden, worin Graf Diedrich alle Beschwerden aufführt, welche er gegen seinen Sohn habe. Er klagt darin, daß Wilhelm ihn zu erstechen gedroht, als er ihn „vmb syner vnducht„ gestraft, weil Wilhelm den Erzbischof von Cöln und den Herzog von Burgund, die zu Tische miteinander gesessen, nicht bedienen wollen. Als diese Fürsten vor Neuß gelegen, sey sein Sohn, ohne sein Wissen und Willen, weggeritten, habe sich in den Besitz von Manderscheid gesetzt, seine Diener verwundet, seine Renten verzehret und verschleudert. In den Fehden, in welche Graf Diedrich mit mehreren Fürsten, Grafen und Herren gerathen, hätte Wilhelm seinen Feinden beigestanden. Auch habe derselbe ihn verunglimpft und fälschlich bei dem Erzbischofe von Trier beschuldigt. Als Diedrich das Schloß Manderscheid wieder einzunehmen versucht, habe sein Sohn sich gegen ihn gewehrt, auf ihn geschossen und geworfen. Deshalb habe Diedrich, nachdem er

Digitized by Google

Manderscheid wieder eingenommen, seinen Sohn enterben wollen. Auf die Fürsprache des Marschalls und anderer Räthe des Erzbischofs habe er sich aber mit dem Sohne ausgesöhnt. Den Vergleich zwischen Vater und Sohn brachte der Marschall Herrmann Boos von Waldeck, zu Adenau, am Sonntage nach St. Veits Tage, 1479, zu Stande. Graf Diedrich versprach darin, seinem Sohne das Haus zu Daun und 500 Gulden jährlicher Renten zu überweisen. Nach dem Tode der Wittwe von Manderscheid (Hildegard von Sirck) solle Wilhelm auch die Herrschaft Keil mit allem Zubehör bekommen, dagegen aber auch alle Ansprüche auf die Besitzungen, die seinen Brüdern Cuno und Johann zugetheilt worden, Verzicht leisten. Die Renten wurden in einer Urkunde, welche die, zur Ausgleichung der Sache von dem Erzbischofe von Trier ernannten Schiedsrichter, Johann Print von Hoircheim und Johannes Witlich, Amtmann zu Daun, am Mittwoch nach dem Sonntage Judica 1479, ausstellten, noch näher bestimmt.

Im Jahre 1482 erklärten Graf Wilhelm und seine Gemalin Adelheid von Sarwerden, vor Johann von Sent Vit, Abt zu Hemmenrode und Conrad von Metzenhausen, Abt von Springiersbach, daß sie völlig abgefunden worden.

Auch Metza von Virneburg und Margaretha von der Mark, Junggräfinnen von Manderscheid, die Erstere die Gemalin des Grafen Cuno, die Andere des Grafen Johann von Manderscheid bezeugten in einer Urkunde vom 8ten Mai 1482, daß sie auf die Güter, welche Graf Diedrich, an seinen Sohn den Grafen Wilhelm, mit Genehmigung ihrer „Junckherrn und Hausherren" abgetreten, kein „Hylligsgutt, Morgengabe,

Digitized by Google

Wildunck noch Widdoms Recht" hätten oder wenn sie solches hätten, darauf verzichteten.

Im Jahre 1485 kam ein Vertrag zwischen Graf Diedrich und seinen Söhnen Cuno und Johann auf der einen Seite und Thys Meyrait (Merode) auf der andern Seite, durch Vermittelung Gerhard's von Bleynsse (vielleicht Gerhard von Berg, genannt Blens) Amtmann zu Münstereifel, Emmerichs von Schmidtheim, Wilhelm's von Mirbach und Heinrich Gürtzgen, zu Stande. Die Grafen versprachen dem Thys Meyrait vierhundert enkeler Oberländische Rheinische Gulden und 525 Oberländische Gulden zu bezahlen. Es ergiebt sich nicht aus der Urkunde, worauf sich die Ansprüche des von Merode, für welche er mit einer, für die damalige Zeit so bedeutenden Summe abgefunden wurde, gründeten.

Mehrere Urkunden vom Jahre 1486 beweisen, daß Graf Diedrich und seine Söhne damals in mehrere Fehden verwickelt waren. Ruprecht von der Mark, Sohn zu Arburch (Aremberg) war durch die Knechte und Diener Bernhard's Herrn zu Borscheit und zu Esche gefangen worden.

Die Mannen des Grafen von Manderscheid und Blankenheim befreiten ihn und führten ihn mit den Knechten des Herrn von Borscheit, nach Gerolstein. Bernhard von Borscheit sagte hierauf durch eine Urkunde, am Sonntage Misericordia domini 1486 ausgestellt und von Gerhard von Palant Herrn von Reulant besiegelt, den Junker von der Mark vom Gefängnisse ledig.

Peter von Baesenhem, genannt Bytsche, wurde von dem Grafen von Manderscheid in einer Fehde, in eben

Digitized by Google

demſelben Jahre gefangen und mußte Urphede ſchwören. Peter's Schwager, Paul Beyſſel, beſiegelte die Urkunde.

Im Jahre 1487 verglichen ſich Graf Diedrich und ſeine Söhne mit Johann Hurten von Schöneck, Herrn zu Oppe, wegen der Bürgſchaft, die der Letztere für Welter Kolven geleiſtet hatte und worüber Johann Hürten mit den Grafen in Fehde gerathen war.

Ueberall erſcheint Graf Diedrich in Verbindung mit ſeinen Söhnen Cuno und Johann. Selbſt in der Urkunde des Kaiſers Friedrich's III., vom 16. Mai 1488, wodurch die Grafen von Manderſcheid und ihre Vaſallen und Unterthanen von den gewöhnlichen Gerichten eximirt und nur von dem Reichs-Hofgerichte zu Rothweil Recht zu nehmen verpflichtet wurden, werden nur Graf Diedrich und ſeine Söhne Cuno und Johann genannt; des dritten, Wilhelms, wird darin nicht gedacht.

Mit dem Rathe und Zuſtimmung des Vaters machten die Grafen Cuno und Johann, am 17. Januar 1488, eine Erbtheilung unter ſich. Nach dieſer Erbtheilung ſollte Graf Cuno zu ſeinem Antheile erhalten: die Grafſchaft Manderſcheid, die Herrſchaft Schleiden, Neuenſtein, den Antheil an Daun, den ſich Graf Diedrich vorbehalten, den Zoll auf der Maas, genannt der Schleidener Zoll, die Kirchengift der Pfarrkirche zu Erp, das Dorf Mehringen und Mehringer „Gewelle", ferner Neuenkirchen, Butzberg (Pützborn), die Kirchengift zu Steinborn, das Dorf Steffeln, mit Zubehör, Schloß und Herrſchaft Caſſelburg, mit allem Zubehör, wie ſie an die Herren von Aremberg verſetzt und verpfändet, alle Burgmänner und Lehnmänner, die Gift

der Capelle zu Caſtelburg, den Dreiſer Weiher und alle Weiher, welche zu den genannten Grafſchaften und Herrſchaften gehören: auch die Hälfte aller Renten und Gulden, die von Blankenheim und Gerolſtein wegen, zu Kerſchenbach fällig ſind. Das Hochgericht und die andere Hälfte dieſer Gefälle ſollte Graf Johann erhalten, indem das Hochgericht immer zu Blankenheim gehört habe. Graf Cuno ſollte ferner erhalten: die Peſche zu Baeſenhem (Baſem), das „Schilderrecht" zu Halſchlag, das Dorf Oſan mit ſeiner Gerechtigkeit, Mitzeugen und Zubehör, den Hof zu Mertloch, die Weinrenten zu Ürzig, ein Fuder Wein, welches von dem Abte zu Echternach zu Lehn ging, acht Ohmen Wein zu „Merick" ein Lehn der Abtei Prüm, die Weinrenten zu Ediger und Eller, den Weingarten „bouen Conde in vaneyer „Berge gelegen." Noch erhielt Graf Cuno, das Haus zu Aachen mit ſeiner Gerechtigkeit, und die Kaiſer-Praebende zu St. Servatius zu Tricht (Utrecht.)

Graf Johann ſollte erhalten: die Grafſchaft Blankenheim, die Herrſchaften Gerolſtein und Junkerath mit allem Zubehör, Erp mit Herrlichkeit, Gericht und allem Zubehör, nur die Giſt der Pfarrkirche ausgenommen, ferner Bettingen mit Zubehör, welches dem von Deynsborne verpfändet, dann den Schurener Weiher und alle andere Weiher, die zur Grafſchaft und jenen Herrſchaften gehören, das Haus zu Steffeln, welches zu der Burg zu Gerolſtein gehörte, die Renten und Gulden zu Richersberg, die 23 Gulden Manngeld zu Heinsberg, welche den Gebrüdern Wilhelm und Heinrich von Neſſelrode, auf ihre Lebenszeit, verſchrieben worden. Ferner wurde dem Grafen Johann zugetheilt: das Dorf Monzel mit ſeiner Gerechtigkeit, Nutzungen

Digitized by Google

und Zubehör, den großen und den kleinen Zehnten zu Ilbrich, im Klottener Gericht gelegen, fünf Fuder Wein zu Zeltingen und Rattich, welche ein Lehn von Cöln waren; die Wein-Renten und Gulden zu Ponderich. Die zweihundert Gulden Manngeld von dem Herzoge von Limburg und die sieben Fuder Wein, welche von der Grafschaft Sponheim zu Lehn gingen, sollten gemeinschaftlich bleiben. Die drei Fuder Wein, welche die Grafen ihrem Neffen von Sombreff verschrieben, sollte Johann jährlich zu Ostern, von Monzel liefern. Die Grafen Cuno und Johann gelobten noch, daß die Pfandschaft, welche ihr Schwager, Graf Philipp von Virneburg auf Poltersdorf und Brederen, (Briederen) und ihr Neffe von Sombreff zu Osane und Fleringen, Cuno von Eynenberg zu Burn und Gertzen und Arweiler hatte und die 30 Gulden, welche dem Wilhelm Grye auf Gertzen angewiesen waren, gemeinschaftlich eingelöset werden sollten. Ueber die Ansprüche, welche die Grafen von Moers, die Herren von Vinstingen, der Herr von Renenberg, Maria von Croy Wittwe von Virneburg, die von Ryneck und Andere an die Erbschaft machten, sollten von beiden Brüdern gemeinschaftlich verhandelt und die Kosten und Schaden, welche etwa aus den Streitigkeiten über jene Ansprüche entständen, gemeinschaftlich getragen werden. Graf Diedrich besiegelte diese Erbtheilung seiner beiden Söhne und erklärte, daß er sich für seine Lebenszeit mit der Grafschaft Manderscheid und Herrschaft Gerintsteyn (Gerolstein) und deren Zubehör, begnügen wolle.

Im Jahre 1489 schlossen Graf Diedrich und seine Söhne Cuno und Johann, den Vertrag mit Friedrich von Sombreff, dessen ich schon an einem

Digitized by Google

anderen Orte (Anmerkungen zu der 11ten Abtheilung, von den Dynasten von Kerpen) erwähnt habe.

Graf Diedrich hatte den Schmerz, den Tod seines ältesten Sohnes Cuno zu erleben, der am 24sten Juli 1489 starb. Er übernahm mit seinem Sohne Johann die Vormundschaft über die von Cuno hinterlassenen Kinder. Im Jahre 1490 am Freitage nach Nativitatis Mariae, entschied Margraf Christoph von Baden, Graf zu Spanheim, als „Gubernierer" des Landes Luremburg, den Streit, welcher zwischen den Gebrüdern Johann von Vinstingen, Domherrn zu Trier und Chorbischoff und Arnold Herrn zu Vinstingen und Falkenstein, auf der einen Seite und den Grafen Diedrich von Manderscheit und dessen Sohn Johann, auf der andern Seite, wegen des Schlosses Bettingen, in der Probstei Biedburg, geführt worden war. Die Grafen von Manderscheid wurden angewiesen und versprachen das Schloß Bettingen, dessen sie sich bemächtigt, den Herren von Vinstingen zurückzugeben. In einem Vertrage vom 16ten August („des anderen Dags na vuser lieuen Frauwen „Dach Assumpcis") 1490 verzichteten Graf Diedrich und Graf Johann für sich und als Vormünder der Kinder des Grafen Cuno, auf alle Anforderungen und Ansprüche, welche sie an Andreas von Haracourt, Herrn von Brandenburg und Margaretha von Vinstingen, wegen Schloß und Herrlichkeit Bettingen, Falkenstein und ein Viertheil der Schlosses Esche auf der Sauer, gemacht hatten.

Graf Diedrich und Graf Johann, belehnten, in ihrer Eigenschaft als Vormünder der Kinder des Grafen Cuno, am Mittwoch nach St. Mathias-Tag, 1492, Diedrich von Dann genannt von Clauβart (Clüsserath)

mit dem Hause zu Arenrode mit den Leuten und acht Voigteien daselbst, wie der Vater Diedrich's von Daun, Diedrich von Daun, genannt von Clauſſert, von dem Grafen Wilhelm von Virneburg, damit belehnt worden war. Am 14ten Januar 1492 reichte Graf Diedrich als Vormund der Kinder des Grafen Cuno, dem Diedrich von Enſcheringen, dem Jungen, die zehn Gulden Manngelds zu Steffeln zu Lehn, mit welchen Emich von Enſchringen Diedrich's Vater im Jahre 1434, von Wilhelm von Loen, Grafen von Blankenheim belehnt worden war.

Graf Diedrich ſtarb am 20ſten Februar 1498. Seine drei Söhne Cuno, Johann und Wilhelm ſtifteten drei beſondere Linien. Schannat hat ſolche in verſchiedenen Capiteln abgehandelt. Daher werde auch ich die Anmerkungen und Zuſätze, zu welchen mir Urkunden Veranlaſſung geben, in beſondern Capiteln, dem Leſer mittheilen.

Zum ſiebenten Capitel.

Grafen von Manderſcheid, Schleiden oder Virneburg.

Graf Cuno von Manderſcheid, der älteſte Sohn des Grafen Diedrich's, erhielt zu ſeinem Antheile die Grafſchaft Manderſcheid und die Herrſchaft Schleiden. Es wäre überflüſſig hier zu wiederholen, was von Cuno bereits im Schannatſchen Texte und in den vorſtehenden Anmerkungen geſagt worden.

Im Jahre 1469, am Donnerſtage nach Pfingſten, wurde Graf Cuno, von dem Trierſchen Erzbiſchofe Johann zu Coblenz, mit den Trierſchen Lehen belehnt, welche Wilhelm von Loen, Graf von Blankenheim,

Digitized by Google

von Trier zu Lehn getragen hatte. Zu diesem Lehen gehörten: 1) zehn Malter Korn aus der Mühle bei Au, 2) die Dörfer Buderart und Rodenrode mit Zubehör, 3) Hof und Dorf Montzel, mit Zubehör, 4) Hof, Weingarten und Weingulten zu Pommern, 5) der Hof zu Kerich bei Mayen. Wie ich schon früher bemerkt habe, befindet sich in dem von dem Erzbischofe ausgestellten Lehnbriefe, folgende merkwürdige Stelle:

„Wir hain auch den egenanten Vnsern Neuen Graue „Cunen dieß besundere gnade getain vnde bewyst, tun, „vnde begnaden vur vnß vnsere nachkommen vndt stifft „In Crafft dißs Brieues, ob sache were, daß er todiß „halben abgienge, vndt keyen lybßlehnuß Erben nach „Ime ließe, daß alßdan seine Eldtste dochtern, vndt „Ire rechte lybßlehenß erben die obgerurte lehnen be„sitzen, der gebruychen vndt genießen süllent vndt mö„gent u. s. w.“

Im Jahre 1469 gerieth Graf Cuno mit Gerhard von Rodemachern, wegen einer Forderung in Streit, welche der Letztere an die Grafschaft Blankenheim machte. Es ist noch ein Schreiben vorhanden, welches Gerhard von Rodemachern über diese Sache an den Herzog von Jülich schrieb, bei welchem sich Graf Cuno über Gerhard beschwert hatte.

Graf Cuno empfing am Freitage nach Pfingsten 1470, von dem Cölnischen Erzbischofe Ruprecht auch die Belehnung mit dem Weinzehnten zu Trevelsdorf, mit dem Hofe und Kornzehnten zu Ober-Bachem, mit dem Weinzehnten zu Mülheim im Amte Rolandseck, und mit den zwei Höfen in Pissenheim. Bei der Belehnung waren gegenwärtig: Gontza von Adeltzheim, Friedrich Rudde von Bedecken, Balduin von dem Mer-

Digitized by Google

wege, Ritter und Heinrich Vogt von Elspe. Am St. Urbanus Tage 1471 verkauften Graf Cuno und seine Gemalin Walpurgis von Horn, dem Wilhelm Grye von Rodenbusch und dessen Gattin Gertrud Meyraith (Merode) eine Geldrente von dreißig Rheinischen Gulden auf Dorf, Herrlichkeit und Gerichte zu Ober-Gertzen. Graf Diedrich und dessen Söhne Johann und Wilhelm genehmigten den Verkauf und besiegelten den Brief mit Johannes von Suchtelen, Pastor zu Gertzgen und mit den Mannen und Burgleuten der Grafschaft Blankenheim, Johann von Rechtersheim und Arnold von Deynsbur (Deynsborn). Auch waren Thelen von Virmenich, Wirich von Gertzen, Wilhelm Brusse von Wiskirchen, Johann von Virmenich, Meister Brune von Virmenich, Johenges Drylinks Sohn und Heyne Smeitgen von Schaven, Schoultheiß und Schessen und die ganze Gemeine des Dorfes Ober-Gertzen dabei gegenwärtig. Als Cuno's erste Gemalin, Walpurgis von Horn, gestorben war, vermählte er sich im Jahre 1476, mit Metza Gräfin von Virneburg. Zum Heirathsgute erhielt sie unter andern, einen Antheil an dem Schlosse Cronenburg. Deshalb beschwor ihr Bruder Graf Georg von Virneburg den Burgfrieden mit Graf Cuno, am 27. Mai 1476. Philipp Graf von Virneburg und zu Ruwenar, Herr zu Saffenburg, Zander Voiß von Lechenich, genannt Monich, Diedrich von Winnenberg, Herrmann von Hersel, Johann Robin von Contzen und Gerhard von Manderscheid, besiegelten die darüber ausgestellte Urkunde.

Im Jahre 1476, am heiligen Christabend wurden zu „Hamboich" (Heimbach) Graf Cuno, sein Vater Diedrich und sein Bruder Johann, von dem Herzoge Wil-

Digitized by Google

helm von Jülich, mit den Schlössern und Städten Blankenheim und Gerolstein, mit der ganzen Grafschaft und Herrschaft Blankenheim und Gerolstein, mit Zubehör, auch mit der Stadt „zur Schleyden" belehnt.

Nach dem Tode des Erzbischof's Ruprecht belehnte Erzbischof Herrmann von Cöln, im Jahre 1485, den Grafen Cuno mit dem Weinzehnten zu Trevelsdorf. Graf Cuno erhielt auch, am Montage nach St. Jacobs Tage 1487, von dem Trierschen Erzbischofe Johann, die Belehnung mit den Schlössern und Herrschaften Neuerburg und Cronenburg, mit einer Geldrente von einhundert Gulden, mit zwei Fudern Wein aus der Kellnerei zu Cochem, mit den Gütern und Renten zu Lieser, Wintrich und Pisport, mit dem Zehnten zu Dalheim bei Schmidtheim, mit dem zu Schönecken, welches in einem Hause im Thale zu Schönecken, das Virneburgs Haus genannt, bestand. Alle diese Lehen empfing Graf Cuno, als „Momper" (Vormund) seiner Gemalin Metza von Virneburg. Graf Cuno starb am 24. Juli 1489 und wurde zu Schleyden begraben. Mit seiner ersten Gemalin Walpurgis von Horn zeugte Graf Cuno zwei Töchter: Elisabeth und Walpurgis: Die erstere wurde mit Friedrich von Sombreff, Herrn von Kerpen, im Jahre 1472 vermählt. Walpurgis wurde die Gemalin des Grafen Wilhelm von Neuenar und Limpurg. Schannat bemerkt, daß Walpurgis zur Ausstattung 8000 Gulden und den Zoll an der Maas erhalten. In einer alten Kanzlei-Notiz wird die Ausstattung aber nur zu 4000 Gulden angegeben und des Zolles nicht erwähnt.

Metza von Virneburg, die zweite Gemalin des Grafen Cuno gebar ihm drei Söhne: Cuno, Diedrich IV.

Digitized by Google

oder den älteren, und Ulrich und eine Tochter Wilhelmina. Von den Söhnen setzte nur Graf Diedrich IV., welcher, um ihn von seinem Sohne und Enkel gleiches Namens zu unterscheiden, der ältere genannt wird, den Stamm fort. Durch seine erste Vermählung mit Margaretha von Sombreff, Wittwe Heinrich's von Reichenstein, erwarb Graf Diedrich IV. die Herrschaft Kerpen. Die Grafschaft Virneburg erhielt er wegen der Ansprüche seiner Mutter. Seine zweite Gemalin war Elisabeth von Neufchatel, eine Tochter des Claudius von Neufchatel, nicht Neuerburg, wie im Schannatschen Texte angegeben ist. Elisabeth's erster Gemal war Graf Felix von Werdenberg und Heiligenberg, Ritter des goldnen Vliesses, gewesen.

Schannat erzählt ausführlich die merkwürdigsten Begebenheiten im Leben des Grafen Diedrich IV. Ich habe nur noch zu bemerken, daß Graf Diedrich IV., welcher auch der ältere, auch wohl der Weise genannt wird, 1549 von Kaiser Carl V. mit dem Hause zu der Schleiden und dessen Zubehör belehnt wurde. In der darüber zu Brüssel ausgestellten Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß das Haus zu der Schleyden und dessen Zubehör ein altes Lehn von Luxemburg sey und daß die Irrungen, welche wegen der Lehnempfängniß zwischen der Luxemburger Regierung und dem Grafen Diedrich entstanden, ausgeglichen worden wären. — Schannat übergeht es mit Stillschweigen, daß Graf Diedrich dem Protestantismus sehr geneigt war.

Den berühmten Sleidanus, hatte er als Hofmeister bei seinem zweiten Sohne Franz. Einige Nachrichten über das Leben dieses merkwürdigen Mannes, der eine Zierde seines Vaterlandes war, werden hier nicht überflüssig seyn.

Digitized by Google

Sleidanus hieß eigentlich Johann Philippsen, nahm aber, nach der Sitte der damaligen Zeit, den Namen Sleidanus von seinem Geburtsorte Schleyden an, wo er 1500 geboren wurde. Er studirte die Rechte zu Lüttich, Cöln, Löwen, Paris und Orleans. Nachdem er, wie oben bemerkt, eine Zeit lang der Lehrer des Grafen Franz von Manderscheid gewesen war, ging er im Jahre 1527 nach Frankreich und war zuerst im Hause der Herren von Belley, von welchen der eine späterhin Cardinal wurde. Selbst König Franz I. von Frankreich wurde aufmerksam auf den jungen gelehrten Eifler, zog ihn in seinen Dienst und sandte ihn als seinen Abgeordneten zum Reichstage nach Regensburg. Da Sleidanus aber sich zum Evangelischen Glaubensbekenntnisse bekannte, so mußte er Paris verlassen und ging 1542 nach Strasburg, wo er zum Professor der Rechte ernannt wurde. Sowohl der Rath der damaligen freien Reichsstadt Strasburg, als die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, bedienten sich des gelehrten Mannes zu wichtigen Geschäften. Die Letzteren sandten ihn 1545 nach England und dann 1552 zur Kirchenversammlung zu Trient, wo Sleidanus sich großes Ansehen und Achtung erwarb. Im Jahre 1553 gab Sleidanus sein berühmtes Werk: de statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V., zu Strasburg heraus. Da Sleidanus die Verhältnisse seiner Zeit so genau kannte und solche mit rühmenswerther Unpartheilichkeit, in einem schönen Style, vorträgt, so wird dieses Werk immer einen bleibenden Werth für den Geschichtforscher haben. Sleidanus starb zu Strasburg am 31. October 1556, die nach seinem Tode herausgekommenen Ausgaben seines Werks sind sehr entstellt worden. Die

Digitized by Google

beste Ausgabe ist diejenige, welche Am Ende, im Jahre 1785, zu Frankfurt a. M. in 3 Bänden in 8. mit vielen Erläuterungen und kritischen Anmerkungen, mit Sleidanus Leben und Briefen herausgegeben hat. Auch ist eine deutsche Übersetzung von Stroth, herausgegeben von Semmler, Halle 1771, in 8. und eine Französische von le Courayer, Haag 1767, in 4. vorhanden. Ausser diesem Werke hat Sleidanus noch geschrieben: de quatuor summis imperiis lib. III Argent. 1556, 8. von welchem 35 Auflagen erschienen seyn sollen.

Sleidanus hat auch die historischen Werke des Philipp von Commines, des Froissart und des Claudius von Seissel aus dem Französischen in das Lateinische, und das Werk Plato's, von der Republik, aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt.

Von der Abweichung, zu welcher mir einer der berühmtesten und gelehrtesten Eifler Veranlassung gegeben, kehre ich zur Geschichte der Grafen von Manderscheid-Schleiden zurück.

Diedrich IV. starb 1551. Nur in der ersten Ehe mit Margaretha von Sombreff, hatte er zwei Söhne: Diedrich V. oder den mittleren und Franz, gezeugt. Seine zweite Ehe mit Elisabeth von Neufchatel blieb kinderlos. Noch bei Lebzeiten des Vaters hatten Diedrich's IV. Söhne, Diedrich V. und Franz ein Abkommen in der Art getroffen, daß Franz, wie auch Schannat bemerkt, Neuerburg, Kerpen und Casselburg, erhalten sollte. Graf Franz starb 1548, noch vor dem Vater, und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Gräfin Anna von Isenburg, zwei Töchter, Elisabeth und Erica. Wenn Schannat sagt, daß Anna von Isen-

Digitized by Google

burg durch die Freigebigkeit ihrer Schwester Margaretha, einer Äbtissin, Güter erhalten, so irrt er sich.

Graf Salentin IV. von Isenburg, Herr zu Neumagen und Johannesberg, zeugte in der Ehe mit Elisabeth von Hunolstein nur zwei Töchter, Anna die zweite Gemalin des Grafen Franz von Manderscheid und Johannetta, welche sich mit dem Grafen Wilhelm von Sayn und Wittgenstein vermählte. Als Graf Anton von Isenburg Stadthalter des Herzogthums Luxemburg, Salentin's IV. Bruder, 1531 unvermählt starb, setzte er seine Nichten Anna und Johannetta zu Erben ein. Anna brachte ihrem Gemale, dem Grafen Franz von Manderscheid, die Herrschaften Bernisch, Zolvern und Differtingen zur Heirathsgabe, ihre Schwester Johannetta erhielt die Herrschaft Neumagen zur Ausstattung.

Die von Schannat erwähnte Margaretha war daher keine Schwester der Gräfin Anna, mag aber wohl eine Verwandte derselben gewesen seyn. Mehrere Gräfinnen von Isenburg, besonders von der Büdinger Linie, waren Äbtissinnen zu Marienborn, ich habe aber keine Äbtissin Margaretha unter denselben gefunden. Gräfin Anna vermählte sich nach dem Tode des Grafen Franz 1549, mit Johann von Lier. Von ihren beiden Töchtern aus erster Ehe vermählte sich Elisabeth mit Florentin von Palland Grafen von Culemburg und die jüngere, Erica, mit Philipp Grafen von Nassau-Saarbrücken.

Diedrich V., auch der mittlere genannt, hatte sich schon im Jahre 1532 (nicht 1535, wie Schannat angiebt), mit Erica, Tochter des Grafen Philipp III. von Waldeck und Wittwe des Grafen Eberhard von

Digitized by Google

der Mark-Aremberg vermählt. Seine Gemahlin brachte ihm eine Aussteuer von 14,000 Gulden zu. Zur Sicherstellung dieses Geldes und zum Unterhalt wies ihm sein Vater 1534, die Grafschaft Manderscheid und mehrere versetzte Güter, um solche einzulösen, an. Nach dem Tode des Vaters, im Jahre 1551, bekam Graf Diedrich V., die sämmtlichen Besitzungen der Schleidenschen Linie. Auch Graf Diedrich V., war dem Evangelischen Glaubensbekenntnisse geneigt und führte im Jahre 1559, die Reformation, nach dem Augsburgischen Bekenntnisse, zu Schleiden ein. Die Kirchenordnung, welche im Jahre 1552 in den Fürstenthümern Neuburg und Zweibrücken eingeführt worden war, wurde von den Protestantischen Kirchen in der Herrschaft Schleiden und in andern Besitzungen des Grafen Diedrich V. angenommen. Graf Diedrich V. starb 1560. In seiner Ehe mit Gräfin Erica von Waldeck, welche ihren Gemahl nur einige Monate überlebte, zeugte er 6 Söhne, Diedrich, Johann Diedrich, Diedrich VI., Joachim, Cuno und Herrmann und 5 Töchter: Herrmanna, Margaretha, Anna, Erica und Catharina. Von den Söhnen starben Diedrich und Johann Diedrich jung. Diedrich VI. wurde der Nachfolger des Vaters, Joachim hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Cuno starb 1573, als Domdechant zu Cöln und setzte durch ein Testament vom Jahre 1568, seinen Bruder Joachim zum Erben ein.

Herrmann widmete sich dem geistlichen Stande, starb 1561 als Domherr zu Cöln, und vermachte, durch ein Testament von demselben Jahre, seine Nachlassenschaft seinem Bruder Diedrich VI. Von den Töchtern starb Hermanna unvermählt. Margaretha vermählte

Digitized by Google

ſich, wider den Willen ihrer Brüder 1562, mit Ludolph von Enſchringen, Herrn von Schwarzenburg. Imhoff erzählt, daß Margaretha von ihren Brüdern gefangen gehalten und nicht eher frei gelaſſen wurde, bis ſie auf alle Anſprüche an die väterliche Erbſchaft Verzicht geleiſtet hatte. Der Sohn aus dieſer Ehe, Johann Gerhard von Enſchringen, Herr zu Rittersdorf und Schwarzenburg ertrank 1605 in der Moſel und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Urſula von Braunsberg, auf Broelburg, eine einzige Tochter, Anna Magdalena, Erbin von Rittersdorf. Dieſe vermählte ſich mit dem Freiherrn Johann von der Reck, Präſidenten des Reichshofraths. Dieſer machte wegen dieſer Vermählung Anſprüche auf die Grafſchaft Virneburg, wußte ſich auch, durch ſeine Verbindungen und durch die Unruhen des dreißigjährigen Krieges begünſtigt, in Beſitz derſelben zu ſetzen und eine Zeit lang darin zu behaupten. Da ſeine Gattin aber 1641 ohne Kinder zu hinterlaſſen, ſtarb, ſo hörten ſeine Anſprüche auf.

Anna, die dritte Tochter des Grafen Diedrich's V. ſtarb 1580 als Aebtiſſin zu Vreden und ſetzte ihren Bruder Diedrich VI. zum Erben ein.

Erica, die vierte Tochter, war dreimal vermählt, 1) 1562 mit Johann (nicht Johann Heinrich) Grafen von Iſenburg, einem Sohne des Grafen Heinrichs des älteren, welcher 1565 ſtarb. 2) 1570 mit Wilhelm von Bronhorſt, Herrn von Batenburg, einem Sohne Herrmanns, der früher ſchon mit Johanna von St. Omer vermählt geweſen war. Als Wilhelm von Bronhorſt 1573 ſtarb, vermählte ſich Erica 3) mit dem Schottiſchen Grafen Wilhelm Stuart. Nur aus der zweiten Ehe mit Wilhelm von Bronhorſt hatte

Digitized by Google

Erica, welche 1587 ſtarb, einen einzigen Sohn, Herrmann Theodor von Bronhorſt, Freiherr von Batenburg und Stein, welcher 1612 unvermählt ſtarb.

Die fünfte Tochter des Grafen Diedrich's V. Catharina, vermählte ſich 1381 mit Philipp Grafen von der Mark, Herrn in Serain und Lümain, der ein Sohn Johann's II. von der Mark, Barons von Lümain und der Margaretha von Waſſenaer und ein Urenkel des berüchtigten Wilhelm's von der Mark (le sanglier des Ardennes genannt) war.

Dietrich VI. der jüngere, Dietrichs älteſter Sohn, folgte dem Vater 1560. In demſelben Jahre vermählte er ſich mit der Gräfin Eliſabeth von Stollberg, Tochter des Grafen Ludwig's von Stollberg zu Wertheim und Rochefort. In den Jahren 1570 und 1571 ſchloß Graf Diedrich VI., mit ſeinen Brüdern Joachim und Cuno, mehrere Theilungs-Verträge ab. Nach des Grafen Cuno Tode, ſchloß Graf Diedrich VI., 1578, einen anderweitigen Vertrag wegen der Theilung mit ſeinem Bruder Joachim. Graf Diedrich VI. wurde 1582, von dem Trierſchen Erzbiſchofe mit Winsheim, Bergheim und Holzheim belehnt.

Unter Graf Diedrich V. hatten ſich die Evangeliſchen, ſowohl Calviniſten als Lutheraner, in den Beſitzungen deſſelben ſehr vermehrt. Graf Diedrich VI. bekannte ſich, wie ſein Vater zur Lutheriſchen Confeſſion. Zehn Pfarrer dieſer Confeſſion, Johann Deutz und Johann Wilhelm Pfarrer zu Schleiden, Michael Mauthardt von Waldburg, Pfarrer zu Cronenburg, Peter Stüßer, Pfarrer zu Urheim, Sirtus Hofmann, Pfarrer zu Dockweiler, Daniel Barnich, Pfarrer zu Laufeld, Johann Langendorp, Pfarrer zu Dahlem, Chriſtian von

Digitized by Google

Remagen, Pfarrer zu Ormont, Reiner von Kall, Pfarrer zu Udenbret und Peter Bleßling, Pfarrer zu Uedelhofen, überreichten dem Grafen Diedrich, im Jahre 1585, eine Bittschrift, in welcher sie ihn baten, die Sakramentirer und Calviniſten aus ſeinem Gebiete fortzuſchaffen. Der Graf erließ auch wirklich eine harte Verordnung gegen die Angeklagten. Aus der Zahl jener Pfarrer kann man leicht annehmen, wie zahlreich die Evangeliſchen Gemeinden in dieſen Gegenden waren. Auch zu Gerolſtein, Aardorf und in andern Oertern in dieſer Gegend, waren damals Evangeliſche Gemeinden. Noch auf ſeinem Todbette verordnete Graf Diedrich, daß ſeine Nachfolger die Evangeliſche Confeſſion ungehindert üben laſſen ſollten.

Dies geſchah aber nicht, die Evangeliſchen in der Herrſchaft Schleiden wurden unter dem Grafen Philipp von der Mark, noch mehr aber unter der Herrſchaft ſeines Sohnes Ernſt, hart gedrückt und viele verließen ihre Wohnungen und Güter. (J. A. v. Recklinghauſen Reformations-Geſchichte der Länder Jülich, Berg u. ſ. w. I. Theil, S. 134.)

Diedrich VI. ſtarb am 3ten Januar 1593, ohne Kinder mit der Gräfin Eliſabeth von Stollberg gezeugt zu haben. Dieſe vermählte ſich 1594 zum zweitenmale mit Wilhelm Freiherrn von Krichingen und Püttlingen. Mit Diedrich VI. erloſch der Mannsſtamm der Schleidenſchen Linie der Grafen von Manderſcheid. Sein jüngerer Bruder Joachim war ſchon im Jahre 1582 geſtorben. Dieſer hatte in der Theilung, Virneburg, Neuerburg und einige andere Herrſchaften erhalten. Im Jahre 1566 vermählte ſich Joachim mit der Gräfin Magdalena von Naſſau. Sie war eine Tochter des

Grafen Adolphs von Naſſau-Wisbaden. Schannat bemerkt, ihre Mutter ſey aus dem Fürſtlichen Hauſe Luxemburg geweſen. Dieſe hieß Franziska und war eine Tochter Carl's von Luxemburg, Grafen von Brienne, Ligny und Rouſſy, welcher von Waleram von Luxemburg, einem jüngeren Sohne des Grafen Heinrich I. von Luxemburg, abſtammte. Franziska von Luxemburg war in erſter Ehe mit Bernhard Markgrafen von Baden-Baden vermählt geweſen, der aber nach zweijähriger Ehe 1537 ſtarb, nachdem ſie ihn zum Vater zweier Söhne, Philibert und Chriſtoph gemacht.

Graf Joachim zeugte mit Gräfin Magdalena von Naſſau', 3 Söhne, von welchen der älteſte, Philipp Diedrich, 1590, in ſeinem 19ten Jahre, die beiden andern aber nach der Geburt ſtarben und 7 Töchter, von welchen 6 ſich vermählten und nur eine, Maria Catharina, den geiſtlichen Stand wählte.

Bei Diedrich's VI. Tode war daher kein männlicher Erbe in der Schleidenſchen Linie mehr vorhanden und es entſtanden über die Erbfolge ſchwere Proceſſe und viele Streitigkeiten. Graf Diedrich IV. hatte um der Zerſtückelung ſeiner Erbgüter vorzubeugen, in ſeinem Teſtamente im Jahre 1551 verordnet, daß die Stammgüter nicht getheilt, ſondern dem älteſten Sohne jedesmal zufallen ſollten. Dieſer ſollte verpflichtet ſeyn, ſeine Schweſter auszuſtatten und ſeinen jüngern Brüdern ſtandesmäßigen Unterhalt anzuweiſen. Dieſes Teſtament wurde aber ſchon von der Wittwe des Grafen Franz, des jüngeren Sohnes Diedrichs IV., Gräfin Anna von Iſenburg angefochten. Da Graf Franz ſchon 1548, vor dem Vater und vor Errichtung jenes Teſtaments geſtorben war, ſo verlangte Gräfin Anna

Digitized by Google

um so mehr für ihre beiden Töchter Elisabeth und Erica die Hälfte des großväterlichen Nachlasses, als solches in dem Ehevertrage des Grafen Franz mit der Gräfin Anna ausdrücklich bestimmt worden war. Da Graf Diedrich V. sich auf das von dem Kaiser bestätigte Testament seines Vaters bezog und mit der Wittwe seines Bruders Franz nicht theilen, sondern dieselbe mit der im Testamente bestimmten Summe von 20,000 Rthlr. abfinden wollte, so entstand ein Proceß. Dieser wurde erst im Jahre 1618 von dem hohen Rathe zu Mecheln entschieden und den Töchtern des Grafen Franz die Hälfte der Nachlassenschaft des Grafen Diedrichs IV. zugesprochen. Beide Töchter lebten aber nicht mehr, als diese Entscheidung erfolgte. Elisabeth, die älteste, hatte sich 1564 mit Florenz von Palland Grafen von Culemburg vermählt, starb aber bald und hinterließ eine einzige Tochter, auch Elisabeth genannt. Diese erhielt von ihrer Mutter die Schlösser und Herrschaften Beris in Lothringen, Berpurg und Differdingen in Luxemburg, das Haus Faye im Luxemburgschen, das Haus Velsperg, die Herrschaften St. Johannesberg, Kiesweiler, Engelsdorf, Frechem, Bachem, Wildenburg und Dahlem. Elisabeth von Culemburg wurde die Gemahlin des Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg und gebar demselben zwei Söhne Jakob Ernst, der ein Jahr nach des Vaters Tode 1591 starb, und Carl Ernst der jung starb und zwei Töchter Jakoba und Anna.

Nach des Markgrafen Jacob Tode vermählte sich Elisabeth von Culemburg zum zweitenmale mit dem Carl Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen, dem sie vier Töchter gebar. Nach dem Tode dieses zweiten

Digitized by Google

Gemals vermählte sich Elisabeth zum drittenmale mit dem Freiherrn Johann Ludwig von Hohensaren. In dieser Ehe wurde ein Sohn, der Freiherr Christoph Ludwig von Hohensaren geboren. Elisabeth von Eulemburg hatte ihren Kindern aus der ersten Ehe Kiesweiler, Engelsdorf, Frechem und Bachem abgetreten, sie aber von dem übrigen Theile der Nachlassenschaft, zu Gunsten ihrer vier Töchter aus der zweiten Ehe und ihres in der dritten Ehe gebornen Sohnes ausgeschlossen. Jacoba die älteste Tochter Elisabeth's von Eulemburg aus ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen Jacob von Baden starb unvermählt. Die zweite Tochter Anna brachte ihrem Gemale, dem Grafen Volrath IV. von Waldeck zu Wildungen ihre Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Großmutter zu. Ihr ältester Sohn Philipp Diedrich erhielt Kinsweiler, Engelsdorf, Frechem und Bachem. Auch setzte ihn Florenz II. von Pallant, Graf von Eulemburg, der Stiefbruder der Elisabeth von Eulemburg, weil derselbe keine Kinder hatte, zum Erben der Grafschaft Eulemburg und der Herrschaften Wittem, Pallant und Werth ein. Graf Philipp Diedrich von Waldeck gerieth über die Nachlassenschaft der Elisabeth von Eulemburg, seiner Großmutter und über die des ohne Kinder gestorbenen Freiherrn von Hohensaren, des Stiefbruders seiner Mutter in einen weitläuftigen und langwierigen Prozeß mit den vier Hohenzollerschen Töchtern, von welchen sich Maria Eleonore zuerst mit ihrem Vetter dem Grafen Johann Christoph von Hohenzollern Haigerloch und in zweiter Ehe mit einem Grafen von Sulz, Maria Eleophe aber zuerst mit dem Grafen Johann Jacob von Bronhorst zu Anholt und nach dessen Tode mit

Digitized by Google

Philipp Fürsten von Aremberg, Herzoge von Arschot vermählte. Dem Grafen von Waldeck wurde ein Antheil an die Herrschaft Kerpen und Casselburg zugesprochen. Wahrscheinlich wurden die Grafen von Waldeck wegen dieser Ansprüche mit Geld abgefunden. Herzog Carl Eugen von Aremberg und Arschot, ein Sohn des Herzog's Philipp und der Gräfin Maria Cleophe von Hohenzollern, blieb im Besitz von Kerpen und Casselburg. Erica, die zweite Tochter des Grafen Franz von Manderscheid-Schleiden und der Gräfin Anna von Isenburg wurde die Gemalin des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken. Ihre einzige Tochter Anna Amalia vermählte sich mit dem Grafen Georg von Nassau, dem Stifter der Dillenburgschen Linie, brachte demselben eine reiche Mitgift zu und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Wie Schannat bemerkt, wurde sie für ihre Ansprüche an die Schleidensche Erbschaft mit einer Summe von 50,000 Gulden abgefunden.

Bei dem Tode des Grafen Diedrich VI. waren die Grafen Diedrich von Manderscheid-Keyl, Johann Gerhard von Manderscheid-Gerolstein und Graf Herrmann von Manderscheid-Blankenheim, die Häupter dieser damals noch blühenden drei Linien. Graf Diedrich von Manderscheid-Keyl war aber mit Anna Amalia der zweiten Tochter des Grafen Joachim von Manderscheid-Schleyden vermählt und Graf Carl, der Sohn des Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Gerolstein, war der Gemal der Gräfin Anna Salome der 5ten Tochter des Grafen Joachim. Sämmtliche Töchter des Grafen Joachim machten nun Ansprüche an die Schleidensche Erbschaft. Vor allen eilte aber Graf Philipp von der Mark, Herr von Serain und Lümain, der Gemal der Gräfin Katharina, einer Tochter des Grafen

Digitized by Google

Diedrich's V. und Schwester der Grafen Diedrich VI. und Joachim, sich einen Theil der Nachlassenschaft seines Schwagers zuzueignen. Schon bei Diedrich's VI. Lebzeiten hatte er sich in den Besitz des Schlosses und der Grafschaft Manderscheid zu setzen gesucht. Gleich nach Diedrich's VI. Tode bemächtigte er sich der Schlösser und Herrschaften Kerpen, Casselburg und Neu-Blankenheim und der Voigtei Fleringen. Schloß und Herrschaft Schleyden, welche Graf Diedrich VI. seiner Gemalin, der Gräfin Elisabeth von Stollberg, zum Witthume angewiesen hatte, ließ Graf Philipp von der Mark durch Cölnische Soldaten besetzen.

Das Schloß Cronenburg, welches der Gräfin Magdalena von Nassau, der Wittwe des Grafen Joachim von Manderscheid, mit der Herrschaft Cronenburg, zu ihrem Witthume angewiesen worden, wurde von Graf Philipp belagert, und am 29ten März 1593 eingenommen. Auch des Schlosses und der Herrschaft Saffenburg bemächtigte sich Graf Philipp von der Mark. Auch versuchte er Virneburg, wo sich die Wittwe des Grafen Joachim von Manderscheid aufhielt, durch List einzunehmen, welches ihm aber nicht gelang, weil bei Zeiten Hülfe von Gerolstein herbei eilte. In einer Beschwerdeschrift wird angeführt, daß Graf Philipp von der Mark dem Grafen Johann Gerhard von Manderscheid Gerolstein durch den Schultheissen von Gillenfeld, Johann Breidenbach nachstellen lassen. Als Graf Johann Gerhard in Lissendorf Gericht gehalten hatte, wurde dies dem Grafen von Mark durch einen Spion, Namens Kellers Dietz verrathen. Als nun Graf Johann Gerhard, am 17ten Mai 1794, auf der Rückreise von Lissendorf mit geringer Begleitung, nach

Digitized by Google

Schönfeld kam, wurde er von den Leuten des Grafen von der Mark überfallen und schwer verwundet. Der Verräther Kellers Dietz wurde wegen seines Verraths von dem Schöppengerichte zum Tode verurtheilt und geköpft. Wegen der Ansprüche des Grafen von der Mark und der andern Erben wurde lange Jahre processirt. Der Graf Philipp von der Mark behielt Schleiden und Saffenburg, mußte aber Kerpen und Casselburg an den Herzog von Aremberg abtreten. Von den Töchtern des Grafen Joachim erhielt die älteste, Elisabeth, welche mit dem Grafen Christoph Ludwig von Löwenstein-Wertheim vermählt war, zuerst die Herrschaft Cronenburg mit Dalheim, vertauschte solche aber gegen Virneburg, welches bis auf unsere Zeiten bei dem Geschlechte der Grafen von Löwenstein blieb. Anna Amalia, die zweite Tochter des Grafen Joachim, war mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid-Keyl vermählt und erhielt einen Theil der Herrschaft Neuerburg. Die dritte Tochter des Grafen Joachim, Magdalena, Gemalin des Schwedischen Grafen von Rasburg, Steno's von Löwenhaupt, erhielt bei der Erbtheilung die Grafschaft Manderscheid, welche durch Vermählung ihrer Tochter Elisabeth Amalia mit dem Grafen Philipp Diedrich von Manderscheid-Keyl, an die Keylsche Linie kam.

Erica, die vierte Tochter Joachims, Gemalin des Landgrafen Wilhelm von Leuchtenberg, erhielt die Grafschaft Rousſy. Ihr einziger Sohn Maximilian Adam starb 1646, als der letzte seines Stammes, worauf die Grafschaft Rousſy an die Schwester seiner Mutter, Anna Salome, Gemalin des Carl Grafen von Manderscheid-Gerolstein fiel. Diese hatte zuerst Virneburg erhalten, überließ Virneburg aber ihrer ältern Schwe-

Digitized by Google

ſter Eliſabeth und erhielt dagegen die Herrſchaft Cronenburg. Maria Katharina, die ſechſte und jüngſte Tochter Joachims, hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Die ſiebente Tochter, Claudia, die Gemalin des Wild- und Rheingrafen Otto, erhielt den andern Theil der Herrſchaft Neuerburg. Das Dorf Steffeln war im Jahre 1613 von dem Grafen Philipp von der Mark an die Erben des Grafen Joachim zurück gegeben worden und bei der 1615 zu Luxemburg zu Stande gekommenen Erbtheilung, unvertheilt geblieben. Am 10ten März 1617, verkauften Chriſtoph Ludwig Graf zu Löwenſtein, Wertheim, Rochefort und Virneburg, Herr zu Scharfeneck und Breuburg, Otto Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, Herr zu Vinſtingen und Neuerburg, des heil. Römiſchen Reichs Oberſter und Ritter und Philipp Diedrich Graf zu Manderſcheid und Blankenheim, Herr zu Kayl, Daun, Bettingen, Falkenſtein, Fiſchbach, Dollendorf und Neuerburg, für ſich und im Namen, des Fürſten und Landgrafen Wilhelm von Leuchtenberg, Grafen zu Hals und Rouſſy, und des Grafen Steno zu Rasburg und Manderſcheid, Freiherrn zu Gresnes und Kilchsholm, das Dorf Steffeln „mit allem ſeinem Zu„behör, Hoch-Ober und Gerechtigkeit, Renten, Gül„den, Zehnten, Walden, Felden und allen andern Zu„behörden, Nutzungen, Laſt und Beſchwerungen, Luſt „und Unluſt," wie ſie ſämmtlich ſolches von dem Grafen Diedrich von Manderſcheid, Blankenheim und Virneburg, Herrn zu Schleiden, ererbt, an den Grafen Carl zu Manderſcheid und Blankenheim, Herrn zu Gerolſtein, Daun, Bettingen und Cronenburg und deſſen Gemalin, Anna Salome, geborne Gräfin zu Man-

Digitized by Google

derscheid, Blankenheim und Virneburg. Die Kaufsumme wurde auf 5500 Frankfurther Gulden, den Gulden zu 15 Batzen, bestimmt und sollte dem Grafen George von Nassau-Katzenelnbogen, von wegen seiner verstorbenen Gemalin Amalia, gebornen Gräfin von Nassau-Saarbrück, für Rechnung sämmtlicher Erben gezahlt werden.

(Die Stammtafel folgt hinten.)

Zum achten Capitel.

Von den Grafen von Manderscheid-Blankenheim zu Gerolstein und Blankenheim.

Johann, der zweite Sohn des Grafen Diedrich's II., hatte in dem Theilungsvertrage, den er, im Jahre 1488, mit Genehmigung des Vaters, mit seinem älteren Bruder Cuno schloß, die Grafschaft Blankenheim, und die Herrschaften Gerolstein, Junckerath und Erp, Bettingen, ein Haus zu Steffeln, welches nach Gerolstein gehörte u. s. w. bekommen. Seiner Thaten erwähnt Schannat ausführlich und bedarf es hier nur weniger Zusätze.

Johann hatte sich 1473 mit Margaretha, Tochter Eberhard's II. von der Mark, Herrn von Aremberg, vermählt. Margaretha erhielt zur Mitgift 400 Gulden jährlicher Einkünfte, von welcher die Hälfte auf die Herrschaft Empel, und die andere Hälfte auf den Ritterzoll zu Antwerpen angewiesen wurden. Graf Diedrich scheint seinem Sohne Johann einige Forderungen abgetreten zu haben, welche jener an den Erzbischof Ruprecht von Cöln hatte. Dies geht aus ei-

Digitized by Google

nem Schreiben hervor, welches der Erzbischof, Donnerstags, am Tage St. Gereon 1476, von Lechenich aus, an den Grafen Diedrich erließ, worin er denselben bittet, daß er seinen Sohn Johann bewegen mögte, noch einige Nachsicht, wegen der Zahlung mit ihm zu haben.

Am 15ten Januar 1488 kaufte Graf Johann, von den Erben der verwittweten Frau Elisabeth van Blatten, Frau zu Burgbroel, nemlich von Cuno Herrn zu Winneburg und Beilstein und Bertha von Raesfeld dessen Gattin, Paul Bons von Waldeck, Johann Herrn zu Eltze, Ulrich Herrn zu Eltze und Maria von Reifenberg dessen Gattin, Georg von der Leyen, Herrn von Olbrück und Eva von Muchenheim dessen Gattin, und Diedrich von Braunsberg, sämmtlich Herren und Frauen zu Burgbroel, das Dorf Roire*) bei Lindweiler, welches niemandes Lehen war, für 425 Oberländische Rheinische Gulden. Der Schultheiß Johengen, Peter Weuer, Johann Pyscheit, Teil Smyt Johann von Euwenhausen und Contzgen von Laufenbach, Schöffen des Gerichts zu Roire waren bei der Unterzeichnung des Kaufbriefes gegenwärtig und baten, weil sie kein eignes Siegel hatten, den Herrn Peter Gopst von Münstereifel, Pastor zu Roire, das Kirchensiegel an die Urkunde zu hängen.

Im Jahre 1489, am Dienstage nach conversionis Pauli, ertheilte der Cölnische Erzbischof Herrmann, in einer zu Poppelsdorf ausgefertigten Urkunde, dem Grafen Johann die Erlaubniß, seiner Hausfrau Margaretha von der Mark, die Güter zu Erp, welche ein Cöl-

*) Roire heißt jetzt Rohr und ist ein Kirchdorf mit 205 Seelen in der Burgermeisterei Tondorf, im Kreise Gemünd.

Digitized by Google

niſches Lehen waren, zum Witthume anweiſen zu dürfen. Zeugen waren Vincenz von Schwanenberg, Marſchall, der Ritter Wilhelm von Bibra, Gerhard Quade Herr zu Landskron und Engelbrecht von Heimburg.

In demſelben Jahre, Mittwoch zu St. Lucien-Tag, belehnte der Trierſche Erzbiſchof Johann, den Grafen Johann mit den Gütern zu Budenrath, Rodenrode Montzel und anderen mehr, welche Wilhelm von Loen, Graf von Blankenheim von dem Erzſtifte zu Lehen getragen hatte.

Im Jahre 1490, auf St. Johannistag „Midſomers" verpfändeten Graf Johann und ſeine Gemalin Margaretha, an die Momper (Vorſteher) der Kirche zu Gladt, Johann von Sengerſchmidt, Johann von Leiſſendorf und Johann den alten Schröder von Gladt, eine jährliche Rente von dreizehn Maltern Even (Hafer) aus dem Hofe zu Lütteraedt (Leuterath) für eine Summe von einhundert Oberländiſchen Rheiniſchen Gulden, löſeten aber ſolche in demſelben Jahre wieder ein. Den Pfandbrief beſiegelte Graf Diedrich von Manderſcheid, die geſchehene Wiedereinlöſung bezeugten Johann vom Stein, Paſtor zu Eſch, und Claes von Brantſcheit, Schultheiß zu Gerhartzſtein. Johann von Baesburg, genannt Huyt, bezog auch einen Malter Hafer von dem Hofe zu Leuterath. Graf Johann kaufte ihm dieſe Rente, mit acht Gulden, im Jahre 1491, auf St. Briziustag ab. Arnold von Schmidtheim, Jacob von Rechtersheim und Johann vom Steyne, Paſtor zu Eſch, letzterer auf Bitte der Geſchworenen zu Waltorff (Walsdorf) beſiegelten die Urkunde.

Im Jahre 1498 auf Aſcher-Mittwoch kaufte Graf Johann, von ſeinem Schwager Eberhard IV. von der

Digitized by Google

Mark Herrn von Aremberg und deſſen Gemalin Margaretha von Horn, die Dörfer Montheim (Mülheim) und Rentze (Rett) bei Blankenheim, für 1000 Rheiniſche Gulden. Zeugen waren Philipp Graf von Virneburg und Neuenar, Herr zu Saffenburg, Werner von dem Bongart, Ritter, und Wilhelm von Gertzen, Herr zu Sintzig. In der Theilung mit ſeinem Bruder Cuno war dem Grafen Johann der Hof zu Arweiler zu Theil geworden und er hatte die Belehnung darüber von dem Abte von Prüm, Grafen Ruprecht von Virneburg erhalten. Aus einem Schreiben dieſes Letztern vom St. Lucas-Tage 1499, an die Geſchwornen des Blankenheimſchen Hofes zu Arweiler geht hervor, daß Wilhelm Graf von Wied, Herr zu Iſenburg, Anſprüche auf den Hof zu Arweiler machte. Der Abt Ruprecht befahl daher den Geſchwornen, die Weinrenten und Einkünfte von jenem Hofe zurück zu behalten und keinem von beiden Theilen verabfolgen zu laſſen, bis die Sache entſchieden ſeyn würde. Am Tage unſerer lieben Frauen Viſitation 1499, wurde Graf Johann von dem Cölniſchen Erzbiſchofe Herrmann mit einer jährlichen Weinrente von fünf Fudern Wein, zu Zeltingen und Rachtig belehnt, wie ſolche vor alten Zeiten die Grafen von Manderſcheid zu Lehen gehabt. Die Belehnungs-Urkunde wurde auf dem Zollhauſe zu Bonn, in Gegenwart des Grafen Philipp von Virneburg und Neuenar, Herrn zu Saffenburg, des Grafen Gumprecht von Neuenar, Erbvogts zu Cöln, des Ritters Conrad von Maespach und Wilhelm's von der Ärfft Erbthürwärters ausgefertigt.

Nach einem Reverſe Gerhard's von Blankenheim, vom Jahre 1396, waren Zeltingen und Rachtig den

Digitized by Google

Grafen von Sponheim verpfändet und diese Grafen hatten mehrere Weinrenten von dem Stifte Cöln zu Lehen. Wahrscheinlich hatten sie von diesen Renten jene fünf Fuder den Grafen von Blankenheim, als ein Afterlehen aufgetragen und diese die Bestätigung von dem Erzstifte Cöln erhalten.

Im Jahre 1505 wurde die von Graf Johann zu Blankenheim gebaute Kirche eingeweiht, diese Kirche wurde 1508 zu einer Pfarrkirche erhoben. Vorher war sie nur eine Filial der Kirche zu Blankenheimer-Dorf gewesen, welche Letztere nun eine Filialkirche von jener wurde.

Graf Johann starb 1524. Er hatte mit Margaretha von der Mark, 18 Kinder gezeugt, deren Stamm Schannat aufführt und auch die Stammtafel nachweiset. Der ältere Sohn, Graf Johann war zwar vermählt, starb aber kinderlos im Jahre 1533, am Tage Juliani und wurde in der Schloß-Capelle zu Gerolstein begraben, wo sein Grabmahl noch im Jahre 1800 zu sehen war. *) Nur Gerhard und Arnold setzten den Stamm fort. Beide stifteten besondere Äste, Gerhard den Gerolsteinschen und Arnold den Blankenheimschen.

a) Gerolsteinscher Ast.

Bei der Theilung zwischen den Grafen Gerhard und Arnold, im Jahre 1548, hatte der Erstere die Graf-

*) Auf dem Grabmahle war das Brustbild des Grafen Johann und mehrere Wappen eingehauen. Die Umschrift war: Hic jacet illustris Dominus Johannes, Comes in Manderscheit, Blankenheim et Girholtstein obyt anno 1533 die Juliani. Jetzt ist kaum die Stelle mehr zu finden, wo die Capelle stand. Sie wurde 1486 von dem Grafen Diedrich III. und von dessen Söhnen Cuno und Johann, gestiftet und 1487 eingeweiht.

Digitized by Google

schaft Gerolstein und die Herrschaft Bettingen erhalten. Es war dieß, wie auch Schannat bemerkt, eine weit kleinere Portion, als seinem jüngeren Bruder Arnold zu Theil wurde.

Graf Gerhard vermählte sich mit Franziska von Montfort, welche wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Freiherren von Montfort in Burgund stammte, welches mit den Grafen von Montfort in Schwaben nicht zu verwechseln ist. Schannat giebt die Ahnen der Franciska von Montfort folgendermaßen an:

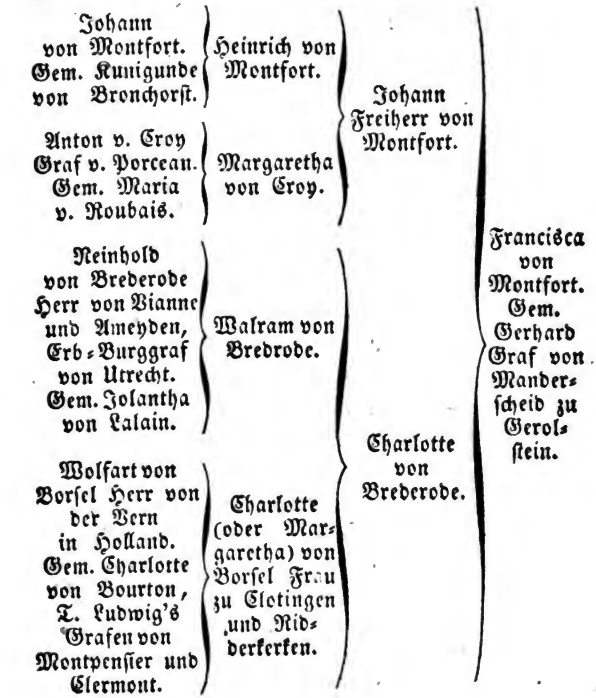

Graf Gerhard hinterließ nur einen Sohn, Johann Gerhard oder vielmehr Hans Gerhard, wie sich derselbe selbst in Urkunden nennt.

Graf Hans Gerhard ließ seine alte Stadtkyll von neuem mit Mauern umgeben und mit Thürmen befestigen. Auch befreite er diese Stadt auf zehn Jahre von Accise und von allen sonstigen Herren- oder Stadt-Auflagen und gestattete den Bürgern, frei Handel, Kaufmannschaft und Handwerk zu treiben.

Nach dem Tode des Grafen Diedrich IV., des letzten von der Linie der Grafen von Manderscheid-Schleiden-Virneburg, im Jahre 1593, erhielt Graf Hans Gerhard einen Theil der Besitzungen dieser Linie, jedoch nicht ohne Kampf und weitläuftige Prozesse, wie ich schon in den Anmerkungen zum 7ten Capitel bemerkt habe. Graf Carl, der jüngste Sohn des Grafen Hans Gerhard, setzte allein den Stamm fort. Dieser hatte sich schon bei Lebzeiten des Vaters, im Jahre 1604, mit Anna Salome, einer Tochter des Grafen Joachim von Manderscheid-Schleiden vermählt und erhielt durch dieselbe die Grafschaft Virneburg, vertauschte solche aber gegen die Herrschaft Cronenburg.

Graf Carl folgte dem Vater 1611 in der Regierung und bestätigte schon am 21. November desselben Jahres den Bürgern von Stadtkyll die Privilegien, welche denselben sein Vater verliehen hatte. Er erklärte zugleich die Bürger und Einwohner von Stadtkyll von allen gewöhnlichen Frohnen und Diensten frei. Im Jahre 1617 kaufte Graf Carl von seinen Schwägern das Dorf Steffeln, welches zur Schleidenschen Nachlassenschaft gehörte und bei der im Jahre 1615 zu Lurem-

Digitized by Google

burg zu Stande gekommenen Erbtheilung noch unvertheilt geblieben, für 5500 Frankfurter Gulden.

Im Jahre 1646 ſtarb Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg, ein Sohn des Landgrafen Wilhelm und der Gräfin Erica von Manderſcheid-Schleiden, als der Letzte ſeines Geſchlechts, unvermählt. Die Landgrafſchaft Leuchtenberg, *) fiel dem Herzoge Albert von Baiern zu, welcher mit Mechtilde, der Schweſter des Landgrafen Wilhelm, vermählt war. Die Grafſchaft Rouſſy vermachte aber Landgraf Maximilian Adam, ſeiner Mutter Schweſter, der Gräfin Anna Salome, Gemalin des Grafen Carl. Auch von des Grafen Carl's Söhnen, vermählte ſich nur Graf Ferdinand Ludwig. Seine Gemalin war die Gräfin Dorothea Katharina von Löwenſtein-Werthheim.**) Graf Ferdinand Ludwig beſtätigte am 24. März 1661 die Privilegien von Stadtkyll.

*) Die Beſitzungen der Landgrafen von Leuchtenberg, welche auch die Grafſchaft Hals beſaßen, lagen in der obern Pfalz und an den Grenzen von Böhmen. Das Schloß Leuchtenberg liegt nicht weit von Regensburg. Herzog Albert von Baiern überließ die Landgrafſchaft Leuchtenberg, ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Maximilian, welcher ſolche ſeinem jüngeren Sohne Maximilian Joſeph zur Appanage anwies. Im Jahre 1814 erhielt der Fürſt von Eichſtädt' Eugen (Beauharnois) Gemal der Prinzeſſin Auguſta von Baiern, auch den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg.

**) Vor etwa 20 Jahren war noch das Grabmal der Gräfin Dorothea Katharina, in der abgebrannten Schloß-Capelle zu Gerolſtein zu ſehen. Auf demſelben war die Gräfin in Lebensgröße mit gefalteten Händen vorgeſtellt. Ueber ihrem Kopfe war das Manderſcheidſche und Löwenſteinſche Wappen, an den beiden Seiten, rechts die Wappen von Lö-

Digitized by Google

Sein Bruder, Graf Wilhelm Ernſt, Domherr zu Cöln und Strasburg, erbauete im Jahre 1681 die Buſchkapelle zu Gerolſtein und nannte ſolche ad fontem beatae Mariae Virginis.

Von den vier Söhnen des Grafen Ferdinand Ludwig, folgte der älteſte, Carl Ferdinand, dem Vater 1671, in der Regierung. Noch in demſelben Jahre vermählte ſich Carl Ferdinand, Graf von Manderſcheid, Gerolſtein und Rouſſy, Herr zu Cronenburg, Bettingen und Daun mit der Gräfin Maria Catharina von Königsegg-Rothenfels. Am 14ten Februar 1681 erneuerte und beſtätigte Graf Carl Ferdinand, die Privilegien von Stadtkyll. Schon am 31ten December 1697 ſtarb derſelbe zu Aachen, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die Grafſchaft Gerolſtein fiel nun an den Grafen Salentin Ernſt von Manderſcheid zu Blankenheim. Die Grafſchaft Rouſſy und die Herrſchaft Cronenburg vermachte Graf Carl Ferdinand an den Grafen Albert Euſebius von Königsegg-Rottenfels, den Neffen ſeiner Gemalin, welcher mit Clara Philippina Felicitas, Tochter des Grafen Salentin Ernſt von Manderſcheid-Blankenheim vermählt war. Wahrſcheinlich wurde aber beſtimmt, daß Cronenburg nach des Grafen Albert Euſebius Tode, wieder an das Haus Manderſcheid fallen ſollte. Graf Ernſt Salentin von Manderſcheid zu Blanken-

---

wenſtein, Königseck, Wertheim und Wied-Runkel, links die Wappen von Mark, Waſſenaer, Manderſcheid und Waldeck angebracht. Um das Bild der Gräfin ſtand folgende Umſchrift: Dorothea Cathar. C. de Manders. Blank. et Gerolstein, nata C. de Lewenstein Werth: Conjux illmi D. Ferd. Ludow. C. de Mand. Gerols. obiit 4. Jan. 1655.

Digitized by Google

heim, nannte sich bereits Herr von Cronenburg, und seine Nachfolger waren im Besitz dieser Herrschaft. *)

b) Der Blankenheimische Ast.

Graf Arnold, der jüngere Sohn des Grafen Johann von Manderscheid-Blankenheim erhielt zu seinem Antheile die Grafschaft Blankenheim, die Herrschaften Junkerrath und Erp und den Antheil an Daun. Als er 1543 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Herrmann in der Regierung. Dieser vermählte sich zwar, starb aber 1604 ohne Kinder. Graf Herrmann erhielt, wie auch schon Seite 548 des Schannatschen Textes bemerkt ist, vom Kaiser Rudolph II., unterm 5ten November 1583, ein Privilegium, für sich und seine Nachkommen, über das Recht von den Gold- und Silber-Bergwerken, die bereits in seinen Besitzungen vorhanden wären, oder noch entdeckt würden, goldene und silberne Münzen, große und kleine, mit Umschriften, Bildnissen, Wappen und Gepräge, auf beiden Seiten, schlagen und münzen zu lassen.

An demselben Tage wurde für den Grafen Herrmann noch ein anderes Privilegium ausgefertigt, nach welchem ihm das Recht de non appellando, bei Summen unter 300 Goldgulden, verliehen wurde.

Auch erhielt Graf Herrmann das Recht ein Jahrmarkt von allerhand Waaren, Pferden und anderem Vieh, in seinem Dorfe Blankenheim, halten zu dürfen.

*) Die Grafschaft Roussy verkaufte Graf Albert Eusebius von Königseck, im Jahre 1703 an Jakob Dümont und dieser verkaufte sie schon im Jahre 1718 wieder an den Parlamentsrath Maquien in Metz. Die Besitzer dieser Grafschaft haben sehr oft gewechselt.

Digitized by Google

Ein viertes Privilegium, ebenfalls vom 5ten November 1583, verlieh dem Grafen Herrmann und seinen Nachfolgern das Recht, den Titel: Wohlgeboren, führen, und mit rothem Wachse siegeln zu dürfen und jährlich zwei Notarien zu kreiren. Ein fünftes Privilegium bestätigte alle Rechte, welche den Grafen von Manderscheid schon früher verliehen worden. Darunter war besonders das Recht, daß keiner von den Dienern, Lehnsmännern, Eigenleuten, Hintersassen und Unterthanen der Grafen von Manderscheid vor ein fremdes Gericht geladen werden durfte, bei Poen von 60 Mark löthigem Golde. Dieses Recht war dem Grafen Diedrich III. und seinen Söhnen Cuno und Johann, von Kaiser Friedrich am 16ten Mai 1488 verliehen worden. Kaiser Maximilian I. bestätigte solches am 29ten März 1495, Kaiser Carl V. im Jahre 1526.

Am 18ten Februar 1585 ernannte Kaiser Rudolph II. den Grafen Herrmann zu seinem Rathe.

Am 14ten Juli 1585, wurde Graf Herrmann von dem Kaiser, für sich und seine männliche Leibs-Erben, mit den Fleisch-, Brod- und Tuch-Häusern in Aachen belehnt, wie solche früher die von Gymnich und die von Blankart zu Lehen gehabt. *)

*) Mit den Fleisch-, Brod- und Tuch-Häusern in Aachen waren auch Lehnrenten verbunden, mit welchen, so wie mit jenen die Herren von Gymnich belehnt waren. Im Jahre 1367 verpfändete Robodt von Gymnich die Lehnrente für 70 Gulden an Fetschin Berthold. Im Jahre 1384 wurde solche von Arnold von Gymnich an Carl Berthold, Bürger in Aachen, für 159 Gulden versetzt. Kaiser Friedrich III. belehnte 1473 den Diedrich von Gymnich mit den Brod- und Tücher-Häusern zu Aachen.

Digitized by Google

Johann, der zweite Sohn des Grafen Arnold wurde Bischof von Strasburg und starb 1592. Sein sehr gut gemahltes Bildniß befindet sich im Abteigebäude zu Prüm.

Der dritte Sohn, Eberhard hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet und starb als Domherr zu Cöln, Lüttich und Strasburg und Propst zu St. Paulin. Schannat setzt seinen Tod in das Jahr 1608. Graf Eberhard muß aber viel später gestorben seyn, denn im Jahre 1610 machte er eine Stiftung für drei Alumnen in dem Laurentianer Gymnasium zu Cöln. Die Einkünfte dieser Stiftung sollten in 13 Theile getheilt werden, jeder Alumnus $^4/_{13}$ und der Regens $^1/_{13}$ für die Aufsicht erhalten. Graf Eberhard machte auch 1608 Stiftungen zum Besten der Armen im Hospitale zu Molsheim und zu Ruspach. Des Grafen Arnold's jüngster Sohn, Graf Arnold II, folgte 1604, seinem ältern Bruder Herrmann in der Regierung. Er hatte nur eine Tochter, Anna Margaretha und einen Sohn, Hans Arnold. Erstere wurde mit dem Grafen Ernst von der Mark zu Schleiden vermählt und erhielt zur Aussteuer 12,000 Thaler zu 52 Albus. Der Sohn Hans Arnold vermählte sich mit (Antoinetta) Elisabeth, Gräfin von Manderscheid-Gerolstein. Diese brachte ihm an Heirathsgut 8000

Im Jahre 1486 erhielt der letztere von demselben Kaiser die Belehnung mit dem Plankenhause, genannt Fleischhaus zu Aachen. Im Jahre 1490 verglichen sich Johann und Gerhard Blankart mit ihrem Bruder Ludwig, wegen der Fleisch- und Brod-Häuser. Im Jahre 1494 wurde Ludwig Blankart, als der nächste Vetter des verstorbenen Diedrich von Gymnich, mit den Fleisch-, Brod- und Tuch-Häusern in Aachen belehnt, jedoch die Wiedereinlösung vorbehalten.

Digitized by Google

Gulden Frankfurther Wehrung, zu 15 Batzen oder 60 Kreutzer, zu. Er zeugte mit derselben 10 Kinder. Ihm folgte 1644 sein Sohn Salentin Ernst. Dieser erwarb die Erb-Hofmeister-Würde des Erzstifts Cöln (nicht Erbvoigt wie im Schannatschen Texte gesagt ist.) Auch erhielt er, auf seine Bitte von dem Kaiser, das Recht, das Prädikat: Hoch- und Wohlgeboren führen zu dürfen.

Ausser den bei Schannat erwähnten Klöstern zu Blankenheim und Hachenburg stiftete Graf Salentin Ernst, auch im Jahre 1691, ein Ursuliner Haus zu Gladt. Die Kirche zu Gladt, welche früher eine Filial gewesen, wurde 1667 zur Mutterkirche erhoben. Im Jahre 1663 erbauete Graf Salentin Ernst die Kapelle auf dem Calvari-Berge bei Alendorf, in honorem passionis D. n. I. C. Das Seminarium zu Blankenheim wurde ebenfalls von ihm, im Jahre 1660 gestiftet und mit bedeutenden Zehnten ausgestattet. Im Jahre 1690 vermehrte er diese Stiftung noch.

Sein ältester Sohn Maximilian Johann Ferdinand widmete sich dem geistlichen Stande und starb 1675 zu Rom. Spener (opus herald. II. S. 245) bemerkt von ihm, daß er in der Mitte des väterlichen Wappens das Wappen seiner Mutter, einer Gräfin von Sayn-Witgenstein geführt habe. Auch nannte er sich Graf Manderscheid, Sayn und Blankenheim Freiherr zu Junkerrath Herr zu Hachenburg, Daun und Erp. Graf Franz Georg, der älteste Sohn des Grafen Salentin Ernst, von der zweiten Gemahlin, übernahm 1694, noch bei Lebzeiten des Vaters, die Regierung. Seine Besitzungen wurden 1797 durch das Aussterben des Gerolsteinschen Astes, bedeutend vermehrt. Er erhielt dadurch die Grafschaft Gerolstein und die Herrschaft Bettingen, später

Digitized by Google

auch die Herrschaft Cronenburg. Das Seminarium zu Blankenheim stiftete nicht Graf Franz Georg, wie Schannat anführt, sondern schon sein Vater Graf Salentin Ernst. Graf Franz Georg vermehrte nur die Einkünfte dieser Stiftung seines Vaters im Jahre 1716.

Graf Franz Georg schloß am 21sten Juli 1728, zu Kayl mit dem Grafen Wolfgang Heinrich von Manderscheid-Kayl, eine Erb-Vereinigung. In dieser wurde bestimmt, daß, wenn die eine der damals noch blühenden zwei Linien ausstürbe, die Besitzungen und Länder derselben, an die überlebende Linie fallen sollten. Keine der Grafschaften oder Herrschaften sollte an Fremde veräussert oder verkauft werden. Kaiser Carl VI bestätigte diesen Erb-Vertrag, auf Bitten der beiden Grafen, am 10ten Januar 1729.

Graf Franz Georg erzeugte in seiner Ehe mit der Gräfin Johanna von Königsegg-Rothenfels, dreizehn Kinder, welche Schannat aufführt und auch die am Schlusse dieses Bandes folgende Stammtafel nachweiset. Ihm folgte sein ältester Sohn, Johann Wilhelm Franz. Als Schannat sein Werk, auf Veranlassung des Erzbischofs von Prag, Moritz Gustav Grafen von Manderscheid-Blankenheim, eines Sohnes des Grafen Salentin Ernst, schrieb, war Graf Johann Wilhelm Franz Oberst in Kurpfälzischen Diensten. Er wurde späterhin General-Lieutenant und vermählte sich mit Maria Franciska Maximiliane, Gräfin von Manderscheid-Kayl. Diese starb 1739 und Graf Johann Wilhelm Franz wählte zur zweiten Gemalin Ludovica Franciska Anselmina, Tochter des Fürsten Nicolaus Leopold von Salm-Salm.

Nach dem im Jahre 1764 erfolgten Tode derselben schritt der Graf zur dritten Ehe mit der Gräfin Johanna

Digitized by Google

Francisca Maximiliane von Limburg-Bronchorst-Styrum. Seine erste Ehe war kinderlos, mit der zweiten Gemalin zeugte Graf Johann Wilhelm Franz zwei Töchter:

1) Augusta, Gemalin des Grafen Philipp Christian von Sternberg.

2) Felicitas Johanna Maria Charlotta, vermählt mit dem Grafen Johann Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein.

In der dritten Ehe wurden vier Töchter geboren:

1) Maria Christine Josephe, vermählt mit dem Grafen Ernst von Königsegg-Aulendorf.

2) Caroline Engelberte Felicitas, deren Gemal Fürst Aloys Joseph von Lichtenstein war.

3) Luise Henriette Francisca Sophia, welche sich dem geistlichen Stande widmete und Canonissin zu Essen wurde.

4) Francisca Wilhelmina Augusta, welche einige Jahre nach ihrer Vermählung mit dem Fürsten Ludwig Aloys Joachim Franz von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, starb.

Im Jahre 1742 starb Graf Wolfgang Heinrich von Manderscheid-Kayl, der letzte von dem Mannsstamm seiner Linie. seine einzige Tochter Maria Francisca, mit dem Grafen Johann Wilhelm (Franz) von Manderscheid-Blankenheim vermählt, war schon vor ihm, 1739, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Graf Johann Wilhelm machte in Folge des bereits erwähnten Erbvertrages, welchen sein Vater, Graf Franz Georg, mit dem Grafen Wolfgang Heinrich geschlossen, auf sämmtliche Besitzungen der Kaylschen Linie Anspruch. Graf August Eugen von Salm-Reiferscheid-Dyck, dessen Großmutter, Clara Magdalena eine Vaters Schwester des letzten Grafen von Manderscheid-Kayl gewesen war,

Digitized by Google

machte ebenfalls Anſpruch auf die Kaylſchen Beſitzungen und nahm Dollendorf in Beſitz. Graf Johann Wilhelm von Manderſcheid-Blankenheim bemächtigte ſich aber Dollendorfs und der andern Beſitzungen mit Gewalt. Ich werde in den Anmerkungen zum folgenden Capitel auf dieſe Sache und den dadurch entſtandenen Rechtsſtreit wieder zurückkommen. Im Jahre 1780 war der Prozeß noch nicht entſchieden, es ſcheint aber, daß ſpäter ein Vergleich zu Stande gekommen.

Graf Johann Wilhelm (Franz) ſtarb 1772. Da er keine Söhne hinterließ, ſo folgte ihm ſein Bruder Joſeph Franz (Georg Ludwig). Dieſer war Domherr zu Cöln und Straßburg, reſignirte aber, nach dem Tode ſeines Bruders, trat den 15ten Juni 1773 die Regierung an und vermählte ſich an demſelben Tage mit Maria Charlotta, Tochter des Grafen Anton Siegmund Joſeph von Fugger-Dietenheim und der Gräfin Maria Amalia von Truchſeß-Trauchburg. Graf Joſeph Franz ſtarb am 6ten December 1780, ohne Kinder zu hinterlaſſen, als der letzte von dem Mannsſtamme der Grafen von Manderſcheid.

Die älteſte Tochter ſeines Bruders, des Grafen Johann Wilhelm, Gräfin Auguſte trat die Regierung an. Sie war am 28ſten Januar 1744 geboren und hatte ſich am 7ten November 1762 mit dem Grafen (Philipp) Chriſtian von Sternberg vermählt.

Das Geſchlecht der Grafen von Sternberg iſt ſehr alt. Einige wollen es von den alten Grafen von Sternberg in Weſtphalen herleiten, welche mit den Grafen von Schwalenberg einen Urſprung haben. Der Jeſuit Johann Tanner, welcher 1732 zu Prag eine Geſchichte des Geſchlechts von Sternberg, in zwei Folio-

Digitized by Google

bänden herausgegeben hat, will den Ursprung der Grafen von Sternberg in Westphalen, von welchen auch er die Grafen und Freiherrn von Sternberg in Böhmen und Mähren abstammen läßt, gar von einem der heiligen drei Könige ableiten.

Jaroslaus von Sternberg, der sich im Jahre 1241 durch Heldenthaten gegen die Tartaren auszeichnete, soll das Schloß Sternberg bei Ollmütz in Mähren, gebaut haben. Seine Söhne Zdislaus und Zdenko stifteten zwei Linien, der erstere die Mährische, der letztere die Böhmische. Von der letzteren war Zdenko, ein Urenkel jenes Zdenko's, zu Ende des 15ten Jahrhunderts, Burggraf zu Prag. Seine Schwester Kunigunde war die Gemahlin des Böhmischen Königs Georg Podiebrad. Zdenko's Urenkel Stephan Georg und Adam stifteten wieder zwei Linien. Des ersteren Enkel Adolph Wratislaus Kaiserlicher Geheimerath, zeugte mit seiner Gattin, aus dem alten Geschlechte Slawato, 9 Töchter und 5 Söhne. Von letzteren stifteten Franz Damian die Linie zu Zasmuck, und Franz Leopold die Zerowitzer. Graf Franz Philipp, der Sohn des Grafen Franz Damian, wurde 1752 in das Schwäbische Reichsgrafen Collegium aufgenommen. Der älteste Sohn des Grafen Franz Philipp aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Leopoldine von Stahrenberg, war Graf (Philipp) Christian von Sternberg, Kaiserl. wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldnen Vliesse, Herr der Herrschaften Zasmuck, und Czastalowitz in Böhmen, Lehnsherr der Herrschaft, Stadt und Schloß Liebrose*), der Lehngü-

*) Die Standesherrschaft Lieberose liegt im Lübbenschen Kreise,

ter Sarko, Leskow und Reichenskreutz. Er vermählte sich mit der Gräfin Augusta von Manderscheid und übernahm 1780 mit derselben die Regierung der Manderscheidschen Länder, welche nun sämmtlich vereinigt waren. Dies geschah doch nicht ohne mancherlei Händel und Prozesse. Kurfürst Maximilian Friedrich von Cöln übertrug das Erboberstlandhofmeister-Amt, zwei Fuder Wein zu Zeltingen, den Zehnten zu Trevelsdorf und einige andere Stücke als eröffnete Mannslehen dem Staatsminister Grafen von Belderbusch. Mit der Herrschaft Erp wurde der Erboberstmarschall, Sigismund Reichs- und Alt-Graf zu Salm-Reiferscheid-Bedburg belehnt. Die Gräfin von Sternberg protestirte dagegen und behauptete, daß die Cölnische Unterherrschaft zu Erp und der Zehnten zu Trevelsdorf (Trippelsdorf) nicht Mannslehen wären. Unterm 23sten December 1782, ließ der Kurfürst von Cöln, durch seinen Gesandten Max Joseph Freiherrn Karg von Bebenburg der Reichsversammlung zu Regensburg eine Beantwortung der von der Gräfin von Sternberg eingereichten Beschwerdeschrift überreichen. Es scheint, daß die Sache durch Vergleich ausgeglichen worden. Auch der Kurfürst von Trier zog Neuendorf, im Gerichte Stadtkyll, als ein verfallenes Mannslehen ein. Lange Zeit regierten die Gräfin Augusta und ihr Gemal die Manderscheid Blankenheimschen Lande. Sie hielten sich mehrentheils zu Blankenheim auf und die

---

im Regierungsbezirk Frankfurth, war ehmals ein Lehn von Böhmen, und gehört jetzt einer Linie der Grafen von Schulenburg. Außer dem Städtchen Lieberose mit einem Schlosse, (998 Einwohner) gehören noch 19 Dörfer zur Herrschaft, welche überhaupt 2800 Einwohner zählt.

Digitized by Google

Unterthanen fühlten sich glücklich. Gräfin Augusta gebar ihrem Gemale zehn Kinder, von welchen aber sechs in der Jugend starben.

Im Jahre 1794 rückten die Französischen Heere vor. Graf Sternberg flüchtete mit seiner Familie nach Böhmen. Dort starben auch Graf Christian von Sternberg, und seine Gemalin. Ihre Ansprüche erbte ihr ältester Sohn Graf Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid, Herr der Herrschaften Czastalowitz, Radmitz, Screwitz und Zasmak in Böhmen. Graf Franz Joseph ist am 4ten September 1763 geboren und vermählte sich im Jahre 1787 mit Maria Franciska Tochter des Grafen Eugen von Schönborn-Heusenstamm. Sie hat ihm zwei Töchter Leopoldine und Augusta geboren. Graf Johann Wilhelm, der jüngere Bruder des Grafen Franz Joseph wählte den geistlichen Stand und war Domherr zu Passau und Regensburg. Er ist Großkreuz des Königl. Baierschen Hubertus-Orden und hält sich mehrentheils zu Paris auf.

Gräfin Augusta, eine Schwester der Grafen von Sternberg, wählte den geistlichen Stand und wurde Stiftsdame zu Mons. Eine jüngere Schwester, Maria Walpurgis, vermählte sich 1788 mit dem Fürsten Constantin zu Salm, und starb am 16ten Juni 1806.

Sämmtliche Besitzungen des Grafen Sternberg wurden mit der Französischen Republik vereinigt. Manderscheid, Blankenheim, Gerolstein, Junkerrath, Bettingen an der Kyll, Dollendorf, Monzel, Osann, wurden dem Saar-Departement, Cronenburg und Schüller dem Ourthe-Departement, Kayl, Neuerburg und Bettingen an der Prüm dem Departement der Wälder, Heistert dem Roer-Departement zugetheilt.

Digitized by Google

Bei dem Anrücken der Franzosen hatten nur wenige Sachen nach Prag geflüchtet werden können. Die treffliche Bibliothek, die Kunstsammlung, ein großer Theil des Archivs, welches für die Geschichte des Landes unschätzbar war, wurden geraubt und verschleudert und gingen verloren. Die Habgier durchwühlte selbst die Erbbegräbnisse der Gräflichen Familie zu Blankenheim, plünderte die Särge und verkaufte, was nur irgend Geldes Werth hatte.

Graf Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid wurde bei dem Reichs-Deputations-Schlusse, für seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer durch die Abteien Weissenau und Schussenried entschädigt. Man giebt solche zu etwas mehr als 2 □Meilen mit beinahe 4600 Einwohnern und 78,900 Gulden Einkünfte an. Es wurden aber 13,900 Gulden jährlicher Renten, zur Entschädigung anderer Reichsgrafen (unter andern des Grafen von Hallberg) darauf angewiesen. Die Herrschaften Schussenried und Weissenau stehen unter der Oberhoheit des Königs von Würtemberg und Graf Sternberg-Manderscheid ist wegen dieser Besitzungen Würtembergischer Standesherr. Der Graf hat von der Preußischen Regierung mehrere Privatbesitzungen in den Regierungsbezirken Trier und Aachen zurück erhalten, welche besonders in bedeutenden Waldungen bestehen. Dem Vernehmen nach hat der Graf solche aber seinem Schwager dem Fürsten Constantin von Salm-Salm abgetreten.

Da die Linie der Grafen von Manderscheid-Blankenheim zuletzt sämmtliche Besitzungen des Hauses, nach

Digitized by Google

dem Aussterben der Linie zu Schleiden und zu Kail und des Astes zu Gerolstein, besaß, so wird eine nähere Bezeichnung dieser Besitzungen hier am passendsten stehen. Die Bestandtheile der Grafschaft Blankenheim, der Herrschaften Junkerrath und Dollendorf, und der Grafschaft Gerolstein habe ich bereits Seite 311 bis 314 näher bezeichnet.

Die Grafschaft Manderscheid wurde zum Westphälischen Kreise gerechnet und erhielt die Ortschaften Buchholz, (ehemals eine Einsiedelei, jetzt Pfarrhaus) Eckfeld mit der Holzmühle, Laufeld, mit dem Hofe Dierfeld, Neuhoff, Nieder-Manderscheid, Dorf, Mühle und Schloß, Ober-Öfflingen, Pantenburg, Schlad und Walscheid. Alle diese Ortschaften bilden jetzt die Bürgermeisterei Laufeld, deren Bevölkerung im Jahre 1817 563 Seelen betrug. Die Grafschaft hatte ein eigenes Schöffengericht, welches in erster Instanz in Civil- und Polizei-Sachen erkannte. In zweiter und letzter Instanz gingen die Rechtssachen an den hohen Rath zu Luxemburg. Die geltenden Gesetze waren die Landesbräuche des Herzogthums Luxemburg. Außerdem hatte die Grafschaft noch ein eigenes Landrecht. Auch ist eine Wald-, Jagd- und Fischerei-Ordnung für Manderscheid, Blankenheim, Gerolstein, Junkerrath und Cronenburg (zu Cöln am Rhein 1723, in gr. 4. in 70 Seiten, gedruckt bei W. Metternich im Vogel Greif) vorhanden. Manderscheid gehört nicht zu den unmittelbaren Reichslanden, sondern stand unter Luxemburg. Daher hatten die Grafen wegen Manderscheid keinen Sitz und Stimme auf den Reichstagen*).

*) Ober-Manderscheid und Bleckhausen hatten in früheren Zei-

Digitized by Google

Dies war auch der Fall mit der Herrschaft Kayl, welche nur durch den Kylbach von der Grafschaft Manderscheid geschieden ist. Es gehörten dazu Oberkail *), Eisenschmidt, Salmbach, Carlshütte (jetzt Bürgermeisterei Oberkail) Hof und Mühle, Bier, Eulendorf, Gelsdorf und Schwarzenborn (jetzt Bürgermeisterei Gransdorf). Der Herrschaften Cronenburg und Neuerburg ist bereits bei der Geschichte der Dynasten von Cronenburg erwähnt worden.

Zur Herrschaft Bettingen an der Prüm gehörten Bettingen, Altenhof, Wetlingen, (jetzt Bürgermeisterei Bettingen im Kreise Bitburg), Baustert, Hutterscheid, Olsdorf (jetzt Bürgermeisterei Baustert), Feilsdorf (Bürgermeisterei Oberweis), Neumühl (Bürgermeisterei Weidingen), Stockem (jetzt Bürgermeisterei Stockem) und Peffingen (jetzt Bürgermeisterei Peffingen). Die Bestandtheile der Herrschaft Dollendorf habe ich bereits

ten ein eigenes Gericht. Sie gehörten zum Churtrierschen Amte Manderscheid, welches aus folgenden Ortschaften bestand: Manderscheid, Flecken, und Himmenrod, (jetzt Bürgermeisterei Manderscheid im Kreise Wittlich) Landscheid, Burg, Heeg, Altenhof, Hau, Niederkail, Mulbach, Arenroth, Mellich, Hütt, Hashahn (Bürgermeisterei Landscheid), Bleckhausen, Deudesfeld, Schutz, (Bürgermeisterei Weidenbach im Kreise Daun) Biesfeld (Bürgermeisterei Spang im Kreise Wittlich), Nieder-Offlingen, Gipperach, Ober- und Nieder-Scheidweiler, Hasborn, Greimerath (Bürgermeisterei Nieder-Oeflingen im Kreise Wittlich), Plein (Bürgermeisterei Witlich), Ober- und Nieder-Stadtfeld (Bürgermeisterei Uebersdorf im Kreise Daun).

*) Das Schloß zu Oberkail wurde im Jahre 1809 für 30,000 Franks verkauft, nachdem man den Plan, eine Senatorie daselbst zu errichten, aufgegeben hatte.

Digitized by Google

in der 8ten Abtheilung von den Dynasten dieses Namens bemerkt.

Von Innkerrath wird bei den Dynasten von Schleyden noch die Rede seyn.

Die Herrschaft Schüller bestand nur aus dem Dorfe Schüller, welches jetzt zur Bürgermeisterei Steffeln gehört und 116 Seelen zählt. Ehmals scheint es zur Herrschaft Hartelstein gehört zu haben. Die Herrschaft Erp erbten die Grafen von Manderscheid von den Dynasten von Schleyden und werde ich bei den Anmerkungen zur 20sten Abtheilung ein Mehreres darüber mittheilen. Heistert ist ein Weiler mit 65 Seelen, in der Bürgermeisterei Call im Kreise Gemünd, Monzel ist ein Dorf mit 361 Seelen und Osan ein Dorf mit 526 Seelen. Beide sind nach Osan eingepfarrt und gehören jetzt zur Bürgermeisterei dieses Namens im Kreise Wittlich.

Nach der vormaligen Verfassung des Deutschen Reichs gehörten die Grafen von Manderscheid wegen der Grafschaften Blankenheim und Gerolstein zum Westphälischen Grafen-Collegium. Nach der Matrikel zahlten sie 28 Gulden für einen einfachen Römer-Monat, zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wegen Blankenheim und Gerolstein 90 Rthl. 68½ Kr., für die Kaylsche Linie 17 Rthl. 45 Kr.

Zum neunten Kapitel.

Von den Grafen von Manderscheid-Kayl oder Falkenstein.

Wilhelm der dritte und jüngste Sohn des Grafen Diedrich's III. und Elisabeth's von Schleiden, erhielt

zu seinem Antheile die Herrschaft Kayl und einen Theil von Daun und nahm seinen Wohnsitz zu Kayl, wovon die Linie der Grafen von Manderscheid, deren Stifter er wurde, den Namen erhielt.

Graf Wilhelm vermählte sich im Jahre 1469 mit der Gräfin Adelheid von Mörs und Saarwerden, einer Tochter des Grafen Jacob von Mörs und zu Sarwerden*) und der Gräfin Anastasia von Leiningen. Der Heirathsvertrag wurde zwischen Nicolaus Grafen von Mörs und zu Sarwerden, Herrn zu Vinstingen Adelheidens Bruder und Grafen Diedrich III. von Manderscheid, Wilhelm's Vater, am Tage St. Gregor 1469 geschlossen. Adelheid erhielt von ihrem Bruder für Ausstattung 5000 Rheinische Gulden. Graf Diedrich versprach seiner Schwiegertochter ein Witthum von 500 Rheinischen Gulden jährlicher Einkünfte, welche ihr auf die Herrschaften Daun angewiesen wurden.

*) Als zu Ende des 14ten Jahrhunderts das alte Geschlecht der Grafen von Saarwerden mit dem Grafen Heinrich im Mannsstamme ausstarb, erbte der Gemal seiner Tochter Walpurgis, Graf Friedrich I. von Mörs, die Saarwerdenschen Besitzungen. Friedrichs älterer Sohn, Friedrich II. setzte den Stamm der Grafen von Mörs fort, der mit seinem Urenkel Bernhard ausstarb. Johann, Friedrichs I. jüngerer Sohn, wurde der Stifter einer neuen Linie der Grafen von Saarwerden. Johann's Sohn, Jakob, hatte drei Söhne, Nikolaus, der oben genannt worden und unvermählt starb, Jakob, welcher blödsinnig war und Johann, dessen einzige Tochter Katharina ihre Ansprüche auf Saarwerden, ihrem Gemale, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, zubrachte, welcher auch durch den Frieden von Osnabrück einen Theil der Besitzungen der Grafen von Saarwerden erhielt.

Digitized by Google

Nach dem Tode Hildegard's von Sirk*) sollte Adelheid das Schloß Kayl zum Wittwensitz erhalten. Noch wurde bestimmt, daß wenn Graf Wilhelm sterben und Gräfin Adelheid sich dann wieder vermählen würde, die Hälfte des Witthums wieder an die Grafen von Manderscheid fallen solle. Graf Philipp von Leiningen und Wirich von Daun, Herr von Falkenstein und Oberstein, besiegelten die Urkunde. Von den Mißhelligkeiten, in welchen Graf Wilhelm mit seinem Vater und mit seinen Brüdern lebte, ist schon früher die Rede gewesen. Daher nahm er auch nur selten an den vielen Fehden Theil, in welche sein Vater und seine Brüder verwikkelt wurden. Im Jahre 1473 war Graf Wilhelm in Fehde mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg gerathen. Deshalb sandte ihm Werner von dem Bongart, Ritter Godart von Olbrück und noch einige andere Vasallen des Herzogs, einen Fehdebrief.

Im Jahre 1479 kam zu Adenau, am Sonntage nach St. Veits Tag, der Vertrag zwischen Graf Diedrich und seinem Sohne Wilhelm zu Stande, von welchen Schannat glaubt, daß er zwischen Graf Wilhelm und dessen Brüdern geschlossen worden. Es entstanden aber im Jahre 1482 neue Mißhelligkeiten und Churfürst Johann von Trier beauftragte seinen Marschall Herrmann Boos von Waldeck, und seine Räthe Otto von Dietz und Bernhard von Schauenburg, eine Ausgleichung zu versuchen. Diese brachten auch am Mittwoch, den

*) Hildegard von Sirck war die Wittwe Wilhelm's VIII. von Manderscheid, der ein Sohn Diedrich's I., also ein Oheim des Grafen Diedrich's III. war. Schannat nennt irrthümlich Hildegard eine Aeltermutter des Grafen Wilhelm, sie war vielmehr die Wittwe seines Groß-Oheims.

Digitized by Google

8ten Mai 1482, einen neuen Vertrag zu Stande, welchen der Kurfürst bestätigte. Nach diesem Vertrage wurde Graf Wilhelm der Besitz des Hauses und eines Antheils des Schlosses Daun, nebst 500 Gulden jährlicher Renten zugesichert. Für diese wurden dem Grafen Wilhelm angewiesen: das Heugewächs, was zu dem Antheil an Daun gehörte, mit Ausnahme des Heues vom Becher-Hofe. Ferner erhielt Graf Wilhelm die Fischerei an Meyermoer, Finkenweiher, Mittelweiher, Darscheider-Weiher, Monbacher-Weiher und in den Maren und Bächen bei Daun; dann mehrere Waldungen (Binzenhart und Kolfrath), Ackerland in Darscheid, den Zehnten von Elscheid, den Dyneklichen Hof zu Mehren, drei Theile von dem Zehnten zu Mehren, Immerath, den Zehnten zu Elscheid und zu Steinenberg, Ober-Scheidweiler, das Gericht Strohe, Sprink, Brück (Brycken), Demerath (Demunde), Udler (Odler), Sarler, Schalkenmehren, Trittscheid, Uedersdorf (Odersdorf) Weyersbach, den Zehnten zu Weinsfeld (Wynfeld) den Zins zu Daun, den Hof zu Bovenrath, Steinborn, Abtshusen, Kuckelberg, Rengen, Gefell, Hecken, Alerbreitscheid, Borberg, Kelberg, Roen, Hohenfels (Hofeltz) Essingen, des Schaftgeld im Lande zu Daun, das Lehn zu Demerath, genannt Frauenlehn von der Altenburg, die zu Daun gehörigen Leute, Frohnden, Büsche und Kurmuthen, Weyersbach, Wyßmelscheid (wahrscheinlich Wiesenscheid) Barweiler, Pompster; Leute und Schaften im Lande Nurburg, die zu Daun gehören; ferner Hochgericht, Renten und Gulten zu Croev und zu Nyle, den Manderscheider und den Schleidener-Hof zu Covern, die Königsleute zu Keil, die „Hertphennynghe" zu Echternach, die Kurmuthen, Boesen

(Bussen, Strafen) und Hönre (Hühnerzins) im Lande Nurburg, Hochgericht, Renten und Gulden zu Luringen, das Gut zu Luringen, welches an Peter Wyhen verſetzt war, eine Inſatzung zum Stein Kaldenfels, einen Theil an dem Hauſe, genannt der „Stoekh" und ein Haus zu Callenfells, einen Antheil an dem Schloſſe zum Stein und Callenfels, die Lehngüter zu Zivel, welche Johann von Zivel und von Daun zu Lehn empfangen, die Güter, welche Wilhelm vom Walde und Spieß von Büllesheim von der Herrſchaft zu Daun zu Lehn trugen. Noch erhielt Wilhelm die Kirchengiften zu Daun, Mehren, Weinfeld, und des St. Katharinen Altars zu Daun. Endlich wurde ihm noch die Herrſchaft Keyl zugetheilt. Graf Wilhelm verzichtete dagegen auf alle Anſprüche auf Manderſcheid, Blankenheim, Gerolſtein, Schleiden, und andere Beſitzungen, behielt aber ſeinen Erben ihre Rechte daran vor, wenn ſeine Brüder Enno und Johann keine Erben hinterlaſſen ſollten. Dafür wurde er aber auch des Antheils an den bedeutenden Schulden erledigt, welche ſein Vater machen müſſen, um den Beſitz der Blankenheimſchen Erbſchaft zu erhalten. Gräfin Adelheid genehmigte dieſen Vertrag ihres Gemahls und Kurfürſt Johann von Trier beſtätigte ſolchen. Im Jahre 1484 ließen Johann von Sant-Vit, Abt zu Hemmerode, und Conrad von Metzenhauſen, Abt zu Springirsbach, eine beglaubigte Abſchrift dieſes Vertrages zu Manderſcheid am Dienſtage nach St. Wilbrod, anfertigen.

Aus allem geht hervor, daß Graf Wilhelm gegen ſeine älteren Brüder ſehr bevortheilt wurde und eine weit geringere Erbportion erhielt, als dieſe. Wilhelm ſtarb 1502 und hinterließ zwei Sohne, Jacob und Wil-

Digitized by Google

helm und zwei Töchter Adelheid und Elisabeth. Die beiden letzteren widmeten sich dem geistlichen Stande. Wilhelm wurde Abt zu Prüm, Stablo und Malmedy. Bei der Geschichte der Abtei zu Prüm werde ich Gelegenheit haben, von seinen Handlungen und Thaten zu sprechen.

Graf Jacob, der älteste Sohn des Grafen Wilhelm, wurde der Nachfolger des Vaters. Noch bei des Vaters Lebzeiten, im Jahre 1493 „vff Sambstag neheſt „na des hern Sacraments tag" stellte Graf Jacob einen Revers aus, in welchem er eidlich gelobte, den Theilungsvertrag zu genehmigen, welchen sein Vater Graf Wilhelm, im Jahre 1482, unter Vermittelung des Kurfürsten Johann von Trier, mit dem Grafen Diedrich und mit dem Grafen Cuno und Johann geschlossen. Da Graf Jacob noch kein eigenes Siegel hatte, so versprach er solches binnen vierzehn Tagen anzuschaffen und den Revers damit zu besiegeln. Einstweilen besiegelten solchen Walther von der hartter vaeß (vielleicht Hartefauſt) von Lewe und Wilhelm Rorich.

Die erste Gemalin des Grafen Jacob, war Maria, Tochter Eberhard's von der Mark-Aremberg. Sie starb aber schon 1520, ohne Kinder zu hinterlassen. In ihrem Testamente vermachte sie ihrem Gemale die Leibzucht auf eine Erbrente von 450 Gulden zu Lüttich, dem Schwickard von Gondelfingen, der ihr nahe ververwandt gewesen zu seyn scheint, die Herrschaft Thiesen und dem Gotteshause zu Eberhard's Clausen, wo sie begraben wurde, 200 Rheinische Gulden zum Jahrgedächtniß.

Im Jahre 1527 vermählte sich Graf Jacob zum zweitenmale mit Gräfin Anna von Salm. Diese brachte

Digitized by Google

ihm eine reiche Mitgabe zu, denn sie erhielt die Herrschaften Dollendorf, Bettingen an der Prüm, Fischbach, Falkenstein, und Everlingen, welche von dem Hause Haracourt, aus welchem ihre Mutter, Anna, stammten, herkamen. Schon in den Anmerkungen zur Geschichte der Dynasten von Dollendorf, im Anhange zur ersten Abtheilung dieses Bandes, Seite 471, ist von dieser Erbschaft die Rede gewesen. Auch habe ich dort bereits erwähnt, daß Herzog Wilhelm von Jülich den Grafen Jacob, im Jahre 1553, aufforderte die Belehnung über Dollendorf zu empfangen, und daß die Regierung von Luxemburg behauptete, Dollendorf müsse von dem Herzogthume Luxemburg zu Lehen genommen werden. Wie aus dem Schreiben des Herzogs Wilhelm hervorgeht, hatte Joachim von Wisch, Graf von Bronchorst und Borkeloe, welcher mit Magdalena, der älteren Tochter des Andreas von Haracourt vermählt war, die Herrschaft Dollendorf zur Mitgift erhalten. Joachim von Wisch starb aber kinderlos. Graf Jacob von Manderscheid, welcher die Gräfin Anna von Salm, eine Tochter der Anna von Harracourt, welche Letztere eine jüngere Schwester der Magdalena war, zur Gemalin hatte, suchte die Belehnung für die Gräfin von Wisch nach, deren Erbin seine Gemalin war. Graf Jacob zeugte in der Ehe mit der Gräfin Anna von Salm vier Söhne und zwei Töchter. Von den ersteren wurde Diedrich, der älteste, des Vaters Nachfolger. Christoph war der letzte Abt von Prüm. Von ihm wird in der Geschichte dieser Abtei ausführlich die Rede seyn. Johann wurde Domherr zu Trier. Dem wenigen, was Schannat von ihm sagt, weiß ich nichts hinzu zu fügen.

Digitized by Google

Philipp, der jüngste von Jacobs Söhnen, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war Domherr zu Cöln und Trier. Nichts destoweniger machte er Ansprüche auf einen Theil der väterlichen Erbschaft und erhielt, im Jahre 1575, durch einen Vergleich mit seinen Brüdern und mit seiner Schwester Magdalena einen Theil von Everlingen, Fischbach, Vinstingen, Dollendorf, die Weinrenten zu Lürsch, auf der Coppen, und zu Cröf und eine Rente zu Dieur. Er hielt sich mehrentheils zu Dollendorf auf. Anna, die älteste Tochter des Grafen Jacob, wurde 1557 die Gemalin des Freiherrn Johann von Wiltz, starb aber schon 1561. Magdalena, die jüngere Tochter, wurde 1588 die zweite Gemalin Wilhelms von Braunsberg, Herrn zu Alcken, Merrheim und Broelburg. Sie erhielt ein Drittheil der Herrschaften Fischbach und Rieslingen und die Hälfte der Herrschaften Dollendorf zur Mitgabe. Da ihr Gemal sie mißhandelte, so ließ sie sich von ihm scheiden und ihre Besitzungen fielen an die Söhne ihres Bruders Diedrich zurück.

Graf Diedrich I. hatte sich 1560 mit Gräfin Anna von Leiningen-Westerburg vermählt. Diese gebar ihm zwei Söhne Diedrich II. des Vaters Nachfolger und Johann Gerhard. Letzterer widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Cöln, Strasburg, Trier, Lüttich und zu St. Gereon. Er drang auf eine Erbtheilung, und erhielt im Jahre 1586, durch einen Vergleich, die Herrschaft Dollendorf, die Hälfte von Falkenstein und Bettingen, die Weinrenten zu Cröf, Lürsch und auf der Coppen.

Graf Diedrich II. vermählte sich 1591 mit Anna Amalia der zweiten Tochter des Grafen Joachim von Man-

Digitized by Google

derscheid, Schleyden und Virneburg und der Gräfin Magdalena von Nassau-Wisbaden. Bei dem Aussterben des Mannsstammes der Schleidenschen Linie erhielt Graf Diedrich II. einen Theil der Herrschaft Neuerburg. Die Grafschaft Roussy erhielt, wie ich früher schon bemerkt, die vierte Tochter des Grafen Joachim, Erica, Gemalin des Landgrafen Wilhelm Georg von Leuchtenberg. Schannat irrt, wenn er angibt, daß Anna Amalia die Grafschaft Roussy zu ihrem Antheile erhalten habe.

Graf Diedrich II. hinterließ nur zwei Kinder, eine Tochter Anna Magdalena, welche mit einem Grafen von Salm vermählt worden seyn soll und einen Sohn, Philipp Diedrich.

Dieser vermählte sich 1628 mit Elisabeth Amalia von Löwenhaupt, einzigen Tochter Steno's von Löwenhaupt, Grafen von Rasburg und der Gräfin Magdalena von Manderscheid-Schleiden. Steno von Löwenhaupt Graf von Rasburg, war der Sohn Arel Löwenhaupts Grafen von Rasburg, Freiherrn von Grefens und Ringlcholm, von einem alten Schwedischen Geschlechte. Arel Löwenhaupt hatte sich mit Sidonia, einer Tochter Johann's von Daun, Grafen von Falkenstein, Herrn zu Oberstein vermählt. Diese brachte ihm zur Mitgift die Herrschaft Oberstein und gebahr ihm zwei Söhne, Joachim Friedrich und Steno. Obgleich Sidonia von Falkenstein auf die Nachfolge in Falkenstein verzichtet hatte und noch bei Lebzeiten ihres jüngeren Bruders des Grafen Emich von Falkenstein starb, so machten ihre Söhne Joachim Friedrich und Steno dennoch Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Grafen Emich von Falkenstein und setzten sich in

Digitized by Google

Besitz von Bretzenheim und Reipolzkirchen. Ueber Reipolts-kirchen und Bretzenheim habe ich Seite 408 in der 1sten Abtheilung des 1sten Bandes und in den Nachträgen zu dieser 1sten Abtheilung ausführliche Nachrichten mitgetheilt. Steno von Löwenhaupt erwarb durch seine Vermählung mit Gräfin Magdalena von Manderscheid-Schleiden-Virneburg, des Grafen Joachim's Tochter, die Grafschaft Manderscheid. Seine einzige Tochter Elisabeth Amalia brachte die Grafschaft Manderscheid und einen Theil der Grafschaft Falkenstein, der Herrschaften Hohenfels, Reipolzkirchen und Bretzenheim und Güter zu Dusemond, ihrem Gemale, dem Grafen Philipp Diedrich von Manderscheid-Kayl zu. Dieser nahm nun den Titel Graf von Manderscheid-Falkenstein an und fügte seinem Stamm-Wappen das Falkensteinsche Rad und den Reipolzkirchenschen Anker hinzu.

Philipp Diedrich hinterließ 6 Söhne und 8 Töchter. Von letztern vermählte sich Maria Elisabeth mit Arel Löwenhaupt Grafen von Rasburg und Falkenstein, einem Sohne Joachim Friedrichs. Sie hinterließ zwei Töchter, welche durch einen Vergleich vom 23sten November 1693 mit einer Summe von 4000 Rthlr. wegen der Ansprüche ihrer Mutter abgefunden wurden. Eugenia Maria Francisca, die zweite Tochter des Grafen Philipp Diedrich, wurde mit dem Grafen Johann Ludwig von Sulz, Landgrafen im Klettgau, Reichs-Erb-Hofrichter (nicht Erbgerichtsherr, wie im Schannatschen Texte steht) zu Rothweil vermählt. Sie war die zweite Gemalin des Grafen zu Sulz, des letzten seines Mannesstammes und erhielt eine Aussteuer von 7500 Gulden, welche aber erst 1701 ihren Erben ausgezahlt wurden. Nur zwei Töchter überlebten sie, wovon die älteste, Maria Anna, die bedeutenden väterlichen Besitzungen, ihrem Gemale, dem

Digitized by Google

Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, zubrachte. Die zweite Tochter des Grafen von Sulz und der Gräfin von Manderscheid, Maria Theresia Felicitas, erhielt eine Aussteuer von 40,000 Gulden und wurde die Gemalin des Grafen Froben Ferdinand von Fürstenberg-Moeskirch.

Die dritte Tochter des Grafen Philipp Diedrich's hieß Magdalena Clara, nicht Johanna Friderica, wie bei Schannat steht. Sie vermählte sich mit dem Grafen Ernst Salentin von Salm-Reiferscheid zu Dyck, wurde die Mutter von 10 Söhnen und 7 Töchtern. Sie sollte 3000 Gulden Aussteuer erhalten, deren Auszahlung aber 30 Jahre vorenthalten wurden. Im Jahre 1686 schloß sie deshalb einen Vertrag mit der Wittwe ihres Bruders Herrmann Franz, nach welchem ihr die 3000 Gulden und für Zinsen noch 4500 Gulden gezahlt werden sollten. Dagegen verzichtete Magdalena Clara auf die väterliche und mütterliche Nachlassenschaft, behielt aber für den Fall, daß das Manderscheid-Falkensteinsche Haus aussterben sollte, ihren Nachkommen ihre Rechte vor. Den Vertrag unterzeichneten ausser der Gräfin Magdalena Clara, ihr ältester Sohn Franz Ernst von Salm-Reiferscheid und Bedbur und Dyck, die verwittwete Gräfin Maria Agatha zu Manderscheid-Falkenstein, geborene Wild- und Rhein-Gräfin und deren ältester Sohn Carl Franz Ludwig Graf von Manderscheid-Falkenstein. Die übrigen 5 Töchter des Grafen Philipp Diedrich blieben unvermählt, eine starb jung und vier widmeten sich dem geistlichen Stande.

Von den sechs Söhnen des Grafen Philipp Diedrich starben 3 jung; Herrmann Franz folgte dem Vater; Otto Ludwig wurde Domprobst zu Cöln und Capitular zu Strasburg; Heinrich Adolph widmete sich zwar dem

Digitized by Google

geistlichen Stande, gieng aber dessen ungeachtet in Kaiserliche Kriegsdienste und starb in Ungarn, oder, wie Schannat sagt, in Böhmen.

Graf Herrmann Franz zu Manderscheid-Blankenheim und Falkenstein, Freiherr zu Hohenfels und Reipolzkirchen, Herr zu Kayl, Bettingen, Neuerburg, Dollendorf und Bretzenheim, folgte 1653 dem Vater in der Regierung. Er vermählte sich 1663 mit der Wild- und Rheingräfin Maria Agatha. Im Jahre 1674 verglich er sich mit seinem Bruder Otto Ludwig, welcher Ansprüche auf einen Theil der väterlichen Besitzungen machte. Otto Ludwig starb aber schon 1684, und setzte seinen Bruder Herrmann Franz zum Erben ein. Dieser errichtete am 29ten October 1686 ein Testament und starb bald darauf. Auch seine Ehe war sehr gesegnet, denn er zeugte in derselben 5 Töchter und 8 Söhne.

Die Töchter starben zum Theil jung, die übrigen wählten den geistlichen Stand und starben unvermählt.

Carl Franz Ludwig, der älteste Sohn, wurde des Vaters Nachfolger 1686 und starb im Jahre 1721, als General-Lieutenant in Französischen Diensten, unvermählt.

Ernst (Dominicus Salentin) *), der zweite Sohn des Grafen Herrmann Franz, Domherr zu Cöln und

*) Diesem widmete der Jesuit Joannes Pelicius sein zu Strasburg 1715 gedrucktes Werk: Affectuum humanorum morborumque cura, sive de passionibus animi, eorumque morbis ac remediis. Pelicius giebt dem Grafen Ernst Salentin folgenden Titel: Reverendissimo et illustrissimo Domino Domino Ernesto Dominico Salentino, Comiti in Manderscheid, Blankenheim et Falkenstein,

Digitized by Google

Strasburg, dem ein Theil der Herrschaft Dollendorf 1688 abgetreten worden, starb ebenfalls 1721. Maximilian (Philipp Diedrich) Domherr zu Strasburg, der auch einen Antheil von Dollendorf erhalten, starb 1727.

Ludwig (nicht Philipp Hugo) wie bei Schannat steht, war eine Heirath eingegangen, welche die Familie nicht billigte. Er soll daher diese Heirath aufgelöset, und im Jahre 1698, zu Gunsten seines älteren Bruders, auf die Nachfolge verzichtet haben. Philipp Hugo, den Schannat in Hinsicht dieser Heirath mit Ludwig verwechselt, wurde Maltheser-Ritter, wofür gegen 1400 Rthlr. verwendet wurden. Er hielt sich 1701 und 1702 zu Maltha auf und starb wahrscheinlich daselbst.

Graf Wolfgang Heinrich, der sich früher dem geistlichen Stande gewidmet hatte, resignirte, nach seines ältesten Bruders Tode, auf die geistlichen Würden, welche er bereits bekleidete und übernahm 1721 die Regierung. Er vermählte sich 1722 mit Maria Anna Gräfin von Truchseß-Zeil. Er zeugte mit derselben zwei Töchter, von welchen die eine bald nach der Geburt starb. Die andere aber, Maria Francisca wurde mit dem Grafen Johann Wilhelm Franz von Manderscheid-Blankenheim vermählt, starb aber schon 1739,

Baroni in Reipolskirch, Dom. in Kail, Bettingen, Neuerburg et Dolendorf, Eccles. Metropol. Col. et Cathedr. Argent. Canonico Capit. et Custodi, Venationum supremo Inspectori Congregationis Marcinae Academicae Molsheimiensis p. t. praefecto. In der Zueignung wird mehreres über die Verdienste der Vorfahren des Grafen um die Kirche, gesagt.

Digitized by Google

ohne Kinder zu hinterlassen. Graf Wolfgang Heinrich starb im Juli 1742, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Linie von Kayl oder Falkenstein. *) Graf Johann Wilhelm (Franz) von Manderscheid-Blankenheim setzte sich sogleich in den Besitz der Länder des Grafen Wolfgang Heinrich und ließ sich am 18ten Juli 1742, zu Dollendorf huldigen. Graf August Eugen von Salm-Reiferscheid zu Dyck, der älteste Sohn des Grafen Franz Ernst von Salm und der Fürstin Anna Francisca von Thurn und Taxis, ein Enkel des Grafen Ernst Salentin von Salm

*) Graf Wolfgang Heinrich von Manderscheid-Kayl, mit welchem diese Linie ausstarb, führte auch den Titel eines Grafen von Morhange oder Mörchingen. Diese in Lothringen, nahe bei Dieuse gelegene Grafschaft gehörte den Rhein- und Wildgrafen, und eine Linie derselben nannte sich davon die Mörchingensche. Diese Linie starb mit Johann X., Rhein- und Wildgrafen zu Mörchingen und Kirburg, im Jahre 1688 aus. Seine Wittwe, Elisabeth Johanna, eine Tochter des Pfalzgrafen Leopold Ludwig zu Veldenz, nahm die Erbschaft auf den Grund eines von ihrem Gemale errichteten Testamentes in Anspruch. Darüber beschwerte sich die Gräfin Maria Agatha, die älteste Tochter des Rhein- und Wildgrafen Georg Friedrich zu Kirburg, dessen Vater Johann Casimir, ein Bruder Johann's, des Stifters der Mörchinschen Linie, gewesen war. Aber auch die Fürsten von Salm und die Linien zu Grumbach, Grehweiler und Dhaun machten Ansprüche auf die Besitzungen der Mörchingenschen Linie und es entstand darüber ein Prozeß. Graf Wolfgang Heinrich von Manderscheid führte wahrscheinlich nur den Titel von Mörchingen, wegen der Ansprüche seiner Mutter, der vorstehend erwähnten Gräfin Maria Agatha.

Digitized by Google

und der Gräfin Clara Magdalena von Manderscheid-Falkenstein machte ebenfalls Ansprüche an einen Theil der Kailschen Erbschaft. Er berief sich auf die Rechte seiner Großmutter, welche bei ihrer Vermählung nur unter der Bedingung auf die Nachfolge in den Manderscheidschen Besitzungen verzichtet hatte, daß ihren Nachkommen ihre Rechte vorbehalten bleiben sollten, wenn der Mannsstamm des Manderscheidschen Hauses ausstürbe.

Graf August Eugen von Salm nahm nun auch Besitz von der Herrschaft Dollendorf, wie bereits in den Anmerkungen zum vorhergehenden Capitel bemerkt worden und ließ sich am 21. August daselbst huldigen. Doctor Schaepp, ein Beamter des Grafen Johann Wilhelm von Manderscheid-Blankenheim, vertrieb, auf Befehl desselben, die Leute des Grafen von Salm, mit bewaffneter Hand aus Dollendorf, bei welcher Gelegenheit einer von den Leuten des Grafen von Salm erschossen wurde. Der Graf von Salm trat nun als Kläger gegen den Grafen von Manderscheid-Blankenheim auf. Dieser bezog sich darauf, daß Graf Diedrich IV. von Manderscheid-Schleyden, das Majorat in seinem Hause eingeführt und überdem Graf Wolffgang Heinrich von Manderscheid-Falkenstein, im Jahre 1728, mit dem Grafen Franz Georg von Manderscheid-Blankenheim, eine Erbeinigung geschlossen, welche von Kaiser Carl dem sechsten bestätigt worden, Graf Wolfgang Heinrich hatte diese Bestimmung in seinem Testamente wiederholt. Auch Gräfin Maria Anna, die Wittwe des Grafen Wolfgang Heinrich behauptete ein Witthums-Recht auf sämmtliche Besitzungen der Kaylschen Linie zu haben und machte deshalb dem Grafen

Digitized by Google

von Salm den Beſitz der Herrſchaft Dollendorf ſtreitig. Nichts deſto weniger erhielt Graf Auguſt Eugen von Salm am 15. April 1753 eine Sentenz des Reichs-Kammergerichts gegen den Grafen von Manderſcheid-Blankenheim und gegen die verwittwete Gräfin von Manderſcheid-Kayl, wodurch die Letzteren angewieſen wurden, dem Grafen von Salm die Herrſchaft Dollendorf abzutreten. Der Graf von Manderſcheid-Blankenheim und Dr. Schaep ſein Beamter wurden überdem, wegen der, bei Beſitznahme von Dollendorf verübten Gewaltthätigkeiten, jeder in eine Strafe von zwei Mark löthigen Goldes verurtheilt.

Der Graf von Manderſcheid ſuchte die Reſtitution nach und wußte die Sache hinzuziehen, welche im Jahre 1781 noch nicht entſchieden war.

Es iſt wahrſcheinlich, daß ſpäterhin ein Vergleich mit dem Hauſe der Grafen von Salm zu Stande kam. Gewiß iſt es aber, daß die Grafen von Manderſcheid-Blankenheim und nach deren Ausſterben der Graf von Sternberg-Manderſcheid im Beſitz von Dollendorf und aller anderen Beſitzungen der Kayl-Falkenſteinſchen Linie blieben, bis ſie durch die Franzöſiſche Beſitznahme aller ihrer Güter am linken Rheinufer beraubt wurden.

Die Anmerkungen zum zehnten Capitel, welches von dem Lehnshofe und von den Vaſallen der Grafen von Manderſcheid handelt, werde ich mit den Anmerkungen zum vierten Theile, welcher von den Rittergeſchlechtern in der Eifel handelt, verbinden.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur vierzehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Von den Dynasten in Montjoie, von den Herzogen von Limburg und von den Herren von Falkenburg.

Digitized by Google

An der westlichen Seite der jetzigen Kreisstadt Montjoie an der Ruhr, nahe am hohen Venn im Regierungsbezirke Aachen, liegt das Schloß, von welchem die Dynasten von Montjoie den Namen empfingen. Von den älteren Dynasten ist wenig bekannt. Sie scheinen schon im 12ten Jahrhundert ausgestorben zu seyn.

In dem Lagerbuche des Klosters Reichenstein wird erzählt, daß das Land Montjoie ganz wüst und unfruchtbar und nur von wenigen Menschen bewohnt gewesen. Carl der Große habe sein Schloß Reichwiestein oder Reichenstein seinem Marschalle geschenkt, welcher der Stammvater der Herren von Montjoie vom älteren Stamme geworden.

Bertels erzählt (historia Luxemburgensis Seite 98), daß um das Jahr 1100 Ludwig Graf von Montjoie, Herr von Marville und Arancei gelebt und mit seiner Gemalin Isabella zwei Söhne Ludwig und Johann und eine Tochter Elisabeth gezeugt habe. Graf Ludwig sey hierauf mit Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen nach Palästina gezogen und in einer Schlacht gegen die Saracenen, vor Nicäa geblieben. Isabella habe hierauf ihre Söhne Ludwig und Johann nach Paris auf die hohe Schule gesandt. Johann habe sich dem geistlichen Stande gewidmet, sey Mönch zu Rebais geworden, habe zu Marville ein Priorat, welches von der Abtei zu Rebais abhängig war, gestiftet und sey als Abt zu Rebais gestorben. Ludwig, der ältere Bruder Johann's habe sich vermählt aber keine Kinder hinterlassen. Die Besitzungen der Grafen von Mont-

Digitized by Google

joie wären daher an Elisabeth, welche mit Walram dem Sohne des Herzog's von Limburg vermählt gewesen, gefallen. Nicht nur für Deutschland sondern auch für unsere Eifel ist die Geschichte der Grafen und Herzogen von Limburg wichtig, weil mehrere Geschlechter in dieser Gegend, von ihnen abstammten. Sie nannten sich auch Ardennische Grafen und Herzoge. Ihr Ursprung ist dunkel. Wahrscheinlich stammten sie von Gaugrafen des Ardenner-Gaues ab. Der verstorbene Pfarrer Ernst zu Afden soll eine Geschichte dieses berühmten Geschlechts in Manuscript hinterlassen haben und es wäre zu wünschen, daß dieses Werk des gelehrten Mannes nicht verloren ginge. *)

Heinrich I. welcher um das Jahr 1071 lebte, kommt zuerst unter dem Namen eines Grafen von Limburg vor. Er vermählte sich mit Judith einer Tochter Friedrich's von Luxemburg Herzog's von Nieder-Lothringen. († 1065) und dessen erster Gemalin Gerberga Gräfin von Boulogne. Sein Sohn Heinrich II. erhielt das Herzogthum Nieder-Lothringen und nannte sich zuerst

*) Simon Peter Ernst, geboren am 6. August 1744 zu Aubel in der Provinz Limburg, Lector der Theologie und der heiligen Schrift in der Abtei der regulirten Chorherren zu Klosterrath, starb als Pfarrer zu Afden und Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, am 11ten Dezember 1818. Er hat mehrere historische und polemische Schriften hinterlassen, unter andern histoire abrégée du tiers-état en Brabant, Mastricht 1787. Die Geschichte von Limburg hinterließ er ganz ausgearbeitet zum Druck fertig. Sie ist in Französischer Sprache geschrieben in 4 Bänden. Der letzte Band enthält eine Sammlung noch ungedruckter Urkunden und Siegel-Abdrücke.

Digitized by Google

Herzog von Limburg oder Lemburg. Unter dem letzteren Namen (Henricus dux de Lemburg) erscheint er unter den Zeugen in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich über die Stiftung der Abtei Laach, vom Jahre 1093. (Günther I. S. 156.) Heinrich II. wollte sich die Güter zu Pronsfeld anmassen, welche Graf Bruno von Hengebach und dessen Gemalin Mathilde dem Kloster Prüm geschenkt hatten. Heinrich von Limburg überzog das Kloster Prüm mit Krieg und verwüstete Pronsfeld. Abt Wolfram von Bettingen führte Klage darüber bei Kaiser Heinrich IV. Der Kaiser rückte im Mai 1101 vor Limburg, nahm und zerstöhrte dasselbe und zwang den Grafen von Limburg, dem Kloster Prüm Ersatz zu leisten und Pronsfeld zurückzugeben. (Orleri Chronicon Prumiense auch Hontheim hist. Trev. I. S. 476.)

Heinrich II. von Limburg starb 1118. Seine Gemalin war Adela von Lothringen, Tochter und Erbin Walram's Grafen von Arlon, welche ihm bedeutende Besitzungen zubrachte. Ihm folgte sein Sohn Walram, welcher den Beinamen Paganus führte. In einer Urkunde des Kölnischen Erzbischof's Bruno II. vom Jahre 1132 (Kremer akadem. Beitr. III. Urk. S. 43) wird er Dux Paganus genannt. Walram I., welcher von dem Kaiser Lothar III. das Herzogthum Nieder-Lothringen erhielt, deshalb aber in mehrere Kriege mit dem Grafen Gottfried von Löwen verwickelt wurde, starb 1140, drei Söhne, Heinrich III., Walram und Gerhard hinterlassend.

Seine Gemalin Jutta schenkte die Kirchengift von Lommersheim oder Lommersum der Abtei Rath. Bischof Heinrich II. von Lüttich bestätigte diese Schenkung im

Digitized by Google

Jahre 1451 und der Cölnische Erzbischof Friedrich genehmigte solche 1158. Beide Urkunden sollen sich in Kremer Orig. Nass. P. II befinden. *)

*) Abbatia Rodensis Klosterrade, eine Abtei regulirter Chorherren, nahe bei Herzogenrode, an den Grenzen des Königreichs der Niederlanden. Die Herzoge von Limburg hatten diese Abtei reich begabt. Sie hatten in der dortigen Kirche ihr Erbbegräbniß. Lommersheim oder Lommersum im Kreise Lechenich war eine Limburg'sche Herrschaft, welche Herzog Johann von Brabant mit den übrigen Besitzungen des Herzogs von Limburg an sich brachte und sie mit der Herrschaft Kerpen im Kreise Bergheim vereinigte. Die Grafen von Jülich, nach ihnen die Grafen von Nassau, besaßen beide Herrschaften eine zeitlang pfandweise. Mit Brabant kamen beide Herrschaften an Spanien. König Philipp II. von Spanien verpfändete sie an den von Harff zu Alsdorf. Im Jahre 1646 wurden sie an die Prinzessin von Chevreuse, 1654 an den Kurfürsten von Cöln, Maximilian Heinrich, für die Summe von 75,000 Philippin verpfändet. Dieser letztere vermachte 1688 seine Rechte dem Domkapitel von Cöln. Der Lehngerichtshof zu Brüssel sprach beide Herrschaften dem Kurfürsten Maximilian von Baiern zu, welcher 1772 Besitz davon nahm. Der Kurfürst Johann Wilhelm trat 1702 die Herrschaften Kerpen und Lommersum seinem Geheime-Rathe Johann Friedrich von Reitersbach Freiherrn von Schaesberg ab. Dieser wurde 1712 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Herrschaften Kerpen und Lommersum wurden zu einer Reichsgrafschaft erklärt und der Reichsgraf von Schaesberg erhielt Sitz und Stimme im Westphälischen Reichsgrafen-Collegium. Bei der Französischen Besitznahme des Landes verlor der Graf von Schaesberg Kerpen und Lommersum und erhielt, im Deputationsrecess, zur Entschädigung die Grafschaft Thannheim im Königreiche Würtemberg.

Digitized by Google

Heinrich III. machte Ansprüche auf das Herzogthum Nieder-Lothringen, welches Kaiser Lothar III. nach des Herzogs Walram Tode, dem Grafen Gottfried von Löwen verliehen hatte. Heinrichs Bemühungen, sich durch die Gewalt der Waffen in den Besitz des Herzogthums zu setzen, blieben fruchtlos und Gottfried von Löwen behauptete sich darin. Eine Vermählung des Sohnes Gottfrieds, gleiches Namens, mit Heinrichs Tochter Margaretha, bewirkte den Frieden zwischen den Streitenden.

Heinrich wird in Urkunden von 1140 bis 1149 nur Graf von Limburg genannt (Günther I. S. 297, 325), vom Jahre 1152 aber kommt er unter dem Namen eines Herzogs von Limburg vor (Günther I. S. 333, 347, 366, 386, 455, 466). In einer Urkunde von 1188 erscheint er mit seinem Sohne Heinrich.

Heinrich III. war zuerst mit Lauretta von Elsaß vermählt. Von der zweiten Gemalin, deren Name unbekannt ist, hinterließ er Heinrich IV. und die vorstehend erwähnte Margaretha.

Heinrich IV. war bei der Krönung Kaiser Otto's des 4ten und focht für denselben in der Schlacht bei Bovines, im Jahre 1214 gegen König Philipp II. (August) von Frankreich.

Dieser Herzog Heinrich IV. war es auch wahrscheinlich, welcher das Schloß Berenstein, eine Feste, die in Aachen, zwischen den Jakobs (Küttricher) und Junkers (Waelser) Thoren lag, 1197 vom Kaiser Otto erhielt. Ein Herzog Walram von Limburg, der, wie Herr Regierungsrath in seinen Urkunden und Abhandlungen Seite 99 bemerkt, Berenstein 1197 erhalten haben soll,

Digitized by Google

lebte damals nicht, wohl aber Walram von Limburg, ein jüngerer Bruder des Herzogs Heinrich IV.

Im Jahre 1218 bewilligte Herzog Heinrich IV., als er nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Jülich, mit dessen Pfälzischen Lehen zu Breisig und Lützingen belehnt worden war, der Abtei Laach die Befreiung von der Bede (Günther II. S. 137). Er nahm Theil am Kreuzzuge und soll im Jahre 1221 gestorben seyn.

Er hinterließ vier Söhne, Walram II., welcher dem Vater als Herzog von Limburg folgte, Heinrich, welcher Falkenburg erhielt, Gerhard, Herrn von Borne und Simon, welcher den geistlichen Stand wählte, Bischof von Lüttich und Cardinal wurde.

Walram II. war es, welcher Montjoie, durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Ludwig von Montjoie erwarb. Bertels und Schannat nennen die Erbin von Montjoie, Elisabeth. Sie hieß aber nicht so, sondern Jutta, wie aus den Urkunden über die Stiftung des Klosters Reichenstein hervorgeht. Walram II. war ein Sohn Heinrichs IV. und nicht Heinrichs III., wie Schannat irrthümlich angiebt. Walram zog 1191 nach Palästina, zeichnete sich besonders bei der Einnahme von Accon aus und begleitete den König Richard (Löwenherz) von England nach Ascalon. Er nahm thätigen Antheil an den Kriegen zwischen Kaiser Otto IV. und König Philipp von Frankreich, bekriegte auch den Erzbischof von Cöln. Im Jahre 1210 stifteten Walram und seine Gemalin Jutta in ihrem Schlosse Reichwinstein oder Reichenstein, bei Montjoie, ein Praemonstratenser Nonnenkloster. Im 5ten Theile dieses Werkes werde ich mehr über dieses Kloster und dessen Stiftung sagen. Jutta scheint bald

Digitized by Google

darauf gestorben zu seyn. Heinrich IV., welcher damals noch lebte, trat seinem Sohne Arlon ab und Walram nannte sich nun Markgraf von Arlon. Bald darauf vermählte sich Walram zum zweitenmale, 1214, mit Ermesinde, Tochter Heinrichs Grafen von Namur und Luxemburg, Witwe (nicht Tochter, wie Seite 603 steht) des Grafen Theobald I. von Bar und erhielt durch dieselbe die Grafschaft Luxemburg.

Mit der ersten Gemalin hatte Herzog Walram II. zwei Söhne, Heinrich und Walram, und mehrere Töchter. Von diesen wurde Richardis oder Irmgard die Gemalin des Grafen Wilhelm von Jülich. Eine andere Tochter des Herzogs Walram II. wurde mit dem unglücklichen Friedrich von Isenburg, aus dem Hause der Grafen von Altena vermählt, der wegen Ermordung seines Vetters des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln, 1225, hingerichtet wurde. Sein Sohn Diedrich legte deshalb den väterlichen Namen ab, nahm den Namen und Wappen von Limburg an und wurde der Stammvater der Grafen von Limburg an der Lenne. Von der Gräfin Ermesinde hinterließ er eine Tochter, Katharina, die mit Herzog Mathias von Lothringen vermählt wurde und zwei Söhne, Heinrich II. Grafen von Luxemburg und Gerhard Herrn von Durbey. Walram II. starb 1226. Von seinen Söhnen erster Ehe folgten ihm Heinrich V. als Herzog von Limburg, Walram erhielt Poilvache und Montjoie. Von Walrams II. Söhnen zweiter Ehe erhielt Heinrich die Grafschaft Luxemburg und die Markgrafschaft Arlon und wurde der Stammvater des zweiten Stammes der Grafen von Luxemburg, welcher Deutschland mehrere Kaiser gab,

Digitized by Google

und 1437 mit Kaiser Siegismund, im Mannsstamme, ausstarb.

Heinrich V., auch der Lange genannt, Herzog von Limburg, vermählte sich gegen das Jahr 1217, mit Irmgard, Tochter des Grafen Adolph VI. von Berg. Als der letztere im Jahre 1221 auf einer Reise nach Palästina starb, erhielt Herog Heinrich V. als Gemal der einzigen Tochter die Grafschaft Berg.

Heinrich V. starb 1246. Sein älterer Sohn Adolph wurde Graf von Berg und der Stammvater des zweiten Bergischen Grafen-Geschlechtes, welches mit seinem Enkel Adolph IX. 1348, im Mannsstamme erlosch. Margaretha, deren Mutter gleiches Namens die Schwester Adolph's IX. und Gemalin des Grafen Otto IV. von Ravensberg gewesen war, brachte die Grafschaften Berg und Ravensberg ihrem Gemale, Gerhard von Jülich, einem Sohne Wilhelms ersten Herzogs von Jülich zu.

Der zweite Sohn Heinrichs V., Walram III., folgte dem Vater als Herzog von Limburg. Dieser vermählte sich mit Jutta, und nach deren Tode, mit Kunigunde von Brandenburg. Seine zweite Ehe war kinderlos, aus der ersten hatte er aber nur eine Tochter Irmengard, welche die Gemalin des Grafen Reinhold von Geldern wurde. Herzog Walram III. sowohl, als seine Tochter Irmgard starben im Jahre 1282. Graf Reinhold von Geldern nahm Limburg in Besitz. Er war dazu um so mehr berechtigt, weil Kaiser Rudolph ihm die Zusicherung des lebenslänglichen Besitzes des Herzogthums Limburg für den Fall ertheilt hatte, daß seine Gemalin Irmengard vor ihm sterben sollte.

Aber auch Graf Adolph VIII. von Berg, dessen Va-

Digitized by Google

ter Adolph VII., der ältere Bruder Herzogs Walram III. gewesen war, machte Ansprüche auf die Limburgsche Erbschaft. Da der Graf von Berg nicht hoffen konnte, seine Ansprüche gegen die mächtigen und kriegerischen Grafen von Geldern zu behaupten, so verkaufte er seine Rechte an Herzog Johann von Brabant. Daraus entstand einer der blutigsten Kriege, an welchem alle Fürsten und Herren zwischen Rhein und Maas Theil nahmen. Mit dem Grafen von Geldern verbündeten sich der Cölnische Erzbischof Siegfried von Westerburg, die Grafen von Luxemburg, Cleve, Jülich, Sayn, Nassau, Sponheim, Salm, Neuenar, Theobald, der Sohn des Herzogs von Lothringen und Walram von Falkenburg. Für den Herzog von Brabant erklärten sich der Bischof von Lüttich, die Grafen von Holland, Cleve, Jülich, Berg, von der Mark, Vianden, die Städte Cöln und Aachen. Sechs Jahre lang wurden die Länder zwischen Maas und Rhein verheert und verwüstet, und mehrere Versuche, welche zur Ausgleichung des Zwistes und zu einem Vergleiche der Streitenden gemacht wurden, blieben fruchtlos. Die Schlacht bei Worringen am St. Bonifacius-Tage (5ten Juni) 1288 machte der Fehde ein Ende. Der Herzog von Brabant erfocht hier einen der glänzendsten Siege. Erzbischof Siegfried von Cöln wurde von dem Grafen Adolph VII. von Berg gefangen, und Graf Reinhold von Geldern fiel in die Hände der Brabanter. Graf Heinrich III. von Luxemburg und sein Bruder Walram von Ligny, einer der tapfersten Ritter seiner Zeit, wurden mit mehreren Rittern und Edeln getödtet. Unter den Gefangenen befanden sich noch Graf Adolph von Nassau, welcher nachher Kaiser wurde, Graf Wilhelm

Digitized by Google

von Neuenar, und viele andere, welche ihre Loslassung mit bedeutenden Summen erkaufen mußten. Graf Reinhold von Geldern blieb drei Jahre lang ein Gefangener des Herzogs von Brabant und erhielt seine Freiheit nur durch die Verwendung des Königs Philipp (des Schönen) von Frankreich, nachdem er auf das Herzogthum Limburg, zu welchem die Schlösser Limburg, Herrn-Sprimont (Aspremont), Wassenberg und Duisburg gehörten, gänzlich Verzicht geleistet hatte. Der Herzog von Brabant blieb seit der Zeit in ungestörtem Besitz der Limburgschen Lande, welche durch Erbschaft an die Herzoge von Burgund und von diesen an das Haus Oesterreich kamen. Im Münsterschen Frieden und durch den zu Haag im Jahre 1661 geschlossenen Vergleich wurde ein Theil des Herzogthums Limburg an die Republik der vereinigten Niederlande abgetreten. Durch den Frieden von Campo formio im Jahre 1797 erhielt Frankreich das Herzogthum Limburg mit den übrigen Niederlanden. Ein Theil von Limburg wurde dem Ourthe-Departement, der nördliche Theil aber, dem Departement der Nieder-Maas zugetheilt. Zu jenem gehörten Limburg, Dalhem (Dolhaine), Eupen (Neau), Kettenis, Raren, Brandenburg, Eynatten, Hodimont, Verviers, Frankemont, Disen, Herve, Dalem, Henri-Chapelle, Gimmenich. Zum Nieder-Maas-Departement kamen: Herzogenrath (Rolduc) Klosterrath, Afden und mehrere Dörfer. Alle Theile des vormaligen Herzogthums Limburg gehören jetzt zum Königreich der Niederlande, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Alsdorf, Herzogenrath, Merkstein, Rimburg (Landkreis Aachen), Eupen, Eynatten, Hergenrath, Kettenis, Lostzen-Moresnet, Raeren,

Digitized by Google

Walhorn (Kreis Eupen), Uebach (Kreis Geilenkirchen) Roerdorf (Kreis Jülich), welche dem Regierungsbezirke Aachen in der Preußischen Provinz Niederrhein zugetheilt worden.

Die Grafschaft Falkenburg oder Valkenburg, auch wohl Fauquemont genannt, hat ihren Namen von dem Städtchen Falkenburg an der Guel oder Geule. Dieser Ort soll das alte Coriovallum seyn. Die Stadt wurde 1567 durch den Herzog von Alba verwüstet, 1672 von den Franzosen erobert und die Festungswerke abgetragen. Zur Grafschaft Falkenburg gehörten noch die Dörfer und Herrschaften Ruth, Strucht, Schinn an der Geule, das Haus Oost an der Geule, Wynartsrade, Geelen, Schinnen, Hontsbroek, Sparbunk, Orsbenk, Jabenk, Bronssen, Schinvelt, Vaserode, Schaesbergh. In früheren Zeiten hatte Falkenburg seinen eigenen Herrn. Diese scheinen aber bald ausgestorben und Falkenburg an das Limburgsche Haus gefallen zu seyn. Schon der jüngere Bruder des Herzog's Walram II., Heinrich, wird in einer Urkunde vom Jahre 1214 Herr von Falkenburg genannt.

Kremer (akademische Beiträge I, S. 108) muthmaaßt, daß auch Diedrich von Heinsberg, welcher um das Jahr 1217 lebte, aus dem Geschlechte der Herren von Falkenburg gewesen. Ob und wie dieser Diedrich von Heinsberg mit dem Hause Limburg verwandt war, läßt sich, wegen Mangel an Urkunden nicht ausmitteln. Teschenmacher erwähnt auch (annal. S. 408) eines Goswin von Falkenburg, der um das Jahr 1140 lebte und dessen Schwester Oda die Gemalin Goswins Dynasten von Heinsberg war. Goswin Graf von Falkenberg wird auch unter den Zeugen, in einer Ur-

Digitized by Google

kunde des Cölnischen Erzbischof's Bruno II., vom Jahre 1152 (Kremer III. Urkunden S. 45) genannt.

Falkenburg erhielt Walram der jüngere Sohn Herzog's Walram II. aus seiner ersten Ehe mit Jetta von Montjoie, zu seinem Antheile. Ausserdem erhielt derselbe noch Poilvache, ein Schloß an der Maas, bei Dinant und Montjoie. Der Vater vermählte ihn mit Elisabeth, einer Tochter seiner zweiten Gemalin Ermesinde von Luxemburg, aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Theobald von Bar. Schannat nennt diesen Walram den III., welches aber leicht zu einer Verwechselung mit dem Herzoge Walram II. von Limburg, der ein Neffe jenes Walram von Poilvache und Montjoie war, Veranlassung geben kann. Walram von Montjoie war der I. dieses Namens von der Limburgschen Nebenlinie zu Montjoie. Von dem Bischofe von Lüttich, Johann (von Appe, Oppianus) wurde Walram mit Born und Sittard belehnt, gerieth aber mit demselben in Fehde und bemächtigte sich des Schlosses Smaragd. Der Bischof rückte gegen ihn, starb aber auf dem Zuge plötzlich im Jahre 1238. Mit seiner Gemalin Elisabeth, Gräfin von Bar (nicht von Luxemburg, wie Schannat sie nennt), erhielt Walram Marville und Arrancei, welches eben so wie Falkenburg dem Grafen Theobald I. von Bar gehört zu haben scheint. Bertels verwirrt (histor. Luxemburg. S. 101) die Verhältnisse Walram's des jüngeren und des Grafen Heinrich von Luxemburg, welche Stiefbrüder von einem Vater, aber von zwei verschiedenen Müttern waren. Auch Schannat irrt, wenn er Walram den jüngern zum Stifter des Klosters Reichenstein macht.

Nicht Walram I. von Montjoie, sondern sein Vater

Digitized by Google

Herzog Walram II. von Limburg war es, welcher das Kloster Reichenstein 1205 stiftete und reichlich begabte. Von Walram dem jüngeren befindet sich nicht einmal eine Urkunde in dem von dem Prior Lütgens angefertigten Lagerbuche des Klosters Reichenstein. Nur Walram's Wittwe Elisabeth, ihr Sohn Walram und dessen Gemalin Jutta werden darin erwähnt. Sie schenkten im Jahre 1256 dem Kloster Reichenstein den Zehnten zu Kelenke (Glene im Limburgschen) zum Gedächtniß ihres Mannes und Vaters, Walram von Montjoie (ad perpetuam memoriam dilecti nostri Walrami nobilis vire de Monzoie). Elisabeth von Montjoie und ihr Sohn Walram stellten auch im Jahre 1246 eine Urkunde über den Vergleich aus, welchen sie und Bertha, Elisabeth's Tochter, und Wittwe des Grafen Diedrich's von Hochstaden durch Vermittelung Herzogs Heinrich (V.) von Limburg, mit dem Cölnischen Erzbischofe Conrad wegen des Schlosses Hart abschlossen, welches der Gräfin Bertha, als Witthum zugesichert worden. (Günther II. S. 208 und 209.) In dieser Urkunde wird Walram II. ausdrücklich der Erstgeborene (primogenitus) genannt. Es scheint also, daß Walram I., der schon vor 1246 gestorben war, noch mehrere Söhne ausser Walram hinterlassen. Ich vermuthe, daß Engelbert von Falkenburg, welcher nach dem Tode Conrad's von Hochstaden 1261, zum Erzbischof von Cöln gewählt wurde und als solcher Engelbert II. hieß, ein Sohn Walram's I. und Elisabeth's war.

Schannat sagt (Seite 604), Walram (II.) sey mit Jutta, Erbin der Grafschaft Falkenburg, vermählt gewesen. Es ist aber gewiß, daß Falkenburg schon früher dem Limburgschen Hause gehörte. Schon oben habe

Digitized by Google

ich bemerkt, daß in einer Urkunde vom Jahre 1214 Heinrich der jüngere Bruder des Herzogs Walram II. ein Herr von Falkenburg genannt wird. Es könnte nun seyn, daß Jutta, die Gemalin Walram's II. von Montjoie, von jenem Heinrich von Falkenburg abstammte und eine Schwester des Erzbischofs Engelbert II. war. Der letztere hatte aber noch einen Bruder Diedrich von Falkenburg, welcher zu Cöln bei einem Ueberfalle von den Bürgern erschlagen wurde. Den Enkel dieses Diedrichs, Reinhold, nennt das schon erwähnte Reichensteiner Lagerbuch ausdrücklich einen Sohn Walram's, welcher letztere ein Enkel des ersten Walram's durch dessen Sohn Diedrich gewesen sey. Teschenmacher sagt ausdrücklich (annal. Cliv. Jul. etc. S. 408), daß der Erzbischof Engelbert und sein Bruder Diedrich von Falkenburg, Söhne Walram's von Montjoie gewesen. Vielleicht enthält Crollins erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, nähere Nachrichten über die Seitenlinien des Hauses der Herzoge von Limburg. Ich habe mir dieses Werk aber nicht verschaffen können.

Bei jenem Ueberfalle, in welchem Diedrich von Falkenburg sein Leben verlor, befand sich auch Walram II. von Montjoie, wurde bei dieser Gelegenheit von den Cölnern gefangen und mußte sich durch eine bedeutende Summe lösen.

Erzbischof Engelbert II. starb nach einer sehr unruhigen Regierung, im Jahre 1275. Walram II. schenkte dem Kloster Reichenstein das Patronat-Recht der Kirche zu Kuchenheim. Der Cölnische Erzbischof Conrad (von Hochstaden) bestätigte diese Schenkung im Jahre 1258, und Jutta, Walram's Gemalin, genehmigte solche in einer besondern Urkunde. In dieser nennt sie sich „Jutta

Digitized by Google

Domina de Monsjoe.“ Auch in einer andern Urkunde, welche Walram II. und Jutta, im Jahre 1264 wegen der Zehnten, von den Gütern des Klosters Reichenstein im Lande Montjoie ausstellten, wird Jutta nicht Gräfin genannt, wie sie nach Schannat's Angabe in einer Urkunde vom Jahre 1252 genannt wird. Walram II. von Montjoie beschwor 1254 den Vergleich, welchen Erzbischof Conrad von Hochstaden mit dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Walram wegen der Grafschaft Hochstaden abschloß. (Günther II. S. 268.)

Walram II. war es wahrscheinlich, welcher von dem Grafen Wilhelm II. von Jülich, 1257, mit der Voigtei von Comzen belehnt wurde. (Kremer III. Urk. S. 79.) Er nennt sich in dem Reverse Walramus de Lymburch. Im Jahre 1262 trug Walram II. die Schlösser Marville und Arancey und die dazu gehörigen Castellaneien, welche seine Allodien waren, dem Grafen Heinrich II., von Luxemburg, seinem Oheim, zum Lehen auf. Die Urkunde, in welcher sich Walram Herr von Montjoie und Marville nennt, befindet sich bei Berthollet hist. de Luxemb. V. pièces justificatives LVI. Nach Schannat's Angabe soll Walram II. zwei Söhne, Walram III. seinen Nachfolger und Otto und zwei Töchter Catharina und Johanna hinterlassen haben. Otto war aber nicht Bischof von Lüttich, wie Schannat behauptet. Es hat nie einen Bischof von Lüttich, Namens Otto gegeben. Berthollet nennt den jüngern Sohn Walram's II., Theobald. Er verwechselt aber offenbar Walram II., mit dessen Vater Walram I.

Walram III. vermählte sich mit Philippa der Toch-

Digitized by Google

ter des Grafen *) Reinhold I. von Geldern. Im Jahre 1270 schenkten Walram und seine Gemalin Philippa dem Kloster Reichenstein das Patronatrecht der Kirche zu Upgeleen, oder Geleen, in der Herrschaft Falkenburg. Der Bischof von Lüttich, Johann von Enghien, in dessen Sprengel diese Kirche lag, bestätigte die Schenkung im Jahre 1275.

Im Jahre 1269 verkaufte Walram III., um wie er in der Urkunde sagt, sich der Schulden zu entledigen, welche von seinem mütterlichen Urgroßvater dem Grafen Theobald von Bar herrührten und deren Zinsen das Capital verschlangen, die Schlösser Marville und Arancey mit allem Zubehör dem Grafen Heinrich II. von Luxemburg für eine Summe von 30,000 Pfund Turnosen (livres tournois), behielt sich jedoch den Rückkauf vor. (Berthollet hist. de Luxemb. V. S. 174. pièces justificatives LXII.)

In demselben Jahre schlossen Walram III. und der Graf von Luxemburg noch einen andern Vertrag, in welchem die Verhältnisse von Marville und Arancey noch näher bestimmt wurden. Walram unterwarf sich darin der Strafe des geistlichen Interdicts, wenn er den Bedingungen des Vertrages nicht nachkäme und setzte seine Schlösser Montjoie und Bütgenbach zu Unterpfändern, so wie der Graf von Luxemburg sich anheischig machte, sein Schloß Arlon zu verlieren, wenn er seinerseits die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllte. Beide Theile ernannten den Herzog Walram

*) Schannat nennt diesen Grafen von Geldern, Herzog, dies ist aber unrichtig. Erst Reinhold's Sohn, Reinhold II., welcher dem Vater 1326 folgte, wurde 1339 von dem Kaiser Ludwig von Baiern zum Herzoge erhoben.

Digitized by Google

von Limburg, von welchem beide Lehen besaßen, zum Richter und sollte derselbe demjenigen, welcher den Vertrag bräche, sein Lehn entziehen. Walram III. von Montjoie und Graf Heinrich von Luxemburg ersuchten noch außerdem ihre nahen Verwandten, die Grafen Wilhelm von Jülich und Adolph von Berg und Diedrich Herrn von Heinsberg, demjenigen von ihnen beizustehen, der in den Fall käme ihre Hülfe gegen denjenigen anzurufen, welcher den Vertrag bräche. Endlich machte sich Walram III. von Montjoie noch gegen den Grafen von Luxemburg verbindlich, nie seine Schlösser Montjoie und Bütgenbach zu verkaufen, bei einer Strafe von 4000 Mark Lütticher Wehrung. (Berthollet a. a. O. V. S. 174.)

Im Jahre 1270 wurde Walram III. von dem Grafen von Luxemburg und dessen Gemalin Margaretha, mit dem Lande St. Vith belehnt. (Berthollet a. a. O. VI. S. 213.)

Im Jahre 1276, in die beati Pantaleonis Martiris, belehnte Walram den Gerhard von Blankenheim mit 150 Mark Aachener Geldes und wies ihm 15 Mark jährlicher Renten auf Güter bei Morsberg *) an.

Wahrscheinlich ist es auch unser Walram III., welcher bei der Ausstellung der bereits S. 537 der 1ten Abtheilung dieses 1ten Bandes erwähnten Urkunde zugegen war, in welcher Mathilde, Wittwe Gerlach's von Dollendorf und ihre Söhne, auf die Ansprüche an die Güter zu Vallendar verzichteten. Walram wird in der Urkunde nur W. dominus de Valkinberg be-

*) Morsberg ist vielleicht Morsbach, in der Bürgermeisterei Würselen, im Landkreise Aachen.

Digitized by Google

zeichnet. (Günther II. S. 436.) Walram nahm, wie auch Schannat bemerkt, sehr thätigen Antheil an der Fehde, welche sein Schwiegervater Graf Reinhold von Geldern, wegen des Herzogthums Limburg, mit dem Herzoge Johann von Brabant führte. Im Jahre 1283 streifte er bis vor die Thore der Stadt Mastricht, welche es mit dem Herzoge von Brabant hielt. Er schlug die Bürger, welche einen Ausfall machten, zurück und nahm ihren Hauptmann Johann von Mille gefangen. Herzog Johann von Brabant sandte den bedrängten Mastrichtern, Winnear von Gymnich Herrn von Hoochstraaten, einen der berühmtesten Krieger der damaligen Zeit, zur Hülfe. Winnear von Gymnich machte einen Einfall in das Gebiet von Falkenburg, verbrannte mehrere Ortschaften und belagerte das Schloß Rode (Herzogenrath). Bei einem Angriffe auf das Schloß wurde der tapfere Winnear von Gymnich durch einen Pfeil am Kopfe verwundet und starb, welches die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte. (Berthollet a. a. O. V. S. 250.)

Im folgenden Jahre führte Walram III. die Truppen der Verbündeten bei der Belagerung von Mastricht an. Die Belagerten schlugen unter Anführung Heinrich's von Löwen, Herrn von Gaesbeck und Arnold's von Dieſt, welche ihnen der Herzog von Brabant zur Hülfe gesandt, mehrere Stürme ab und zwangen Walram die Belagerung aufzuheben. Walram rächte sich dafür, durch die Verwüstung von Dalem, Campine und anderer Gegenden. Der Herzog von Brabant ging darauf über die Maas, streifte bis Limburg, nahm das Schloß Herve weg und ließ es dem Erdboden gleich machen. Nach Aachen, welches die Parthei des Her-

Digitized by Google

zogs von Brabant ergriffen hatte und von den Verbündeten des Grafen von Geldern belagert wurde, sandte der Herzog Verstärkung und Lebensmittel. Dann rückte der Herzog vor Kerpen bei Lechenich, nahm solches und besetzte es. Der Erzbischof von Cöln belagerte nun Kerpen und ungeachtet der tapferen Vertheidigung der Ritter Johann von Merode und Walther von Winde, welche die Brabantische Besatzung befehligten, erzwang der Erzbischof durch die fürchterlichen Belagerungs-Maschienen, deren er sich bediente, die Uebergabe und machte Kerpen dem Erdboden gleich.

König Philipp von Frankreich bewirkte auf einige Zeit einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden, um den Beistand des Herzogs von Brabant gegen den König von Arragonien zu erhalten. Als aber Philipp gestorben und der Herzog zurückgekehrt war, brach der Krieg mit erneuerter Wuth aus. Nur die ausserordentliche Kälte im Januar 1287 zwang die Kriegsführenden, Winterquartiere zu beziehen. Im Frühjahre desselben Jahres wollte der Bischof von Lüttich, Johann ein Graf von Flandern, welcher die Parthei des Herzogs von Brabant ergriffen hatte, den Feldzug durch einen Einfall in die Besitzungen Walram's von Montjoie eröffnen. Indessen hielten ihn die Anstalten, welche Walram zur Vertheidigung traf, von dem Einfall ab, und er begnügte sich, durch Herrmann von Wittem den Ort Marsen in der Nacht überfallen und abbrennen zu lassen, ohne das Walram, der bei Borendaele stand, es hindern konnte.

Die Könige von Frankreich und England leiteten Friedens-Verhandlungen ein, die sich aber wieder zerschlugen. Der Herzog von Brabant belagerte Falken-

Digitized by Google

burg, mußte aber die Belagerung wieder aufheben. Hierauf führte der Herzog seine Truppen über Heinsberg und Wassenberg gegen den Rhein, und verwüstete das Land zwischen Cöln und Bonn. Dann rückte er vor Worringen. Hier war es, wo am 5ten Juni 1288 eine der merkwürdigsten Schlachten geliefert wurde. Berthollet beschreibt solche sehr ausführlich im Vten Bande seiner histoire de Luxembourg, Seite 267 u. f. Ich begnüge mich zu bemerken, daß unter den Rittern, welche sich in dieser Schlacht durch Tapferkeit auszeichneten, vorzüglich Walram von Montjoie und Falkenburg genannt wird. Der Herzog von Brabant blieb Sieger. Graf Heinrich III. von Luxemburg, seine Brüder der tapfere Walram von Ligny, Johann und Balduin, befanden sich unter den Todten. Walram von Montjoie wurde verwundet, und nach tapferer Vertheidigung und nachdem sieben seiner Ritter an seiner Seite gefallen, mußte er sich dem Grafen von Jülich zum Gefangenen ergeben. Dieses Schicksal hatte auch Erzbischof Siegfrid von Cöln, Graf Reinhold von Geldern, Graf Adolph von Nassau, Graf Wilhelm von Neuenar, Walram von Jülich, Herr von Bergheim, Johann von Heinsberg, die Herren von Ulmen, Isenburg, Rheineck, Hammerstein, Burggraf Heinrich von Drachenfels und viele andere.

In dieser Schlacht zeichnete sich auch Goswin von Wassenberg aus, und wurde getödtet, sein ältester Sohn aber gefangen. Berthollet sagt, daß Goßwin aus dem Hause Limburg abgestammt, giebt aber dessen Abstammung nicht näher an.

Walram von Montjoie mußte gewiß ein bedeutendes Lösegeld zahlen, welches ich aber nirgend näher bezeichnet finde.

Digitized by Google

Ueber Walram's III. Kinder ist Schannat selbst zweifelhaft. Er hält unter andern Reinhold und Diedrich für Söhne Walram's III. Dies waren sie aber nicht und nirgend finde ich den Beweis, daß Walram III. Kinder hinterlassen. Reinhold's Vater hieß zwar auch Walram, dieser war aber nicht Walram III., sondern ein Sohn Diedrich's, wie auch die schon angeführte Stelle aus dem Reichensteiner Lagerbuche beweiset.

Jener Diedrich von Falkenburg, der Großvater Reinhold's, war ein Sohn Walram's I. und ein Bruder des Kölnischen Erzbischofs Engelbert II. An der Fehde, welche sein Bruder gegen die Stadt Köln führte, nahm er sehr thätigen Antheil und wurde, wie schon erwähnt, bei einem Ueberfalle, welchen er auf Cöln versuchte, erschlagen. Teschenmacher bemerkt, daß Diedrich einen Sohn Walram, welchen ich den IVten nennen will, und eine Tochter, Elisabeth, die zweite Gemalin Engelbert's von der Mark, hinterlassen habe. (Teschenmacher annales Cliv. Jul. etc. S. 408.)

Teschenmacher bemerkt noch von diesem Walram (a. a. O. S. 393), daß er, durch das Schicksal seines Vaters gewarnt, an dem Ueberfalle nicht Theil nehmen wollen, welchen Graf Wilhelm IV. von Jülich, am 16. März 1277 auf Aachen versuchte, bei welcher Gelegenheit der Graf von Jülich mit seinem ältesten Sohne Wilhelm, mit zwei natürlichen Söhnen und einer Menge Ritter, von den Aachenern erschlagen wurde. Teschenmacher bezieht sich dabei auf Haraeus annal. Brabant I. pag. 281.

Walram von Falkenburg hatte einige Zeit vorher das Bündniß unterzeichnet, welches der Bischof Simon von Paderborn, Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Wil-

Digitized by Google

helm IV. von Jülich und sein Sohn Wilhelm, Graf Adolf von Berg, die Grafen Godfried von Sayn, Heinrich und Johann von Spanheim, Engelbert von der Mark, Wilhelm von Salm, Heinrich und Ruprecht von Virneburg, Friedrich und Heinrich von Reiferscheid, Otto von Wickenrode und mehrere andere Herren zu Deutz, gegen den Erzbischof Siegfried von Cöln geschlossen (Kremer akadem. Beitr. III. Urkunde S. 150). Ueberhaupt scheint es, daß Walram IV. bei dem Kriege wegen Limburg die Parthei des Herzogs von Brabant ergriff, wozu wohl seine Verschwägerung mit dem Hause von der Mark und seine Verhältnisse zu den Grafen von Jülich beitragen mochten. Eben so natürlich war es, daß sein Vetter Walram III., als Schwiegersohn des Grafen von Geldern, auf dessen Seite trat.

Walram IV. war auch einer der Vermittler, welche den 20ten September 1280 zu Schönau den Versöhnungs-Vertrag zwischen der Wittwe und den Söhnen des erschlagenen Grafen von Jülich und der Stadt Aachen zu Stande brachten. (Kremer a. a. O. III. Urk. S. 162.) Auch wird seiner in einer Urkunde des Kaisers Rudolph vom Jahre 1282 erwähnt (ebendaselbst S. 172). Auch war Walram IV. nach einer Urkunde vom 29ten August 1276 mit Wilhelm von Jülich, Wilhelm's IV. Sohn, Schiedsrichter in dem Streite, welcher zwischen Heinrich von Geldern, gewesener Bischof von Lüttich, und Diedrich von Heinsberg, wegen des Waldes Egthe entstanden war. (Kremer a. a. O. III. S. 63.) Ob es Walram III. von Montjoie oder Walram IV. von Falkenburg gewesen, dem Herzog Johann I. von Brabant, das Schultheißen-Amt zu Aachen versetzt hatte, wie Kremer a. a. O. III. S. 88, auf den Grund einer

Digitized by Google

Urkunde, vom Jahre 1284, die sich in Butkens trophées de Brabant, Tom. I. preuves S. 119, befinden soll, anführt, lasse ich dahin gestellt seyn, da ich Butkens Werk nicht erhalten können. Es scheint mir aber wahrscheinlicher, daß Walram IV., welcher der Parthei des Herzogs anhing, demselben Geld vorgeschossen und dagegen die Schultheißerei zum Unterpfande erhalten hat, als Walram III., der auf der Seite der Feinde des Herzogs von Brabant stand. Teschenmacher (a. a. O. S. 395) bemerkt, daß Graf Gerhard von Jülich, im Jahre 1302, das Schultheißen-Amt von Aachen von Diedrich von Falkenburg, dessen Vater Walram solches verpfändet gewesen, mit Genehmigung Reinhold's von Falkenburg, wieder eingelöset habe. Der von Teschenmacher erwähnte Diedrich war ein Sohn Walram's IV. und ein Bruder Reinhold's. Dieser letztere nennt sich in einer Urkunde vom Jahre 1306, in welcher er sich gegen den Grafen Gerhard von Jülich zu einer jährlichen Abgabe von 33 Malter und 6 Sümmer Hafer und 12 Hühner für die Mühle zu „Eygenscheyt" *) verpflichtete, Herr von Montjoie und Falkenburg (dominus de Monyoie et de Falkinburch) Kremer a. a. O. III. Urk. S. 246. In einer andern Urkunde vom Jahre 1309 wird er „Reynolt here van Monioye ende „vom Valkenberg" genannt. Die Urkunde betrifft einen Vergleich, welchen Graf Gerhard von Jülich und seine Bundesgenossen (Helper) unter welchen sich auch Reinhold von Montjoie befand, mit dem Cölnischen Erzbischofe Heinrich von Virneburg abschloß. (Kremer a. a.

*) Eicherscheidt, Pfarrdorf mit 600 Seelen und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Montjoie.

Digitized by Google

O. III. Urk. S. 251.) Reinhold von Falkenburg ſtritt auch in dem Kriege, welchen König Eduard III. von England gegen den König Philipp VI. (von Valois) von Frankreich führte, 1339 bei der Belagerung von Cambrai, für den Erſteren und zeichnete ſich mit Markgraf Ludwig von Brandenburg, Arnold von Blankenheim und andern deutſchen Fürſten und Herren, welche für Englands Sache fochten, vorzüglich aus. (Brosii annales II. S. 30.)

Nach Teſchenmacher war Reinhold mit Eliſabeth von Jülich vermählt. Schannat nennt Reinhold's Gemalin aber Maria und ſagt, daß ſie eine Tochter des Grafen Gerhard von Jülich geweſen. Daß ſie Maria geheißen, beweiſet eine Urkunde vom Jahre 1306, im Reichenſteiner Lagerbuche, in welcher Reinhold dem Kloſter Reichenſtein 30 Malter Roggen zu Geleyne, bei Sittard, überweiſet. Maria genehmigt dieſe Ueberweiſung, ſie nennt ſich in der Urkunde, die wahrſcheinlich von dem beſchädigten Originale abgeſchrieben worden, „Nos Maria de [illegible]heim, dna de.....

Vielleicht ſtammte ſie aus der Jülichſchen Nebenlinie zu Bergheim und war eine Tochter Walram's II.? Im Jahre 1306 ſtellte Reinhold dem Grafen von Luxemburg einen Lehnrevers über die Belehnung mit St. Vith aus.

Nach dem im Jahre 1313 in Italien erfolgten Tode des Kaiſers Heinrich VII. aus dem Hauſe Luxemburg ſtritten die Herzoge Friedrich von Oeſterreich und Ludwig von Baiern um die Kaiſerkrone. Ganz Deutſchland theilte ſich in zwei Partheien und beſonders nahmen die Fürſten und Herren am Niederrhein Theil an dem Streite. Graf Gerhard VIII. von Jülich erklärte

Digitized by Google

ſich für Kaiſer Ludwig, Reinhold von Montjoie trat auf die Seite ſeines Widerſachers. Deshalb ertheilte Kaiſer Ludwig dem Grafen von Jülich im Jahre 1314 das Recht, das an Reinhold von Falkenburg verpfändete Schultheißen-Amt zu Aachen wieder abzulöſen und forderte die Stadt Aachen auf, dem Grafen von Jülich beizuſtehen, wenn Reinhold die Ablöſung verweigern ſollte. (Kremer a. a. O. III. S. 164.) In einer Fehde, welche Graf Gerhard von Jülich gegen den Erzbiſchof von Cöln führte, der im Jahre 1317 vergebens dreizehn Wochen die dem Grafen von Jülich gehörige Stadt Zülpich belagerte, wurde Reinhold, der für den Erzbiſchof focht, von dem Grafen von Jülich gefangen und nach Niedeggen geführt. (Kremer a. a. O. III. S. 126.) Reinhold's Stadt Sittard wurde zweimal belagert und endlich genommen und blieb im Beſitze des Herzogs von Brabant bis 1344. Die Eroberung von Sittard geſchah wahrſcheinlich in der Fehde, in welche Reinhold von Falkenburg mit dem Herzoge Johann III. von Brabant gerieth. Die Fehde entſtand, wie Teſchenmacher, nach Haraeus erzählt, weil Reinhold, um das dem Grafen von Jülich verſprochene Löſegeld aufzubringen, die Brabantiſchen Unterthanen in ſeinen Beſitzungen mit hohen Steuern belegte. Graf Gerhard von Jülich brachte einen Frieden zu Stande, in welchem unter andern bedungen wurde, daß die Mauern von Falkenburg abgebrochen werden ſollten.

Reinhold hinterließ zwei Söhne Diedrich und Johann. Beider geſchieht Erwähnung in dem Jülichſchen Reichswald-Buche, welches Markgraf Wilhelm von Jülich, im Jahre 1342, aufrichtete, und von welchem

Digitized by Google

sich eine Abschrift in dem Reichensteiner Lagerbuche befindet. In diesem nennt der Markgraf „den Edelen man „Heren Diederich" Herrn von Monschauwe und Valckenburg und dessen Bruder „Her Johan von Valkenbourch, „Hern von Borne", seine Neffen und bestimmt darin die Rechte, welche einem Herrn von Montjoie in dem Reichswalde zustehen sollten. Dieses Waldbuch oder Weisthum der Wehrmeisterei-Waldungen*) hat auch Herr Regierungsrath Ritz in seinem schätzbaren Werke: Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas, 1sten Bandes 1ste Abtheilung, Aachen 1824 bei J. A. Meyer, gr. 8. Seite 145 abdrucken lassen.

Diedrich soll in dem Kriege gegen den Bischof von Lüttich geblieben seyn, wie Schannat bemerkt. Teschenmacher setzt den Tod desselben in das Jahr 1346 und hält diesen Diedrich für den letzten seines Stammes.

Teschenmacher irrt aber darin, denn Johann, der Bruder Diedrichs, setzte den Stamm fort.

Auch irrt Teschenmacher darin, daß er Johann's Gemalin Maria nennt, und sie zu einer Tochter Albert's von Cuyck, Herrn von Herpen macht. Johann's Gemalin war Katharina von Virneburg, deren Mutter eine Schwester des Otto von Cuyck gewesen. Sie war zuerst mit Johann I. Herrn zu Heinsberg und Dalen-

*) Der Reichswald, die Waldgrafschaft Comitatus nemoris, bildete unter dem Namen der Wehrmeisterei, ein eigenes Jülichsches Amt. C. J. Kremer hat eine eigene Abhandlung darüber geschrieben, die sich in Acta academ. Theodoro-Palatinae Tom. III. Manheimi, 1773. gr. 4. Seite 284 befinden soll. Der Wald fing bei Corneli-Münster an und erstreckte sich bis Montjoie.

Digitized by Google

brugg vermählt, und hatte mit dieſem zwei Söhne Heinrich und Gottfried II. gezeugt. Nach Johann's I. von Heinsberg Tode, der im Jahre 1335 erfolgte, vermählte ſich Katharina von Virneburg zum zweitenmale mit Johann von Falkenburg, Herrn von Born und Sittart.

Durch dieſe Katharina von Virneburg, deren Mutter vielleicht Maria von Cuyck war, kam wahrſcheinlich die Herrſchaft Herpen an die Herren von Falkenburg. Johann's von Falkenburg Kinder, aus ſeiner Ehe mit Katharina von Virneburg, waren Walram V., Reinhold II. und Philippa. Schannat irrt, wenn er dieſe Kinder Johann's dem Vater deſſelben, Reinhold I. zuſchreibt.

Nach Schannat war Walram V. mit Eliſabeth, einer Tochter des Grafen Adolph von Cleve vermählt. Dieß iſt aber unrichtig, Eliſabeth von Cleve war die Gemalin Reinhold's II. und nicht ſeines Bruders Walram's. Dieß beweiſt der Ehevertrag bei Teſchenmacher codex diplom. Seite 52. Viel wahrſcheinlicher iſt Teſchenmachers Angabe, daß Walram's Gemalin eine Tochter eines Herrn von Arckel (vielleicht Johanns, der mit Johanna von Jülich vermählt war) geweſen. Walram V. erhielt durch ſeine Mutter die Herrſchaft Herpen an der Maas, die ehmals ein Beſitzthum der Herren von Cuyck geweſen*), die es den Herzogen von Loth-

*) Ueber Herpen habe ich in einer Note, Seite 350 der 1ſten Abtheilung dieſes Bandes, Einiges geſagt, was einer Berichtigung bedarf. Nicht Friedrich von Herpen, ſondern Diedrich von Kerpen war es, der in Gerhard's von Blankenheim Gefangenſchaft gerathen war. Die Anmerkung über Herpen hätte alſo ganz wegfallen können. Auch kam Herpen nicht durch die Vermählung Johann's von Falkenburg mit Maria von Cuyck, ſondern durch Johann's Ver-

Digitized by Google

tingen zum Lehn aufgetragen.*) Walram V. brach, wie Teschenmacher (a. a. O. S. 363) erzählt, das Schloß Herpen ab, und bauete an dessen Stelle ein anderes Schloß, welches er Ravenstein nannte, wo von nun die Herrschaft Herpen den Namen Ravenstein erhielt. Nach Schannat hinterließ Walram V. nur eine einzige Tochter, Beatrix, welche sich mit Diedrich von Brederode vermählte. Spener führt (opus herald. Tom. II. S. 396) an, Walram von Limburg Herr von Falkenburg habe drei Söhne gehabt, welche im 14ten Jahrhunderte ohne Kinder gestorben. Deshalb hätte Diedrich von Brederode, der von Beatrix, einer Schwester jener Herren von Falkenburg abstammt, Ansprüche auf die Herschaft Falkenburg gemacht. Diese hätte er nun zwar nicht gegen die Limburgschen Agnaten behaupten können, habe aber doch das Falkenburgsche Wappen beibehalten.

Reinhold oder Reinhard, der jüngere Sohn Johann's von Falkenburg und der Katharina von Virneburg, schrint der letzte seines Stammes gewesen zu seyn.

Nach Schannat's Angabe kamen Falkenburg und Montjoie, gegen das Jahr 1355 an Herzog Wilhelm I. von

mählung mit Katharina von Virneburg, deren Mutter aus dem Hause der Herren von Cuyck stammte, an die Herren von Falkenburg.

*) Heinrich Herr von Cuyck trug 1191, mit Genehmigung seiner Gemalin Sophia und seines Sohnes Albert, sein Allodium Herpen dem Herzoge Heinrich von Lothringen zum Lehen auf und empfing es wieder von demselben zum Lehen. Teschenmacher annales Jul. etc. codex diplomat. S. 215. Später war Herpen ein Lehen der Herzoge von Brabant. (Hopp kurze Beschreibung des Clevischen Landes. Wesel und Eisenach 1781. gr. 8. Seite 168.)

Digitized by Google

Jülich. Teſchenmacher ſagt, daß ſolches im Jahre 1346 geſchehen ſey, als Diedrich von Falkenburg in dem Kriege gegen den Biſchof von Lüttich, Engelbert von der Mark geblieben. Damals ſey auch Born und Sittard an den Herzog von Jülich gekommen. Später ſey Falkenburg gegen Caſter vertauſcht worden, daher das Sprüchwort entſtanden:

Der muß Schandt haben und Laſter.
Der Falkenburg gab vmb Caſter.

Teſchenmacher fügt noch hinzu, Falkenburg ſey im Jahre 1356, als der bisherige Markgraf Wilhelm von Jülich zum Herzog erhöht wurde, zu einer Grafſchaft erhoben worden.

Im Jahre 1365 verſetzten Reinhold von Falkenburg, Herr von Born und Sittard und ſein Stiefbruder Gottfried II. von Loen Herr von Heinsberg, die von ihrer Mutter (Katharina von Virneburg) ererbte Kuyckſche Pfandſchaft zu Merheim-Rur, Herten und Ryle, an Roger von Haaren. (Kremer a. a. O. I. S. 27.)

In einer Urkunde deſſelben Gottfrieds vom Jahre 1367 wird Reinhold „Reinoult heere van Valckenborch" genannt. (Kremer ebendaſelbſt.)

Im Jahre 1393, wo Reinhold ſchon ziemlich bejahrt geweſen ſeyn muß, vermählte er ſich mit Eliſabeth, Tochter des Grafen Adolph von Cleve, aus dem Hauſe von der Mark, der früher Erzbiſchof von Cöln geweſen und ſich nach ſeiner Reſignation mit Margaretha von Berg vermählt hatte. Eliſabeth's Bruder, Adolph, wurde der erſte Herzog von Cleve. In der Eheberedung „gegeuen in den Jahren Unſers Herrn Duyſend dry-„hundert Drye ind Negentich des Donnersdages neeſt „nae Midtags druttiende Daig geheiten Epga. domini"

Digitized by Google

nennt sich Reinhold „Reynold von Falkenberg Herr „von Borne und von Sittard." Elisabeth von Cleve erhielt zur Ausstattung 7000 gute Holländische Gulden. Reinhold überwies ihr dafür seine Stadt Sittard. Auch wurde ausbedungen, daß wenn Elisabeth, ohne Kinder zu hinterlassen, vor ihrem Gemale stürbe, alsdann die 7000 Gulden wieder an Graf Adolph von Cleve oder an dessen Erben zurückfallen sollten. Zum Unterpfand setzte Reinold seine Stadt Ravenstein, die Lande Herpen und Udem, welche Elisabeth als Witthum erhalten sollte.

Am St. Antonius-Tage 1393 verzichtete Elisabeth auf alle Ansprüche auf die Clevischen Länder. Beide Urkunden stehen bei Teschenmacher codex diplom. S. 52 und 53.

Im Jahre 1396 machte Reinhard Herr von Schünvorst*) und Sichem Einfälle in das Jülichsche, nahm Reinhold, den Bruder des Herzogs Wilhelm von Jülich gefangen und ließ ihn nur gegen ein bedeutendes Lösegeld los. Der Herzog von Jülich rückte vor Schönforst und zwang die Besatzung, es am Tage St. Remigius zu übergeben. Gleiches Schicksal hatte Wilhelmstein, welches Reinhard mit der Voigtei Aachen verpfändet worden war. (Teschenmacher a. a. O. Seite 403.) Dieser Reinhard von Schönforst ist wahrschein-

*) Schönforst ist jetzt ein Landgut, bei Aachen, in der Bürgermeisterei Forst. Die Ruinen der Burg sind sehenswerth. Elisabeth Amalia von der Gracht, Freiin von Wanghe, brachte dieses Gut, mit mehreren andern, im Anfange des 18ten Jahrhunderts, ihrem Gemale dem General-Major, Degenhard Bertram Freiherrn von Spee, zu, dessen Urenkel der Reichsgraf Franz Joseph Anton von Spee es jetzt besitzt.

Digitized by Google

lich derselbe, welcher in der Eheberedung zwischen Gottfried II. von Heinsberg, mit Philippa von Jülich, im Jahre 1357, genannt wird. (Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 47.) Ich möchte aber nicht mit Schannat annehmen, daß dieser Reinhard Herr von Schönforst, eine Person mit Reinhold von Falkenburg sey. Reinhard war vielleicht einer von den drei Söhnen, welche Spener Walram V. zuschreibt. Zu diesen gehört auch vielleicht Walram von Borne, der, wie Schannat Seite 605, bemerkt, sich gegen die Abtretung von Montjoie und Falkenburg setzte. Walram von Borne hatte sich in den Besitz von Bütgenbach gesetzt. Deshalb belagerte Herzog Wilhelm II. von Jülich im Jahre 1358 dieses Schloß (Teschenmacher a. a. O. S. 398). Auch Möchte wohl Mathildis von Schönforst, welche nach Schannat's Angabe (Seite 343 der 1sten Abtheilung des ersten Bandes) die erste Gemalin Peter's von Cronenburg war, hierher gehören.

In dem Heirathsvertrage zwischen Johann IV. von Loen, Herrn von Heinsberg mit Johanna von Diest, Erbin von Zeelen und Sichem, vom Jahre 1425, wird Johann von Schönforst, Burggraf zu Montjoie, Herr zu Cranendunk, unter den Zeugen genannt. (Kremer I. Urk. S. 85.) Woher dieser Johann von Schönforst gestammt, habe ich nicht auffinden können. Vielleicht war auch dieser einer der Söhne Walram's V. Nähere Nachrichten über die Herren von Montjoie, Falkenburg, Schönforst, Borne, die gewiß alle aus dem Limburgischen Geschlechte waren, habe ich nicht auffinden können. Reinhold von Falkenburg starb noch vor 1400, denn in diesem Jahre vermählte sich seine Wittwe, Eli-

Digitized by Google

sabeth von Cleve, mit Herzog Stephan II. von Baiern zu Ingolstadt.

Reinhold's Schwester, Philippa, wurde die Gemalin des Grafen Johann von Salm. Dadurch kam Herpen und Ravenstein, nach dem Tode Reinhold's, an die Grafen von Salm. Graf Johann von Salm nahm Theil an der Fehde, welche Herzog Wilhelm von Berg gegen Adolph, damals Grafen, nachherigen ersten Herzog von Cleve führte, und wurde am 7ten Juni 1397 in dem Treffen bei Cleverhamm, von dem Grafen von Cleve gefangen. Als Lösegeld mußte Graf Johann von Salm, Ravenstein dem Grafen von Cleve abtreten. Graf Simon von Salm, Johann's Sohn, fing wegen Ravenstein einen Rechtsstreit gegen Herzog Adolph von Cleve an, dieser behauptete sich aber in dem Besitz von Ravenstein, und erhielt 1431 die Belehnung von dem Herzoge Philipp von Burgund. (Hopp a. a. O. S. 169.) *)

Udem**), welches Reinhold von Falkenburg auch als ein Clevisches Lehn besessen, fiel nach dem Aussterben des Falkenburgischen Stammes, welches Hopp (a. a. O. S. 169.) in das Jahr 1435 setzt, an den Herzog Adolph von Cleve zurück. Montjoie war, wie bereits

* Auch die Grafen Engelbert und Heinrich von Nassau und Robert und Wilhelm von Virneburg, welche von Odilia, einer Tochter des Grafen Johann von Salm abstammten, machten Ansprüche auf Ravenstein, wurden aber durch Geld abgefunden. Nach dem Aussterben der Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, fiel Ravenstein bei der Theilung zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg dem letzteren zu.

**) Uden oder Uedem, eine Stadt mit 1194 Seelen im Kreise Cleve.

Digitized by Google

bemerkt worden, schon früher an die Herzoge von Jülich gekommen und blieb bis zu deren Aussterben ein Besitzthum derselben, wo es denn an Pfalz-Neuburg kam.

Nachtrag

zur Geschichte der Herren von Falkenburg.

Bertholet giebt, im VII. Theile Seite 61 seiner histoire de Luxembourg, folgende Nachrichten über die Herren von Falkenburg oder Fauquemont. Reinhold Herr von Falkenburg, Montjoie, St. Vith, Bütgenbach und anderer Besitzungen, habe sich mit Maria von Bautersem vermählt, mit derselben 3 Söhne und 6 Töchter gezeugt und sey 1332 gestorben. Walram der älteste von Reinhold's Söhnen sey noch bei Lebzeiten des Vaters, im Jahre 1319, bei der Vertheidigung des Schlosses Falkenburg getödtet worden. Diedrich der zweite Sohn, habe seinen Tod 1346 in dem Kriege gegen die Lütticher gefunden ohne Kinder aus seiner Ehe mit Mathilde von Voerne zu hinterlassen. Johann der jüngste von den Söhnen, sey 1352 ohne Nachkommen gestorben und die Erbschaft daher an Philippotte, die älteste der Töchter Reinhold's gefallen. Die andern Töchter desselben wären gewesen: Adelheid, Frau von St. Vith, Bütgenbach und Dasburg, vermählt mit Heinrich Grafen von Vianden, Beatrix, die Gemalin Diedrich's von Brederode, Margaretha, Frau von Schönecken, Maria Äbtissin zu Maubeuge und noch eine Tochter, deren Namen Bertholet nicht abgiebt und nur von ihr bemerkt, daß sie geistlich geworden. Philippotte habe sich in ihrem 40ten Jahre mit Heinrich

Digitized by Google

von Flandern, Herrn von Ninhoven vermählt. Falkenburg und Montjoie habe sie an Reinhold von Schönforst verkauft, welcher auch 1354, von Kaiser Carl IV. die Belehnung darüber empfangen. Walram von Falkenburg, Herr von Borne, Sittart, Herpen und Ravenstein, ein Bruder Reinhold's von Falkenburg, habe dem Verkaufe von Falkenburg und Montjoie widersprochen und behauptet, daß diese Besitzungen Mannslehen wären, die ihm als dem nächsten Verwandten vom Mannsstamme zufallen müßten. Reinhold von Schönforst, ein weiser und mäßiger Herr, habe hierauf, um weitläuftigen Streit zu vermeiden, Falkenburg und Montjoie dem Herzoge Wilhelm von Jülich überlassen und von demselben dagegen die Stadt Caster erhalten. Herzog Wilhelm von Jülich habe sich hierauf in den Besitz von Falkenburg gesetzt und Kaiser Carl IV. habe zu Metz, zu Weihnachten 1357, die Herrschaft Falkenburg, für den Herzog von Jülich, zu einer Grafschaft erhoben. Walram von Borne sey entschlossen gewesen, seine Rechte auf Falkenburg und Montjoie, mit gewaffneter Hand zu behaupten und er sowohl als der Herzog von Jülich hätten sich gerüstet. Gerhard Graf von Berg, des Herzogs von Jülich Sohn, und Diedrich von Heinsberg hätten die Sache vermittelt und man wäre übereingekommen, daß Schloß, Stadt und Land Falkenburg dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg so lange übergeben werden sollten, bis der Kaiser über diese Angelegenheit entschieden haben würde. Der Kaiser habe hierauf entschieden, daß Falkenburg dem Walram von Borne zukäme, dieser aber eine bedeutende Summe Geldes an Philippotte von Falkenburg Frau von Ninhoven zahlen solle. Walram habe dieses Geld

nicht bezahlen können, deshalb habe Philippotte ihre Ansprüche auf die Summe, welche ihr Walram von Borne für Falkenburg zu zahlen schuldig gewesen, dem Herzoge und der Herzogin von Brabant abgetreten. Die Abtretung habe zu Mastricht in Gegenwart Robert's von Namur und Johann's von Polanen Statt gefunden, und Walram von Borne sey ebenfalls zugegen gewesen. Der Herzog von Brabant habe dem Letzteren erklärt, daß er keine andere Ansprüche auf Falkenburg mache, als diejenigen, welche er durch die Uebertragung der Rechte Philippotten's erhalten, und er wolle ihm die Ausübung der Landeshoheit in Falkenburg durchaus nicht streitig machen. Walram von Borne habe sich hierauf zurück gezogen, sein Schloß Ravenstein in Vertheidigungsstand gesetzt, dem Herzog von Brabant Fehde angekündigt und Streifereien in Brabant gemacht. Herzog Wenceslaus sey vor Ravenstein gerückt, welches aber so tapfer vertheidigt worden, daß er die Belagerung aufheben müssen. Abermals sey ein Vergleich vermittelt aber nicht gehalten worden, denn am 11. März 1364 habe Philippotte von Falkenburg eine Urkunde ausgestellt, worin sie erklärt, daß sie dem Herzoge Wenceslaus und dessen Gemalin der Herzogin Johanna für eine gewisse Summe Geldes (1500 moutons d'or) und eine lebenslängliche Jahresrente von 1200 Goldthalern, ihre Ansprüche auf Falkenburg verkauft habe. Um sich in dem Besitze von Falkenburg zu befestigen, habe Wenceslaus mit den Schwestern der Philippotte und mit den Kindern dieser Schwestern unterhandelt. Reinhold, Wilhelm und Walram von Brederode, die Söhne Diedrich's von Brederode und der Beatrix von Falkenburg hätten dem Herzoge ihre Ansprüche für eine jähr-

Digitized by Google

liche Rente von 900 alten Goldthalern überlassen. Maria, Äbtissin von Maubeuge, sey ebenfalls abgefunden worden. Kaiser Carl IV. habe den Vertrag unter der Bedingung bestätigt, daß der Herzog dem Reiche für Falkenburg Huldigung leiste. Der Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich habe hierauf die Ansprüche seines Vaters auf Falkenburg erneuert, sey aber mit einer Summe von 51,778 alten Thalern abgefunden worden. Auch mit Walram von Borne sey endlich ein Vertrag zu Stande gekommen, dessen Bedingungen nicht mehr bekannt wären, es sey aber gewiß, daß seit der Zeit die Grafschaft Falkenburg mit Houtem, St. Gerlach, Alt-Falkenburg und Eysden oder Heusden bei dem Herzogthume Brabant geblieben. Späterhin sey noch ein Streit zwischen dem Herzoge von Luxemburg und dem Grafen von Vianden wegen der Herrschaften St. Vith, Bütgenbach und einiger andern dazu gehörigen Besitzungen entstanden. Jene Herrschaften wären durch die Vermählung des Grafen Heinrich's von Vianden mit Adelheid von Falkenburg an das Haus der Grafen von Vianden gekommen. Die Herrschaften wären Lehen von Limburg oder Brabant gewesen und die Herzogin Johanna von Brabant, die Tochter und Erbin Herzog's Johann III. habe solche ausdrücklich für Brabantsche Lehen erklärt. Als Johanna's Gemal, Herzog Wenceslaus von Luxemburg die Grafschaft Falkenburg gekauft, habe er behauptet, daß St. Vith und Bütgenbach dazu gehörten und sich wirklich in den Besitz von St. Vith gesetzt. Simon Graf von Spanheim, welcher mit Maria, der älteren Tochter des letzten Grafen von Vianden, Gottfried's III., vermählt war, erhob einen Rechtsstreit gegen den Herzog von Luxemburg und ein

Digitized by Google

Urtheil vom 6ten März 1379, welches Marſilius von Bourſcheidt, Richter der Edlen, bekannt machte, wies den Herzog an, St. Vith dem Grafen von Spanheim zurück zu geben. Der Herzog verglich ſich mit dem Grafen, welcher die Burgmänner von Bütgenbach dem Herzoge den Eid der Treue ſchwören ließ. (Berthollet a. a. O. S. 120.)

Mehrere dieſer Angaben Berthollet's ſcheinen auf Urkunden gegründet, obgleich er ſeine Quellen nicht angiebt. Indeſſen hat Berthollet ſich doch in mehreren Angaben geirrt. So ſcheint es mir nicht gegründet, daß Reinhold I. auſſer ſeinen Söhnen Diedrich und Johann noch einen dritten Sohn Walram gehabt. Auch habe ich bereits durch Urkunden bewieſen, daß Johann, der jüngſte Sohn Reinhold's I., mit ſeiner Gemalin Katharina von Virneburg allerdings Kinder und zwar zwei Söhne: Walram V. und Reinhold II. und eine Tochter Philippa hinterließ.

Wenn Philippotte, die älteſte Tochter Reinhold's I. war, ſo läßt ſich ſchwer begreifen, wie ſie ſchon im Jahre 1354 Anſprüche auf Falkenburg und Montjoie machen und ſolche dem Herzoge von Luxemburg verkaufen konnte, da doch noch Reinhold II. von Falkenburg, Herr von Borne und Sittard, der Sohn Johann's lebte.

Adelheid von Falkenburg, die Gemalin des Grafen Heinrich von Vianden, welche Bütgenbach, Dasburg und St. Vith zur Ausſtattung erhielt, mag wohl eine Tochter Reinhold's I. geweſen ſeyn. Margaretha, die Gemalin Hartard's von Schönecken, nennt Schannat (Seite 651 dieſer 2ten Abtheilung des 1ſten Bandes) eine Tochter Walram's III. von Montjoie und Valkenburg und der Philippa von Geldern. Wenn Margaretha

Digitized by Google

aber eine Tochter Walram's III. war, so konnte ja Philippotte keine Ansprüche auf Montjoie und Falkenburg machen. Ich gebe daher der Meinung Berthollet's, daß Margaretha, eine Tochter Reinhold's I. gewesen, den Vorzug. Auch war Beatrix, die Gemalin Diedrich's von Brederode, eher eine Tochter Reinhold's I. als Walram's V., wozu Spener sie macht. Walram V. ist wahrscheinlich der Herr von Borne, welcher sich dem Verkaufe von Falkenburg und Montjoie widersetzte. Reinhold II., sein jüngerer Bruder, erhielt wahrscheinlich Borne, nachdem Walram V., ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war.

Reinhard von Schönforst war, wie ich schon früher bemerkt, ein ganz anderer als Reinhold von Borne, und Schannat irrt, wenn er beide für eine Person hielt. Bütkens und andere Brabantische Schriftsteller mögen wohl nähere Nachrichten über das Geschlecht der Herren von Falkenburg enthalten, ich habe sie mir aber nicht verschaffen können. Die beßte Auskunft darüber wird das schon erwähnte Werk des Pfarrers Ernst von Afden geben, und es ist zu wünschen, daß solches den Freunden der Geschichte nicht vorenthalten werde.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur fünfzehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Grafen von Mulbach oder Mürlenbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von den Grafen von Mulbach oder Mürlenbach.

Auf einem Vorſprunge eines Berghanges, am Kyllwalde über dem am rechten Ufer der Kyll liegenden Dorfe Mürlenbach im Kreiſe Prüm liegen die Trümmern der Burg Mürlenbach. In den Trümmern ſteht die Wohnung des Hoffmanns, welcher die zur Burg gehörigen Güter für den Eigenthümer, Herrn Landgerichtsrath Veling zu Aachen, bewirthſchaftet.

Den Namen Mürlenbach will die Volksſage von den vielen Bächen herleiten, welche ſich bei Mürlenbach in die Kyll ergießen und behauptet, daß Mürlenbach ſoviel als mehrere Bäche heißen ſolle.

Das Dorf Mürlenbach zählt 75 Häuſer und 467 Einwohner. Am 21ten April 1824 wurden 24 Häuſer und 25 Scheunen ein Raub der Flammen. Mit Mühe wurde die ſehr alte Kirche gerettet, die übrigens aber keine Merkwürdigkeiten enthält.

Die Burg iſt gewiß ſehr alt. Herr Boos, der einen interreſſanten Aufſatz über Bertrada von Mürlenbach im Jahrgange 1821 der Trieriſchen Kronik geliefert hat, will rechts am Eingange des vormals von dem Forſtbeamten bewohnten Gebäudes in einer Höhe von 10 bis 12 Fuß einen Stein mit folgender Römiſchen Inſchrift gefunden haben:

. . NIVS AMME . . . . .
. IVO. S. . . ET JV. .
FILIO D . . . . . .
. . . . . C. T.

Digitized by Google

Herr Boos erklärt die Inschrift folgendermassen: Junius Ammerinus vivo sibi et Junio filio defuncto fecit oder fieri curavit. *)

Herr Professor Minola bemerkt in seiner „kurzen „Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Jul. „Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Fran„ken am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete„ Köln 1816, zweite Auflage, Seite 309, daß zu Mürlenbach (nicht Merlenbach, wie irrthümlich in jenem Werke steht) in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von Hirtenknaben, welche einer Maus nachjagten, verborgenes Gold- und Silbergeräthe mit Römischen Aufschriften, von Nero, gefunden worden. Ich weiß nicht, woher Herr Professor Minola diese Nachricht hat, in Mürlenbach selbst habe ich nichts darüber ausmitteln können. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Burg Mürlenbach auf die Trümmer eines Römischen Castells gebaut wurde. Die Römer hatten gewiß mehrere dergleichen Castelle längs der Kyll angelegt, aus welchen später die Burgen zu Stadtkyll, Junkerrath, Gerolstein u. s. w. entstanden. Als die Franken Besitz von diesen Ländern nahmen, entstanden aus mehreren Römischen Castellen Palläste der Franken-Könige. So wurde denn auch Mürlenbach ein Besitzthum derselben. Im 7ten Jahrhunderte wohnte Bertruda oder Berta, deren Enkelin Berta die Gemalin des Königs Pipin wurde, auf dem Schlosse zu Mürlenbach. Sie und ihr Sohn Charibert

*) Das bezeichnete Gebäude dient jetzt zum Schaafstall. Ich habe dasselbe genau untersucht, den beschriebenen Stein aber nicht mehr vorgefunden, welches auch nicht zu verwundern ist, indem mit dem Gebäude bedeutende Veränderungen vorgenommen worden.

Digitized by Google

machten die erste Stiftung des Klosters Prüm, welche im Jahre 760 von Bertrada's Enkelin Berta und deren Gemal dem Könige Pipin, erneuert wurde. Martene hat das Datum der Stiftungs-Urkunde in das Jahr 720 gesetzt, weil solche vom 23sten Juni des ersten Jahres der Regierung des Königs Theoderich datirt ist. Hontheim in seiner Histor. Trev. I. S. 112 nimmt ebenfalls dieses Jahr an und auch Bertholet hist. de Luxemburg II. preuves et pièces justificatives S. XXXI. bemerkt, daß König Theoderich (der 2te dieses Namens) mit dem Beinamen von Chelles, weil er in dem Kloster dieses Namens erzogen worden, ein Sohn des Austrasischen Königs Dagobert II. oder des III. in der Reihe der Fränkischen Könige im Jahre 720 zur Regierung gekommen. Herr Boos setzt, in dem oben erwähnten Aufsatze, das Datum der Stiftungs-Urkunde in das Jahr 672. In der Geschichte des Klosters Prüm, im 2ten Bande dieses Werkes, werde ich hierauf wieder zurückkommen und bemerke nur noch, daß Herr Boos die erste Stifterin des Klosters Prüm für die Gemalin Charibert's hält, der ein Sohn des Fränkischen Königs Chlothar II. und Bruder des Königs Dagobert I. war. Dieser Charibert erhielt zu seinem Antheil einen Theil von Aquitanien, Saintogne Perigord Agenois, und Toulouse, nahm seinen Sitz zu Toulouse und starb mit seinem Sohne Chilperich, der noch in der Wiege lag, gegen das Jahr 630 oder 637. Man glaubt, daß sein Bruder Dagobert ihn sterben ließ und es ist wohl möglich, daß sich Bertrada, nach dem Tode ihres Gemals, mit ihrem Sohne auf ihr Stammschloß Mürlenbach, in dessen Nähe ihre bedeutenden Besitzungen im Charosgau und Rimsgau lagen, zurück zog, um den Verfolgungen

Digitized by Google

Dagobert's zu entgehen. Hontheim führt an, daß die Annales Bertiniani, die Gemalin Pipin's, Bertha, eine Tochter Charibert's Grafen von Laon (Comitis Laudunensis) nennen. Hontheim fügt hinzu, daß Eckhart in seinem Werke: Rer. Francii Lib. XXI. Nro. 2, die Meinung aufstelle, daß Bertrada, eine nahe Verwandte Carl Martol's, vielleicht dessen Schwester gewesen. Dann kann sie aber nicht, wie Herr Boos glaubt, die Gemalin Charibert's gewesen seyn, der, wie ich schon oben bemerkt habe, 630 oder 637 starb.

Später mag wohl die Burg zu Mürlenbach den Gaugrafen des Carosgaues zur Wohnung gedient haben. Ein solcher Gaugraf des Carosgaues war Rotmar, welcher, so wie nach ihm sein Sohn Etmar, Güter zu Wallersheim (Wallimaris villa, in pago Caroscow) besaß, wie in einer Urkunde Kaiser Lothar's vom Jahre 852 bemerkt wird. Hontheim a. a. O. Tom. I. S. 61.

Vielleicht hat auch Wallersheim seinen Namen von einem Grafen Wallimar, der wohl ein Vorfahrer Rotmar's seyn mögte, empfangen.

Als zu den Zeiten der letzten Carolinger die Würde der Gaugrafen erblich wurde und die Gaugrafen den Namen von ihren Burgen und Schlössern annahmen, (siehe Seite 129 der 1ten Abtheilung des 1ten Bandes dieses Werks) so nannten sich die Gaugrafen des Carosgaues, Grafen von Mürlenbach, oder Mulbach, auch Molbach. In allen Werken, welche ich nachschlagen können, finde ich nur den Grafen Albert von Molbach aufgeführt, welcher der letzte seines Stammes war. So erscheint unter den Zeugen in einem Diplome des Kaisers Friedrich I., für das Kloster auf der Insel Rolandswerth vom Jahre 1158, Albertus

Digitized by Google

Comes de Molbach (Günther codex diplomat. I. S. 364), in einer Urkunde deſſelben Kaiſers, von demſelben Jahre, wegen der Silbergruben im Erzſtifte Trier, Albertus Comes de Mulbach *) (ebendaſelbſt S. 366). In der ſchon mehrmals erwähnten Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Reinhold wegen des Lehens von Are, vom Jahre 1167, wird Albertus Comes de Molbag unter den Zeugen genannt (ebendaſelbſt S. 387). Albertus Comes de Molbach war bei Ausfertigung der Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Philipp, die Mühlen zu Münſtereifel betreffend, im Jahre 1171 gegenwärtig (ebendaſelbſt 406). In einer Urkunde über einen Güterkauf, welchen die Stiftskirche St. Veit zu Gladbach, im Jahre 1172 machte, wird des Grafen Albert von Molbach erwähnt. Kremer akad. Beitr. II, S. 235. Graf Albert wird auch in der Urkunde, durch welche Erzbiſchof Philipp im Jahre 1174 dem Kloſter Rolandswerth ſeine Beſitzungen beſtätigte, genannt (Günther a. a. O. I., S. 416). Noch in einer andern Urkunde des Erzbiſchofs Philipp, vom Jahre 1175, erſcheint unſer Graf Albert unter den Zeugen (ebendaſ. S. 425). Albert's Gemalin war Adelheid, Gräfin von Vianden, eine Schweſter des Prümſchen Abts Gerhard. Als dieſer im Jahre 1190 das adliche Nonnenkloſter zu Nieder-Prüm ſtiftete und ſeine nahe Verwandte, Sophia, zur erſten Äbtiſſin deſſelben ernannte, ſo ſchenkte Adelheid, damals ſchon Wittwe, (soror mea Adelheidis, comitissa de Molbach venerabilis

*) Dieſe Urkunde befindet ſich auch in Hontheim hist. Trev. I. Seite 589, durch einen Schreibfehler ſteht dort aber Muschbach ſtatt Mulbach.

Digitized by Google

vidna), einen Theil ihrer Güter, welche sie von ihren Vorfahren ererbt, namentlich das Örtchen Elwerath, (Heveraid) mit Zubehör, und den Zehnten zu Neunkirchen, dem neu errichteten Kloster, zu ihrem eigenen, ihres Gemals und aller ihrer Kinder und Nachfolger Seelenheil. (Hontheim a. a. O. I., S. 617.) Es scheint also, daß damals noch mehrere Kinder Adelheidens am Leben waren. Doch mögen sie wohl später alle ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben und Alverada, das letzte derselben gewesen seyn. Wie Schannat bemerkt, wurde Alverada im Jahre 1210 die zweite Äbtissin von Nieder-Prüm, und hinterließ diesem Kloster den größten Theil ihrer Besitzungen. Kremer giebt in seinen akademischen Beiträgen mehrere interessante Nachrichten und Urkunden über den Grafen Albrecht von Molbach und dessen Familie.

Nach Fromers Angabe wird in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Cöln, vom Jahre 1182, erzählt, daß Graf Albrecht von Molbach zum Schutzvogte des Klosters Villich gewählt worden. Als Graf Albrecht das Kloster bedrückt, habe Erzbischof Reinhold II. ihn in seine Schranken zurückgewiesen. Nach des Grafen Albrecht's Tode hätten der Eidam desselben, Graf Wilhelm von Jülich und dessen Gemalin Alverada sich ebenfalls Bedrückungen und Eingriffe in die Rechte des Klosters erlaubt, und die Schöffen von Villich genöthigt, die Neuerung für Recht anzuerkennen. (Kremer akadem. Beitr. III., S. 9.)

Graf Albrecht von Mulbach starb den 21sten Mai 1177. Einige Tage nach seinem Tode stifteten Adelheid, Albrecht's Wittwe, Alverada ihre Tochter und Graf Wilhelm I. von Jülich, der letzteren Gemal,

Digitized by Google

das Kloſter zu Gräfrath *) und ſchenkten demſelben einen Hof, ad Campum, zum Felde genannt, ein Gut zu Roder in der Pfarrei Norvenich, verſchiedene Fruchtrenten zu Polle und Ludendorf, Weinberge zu Dernow und Klein-Winter. Bei Ausfertigung der Urkunde waren gegenwärtig: Robert, Abt von Gladebach, Otto Archidiakonus zu Lüttich, Werner Probſt von Steinfeld, Herrmann Probſt von Knechtſtede, Amicus Probſt von Beke, Rudolph Dechant von Kerpen, Walther Dechant von Waſſenberg, Walther Pfarrer der Kirche zu Gräfrath und Graf Diedrich. Kremer a. a. O. III. Urk. S. 55.

Kremer glaubt, daß die Grafſchaft Molbach einerlei mit der Waldgrafſchaft Comitatum Nemoris ſey und bezieht ſich deshalb auf ſeine Abhandlung im Art. Acad. pal. Vol. III. hist. pag. 290, welche ich mir aber nicht verſchaffen können.

Es ſcheint mir aber, daß Kremer irrt, wenn er glaubt, daß die Grafſchaft Molbach mit der Waldgrafſchaft einerlei ſey. Beide Grafſchaften waren ſehr verſchieden. Molbach oder Mürlenbach gehörte nie den Grafen von Jülich, welche allerdings die Waldgrafſchaft beſaſſen. Dagegen ſetzen es die von Kremer angeführten Urkunden auſſer Zweifel, daß Alverada, die Tochter des Grafen Albrecht von Molbach, mit dem Grafen Wilhelm I. von Jülich vermählt war. Wenn wirklich durch Urkunden bewieſen werden kann, daß Alverada Äbtiſſin zu Nieder-Prüm wurde, ſo muß

*) Gräfrath, ehemalige Freiheit im Kreiſe Solingen mit 1100 Seelen. Es war hier ehemals ein adliches Nonnenkloſter. Die Gebäude des Kloſters ſtehen noch, haben aber eine andere Beſtimmung erhalten.

Digitized by Google

solches nach dem Tode ihres Gemals, des Grafen Wilhelm I. von Jülich, der nach dem Jahre 1183 starb, geschehen seyn. Es scheint, daß Graf Albrecht, ausser Alverada, keine Kinder weiter hinterließ.

Bei der Vermählung Walram's von Limburg, mit der Gräfin Ermesindes von Luxemburg, im Jahre 1214, war unter vielen andern Grafen, Rittern und Herren, auch Reinhard von Molenbach gegenwärtig. (Berthollet a. a. O. IV. S. 323.) Er wird in der Urkunde über die Schenkung, welche Walram und Ermesindis dem Stifte Cambrai damals machten, Reinerus de Molenbach genannt (ebendaselbst preuves et pièces justificatives Seite XLVI). Dieser Reinhold von Molenbach war wahrscheinlich von einem anderen Geschlechte dieses Namens, und kein Abkömmling des Grafen Albrecht. Später kommt auch der Name nicht mehr vor. Das Schloß Mürlenbach scheint bald, wahrscheinlich nach dem Tode des Grafen Albert, an die Abtei Prüm gekommen zu seyn. Die Abtei hatte Burgmänner und Lehnsleute zu Mürlenbach. Schon der Prümsche Abt Cäsarius von Mylendonk, bemerkt in seiner Beschreibung der Güter und Renten des Klosters Prüm, vom Jahre 1222, (siehe S. 169 der 1ten Abtheilung des 1ten Bandes dieses Werkes) daß die Erben der Herren Heinrich und Wilhelm den Flachs-Zehnten zu Birresborn und Mürlenbach zu Lehen hätten. Später hatten die von Herstorf ein Burghaus zu Mürlenbach. Ein anderes Burghaus trugen die Herren von Brandscheid von der Abtei Prüm zu Lehen und vererbten solches auf die von Gummersbach. Helena von Gummersbach brachte solches ihrem Gemale Gotthart Heß von Helbringen zu. Ihre Enkelin Engel

Digitized by Google

Heß von Helbringen heirathete Matern Kriegel von Kail, welcher im Jahre 1555 von dem letzten Abte von Prüm, Christoph von Manderscheid, mit dem Burghause und einer Scheuer, neben der von Herstorf, Burghaus, mit drei Maltern Korn im Hofe zu Seffern, mit den Gütern, Feldern, Busch und Wiesen, welche Diedrich von Gummersbach von Henken Koch an sich gebracht, mit dem alten Hause, Feldern, Garten und zwei Wiesen, die Hundswiesen genannt, belehnt wurde. Im Jahre 1584 wurde Matern Krichel von Kail mit diesen Gütern von Kurfürst Johann von Schönberg, als Administrator der Abtei Prüm belehnt. Matern's Tochter Anna brachte diese Güter ihrem Gatten Winand von Feunauw (Veinau) zu, dessen Enkelin sich mit Johann von Sylvanus vermählte. Diese hinterließen eine zahlreiche Nachkommenschaft, Engel von Sylvanus, die Enkelin Johann's heirathete Anton von Molitoris, dessen Nachkommen noch dieses vormalige Burghaus zu Mürlenbach besitzen.

Die Abtei Prüm hatte zu Mürlenbach auch einen Amtmann, wie dies der Vertrag beweiset, welchen der Prümsche (38ste) Abt Diedrich von Kerpen, mit dem Trierschen Erzbischof Bohemues II., im Jahre 1355 abschloß. (Honth. hist. Trev. II., S. 185.)

Als eben dieser Abt im Jahre 1361 die Güter der Abtei Prüm in zwei Theile theilte, von welchen ein Theil für den Abt, der andere für den Convent bestimmt seyn sollte, wurde Mürlenbach dem Convent zugetheilt und für die Kranken (pro infirmaria) bestimmt. Wahrscheinlich heißt noch von dieser Bestimmung ein Theil des Waldes bei Mürlenbach, der Kranken-Busch.

Digitized by Google

Die Kriege, in welche der vorletzte Abt von Prüm, Graf Wilhelm von Manderscheid verwickelt wurde, bewogen denselben, im Jahre 1519, das Schloß Mürlenbach befestigen zu lassen, um dort, in Zeit der Gefahr, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Ortler bemerkt in seiner Chronik von Prüm, der Abt habe damals diese Verse zu Mürlenbach, am Schlosse, einhauen lassen:

Mörlbach, Laux Christo, multos collapsa per annos mansio fit fortis, refugiique domus. Abt Wilhelm hielt sich auch häufig zu Mürlenbach auf. Der Vertrag welchen derselbe mit dem Trierschen Kurfürsten Johann Ludwig (von Hagen) 1541 abschloß; ist von Mürlenbach datirt. Hontheim a. a. O. II., S. 683. Zu Schannat's Zeiten war das Schloß zu Mürlenbach schon verfallen.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur sechszehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Nürburg, Grafen von Are, Hochstaden und Neuenar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynaſten in Nurburg und Nachträge zur Geſchichte der Grafen von Are, Hochſtaden und Neuenar.

In den Anmerkungen zur erſten Abtheilung des dritten, Theiles, Grafen von Aar, Neuenaar und Hochſtaden, 1te Abtheilung dieſes Bandes, Seite 133 u. f., habe ich auch ſchon der Nurburg und ihrer Beſitzer erwähnt. In den Nachträgen zu jener Abtheilung Seite 490 habe ich noch einige Lücken in der Geſchichte des Areſchen Hauſes auszufüllen geſucht, wobei mir beſonders der zweite Theil des trefflichen Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus des Herrn Archivar Günther von großem Nutzen war. Herr Günther hat aber auch die Güte gehabt, mir noch in Briefen manche Aufklärung und Auskunft zu geben, um welche ich ihn erſucht. Dieſe habe ich ſchon zum Theil bei der der erſten Abtheilung dieſes erſten Bandes beigefügten Tafel IV, welche die gemeinſchaftliche Abſtammung der Grafen von Are, Hochſtaden, Nürburg und Neuenar nachweiſet, benutzt. Als Nachtrag dazu führe ich noch folgendes an. Auch Herr Günther vermuthet, daß die Grafen von Are und von Hochſtaden eines Stammes waren, weil die Söhne Gerhard's den Diedrich von Are beerbten.

Indeſſen läßt ſich der gemeinſchaftliche Urſprung der Grafen von Are und Hochſtaden, wenn ſolcher auch wahrſcheinlich iſt, doch nicht mit diplomatiſcher Gewißheit beweiſen. Durch Urkunden kann aber der Beweis

Digitized by Google

geführt werden, daß Graf Diedrich von Are in den Jahren 1010 und 1015 lebte, einen Sohn Lothar hatte und daß des letzteren Sohn, Diedrich der jüngere, kinderlos, als der letzte seines Stammes vor 1167 starb.

Eben so gewiß ist es, daß Probst Gerhard von Bonn, der in Urkunden vom Jahre 1167 vorkommt, ein Bruder Ulrich's von Are war. Dieser Ulrich und Diedrich von Hochstaden, der Sohn eines verstorbenen Bruders, die Brüder Ulrich und Gerhard beerbten Diedrich II. letzten Grafen von Are. Herr Günther hält jenen Diedrich von Hochstaden für einen Sohn Otto's, welcher 1144 als Graf von Are und 1149 als Graf von Hochstaden in Urkunden vorkommt. Herr Günther vermuthet, daß Otto und sein Bruder Ulrich schon 1144 den letzten Grafen von Are, Diedrich den jüngeren beerbten, und sich deshalb von Are nannten. Vielleicht theilten beide Brüder ihre väterlichen und die ihnen von den Grafen von Are zugefallenen Güter und Otto nannte sich 1149 deshalb einen Herrn von Hochstaden und sein Bruder Ulrich nahm den Namen von Are an.

Ich habe Seite 155 der 1sten Abtheilung dieses Bandes bewiesen, daß ein Graf Gerhard von Hochstaden schon in den Urkunden in den Jahren 1074, 1080, 1084 und, 1104 genannt wird. Diedrich von Hochstaden, den Neffen Ulrich's und des Probstes Gerhard, habe ich für einen Sohn Diedrich's gehalten. Diedrich von Hochstaden hatte einen Bruder Otto, welcher den Beinamen von Wickerode führte, und vier Söhne hatte. Ich beziehe mich deshalb auf die Seite 157 angeführten Urkunden.

Seit der Zeit habe ich noch mehrere für die Ge-

Digitized by Google

schichte der Grafen von Hochstaden sehr merkwürdige Nachrichten und Urkunden in Dr. A. C. Borheck Beiträge zur Erd- und Geschichtkunde der Deutschen Niederrheinlande. Cöln, bei Haas und Sohn 1803. gr. 8. gefunden. In diesem Werke befindet sich ein Aufsatz: Nachrichten von der hochadelichen Praemonstratenser-Abtei Hamborn, der einzigen Herren-Abtei im Herzogthum Cleve. In diesen Nachrichten wird durch Urkunden bewiesen, daß Gerhard von Hochstaden, Herr von Wickerath, seinen in der alten Grafschaft Dinslaken gelegenen Hof Hamborn, im Jahre 1136, dem heiligen Petrus mit der Bedingung übergab, daß zu Hamborn ein kanonischer Orden, unter der Regel des heiligen Augustinus und Constitution des heiligen Norbert's, eingeführt werden sollte. Gerhard bestimmte zugleich, daß der jedesmalige Besitzer des Schlosses Wickerath Schirmvogt des Stiftes Hamborn seyn solle. Teschenmacher (annales S. 185 der Dithmarschen Ausgabe) setzt die Stiftung in das Jahr 1120.

Der Erzbischof Arnold von Cöln bestätigte diese Stiftung, welche schon unter seinem Vorfahrer Bruno geschehen, durch eine Urkunde vom Jahre 1139. Erzbischof Philipp bestätigte die Besitzungen und Rechte des Stiftes Hamborn, im Jahre 1173. In der über diese Bestätigung ausgestellten Urkunde werden Diedrich Graf von Hochstaden und sein Bruder Otto, Vogt der Kirche zu Hamborn, unter den Zeugen genannt. Auch wird darin einer Schenkung erwähnt, welche Otto und seine Gemalin Adelheid mit Zustimmung ihrer Kinder, dem Stifte gemacht hatten*). Durch diese Urkunden

*) Hamborn ist jetzt ein Pfarrdorf im Kreise Dinslaken im

wird das bestätigt, was ich Seite 158, in der 1sten Abtheilung des 1sten Bandes dieses Werkes über Otto von Wickerath gesagt habe.

Diedrich von Hochstaden hinterließ zwei Söhne: Lothar Grafen von Hochstaden und Friedrich Probst von Xanthen und drei Töchter. Den Erzbischof Conrad von Cöln hält Herr Günther nicht für einen Sohn Diedrich's von Hochstaden. Er war nur ein Stiefbruder (frater uterinus) des Probstes Friedrich, von der nemlichen Mutter aber von einem andern Vater. Bertholet bemerkt (hist. de Luxembourg III. liste généalogique XLIII.), daß Mathilde Tochter des Grafen Gottfried I. von Vianden in erster Ehe den Grafen Lothar von Hochstaden und in der zweiten den Grafen Heinrich von Düraz, den Sohn Gerhard's Grafen von Los geheirathet habe. In Hinsicht des Namens des ersten Gemals der Gräfin Mathilde, irrt Bertholet. Dieser Gemal hieß nicht Lothar, sondern Diedrich und Graf Lothar war Mathilden's ältester Sohn aus dieser Ehe. Nach Bertholet zeugte Mathilde in der zweiten Ehe mit Heinrich von Düraz, eine Tochter Hymana, Aebtissin von Salzines, später zu Flines. Es könnte wohl seyn, daß der Erzbischof Conrad, obgleich alle Cölnische Schriftsteller ihn einen Grafen von Hochstaden nennen, dennoch ein Sohn Heinrich's von Düraz und seine Mutter nur die Wittwe eines Grafen von Hochstaden war. Wenn Erzbischof Conrad ein vollbürtiger Bruder Friedrich's von Hochstaden und Miterbe der Grafschaft Hoch-

Regierungsbezirke Düsseldorf, mit 631 Seelen. Unter der vormaligen Abtei Hamborn standen zwei adeliche Damenstifter, das zu Füssenich und das zu Ellen (beide im Kreise Düren).

ſtaden geweſen wäre, ſo hätte er nicht nöthig gehabt mit dieſem wegen Abtretung der Grafſchaft Hochſtaden zu unterhandeln, auch hätte Walram von Jülich dieſe Abtretung nicht ſo anfechten können. Nur der Probſt Friedrich war, als Diedrich III., der Sohn Lothar's ſtarb, ohne Kinder von ſeiner Gemalin Bertha von Montjoie zu hinterlaſſen, der einzige wahre Erbe der Grafſchaft Hochſtaden, (verus heres et comes de Hostaden) wie er ſich ſelbſt in der Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1246 nennt. Siehe Seite 160 der 1ſten Abtheilung des 1ſten Bandes. Dort habe ich auch ſchon auf den Ausdruck frater uterinus aufmerkſam gemacht, mit welchem Friedrich den Erzbiſchof Conrad in einer andern Urkunde von demſelben Jahre bezeichnet. Ich bemerkte dabei, daß Conrad wahrſcheinlich ein Bruder Friedrich's von einer andern Mutter geweſen. Weit wahrſcheinlicher iſt aber die Vermuthung des Herrn Günther, daß der Probſt Friedrich und der Erzbiſchof Conrad eine Mutter, aber nicht denſelben Vater gehabt.

Ulrich von Are und ſein Sohn Gerhard waren Beſitzer der Grafſchaft Are, in welcher die Schlöſſer Are und Nürburg lagen. Deshalb kommen Ulrich ſowohl, als ſein Sohn Gerhard, unter beiden Zunamen in Urkunden vor (Seite 136 und 137 der 1ſten Abtheilung). Herr Archivar Günther vermuthet, daß die Söhne Gerhard's eine Todttheilung der väterlichen Nachlaſſenſchaft vorgenommen und in dieſer Theilung Johann die Nürburg erhalten, und den Namen von derſelben geführt habe. (Siehe Seite 493 der 1ſten Abtheilung.) Mit Johann's Söhnen, von welchen nur der Erſtgeborne, Cunzo, in den Urkunden genannt wird, ſcheint dieſe

Linie des Arnſchen Hauſes ausgeſtorben zu ſeyn. Im Jahre 1297 wurde ſchon Graf Wilhelm von Neuenar mit der Nürburg belehnt. Diedrich und Otto, die älteren Brüder Johann's von Nurburg, nannten ſich nach einem neugebauten Schloſſe, welches ſie wahrſcheinlich gemeinſchaftlich beſaßen, Grafen von Neuenar. (Siehe Seite 138 und 494 der 1ſten Abtheilung dieſes Bandes.)

Ludwig, ein Neffe Johann's von Nürburg, der nach einer von Schannat (Seite 615) angeführten Urkunde vom Jahre 1266 mit dieſem ſeine Einwilligung zur Abtretung der Güter bei Wilre an die Abtei Hemmenrode gab, war ein jüngerer Bruder des Grafen Wilhelm von Neuenar. Seite 497 der 1ten Abtheilung habe ich eine andere Urkunde Johann's von Nürburg vom Jahre 1269 angeführt, welche ſich in Günther's Cod. diplom. II Seite 370 befindet, und in welcher Ludwig von Neuenar unter den Zeugen angeführt wird. In dieſer letzteren Urkunde, welche doch von einem ſpäteren Datum, als die von Schannat angeführte iſt, wird Ludwig nicht Abt genannt, ſondern ſeiner wird mit folgenden Worten erwähnt: „presentibus domno Ludo„uico de Nuwenare fratuele nostro etc. etc.“ Wäre nun, wie Schannat meint, Ludwig von Neuenar, im Jahre 1266 ſchon Abt von Hemmenrode geweſen, ſo würde doch dieſer ſeiner Würde in der Urkunde von 1269 erwähnt werden. Auch hat es nie einen Abt von Hemmenrode, Namens Ludwig gegeben. Vom Jahre 1257 bis 1270 ſtand Diedrich II. dieſem Kloſter vor. (Manipulus Hemmenrod. S. 33.) Schannat's Angabe, daß Ludwig von Neuenar, Abt von Hemmenrode geweſen ſey, iſt daher irrthümlich.

Ludwigs älterer Bruder, Graf Wilhelm, ſetzte die

Digitized by Google

ältere Linie der Grafen von Neuenar fort. Ueber ihn habe ich Seite 139 und 495 u. f. mehrere Nachrichten mitgetheilt. Sein Sohn war wahrscheinlich der Seite 140 erwähnte Graf Heinrich, deſſen Sohn aber Graf Wilhelm. Dieſer Letztere bezeugte im Jahre 1343, daß ſein Großvater Wilhelm das Schloß Neuenar und 10 Morgen Weingarten zu Wadenheim, letztere als Burglehen von Are von dem Erzſtifte Cöln zu Lehen empfangen habe.

Schon Seite 154 habe ich bemerkt, daß die Grafſchaft Neuenar eigentlich von den Pfalzgrafen zu Lehen ging. Pfalzgraf Rudolph trug ſolche 1344 dem damaligen Markgrafen, nachherigen Herzoge, Wilhelm von Jülich zu Lehen auf, um die übrigen Pfälziſchen Lehen, welche der Markgraf noch hatte, zu verbeſſern. Dadurch wurde Neuenar ein Jülichſches Lehen und ein Pfälziſches Afterlehen und der Pfalzgraf wies den Grafen Wilhelm von Neuenar deshalb an, die Belehnung von dem Markgrafen von Jülich zu empfangen.

Graf Wilhelm hinterließ nur eine Tochter, Katharina, welche nach ſeinem Tode, im Jahr 1353, von ſeinem Bruder Kraft von Neuenar, mit dem älteſten Sohne Johann's von Saffenburg, Johann verlobt wurde. Auf Schannat's Zeugniß habe ich (Seite 497, der 1ſten Abtheilung) angenommen, daß Katharina zuerſt mit Gotthard von Cronenburg vermählt war. Gewiß iſt es, daß ſie ihrem Gemale Johann von Saffenburg einen Theil der Grafſchaft Neuenar zubrachte.

Gerlach, Herr von Iſenburg, von der Nebenlinie zu Arenfels, (die mit ſeinen Söhnen Diedrich und Johann ausſtarb) deſſen zweite Gemalin Demudes wahrſcheinlich aus dem Neuenarſchen Hauſe ſtammte, machte des-

Digitized by Google

halb Ansprüche an die Grafschaft Neuenar und Johann von Saffenburg, trat ihm, 1360, den dritten Theil derselben ab. Auch Johann von Neuenar Herr zu Rodesberg und dessen Bruder Gotthard, Herr zu Hackenbroich*), die wahrscheinlich Söhne oder Enkel Gerhard's von Neuenar und der Elisabeth von Spanheim waren, erhoben Ansprüche auf die Grafschaft Neuenar. Ein Vergleich, den Johann von Saffenburg mit diesen beiden Brüdern von Neuenar im Jahre 1362 abschloß, zerschlug sich wieder und es kam zur Fehde. In dieser vertrieb Johann von Neuenar den Johann von Saffenburg aus dem Schlosse Neuenar, und setzte sich in den Besitz der Grafschaft. Der Cölnische Erzbischof Friedrich von Saarwerden, nahm sich seines bedrängten Vasallen Johann von Saffenburg an, rückte vor die Schlösser Neuenar, Garsdorf **), Rodesberg und Bickendorf ***), gewann und zerstörte sie, wie ich nach Schannat's Angabe bereits Seite 141 bemerkt habe. Zur Entschädigung des Kostenaufwandes bei der Rüstung, mußte Johann von Saffenburg dem Erzbischofe die Hälfte der Grafschaft Neuenar abtreten und versprechen, die Lehen, ohne Mitwirkung des Erzbischofs, allein von dem Herzog von Jülich zu empfangen. In dem deshalb 1383 abgeschlossenen Vertrage wurde noch bestimmt, daß das zerstöhrte Schloß Neuenar nicht wie-

*) Rodesberg ist mir nicht bekannt, Hackenbroich ist jetzt ein Kirchdorf in der Bürgermeisterei Dormagen, im Kreise Neuß, mit 430 Seelen.

**) Garsdorf ist ein Dorf mit 230 Seelen, in der Bürgermeisterei Bedburg im Kreise Bergheim.

***) Bickendorf ist wahrscheinlich das Dorf dieses Namens in der Bürgermeisterei Müngersdorf, im Landkreise Cöln.

Digitized by Google

der aufgebaut und der Burgberg nebst den Dörfern Merzenich und Geberzrode, welche Lehen von Cöln waren, dem Erzbischofe abgetreten werden sollten. Johann von Saffenburg erhielt andere Güter dafür.

Johann von Neuenar zu Rodesberg hatte zwei Söhne Johann und Diedrich, welche keine Nachkommen hinterlassen zu haben scheinen, und eine Tochter. Letztere wurde wahrscheinlich mit einem Herrn von Alpen*) oder Alpheim vermählt und durch ihn Mutter Gumprecht's I., des älteren Grafen von Neuenar und Herrn von Alpen. Dieser erneuerte die Ansprüche seines mütterlichen Großvaters Johann von Neuenar, auf die Grafschaft Neuenar. Erzbischof Friedrich beseitigte diese Ansprüche dadurch, daß er den Grafen Gumprecht mit der Herrschaft Rodesberg belehnte. (Günther a. a. O. III. S. 20 u. f.)

Von diesem Gumprecht I., der also nach Herrn Günther's Angabe, mütterlicher Seits, von den Grafen von Neuenar abstammte, und deshalb diesen Namen, nach dem Aussterben des Neuenarschen Mannsstammes annahm, beginnt die ununterbrochene Reihe der neueren Grafen von Neuenar, deren Geschichte, bis zu ihrem Erlöschen, im Jahre 1589, ich Seite 138 u. f. mitgetheilt habe.

Gotthard von Neuenar, Herr zu Hackenbroich, Johann's zu Rodesberg Bruder, scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

*) Alpen, Stadt mit 624 Einwohnern im Kreise Rheinberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur siebenzehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Reiferscheid, Grafen und Fürsten von Salm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynasten in Reiferscheid und Grafen von Salm.

Reiferscheid, nahe an den Quellen der Roer, ist ein Flecken mit etwas mehr als 400 Einwohnern, im Kreise Gemünd, im Regierungsbezirke Aachen. Man sieht daselbst noch das alte Schloß der Grafen von Salm-Reiferscheid, welche mehrere Herrschaften in dieser Gegend besaßen. Reiferscheid war ehmals der Hauptort eines Cantons im Saar-Departement, jetzt der einer Bürgermeisterei. Nahe dabei liegt das Dorf Ober-Reiferscheid. Die Vermuthung, daß Reiferscheid so viel als Scheide, Grenze, (Limes) der Ripuarier heiße, hat schon Gelenius aufgestellt (de admir. magnitud. Coloniae, S. 132).

Nach einer Sage, soll Reiferscheid von dem Fränkischen Könige Pipin, dem Vater Carls des Großen erbaut worden seyn. Herzog Walram von Limburg, mit welchem Schannat die Reihe der Herren von Reiferscheid beginnt, ist der 1ste dieses Namens, mit dem Beinamen Paganus.

Gerhard, welcher nach Schannat der Ahnherr der Dynasten von Reiferscheid ist, und im Jahre 1198 gelebt haben soll, war aber nicht der älteste, sondern der jüngste Sohn Herzogs Walram I. Noch früher gab es aber Herren von Reiferscheid. Dies bewährt eine Urkunde, die sich in Johann Martin Kremer's Geschichte des Ardennischen Geschlechtes befinden soll und in welcher Gottfried, Herzog von Lothringen, im Jahre 1173, genehmigte, daß Kuniza, die Tochter Hermann's von Reiferscheid, mit ihrem Vater und mit

Digitized by Google

ihren Miterben und mit ihrem Gemale Herrmann, einen Theil der Zehnten zu Lommersum (Lomuntsheim), welche Lehen des Herzogs Gottfried waren, dem Kloster Rode (Kloster Rath) schenken durften. Herzog Gottfried, seine Söhne Heinrich und Albrecht und Herr Heinrich von Limburg übertrugen diese Zehnten dem Kloster, zum Heil der Seelen Margarethen's, der Gemalin des Herzog's und aller ihrer Verwandten.

Dieser Herzog Gottfried von Lothringen war der schon in den Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Montjoie erwähnte Gottfried von Löwen, Herzog von Lothringen und Brabant, als Herzog von Lothringen der 3te dieses Namens. Seine Gemalin Margaretha, war eine Tochter Heinrich's III. von Limburg. Wer aber Herrmann von Reiferscheid war, dessen Tochter Kuniza die Schenkung machte, habe ich nicht ausmitteln können. Auch die Urkunde, in welcher der Cölnische Erzbischof Philipp die Schenkung der Kuniza, im Jahre 1176 bestätigte, enthält nichts Näheres darüber. Dem was Schannat, Seite 620 und 621 über Gerhard von Reiferscheid und dessen Sohn Gerhard sagt, weiß ich nichts hinzuzufügen. Nach einer Notiz, deren Quelle aber nicht näher nachgewiesen ist, soll Gerhard's Gemalin Kunigunde, eine Tochter des Jülichschen Grafen Wilhelm, wahrscheinlich des 2ten dieses Namens gewesen seyn. Friedrich von Reiferscheid wird unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1227 genannt, in welcher die Grafen Johann, Heinrich und Simon von Sponheim dem Diedrich von Schwartzenberg und dessen Bruder Wilhelm ein Lehen ertheilten. (Günther cod. diplom. II., S. 178.) Der von Schannat erwähnte Vertrag zwischen dem Cölnischen Erzbi-

Digitized by Google

schof Conrad und Walram von Jülich, vom Jahre 1248, in welchem Johann und Heinrich, Friedrich's Söhne, (Johannem et Henricum fratres de Rifirscheide) unter den Bürgen genannt werden, welche Walram von Jülich stellte, befindet sich in Kremer's akadem. Beiträgen III., Seite 100.

In einer, schon an einem andern Orte erwähnten, Urkunde der Gräfin Mathilde von Sayn, von demselben Jahre, wird Dominus Johannes de Rifferscheit unter den Zeugen genannt. (Günther a. a. O. II., S. 229.) Heinrich (Henricus vir nobilis de Rifferscheit) kommt in einer Urkunde Heinrich's von Heinsberg, vom Jahre 1248, vor. (Kremer a. a. O. I. Urk., S. 5.)

Heinrich beschwor noch im Jahre 1254 den Vergleich, welchen Erzbischof Conrad von Cöln mit den Jülichschen Grafen Wilhelm und Walram, abermals wegen der Grafschaft Hochstaden abschloß. (Günther a. a. O. II., S. 268.) Heinrich's Gemalin soll Agnes, eine Tochter des Grafen Gottfried von Cuyck gewesen seyn, wie ich in einer Notiz bemerkt finde.

Johann I. von Reiferscheid, Friedrich's jüngerer Sohn, welcher das Kloster zu Hillesheim stiftete, starb 1224 und wurde zu Hemmerode begraben. Seine Gemalin, Ida, war eine Tochter Gerhard's III. von Blankenheim. Johann, welchen ich, von Schannat abweichend, in der Stammtafel den 1ten genannt habe, soll, nach der schon erwähnten Notiz ausser seinen Söhnen Johann II., Friedrich und Rudolph von Milendunk, welche Schannat anführt, noch eine Tochter Mathilde gehabt und diese ihrem Gemale, Wilhelm von Jülich, den Theil der Herrschaft Reiferscheid, in welcher das Schloß

Digitized by Google

Wildenburg lag, und die Hälfte des Schloſſes und des Ortes Hillesheim, zur Mitgift gebracht haben. Vielleicht war dieſer Wilhelm von Jülich derjenige, welchen Kremer mit dem Beinamen von Hengebach bezeichnet und von dem er bemerkt, daß deſſen Gattin aus dem Herzoglichen Hauſe Limburg geweſen. Dies kann auch von Mathilde von Reiferſcheid geſagt werden, deren Voreltern aus dem Limburgſchen Hauſe ſtammten. Friedrich, der von Schannat S. 622 angeführte zweite Sohn Johann's I., wurde im Jahre 1273, von Diedrich von Heinsberg mit 150 Mark Achener Denaren belehnt, und wies ihm dafür 50 Malter Weitzen aus ſeinen Gütern bei Worme *) an. Zugleich wurde bedungen, daß, wenn der Hof zu Bocholt, **) der wahrſcheinlich verpfändet war, frei werden würde, Friedrich dieſen zu Lehn empfangen ſolle. Auch verſprach Friedrich, nach dem Tode der Gräfin von Sayn, das Schloß Bedbur (Bedebur) von dem Herrn von Heinsberg und von keinem anderen, zu Lehen zu empfangen. Kremer a. a. O. I. Urk. S. 10.

Friedrich wurde wegen Voerne bei Daelhem, mit dem Herzoge Johann I. den Siegreichen, von Brabant, in eine Fehde verwickelt, beſiegt und gefangen. In einer Urkunde, im Jahre 1270, am Tage der Enthauptung St. Johanns ausgeſtellt, verzichtete Friedrich, für ſich und ſeine Brüder und Freunde, auf alle Rechte

*) Worme, wahrſcheinlich Worm, ein Weiler mit 220 Seelen, im ehmaligen Herzogthume Limburg, jetzt in der Bürgermeiſterei Merkſtein im Landkreiſe Aachen.

**) Bochholz, Dorf mit 296 Seelen in der Bürgermeiſterei Bedburg im Kreiſe Bergheim.

Digitized by Google

und Ansprüche auf Boerne und gelobte, sich wegen der erlittenen Gefangenschaft und Schaden nicht zu rächen. Herzog Walram III. von Limburg, die Grafen Wilhelm von Jülich und Adolph von Berg, Gerhard von Luxemburg, Herr von Durbuy und Graf Heinrich von Kessel verbürgten sich für ihn. Brosius, annales Juliae etc. I. S. 42, führt die darüber sprechende Urkunde wörtlich aus Butkens an. Friedrich von Reifferscheid und sein Bruder Heinrich nahmen Theil an dem Bündnisse, welches mehrere Herren, im Jahre 1277, zu Deutz, gegen den Cölnischen Erzbischof Siegfried von Westerburg schlossen. In der Urkunde darüber (Kremer a. a. O. III. S. 150) heißt es Fridericus et Henricus frater ejus de Ryferscheyt. Da nirgend anders erwähnt wird, daß Friedrich einen Bruder Heinrich gehabt habe, so vermuthe ich, daß statt frater wohl fratruelis gelesen werden muß, und Heinrich nicht ein Bruder, sondern der Brudersohn Friedrich's ist.

Johann II., welchen Schannat als den Iten bezeichnet, kommt in mehreren Urkunden von den Jahren 1287 bis 1302 vor. (Kremer a. a. O. III. S. 177, 201, 204, 232, 238.) In der Schlacht bei Worringen stritt Johann mit vieler Tapferkeit für die Sache des Herzogs von Brabant.

Im Jahre 1290 trug er die Güter zu Wailgenberg *) dem Diedrich von Heinsberg zu Lehen auf. (Kremer a. a. O. I. S. 17.) Im Jahre 1303 versöhnte er sich mit Hillesheim.

Schannat sagt, daß Adelheid von Cleve (des Grafen

*) Wailgenberg ist wahrscheinlich Welchenberg, ein ehemaliges Kloster im Kreise Grevenbroich.

Diedrich's VIII. Tochter) Johann's von Reiferscheid Gemalin gewesen; Teschenmacher macht sie aber zur Gemalin Rudolph's von Reiferscheid, Herrn von Milendunk. (Teschenmacher annal. Seite 225.)

Rudolph, der jüngere Bruder Johann's II. wird in einer Urkunde des Cölnischen Erzbischofs Heinrich, vom Jahre 1309, genannt: „Rulff von Reiferscheit, Riddere." (Kremer a. a. O. III. Urk. S. 250.) Johann III., Johann's II. ältester Sohn, erheirathete mit Richardis oder Karde von Bedbur, die Herrschaft Bedbur oder Bedburg. *)

Die von Schannat erwähnte Urkunde, durch welche Johann III. von Reiferscheid und sein naher Verwandter Johann von Wildenburg, ihre Stadt und Schloß Hillesheim, dem Grafen Heinrich von Luremburg zu Lehen auftrugen, ist am Tage St. Laurentii, im Monate August 1306, ausgestellt. Diedrich von Kerpen, Gerlach von Dollendorf, Herr zu Cronenburg, der Schultheiß und die Schöffen von Hillesheim waren dabei gegenwärtig. Johann III. soll ausser dem von Schannat erwähnten Sohne Johann IV. und einer Tochter Johanna, noch zwei Söhne: Gerhard und Philipp, gehabt haben.

Johann IV. und seine Gemalin Mathilde vertauschten, im Jahre 1341, am Tage nach St. Jacobus und Christophorus, an König Johann von Böhmen, Grafen von Luremburg, ihre Stadt Hillesheim gegen den Hof zu Hollar **) und eine jährliche Geldrente von 150 Pfund schwarzer Turnosen. Conrad Herr von der Schlei-

*) Siehe Seite 142 der 1sten Abtheilung des 1sten Bandes.

**) Hollar, jetzt Hollerath, Dorf mit 254 Seelen und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Gemünd.

Digitized by Google

den, Johann von Falkenstein, Arnold von Püttingen, Herrmann von Brandenburg, Walther von Gitzenpolt, und Diedrich von Honchringen besiegelten die Urkunde. In demselben Jahre trugen Johann von Reiferscheid und seine Gemalin Mathilde auch Schloß und Herrschaft Reiferscheid dem Könige Johann von Böhmen für eine Summe von 1200 Thalern, zu Lehen auf. (Berthollet VII. S. 211.)

Johann IV. soll Theil an einem Zuge gegen die Preußen genommen, und auf einer Reise nach Palästina zu Famagusta, auf der Insel Cypern, gestorben seyn. Die Nachricht, aus welcher ich dies entnehme, setzt Johann's IV. Tod in das Jahr 1541. Dies kann aber nicht richtig seyn. Der Hülfsvertrag, welchen der Prümsche Abt Diedrich von Kerpen, im Jahre 1355, mit Erzbischof Bohemund II. von Trier abschloß, erwähnt noch Johann's von Reiferscheid. (Hontheim hist. Trev. II. S. 185.) Selbst in der Eheberedung Gottfried's III. von Heinsberg mit Philippa von Jülich, im J. 1357, wird Johann Herr zu Ryferscheit unter den Bürgen genannt, welche Herzog Wilhelm von Jülich setzte. Es ist also wohl möglich, daß Johann IV. noch 1361 lebte, wo er, wie Schannat anführt, einen Theil des Hofes Pronsfeld*) an Burchard von Vinstingen verkaufte. Auffallend ist es, daß Heinrich's II., des ältesten Sohnes Johann's IV. Gemalin Irmgardis von Manderscheid, also eben so, als die Gemalin Heinrich's, des jüngern Sohnes Johann's II. geheißen haben soll. Es scheint, daß hier eine Verwechselung Statt findet.

*) Noch im Jahre 1755 wurde im Hofe Pronsfeld ein Reiferscheider Zehnten erhoben, an welchem die Kirche zu Pronsfeld Theil hatte.

Digitized by Google

Maria von Loen, die Gemalin Reinhard's, des jüngern Bruders Heinrich's II., war nicht, wie Schannat Seite 624 angiebt, eine Tochter Diedrich's Grafen von Loos, sondern eine Tochter Gottfried's II., genannt von Loen, Herrn von Heinsberg und Dalenbrugg. (Siehe Kremer a. a. O. I. S. 42.)

Johann V., Heinrich's II. älteſter Sohn, brachte durch die Vermählung mit Richardis, Erbin von Dick*), die Herrſchaft Dick an ſein Haus.

Die Fehde, in welche Johann V. und ſein Oheim Reinhard, wie Schannat Seite 626 bemerkt, im Jahre 1385 geriethen, entſtand wahrſcheinlich durch den Bruch des Landfriedens, den ſich die Herren von Reiferſcheid zu ſchulden kommen laſſen. Herzog Wenceslaus von Luxemburg, Erzbiſchof Friedrich von Cöln, Biſchof Arnold von Lüttich, Herzog Wilhelm von Jülich, Reinhard von Schönforſt, und die Bürger von Cöln und Aachen rückten vor Reiferſcheid und verwüſteten die Umgegend mit Feuer und Schwerdt. Sechs Wochen wurde Reiferſcheid von den Verbündeten vergeblich belagert. Am St. Laurentius Tage 1386 wurde endlich der Frieden geſchloſſen. Die Herren von Reiferſcheid gaben wahrſcheinlich die Waaren heraus, welche ſie den Kaufleuten geraubt hatten. (Berthollet a. a. O. VII. S. 120 und handſchriftliche Nachrichten.) Im Jahre 1396 wurde Johann zugleich mit Herzog Reinhold von Jülich, von Reinhard von Schönforſt gefangen. Herzog Wilhelm, Rein-

*) Dick oder Dyck, Schloß mit einem Dorfe in der Bürgermeiſterei Bedburdick, im Kreiſe Grevenbroich. Das Schloß iſt beſonders des herrlichen botaniſchen Gartens wegen ſehenswerth und iſt die Reſidenz des Fürſten Joſeph (Franz Anton Ignaz) von Salm-Reiferſcheid-Dyck.

Digitized by Google

hold's Bruder, rückte deshalb vor Schönforst und eroberte es, nebst den Schlössern Wittenstein und Wilhelmstein. Brosii annales I. S. 105.

Auch soll Johann V. den Grafen Simon von Sponheim und Vianden befehdet haben.

Dem was Schannat von Johann VI. oder V., wie er ihn nennt, sagt, weiß ich nichts hinzu zu fügen.

Mechthildis, Johann's VI. Tochter aus seiner ersten Ehe mit Richardis von Bolanden, vermählte sich 1403 mit Graf Wilhelm I. von Limburg, Herrn zu Bruch.

Johann versprach seiner Tochter eine Mitgift von 200 Gulden jährlicher Renten. Auch wurde ausgemacht, daß, wenn Mathilde in dieser Ehe Söhne gebähren würde, sie nach ihres Vaters Tode Schloß und Herrschaft Bedbur und Hackenbroich erhalten sollte. Nach Johann's VI. Tode gerieth Mathilde, über diese beide Herrschaften, mit ihrem Stiefbruder Johann VII., und dessen Mutter Jutta von Culemburg in Streit. Letztere behauptete besonders, daß das Gut ther Wehe, auch das Walburgen Gut genannt, nicht zur Herrschaft Bedbur, sondern zu Reiferscheid gehöre. Herzog Reinhold von Jülich und Geldern entschied, im Jahre 1422, daß die Herrschaften Bedbur und Hackenbroich dem Grafen Wilhelm von Limburg und dessen Erben verbleiben, Johann VII. von Reiferscheid aber die Herrschaften Reiferscheid und Dyck und das Gut zu Hochkirchen*) behalten solle. Kremer a. a. O. II. S. 61. Urk. S. 165.

*) Hochkirchen, jetzt ein Kirchdorf mit 260 Seelen in der Bürgermeisterei Ollesheim, im Kreise Düren, war früher eine Hochstadensche Besitzung. Graf Diedrich von Hochstaden schenkte, 1194, das Patronatrecht zu Hoenkirchen, nebst dem Stadelhofe daselbst, dem Kloster Steinfeld. Kremer a. a. O. II. Urk. 247.

Digitized by Google

Im Jahre 1428 entstanden abermals Irrungen zwischen dem Grafen Wilhelm I. von Limburg und Johann VII. von Reiferscheid, welche durch den Cölnischen Erzbischof Diedrich dahin entschieden wurden, daß das Gut zu Hochkirchen bei Reiferscheid, das Gut zu Pleisteylen aber bei Bedbur bleiben, wegen der Güter zur Wehe und zu Walckenberg, aber noch näher entschieden werden solle. (Kremer a. a. O. II. Urk. S. 172.) Johann VII. von Reiferscheid nahm Theil an dem Kriege, welchen Johann von Baiern, Bischof von Lüttich, im Jahre 1408, gegen seine aufrührerischen Unterthanen führte. In der Schlacht bei Othne, vor Lüttich, am 23sten September 1408, in welcher die Lütticher von dem Bischofe und seinen Verbündeten geschlagen wurden, verlor Heinrich VI. Graf von Salm in den Ardennen, seinen einzigen Sohn Heinrich. Seine Tochter Maria starb 1415, ohne Kinder aus ihrer Ehe mit dem Raugrafen Otto zu hinterlassen. Graf Heinrich VI. setzte vor seinem, 1416 erfolgten Tode, Johann VII., Herrn von Reiferscheid, seinen nahen Verwandten, zu seinem Erben ein. Dieser nahm nun den Namen eines Grafen von Salm-Reiferscheid an und vereinigte sein Stammwappen mit dem von Salm.

Über den Ursprung der Grafen von Salm ist vieles gefabelt worden.

Gelenius läßt sie von einem Römischen Jünglinge Albanus, der durch ein Wunder des heiligen Maternus in's Leben zurückgerufen worden, abstammen. (Gelenius de admir. magnitud. Colon. S. 197.) Wahrscheinlicher ist es, daß die Grafen von Salm aus dem erlauchten Hause Luxemburg abstammen.

Giselbert, ein Sohn des Grafen Friedrich und ein

Digitized by Google

Bruder des Herzogs Friedrich von Lothringen, kommt unter dem Namen eines Grafen von Luxemburg und Salm, in einer Urkunde vom Jahre 1035 vor. Giselbert starb gegen das Jahr 1057. Sein Sohn Herrmann I. wurde von einer großen Zahl deutscher Fürsten, im Jahre 1081, zum Gegenkaiser Heinrich's IV. gewählt. Als die Sächsischen Fürsten sich mit Kaiser Heinrich IV. aussöhnten, legte Herrmann die Krone nieder, deren er sich durch tapfere Thaten würdig gezeigt, und starb 1088 zu Metz, nach der Magdeburger Chronik, bei Meibom Tom. II. S. 319, aber schon 1086 bei der Belagerung des Schlosses Lintberg. Von seiner Gemalin Adela, einer Tochter Otto's von Orlamünde, Markgrafen von Meissen, welche früher mit dem Grafen Albert von Ballenstedt vermählt gewesen und sich nach Herrmann's Tode wieder mit dem Pfalzgrafen Heinrich Herrn von Laach vermählte, hinterließ Herrmann zwei Söhne, Otto, von welchem die Grafen von Rheineck und Bentheim und durch seine Enkelin Sophia auch die Grafen von Holland und Seeland abstammten, und Herrmann II. Grafen von Salm. Des Letzteren Gemalin war eine Schwester des Grafen Diedrich's von Mömpelgard und des Grafen Reinhold von Bar. Herrmann II. hinterließ von ihr zwei Söhne Heinrich I., Grafen von Salm, und Diedrich, der sich dem geistlichen Stande widmete und Abt zu St. Paul in Verdün wurde.

Heinrich I. vermittelte in einer Fehde, welche der Bischof von Lüttich mit dem Grafen Reinhold von Bar führte, weil der Letztere sich des Schlosses Bouillon bemächtigt hatte, im Jahre 1142, die Uebergabe dieses Schlosses, wie der Verfasser einer Schrift, Triumph

Digitized by Google

des heiligen Lambertus, als Augenzeuge erzählt. Heinrich befehdete die Stadt Metz und wurde auch mit dem Abte Anton von Senon *) in Streitigkeiten verwickelt, weil er die Rechte des Klosters, dessen Schutzvogt er war, kränkte. Die Fehde mit Metz vermittelte der heilige Bernhard von Clairvaux, die Streitigkeiten mit dem Kloster Senon entschied Erzbischof Adelbero von Trier. (Hontheim. hist. Trev. I. S. 529.)

Heinrich I. hinterließ von seiner Gemalin, welche Bertholet Agnes von Langenstein, Erbin von Blamont nennt, zwei Söhne, Heinrich II. und Conrad (nach Andern Friedrich). Diese beiden Söhne theilten sich in die väterliche Nachlassenschaft. Heinrich II. baute das Schloß Salm in den Vogesen und wurde der Stammvater der Grafen von Salm in Lothringen, Conrad erhielt aber die Güter in den Ardennen oder die niedere Grafschaft.

Die Trümmer des Schlosses Salm liegen auf einem Felsen nahe bei dem Städtchen viel Salm oder alt Salm (gewöhnlich Welsch-Salm genannt und durch seine Schieferbrüche bekannt) auch Nieder-Salm genannt an der Albe, 7 Stunden südlich von Limburg, 4 Stunden süd-östlich von Malmedy entfernt. Zur Grafschaft Salm in den Ardennen, oder zur niederen

*) Senon, Senones, Schloß in Lothringen, in den Vogesen, zwischen Saint-Dié und Raon. Es war noch im vorigen Jahrhunderte die Residenz der Fürsten von Salm-Salm. Nahe dabei befindet sich eine Benedictiner Abtei, deren Geschichte Richerius, ein Mönch des Klosters, im Anfange des 13ten Jahrhunderts geschrieben hat. Dieses Chronicon monasterii Senoniensis Ordinis S. Benedicti in Vogaso, hat d'Acherius in seinem Spicileg. Tom. III. pag. 271 seq. herausgegeben. Hontheim a. a. O.

Digitized by Google

Grafschaft gehörten die Herrschaften Amberlour, Termine, Thony, und Vigny, mit 40 Dörfern und Weilern. Eine Behörde von einem Meyer und 7 Schöffen bestand für die Steuern und Zinsgefälle, ein Manns-Gericht verwaltete das Lehenwesen und entschied in Criminalsachen. Die gefürstete Grafschaft Salm in den Vogesen oder die obere Grafschaft gehörte zum Ober-Rheinischen Kreise. Sie liegt im Wasgauischen Gebirge (Vogesen) zwischen Lothringen und Nieder-Elsaß. Salm, Ober-Salm oder Senones war der Hauptort. Zur obern Grafschaft gehörten Badonvilliers (Balzweiler) die Meyereien Selle, Allermont, Persont, St. Paul, Plaine, Langenstein, Gemengotte, die Herrschaften Ogeviller, Poulingni, Neufviller, Bayon, Vinstingen, überhaupt 31 Ortschaften mit 13,000 Einwohner.

Von Graf Heinrich II. stammte in gerader Linie Graf Johann IV. ab, welcher 1431 starb. Seine Söhne Johann V. und Simon theilten die obere Grafschaft Salm. Simon hinterließ von seiner Gemalin Johanna von Rotzlar eine einzige Tochter Johannetta, welche die Hälfte der Grafschaft Salm und die Grafschaft Mörchingen, die Herrschaften Pittingen und Rotzlar ihrem Gemale dem Wild- und Rheingrafen Johann V. zubrachte. Ihr Sohn Johann VI. nahm den Titel eines Wild- und Rheingrafen von Salm an. Die Söhne desselben Johann VII. und Philipp theilten die Erbschaft. Philipp stiftete die Linie zu Dhaun und Johann VII. die Kirburgsche oder Mörchinsche Linie. Letztere starb 1688 mit dem Grafen Johann X. aus. Die Dhaunsche Linie theilte sich in drei Zweige:

1) den von Neufville, dessen Stifter Friedrich war. Sein Sohn Philipp Otto wurde 1623 von dem Kaiser

Digitized by Google

Ferdinand II. in den Reichsfürsten Stand erhoben. Mit seinem Urenkel, dem Fürsten Ludwig Otto, starb diese Linie 1738 aus. Seine Besitzungen theilten Nicolaus Leopold, Wild- und Rheingraf, Herzog von Hoochstaaten, und die Brüder Johann XI. Dominic Albert und Philipp Joseph von der Linie Neufville-Leuze. Nicolaus Leopold war der Urenkel- und Johann XI. und Philipp Joseph die Enkel Carl Florentin's. Nicolaus Leopold wurde 1739 in den Reichsfürstenstand erhoben und sein Enkel ist der jetzige Fürst Constantin Alexander von Salm-Salm. Johann XI. und Philipp Joseph wurden 1742 in den Reichsfürsten Stand erhoben. Der Letztere erhielt durch seine Gemalin Maria Therese Josephe, ältesten Tochter und Erbin des letzten Fürsten von Hornes die bedeutenden Güter dieses Hauses in den Niederlanden. Sein Enkel ist der jetzige Fürst Friedrich IV. von Salm-Kirburg.

2) Linie von Grumbach. Diese theilte sich wieder in zwei Äste: Rheingrafenstein und Grumbach. Der Erstere erlosch 1793, von dem Letzteren lebt noch der Fürst Carl August von Salm-Horstmar, welcher 1816 in den Preußischen Fürstenstand erhoben worden.

3) Linie zu Dhaun und Püttlingen, welche 1750 ausstarb.

Johann V., der ältere Sohn des Grafen Johann IV. von Salm in Lothringen, hinterließ Johann VI., welcher sich mit Anna von Haracourt vermählte und Nicolaus, welcher sich bei der Vertheidigung von Wien, gegen die Türken, im Jahre 1529 auszeichnete. Nicolaus stiftete die Linie der Grafen von Salm zu Neuburg an der Inn, welche im Jahre 1784 mit Graf Carl Vincenz ausstarb.

Digitized by Google

Johann's VI. Enkel, Paul, hinterließ nur eine einzige Tochter Christine, welche sich mit Franz von Lothringen, Grafen von Vaudemont einem Sohne des Herzogs Carl III. von Lothringen vermählte. Durch diese Vermählung kam die Hälfte der obern Grafschaft Salm an die Herzoge von Lothringen. Dieser Theil der Grafschaft Salm wurde 1737 an Frankreich abgetreten, der andere Theil 1793 mit Frankreich vereinigt.

Durch den Reichsdeputationsschluß wurde der Fürst von Salm-Salm für den Verlust seines Antheils an der gefürsteten Grafschaft Salm, seines Antheils an den Besitzungen der Wild- und Rheingrafen und seiner Güter in Lothringen durch zwei Drittheile der Münsterschen Ämter Bocholt und Ahaus entschädigt. Diese sollen mit der Herrschaft Anholt 20¼ □Meilen mit 38,875 Einwohnern betragen. Die Einkünften sollen mit denen aus dem Herzogthume Hoogstraten aus der Grafschaft Alost in den Niederlanden und andern bedeutenden Privatgütern, gegen 400,000 Gulden betragen. Wegen Bocholt und Ahaus ist der Fürst von Salm-Salm, Preußischer Standesherr. Der Fürst von Salm-Kirburg erhielt durch den Deputationsreceß von 1803 für den Verlust seiner am linken Ufer des Rheines liegenden Güter, ein Drittheil der Aemter Ahaus und Bocholt, und ist deshalb Preußischer Standesherr. Die Größe seines Antheils wird zu 9 □Meilen mit 18,412 Einwohnern angegeben. Die Einkünfte betragen mit denen aus dem Fürstenthume Hornes und den Herrschaften Leuze, Peck und Borel gegen 200,000 Gulden.

Die Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach erhielten zur Entschädigung der verlorenen Besitzungen, die Grafschaft Horstmar im Münsterschen, 31 □Meilen

Digitized by Google

mit 45,779 Einwohner und gegen 200,000 Gulden Einkünfte. Im Jahre 1816 wurde Graf Carl August, unter dem Namen Salm-Horstmar, in den Preußischen Fürstenstand erhoben.

Conrad, der jüngere Sohn Heinrich I. Grafen von Salm und Bruder Heinrich's II. des Stammvaters der Grafen von Salm in Lothringen, erhielt zu seinem Antheile die niedere Grafschaft Salm und wurde der Stammvater der Grafen von Salm in den Ardennen. Die Herrschaft Pierre percée brachte er wahrscheinlich durch Heirath an sich. Ihm folgte sein Sohn Heinrich II., diesem sein Sohn Heinrich III. Des Letzteren Sohn, Wilhelm, vermählte sich mit Mathilde, einer Tochter des Grafen Wilhelm IV. von Jülich von seiner zweiten Gemalin Richardis von Limburg. Heinrich's V., eines Urenkels des Grafen Wilhelm, Sohn Johann, vermählte sich mit Philippotte von Falkenburg und erwarb durch sie Ravenstein, Borne und Sittart. Sein Sohn aus dieser Ehe, Johann III., wurde 1397 in der Schlacht bei Cleverhamm von dem Herzoge Adolph von Cleve gefangen und mußte demselben Ravenstein, welches ihm wahrscheinlich der Vater noch bei Lebzeiten, als Erbtheil der Mutter abgetreten hatte, zur Auslösung geben. Johann II. hinterließ einen Sohn Simon, welcher ohne Kinder starb, Graf Heinrich VI., Johann's I. Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Margaretha von Thuin besaß die ganze niedere Grafschaft. Er vermählte sich mit Adelheid Frau von Schönforst und Sichem. Seinen einzigen Sohn Heinrich verlor er 1408, in dem Treffen bei Othen, seine Tochter Maria starb 1415, ohne Kinder von ihrem Gemale dem Raugrafen Otto zu hinterlassen.

Digitized by Google

Heinrich VI. starb 1416, als der letzte seines Stammes, nachdem er Johann VII. Herrn von Reiferscheid zu seinem Erben eingesetzt hatte. Die Verwandtschaft, welche ihn dazu veranlaßte, mogte wohl daher rühren, daß die Häuser Luxemburg, aus welchem die Grafen von Salm stammten und Limburg, aus welchem die Herren von Reiferscheid hervorgegangen, ihren gemeinschaftlichen Ursprung von den alten Ardennischen Grafen herleiteten.

Johann I., Graf von Salm, Herr von Reiferscheid, fand bei Besitznahme der Grafschaft Salm manche Schwierigkeit. Der Raugraf *) Otto, welcher mit

*) Die Raugrafen Comites hirsuti kommen schon im 12ten Jahrhunderte in Urkunden vor. Die Raugrafen besaßen Alt- und Neu-Baimberg. Im Jahre 1390 lebten die Brüder Otto und Philipp. Des ersteren Sohn Reinhard starb ohne Kinder, Otto's Tochter Anna vermählte sich mit Philipp von Daun, Herrn von Oberstein und brachte demselben einen Antheil an Alt- und Neu-Baimberg, Stolzenberg, Diemerstein und Liedelbronn zu. Raugraf Philipp zeugte den Raugrafen Otto, welcher sich mit Maria von Salm vermählte und den Titel eines Grafen von Salm im Oesling annahm. Mit Otto's Sohne Engelbert scheint das Geschlecht ausgestorben zu seyn. Im Jahre 1793 lebte noch Maria Philipp Alexander Carl Hyacinth Graf von Rougrave, Großvikar und Probst zu St. Bartholomäus zu Lüttich. Es ist wohl möglich, daß diese Grafen von Rougrave von den alten Raugrafen abstammen.

Die Kinder, welche zu Ende des 17ten Jahrhunderts der Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz mit seiner Gemalin zur linken Hand, Fräulein Maria Luise von Degenfeld, zeugte, erhielten den Titel Raugrafen und Raugräfinnen, sind aber ohne Nachkommen gestorben.

Digitized by Google

Maria des Grafen Heinrich VI. von Salm Tochter vermählt gewesen, machte Ansprüche auf Salm und setzte sich in Besitz. Mit ihm und mit dem Raugrafen Engelbert, Otto's Söhne aus seiner zweiten Ehe mit einer v. Houffalize, führte Graf Johann I. einen langwierigen Streit. In einem Urtheile des Raths des Herzogthums Luxemburg, vom 6ten Februar 1455, welches Anton von Croy, Graf von Porcien und Herr von Renty publiciren ließ, wurde die Grafschaft Salm dem Johann von Reiferscheid zuerkannt und die Raugrafen angewiesen, für den bisher bezogenen Genuß Ersatz zu leisten.

Irmengard von Wevelinghoven, des Grafen Johann I. Gemalin, brachte demselben die Herrschaft Alfter *) zu, welche die Grafen von Salm, eben so wie die Erbmarschalls-Würde des Erzstifts Cöln bis zur Besitznahme des Landes, durch Frankreich, besessen.

Schannat hat die Geschichte der Grafen von Salm-Reiferscheid, bis auf seine Zeiten, so vollständig mitgetheilt, daß ich derselben nichts hinzu zu fügen weiß. Ich bemerke nur noch, daß die Grafen von Salm und Reiferscheid sich Altgrafen von Salm schreiben, um sich von den Grafen von Salm aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen zu unterscheiden. Die Genealogie der Grafen von Salm und Reiferscheid, bis auf die jetzigen Zeiten, habe ich, so vollständig als es mir möglich gewesen, in der am Ende dieser Abtheilung folgenden Stammtafel eingetragen. Auch füge ich eine Stamm-

*) Alfter, ein Dorf mit 740 Seelen, ehmals zum Amte Bonn gehörig, jetzt in der Bürgermeisterei Oedekoven im Kreise Bonn. Alfter wurde zu den gräflichen Sitzen gezählt.

Digitized by Google

tafel bei, aus welcher man die Verwandtschaft der verschiedenen Häuser von Salm ersehen kann.

Zur Erläuterung der Stammtafeln und der neueren Geschichte des Hauses Salm-Reiferscheid füge ich noch Folgendes hinzu. Schannat hat bereits bemerkt, daß die Söhne des Grafen Ernst Friedrich (gestorben 1639) die väterlichen Besitzungen theilten und zwei Linien: A zu Bedburg, B zu Dyck stifteten.

A. Erste Hauptlinie der Grafen von Salm-Reiferscheid zu Bedbur.

Diese Linie stiftete Erich Adolph, der ältere Sohn Ernst Friedrich's. Sein Sohn Franz Wilhelm hinterließ von seiner ersten Gemalin, einer Gräfin Slavata, unter andern zwei Söhne: Carl Joseph Anton und Leopold Anton, und von der zweiten Gemalin, einer Fürstin von Lichtenstein, einen Sohn Anton. Diese drei Söhne wurden die Stifter von drei Nebenlinien der Linie Bedbur.

a. Nebenlinie zu Bedbur, jetzt Fürst von Salm-Reiferscheid-Krautheim.

Diese stiftete Carl Joseph Anton. Sein Sohn Sigismund erhielt, nach dem Aussterben des Mannsstammes der Grafen von Manderscheid, im Jahre 1781, die Herrschaft Erp und starb 1798. Ihm folgte sein Sohn Franz (Wilhelm Joseph Anton), geboren den 27. April 1772. Für den Verlust der Grafschaft Reiferscheid wurde ihm, im Deputations-Recesse, eine jährliche Rente von 32,000 Gulden auf die Besitzungen des Fürsten von Leiningen-Amorbach — Miltenberg angewiesen. Dieser trat ihm dafür das Fürstenthum Krautheim ab,

Digitized by Google

welches theils unter Würtembergischer, theils unter Badenscher Oberhoheit steht, und 4,⁰⁰ □Meilen mit 15,005 Einwohnern in 3 Städten, 29 Dörfern und 13 Höfen enthält. Im Februar 1804 wurde Graf Franz in den Reichsfürstenstand erhoben und führt jetzt den Titel eines Fürsten von Salm-Reiferscheid-Krautheim. Der Fürst besitzt, ausser Krautheim, an der Jagst in Franken, noch Güter in der Preußischen Rheinprovinz. Seine Residenz ist Gerlachsheim, die Einkünfte giebt Dr. Hassel zu 80,000 Gulden an.

b. Zweite Nebenlinie zu Hamspach.

Diese stiftete Graf Leopold Anton, der zweite Sohn des Grafen Franz Wilhelm. Seine Nachkommen besitzen noch jetzt die Herrschaft Hamspach in Böhmen und führen nur allein noch das gräfliche Prädikat.

c. Dritte Nebenlinie in Mähren, jetzt Fürst von Salm-Reiferscheid.

Graf Anton, der jüngste Sohn des Grafen Franz Wilhelm von Salm-Reiferscheid-Bedburg, stiftete diese Nebenlinie. Sein Sohn Carl Joseph, alter Graf zu Salm, Herr zu Reitz und Jedoweitz, erbte im J. 1784, nach dem Aussterben der Linie Salm-Neuburg, die Herrschaften Tobitschau, Oppatowitz, Gewitsch, Weiswasser und Jaromirzicz in Mähren. Am 9ten Oktober 1790 wurde Carl Joseph von dem Kaiser Leopold II. in den Reichsfürstenstand erhoben. *) Der Fürst besitzt

*) Bei dieser Gelegenheit wurde eine schöne Denkmünze geprägt, welche ich in den für diese 2te Abtheilung des 1sten Bandes bestimmten Abbildungen mittheilen werde.

Digitized by Google

große Güter in den Österreichischen Erbstaaten, hat auch noch einige Güter am Niederrhein und residirt gewöhnlich zu Brünn in Mähren.

B. Zweite Hauptlinie Salm-Reiferscheid zu Dyck.

Ernst Salentin, der jüngere Sohn des Grafen Ernst Friedrich, erhielt bei der Theilung die Herrschaften Dyck, Hackenbroich und Alfter. Er vermählte sich mit Magdalena Clara, Tochter des Grafen Philipp Diedrich von Manderscheid-Keil und zeugte mit derselben zehn Söhne und sieben Töchter. Als die Linie der Grafen von Manderscheid-Keil im Jahre 1742 im Mannsstamme ausstarb, machte Graf August Eugen Bernhard von Salm-Reiferscheid-Dyck, der Enkel des Grafen Ernst Salentin, Ansprüche auf einen Theil der Besitzungen des Hauses Manderscheid-Keil. In den Anmerkungen zur 13ten Abtheilung, habe ich bereits das Nähere hierüber angeführt. Als Graf August Eugen Bernhard, im Jahre 1767 starb, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Maria Josepha von Rübempre zu hinterlassen, resignirte der jüngere Bruder, der bereits Domicellar zu Cöln war, und übernahm die Regierung. Ihm folgte 1775 Graf Joseph (Franz, Maria, Anton, Hubert, Ignaz) zuerst unter Vormundschaft der Mutter. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Länder erhielt Graf Joseph eine Rente von 28,000 Gulden auf die Stadt Frankfurth, welche diese aber abgekauft hat. Im Jahre 1816 wurden Graf Joseph und sein Bruder Franz Joseph August in den Preußischen Fürstenstand erhoben. Der Fürst besitzt ansehnliche Güter in der Preußischen Rhein-Provinz, hat auch das Schloß Dyck zurückerhalten und residirt daselbst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur achtzehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Saffenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynaſten von Saffenburg.

In Urkunden des 11ten Jahrhunderts kommen häufig Grafen von Saffenburg vor.

So wird Adalbert, mit welchem Schannat die Geſchichte dieſes Geſchlechtes beginnt, in einer Urkunde des Trierſchen Erzbiſchofs Bruno, vom Jahre 1103, unter den Zeugen (comes Adelbreht de Saffenberh) genannt. (Günther codex diplomat. Rheno-Mosell. I. S. 164.)

In einer Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Anno II., vom Jahre 1074, kommt Adelbertus de Saffenberch vor. (Kremer akad. Beitr. II. S. 206.) Eine Urkunde des Erzbiſchofs Sigewin von Cöln (eines geborenen Eifler's), vom Jahre 1081, nennt dieſen Adalbert einen Bruder des Grafen Adolph von Norvenich *), denn es heißt in derſelben ausdrücklich: Adolfus comes de Noruenich et frater ejus Adelbertus de Saphenberg. (Kremer a. a. O. II. S. 208. III. S. 12.)

Dieſe Verſchiedenheit der Namen in einem und demſelben Geſchlechte kommt ſehr häufig im 11ten Jahrhunderte vor und macht es ſehr ſchwierig, die Abſtammung edler Geſchlechter und die Reihefolge der Ahnen genau anzugeben.

*) Nörvenich, jetzt Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeiſterei im Kreiſe Düren, mit 430 Seelen. Die Grafen von Nörvenich hatten anſehnliche Beſitzungen und die Grafen von Saffenburg waren von demſelben Geſchlechte. Auch Graf Emund von Friesheim, der, wie ſeine Grabſchrift im Dom zu Cöln (Gelenius de magnit. Colon. S. 240) ſagt, dem Cölniſchen Erzſtifte ſeine Grafſchaft ſchenkte, mag wohl zu dieſem Geſchlechte gehört haben.

Digitized by Google

Adalbert's von Saffenburg wird noch in einer Urkunde des Erzbiſchofs Anno von Cöln, vom Jahre 1074, unter den Zeugen erwähnt. (Brosii annales II. S. 2.)

Adolph Graf von Saffenburg, welchen Schannat für einen Sohn Adalbert's hält, kommt ſehr häufig unter den Zeugen in Urkunden vor. So in mehreren Urkunden des Cölniſchen Erzbiſchofs Friedrich, im J. 1117 (Kremer a. a. O. III. Urkunden S. 28), im J. 1118 (ebendaſelbſt S. 33), im J. 1125 (ebendaſelbſt S. 40), in einer Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Bruno II., vom J. 1132 (ebendaſelbſt S. 43). In einer Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Bruno II., vom J. 1136, wegen eines Gutes zu Endenich (Günther a. a. O. I. S. 220) und in einer andern Urkunde deſſelben Erzbiſchofs, von demſelben Jahre, wird er unter den Zeugen genannt (ebendaſelbſt S. 222). Als Kaiſer Conrad III., im J. 1138, dem Stifte Utrecht Güter in Friesland, welche er demſelben entzogen, zurückgab, wird Graf Adolph von Saffenberg in der darüber von dem Kaiſer zu Cöln ausgeſtellten Urkunde unter den Zeugen genannt. (Brosii annales I. S. 8.) Eben ſo erſcheint er in einer Urkunde des Kaiſers Lothar, vom Jahre 1131. (Hontheim hist. Trev. I. S. 516.) Adolfus comes de Saffenberg war bei Ausſtellung der Urkunde des Cölniſchen Erzbiſchofs Arnold, wodurch derſelbe dem Frauenkloſter auf der Inſel Rolandswerth ſeine Beſitzungen beſtätigte, im Jahre 1143, zugegen (ebendaſelbſt S. 278), auch bezeugte er die Ausſtellung einer andern Urkunde deſſelben Erzbiſchofs, vom Jahre 1145, welche eine Schenkung des Miniſterialen Volmar von Sevenich für das Stift St. Maria ad gradus betrifft. (Kremer III. Urk. S. 44.) Noch wird Graf

Adolph in einer Urkunde des Kaisers Conrad III. vom Jahre 1145, die Bestätigung der Freiheit eines Gutes zu Vävernich (Vernich) *) in der Grafschaft Ahr, welches das St. Cassius-Stift zu Bonn, von Dudechin von Kerpen gekauft hatte, betreffend, unter den Zeugen genannt. (Ebendaselbst S. 298.) Eben so wird er genannt in einer Urkunde des Abts Giselbert von Laach vom Jahre 1145 (ebendaselbst S. 301), und in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Cöln vom Jahre 1148 (ebendaselbst S. 317). In einer andern Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1149 (ebendaselbst S. 323 und 325) ist von einem Stücke Landes die Rede, welches Graf Adolph von Saffenberg zu Hersel **) als ein Lehn des Erzbischofs besaß und dem Arnold von Bedebure, als ein Afterlehn verliehen hatte.

*) Groß-Vernich und Klein-Vernich in der Bürgermeisterei Weilerswist im Kreise Lechenich. Groß-Vernich, wo eine Kirche, hat 376 Seelen, Klein-Vernich 316 Seelen. Vernich war eine Jülichsche Unterherrschaft im Amte Tomburg. Früher besaß es eine Seitenlinie der Herren von Tomburg, welche mit Ruprecht, dem Gemale der Gräfin Jutta von Neuenar erlosch. Herrmann von Tomburg und seine Gemalin Adelheid von Saffenburg trugen 1342 Vernich dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Lehn auf. Später haben die Familien v. Brempt, v. Orsbeck und zuletzt die v. Metternich zu Müllenark die Herrschaft Vernich besessen.

**) Hersel, Pfarrdorf mit 600 Seelen im Kreise Bonn. Ueber die daselbst gefundene Römische Inschrift hat Harzheim eine Lateinische Schrift geschrieben, welche von Herrn Johann Wilhelm Brewer im Jahre 1820 in's Deutsche übersetzt und mit vielen Zusätzen herausgegeben worden.

Digitized by Google

In einer Urkunde des Kaisers Friedrichs I. vom Jahre 1152 (ebendaselbst S. 333) erscheint Adolph von Saffenburg mit seinem Sohne Herrmann. Auch wird des Grafen Adolph von Saffenberg noch in einer Urkunde des Abts Lambert von Werden an der Ruhr, vom Jahre 1150, den Ankauf eines Guts zu Budberg betreffend, erwähnt. Kremer a. a. O. II. S. 221.

Im Jahre 1161 erscheint schon Herrmann, Adolph's ältester Sohn, als Graf von Saffenburg (Hontheim a. a. O. I. S. 595.) In der Urkunde des Erzbischofs Reinhold, wegen Stiftung des Klosters Mere, vom Jahre 1166 (Kremer a. a. O. II. Urk. S. 226) wird Herrmann mit seinem Bruder Adolph genannt. Graf Herrmann war bei der Theilung der Güter der Grafen von Mere zwischen den beiden Schwestern Hildegund und Elisabeth, im Jahre 1166 gegenwärtig. (Kremer a. a. O. II. Urk. S. 228.) Auch kommt er in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1159 vor (ebendaselbst S. 232). In einer Urkunde des Erzbischofs Reinhold vom Jahre 1166 (ebendaselbst S. 230) wird dem Grafen Herrmann der Titel eines Vogts der Cölnischen Kirche (Herimannus Comes de Saffenbergh, advocatus Coloniensis ecclesie) beigelegt.

Graf Heinrich von Saffenberg war wahrscheinlich ein Sohn Herrmann's. Er besaß die Voigtei zu Rhens *)

*) Rhens, Flecken mit 1345 Seelen im Kreise Coblenz ehmals zum Erzstifte Cöln gehörig und durch den Königsstuhl berühmt, auf welchem sich die Kurfürsten des Reiches versammelten, um Kaiser zu wählen und abzusetzen. Kaum ist noch die Stelle zu erkennen, wo dieses Denkmahl, welches an merkwürdige Begebenheiten in der Deutschen Geschichte erinnert, gestanden.

Digitized by Google

als ein Lehn des Cölnischen Erzstifts. Erzbischof Philipp kaufte solche für 200 Mark, im Jahre 1174 dem Grafen Heinrich ab. (Günther a. a. O. I. S. 417.)

In einer Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1176 wird Graf Heinrich: „advocatus domus beati Petri in Colonia" genannt. (Kremer a. a. O. II. Urk. S. 242.)

Als Graf Heinrich von Vianden sein Allodium Hamme, im Jahre 1220, zu einem Lehn des Erzstifts Cöln machte, wird Wilhelm von Safenberg unter den Zeugen genannt. (Kremer a. a. O. II. Urk. S. 251.) W. dominus de Saffinberg war einer von den Bürgen, welche Erzbischof Conrad von Cöln, im Jahre 1242 bei dem Vergleiche stellte, welchen er mit dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich abschloß, in dessen Gefangenschaft er gerathen war. (Kremer a. a. O. III. Urk. S. 87.)

Ob dieser Wilhelm von Saffenburg von den vorstehend bemerkten alten Grafen von Saffenburg abstämmte, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß. Die Herrschaft Saffenburg war schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts, vielleicht nach dem Absterben des Grafen Heinrich, an die Grafen von Sayn gekommen. Graf Gottfried von Sponheim erhielt mit seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Sayn, mit mehreren anderen Saynschen Besitzungen, auch Saffenburg. Als seine Söhne im Jahre 1248 theilten, fiel Saffenburg an den mittleren derselben, Heinrich, welcher der Stifter einer neuen Linie der Herren von Heinsberg wurde. (Kremer a. a. O. I. S. 4 und Urk. S. 4.) Heinrich's Tochter Adelheid, vermählte sich im Jahre 1255 mit dem Grafen Diedrich VII. von Cleve und brachte demselben das Schloß Saffenburg, nebst Zubehör, die Voigtei des Cölnischen Erzstiftes, welche auch ehemals die Grafen von Saffenburg besessen, Blankenberg, Arwei-

Digitized by Google

ler, die Herrschaft Hülcheradt und andere Besitzungen zu. (Teschenmacher annales S. 224 und Urkunden S. 34.)

Wilhelm von Saffenburg stammte vielleicht von Albert von Saffenburg, der in einer Urkunde des Trierschen Erzbischof's Johann, vom Jahre 1210, unter den Zeugen genannt wird, (Günther a. a. O. II. S. 19 und S. 99) und von Herrmann, welcher in einer Urkunde des Cölnischen Erzbischofs Engelbert, vom Jahre 1225, (Günther a. a. O. II. S. 369) vorkommt, ab.

Des Streites, in welchen Wilhelm von Saffenburg und sein Sohn Gerlach, mit Friedrich von Blankenheim, wegen einiger Weingärten bei Saffenburg geriethen, habe ich schon Seite 523, der 1. Abtheilung dieses Bandes erwähnt.

Gerlach's von Saffenburg geschieht noch in einer Urkunde Johann's von Nurburg vom Jahre 1254 Erwähnung, in welcher Johann von Nurburg ihn seinen Verwandten (Consanguineum) nennt. (Günther a. a. O. II. S. 265.)

Mit Konrad von Saffenburg beginnt Schannat erst die ununterbrochene Reihefolge der Dynasten von Saffenburg. Conrad verkaufte, 1276, einige Lehngüter, welche er zu Maien besaß, für 1100 Mark Achener Denaren, seinem nahen Verwandten Herrmann Herrn von Mulenarke, (Günther a. a. O. II. S. 415.)

Nach Schannat hatte Conrad nur zwei Söhne Conrad II. und Johann I. Wahrscheinlich war aber auch Wilhelm Herr von Saffenberg, welcher im Jahre 1300 mit Zustimmung seiner Gemahlin, Isbergis von Mulenark, dem Lufried von Landskron eine Rente von drei Faß Wein von seinen Weinbergen zu Laach verkaufte, ebenfalls ein Sohn Conrad's (Günther a. a. O. II. S. 539.)

Johann I. welcher mit Gertrud von Braunshorn vermählt war, war nicht, wie Schannat angiebt, ein Sohn Con-

Digitized by Google

rad's, sondern ein Sohn Johann's, also der 2te nicht der 1te dieses Namens. Johann I. erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1311. Johann II. belehnte 1363 die Brüder Cuno und Gerlach von Winneburg, an welche nach Aussterben der Herren von Braunshorn die Herrschaft Beilstein gefallen war, mit der Voigtei zu Strimig, die ein Lehn der Herrschaft Saffenburg war. Er verlobte seinen Sohn Johann III. (den Schannat den II. nennt) wie Herr Günther (a. a. O. III. S. 21) bemerkt, im Jahre 1353, mit Katharina der Tochter und Erbin des Grafen Wilhelm von Neuenar. Wie ich schon bei den Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Nurburg bemerkt habe, wurde Johann II. von Saffenburg, der Neuenarschen Erbschaft wegen, in mancherlei Streitigkeiten, mit Gerlach von Isenburg, Herrn zu Arenfels, mit Johann von Neuenar Herrn zu Rodesberg und dessen Bruder Gotthard von Neuenar, Herrn von Hackenbroich verwickelt.

Dem Gerlach von Isenburg mußte Johann III. den dritten Theil der Grafschaft Neuenar abtreten. Gegen die Herren von Neuenar konnte sich Johann III. nur durch Hülfe des Erzbischof's Friedrich von Cöln behaupten. Für die Kosten der Kriegsrüstung mußte Johann dem Erzbischofe noch einen Theil der Grafschaft Neuenar und Merzenich und Gerberzrode abtreten. Dagegen überließ der Erzbischof dem Johann von Saffenburg, die vom Erzstifte lehnrührigen Dörfer Dernau und Mayschoß. Das Dorf Gelsdorf, welches ein freies Saffenburgsches Haus und Gut gewesen, nahm Johann, von dem Erzstifte, als ein Burglehn von Are, zum Lehn. Der Vertrag hierüber wurde im Jahre 1383 geschlossen.

Johann III. fügte den Titel eines Grafen von Neuenar dem väterlichen Namen eines Herrn von Saffenburg bei.

Digitized by Google

Mit beiden Namen erscheint er in einer Urkunde vom Jahre 1396, in welcher er dem Ritter Rolman vom Thurn zu Sinzig das Dorf Bodendorf *) verpfändete.

Johann III. hinterließ von Katharina von Neuenar, 3 Söhne und 5 Töchter. Die Söhne waren 1) Johann IV. (bei Schannat der III. dieses Namens) welcher von seiner Gattin, Katharina von Schleyden, keine Kinder hinterließ, 2) Wilhelm, welcher die Hauptlinie fortpflanzte, 3) Kraft, der Stifter einer Nebenlinie. Die Töchter waren 1) Katharina die Gemahlin des Ritters Diedrich von Gymnich, 2) Gertrud mit Johann Kessel von Nurburg vermählt 3) Ponzetta oder Bontzett, erst Klosterjungfrau zu Thorn, dann die Gattin Eberhard's von Limburg, Herrn von Styrum. 4) Johanna die Gattin Wilhelm's (Beissel) von Gymnich, 5) Elisabeth, von welcher ich in einer alten Notiz bemerkt finde, daß sie in den Jahren 1433—1436, Pröbstin, im Jahre 1450 aber Abtissin zu Essen gewesen. Sie starb am 21. August 1459. (Teschenmacher annal. S. 247.)

Wilhelm, der jüngere Sohn Johann's III, vermählte sich mit Metza oder Mathilde von Reiferscheidt, einer Tochter Johann's VI. von Reiferscheid, Wittwe Wilhelm's I. Grafen von Limburg zu Bruch. Er zeugte mit derselben zwei Töchter. Die ältere Katharina wurde mit dem Grafen Philipp von Virneburg vermählt und brachte demselben den größten Theil der Saffenburgschen und Neuenarschen Besitzungen zu. Ihr Sohn, Graf Ruprecht von Virne-

*) Bodendorf, Pfarrdorf, mit 380 Seelen, in der Bürgermeisterei Remagen, im Kreise Ahrweiler. Es gehörte den Freiherren von Brempt. Das Kloster St. Thomas bei Andernach, besaß daselbst ein Feld- und Wein-Gut, welches es schon 1152 erhalten haben soll.

Digitized by Google

burg nahm deshalb den Titel eines Grafen von Neuenar und Herrn von Saffenburg, an. Von seinen Nachkommen werde ich in den Zusätzen zur Geschichte der Grafen von Virneburg sprechen. Den Namen der zweiten Tochter Wilhelm's von Saffenburg, die nach Schannat's Angabe mit Johann von Isenburg vermählt wurde, habe ich vergeblich in den Stammtafeln des Isenburgschen Geschlechts gesucht. Ihr Gemahl war wahrscheinlich ein Sohn Diether's I. Grafen von Isenburg Büdingen, und ein Bruder des Mainzer Kurfürsten Diether. Auch Johann soll früher den geistlichen Stand gewählt, diesen aber aufgegeben, sich vermählt und einen Sohn Diether und eine Tochter Magdalena hinterlassen haben.

Kraft von Saffenburg, der dritte Sohn Johann's III. vermählte sich mit Elisabeth, der jüngeren Tochter Friedrich's von Tomburg, Herrn von Landskron. Schon bei den Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Kerpen habe ich bemerkt, daß Friedrich's von Tomburg ältere Tochter an den Burggrafen von Rheineck vermählt war. Mit diesem seinem Schwager, theilte Kraft von Saffenburg die Besitzungen des Tomburgschen Geschlechts, welches mit seinem Schwiegervater Friedrich, im Mannsstamme ausgestorben war. Im Jahre 1428 befreite Kraft von Saffenburg, Herr von Tomburg und Landskron, das Kloster St. Thomas bei Andernach, von allen Abgaben und Lasten von den Gütern, welche dasselbe in seinem Dorfe Bodendorf besaß. *)

*) Diese Befreiung wurde später angefochten und das Kloster St. Thomas deshalb mit den Schöffen und Gemeinde Bodendorf in einen Prozeß verwickelt, der im Jahre 1750 bei dem Reichskammergerichte schwebte. Für jene Befreiung hatte das Kloster St. Thomas dem Kraft von Saffenburg 12 Morgen Wiesen und einen jährlichen Zins von 15 Mark abgetreten, welcher auf einen Weinberg haftete.

Digitized by Google

Nicht Friedrich, sondern Johann scheint der älteste Sohn Kraft's gewesen zu seyn. Johann von Saffenburg, Herr zu Landskron und Königsfeld, starb kinderlos, Friedrich soll wahnsinnig geworden seyn (s. des Herrn von Stramberg topographische Beschreibung des Cantons Rheinbach. S. 40.) Die Besitzungen Kraft's von Saffenburg fielen nun an seine Töchter, von welchen Elisabeth, die zweite Gattin des Ritter's Luther Quad, Herrn von Hardenberg und Vorst, Erbkämmerer des Erzstifts Cöln, wurde. Sie brachte demselben einen Antheil an Tomburg und Landskron, *) Königsfeld und Meyl **) zu. Ihre

*) Landskron war eine Reichsherrschaft, welche von einer nun verfallenen Burg bei Sinzig, den Namen erhielt und zu welcher Königsfeld und Hechenbach (Ober- und Nieder-Heckenbach im Kreise Ahrweiler) gehörten. Gerhard von Landskron wurde 1276 von Kaiser Rudolph I. mit dieser Herrschaft belehnt. Gerhard von Landskron, der von jenem ersten Gerhard abstammte, vermählte seine einzige Tochter mit Friedrich von Tomburg aus dem Geschlechte von Mulenark. Dieser wurde 1379 von Kaiser Wenzel mit der Herrschaft Landskron belehnt. Sein Schwiegersohn Kraft von Saffenburg empfieng 1430 die Belehnung, so wie dessen Sohn Johann 1442. Kaiser Maximilian belehnte 1494 den Gerhard Quad, Lutters Sohn, Herrn von Landskron, Tomberg, Meyl und Königsfeld. Im Jahr 1510 empfing Cuno von Eynenberg die Belehnung, wahrscheinlich, weil ihm die Herrschaft auf einige Zeit verpfändet war. Später gehörte Landskron den Herren von Brempt und kam von diesen, durch Heirath an die Grafen von Nesselrode-Landskron-Reichenstein und an die Freiherren von und zum Stein zu Nassau. Gudenus Cod. diplom. enthält vieles aus dem reichen Landskronschen Archive, welches der hochverdiente Herr Staatsminister Freiherr von Stein noch zu Nassau aufbewahrt.

**) Königsfeld, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei

Nachkommen, die Freiherren von Vincke ſind noch im Beſitze von Tomburg und mehrerer dazu gehörigen Güter.

Gertrud eine andere Tochter Kraft's von Saffenburg wurde mit Wilhelm von Sombreff, Herrn von Kerpen vermählt, der dadurch auch Antheile an Tomburg und Landskron erwarb, welche aber ſein Sohn Friedrich von Sombreff, im Jahre 1470, dem Herzoge Gerhard von Jülich abtreten mußte. Gertraud vermählte ſich nach Wilhelm's von Sombreff Tode, mit Johann Waldpott von Baſſenheim.

Mit Kraft's Söhnen ſtarb alſo der Mannsſtamm der Dynaſten von Saffenburg aus.

---

mit 383 Seelen, im Kreiſe Ahrweiler. Königsfeld war ſpäter eine Beſitzung der Waldpotten von Baſſenheim und kam vielleicht durch die oben bemerkte Vermählung Gertraud's von Saffenburg an dieſes Geſchlecht. Meyl iſt wahrſcheinlich Mihl oder Myhl, Pfarrdorf mit 500 Seelen, im Kreiſe Heinsberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur neunzehnten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Schönecken und Grafen von Vianden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schannat vermuthet, daß das Schloß Schönecken den Namen von dem Grafen Heinrich von Vianden erhalten, weil man diesem den Beinamen Bellacostanus, der Schöngeformte, gegeben habe. Weit natürlicher und wahrscheinlicher ist es aber, daß Graf Heinrich, als er das Schloß Schönecken erhielt, welches in dem Gebiete lag, das den Grafen von Vianden, als Vögten der Abtei Prüm gehörte, auch den Namen davon annahm. Heinrich erhielt auch den Hof Pronsfeld, ebenfalls eine alte Besitzung der Vögte, wie schon bei den Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Monjoie bemerkt worden, auch wurden ihm Güter bei Schwirtzheim angewiesen. Die Burg Schönecken lag gerade im Mittelpunkte dieser Besitzungen, deshalb wählte er hier seinen Wohnsitz und nahm den Namen von der Burg an, keineswegs gab aber er der Burg den Namen. In Urkunden übersetzte man, nach dem Brauche der Zeit, den Namen Schönecken durch Bellacosta, so wie die Herren von Schönberg in Urkunden häufig unter dem Namen Belmonte, Belmontanus, vorkommen. Eckhard, rer. Francicar. lib. 31 Nro. 2. glaubt daß Schönecken das palatium regium Scolinare sey, in welchem Kaiser Lothar I. am 19. September 855, zehn Tage vor seinem Tode, eine Urkunde ausstellte, in welcher er sich sein Begräbniß im Kloster zu Prüm wählte. Hontheim nimmt diese Meinung Eckhards an (Honth. hist. Trev 1. S. 24 und 193.) die sich nur auf die Aehnlichkeit des Namens gründet. Andere wollen daß Scolinare, Schüller, nur vier Stunden von Prüm entfernt sey. Ich entscheide mich für keinen von beiden Oertern und überlasse jedem die Wahl. Möglich ist es, daß schon zur Zeit der Carolinger eine Burg zu Schönecken

Digitized by Google

war, die vielleicht zu Anfange des 13ten Jahrhunderts aus ihren Trümmern wieder aufgebaut wurde. Cäsarius bemerkt im registrum Prumiense, bei Gembrighe nicht weit von St. Goar, daß solches die Erben des Herrn Conrad von Boparden, der in dem neuen Schlosse, welches Sconecke genannt werde, gewohnt habe, (qui morabatur in novo castro, quod appellatur Sconecke) von dem Grafen von Hochstaden zum Afterlehn habe. Cäsarius schrieb sein registrum Prumiense im Jahre 1222, und spricht darin schon von den Erben Conrad's von Boparden, der auf dem neuen Schlosse zu Schönecken gewohnt habe. Das Schloß zu Schönecken muß also schon lange vor dem Jahre 1222 vorhanden gewesen seyn und keineswegs war Heinrich von Vianden der Erbauer des Schlosses, noch weniger erhielt dasselbe seinen Namen von seinem Beinamen Bellacostanus. In der Geschichte der frommen Jolantha bemerkt Bertholet, daß zu Bellacosta oder Schönecken, einem alten Besitzthume der Grafen von Vianden, eine Versammlung der Verwandten statt fand, wo man Jolantha zu bereden suchte, ihren Entschluß den Schleier zu nehmen, aufzugeben.

Den Namen Schöneck und Schönecken führen mehrere Ortschaften, so das Schloß Schöneck *) auf dem Hunnsrücken, von welchem ebenfalls ein adliches Geschlecht sich

*) Das Schloß Schöneck liegt bei Herschwiesen in der Bürgermeisterei Halsenbach, im Kreise St. Goar. Es könnte wohl das neue Schloß seyn, in welchem, wie Cäsarius bemerkt, Conrad von Boparden gewohnt hatte. Nahe bei dem Schlosse Schöneck liegt die zum Dorfe Rey gehörige Schönecker Mühle. Eine andere Schönecker Mühle liegt bei Merscheidt im Kreise Bernkastell. Ein Städtchen Schöneck liegt im Kreise Berent, nicht weit von Danzig.

Digitized by Google

nannte. Auch in Kärnthen liegt ein Ort Schönecke, welcher ehemals den Freiherren von Prag gehörte.

Heinrich von Schönecken, der Stammvater der Dynasten dieses Namens war aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden. Es wird meinen Lesern gewiß nicht unangenehm seyn, einige Nachrichten von diesem alten und berühmten Geschlechte hier zu lesen, welches einst eine bedeutende Rolle spielte und ansehnliche Besitzungen in der Eifel hatte.

Die Grafen von Vianden erhielten ihren Namen von dem Städchen Vianden, neun Stunden nordwestlich von Trier und eben so weit nördlich von Luxemburg entfernt. Das Städtchen ist an zwei einander entgegenstehenden Abhängen gebaut und die Our theilt es in zwei Theile. Obgleich die Our die Grenze zwischen Preussen und dem Königreiche der Niederlande machte, so ist nach einem Uebereinkommen, dennoch Vianden, ungetheilt bei dem Königreiche der Niederlande geblieben. In Alt Vianden auf der Höhe des Berges, am rechten Ufer der Our lag das Schloß, welches noch vor einigen Jahren wegen seiner Lage und Bauart, die Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich zog: Es ist verkauft und abgebrochen worden. —

Bertels behauptet, daß Vianden im 9ten Jahrhunderte von den Vandalen, welche sich bei den Normännern befunden, die Deutschland, besonders die Gegenden der Mosel verheerten, gebaut und nach ihnen genannt worden. Schon in dem 9ten und 10ten Jahrhunderte soll es Grafen von Vianden gegeben haben.

Gerhard Graf von Vianden, wird unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1096 genannt, durch welche ein Gut zu Geichlingen dem Kloster Epternach geschenkt wurde.

Digitized by Google

Graf Friedrich erscheint in einer Urkunde des Bischof's Albert von Lüttich vom Jahre 1124. In der Fehde, welche Heinrich der Blinde, Graf von Namur und Luxemburg, Gottfried's Sohn, im Jahre 1139 gegen den Erzbischof Adalbero von Trier führte, suchte Graf Friedrich den Frieden zu vermitteln. (Hontheim prodr. II. S. 776.) Friedrich starb nach dem Jahre 1150 und hinterließ 3 Söhne und eine Tochter. Letztere, Adelheid genannt, wurde die Gemahlin des Grafen Albert von Molbach. Von den Söhnen wurde Siegfried des Vaters Nachfolger, Gerhard wurde Abt von Prüm und Stifter des Klosters Niederprüm, Gottfried, der jüngste Sohn, wurde durch seinen Sohn Gerhard, der Stammvater der Herren von Brandenburg. *)

*) Die Herren von Brandenburg, welche von den Grafen von Vianden abstammten, nahmen diesen Namen von dem Schlosse Brandenburg, an der Blase, eine Stunde von Diekirch, an. Gotthard von Brandenburg, welcher sich mit Katharina, Erbin von Dollendorf vermählte, war aus diesem Hause, welches sich in zwei Linien theilte, von welchen die ältere eben mit jenem Gotthard im Mannsstamme erlosch. Der jüngere Zweig ließ sich in der Grafschaft Namur nieder und führte den Titel der Vicomten von Esclay. Der letzte Vicomte von Esclay, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts lebte, hatte 2 Söhne und 5 Töchter. Die Söhne und drei Töchter widmeten sich dem geistlichen Stande. Eine Tochter, Maria Philippa Magdalena von Brandenburg, vermählte sich 1683 mit Ernst Renatus Viktor von Yve, Baron von Soye und ihre Nachkommen nahmen Namen und Wappen der Herren von Brandenburg an. Die dritte Tochter, Klara von Brandenburg heirathete Jakob Vincenz von Spontin, Baron von Freyre. So kamen die bedeutenden Besitzungen der Herren von Brandenburg an die Barone von Soye und von Spontin. Bertholet a. a. O. VI. S. 149.

Digitized by Google

Siegfried verband sich im Jahre 1161 mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg gegen den Trierschen Erzbischof Hillinus und baute das Schloß Arras, um aus demselben das Erzstift zu befehden. (Hontheim prodromus 1. S. 502 11. 784.) Sein Sohn Gottfried 1. befehdete ebenfalls das Erzstift Trier; Er soll in einer Urkunde vom Jahre 1192, unter den Zeugen genannt seyn. Gottfried 1. hinterließ einen Sohn Friedrich 11. und eine Tochter Mathilde. Letztere wurde die Gemahlin des Grafen Diedrich von Hochstaden und vermählte sich nach dessen Tode mit Heinrich von Düraz, einem Sohne des Grafen Gerhard von Loz. Durch den ersten Gemahl wurde sie die Mutter der Grafen Lothar und Friedrich von Hochstaden und durch den zweiten wahrscheinlich die Mutter des Cölnischen Erzbischofs Conrad.

Graf Friedrich 11. von Vianden erbte die feindlichen Gesinnungen seiner Vorfahren gegen das Erzstift Trier. Er führte aber die Fehden gegen dasselbe glücklicher als jene und nahm sogar im Jahre 1193 den Erzbischof Johannes 1. gefangen. Pfalzgraf Heinrich nahm sich des gefangenen Erzbischofs an und befreite ihn. (Broweri annales Trev. Tom. 11. S. 90.) Es kam hierauf ein Vertrag zu Stande, nach welchem Graf Friedrich die Schlösser zu Dudeldorf und Gerland dem Erzstifte abtrat, und sie wieder von demselben zu Lehn nahm. In dem folgenden Jahre nahm Graf Friedrich schon wieder Theil an dem Kriege, welchen Graf Heinrich von Luxemburg gegen seinen Neffen, den Grafen Balduin V. von Hennegau, wegen der Grafschaft Namur führte, welche Graf Heinrich dem Letzteren früher abgetreten, Friedrich verbündete sich mit dem Grafen von Luxemburg, welcher aber besiegt wurde.

Digitized by Google

Friedrich soll einen Kreuzzug nach Palästina gemacht haben, dort von den Saracenen gefangen und erst nach mehreren Jahren durch die Vermittelung des Ordens der Trinitarier, *) welcher um diese Zeit gestiftet wurde, befreit worden seyn. Er starb gegen das Jahr 1220 und hinterließ aus seiner Ehe mit Mathilde, Tochter des Grafen Heinrich's II. von Salm in den Ardennen, seinen Nachfolger Heinrich und noch einige Söhne. Die Letzteren wurden in einer Fehde gegen Walram von Limburg, Grafen von Luxemburg, im Jahre 1220, von diesem gefangen.

Graf Heinrich von Vianden trug, im Jahre 1220, sein Allodium Hamme nebst Zubehör, dem Erzbischofe Engelbert von Cöln auf und nahm es von dem Cölnischen Erzstifte wieder zum Lehn. In dem Lehnreveße wurde bestimmt, daß das Erzstift Cöln auch ein Eigenthumsrecht auf das Schloß Vianden so lange haben solle, bis Graf Heinrich dem Erzstifte, Manderscheit oder das Schloß Neuerburg zum Eigenthume überwiesen haben würde (Kremer akad. Beitr. II. S. 251.)

---

*) Der Orden der heiligen Dreifaltigkeit zur Befreiung der Gefangenen (St. Trinitatis de redemptione captivorum) gewöhnlich Trinitarier genannt, wurde von dem heiligen Johannes von Matha und von dem heiligen Felix von Valois gestiftet. Beide gingen 1198 nach Rom und erhielten die Genehmigung ihres Ordens von dem Pabste Innocenz III. welcher den Orden 1209 bestätigte. Auffer den gewöhnlichen drei Gelübden mußten die Trinitarier noch ein viertes, sich der Befreiung der Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen zu widmen, ablegen. Johann von Matha stiftete das erste Kloster des Ordens zu Arles, im Jahre 1200 und starb 1213. Ein Mönch des Ordens hat die Annalen desselben, im Jahre 1683 zu Rom, in einem Foliobande herausgegeben.

Digitized by Google

Graf Heinrich von Bianden hatte ſich mit Margaretha der Tochter Peter's von Courtenay und der Jolantha, einer Tochter Balduins V. Grafen von Hennegau, Flandern und Namur und Wittwe Raoul's III. Herrn von Iſſoudün vermählt. Von Balduin's Söhnen erhielt der ältere, Balduin, die Grafſchaften Hennegau und Flandern. Er war einer der Anführer in dem Kreuzzuge im Jahre 1200, wurde 1204 von den Kreuzfahrern zum Kaiſer von Conſtantinopel erwählt, verlohr aber ſchon 1206 Reich und Leben. Ihm folgte ſein jüngſter Bruder Heinrich auf dem Throne, welcher 1216, wahrſcheinlich vergiftet, ſtarb. Der zweite Sohn des Grafen Balduin, Philipp, hatte die Markgrafſchaft Namur zu ſeinem Antheile erhalten. Da derſelbe 1212 ſtarb, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Maria, Tochter des Königs Philipp Auguſt von Frankreich zu hinterlaſſen, ſo nahm Peter von Courtenay, Graf von Aurerre, ein Enkel Königs Ludwig VI. von Frankreich der Gemahl ſeiner Schweſter Jolantha, Namur in Beſitz. Nach dem Tode ſeines Schwagers Heinrich, wurde Peter von Courtenay zum Kaiſer von Konſtantinopel gewählt und als ſolcher, 1217, feierlich in Rom, durch Pabſt Honorius III. gekrönt. Aber noch in demſelben Jahre büßte Peter ſein Leben durch die Ränke des Theodor Comnenus, Fürſten von Epirus ein. Philipp von Courtenay Peter's Sohn, verſchmähte die Kaiſerkrone, welche für ſein Geſchlecht ſo unheilbringend geweſen und begnügte ſich mit Namur. Aber auch dieſes Erbe mußte er gegen Walram von Limburg, Grafen von Luxemburg vertheidigen, welcher wegen ſeiner Gemahlin Ermeſinde, deren Vater, Heinrich, Namur beſeſſen, Anſprüche darauf machte. Vier Jahre lang währte der Krieg zwiſchen Walram und Philipp. Erſt im Jahre 1222 kam durch die Bemühungen

Digitized by Google

der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau, einer Tochter des Kaisers Balduin I. ein Frieden zu Stande. Philipp von Namur nahm Theil an dem Kriege, welchen König Ludwig VIII. von Frankreich, gegen die Albigenser führte und starb, bei der Belagerung von Avignon, im Jahre 1226, an der Pest. Da Philipp nicht vermählt gewesen war, dessen Bruder Heinrich auch schon 1229 kinderlos starb und ein anderer Bruder, Balduin, im fernen Oriente um eine Kaiserkrone kämpfte, so nahm Graf Heinrich von Bianden, als Gemahl der ältesten Tochter Peter's von Courtenay, Namur in Besitz.

Im Jahre 1231 stifteten Heinrich und seine Gemahlin Margaretha die Abtei Grandpre. Heinrich nennt sich in der Stiftungsurkunde, Marquis von Namur, Graf von Bianden (Bertholet hist. de Luxemb. Tom. V. S. 9.)

Heinrich blieb bis zum Jahre 1237 in dem Besitze von Namur. In diesem Jahre aber kehrte Balduin II. Kaiser von Konstantinopel, der Bruder Margarethens zurück, machte seine Ansprüche auf Namur geltend und zwang mit Hülfe des Königs Ludwig IX. oder des heiligen von Frankreich und der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau, den Grafen Heinrich von Bianden, auf Namur zu verzichten. Graf Heinrich stiftete im Jahre 1248, zu Bianden ein Kloster für den Orden der Trinitarier, dem sein Vater die Rettung aus der Sklaverei verdankte. *)

Er überwies diesem Kloster das von ihm gebaute Hospital zu Bianden und die Einkünfte von den Kirchen zu Mettendorf und Daleyden. **) Dagegen sollten die Tri-

*) Dieses Kloster der Trinitarier oder Kreuzherren, zu Bianden, wurde 1783 von Kaiser Joseph II. aufgehoben.

**) Mettendorf, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei, im Kreise Bitburg. — Daleyden im Kreise Prüm, war ehe-

Digitized by Google

nitarier, den Dienſt in der Schloßkapelle zu Vianden verſehen. Da der Orden verpflichtet war, den dritten Theil ſeiner Einkünfte zur Loskaufung der Gefangenen zu verwenden, ſo beſtimmten Graf Heinrich und ſeine Gemahlin, daß die Einkünfte von den Kirchen von Mettendorf und Daleyden, erſt nach fünf Jahren zu dieſem Zwecke verwendet werden ſollten.

Graf Heinrich übergab bald darauf ſeine Beſitzungen ſeinem Sohne Philipp, nahm das Kreutz und ſtarb in

---

mals ein Oberhof der Herrſchaft Dasburg. Zu dieſem Oberhofe gehörten auſſer Daleyden, noch Dahnen Preiſcheid, Oelverhof, Affeler, Eiſenbach, Urhauſen, Reipeldingen, Sevenich, Lützkampen, Welchenhauſen, Stuppach, Großkampen, Leidenborn, Herzfeld, Kesfeld, Hoſcheid, (Heckhuſcheid) Berg, Heckhalenfeld und Steffeshauſen. Dasburg war nach Daleyden eingepfarrt Das Gotteshaus St. Trinitatis de redemptione captivorum zu Vianden, hatte einen Drittheil der Zehnten in den Pfarreien Daleyden und Großkampen und in einigen Dörfern zu beziehen. Dagegen mußte das Gotteshaus in den beiden Kirchen den Chor bauen: Der dritte Theil der Zehnten und Renten mußte zur Erlöſung der gefangenen Chriſten aus den Händen der Barbaren, verwendet werden. Daleyden iſt einer der älteſten Oerter der Gegend. Der Bau der alten Kirche iſt ſehr merkwürdig. Auf dem Wege gegen Preiſcheid iſt der Burgberg mit Reſten von alten Gebäuden. Ein Platz nahe dabei heißt auf der alten Kirche. Vor mehreren Jahren fand man auf dieſem Platze eine kleine Glocke, deren man ſich noch in der Kirche zu Daleyden bedient, und Schlüſſeln. Ein Platz nahe am Burgberge heißt Römerdell. Von dem Burgberge ſoll man Steine zur Kirche im Dorfe geführt und dort zu Platten verbraucht haben. Auf dieſen Steinen befanden ſich, nach der Ausſage eines alten Mannes, heidniſche Figuren, und deshalb kehrte man, um kein Aergerniß zu geben, die Steine um.

Digitized by Google

Palästina. Seine Gemahlin Margaretha zog sich in das Kloster Marienthal zurück, wo sie 1270 starb. Bertholet beschreibt ihr Grabmahl, welches zu seiner Zeit, (1743) noch zu Marienthal vorhanden war.

Heinrich hinterließ vier Söhne und zwei Töchter. Die Söhne waren: Friedrich der Stammvater der Herren von Schönecken, Philipp des Vaters Nachfolger, Heinrich, Bischof von Utrecht, und Peter, Probst zu St. Martin in Lüttich und später Dominikaner Mönch. Die ältere Tochter, Richardis, wurde die Gemahlin des Grafen Wolfgang von Salm in den Ardennen. Die zweite Tochter Jolantha, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Priorin zu Marienthal, wo sie 1283 starb. Bertholet hat ihre Lebensgeschichte sehr umständlich im 5ten Theile seiner Geschichte von Luxemburg, Seite 10 bis 43, 209 bis 216 geliefert.

Friedrich, Heinrich's ältester Sohn, war noch bei des Vaters Lebzeiten, im Jahre 1248 gestorben, und hinterließ nur einen Sohn, Heinrich, der bei dem Tode des Vaters noch sehr jung war. Friedrichs Wittwe, eine Tochter des Grafen Heinrich's II. von Salm in den Ardennen, nahm den Schleyer und starb als Aebtissin. Friedrichs Sohn Heinrich, hatte die nächsten Ansprüche auf die Grafschaft Vianden. Da derselbe aber noch sehr jung war, so übertrug Graf Heinrich, wie ich schon bemerkt habe, seine großen Besitzungen seinem jüngern Sohne Philipp. Dieser hatte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters, mit Maria, Tochter Gottfried's Herrn von Grimberg und Perweis, vermählt. Da Marien's Brüder, Wilhelm, Gerhard und Gottfried, ohne Nachkommen starben, so erbte Maria die bedeutenden Besitzungen derselben. In einer Urkunde vom Jahre 1248, in welcher Philipp bekennt, daß er sein Schloß

Digitized by Google

und Stadt Vianden dem Grafen Heinrich von Luxemburg zum Lehn aufgetragen, nennt er sich schon Graf von Vianden und Herr von Grimbergen.

Graf Philipp von Vianden stiftete eine Comthurei des Ordens der Tempelherren zu Rodt. Da Vianden nach Rodt eingepfarrt war, so entstanden deshalb Streitigkeiten zwischen den Tempelherren und den Trinitariern. Der Triersche Erzbischof Arnold II. (von Isenburg) verglich die Sache, im Jahre 1256, mit Zustimmung des Grafen Philipps und mit Einwilligung des Großmeisters des Templer-Ordens, Fulko von St. Michael, dahin, daß die Pfarre Rodt in zwei Theile getheilt werden solle. Die Pfarrei zu Rodt, mit dem Patronatrechte, mit dem Zehnten und andern Einkünften sollte den Tempelherren verbleiben, welche aber verpflichtet seyn sollten, einen Vikarius zu halten. Die Schloß-Capelle zu Vianden wurde zu einer Pfarrkirche erhoben. Die Collation dieser Pfarre sollte dem Grafen von Vianden zustehen, den Tempelherren sollte aber der kleine Zehnten von Stadt und Schloß Vianden bleiben und die Kirche von Vianden überdem jährlich 20 Sols, als eine Recognition der Kirche zu Rodt entrichten (Bertholet a. a. O. V. S. 145. Hontheim hist. Trev. I. S. 739.) Abermalige Streitigkeiten, welche wegen der Rechte der Kirchen von Rodt und Vianden entstanden, wurden 1261 durch einen Vergleich zwischen dem Grafen Philipp und dem Komthur des Templer-Ordens, Hubert von Perault, beigelegt.

In einer Fehde welche Graf Philipp gegen die Stadt Metz führte, nahm Graf Heinrich III. von Luxemburg die Parthie der Metzer und bemächtigte sich sogar des Schlosses Vianden. Philipp belagerte Vianden, erhielt es aber nur durch einen Vertrag, welchen er mit dem Gra-

Digitized by Google

fen von Luxemburg schloß, zurück. Beide Grafen gelobten sich ewige Freundschaft und bald hatte der Graf von Luxemburg Gelegenheit, dem Grafen von Vianden zu beweisen, daß seine Versicherung aufrichtig gewesen.

Heinrich, der Sohn des Grafen Friedrich von Vianden, war nun heran gewachsen und forderte das Erbtheil seines Vaters. Philipp verweigerte es und Heinrich überfiel, im Jahre 1264, seinen Oheim im Schlosse Bellacosta oder Schönecken, und hielt ihn dort gefangen. Bischof Heinrich von Utrecht und Probst Peter zu Lüttich, die Brüder des Grafen Philipp, forderten den Grafen Heinrich von Luxemburg zum Beistande ihres gefangenen Bruders auf. Der Graf von Luxemburg sagte solchen unter der Bedingung zu, daß Graf Philipp sich als seinen Lehnsmann bekenne und sein Schloß von ihm zu Lehn nehme. Sollte der Graf von Luxemburg genöthigt seyn, Schönecken zu belagern, so sollte er für die desfallsigen Kosten nicht mehr als 700 Trierſche Pfunde von dem Grafen von Vianden fordern können; die Schiedsrichter Cuno von Reuland und Wirich von Körich sollten die Summe bestimmen. Zur Sicherheit sollten dem Grafen von Luxemburg eine jährliche Rente von 100 Pfund auf Merrike (Mehring) *) oder andere Güter bei Schönecken überwiesen, das Schloß Vianden den Schiedsrichtern überliefert und dem Grafen von Luxemburg die Huldigung geleistet werden. Dagegen versprach der Graf von Luxemburg alle seine Kräfte zur Befreiung des Grafen Philipp aufzubieten und denselben in den Besitz des Schlosses Schönecken zu setzen, wenn dieses Schloß nicht etwa, in Folge eines Friedens, der je-

*) Mehring, jetzt Pfarrdorf mit 870 Seelen im Landkreise Trier, war eine alte Besitzung der Abtei Prüm, welche die Grafen von Vianden, als Schirmvögte von der Abtei zu Lehn trugen.

Digitized by Google

doch nicht ohne Zustimmung des Bischofs von Utrecht geschlossen werden solle, dem Neffen des Grafen von Vianden, Heinrich, überlassen würde. (Bertholet a. a. O. V. S. 143 Urk. LIX.) Dieser Vertrag wurde (la vigile de Saint Pierre Awost entrant) im Namen des Bischofs Heinrich von Utrecht abgeschlossen und von dessen Bruder dem Probste von St. Martin, von den Herren von Verance und Reuland besiegelt.

Graf Heinrich von Luxemburg rüstete sich nun und drohte Schönecken zu belagern. Es kam ein Vergleich zu Stande, durch welchen Graf Philipp von Vianden seiner Haft entlassen wurde und das Schloß Bellacosta oder Schönecken mit dem dazu gehörigen Gebiete, und mit der Schutzvogtei von Prüm, seinem Neffen Heinrich abtrat. Dieser nahm nun den Namen eines Herren von Schönecken an und wird deshalb und nicht, wie Schannat wähnt, wegen seiner Gestalt, in Urkunden Bellacostanus genannt.

Bevor ich nun zur Geschichte der Herren von Schönecken übergehe, will ich hier noch die Geschichte der Grafen von Vianden, bis zu ihrem Aussterben mittheilen.

Graf Philipp von Vianden stellte noch im Jahre 1270 einen Lehnrevers aus, in welchem er sich als einen Lehnsmann des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, dessen Gemahlin Margaretha und deren ältesten Sohn's Heinrich bekannte, und besonders erklärte, daß Neufchatel (Neuerburg) und Zubehör ein Lehn der Grafen von Luxemburg sey. Heinrich, Herr von Bellacosta (Schönecken) und Ferris, Herr von Neufchatell (Friedrich von Neuerburg) untersiegelten die Urkunde. (Bertholet a. a. O. V. S. 207 und LXV.) In einer andern Urkunde von demselben Jahre betheuerte Graf Philipp nochmals, daß er nie gegen seiner Vasallen Pflicht handeln würde und stellte Gottfried von Esch,

Digitized by Google

Cuno von Reuland, Friedrich von Neuerburg, Raoul von Sterpigny, den Herrn von Brandenburg, Ludwig von Othey, Wirich von Heisking und Werner von Burscheid zu Bürgen.

Im Jahre 1271 übertrug Peter von Vianden Probst von St. Martin zu Lüttich, seine Güter zu Gene, Buwilre, Waltwelt und Huckelingen, der Gräfin von Luxemburg und deren Sohne, mit dem Bedinge, daß nach seinem Tode sein Bruder der Graf von Vianden oder dessen Kinder damit belehnt werden sollten. Bertholet a. a. O. V. S. 189.) Graf Philipp starb 1272, seine Gemahlin Maria von Perweis 1285. Sie hinterliessen drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Heinrich, starb jung im Jahre 1280. Ihm folgte der zweite Sohn Philipps, Gottfried II. Der dritte Sohn, Philipp, vermählte sich mit Maria von Cernay und hinterließ einen Sohn Philipp und eine Tochter Maria. Die Tochter, Margaretha, wurde die Gemahlin des Grafen Arnold IV. von Los und Chiny.

Da die Grafen von Vianden bedeutende Besitzungen in Brabant erworben hatten, so schlossen sie sich an die Herzoge von Brabant an. Deshalb finden wir auch den Grafen Gottfried II. von Vianden stets in enger Verbindung und Vereinigung mit dem kriegerischen Herzoge Johann II. von Brabant. In der Schlacht von Woringen, im Jahre 1288, stritt Graf Gottfried an der Seite des Herzogs und zeichnete sich ganz vorzüglich durch seine Tapferkeit aus. Das Banner von Perweis', welches zur Erde gesunken, hob er wieder auf und zum Andenken nahm er das Wappen des Hauses Perweis, einen silbernen Balken im rothen Felde, statt des alten Wappens seiner Vorfahren, roth im silbernen Felde, an. Im Jahre 1292 schloß er ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit dem Herzoge

Digitized by Google

Johann von Brabant. Den Trinitariern zu Bianden bestätigte er die Collation der Pfarreien zu Mettendorf und Daleyden, welche ihnen seine Vorfahren verliehen. In einer Urkunde vom Jahre 1294 versprach er, die Hälfte des Hofes Stockem, *) welche ihm der Herr von Neuerburg verpfändet hatte, demselben gegen Zahlung von 200 Trierschen Pfunden, zurück zu geben. Im Jahre 1296 wurde Gottfried von dem Herzoge von Brabant mit dem Zehnten zu Hingene belehnt und der Herzog versprach ihm noch 600 Pfund zu bezahlen. Wegen seiner großen Rechtlichkeit wurde er zum Schiedsrichter bei den Zwistigkeiten, welche Herzog Johann von Brabant mit Berthold, Herrn von Mecheln, hatte, gewählt und schlichtete solche mit großer Einsicht und Verstand.

Gottfried II. war zweimahl vermählt, zuerst mit Adelheid von Audenarde, welche 1305 starb, dann mit Lutgarde von Ligny, Frau von Fleurüs. Mit der ersten Gemahlin zeugte er drei Söhne, Philipp, Gottfried und Heinrich. Die Kinder aus der zweiten Ehe waren Ludwig, Johann, Margarethe und Lutgarde. Gottfried II. starb 1312, seine zweite Gemahlin Lutgarde war noch im Jahre 1318 am Leben.

Wahrscheinlich hatte Graf Gottfried II. noch bei seinem Leben seinem ältesten Sohne Philipp die Regierung übertragen. Denn schon im Jahre 1308 befreite Graf Philipp (III.) die Bürger von Bianden und verlieh ihnen alle Freiheiten und Rechte, welche die Bürger der Stadt Trier genossen. Der Abt Heinrich von Prüm, Herr Gerhard von Schönecken, Friedrich Herr von Neuerburg, Soger

*) Es giebt mehrere Ortschaften, welche Stockem heissen. Das hier erwähnte ist wahrscheinlich das Dorf Stockem im Kreise Bitburg.

Digitized by Google

Herr von Burscheidt, Ritter und der Knappe Diedrich von Brandenburg besiegelten die Urkunde. In der Urkunde über den Verkauf von Linster durch Walther von Wiltz an Heinrich von Beaufort, vom Jahre 1312, wird Graf Philipp als Bürge genannt. Den Trinitariern machte er mit Genehmigung seiner Gemahlin, Adelheid von Aremberg, eine Schenkung und starb 1315. Da er keine Kinder hinterlies, so folgte ihm sein Bruder Gottfried III. Die Geschichte weiß wenig merkwürdiges von diesem zu erzählen. Er vermählte sich mit Maria, der Tochter des Grafen Johann I. von Namur und zeugte mit derselben zwei Töchter, Maria und Adelheid. Gottfried III. nahm das Kreutz und starb, auf dem Wege nach Palästina, auf der Insel Cypern, im Jahre 1335. Heinrich Graf von Vianden, Gottfried's III. Bruder, verlieh im Jahre 1325, seinem Verwandten, dem Herrn Gerhard von Hamm das Patronatrecht zu Deimerstorf, den Zehnten zu Heimestorf und Renten zu Osterhusen.

In demselben Jahre genehmigte er, daß Johannes, der Sohn des Herrn Herrmann Vogt von Veye, Ritters, die Güter zu Hettingen und Hergersforst, welche der Vogt von Veye von dem Grafen von Vianden zu Lehn hatte, Arnold dem Sohne des Herrn von Blankenheim verkaufen durfte. Im Jahre 1330 besiegelte er die Eheberedung Friedrich's von Cronenburg mit Anna von Heu, in Gegenwart seiner Mannen, Herrmann von Brandenburg, Herrn von Holvelz, Walther von Meysenburg, Herrn von Clervaux, Simon von Fischbach, Conrad von Durdille und Heinrich von Bettendorf. Graf Heinrich war es auch, welcher im Jahre 1332, gemeinschaftlich mit dem Könige Johann von Böhmen, Neuerburg kaufte und die Bürger von Neuerburg befreite (Seite 353 der 1. Abth. des 1. Bandes.)

Digitized by Google

Graf Heinrich von Vianden ſtarb 1351. Von ſeiner Gemahlin, Adelheid von Falkenburg, welche ihm St. Vith, Büttgenbach und Dasburg zubrachte, hinterließ er keine Kinder und mit ihm ſtarb der Mannsſtamm der Grafen von Vianden aus. Seine beiden Stiefbrüder Ludwig und Johann hatten ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Ludwig, Canonicus und Probſt zu Münſtereifel, wurde von dem Grafen Wilhelm von Namur getödtet. Dieſer Ludwig von Vianden kommt häufig in den Urkunden der Herren von Cronenburg vor (Seite 362 der 1. Abth. des 1. Bandes.) Johann ſtarb als Canonicus zu Lüttich. Von ſeinen Schweſtern vermählte ſich Margaretha mit Heinrich von Flandern. Lutgarde heirathete zuerſt Werner von Dole und nach deſſen Tode Johann von Sombreff. Die Beſitzungen der Grafen von Vianden fielen nun den beiden Töchtern Gottfried's III. Maria und Adelheid zu. Sie ſtanden in ihrer Jugend, da ihr Vater frühzeitig geſtorben, unter Vormundſchaft Gottfried's, Baſtard's von Vianden, der wahrſcheinlich ein natürlicher Sohn ihres Vaters war. In der Urkunde in welcher Friedrich II. von Cronenburg ſich im Jahre 1342, mit ſeinem Bruder Johann von Goiſtorf auseinander ſetzte, wird Gottfried „der Junghr Godenart van Vianden, ein Momper der Grafſchaft von Vianden" genannt. (S. 366 der 1. Abth. des 1. Bandes.) Maria wurde die Gemahlin des Grafen Simon von Sponheim, Adelheid vermählte ſich mit Otto, Grafen von Naſſau, Herrn von Beilſtein, von der Dillenburger Linie. Der Graf von Sponheim und Graf Otto von Naſſau theilten mit einander die Beſitzungen der Grafen von Vianden, welche eine große Zahl von Edeln zu ihren Vaſallen hatten. So waren Neuerburg, Pützborn, Neunkirchen, Steffeln, Eſch, Neuerſtein, Reuland, Autel, Sterpenich, Brandenburg,

Digitized by Google

Ochain, Heinsberg, Bourcy, Heffingen, Ham, Holveltz oder Hollenfeltz, Meiſenburg, Clervaur, Fiſchbach, Bettendorf, Erpeldingen, Lehen der Grafen von Vianden. Die Beſitzungen, welche die Grafen von Vianden von der Abtei Prüm zu Lehen trugen, werde ich bei der Geſchichte dieſer Abtei näher bezeichnen.

In welche Streitigkeiten Graf Simon von Sponheim und Vianden, mit dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg, wegen St. Vith und Bütgenbach verwickelt wurde, iſt bereits in dem Nachtrage zur Geſchichte der Dynaſten von Monjoie bemerkt worden. Graf Simon von Sponheim hinterließ keine Kinder und ſein Antheil an der Grafſchaft Vianden fiel an Graf Engelbert von Naſſau, einen Enkel des Grafen Otto, und Sohn des Grafen Johann. Graf Engelbert, der nun ſämmtliche Theile der Grafſchaft Vianden beſaß, vermählte ſich mit Johanna, Tochter und Erbin Philipp's, (nach Imhoff, Johann's III.) von Waſſenaer, Freiherrn von Leek und Breda. Von ſeinen drei Söhnen ſtarb Otto, der älteſte, kinderlos; Heinrich der zweite Sohn vermählte ſich zuerſt mit Genovefa, Tochter des Grafen Ruprecht von Virneburg, von welcher er keine Kinder hatte; mit ſeiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des Herrn von Schleiden zeugte er eine einzige Tochter Ottilia, welche mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen vermählt wurde. Johann, Graf von Naſſau-Dietz und Vianden, Herr von Breda, der dritte Sohn Engelberts, vermählte ſich mit Maria, einer Tochter Johann's II. von Loen, Herrn von Heinsberg. Aus dieſer Ehe kamen zwei Söhne, Engelbert und Johann III. der jüngere. Engelbert vertauſchte Millen, Gangelt *) und

*) Gangelt iſt ein Städtchen mit 1030 Einwohner im Kreiſe Geilenkirchen. Jacob Kritzraedt, von Gangelt, der Verfaſſer

Vuicht, welche er aus der mütterlichen Erbschaft erhalten, an Herzog Wilhelm von Jülich, gegen Diest, Sichem, Seltzem und das Vicecomitat von Antwerpen. Engelbert hinterließ keine Kinder. Johann III. vermählte sich mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen und Annens Gräfin und Erbin von Katzenelnbogen. Johann's III., Söhne Heinrich III. und Wilhelm der Reiche theilten die väterlichen Besitzungen. Heinrich erhielt die Güter in den Niederlanden, unter diesen auch Vianden, Wilhelm aber die Länder in Deutschland. Obgleich Heinrich dreimahl vermählt war, so hatte er doch nur von seiner zweiten Gemahlin Claudia, einer Tochter Johann's von Chalons, Fürsten von Oranien, einen Sohn, Renatus. Dieser wurde von seinem mütterlichen Oheime, dem Prinzen Philibert von Oranien, an Kindes Statt angenommen und zum Erben eingesetzt. Da aber auch Renatus 1544, bei der Belagerung von St. Dizier, sein Leben verlohr, ohne Kinder von seiner Gemahlin Anna von Lothringen zu hinterlassen, so erbte sein Oheim Wilhelm, das Fürstenthum Oranien, die Grafschaft Vianden und die andern Besitzungen. Wilhelm, welcher 1559 starb, hatte in seiner ersten Ehe mit Walpurgis, Tochter des Grafen Johann von Egmont, keine Kinder gezeugt, desto zahlreicher war

eines, im Jahre 1654 zu Cöln erschienenen, sehr selten gewordenen Berichts „von den Herrlichkeiten Millen und Born," hat eine Geschichte seiner Vaterstadt, historia Gangeltæ in Manuscript hinterlassen, deren Harzheim in seiner bibliotheca Coloniensis erwähnt. Dieses Manuscript befindet sich jetzt in den Händen des Herrn Bürgermeisters Claessen zu Gangelt und Herr Regierungsrath Ritz hat in seinen „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas" 1. Bandes 1. Abth. einen Auszug aus diesem Manuscripte geliefert.

Digitized by Google

ſeine Nachkommenſchaft, aus ſeiner zweiten Ehe mit Juliane, Tochter des Grafen Otto von Stollberg, welche ihm 5 Söhne und 7 Töchter gebahr. Unter den Söhnen ſpielt beſonders der älteſte, Wilhelm von Oranien, einer der erſten Feldherrn ſeines Zeitalters, eine große Rolle in der Geſchichte der Niederlande. Nur einer von dieſen Brüdern, Johann VI, ſtarb natürlichen Todes. Wilhelm von Oranien wurde von Balthaſar Gerhard zu Delft, im Jahre 1584, ermordet, Adolph blieb bei der Belagerung von Heiligerlee 1568, Ludwig und Heinrich fielen 1574 in der Schlacht bei Mook, gegen die Spanier kämpfend.

Wilhelm von Oranien hatte die Niederländiſchen Beſitzungen erhalten und die Deutſchen ſeinem Bruder Johann VI. überlaſſen. Wilhelm vermählte ſich viermahl 1) mit Anna, Tochter und Erbin Maximilian's von Egmond Grafen von Büren, 2) mit Anna, Tochter des Kurfürſten Moritz von Sachſen, 3) mit Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs Ludwig von Montpenſier 4) mit Luiſe, Tochter des berühmten Admirals Caspar von Coligny. Aus der zweiten Ehe Wilhelms wurde Moritz gebohren, der nach dem Tode ſeines älteren Bruders, Philipp Wilhelm, den Titel eines Prinzen von Oranien annahm. Auch Moritz zeichnete ſich durch Heldenthaten aus und ſtarb 1625, ohne rechtmäßige Kinder zu hinterlaſſen. Sein Bruder Heinrich Friedrich, Wilhelm's Sohn aus der vierten Ehe, folgte in ſeinen Beſitzungen und als Statthalter der vereinigten Niederlande. In ſeiner Ehe mit Amalia, Gräfin von Solms zeugte er 6 Töchter (unter dieſen Luiſe, die Gemahlin des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Mutter Friedrich's des erſten Königs von Preußen) und zwei Söhne Wilhelm II. und Ludwig. Wilhelm's II. Sohn, von ſeiner

Digitized by Google

Gemahlin Maria, Tochter König's Carl I. von Großbritanien, Wilhelm III. (Heinrich) beſtieg 1689 den Engliſchen Thron, nach der Entſetzung Jacob's II. mit deſſen Tochter Maria er vermählt war. König Wilhelm ſtarb 1702, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Auf dem Throne von Großbrittanien folgte ihm Anna, die Schweſter ſeiner Gemahlin König Jacob's II. jüngere Tochter. König Friedrich I. von Preußen erhielt wegen der Rechte ſeiner Mutter das Fürſtenthum Mörs, die Grafſchaft Lingen, Neufchatel und Valangin in der Schweitz, die Herrſchaften Herſtall und Tournhout.

Johann Wilhelm Friſo, Fürſt von Nauſſau-Dietz und Erb-Stadthalter von Friesland, (ein Sohn des Fürſten Heinrich Caſimir) welcher in grader Linie von Johann VI. zu Dillenburg dem Bruder des großen Wilhelm von Oranien abſtammte und deſſen Großmutter Albertine Agnes, die Gemahlin Wilhelm Friedrichs Grafen von Naſſau-Dietz, eine Tochter des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien geweſen war, wurde von dem Könige Wilhelm von England, zum Erben ſeiner Beſitzungen in den Niederlanden eingeſetzt. Er erhielt auch die Grafſchaft Vianden und nahm den Titel eines Prinzen von Oranien, Grafen von Vianden, Herrn von St. Vith, Dasburg u. ſ. w. an. Sein Sohn Wilhelm IV. erbte auch die Beſitzungen der Linien von Siegen (1743 ausgeſtorben) Dillenburg (1739 erloſchen) und Hadamar (die 1711 ausſtarb) vereinigte *) ſo alle Beſitzungen der Ottoniſchen

*) Otto und Walram, die Söhne des Grafen Heinrich des Reichen, ſtifteten die zwei Linien des Hauſes Naſſau, die Ottoniſche und die Walramiſche. Von den zahlreichen Nebenlinien, welche aus beiden Linien hervorgingen, iſt von der Ottoniſchen Linie nur noch der Stamm des Königs der Nie-

Digitized by Google

Linie des Nassau'schen Hauses und wurde Erb-Stadthalter der sieben vereinigten Provinzen der Niederlande. Ihm folgte 1759 sein Sohn Wilhelm V. gestorben 1806. Der Sohn desselben Wilhelm I. (Friedrich) erster König der Niederlande seit den 23. Februar 1815, befindet sich, nachdem er den Wechsel mannichfacher Schicksale erfahren, wieder im Besitze der Grafschaft Vianden, und der andern Besitzungen in den Niederlanden, welche seit Jahrhunderten das Erbtheil seiner Ahnen waren. Nur die Herrschaften St. Vith, Bütgenbach, Dasburg und einige andere Güter, welche zur Grafschaft Vianden gehörten, stehen unter der Herrschaft Preußens, dessen König aber ebenfalls die Grafen von Vianden unter seine Ahnen zählt.

Heinrich, der Sohn des Grafen Friedrich von Vianden war, wie ich bereits oben bemerkt habe, durch seinen Oheim, den Grafen Philipp, seines väterlichen Erbtheils beraubt worden und mußte sich mit Schönecken, Pronsfeld und einigen andern Gütern begnügen. Er wurde der Stammvater einer Seitenlinie der Grafen von Vianden, welche sich von Schönecken nannte.

Auf welche Art Heinrich I. im Jahre 1264 Schönecken erwarb, ist bereits oben, bei der Geschichte des Grafen Philipp I. von Vianden erwähnt worden. Im Jahre 1270 empfing er von dem Grafen Heinrich II. von Luxemburg die Belehnung über Schloß und Herrschaft Schönecken und

---

derlande und von der Walramischen der jetzige Herzog von Nassau, welcher aus der Weilburgschen Nebenlinie stammt, vorhanden. Von den Nebenlinien der Walramischen Hauptlinie starb die ältere Idsteiner 1605, die ältere Saarbrücker 1574, die jüngere Saarbrücker 1797, die jüngere Idsteiner 1721, und die zu Usingen 1816 im Mannsstamme aus.

Digitized by Google

den Hof Pronsfeld. Heinrich von Schönecken verſprach in dem Reverſe dem Grafen von Luxemburg gegen Jedermann beizuſtehen, ausgenommen gegen den Abt von Prüm, den Herrn von Blankenheim, den Grafen Philipp von Vianden und deſſen Sohn Gottfried, die Herren von Neuerburg, von Kempenich, von Ouren, Heinrich von Daun, Walther von Meyſenburg und Diedrich von Bruch. Der Graf von Luxemburg verſprach dagegen dem Herrn von Schönecken gegen ſeinen Oheim, dem Grafen Philipp von Vianden beizuſtehen, wenn derſelbe nicht geneigt ſeyn ſollte, die Bedingungen des eingegangenen Friedens zu halten. Auch gelobte der Graf von Luxemburg dem Herrn von Schönecken überdem 400 Trierſche Pfunde zu zahlen, wovon 100 Pfund gleich ausgezahlt und 300 Pfund auf Güter angewieſen wurden. (Bertholet a. a. O. V. S. 151.) In demſelben Jahre hing Heinrich von Schönecken (Henris Sire de Bellacoste) ſein Siegel an den Lehnrevers, welchen Graf Philipp von Vianden dem Grafen von Luxemburg ausſtellte. (Bertholet a. a. O. V. Urk. LXVI.) Im Jahre 1277 beſiegelte Heinrich von Schönecken eine Urkunde, in welcher Friedrich von Neuerburg (dominus de novo castro) erklärte, daß er die beiden Schlöſſer zu Covern von dem Erzſtifte Trier zu Lehen habe. Hontheim hist. Trev. I. S. 808) Mit der Herrſchaft Schönecken und mit dem Beſitze des Schloſſes war auch das Recht der Schirmvogtei über das Kloſter Prüm verbunden. Deshalb heißt es auch in den alten Schöffen Weisthümern der Höfe in der Abtei Prüm: „Wer Schönecken ſchleußt u. ſ. w.“ Die Schirmvögte, welche, wie ſchon ihr Name zeigt, das Kloſter und deſſen Unterthanen ſchirmen und ſchützen ſollten, dehnten aber ihre Rechte bald über die Gebühr aus. Die Güter, welche ſie von dem Kloſter, wegen der Schirmvog-

Digitized by Google

tei zu Lehen hatten, sahen sie als ihr Eigenthum an, eigneten sich auch wohl Zehnten und andere Einkünfte zu. Auch Heinrich von Schönecken ließ sich dergleichen Eingriffe in die Rechte des Klosters Prüm zu Schulden kommen. Den Anmassungen desselben setzte sich Walther, aus dem Geschlechte der Grafen von Flandern, 34ter Abt von Prüm, welcher dem Kloster von 1274 bis 1288 vorstand, mit Kraft entgegen. Der Trierſche Erzbischof Heinrich von Vinstingen nahm sich des Abtes an und Alexander von Brunshorn, Domherr zu Lüttich und Gerhard von Blankenheim wurden zu Schiedsrichtern zu Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Abte und dem Schirmvogte erwählt. Im Jahre 1279, feria secunda post octavam epiphaniæ domini, kam ein Vertrag zu Stande. In diesem wurde wegen des Gerichts in Baſelt *) (placitum de Bassello) festgesetzt, daß der Abt den Tag zu bestimmen habe, an welchem das Gericht gehalten werden solle. Das Gericht solle von dem Herrn von Schönecken, als Vogt der Prümer Kirche, in Beiseyn des Abts oder des von diesem dazu ernannten Stellvertreters, gehalten und die vorkommenden Rechtssachen nach dem Ausspruche der Schöffen und anderer die dabei zu sprechen berechtigt, entschieden werden. Die jährlichen und täglichen Gerichte in den einzelnen Höfen der Abtei Prüm und der Vogtei des Herrn von Schönecken, sollten von den Schultheissen oder

*) Baſelt ist ein auf dem Banne von Fleringen gelegener Wald, an der von Prüm nach Coblenz führenden Kreisstrasse, zwischen Prüm und Büdesheim. Vor alten Zeiten wurde in diesem Walde das höchste Gericht der Abtei Prüm, von den adlichen Schöffen von Rommersheim, unter Vorsiß des Abts und des Schirmvogts der Abtei, gehalten. Die Sage davon hat sich noch im Munde des Landmanns erhalten.

Digitized by Google

Maiern des Abtes (scultoti sive villici) in den einzelnen Höfen gehalten und von den Schöffen beſetzt werden. Die Schultheiſſen und Maier, welche der Abt geſetzt habe oder beibehalten wolle, ſollten von dem Herrn von Schönecken nicht beunruhigt oder gedrückt werden, auch ſolle derſelbe die Schöffen nicht beängſtigen. Das Saliſche Land (salica terra) in Büſchen und Wäldern im Kylewalt, in Aeckern und in Wieſen beſtehend, ſo wie das an andern Orten gelegene Saliſche Land, ſolle allein dem Abte und dem Convente zugehören und der Herr von Schönecken und ſeine Nachfolger ſollten ſich keine Rechte darauf zueignen. Nur das Holz, welches der Herr von Schönecken, ſeine Burgmänner und Unterthanen, zum Brennen und Bauen nöthig hätten, ſollten ſie, nach dem Ausſpruche der Schöffen, aus dem Killwalde erhalten. Eben ſo ſolle dem Herrn von Schönecken, das Brandholz deſſen er zu dem Ofen (furno, Backofen) den er kürzlich zu Schweich gebaut, bedürfe, aus dem Walde jenſeits der Moſel, der gewöhnlich Schweicher Wald genannt werde, und der auch Saliſches Land ſey, nach dem Ausſpruche der Schöffen erhalten.

Wenn ein Leibeigner (mansionarius) aus den zur Abtei und zur Vogtei gehörigen Dörfern entliefe, oder ohne Erben ſtürbe, ſollten zwei Theile der beweglichen Güter deſſelben dem Abte und Convente, der dritte Theil aber dem Vogte zufallen. Da der Herr von Schönecken ſich mehrere Rechte als Marktrecht, die obere Gerichtsbarkeit u. ſ. w. in dem am Fuße des Schloßberges gelegenen Orte (in suburbio et pede montis castri) angemaßt, einen Galgen daſelbſt bauen laſſen und einen Zoll angelegt hatte, ſo wurde ausgemacht, daß ſolches ferner, ohne Einwilligung und Genehmigung des Abtes und des Convents nicht mehr geſchehen ſolle

Digitized by Google

Wegen des Schlosses Schönecken wurde bemerkt, daß solches vor undenklichen Zeiten (tempore quo non exstat memoria) auf dem Eigenthume der Abtei, wider den Willen und des Widerspruches derselben ungeachtet, erbaut worden, worüber schon zwischen den frühern Aebten und den Grafen von Vianden Streitigkeiten entstanden. Es wurde daher bestimmt, daß Heinrich von Schönecken das Schloß mit dem darunter gelegenen Orte (suburbio) von dem Abte zum Lehn empfangen und als ein Lehn der Abtei behalten solle. Auch sollten durch die Mühle, welche der Herr von Schönecken im Orte gebaut habe, die der Abtei gehörigen Mühlen bei Wettelndorf nicht beeinträchtigt werden. Für jene Mühle sollte der Herr von Schönecken drei Maaß (modicos) Spelz oder Weitzen aus den Renten von Dydendorpf (Dingdorf) jährlich dem Abte und Convente entrichten. Da auch Abt und Convent Beschwerde geführt, daß der Herr von Schönecken sich Zehnten von Ländereien angemaßt, die zu Wettelndorf gehörten, auch Lehngüter widerrechtlich an sich gezogen, so sollte dies von Cuno von Fels (de Rupe) Canonicus des Stiftes St. Maria zu Prüm und von dem Ritter Gerhard Theſter, welche die Schiedsrichter damit beauftragten, näher untersucht werden. Wenn der Abt von Prüm einen neuen Schultheissen und der Herr von Schönecken einen neuen Vogt ernenne, so sollten die Neuernannten innerhalb acht Tage, sich in Prüm gestellen und daselbst feierlich vereidet werden. Eben so sollten die in den Besitzungen jenseits der Mosel neu ernannten Schultheißen Maier und Vögte, zu Schweich vereidet werden. Abt und Convent und Heinrich von Schönecken beschworen diese von den Schiedsrichtern entworfene Einigung. Erzbischof Heinrich bestätigte diesen Vertrag, welcher auch noch von

Digitized by Google

den Grafen Heinrich von Luxemburg und Gottfried von Vianden, beſiegelt wurde.

So feierlich auch der Vertrag beſchworen worden, ſo war er dennoch nicht von langer Dauer, wie ein neuer Vertrag beweiſet, welchen Heinrich von Schönecken und ſein Sohn Gerhard, im Jahre 1286, mit dem Abte Walther abſchloſſen. Abt und Convent ernannten ihrer Seits die Herren Nicolaus und Johannes Gebrüder Vogt von Hunolſtein, die Herren von Schönecken aber von ihrer Seite die Herren Diedrich von Neuland und Jakob Schultheißen von Trier, zu Schiedsrichtern. Wenn dieſe Schiedsrichter ſich über die ſtreitigen Punkte nicht einigen könnten, ſollten der Ritter Gerhard Theſter und Jakob von Horren (de Horeo) Trierſcher Schöffen, als Obmänner ſprechen.

Die Schiedsrichter beſtimmten, daß alles, was dem Herrn Heinrich von Schönecken, Gerhard ſeinem Sohne und ihren Verbündeten und Angehörigen (coadjutoribus et suis) abgenommen worden, denſelben zurückgegeben werden ſolle. Eben ſo ſolle dem Abte das Genommene, nach der Entſcheidung des Dechanten von St. Maria zu Prüm und des Ritters Gerhard Theſter, zurückgegeben werden. Da Jacob (wahrſcheinlich der Schultheiß von Trier) gefangen und an den Füßen verwundet worden, ſo ſollten der Dechant und der Ritter Gerhard Theſter, Schiedsrichter ſtatt deſſelben ſeyn. Was das von dem Abte bei Birresborn *) errichtete und von der Gemeinde abgebrochene Gebäude betreffe, ſo ſollten der Dechant und Gerhard genau ausmitteln und unterſuchen, ob der Boden Saliſches Land ſey oder der

*) Bei Birresborn ſieht man noch einen Haufen großer Werkſtücke und Mauerwerk. Dieſe rühren wahrſcheinlich von der Burg her, welche Abt Walther anzulegen beabſichtete, die aber von den Einwohnern von Birresborn abgebrochen wurde.

Digitized by Google

Gemeinde gehöre. Eben so sollte die Sache wegen Kopp, (de illo articulo de Cop.) und die Angelegenheit wegen der Fischer (de piscatoribus) untersucht werden.

Ueber das Recht des Weinschanks (de vendendo vinum Bannale) sollte nach Schöffen-Urtheil entschieden werden.

Die bei Prüm weggenommenen Weine, Früchte und andere Dinge sollte der Abt, wenn es noch nicht geschehen, sogleich zurück erstatten. Den Thurm der St. Marien-Kirche zu Prüm, welchen der Abt befestigen lassen, solle derselbe in den vorigen Stand wieder herstellen.

Alle andere Streitigkeiten, besonders die wegen des Killwaldes, wegen der Lehngüter, Gefälle und Dienstleute, welche Heinrich von Schönecken, nach der Angabe des Abts, ungerechter Weise an sich gezogen, die wegen Didendorf, wegen des Waldes von Schweich, wegen der Güter der Ministerialen daselbst, wegen der Salischen Ländereien und wegen der von dem Herrn von Schönecken aufgeführten Gebäude, u. s. w., sollten von dem Dechanten Cuno von Fels und von dem Ritter Gerhard Thester untersucht und entschieden werden und die rechtenden Partheien, sich dem Ausspruche derselben fügen. Wenn Unterthanen des Vogtes ungerechter Weise Güter an sich gezogen hätten, solle der Herr von Schönecken dem Abte dafür verantwortlich seyn. Auch solle der Herr von Schönecken das Gericht im Baselt ungestöhrt halten können. Der Herr von Schönecken solle von den Schultheißen und Maiern des Abtes, wider den Willen derselben, nichts beitreiben, auch nicht von den Ministerialen und Leibeigenen der Abtei, wenn sie nicht Vogtei-Güter inne hätten. Ueber die streitigen Punkte wegen Stenreich (?) Walmersheim (Wallersheim) und Herrlesdorf (Hersdorf) solle noch näher entschieden werden. Wenn der Herr von Schönecken die Güter der Mutter

des Christian unrechtmäßiger Weise an sich gezogen habe, solle er solche, nach dem Ausspruche des Dechanten zurück geben. Wegen des Backofens zu Schweich behauptete der Herr von Schönecken, daß solcher auf seinem Banne stehe und daß er niemand zwinge in demselben backen zu lassen. Die Gerichte zu Schweich und Merryche (Mehring) sollten von dem Abte besetzt werden. Die Schultheißen des Abtes, die Untervögte des Herrn von Schönecken und seines Sohnes sollten, nach ihrer Ernennung, vereidet werden. Da die Einsassen von Gondenbrett die Pferde des Abtes getödtet, so solle der Abt oder ein Abgeordneter desselben, sich in den Hof, zu welchem die von Gondenbrett gehörten, begeben und dem Abte, nach dem Urtheile der Schöffen, Genugthuung geleistet werden. Ueber den Schaaf-Zehnten zu Gondenbrett, sollte nach dem Urtheile der Synodal-Gerichte entschieden werden. Wegen der Güter, welche der Sohn des Herrn von Schönecken von dem Vater erhalten und die zu den Lehen des Vaters gehörten, solle geschehen, was Rechtens sey.

Auch wurde bestimmt, daß der Herr von Schönecken kein Recht auf dem Walde Brandscheid haben solle, wenn dieses Recht nicht näher nachgewiesen werden könne. Wegen Diedendorf sollten Cuno und Gerhard das Weitere verhandeln und entscheiden.

Da Nicolaus und Johannes Vogt von Hunolstein, keine eigne Siegel hatten, so bedienten sie sich des Siegels des Johann Walrabe, Bürgers und Schöffen von Trier, um die Urkunde zu besiegelen. Auch besiegelten der Herr von Reuland und Jacob und zwar der Erstere, weil er sein eignes Siegel nicht bei sich hatte, mit dem Siegel Jacob's, die Urkunde.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Abtes Walther mogten wohl neue Irrungen zwiſchen der Abtei und dem Herrn von Schönecken entſtanden ſeyn. Deshalb wurde im Jahre 1290 ſchon wieder ein neuer Vertrag, unter Vermittlung des Trierſchen Erzbiſchofes Bohemund, geſchloſſen. Von Seiten der Abtei wurden Alexander von Brunshorn, Probſt zu St. Maria in Prüm und Cuno von Fels, Canonicus daſelbſt, von Heinrich von Schönecken aber die Herren Gerhard von Blankenheim und Friedrich von Neuerburg, zu Schiedsrichtern, zum Obmann aber, Gottfried von Eſch, von beiden Theilen gewählt.

Im allgemeinen wurden die Bedingungen der früheren Verträge wiederholt und auf dieſelben Bezug genommen. Auſſer Heinrich von Schönecken verſprach auch ſein Erſtgebohrener, Gerhard, den Vertrag zu halten und hing ſein Siegel mit dem des Vaters und des Erzbiſchofs an die Urkunde. Gerhard alſo und nicht Heinrich, wie Schannat meint, war der Erſtgebohrene Heinrich's von Schönecken und wurde deſſen Nachfolger.

Heinrich war der zweite Sohn Heinrich's und wurde 1288, nach dem Tode des Abts Walther, zum Abt von Prüm gewählt. In der Geſchichte der Abtei Prüm werde ich Gelegenheit haben, mehr über dieſen Abt Heinrich zu ſagen. Ich bemerke hier nur, daß die Prümer Chronikenſchreiber dieſen Abt irrig Hürten von Schönecken nennen, obgleich ſie hinzufügen, daß er ein Bruder Gerhard's von Schönecken und ein naher Verwandter des Abts Gottfried von Blankenheim geweſen. Abt Heinrich mußte, vor ſeiner Einführung, in Gegenwart Thielmann's von Cronenburg, oberſten Schultheißen, des Grafen von Vianden, der Herren von Blankenheim, Schleiden, Kerpen, Neuerburg, Vorſt und des Marſchalls von Densborn, ſchwören, die

Digitized by Google

Rechte des Kloſters aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Dies that auch Abt Heinrich mit aller Kraft, und gerieth darüber in die Gefangenſchaft Gerhard's von Blankenheim, ſeines Oheims, wie bereits an einem anderen Orte (Seite 248 der 1. Abth. des 1. Bandes) erzählt worden. Abt Heinrich ſtarb nach langjähriger Regierung, im Jahre 1342.

Gerhard von Schönecken, des Abts Heinrich älterer Bruder, ſtellte im Jahre 1297 eine Urkunde aus, in welcher er bezeugte, daß der Herr von Blankenheim ſich mit andern Bürgen, für ihn, für eine Summe von 2000 Trierſchen Denaren, bei dem ehrbaren Adolph von Horren, Bürger von Trier (apud discretum virum Adolphum de Orco, civem Treverensem) verbürgt habe.

In der Urkunde, durch welche Graf Philipp von Vianden, im Jahre 1308 den Bürgern von Vianden mehrere Freiheiten ertheilte, werden unter den Zeugen, Abt Heinrich von Prüm und Gerhard, Herr von Schönecken, genannt. (Bertholet a. a. O. V. Urk. XCV.)

Ueber den von Schannat erwähnten Lambert, einen jüngeren Bruder Gerhards von Schönecken, welcher Johanniter-Ritter und Comthur des Hauſes dieſes Ordens zu Adenau geweſen ſeyn ſoll; habe ich nirgend in den Schriftſtellern, die ich zu Rathe ziehen konnte, Erwähnung gefunden.

Gerhard ſtarb, wie auch Schannat bemerkt, im Jahre 1317, denn in dieſem Jahre empfing ſchon Diedrich von Brandenburg, als Vormund Hartard's von Schönecken die Belehnung über die Herrſchaften Schönecken und Pronsfeld, im Namen ſeines Mündels, von dem Grafen von Luxemburg (Bertholet a. a. O. VI. S. 184.)

Digitized by Google

Hartard von Schönecken baute, nahe bei dem Dorfe Schwirtzheim, auf einem Felsen, eine Burg, welche er nach seinem Namen Hartardstein oder Hartelstein nannte. Im Jahre 1341 stellten Hartard und seine Gemahlin Margaretha eine Urkunde aus, in welcher sie erklärten, daß sie von dem Könige Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, 800 Gulden empfangen und dagegen ihr Schloß Hartardstein von ihm zu Lehn genommen. Conrad von Schleyden, Johann von Blankenheim und Herrmann von Brandenburg hingen ihre Siegel an diese Urkunde. (Bertholet a. a. O. VI. S. 183.)

Hartard von Schönecken scheint oft in Geldverlegenheit gewesen zu seyn. So lieh er im Jahre 1341, von Heinrich von Bittburg 200 Pfund kleiner Turnosen. Aber auch andere Mittel verschmähte Hartard nicht, um seine Finanzen zu verbessern, wie sich aus einer Notiz folgenden Inhalts ergiebt. „Hartard Her von Schoneck soll dem „Römischen Kayser Ludwig antwurten vor sym Hoffgerichte „uff den ersten Freitage vor sant Kilianstag der schirst „kombt, darumb das er boese und ungerecht Montze schlegt „und schlagen laisset, oder man richtet zu Ime als urteilt „wirtt. Datum sub sigillo judicii Anno domini 1341, „feria quarta ante Viti.“ Darüber ob Hartard wegen seiner Falschmünzerei bestraft worden, habe ich keine Nachricht weiter auffinden können.

Im Jahre 1348 schenkten Hartard und seine Gemahlin Margaretha von Falkenburg, der Abtei St. Maximin einen jährlichen Zins von 6 Schilling, von Gütern zu Fell.

Im Jahre 1350 belehnte Hartard von Schönecken, den Herrn Wilhelm von Manderscheid, Herrn von Navelden, mit 200 kleinen Gulden als ein Mannlehn und überwies

Digitized by Google

demſelben vier Fuder Wein zu Merrecke in ſeinem Dorfe und in ſeiner Herrſchaft gelegen. Dieſe vier Fuder Wein ſollte Wilhelm von Manderſcheid ſo lange beziehen, bis Hartard, ihm die 200 kleine Gulden ausgezahlt. Dann ſollte Wilhelm dagegen dem Herrn von Schönecken eine jährliche Rente von zwanzig kleinen Gulden auf ſeinen Gütern überweiſen. Noch wurde beſtimmt, daß, wenn Wilhelm von Manderſcheid keine Söhne zeuge, das Lehn auch auf ſeine Töchter übertragen werden ſolle. (Urkunde.)

Schon im Jahre 1333 hatte Hartard von Schönecken ſich dem Trierſchen Erzbiſchofe Balduin verpflichtet, ihm gegen jedermann, nur den König von Böhmen, den Abt von Prüm, die Herren von Falkenburg und Blankenheim ausgenommen, zu dienen. Als Erzbiſchof Balduin in der Fehde gegen Jacob von Moncler, das Schloß Moncler, im Jahre 1350 belagerte, führte Hartard von Schönecken die Truppen des Erzbiſchofs an und leitete die Belagerung. Die Belagerten vertheidigten ſich tapfer. Bei einem Angriffe, welchen Hartard machte, wurde er von herabgeworfenen Steinen verwundet und mit einem Pfeile durch den Arm geſchoſſen. Dieſer Verwundung und der drückenden Hitze ungeachtet, ſetzte Hartard den Angriff fort, bis er unter der Laſt ſeiner Waffen und von den Anſtrengungen entkräftet niederſank und den Geiſt aufgab. Erzbiſchof Balduin ließ ihn feierlich in der Kirche St. Matthias zu Trier begraben. (Broweri annal. Trev. II. S. 222.)

Hartard hinterließ von ſeiner Gemahlin Margaretha von Falkenburg (welche Schannat eine Tochter Walram's III. von Montjoie, Bertholet aber eine Tochter Reinhold's von Falkenburg nennt) keine Kinder.

Digitized by Google

In einem Werke: Delisier tableau des pays bas depuis le commencement jusqu'à nos jours en 1663, welches sich in der Bibliothek zu Trier befinden soll, das ich aber nicht erhalten können, soll sich folgende Erzählung von einer Fehde, welche Hartard von Schönecken mit Otto von Schönberg geführt, befinden. Einige Lanzenknechte des Herrn von Schönberg fuhren, nach dieser Erzählung, nach Schönecken, um Getreide daselbst zu kaufen, woran es zu der Zeit in der Gegend von Schönberg mangelte. Hartard von Schönecken befahl seinen Leuten, die Schönberger zu verjagen. Um diesen Schimpf zu rächen, rückte Otto von Schönberg vor Schönecken und belagerte das Schloß. Hartard spottete seiner und rief ihm vom Schlosse zu: „Mich fruit Her Otto dat sei mich besouchen," worauf Otto antwortete: „der Tuisel kricht Dich uff der Erden, hahn langs geward, Dich zo strofen, miene Knechte seynd kine Frauwen, koum herous, da schmackst Du die Knechte."

Hartard machte hierauf einen Ausfall, schlug die Schönberger in die Flucht und verfolgte sie bis Schönberg. Bei Schönberg setzte sich Otto und erhielt Unterstützung von seinen Unterthanen. Nach einem heftigen Kampfe flohen die Schönecker und Hartard's Sohn wurde erschlagen. Den Leichnam desselben sollen die Weiber von Schönberg in Stücken zerrissen und den Hunden vorgeworfen haben. Otto von Schönberg verfolgte die Schönecker bis Schönecken. Hier kam es nochmals zu einem Kampfe, in welchem Otto und Hartard auf einander trafen und mit einander kämpften. Otto spaltete dem Hartard den Helm und verwundete ihn im Kopfe, worauf Hartard floh und sich in sein Schloß warf. Dieses belagerte Otto von Schönberg längere Zeit, und Hartard von

Digitized by Google

Schönecken sah sich genöthiget, den Abzug des Feindes mit 100 Gulden zu erkaufen.

Das Jahr der Begebenheit ist so wenig als die Quelle angegeben, aus welcher Delisier sie geschöpft und wenn es auch wirklich seine Richtigkeit mit der Fehde hätte, so scheint die Erzählung doch durch Zusätze entstellt zu seyn.

Gerhard von Schönecken, Hartard's Bruder, setzte sich in den Besitz des Schlosses Hartelstein, während Margaretha, Hartard's Wittwe, welche sich wieder mit Burchard von Vinstingen vermählte, den Besitz von Schönecken behauptete. Im Jahre 1351 hatte Gerhard sich mit der Stadt Trier verbündet, derselben versprochen, 15 Reiter zum Beistande zu stellen und ihr gegen jedermann, ausgenommen gegen den Grafen von Luxemburg, gegen Margaretha Frau von Schönecken, Wittwe seines Bruders und gegen Gerhard Vogt von Hunolstein beizustehen. (Brower annal, Trev. II. S. 223) Im Jahre 1353 sandte Kaiser Carl IV. dem Könige von Frankreich, Böhmische Söldner zur Hülfe und ließ dieselben durch das Triersche ziehen. Gerhard von Schönecken, der mit der Stadt Trier gegen den Erzbischof Balduin verbündet war, überfiel einige dieser Böhmen, bei Trier, nahm sie gefangen und führte sie nach seinem Schlosse Liesheim *) (Liessem) Erzbischof Balduin eilte diesen Bruch des Landfriedens, der auf seinem Gebiete begangen worden, zu rächen, rückte vor Liessem, eroberte es, befreite die gefangenen Böhmen und zerstöhrte das Schloß (Brower a. a. O. II. S. 225.) Gerhard von Schönecken starb im Jahre 1355 und wurde bei den Augustinern zu Trier begraben.

*) Liessem, Dorf mit einem Schlosse, in der Bürgermeisterei Biersdorf, im Kreise Bitburg.

Digitized by Google

Bertholet führt seine Grabschrift folgendermaßen an:

Cy Gist
Sire Gerard Seigneur de Schoneck
Qui Mourut
L'an de Notre Seigneur MCCCLV le jour de Saint Paul

(Bertholet a. a. O. VI. S. 348.)

Erst Erzbischof Bohemund II. Balduin's Nachfolger, endete die von Balduin gegen Gerhard von Schönecken begonnene Fehde und verglich sich mit Margaretha von Schönecken, Hartard's Wittwe. (Browerus a. a. O. II. 229.) Johann, Gerhard's Bruder, folgte in den Besitzungen desselben. Im Jahre 1350 besiegelte Johann von Schönecken, Ritter, die Urkunde über den Burgfrieden von Cronenburg (S. 369 der 1. Abth. des 1. Bandes) Im Jahre 1363 bezeugte Johann Herr von Schönecken und Hartelstein, daß er eine gewisse Summe Geldes, die er nicht näher bezeichnet, von dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg und Brabant erhalten und dafür sein Schloß und Festung Hartelstein stets für den Herzog und dessen Nachfolger offen halten und von denselben zum Lehn nehmen wolle. Jean de la Rochette besiegelte die Urkunde, welche am 15. Mai 1363 ausgestellt wurde. Bertholet a. a. O. VII. Urk. XXXI. Dem was Schannat von diesem Johann anführt, weiß ich nichts hinzuzu fügen. Im Besitze von Schönecken behauptete sich noch immer Burchard von Vinstingen, der zweite Gemahl Margarethen's von Falkenburg, der Wittwe Hartard's von Schönecken. In der Urkunde vom Jahre 1372, in welcher Herzogin Johanna von Luxemburg, die Gemahlin des gefangenen Herzog's Wenceslaus, dem Trierschen Erzbischofe Cuno ihre Hülfe gegen Herzog Wilhelm von Jülich zusagte, wird Burchard, der diese Urkunde mit besiegelte,

Digitized by Google

der edle Herr Burchard Herr zu Vinſtingen zu Schönecken und zu Bettingen, genannt. (Hontheim hist. Trev. II. S. 258.)

Johann's von Schönecken einziger Sohn Gerlach, ſtarb wie Schannat bemerkt, ſchon im Jahre 1365, Johann ſtarb im Jahre 1370 als der letzte vom Mannsſtamme der Herren von Schönecken. Johann's Schweſter, Eliſabeth, mit Godart von Wiltz vermählt, nahm nach Johann's Tode, Hartelſtein in Beſitz. Godart oder Gotthard von Wiltz hatte Antheil an einem Hauſe zu Trier, in der Flandergaſſe, das Fetzenreich *) genannt. Er ſtammte aus einem der älteſten Geſchlechter im Herzogthume Luxemburg, welches ſeinen Namen von dem Städtchen Wiltz empfing und bedeutende Güter, unter andern auch Welchenhauſen beſaß. **)

Da Eliſabeth von Burchard von Vinſtingen das Schloß und Herrſchaft Schönecken nicht erhalten konnte und Burchard ſeinen Bruder Ulrich zum Erben einſetzte, ſo übertrug Eliſabeth ihre Rechte dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg. Dieſer zahlte an Ulrich von Vinſtingen 26000 Gulden, welcher ihm dagegen Schönecken übergab. Wenceslaus Neffe und Nachfolger, König Wenzel empfing „die Herrlichkeit von Schönecken“ von dem Abte Diedrich von Prüm zu Lehn und ſtellte am 1. Januar 1381, einen Lehnrevers zu Luxemburg und einen zweiten

*) Fetzenreich ſoll urſprünglich Fetzus Haus des Reichen geheiſſen haben, ſiehe Trierſche Kronik 1821. Seite 125, wo eine Urkunde angeführt wird, in welcher auch Godart's von Wiltz, Herrn von Hartelſtein erwähnt wird.

**) Der Freiherr Johann von Wiltz, Gouverneur von Thionville und ſpäter von Limburg wurde 1631 in den Grafenſtand erhoben und aus ſeinen Gütern eine Grafſchaft errichtet. Die Grafen von Wiltz ſind im 18ten Jahrhunderte ausgeſtorben.

Digitized by Google

eben daſelbſt, am St. Katharinen-Tage 1384, aus. (Prümer Chartularien 97. 98.) Erzbiſchof Cuno von Trier, deſſen Augenmerk ſtets darauf gerichtet war, die Abtei Prüm mit Trier zu vereinigen und dem der Beſitz von Schönecken zur Erreichung ſeiner Abſichten dienlich ſchien, benutzte die Geldverlegenheit, in welcher König Wenzel ſich beſtändig befand und kaufte ihm die Herrſchaft Schönecken für 30,000 gute Mainzer Gulden ab. Der Kaufbrief wurde zu Luxemburg, am 1. Dienſtage nach St. Eliſabeth 1384, ausgefertigt. Wenceslaus, Römiſcher König, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, erklärte in dieſem Kaufbriefe, daß er ſeine Veſte und Herrſchaft Schoneck in der Eifel, mit Vaſallen, Aftervaſallen, Leibeigenen, Herrſchaften, Lehnrechten, Vogteien, hohen und niedern Gerichten, Patronatrecht und anderen Collationen, mit den Renten und Einkünften von Schweich und Mehringen mit allem Zubehör, alle Pfandſchaften u. ſ. w. ſo wie ſolche ſein Oheim Herzog Wenceslaus beſeſſen habe, dem Erzbiſchofe Cuno für 30,000 Gulden verkauft habe, welche Summe vor Aushändigung des Briefes gezahlt werden ſolle. Der König verſprach den Erzbiſchof und das Erzſtift von allen Anſprüchen zu befreien, welche etwa Johann von Vinſtingen oder die Erben Burchard's, wegen Schönecken machen könnten. Der König behielt ſich aber ausdrücklich den Rückkauf vor und beſtimmte ſogar, wie es gehalten werden ſolle, wenn der Rückkauf noch vor dem nächſten Herbſte geſchehe. Abt Diedrich von Prüm erklärte in derſelben Urkunde, daß, da das Schloß und Herrſchaft Schönecken von der Abtei zu Lehn gehe, er ſeine Zuſtimmung zu dem Verkaufe gegeben und ſein Siegel an die Urkunde gehangen habe. Auſſerdem beſiegelten die Urkunde noch Johann Herr von Rodemachern, Arnold Herr von Bettingen und Dagſtuhl, Peter Herr

Digitized by Google

von Cronenburg und Neuerburg, Hubert Herr von Autel, Winnemar von Gymnich, Herr von Dublingen und Johann Herr von Merſch, ſämtlich Herren und Vaſallen des Herzogthums Luxemburg, ferner Johann von Brandſcheidt, Ritter, Friedrich von Weiler und Friedrich von Junckerrath, After-Vaſalle zu Schönecken. In einer beſondern Urkunde erklärten noch der Erzbiſchof Cuno, der Probſt Gerhard, Dechant und Domkapitel von Trier, daß ſie den Rückkauf genehmigten, wenn die Kaufſumme gezahlt und die übrigen feſtgeſetzten Bedingungen erfüllt würden. Vergl. Bertholet a. a. O. VII. Urk. XLV und XLIX.

Nach einer Bemerkung in einem alten Manuſcripte, zahlte Erzbiſchof Cuno dem Könige Wenzel, wegen Schönecken, ſpäter noch 4000 Gulden, wobei feſtgeſetzt wurde, daß Schloß und Herrſchaft nur gegen Zurückzahlung von 34000 Gulden wieder eingelöſet werden könnten.

Nach der Abſetzung Kaiſers Wenzel und während der Gefangenſchaft deſſelben ſtand Markgraf Jobſt von Mähren (der Sohn Johanns, eines Bruders des Kaiſer Carl IV., deſſen Sohn Kaiſer Wenzel war) der Regierung des Herzogthums Luxemburg vor, welches ihm von dem Kaiſer Wenzel für eine Summe von 56,337 Goldthalern verpfändet worden war. Markgraf Jobſt verpfändete das Herzogthum Luxemburg für dieſelbe Summe dem Herzoge Ludwig von Orleans, Bruder König's Carl VI. von Frankreich, der nun im Jahre 1402 die Regierung des Herzogthums übernahm und ſich einen Momper und Gubernirer des Herzogthums (Mambourg, Mamburnus et Gubernator ducatus Luxemburgensis) nannte. Herzog Ludwig von Orleans empfing 1406 die Belehnung über Luxemburg von dem Trierſchen Erzbiſchofe Werner.

Digitized by Google

Zwischen beiden entstanden einige Irrungen, die aber durch einen Vergleich beigelegt wurden. In diesem Vergleiche wurde unter andern auch bestimmt, daß der Herzog von Orleans die Herrschaft Schönecken wieder einlösen könne, jedoch solle er in diesem Falle dem Erzbischofe noch 16,000 Gulden, über die dem Kaiser Wenzel gezahlte Summe, zahlen, wenn der Erzbischof nachweisen könnte, daß er oder seine Vorfahren, mehrere Güter die zu Schönecken gehört hatten und verpfändet gewesen waren, wieder eingelöset hätten. Die Einlösung kam aber nicht zu Stande und bald nach jenem Vergleiche wurde Herzog Ludwig von Orleans zu Paris, (am 27. November 1407) ermordet.

Erzbischof Werner verpfändete Schloß und Herrschaft Schönecken dem Grafen Ruprecht von Virneburg, für eine Summe von 2000 Rheinischen schweren Gulden, wovon der Graf 1500 Gulden baar zahlen und 500 Gulden am Schlosse an Baukosten verwenden sollte. Als nach dem Tode des Trierschen Erzbischofs Otto von Ziegenhain im Jahre 1430, ein Theil des Domkapitels Jakob von Sircks, ein anderer Theil aber den Cölnischen Domprobst, Ulrich von Manderscheid zum Erzbischof wählte, und darüber eine blutige Fehde entstand, ergriff Graf Ruprecht von Virneburg die Parthie Ulrichs. Pabst Martin ernannte den Raban von Helmstadt zum Erzbischof, den auch Martins Nachfolger, Eugen IV. bestätigte. Erzbischof Raban fand großen Widerstand und besonders stand Graf Ruprecht von Virneburg an der Spitze seiner Feinde.

Um ihn sich geneigt zu machen, trat ihm der Erzbischof Raban, im Jahre 1435 die Herrschaften Schönecken, Schönberg, Daun, Kempenich und Hammerstein, gegen Zahlung von 45,000 Goldgulden, pfandweise ab. (Browerus a. a. O. II. S. 277.)

Digitized by Google

Die Grafen von Virneburg erhielten sich 70 Jahre lang im Besitz von Schönecken und sahen es nicht mehr als ein Pfand, sondern als eine erbliche Besitzung an.

Erzbischof Jakob von Trier, aus dem Hause Siercks hatte sich ein großes Verdienst durch Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Wilhelm von Sachsen und Philipp von Burgund, welchem Letztern die Herzogin Elisabeth von Görlitz ihre Rechte auf Luxemburg abgetreten, erworben. Um ihn dafür zu belohnen, trat ihm Kaiser Friedrich, als Vormund des Königs Ladislaus von Böhmen und Ungarn, dessen Mutter Elisabeth, Tochter des Kaisers Siegsmund und Gemahlin des Kaisers Albert II. aus dem Hause Oesterreich, Ansprüche auf Luxemburg hatte, schon im Jahre 1442 am 9. August, die Herrschaft Schönecken ab. König Ladislaus bestätigte diese Abtretung in einer Urkunde vom 14. März 1455, in welcher die früheren Verhältnisse der Herrschaft Schönecken näher angegeben werden. Hontheim a. a. O. II. S. 419.

Die Grafen Ruprecht und Wilhelm von Virneburg erklärten in einer am Samstage nach St. Lambertus, im Jahre 1455 ausgestellten Urkunde, daß sie Schloß und Herrschaft Schönecken von dem Erzbischofe von Trier nur als ein Pfandlehen besässen.

Im Jahre 1480 löste der Trierſche Erzbischof Johann II. ein Markgraf von Baden, von dem Grafen Georg von Virneburg Schloß und Herrschaft Schönecken für die Pfandsumme von 14,000 Gulden und 800 Gulden Baukosten, wieder ein. Seit der Zeit scheint Schönecken immer bei Trier geblieben zu seyn. Nach der Versicherung des Prümer Chronikenschreibers Otler, soll Kaiser Carl V. im Jahre 1548, als Herzog von Luxemburg und Schirmvogt von Prüm, seine Rechte auf Schönecken geltend gemacht haben und

Digitized by Google

es durch Anton von Mersch in Besitz nehmen lassen. Aber schon unter Kaiser Carl's V. Nachfolger, Kaiser Ferdinand I. kam Schönecken wieder an Trier, wurde der Sitz eines Trierschen Amtes und theilte die Schicksale des Erzstifts. Das Schloß, auf welchem in späteren Zeiten, wo der Kurfürstliche Kellner wohnte, wurde nach der Französischen Occupation des Landes verkauft und abgebrochen und nur die Trümmern desselben sind noch vorhanden.

Von den Burgmännern von Schönecken, 16 an der Zahl, werde ich bei der Beschreibung des Fleckens Schönecken sprechen. Zu diesen Burgmännern gehörten auch die Hürten von Schönecken, die einst eine bedeutende Rolle in der Trierschen Geschichte spielten und der Schrecken der umliegenden Gegend waren. *)

In der Eheberedung zwischen Wilhelm von Loen, Herrn von Heinsberg und Elisabeth Gräfin von Blankenheim, vom Jahre 1411, erscheint Herr Richard Hurte von Schönecke, Ritter, unter den Zeugen. Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 64. Derselbe besiegelte im Jahre 1420, den Vergleich, welchen Herzog Adolph von Berg und Johann II. von Loen, Herr von Heinsberg, wegen der Jülichschen Erbschaft mit einander schlossen. Kremer a. a. O. I. Urk. S. 74.

Johann Hurten von Schönecken, Richard's Sohn, nahm Theil an der Fehde, welche einige Edelleute gegen den Trierschen Erzbischof Jacob I. von Sirck führten und wurde im Jahre 1441, durch die Schiedsrichter, die Grafen Frie-

*) Herr von Stramberg hält die Hürthen von Schönecken für einen Nebenast des Geschlechts der Herren von Boppard, welche (siehe Seite 956) das Schloß Schöneck auf dem Hunnsrücken besessen und davon den Namen angenommen hätten (Ersch und Gruber allgem. Encyclopädie. 12 Theil. Art. Boppard.)

Digitized by Google

drich von Mörs und Ruprecht von Virneburg mit dem Erzbischofe ausgesöhnt. Johann Hurten sollte nach dem Ausspruche der Schiedsrichter für die Kosten, welche er an dem Schlosse zu Kilburg verwendet hatte, von dem Erzbischofe 1000 Rheinische Gulden erhalten, die ihm auf Hillesheim und Manderscheid angewiesen werden sollten, Hontheim hist. Trev. II. S. 392. Der Vergleich scheint aber nicht von langer Dauer gewesen zu seyn, denn die gesta Trevirorum erzählen, daß Erzbischof Jacob, im Jahre 1452, in Verbindung mit dem Grafen Ruprecht von Virneburg gegen Johann Hurten gezogen. Dieser Zug war aber von geringem Erfolge und Johann Hurten nöthigte sogar den Erzbischof ihm die Schlösser Hillesheim, Cassel-burg, Manderscheid und Schönecken pfandweise abzutreten, welche er jedoch nicht lange behielt. Hontheim prodrom. II. 851. Auch der Prümsche Abt, Johannes von Esch, mußte viel von den Bedrückungen des Johann Hurten leiden und sah sich im Jahre 1444 genöthiget, Hülfe bei Renatus von Lothringen zu suchen.

Dieser schickte ihm die sogenannten Armagnacs, einen Haufen Krieger, die im Solde des Herzogs von Lothrin-gen standen und wegen ihrer Zügellosigkeit berüchtigt waren, zur Hülfe. Diese Maaßregel schaffte dem Abte Ruhe, der aber nachher Noth genug gehabt haben mag, die Armagnacs wieder los zu werden. (Brower annal. II. S. 283.) Jo-hann Hurten von Schönecken und seine eheliche Hausfrau Anna von Brandscheid, kauften im Jahre 1454 von Jo-hann von Ketge genannt, Rynßheim und dessen Gattin Anna von Monreal, das Schloß Rinßheim *) Erzbischof Diedrich von Cöln belehnte sie 1455 damit.

*) Ringsheim eine einsame, in ziemlich großem Styl erbaute, von 12 Menschen bewohnte Burg, nahe bei Schweinheim, im

Im Jahre 1470 machten Johann Hürten und Johann von Heimbach Forderungen an Graf Diedrich von Manderscheid und dessen Sohn Cuno. Es entstand darüber eine Fehde, welche lange Zeit gedauert zu haben scheint.

Auch Johann's Sohn, Johann Hürten von Schönecken, Herr von Oppe, *) erbte die Feindschaft seines Vaters und war in Fehde mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid und dessen Söhnen den Grafen Cuno und Johann. Im Jahre 1487 kam eine Versöhnung zu Stande. Graf Johann von Manderscheid, belehnte Johann Hürten und dessen ehliche Hausfrau Eva von Birgel mit seinem Dorfe Hoveroide, **) mit Hochgericht, Leuten, Diensten, Renten, Gulten und allem In- und Zugehör, nur allein die Kirchengift ausgenommen und 10 Gulden Mannsgeld, mit welchen bereits Godart von der Heyden, Vogt zu Münstereifel, belehnt war. Es wurde dabei bestimmt, daß

Kirchspiele Flamersheim, in der Bürgermeisterei Kuchenheim, im Kreise Rheinbach. Ringsheim oder Rinßheim, hieß ehemals auch Reimarsheim (Reimari villa) und gehörte unter die fünf Herrschaften, deren Landeshoheit Jülich behauptete, obgleich Cöln im Besitze war. Deshalb wurden auch die Besitzer von Ringsheim zu den Landtägen von Cöln und Jülich berufen. Ringsheim gehörte nach einander den Familien von Rinsheim, Ketge, Hürten von Schönecken, Metternich, Beck, Lombeck, Harf, Manteufel, Dalwigk, Vincke. Ehmals befand sich ein Dorf und Mühle bei der Burg, die aber schon längst verschwunden sind. (Topogr. Beschr. des Cantons Rheinbach S. 27.)

*) Oppe wahrscheinlich Oppen, Dorf in der Bürgermeisterei Würselen, im Landkreise Aachen.

**) Hoveroide, jetzt Huverath oder Houverath, Dorf mit 102 Seelen in der Bürgermeisterei Münstereifel, im Kreise Rheinbach. Es gehörte mit Limbach zur Grafschaft Blankenheim. Der Graf von Blankenheim ernannte auch den Pfarrer.

Digitized by Google

die Grafen von Manderscheid nach dem Tode des Johann Hürten, Huverath, gegen Zahlung von 400 Gulden, oder eine jährliche Rente von 40 Gulden, wieder einlösen könnten. Auch wurde ausdrücklich bedungen, daß Johann Hürten, Huverath nicht verkaufen oder verpfänden dürfe. Die von Graf Johann darüber am St. Gereons-Tage ausgestellte Urkunde besiegelte dessen Bruder, Graf Cuno und die Urkunde des Johann Hürten wurde von dessen Schwager, Philipp von Schönberg, Herrn von Hartelstein besiegelt.

Das Geschlecht der Hürten von Schönecken wurde nicht von den Trierschen Erzbischöfen vertilgt, wie Schannat angiebt. Engelbert Hurten von Schönecken, Herr in Bussort, Erbmarschall des Herzogthums Jülich, besiegelte 1496 den Vertrag, welchen Herzog Wilhelm von Jülich und Berg mit dem Herzoge Johann von Cleve abschloß. Brosii annales III. 236. Noch im 16ten Jahrhundert lebte Emmerich Hürten von Schönecken. Er befand sich im Jahre 1573 in dem Gefolge der Prinzessin Maria Eleonore, Tochter des Herzog's Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, als dieselbe nach Königsberg reisete, um sich mit dem Herzoge Albert Friedrich von Preußen zu vermählen. Anna von Hürten befand sich unter den Ehrendamen der Prinzessin. Brosii annales III. S. 78. Als Herzog Wilhelm seine zweite Tochter Anna, im Jahre 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vermählte, begleitete unter mehreren Edelleuten auch Johann Hürten von Schönecken, Herr von Rinsheim, Erb-Marschall des Herzogthums Jülich, die Prinzessin nach Neuburg. Brosii annales III. 78.

Emmerich Hürthen von Schönecken, welcher 1615 starb war der letzte vom Mannsstamme dieses Geschlechts,

Digitized by Google

welches auſſer Ringsheim, auch Sürſch Kreutzberg, Peſch, Kleutzhof, Lobenich, Dürrweiß und Ersboven beſaß. Eva die Tochter Emmerich's Hürten von Schönecken und der Anna von Blanckard, brachte einen Theil der Güter ihrem Gemahle, Bernhard von Metternich zu Bettelhoven zu. Ihre Enkelin, Maria Katharina, die Tochter Edmund's von Metternich, vermählte ſich mit Johann von Harff. Deren Tochter gleiches Namens, wurde die Gemahlin Wolfgang Wilhelm's von Wildberg und brachte demſelben mehrere Güter zu, welche den Hürthen von Schönecken gehört hatten.

Im Jahre 1712 verkaufte Johann Hugo Anton Freiherr von Wildberg, Herr zu Hartelſtein, Ulmen, Fatzberg, Schmidtburg, Arras und Lutz und ſeine Gemahlin Sophia Maria Antoinette Boos von Waldeck, die in und um Schönecken liegenden Hürten-Güter an den Kellner Johann Apollinar Rösgen und deſſen Ehefrau Anna Barbara Jammollet, für 1300 Rt.

Der Schickſale Hartelſteins erwähnt Schannat nicht. Hartelſtein hatte Eliſabeth von Schönecken, die Schweſter Johann's, letzten Dynaſten von Schönecken, welche mit Gotthard von Wiltz vermählt war, in Beſitz genommen. Sie erhielt auch einen Theil des Hofes Pronsfeld, einen andern Theil zog das Erzſtift Trier, einen dritten der Graf von Naſſau und Vianden an ſich. Gotthard von Wiltz, der Sohn Gotthard's von Wiltz und der Eliſabeth von Schönecken zeugte mit ſeiner Gattin, Anna von Elter, nur eine einzige Tochter, Eva, welche die zweite Gemahlin des Ritters Johann von der Leyen wurde und demſelben Hartelſtein zubrachte.

Johann von der Leyen gerieth in eine Fehde mit dem Grafen Diedrich von Manderſcheit, welcher Hartelſtein belagerte und einnahm und mehrere Jahre inne behielt.

Digitized by Google

Erſt nach dem Tode Johann's von der Leyen gaben die Grafen von Manderſcheit, im Jahre 1479, das Schloß Hartelſtein dem Georg von der Leyen, Herrn von Olbrück, Johann's Bruder und Philipp von Schönberg, als Vormündern der von Johann von der Leyen hinterlaſſenen Kinder zurück. Die Vormünder erklärten, daß Hartelſtein ein offenes Haus der Grafen von Manderſcheit ſeye und denſelben kein Schaden daraus zugefügt werden ſolle. Sie verſprachen ferner, daß, wenn Wilhelm, der Sohn Johann's von der Leyen, mündig werden würde, derſelbe eine beſondere Urkunde darüber ausſtellen ſolle. Der Trierſche Erzbiſchof Johann beſiegelte die Urkunde.

Wilhelm von der Leyen ſtarb wahrſcheinlich jung, denn ſeine Schweſter, Eliſabeth brachte Schloß und Herrſchaft Hartelſtein ihrem Gemahle dem oben genannten Philipp von Schönberg zu. Hartelſtein blieb nun lange Zeit ein Beſitzthum der Herrn von Schönberg oder Schonenburg.

Philipp's Sohn, Joachim von Schönberg, Amtmann zu Schönecken, der Vater des Trierſchen Kürfürſten Johann, ſcheint mit dem Prümſchen Abte Chriſtoph von Manderſcheit nicht in gutem Vernehmen geſtanden zu haben. Die Prümer Chroniken erzählen, Joachim habe von dem Abte die Belehnung über Hartelſtein gefordert, und als dieſer ſolche verweigert, ſie zu Luxemburg geſucht und erhalten.

Mit Philipp Diedrich von Schönberg ſtarb im Jahre 1632, das Geſchlecht der Herren von Schönberg im Mannsſtamme aus. Anna, die Schweſter ſeines Vaters Hans Meinhard, war mit Hans Velten von Wildberg, Kurtrierſchen Amtmann zu Hillesheim vermählt. Ihr Sohn Anton erhielt Hartelſtein zum mütterlichen Erbtheil und vererbte ſolches auf ſeinen Enkel Johann Hugo Anton. Von

Digitized by Google

dieſem ſcheint Hartelſtein durch Kauf oder Verpfändung an die Abtei Prüm gekommen zu ſeyn. Noch im Jahre 1712 nannte ſich Johann Hugo Anton von Wildberg ſo wie ſein Oheim, Wolfgang Wilhelm, und ſein Großvater Anton, Herr von Hartelſtein. Später kommt Hartelſtein aber nicht mehr in ſeinem Titel vor, dagegen führte der jedesmalige Prior der Abtei Prüm den Titel eines Herrn von Hartelſtein.

Noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts war Hartelſtein bewohnt, verfiel aber und liegt jetzt gänzlich in Trümmern.

Auſſer den Dynaſten von Schönecken gab es noch ein vornehmes adliches Geſchlecht von Schöneck, welches ſeinen Namen wahrſcheinlich von dem Schloſſe Schöneck, auf dem Hunsrücken erhielt. Bertholet verwechſelt es mit unſern Dynaſten von Schönecken, von welchen es aber ganz verſchieden war.

Humbracht beginnt den Stammbaum der Herren von Schöneck mit Johann, welcher um das Jahr 1198 lebte. Von Johanns Enkeln wurden Simon und Emmerich, Biſchöfe von Worms. Simon erhielt dieſe Würde 1283 und ſtarb 1291, Emmerich wurde 1308 zum Biſchof gewählt und ſtarb 1318. Dieſelbe Würde erhielt Cuno, ein Brudersſohn jener beiden Biſchöfe, welcher 1329 ſtarb.

Emrich, Probſt zu St. Martin, in Worms, der nachherige Biſchof, und Philipp von Schöneck, ſein Bruder, werden als Zeugen in der Urkunde genannt, durch welche Ritter Siegfried von Boppard, genannt von Gundelhauſen im Jahre 1247, der Celle zu Hirzenach, ſein Gut zu Gundelhauſen ſchenkte. Günther Cod. diplom. II. S. 225.

Digitized by Google

Herrmann, Conrad und Philipp von Schönecken, Ritter, waren bei Ausstellung einer Urkunde gegenwärtig, in welcher Heinrich von Daun, im Jahre 1268, einen Güterverkauf bestätigte. Günther a. a. O. II. S. 361.

Conrad von Schönecken besiegelte im Jahre 1274 eine Urkunde des Ritters Conrad Boos von Waldeck. Günther a. a. O. II. 389. Conrad von Schönecken war mit Adelheid, Tochter Heinrich's, Herrn von Pirmont vermählt, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1280 ergiebt, durch welche Heinrich von Pirmont ein Jahrgedächtniß im Kloster Rosenthal stiftete. Günther a. a. O. II. S. 441.

Im Jahre 1263 entließ der Römische König, Richard, Oda von Schönecken, die Tochter des Ritters Conrad von Schönecken und Gattin Werners von Trys, welche zu seinen Ministerialen gehört, ihrer Verbindlichkeit gegen ihn und überwies sie dem Erzstifte Trier. Hontheim hist. Trev. I. S. 748.

Der Ritter Werner von Trys genannt Urie und seine Gattin Uda, bezeugten im Jahre 1277, in einer Urkunde, welche Conrad von Schönecken besiegelte, daß das Schloß Trys und die damit verbundene erbliche Würde eines Burggrafen, Lehen des Trierschen Erzstiftes wären und versprachen ihre Kinder beiderlei Geschlechts an keine andere, als an Ministerialen des Erzstifts zu verheirathen. Hontheim a. a. O. I. S. 804.

Conradus rufus de Schonecke besiegelte im Jahre 1304 eine Urkunde des Ritters Wirich von Winnenburg. Hontheim a. a. O. II. S. 26. Conrad der Lange von Schönecken und Arnold sein Bruder, besiegelten 1309 einen Lehnrevers des Ritters Heinrich von Helfenstein, wegen Sporkenburg und Dentzenrode. Hontheim a. a. O. II S. 39. Conrad, der Rothe, von Schönecken, besiegelte 1325

Digitized by Google

eine Urkunde der Ritter Richard und Wirich von Buch, wegen Baldeneck. (Hontheim a. a. O. II. S 107.)

Philipp von Schöneck wird in einer Urkunde vom Jahre 1342 genannt (Hontheim a. a. O. II. S. 148.) Heinrich von Schöneck, welcher im Jahre 1298, der 36te Abt von Epternach wurde und 1324 ſtarb, (Bertels historia Luxemburgensis S. 168) war wahrſcheinlich auch aus dieſem Geſchlechte.

Cuno, Herr zu Schöneck und Olbrück, zu Kempenich und Bürresheim, hatte im Jahre 1473, einen Streit mit dem Grafen Diedrich von Manderſcheid, der ihn und ſeinen Sohn Johann, bei Prüm gefangen genommen und Löſegeld forderte. Cuno weigerte ſich ſolches zu bezahlen, wie ſich aus einem Briefe ergiebt, den er an den Trierſchen Erzbiſchof Johann, bei welchem ihn Graf Diedrich verklagt, darüber ſchrieb.

Mit Johann's Sohn, Georg, ſtarb der Mannsſtamm der Herren von Schöneck im Jahre 1540, aus. Georg von Schöneck hinterließ von ſeiner Gemahlin Wilhelmine von Lützeroth, nur eine einzige Tochter Margaretha, welche die Beſitzungen ihres Hauſes ihrem Gemahle, Johann von Naſſau zu Spurkenburg, zubrachte.

Im Jahre 1568 war Margaretha ſchon Witwe, wie eine Urkunde des Trierſchen Erzbiſchofs Jacob III. von Eltz beweiſet, Hontheim a. a. O. III. S. 15.

Margarethen's Tochter, gleiches Namens, vermählte ſich mit Chriſtoph Herrn von und zum Stein, auf Naſſau, deshalb fügten die Herren von Stein ihrem angeſtammten Wappen, (rothe Blumen im goldnen Felde) das Wappen der Herren von Schöneck, einen rothen Balken im goldnen Felde, welcher auf den Flügeln des Helmes wiederholt iſt, bei.

Digitized by Google

Noch jetzt führt der Staatsminiſter Freiherr Carl von und zum Stein, auf Naſſau, welcher in der Geſchichte unſerer Zeit eine eben ſo bedeutende als würdige Rolle ſpielt, dieſes Wappen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur zwanzigsten Abtheilung des dritten Theiles

Dynasten von Schleiden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynasten von Schleiden.

Schleiden ist ein Städtchen mit 430 Seelen im Kreise Gemünd. Es war der Hauptort einer Herrschaft, von welcher die Dynasten von Schleiden sich nannten.

Nach Schannat war Conrad der Stammvater der Dynasten von Schleiden, ein Bruder Gerhard's, von welchem die Dynasten von Blankenheim abstammten. Conrad I. von Schleiden soll 1140 mit seinem Bruder, Gerhard von Blankenheim, die väterlichen Besitzungen getheilt haben.

In der Urkunde des Cölnischen Erzbischofs Reinhold, über die Theilung der Merischen Güter zwischen den zwei Schwestern Hildegund und Elisabeth, vom Jahre 1166. (Kremer akad. Beitr. II. 228.) kommt ein Gerardus de Sleida vor, dessen Schannat nicht erwähnt. Wahrscheinlich war dieser Gerhard ein Sohn Conrad's I. und der Vater Conrad's II. Letzterer wird noch in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Vianden, im Jahre 1220, unter den Zeugen genannt. Kremer a. a. O. II. S. 251. Sein Sohn Friedrich I. hinterließ von seiner Gemahlin Mechthildis zwei Söhne, Friedrich II. des Vaters Nachfolger und Arnold und eine Tochter Mechthildis. Arnold widmete sich dem geistlichen Stande und wurde im Jahre 1259, nach dem Tode des Trierschen Erzbischofs Arnold II. von Isenburg, von einem Theile des Domkapitels zum Erzbischof gewählt. Ein anderer Theil des Capitels wählte den Archidiaconus Heinrich von Bolanden. Darüber entstanden große Unruhen im Erzstifte. Pabst Alexander IV. erklärte beide Wahlen für ungültig und ernannte den Dechanten von Metz, Heinrich von Vinstingen, im Jahre 1260 zum Erzbischof. Broweri annales II. S. 149. Hontheim prodr. II. 806.

Digitized by Google

Mechthildis, Friedrich's I. Tochter, wurde mit Soger von Burscheit vermählt. Beide Gatten waren noch im Jahre 1297 am Leben, wie eine Urkunde beweiset, in welcher sie auf ihre Ansprüche und Rechte auf Schleiden verzichteten, wogegen sie von Conrad III. von Schleiden und dessen Sohn Friedrich III. 500 Cölnische Mark empfingen.

Friedrich II. der ältere Sohn und Nachfolger Friedrich's I. kommt in mehreren Urkunden, in den Jahren 1246 bis 1254, unter den Zeugen vor. Günther cod. diplom. II. S. 209, 229, 256, 269. Kremer. a. a. O. I. Urk. 6. II. S. 258 III. Urk. 99.

Friedrich's II. älterer Sohn und Nachfolger war Conrad III. Durch seine Vermählung mit Elisabeth von Junckerrath brachte er die Herrschaft Junckerrath an sich.

Conrad war mit den Mönchen zu Steinfeld, in Zwist gerathen. Graf Wilhelm von Jülich und Philipp der ältere, Herr von Wildenburg, brachten im Jahre 1269 einen Vergleich zu Stande, über welchen mir zwei Urkunden, beide in vigilia Dominicæ Annunciacionis ausgefertigt, vorliegen. In der einen Urkunde erklären Conrad, edler Herr von Schleiden, Elisa seine Gemahlin und Alheidis, seine Mutter, daß der Streit zwischen ihnen und dem Abte und Convent von Steinfeld dadurch entstanden, weil das Kloster sich geweigert, von seinem Hofe, genannt Reypuch, und von den Allodien Kuttendale und Wolfskehl, dem Herrn von Schleiden die schuldigen Dienste und Abgaben zu leisten und sich dem Mahlzwange zu unterwerfen, auch den Gerichten zu Sistig nicht beiwohnen wollen, sich Brand- und Nutzholz und das Mastungsrecht in den Schleidenschen Waldungen bei Steinfeld angemaßt, auch die Hunde des Herrn von Schleiden auf dem Hofe Rey-

Digitized by Google

puch nicht unterhalten habe. Zur Schlichtung dieſer Streitigkeiten wären der Graf von Jülich und Philipp von Wildenburg zu Schiedsrichtern gewählt worden. Nach dem Ausſpruche derſelben, aus Achtung für dieſe Schiedsrichter, aus Ehrfurcht für den Erzbiſchof Engelbert von Cöln und zum Heile ihrer Seelen, verzichteten Conrad von Schleiden, ſeine Gattin und ſeine Mutter, auf alle jene Rechte. Abt Johannes und ſein Convent nahmen dieſe Erklärung an. Conrad von Schleiden beſiegelte die Urkunde, weil er noch kein eigenes Siegel hatte, mit dem Siegel ſeines verſtorbenen Vaters Friedrich und Eliſabeth bediente ſich des Siegels ihrer Schwiegermutter.

Der Graf von Jülich und Philipp von Wildenburg hingen ihre Siegel an die Urkunde, bei deren Ausfertigung noch auſſer ihnen zugegen waren: Friedrich, der Sohn Philipp's, Philipp, Vogt von Kentenich, Gerhard, Herr von Landskron, Otto, Truchſeß von Hart, Ritter Otto von Hare, Statz von Braela, Reimar von Keldenich, Gottfried, genannt Schauart, Johann von Muderßem, Marſilius, Schultheiß von Schleiden, Marſilius von Marmagen, Heinrich, Prior von Steinfeld, Heinrich, der Küſter, Gottfried, der Kellner, Johann und Thicard Converſen.

In der zweiten Urkunde bezeugen Graf Wilhelm von Jülich und Philipp von Wildenburg, daß ſie von dem Herrn von Schleiden und von dem Abte und Convente zu Steinfeld, zu Schiedsrichtern erwählt worden, die ſtreitigen Punkte genau unterſucht und alſo entſchieden hätten: das Kloſter ſolle das Waſſer- Wald- und Weiderecht, wie es von alten Zeiten her der Gebrauch geweſen, auch ferner im Gebiete der Herren von Schleiden behalten, dafür aber jährlich acht Malter Hafer dem Herrn entrichten und den

Digitized by Google

Förstern des Herrn acht Sester Hafer und sechszehn Brode, welche man „Gredenug“ nenne, geben.

Der Maier des Hofes Reypuch solle vier Buchenstämme und vier Eichenstämme „Werboume“ genannt, aus dem Walde des Herrn von Schleiden erhalten. Der Hof solle auch das Brandholz und das Nutzholz, „Zymberhoultz“ so viel als zum Bauen erforderlich sey, erhalten und dem Förster, welcher das Holz anweise, sollte eine Kleinigkeit an Gelde (unus obulus) gegeben werden. Der Hofsmaier sollte auch alles Holz, welches er zu Wägen und Pflügen nöthig habe, aus den Waldungen des Herrn von Schleiden erhalten und demselben dafür jährlich vier neue Wagenräder, ohne eisernen Beschlag, liefern.

Die Schöffen des Hofes Sistig sollten jährlich an St. Andreas Tage zu Reypuch sich versammeln und wenn sie mit Brod, Bier und Speise bewirthet worden, Recht sprechen. Für das Zeugniß, welches „Urkunde“ genannt werde, sollten die Schöffen acht Stück Geld (octo nummos Usuales) erhalten. Der Hof Reypuch solle, gegen Entrichtung von sechs Sümmern Roggen, vom Mühlenzwange frei seyn und die Bauern des Klosters, welche man „Leynluide“ oder „Baetluide“ nenne und in der Herrschaft Schleiden wohnten, nicht dem Gerichte des Hofes Sistig unterworfen seyn, wenn sie nicht auch in diesem Güter bauten. Die Bauern des Klosters sollten das zum Bauen nöthige Holz, mit Ausnahme der Schindeln (tegulas) gegen eine geringere Abgabe aus den Waldungen des Herrn von Schleiden erhalten. Dafür sollte jeder Bauer ein Huhn, einen Denar für Zoll, drei Denaren für die Mühle zahlen und sich zum „Hoegerichte“ und zur Landesvertheidigung, „Lantwerunghe“ gestellen.

Digitized by Google

Im Jahre 1282, feria tertia post festum beate Luciæ virginis, verkauften Conrad Herr von Scheiden, Lysa, seine Gemahlin und ihr Sohn Friedrich, dem Herrn Gerhard von Blankenheim, ihrem nahen Verwandten, das Schloß zu Steffeln, nebst Zubehör, Underbechen, Auel und Brembden für 200 Mark Schillinge und 225 Mark Cölnischen Denaren, bezeugten den Empfang dieses Geldes, entsagten allen Ansprüchen auf die verkauften Güter und übertrugen solche dem Sohne Gerhard's von Blankenheim. Der Abt Walther von Prüm war bei Ausfertigung der Urkunde gegenwärtig.

In einer andern Urkunde von demselben Jahre, in vigilia beati Thomæ apostoli, erklärten Conrad von Schleiden, Lysa und Friedrich, daß die Güter zu Steffeln nebst Zubehör, welche sie dem Herrn Gerhard von Blankenheim verkauft hätten, von dem Abte von Prüm lehnrührig wären und daß Lysa solche zur Mitgift erhalten. Sie leisteten dem Herrn von Blankenheim die Gewähr („Werhaf") und stellten zu Bürgen, Wilhelm, Conrad's von Schleiden Bruder, Johann von Wildenburg, Johann genannt von A, Gerhard von Marmagen und Walther von Blumenthal. Die Bürgen versprachen, wenn die dem Herrn von Blankenheim zugesagten Bedingungen nicht erfüllt würden, sich in Hillesheim zu gestellen und dort so lange zu bleiben, bis Gerhard von Blankenheim befriedigt worden wäre. Conrad hatte sich für Lambekin von Lyssendorf bei dem Abte Heinrich von Prüm verbürgt, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1293 ergiebt, in welcher der Abt den Herrn von Schleiden seiner Verpflichtung entläßt.

Noch im Jahre 1297 war Conrad III. am Leben, wie die bereits erwähnte Urkunde Soger's von Burscheit beweiset.

Digitized by Google

Nicolaus von Septfontaines verzichtete im Jahre 1296 auf seine Ansprüche an Schloß und Herrschaft Schleiden. Woher diese Ansprüche rührten ist in der Notiz, aus welcher ich dies entnehme, nicht bemerkt.

Friedrich III., Conrad's einziger Sohn, hatte sich schon 1282 mit Johanna von Falkenburg vermählt, welche Schannat eine Tochter des Dynasten Walram II. von Monjoie nennt. Im Jahre 1301 kaufte Friedrich von Arnold, Herrn von Reuland, die Herrschaft Möringen (Müringen) mit dem Dreiherren Walde und allem Zubehör. Arnold versprach dem Herrn von Schleiden ihm Moringen frei von allen Lasten, als ein freies Allodium zu liefern, auch ein Zeugniß des Grafen von Jülich beizubringen, daß demselben kein Lehnrecht oder anderes Recht auf Müringen zustehe. Graf Gerhard von Jülich gab diese Erklärung auch noch in demselben Jahre.

Im Jahre 1309 ertheilte der Römische König, Heinrich VII. ein Graf von Luxemburg, Friedrich von Schleiden das Recht, in seinem Schlosse und Veste Schleiden, Juden aufnehmen und halten zu dürfen. Die Urkunde wurde zu Rotenburg, 14 Calend. Augusti, ausgefertigt. Der Römische König nennt in derselben den Friedrich von Schleiden seinen nahen Anverwandten und lieben Getreuen und bemerkt darin, daß er ihm jene Erlaubniß in der Absicht ertheile, seine Lehen zu verbessern.

Als nach dem Tode Heinrich's VII. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestereich um die Kaiserkrone stritten, ergriff Friedrich von Schleiden die Parthei des Letzteren und verbündete sich mit seinem Sohne Conrad, im Jahre 1314, mit dem Cölnischen Erzbischofe Heinrich von Virneburg, mit dem Pfalzgrafen Rudolph, dem Herzoge Rudolph von Sachsen, dem Markgrafen Waldemar von

Digitized by Google

Brandenburg und andern Fürsten und Herren gegen König Johann von Böhmen, die Erzbischöfe Peter von Mainz, Balduin von Trier und andere Anhänger Ludwig's von Baiern.

Friedrich's III. Söhne, Conrad IV. und Diedrich theilten die väterlichen Besitzungen. Der jüngere von ihnen Diedrich, nahm seinen Sitz zu Junckerrath und wurde der Stifter einer eigenen Linie. Conrad IV. setzte die ältere Linie der Herren von Schleiden fort. Der Römische König, Ludwig, wies ihm im Jahre 1322 (X. Idibus Octobris) zu Regensburg, eintausend Mark Trierſche Groschen auf den Zoll zu Boppard an, unter der Bedingung, daß er dafür Güter, welche 100 Mark jährlicher Einkünfte einbrächten, ankaufen und solche von dem Reiche zu Lehn nehmen sollte.

Im Jahre 1335 stand Conrad von Schleiden an der Spitze des Verbündnisses der Eifler, mit Heinrich von Daun, Marschall von Densborn, als geborene Obermeister. Dieser Bund war schon im Jahre 1331 von den Herren von Blankenheim, Schleiden, Kerpen, Manderscheid, Wartenstein, Malberg, Densborn, Ham und Junckerrath geschlossen worden und hatte die Ausrottung der Räubereien zum Zweck, durch welche sich der größte Theil des zahlreichen Adels in der Eifel entehrte.

Kaiser Ludwig bewilligte, im Jahre 1339 abermals bedeutende Summen für Conrad von Schleiden und zwar von den Subsidiengeldern, welche ihm König Eduard von England zahlte.

Im Jahr 1343 trugen Conrad von Schleiden, Johanna seine Gemahlin und sein Sohn Johann, ihr Haus Schleiden nebst Zubehör, dem Könige Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, zum Lehn auf und erklärten solches für ein

Digitized by Google

offenes Haus der Grafen von Luxemburg. Im Jahre 1344 wurden die Verhältnisse des Herrn von Schleiden gegen den Grafen von Luxemburg noch näher bestimmt. Der Römische König Carl IV. genehmigte durch eine Urkunde, zu Trier 6 Calend. Decembr. 1346 gegeben, daß Johann von Schleiden das Schloß Schleiden nebst Zubehör, welches er von dem Reiche zu Lehn trage, von den Grafen von Luxemburg zu Lehn empfangen dürfe. Conrad IV. mußte also schon 1346 gestorben seyn.

Johann von Schleiden stellte im Jahre 1349 eine Urkunde aus, in welcher er bezeugte, daß Hartard, Herr von Schönecken, dem gestrengen Ritter, Goswin von Zivel, eine Schuldverschreibung über 1225 Schildgulden gegeben habe. In der Urkunde über das Bündniß, welches der Prümsche Abt, Diedrich von Kerpen, mit dem Trierschen Erzbischof Bohemund II. von Saarbrücken, 1355, schloß, wird Johann unter den Zeugen genannt, welche ihr Siegel an die Urkunde hingen (Hontheim hist. Trev. II. S. 186.

Im Jahre 1360 erklärte Johann von Schleiden sein Schloß Schleiden für ein offenes Haus der Gräfin Margaretha von Jülich und seines Sohnes Wilhelm, gegen jedermann, den Kaiser und den Herzog von Luxemburg ausgenommen. Conrad V. von Schleiden, Herr von Neuenstein, Johann's ältester Sohn, beschwor im Jahre 1377, mit andern Herren, Grafen und Edeln das von Herzog Wenceslaus von Luxemburg errichtete Testament Bertholet hist. de Luxemburg VII. S. 97.

Es scheint also, daß Johann damals schon todt war, oder doch nicht mehr Theil an den Geschäften nahm.

Im Jahre 1360 bewilligte König Carl von Frankreich dem Herrn Conrad von Schleiden eine jährliche Rente von 500 Franken, wogegen sich Conrad für einen Mann und

Digitized by Google

Vasallen des Königs erklärte, gegen jedermann, nur den Kaiser ausgenommen. Im Jahre 1401 huldigte Conrad dem Herzoge von Burgund, Philipp von Frankreich und erhielt dagegen 2000 Franken und eine jährliche Rente von 100 Franken, welche der Herzog auf die Einkünfte von Limburg anwies.

Im Jahre 1406 söhnten sich Conrad V. und sein Sohn Johann mit dem Lande Luxemburg aus, mit welchem sie wegen einiger Forderungen, die sie an Luxemburg machten in Fehde gerathen waren. Der Frieden wurde zu Echternach unter Vermittlung des Herzogs von Orleans geschlossen.

Im Jahre 1403 bezeugte Conrad von Schleiden, in einer „up sente Stephens Dagh des hiligen Protomartir" ausgestellten Urkunde, daß er von dem Erzbischofe Friedrich von Cöln 1000 gute schwere Rheinische Gulden empfangen und dagegen dem Erzbischofe und dem Erzstifte 100 Gulden jährlich als ein Mannlehn auf seine Güter zu Erp *)

*) Erp, Pfarrdorf mit 920 Seelen und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Lechenich. Erp kam nach dem Aussterben der Herren von Erp an die Herrn von Schleiden und von diesen erbten es die Grafen von Manderscheid. Als der Mannsstamm der Grafen von Manderscheid 1781 ausstarb, zog der Cölnische Kurfürst Maximilian Friedrich die Herrschaft Erp, als ein erledigtes Mannlehn, ein und übertrug solche dem Erb-Ober-Hofmarschall, Grafen Sigmund von Salm Reiferscheid-Bedbur, welcher zu gleicher Zeit mit seinem Sohne Friedrich Maximilian die Belehnung empfing. Gräfin Auguste von Sternberg, geborene Gräfin von Manderscheid protestirte dagegen und behauptete, daß die Herrlichkeit Erp und der Zehnten zu Trevelstorf (Trippelsdorf) nicht Mannlehen, sondern Allodien wären. Es entstand darüber ein Prozeß bei dem Reichskammergerichte, der zu mehreren Druckschriften Veranlassung gab und wahrscheinlich nie entschieden

Digitized by Google

überwiesen habe. Diese Güter wären seine eigenen, freien, Güter und niemand verpfändet, er wolle solche von dem Erzbischofe und von dem Erzstifte als ein Mannlehn empfangen und demselben dafür dienen, wie ein Mann seinem Herrn zu dienen schuldig sey. Johann, Conrad's Sohn, genehmigte diesen Lehnrevers seines Vaters und mit ihm hing Herr Johann zu Reiferscheid und Bedbur sein Siegel an die Urkunde.

Conrad's V. jüngerer Bruder, Friedrich, war nicht, wie Schannat angiebt, Mönch im Kloster Prüm, sondern wurde im Jahre 1397, zu dessen (39ten) Abte gewählt und starb 1426. Bei der Geschichte der Abtei Prüm werde ich Gelegenheit haben, von seinen Thaten zu sprechen.

Conrad's V. Nachfolger war Johann II. Nicht dieser, sondern schon sein Vater Conrad, erhielt im Jahre 1403 Erp, wie die oben erwähnte Urkunde beweiset.

Im Jahre 1426 belehnte Johann II. den Johann von Büdesheim mit 13 Gulden Manngeld. Da die jüngere Linie der Herren von Schleiden zu Junckerrath ausstarb, so fielen die Besitzungen derselben an Johann II.

Der Stifter dieser jüngeren Linie war Diedrich, der jüngere Sohn Friedrich's III. In der Theilung der väterlichen Güter erhielt Diedrich das Schloß und Herrschaft

---

wurde. Zu Erp waren fünf adliche Lehnhöfe: Hahnenhof, Burghof, Broichhof, das Klozlehn und die Jedens Güter. Die Besitzer mußten die Lehen bei dem Grafen von Manderscheid empfangen. Von zwei Dienstschöffen stand einer dem adlichen Kloster Hoven, der andere dem Kloster Bottenbroich zu. Den großen Zehnt, Mühlenpacht, Judenzins u. a. m. bezog der Graf von Manderscheid. Das Cölnische Dohmkapitel bezog Grundpacht. Die Abtei Siegburg besaß den Burghof. Die Pfarre wurde von der Abtei Steinfeld vergeben.

Digitized by Google

Junckerrath. Die Theilungsurkunde beſiegelten Johann König von Böhmen und Graf von Luxemburg, Arnold und Gerhard von Blankenheim, Arnold von der Fels, Johann von Uſeldingen, Conrad von Kerpen und Wilhelm von Manderſcheid.

Schon Friedrich III. hatte ſein Haus Junckerrath, welches ſein eigenes, freies, Gut war, mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Johanna und ſeiner Söhne Conrad und Diedrich, zu einem offenen Hauſe des Königs Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, gemacht und dem Könige 60 Pfund ſchwere Turnoſen Manngeld auf das Dorf Junckerrath, mit Mühle und dabei gelegenem Hofe angewieſen.

Im Jahre 1334 bekannten Diedrich von Schleiden, Herr von Junckerrath und ſeine Gemahlin Beatrix, in einer zu Schleiden (in octavis beate Mariæ virginis singularis) ausgeſtellten Urkunde, daß ſie ihrem Bruder und Schwager, Conrad, Herrn von Schleiden, aus der väterlichen Theilung, 15 Mark Cölniſcher Denaren ſchuldig geworden und wieſen ihm dafür Renten auf ihre Güter in Möringen (Müringen) an.

Diedrich von Schleiden zeugte mit Beatrix, nach Schannat's Angabe, vier Söhne und eine Tochter, nach einer alten Notiz aber fünf Söhne. Die letztere macht Diedrich's Tochter, welche Schannat Richardis nennt, zu einem Sohne, Namens Richard und bemerkt dabei, daß dieſer Richard, eben ſo wie ſein Bruder Wallraff, Canonicus zu St. Gereon in Cöln geweſen.

Diedrich's älterer Sohn, Friedrich, ſetzte den Stamm fort. Friedrich's Sohn, Johann, erwarb, durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth von Schönberg, das Schloß

Digitized by Google

Schönberg und nannte sich, eben so wie sein Sohn Johann, einen Herrn von Junckerrath und Schönberg.

Aus einem alten Stammbaume ersehe ich, daß Johann der ältere, ausser seinen zwei Söhnen Diedrich und Johann, noch eine Tochter, Beatrix hatte, welche 1411 die Gemahlin Robin's von Sassenheim wurde.

Johann der jüngere, Johann's Sohn, war zuerst mit Catharina, Tochter Johann's von Hastenburg vermählt. Erst nach deren Tode, im Jahre 1434, heirathete Johann die Raugräfin Anna. Diese war eine Tochter des Raugrafen Otto zur Alten und Neuen Baimberg, welcher wegen seiner ersten Gemahlin, Maria von Salm, auch Ansprüche auf die Grafschaft Salm machte und sich einen Grafen von Salm im Disling nannte. Johann von Schleiden, mit welchem die Linie zu Junckerrath ausstarb, scheint im Banne gestorben zu seyn und wurde deshalb nicht in geweihter Erde begraben. Johann von Gymnich, der ein Stiefsohn Johann's von der Schleiden, Herrn zu Junckerrath und Schönberg, wahrscheinlich aus dessen erster Ehe mit Catharina von Hastenburg, war, führte das Begräbniß seines Stiefvaters in ungeweihter Erde, unter den Beschwerden an, welche ihn veranlaßten, sich mit Johann von der Mark-Aremberg, Johann Hürten von Schönecken und Georg von Bach, zur Fehde gegen den Trierschen Erzbischof Jacob von Sirck, im Jahre 1441 zu verbünden. Graf Friedrich von Mörs und Sarwerden, der zum Schiedsrichter von beiden Theilen erwählt worden war, entschied, daß es dem Johann von Gymnich frei stehen solle, den Leichnam seines Stiefvaters ausgraben, ausserhalb Coblenz führen und auf geweihter Stätte begraben zu lassen. Hontheim hist. Trev. II. S. 392.

Digitized by Google

Die von Schannat angeführte Urkunde des Grafen von Zweibrücken und seiner Gemahlin, der Raugräfin Anna, Johann's zu Junckerrath Wittwe, ist mir nicht bekannt. Auf jeden Fall scheint die Jahrzahl 1435 nicht richtig zu seyn.

Der Raugräfin Anna war bei ihrer Vermählung mit dem Herrn von Junckerrath, im Jahre 1434, ihr Witthum auf Junckerrath angewiesen worden.

Nach einer alten Archival-Notiz gab die Raugräfin Anna, mit Genehmigung ihres zweiten Gemahls, des Grafen Friedrich von Zweibrücken, ein Halbtheil zu Junckerrath dem Gotthard von Dynßburn (Densborn) im Jahre 1441, ein. Im Jahre 1452 gab Gotthard von Densborn den Antheil an Junckerrath der Raugräfin zurück und diese verkaufte, noch in demselben Jahre, ihre Rechte an Junckerrath dem Grafen Diedrich III. von Manderscheid.

Schönberg wurde nach dem Tode Johann's von der Schleiden zu Junckerrath von dem Erzstifte Trier, als ein verfallenes Lehn eingezogen, Junckerrath fiel aber an die ältere Schleidensche Linie zurück. Diese starb aber im Jahre 1445 mit Johann II. im Mannsstamme aus. Die sämmtlichen Besitzungen dieses Geschlechts kamen nun an Graf Diedrich III. von Manderscheid, der durch seine Vermählung mit Elisabeth von Schleiden, Johann's II. jüngerer Tochter, auch Ansprüche auf Blankenheim erwarb und geltend machte. Graf Diedrich III. von Manderscheid hielt sich häufig zu Schleiden auf. Als er im Jahre 1472 den Ritter Johann Hurten von Schönecken in einer Fehde zum Gefangenen machte, ließ er ihn in einen tiefen Kerker in dem Schlosse zu Schleiden werfen, wie eine Urkunde beweiset, in welcher sich Markgraf Christoph von Baden,

Digitized by Google

Statthalter von Luxemburg, für den Hütten von Schönecken verwandte.

Als des Grafen Diedrich III. von Manderscheid drei Söhne, Cuno, Johann und Wilhelm, die väterlichen Besitzungen theilten, erhielt Graf Cuno der älteste, die Herrschaft Schleiden und wurde der Stifter der Schleidenschen Linie der Grafen von Manderscheid. In der Geschichte dieses Geschlechtes sind die Begebenheiten, welche diese Linie betreffen, ausführlich erzählt worden. Dort ist auch bereits berichtet worden, wie Schleiden, nach dem Tode des Grafen Diedrich VI. von Manderscheid, mit welchem die Schleidensche Linie, im Jahre 1593, im Mannsstamme erlosch, an Graf Philipp von der Mark, Herrn von Serain und Lümain kam. Die Grafen von der Mark blieben im Besitz von Schleiden, bis zum Jahre 1773, wo der Mannsstamm der Grafen von der Mark, mit dem Grafen Ludwig Engelbert, ausstarb.

Seine einzige Tochter, Luise Margarethe, brachte Schleiden ihrem Gemahle, dem Herzoge Carl von Aremberg zu, dessen Nachkommen Schleiden bis zur Französischen Besitznahme der Länder am Rhein, behielten. Bei dem Wiener Congresse, im Jahre 1814, soll die Rede davon gewesen seyn, die Herrschaften Schleiden und Cronenburg dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz zu überlassen; dieser wurde aber auf eine andere Art entschädigt und Schleiden wurde der Preußischen Provinz Niederrhein einverleibt.

Die Herrschaft Schleiden war vormals ein unmittelbares Reichslehn gewesen. Das Schloß wurde als ein Lehn von Luxemburg angesehen. Luxemburg wollte sich auch die Landeshoheit über die Herrschaft Schleiden anmassen, welches aber die Grafen von der Mark stets bestritten und sich auf den Vertrag mit Kaiser Carl V. vom Jahre 1545

Digitized by Google

berufen. Die Grafen von der Mark übten alle landesherrlichen Rechte in der Grafschaft Schleiden aus. Als Besitzer derselben hatten sie Sitz und Stimme auf den Kreistagen des Westphälischen Kreises und saßen im Westphälischen Grafen-Collegio, zwischen den Grafen von Nesselrode-Reichenstein und von Schaesberg. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts war Schleiden, im Jahre 1774, zu 109 Rthlr. 34 Kreutzer veranschlagt worden.

Außer dem Städtchen Schleiden gehörten noch die Dörfer Broich, Bronsfeld, Gangfort, Harpenscheid, Oberhausen, Schönwenseiffen, Weyermühl, Wiesgen und Winzen, zur Grafschaft Schleiden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur ein und zwanzigsten Abtheilung des dritten Theiles.

Von den Dynasten von Stein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von den Dynaſten von Stein.

Auf einem hohen Felſen, dem Felſen gegenüber, auf welchem ſich die Trümmern des Schloſſes Kyrburg, an der Nohe oder Nahe, zeigen, ſind die Trümmern des alten Schloſſes Kaldenfels und bei dieſem die des Schloſſes Stein. Beide Schlöſſer nannte man Stein-Callenfels, beide wurden 1734 von den Franzoſen zerſtöhrt.

Von dem Schloſſe Stein nahmen die Dynaſten von Stein-Wartenſtein ihren Namen an, ſo wie eine andere Linie deſſelben Geſchlechts ſich Stein-Callenfels nannte.

Das Wappen der Herren von Stein zu Wartenſtein, welches ſich im Manipulus Hemmenrod. befindet, weicht ſehr von dem Wappen der Herren von Stein-Callenfels in Humbracht's höchſte Zierde Teutſchlandes Tafel 91, ab. Das Geſchlecht der Herren von Stein-Callenfels ſcheint erſt im 18ten Jahrhunderte ausgeſtorben zu ſeyn. Gauhe behauptet, daß auch die Herrn von Oberſtein und das noch blühende Geſchlecht der Freiherren von und zum Stein an der Lahn zu Naſſau von einem Stamme mit den Stein-Callenfels ſind.

Die Gemahlin Thilmann's von Stein, welche Schannat Johanna, eine Tochter Gilles von Rodemachern nannte, wird von Spener opus herald. II. S. 242 und von Humbracht, Franciſca genannt. Die Angabe Schannat's ſcheint aber doch die richtigere zu ſeyn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur zwei und zwanzigsten Abtheilung des dritten Theiles.

Grafen von Virneburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grafen von Virneburg.

Der Flecken Virneburg mit etwa 250 Seelen, im Kreiſe Adenau, liegt an einem Bache, der in die Nette fällt und in welchen von jeder Seite ein kleiner Bach ſich ſenkrecht ergießt. Dadurch werden bei der Tiefe des Thales vier Berge von bedeutender Höhe gebildet. In der Mitte dieſer vier Berge befindet ſich noch ein iſolirter kleiner Berg, mit den Ruinen einer alten Burg und um dieſen Berg liegt der Flecken. Von jenen vier Bergen ſoll der Ort, den Namen Viereberg erhalten haben, woraus denn ſpäter Virneburg entſtanden. Dieſe Erklärung des Namens iſt weit natürlicher und glaubwürdiger als die Angabe des Abts Bertels in ſeiner historia Luxemburgensis S. 108, welcher den Namen von Vierherrenburg herleiten will. Bertels fügt hinzu, dieſer Namen ſey der Burg gegeben worden, weil ſie zu gleicher Zeit, vier Herren gehabt.

Wie Hontheim bemerkt (hist. Trevir. I. S. 68.) wird das Schloß Virneburg ſchon in Urkunden des 7ten Jahrhunderts genannt.

Der Urſprung der Grafen von Virneburg iſt ſehr dunkel. Höchſt wahrſcheinlich ſtammten ſie von Gaugrafen ab, welche zur Zeit der Carolinger ihre Würde und die dazu gehörigen Güter erblich zu machen wußten und im 11ten Jahrhunderte den Namen Virneburg von dieſer Burg annahmen, welche ſie ſich zum Wohnſitze wählten. Was Spangenberg und Rirner von früheren Grafen von Virneburg erzählen, welche ſchon im 10ten Jahrhunderte auf Turnieren erſchienen ſeyn ſollen, iſt fabelhaft und durchaus nicht durch Urkunden erwieſen.

Digitized by Google

Zuerſt finde ich Bernardus de Wirnenburg in einer Urkunde des Trierſchen Erzbiſchofs Pappo, vom Jahre 1042, erwähnt. (Hontheim a. a. O. 1. S. 379.) In einer Urkunde des Erzbiſchofs Eberhard, vom Jahre 1052, (eben daſelbſt S. 394.) wird er Bern. de Virneburg genannt. Noch in einer andern Urkunde dieſes Erzbiſchofs, vom Jahre 1061, (ebendaſelbſt S. 405.) erſcheint Bernardus de Virninburch unter den Zeugen. Herrmann, mit welchem Schannat den Stambaum dieſes Geſchlechtes beginnt, wird in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, über Stiftung der Abtei Laach, vom Jahre 1093, Herimannus Comes de Virneburch genannt. (Günther codex diplomat. 1. S. 159.) In der zweiten Stiftungs-Urkunde der Abtei Laach, von Pfalzgraf Siegfried, vom Jahre 1112, (ebendaſelbſt S. 177) kommt er unter dem Namen Hermannus Comes de Uerneburh und auſſer ihm noch ein Ratro de eodem castello vor.

Herrmann erſcheint noch in Urkunden des Erzbiſchofs Bruno, vom Jahre 1107 (Hontheim a. a. O. 1. S. 484) in einer Urkunde des Kaiſers Conrad's III. vom Jahre 1144 (ebendaſelbſt S. 552.) und zuletzt noch im Jahre 1157, in einer Urkunde des Kaiſers Friedrich I. (ebendaſelbſt S. 579.) Herrmann, der in der Urkunde vom Jahre 1093 genannt wird, kann wohl nicht derſelbe ſeyn, der noch in einer Urkunde vom Jahre 1157 vorkommt. Der Letztere war, wie auch ſchon Schannat bemerkt, wahrſcheinlich ein Sohn oder gar Enkel des erſtern Herrmanns.

Die Urkunde durch welche Gottfried und Friedrich, Gebrüder, Grafen von Virneburg, ihr Schloß „Vernenburgh“ nebſt der Grafſchaft und allem Zubehör, welche ſie bisher als ein freies Allodium beſeſſen, im Jahre 1187, dem

Digitized by Google

Erzbischofe Johann von Trier, als Lehen auftrugen, befindet, sich bei Günther a. a. O. 1. S. 452. Sie empfingen für diese Uebertragung 1600 Pfund Trierscher Heller.

In einer Urkunde Gerlach's von Isenburg vom Jahre 1195, (Hontheim a. a. O. 1. S. 629) in welcher derselbe die Schlösser Aldenburg und Covern für Triersche Lehen erklärte, werden Graf Gottfried von Virneburg und dessen Bruder Friedrich unter den Zeugen genannt.

Gottfried erscheint allein in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Johann, vom Jahre 1192 (Günther a. a. O. 1. S. 474.) Friedrich (Fridericus, frater Comitis de Virnenburch) kommt in einer Urkunde des Erzbischofs Johann, vom Jahre 1204 (Günther a. a. O. 11. S. 83) vor. In einer andern Urkunde dieses Erzbischofs, vom Jahre 1210, wird er Fridericus Comes de Virnenburch (Günther a. a. O. 11. S. 102) genannt. Graf Friedrich lebte noch im Jahre 1213, denn in diesem Jahre bezeugte er noch mit seinem Neffen, dem Grafen Herrmann III. eine Schenkung Heinrich's von Isenburg für die Abtei Laach. (Comes Hermannus de Virneburch Fridericus patruus ejus. (Günther a. a. O. 11. S. 110.)

Graf Herrmann, den ich den III. nenne, überließ dem Kloster zu Lonnig *) alle Rechte, welche er auf den Hof Minkenfeld hatte. Erzbischof Diedrich stellte im Jahre 1219 eine Urkunde darüber aus. (Günther a. a. O. 11. S. 138) Herrmann Graf von Virneburg und Heinrich von Virneburg, wahrscheinlich des Ersteren Neffe, kommen in

*) Lonnig ist jetzt ein Pfarrdorf mit 181 Seelen in der Bürgermeisterei Polch im Kreise Maien. Die Höfe Minkelfeld, mit 28 Seelen, gehören zur Gemeinde Kerben und liegen nahe bei Polch.

Digitized by Google

einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Diedrich, vom Jahre 1223 vor. (Günther a. a. O. II. S 146.)

Zwischen dem Grafen Herrmann und seinem Bruder Philipp waren, der väterlichen Erbschaft und des Burgbaues zu Monreal *) wegen, Streitigkeiten entstanden. Die Verwandten der Brüder, Arois und sein Bruder Diedrich von Kempenich, Bruno und sein Bruder Diedrich von Isenburg, [illegible] und Arnold, Gebrüder von Brunshorn, Graf He[illegible] von Solms und sein Bruder Marquard und [illegible] von Beilstein und andere Freunde vermittelten, im Jahre 1229, einen Vertrag.

Nach diesem Vertrage sollte Herrmann die Grafschaft behalten, seinem Bruder Philipp aber das Allodium zu Helze, und die Vogteien zu Mertlach und Jniche **) überlassen, die übrigen Lehen und Güter sollten unter den Brüdern zu gleichen Theilen getheilt werden. Graf Herrmann hatte mit Rath und Hülfe seines Bruders, in der Vogtei desselben, das Schloß Monreal erbaut, Philipp aber später behauptet, daß solches wider seinen Willen geschehen sey. Jetzt entsagte Philipp allen seinen Rechten, auf den Distrikt zwischen den Bächen Helze, Trevelbach und Alkenbach, Mertelacher Dikke genannt.

Ferner verzichtete er auf die Rente von fünf Schillingen, welche der Ritter Friedrich von Meien von ihm zu Lehn trug. Dagegen trat Graf Herrmann dem Bruder 17 Mark ab und die acht Mark, welche der Ritter Emelrich, der ein Haus in der Vogtei besaß, zu zahlen hatte. Noch wurde bestimmt, daß diejenigen, welche Güter in der

*) Monreal, Flecken mit 480 Einwohnern im Kreise Maien.

**) Mertlach, Pfarrdorf mit 570 Seelen in der Bürgermeisterei Polch im Kreise Maien, Helze und Jniche sind mir nicht bekannt. Helze soll vielleicht Elz seyn.

Digitized by Google

Grafschaft und im Hofe zu Natisheim *) zu Lehen hätten, solche von dem Grafen, die Lehen im Hofe Meien aber von Philipp empfangen werden sollten. Wenn einer von den übrigen Vasallen die Lehen von Philipp empfangen wollte, so ertheilte Graf Herrmann im Voraus seine Genehmigung dazu. Die Leute (homines) Philipp's sollten aber dem Gerichte des Grafen unterworfen seyn. Wenn einer von den Brüdern die Bedingungen dieses Vertrages überträte und denselben zuwider handelte, sollten die Freunde und Verwandten dem andern mit Hülfe und Rath beistehen.

Als Zeugen dieses Vertrages werden Meffried von Numagen, Sybert von Ulmen, Sybert von Trys und sein Bruder Emelrich, Werner von Linden (de Tilia,) Wilhelm von Archa, Emund von Isenburg und sein Sohn Heinrich, Gottfried von Natisheim, Gottfried von Helze, Emicho von Virnenburg, Herrmann von Rübenach, Herrmann Buzzel, Rüdiger von Rupach genannt. Der Erzbischof von Trier hing sein Siegel an dieser Urkunde, welche in der Kirche zu Engers (apud Engershem in atrio ipsius ecclesie) ausgefertigt wurde. (Günther a. a. O. II. S. 161.)

Graf Herrmann besaß das Schloß Schaumburg gemeinschaftlich mit Heinrich Herrn von Isenburg. Als der Graf ein Gebäude zu Schaumburg aufführen wollte, gerieth er darüber in Streit mit Heinrich von Isenburg und dessen Bruder Gerlach. Der Trierſche Erzbischof beseitigte diesen Streit durch eine Urkunde vom Jahre 1232. In dieser wurde bestimmt, daß Graf Herrmann das Gebäude aufführen könne, jedoch seine Grenzen nicht überschreiten dürfe. Ein gleiches Recht solle den Gebrüdern von Isen-

*) Nalisheim, Nachtsheim, Pfarrdorf mit 266 Seelen in der Bürgermeisterei Maien.

Digitized by Google

burg zustehen. Wenn die Isenburgschen Brüder dem Vergleiche zuwider handelten, solle dem Grafen von Virneburg der Zehnten zu Heimbach, welcher vom Erzstifte lehnrührig sey, zufallen; handele aber der Graf von Virneburg wider die Bestimmungen des Vertrages, so sollten den Isenburgschen Brüdern, der Zehnten, welchen der Graf im Orte Zuzheim habe und der Hof zu Hademar zu Theil werden. Die Verwandten und Freunde beider streitenden Theile, als Rosemann, Diedrich und Diedrich der jüngere, Saladins von Kempenich Sohn, Bruno und Diedrich, Gebrüder von Isenburg, versprachen von demjenigen Theile, welcher den Vertrag brechen würde, sich los zu sagen und dem anderen Theile beizustehen. Der Erzbischof besiegelte den Vertrag. (Günther a. a. O. II. S. 172.)

Im Jahre 1238 schenkte Graf Herrmann dem Kloster Hemmerode, Güter zu Thure und Busse. Zeugen waren Philipp, des Grafen Bruder, des Grafen Söhne Heinrich, Canonicus zu Carden, und Ruprecht, des Grafen Castelläne (Castellani Burgmänner, nicht Capellani, wie in der Urkunde steht, welches wahrscheinlich ein Schreibfehler ist) Emelrich von Thris, Sibrech von Ulmene, Werner von Linden (de Tilia,) Gottfried von Elz, Franke von Clotten, Siegfried von Natisheim, Sibert von Else, Johann von Pulich (Polch,) Emeche, Walther von Mertelach und Burghard von Kirecke. Die Urkunde wurde zu Monreal, eben so wie eine andere von demselben Tage (6 Cal. Decembr.) ausgefertigt. In dieser letzteren erklärte Graf Herrmann, daß Abt und Convent von Hemmerode ihn in ihrer Brüderschaft aufgenommen, daraus aber kein Nachtheil für das Kloster entstehen solle und daß wegen dieser Aufnahme keine Ansprüche, besonders wegen der Schulden des Grafen an das Kloster gemacht werden dürften.

Digitized by Google

Philipp, des Grafen Bruder, Ruprecht, des Grafen Sohn, und die Burgmänner beſchworen die Aufrechthaltung dieſes Verſprechens, und daß ſie das Kloſter gegen alle Anſprüche vertreten wollten, in die Hände des Subprior Walther, und des Herrn Arnold von Brunshorn, Mönche des Kloſters. (Manipulus Hemmenrodensis S. 46.)

Graf Hermann wird im Manipulus (S. 65) unter den Converſen des Kloſters Hemmerode, welche in demſelben geſtorben, aufgeführt. Im folgte ſein Sohn Ruprecht I. von welchem ich eben ſo wenig als Schannat etwas anzuführen weiß.

Ruprecht's älteſter Sohn und Nachfolger war Graf Heinrich. Dieſer beſiegelte im Jahre 1246 eine Urkunde, welche den Verkauf von Gütern zu Lützel Coblenz*) betrifft (Günther a. a. O. II. S. 207.)

Graf Heinrich gerieth in eine Fehde mit dem Erzbiſchofe von Trier und verbündete ſich im Jahre 1254 mit dem Grafen Gottfried von Sponheim. Dieſer verſprach ihm ein treuer Helfer zu ſeyn, ihm gegen jedermann, nur den Erzbiſchof von Cöln ausgenommen, beizuſtehen, auch ohne ſeine Zuſtimmung keinen Frieden mit dem Erzbiſchofe von Trier zu ſchließen. (Günther a. a. O. II. S. 266.)

In dem Streite, welchen der Cölniſche Erzbiſchof Conrad, wegen der Grafſchaft Hochſtaden, mit Walram von Jülich und deſſen Bruder, dem Grafen Wilhelm führte, ſtand Graf Heinrich von Virneburg auf der Seite des

*) Lützel oder klein Coblenz lag am linken Moſelufer, der Stadt Coblenz gegenüber. Bei dem Bombardement von Coblenz, im November 1688, wurde Lützel Coblenz eingeäſchert und nicht wieder aufgebaut. Adam Laſſaulx, ſchrieb im Jahre 1803 eine kleine Schrift: Lützel Coblenz, ein Hiſtoriſch-Topographiſcher Verſuch 48 Seiten.

Digitized by Google

Erzbiſchofs, wie der Vergleich beweiſet, welchen Erzbiſchof Conrad, im Jahre 1254, mit dem Grafen von Jülich abſchloß. Graf Heinrich von Virneburg und die anderen Verbündeten des Erzbiſchofs machten ſich darin, durch Eidſchwur, verbindlich, dem Erzbiſchofe nicht beizuſtehen, wenn derſelbe den Bedingungen des Vergleiches zuwider handeln ſollte. (Günther a. a. O. II. S. 269.)

Im Jahre 1262 war Heinrich bei Ausfertigung eines Vertrages gegenwärtig, welchen Erzbiſchof Heinrich von Trier mit dem Probſte Werner zu St. Caſtor in Coblenz, wegen Wiedererſtattung einer Summe Geldes abſchloß, welche der Probſt dem Erzbiſchofe Arnold, dem Vorfahrer des Erzbiſchofs Heinrich, zum Bau des Schloſſes Stolzenfels, vorgeſchoſſen hatte. (Günther a. a. O. II. S. 308.)

Im Jahre 1270, am St. Margarethen-Tage, erklärte Graf Heinrich von Virneburg, daß er und ſein älteſter Sohn Ruprecht, für ſich und ihre Nachkommen, gegen Zahlung einer Summe Geldes, Lehnsleute des Grafen von Luxemburg geworden und daß ſie beſonders Elcherode, *) welches bisher ihr freies Allodium geweſen, dem Grafen von Luxemburg zum Lehn aufgetragen. Friedrich, Herr von Neuerburg und Cuno Herr von Reuland, beſiegelten die Urkunde (Bertholet hist. de Luxembourg, V. Urk. LXIV.)

Bei der Eheberedung Robin's von Covern mit Eliſabeth von Eppenſtein, im Jahre 1272, war Graf Heinrich einer der Bürgen, welche Friedrich von Covern und Neuerburg, Robins Vater, ſtellte. (Montheim hist. Trev. I. S. 793.)

Im Jahre 1273 beſiegelte Graf Heinrich die Urkunde, durch welche Diedrich von Molsberg und ſeine Gemahlin

*) Elcherode iſt vielleicht Elcherath, in der Bürgermeiſterei Winterſcheid, im Kreiſe Prüm.

Digitized by Google

Lysa, ihr Schloß Molsberg *), dem Erzstifte Trier, zum Lehn übertrugen. (Hontheim a. a. O. I. S. 802).

Als Friedrich Herr von Covern und Neuerburg und seine Gemahlin Irmengard, im Jahre 1274, der Abtei St. Matthias zu Trier, die Vogtei zu Polch, für 200 Mark verpfändeten, besiegelte Graf Heinrich die Urkunde (Günther a. a. O. II. S. 385.) auch verbürgte er sich, im Jahre 1274, für den Ritter Diedrich von Ulmen, als dieser der Abtei Laach den Hof Emmig **) verkaufte. (Günther a. a. O. II. S. 396.)

Im Jahree 1275 überließen die Märker und Erben***)

*) Molsberg oder Molsburg, liegt nicht weit von Hadamar, im Herzogthume Nassau. Die Freiherren von Walderndorf besassen es als ein Lehn von Chur Trier.

**) Emmich ist Emminghof, ein Hof mit 11 Seelen, nahe bei Ochtendung, in der Bürgermeisterei Polch, im Kreise Maien-

***) Die Polcher Erben und Märker: Friedrich Herr von Covern, Heinrich Herr von Pirmont, Wilhelm von Wissem, Heinrich von dem Werd, Peter von Lahnstein, Peter von Mertloch und Heinrich von Pessel und die Unradini (diejenigen, welche die Busse, Unrath, erkennen) die Ritter Diedrich, Gottfried und Arnold von Polch, stellten im Jahre 1274 eine Urkunde über die wirkliche Abmarkung der Novalien aus. Diese Erben und Märker besassen gemeinschaftlich einen großen Strich Landes, in welchem sich beträchtliche Waldungen befanden Graf Heinrich von Virnenburg, dessen Besitzungen an diesen District grenzten, und seine Burgleute, waren eigenmächtig in die Polcher Mark gefallen und hatten Stücke davon urbar gemacht. Die Erben und Märker verglichen sich mit dem Grafen und überließen ihm die Ländereien, welche er und seine Burgmänner urbar gemacht hatten, gegen einen gewissen Zins, der jährlich an den Heimburger zu Polch abgeliefert werden sollte und von welchem ein Theil für die St. Georgen Capelle bestimmt wurde. (Günther a. a. O. II. S. 402.)

Digitized by Google

(limitatores et universi heredes) von Polch, dem Grafen Heinrich von Virneburg und seinen Burgmännern, von welchen die Ritter Nicolaus und Heinrich von Polch und deren Bruder Siegfried von Polch und der Ritter Carl von Monreal genannt werden, die von ihnen gerotteten Novalien (Neubruch) gegen einen bestimmten Zins, wovon sie einen Theil der St. Georgen Capelle bei Polch zuwiesen. (Günther a. a. O. II. S. 402.)

In demselben Jahre verkauften der Ritter Engelbert, Wilderich, Johann, Carsilius, Philipp und Siegfried, sämmtlich Söhne des Ritters Wilhelm von der Arken, der Abtei Marienstadt, die Güter und Hofsrechte zu Metternich, welche sie von dem Grafen Heinrich von Virnenburg zum Lehn trugen. Herr Günther vermuthet, daß diese Güter Pfälzische Afterlehen waren. (Günther a. a. O. II. S. 405.)

Graf Heinrich und seine Gemahlin Ponzetta, verkauften im Jahre 1275, mit Einwilligung ihres Erstgeborenen Ruprecht und ihrer übrigen Kinder, so wie Hermann's von Muelenarke des Gemahls ihrer Tochter Mechtildis, dem Kloster zu Laach den Hof zu Kelle, *) mit allem Zubehör für 200 Mark guter Pfennige. Als Zeugen waren bei dem Verkaufe gegenwärtig: Bezzelin, Propst von Andernach, Hermann von Virneburg, Canonikus zu Münster-Meinfeld, die Ritter Adam von Mulenarken, Heinrich von Mertlach, Heinrich von Polch, Carl von Elze und Giselbert von Galinberch u. s. w. (Günther a. a. O. II. S. 409.)

*) Kell ist ein Pfarrdorf mit beinahe 400 Seelen, in der Bürgermeisterei Burgbrohl, im Kreise Maien. Nahe dabei befindet sich das Tönnisteiner Kloster mit einem berühmten Mineralbrunnen.

Digitized by Google

Heinrich beſiegelte im Jahre 1276 eine Urkunde, in welcher ſein Schwiegerſohn Herrmann von Mulenarke bekennet, daß Erzbiſchof Heinrich von Trier ihm einige Lehngüter zu Mayen, welche Herrmann von Konrad Herrn von Saffenberg für 1100 Mark Aechener Pfennige gekauft und dem Erzſtifte wieder überlaſſen hatte, für dieſelbe Summe verpfändet habe. (Günther a. a. O. II. S. 416.)

Im Jahre 1283 beſiegelte Graf Heinrich von Virneburg mit mehreren Grafen und Edeln eine Urkunde, welche Schöffen und Gemeinde von Coblenz ausſtellten. (Hontheim a. a. O. I. S. 819.)

Im Jahre 1285 gerieth Graf Heinrich von Virneburg mit dem Trierſchen Erzbiſchofe Heinrich von Vinſtingen, in Streit, wegen der Voigtei zu Münſter-Meinfeld, über die Aufführung eines Gebäudes daſelbſt und einige andere Gegenſtände. Der Primicerius von Metz, Bohemund, (von Warsberg nachheriger Erzbiſchof von Trier) Heinrich von Bolanden, Archidiaconus von Trier, die Ritter Wilhelm von Henzemberg, Diethert von Paffindorf, Peter von Eich und Heinrich von Polch brachten einen Vergleich zu Stande. In dieſem entſagte der Graf von Virneburg allen Rechten auf die Voigtei und auf die Gebäude zu Münſter-Meinfeld und allen andern Anſprüchen, wofür ihm der Erzbiſchof 200 Mark auszahlte. Auch wurde feſtgeſetzt, daß der Graf von Virneburg auch ferner gemeinſchaftlich mit dem Erzbiſchofe die Gerichtsbarkeit zu Meinfeld ausüben ſolle, ſo wie ſolche ſeinem Vater gemeinſchaftlich mit dem Pfalzgrafen zugeſtanden habe. Gegenſeitig verſprachen die Vergleichenden nicht Unterthanen des Einen ohne Zuſtimmung des Andern aufzunehmen. Die Schiedsrichter beſiegelten mit dem Erzbiſchofe und mit dem

Digitized by Google

Grafen von Virneburg die Urkunde, bis auf Heinrich von Polch, welcher kein eigenes Siegel hatte.

Graf Heinrich von Virneburg muß vor dem Jahre 1290 gestorben seyn. Denn in diesem Jahre erscheint schon Ruprecht (II.) sein Erstgeborner, als Graf von Virneburg. Der zweite Sohn, Heinrich, widmete sich dem geistlichen Stande. Als im Jahre 1299 der Triersche Erzbischof Bohemund II. von Warsberg starb, wurde Heinrich von Virneburg von einem großen Theile des Kapitels zum Erzbischof erwählt. Papst Bonifacius VIII. ernannte aber Diether von Nassau, einen Bruder des Königs Adolph, zum Erzbischof, welchem nun Heinrich weichen mußte. Aber bald wurde Heinrich entschädigt, denn als der Cölnische Erzbischof Wichold von Holte 1303 starb, wurde Heinrich von Virneburg von einem Theile des Domkapitels gewählt. Ein Theil der Mehrzahl wählte aber Reinhold von Westerburg, Probst von Bonn, und ein anderer Theil den Probst zu St. Servatius in Utrecht, Wilhelm von Jülich, zum Erzbischof. Letzterer wurde von dem Papste Bonifacius VIII. bestätigt, wurde aber in einem Treffen vor Douay im Jahre 1305 von den Franzosen gefangen genommen und von einem Grafen von Dammartin getödtet. Heinrich von Virneburg und Reinhold von Westerburg reiseten nun beide nach Rom und bewarben sich um das Erzbisthum. Heinrich von Virneburg wurde nach dem Tode des Papstes Bonifacius VIII., von dessen Nachfolger dem Papste Clemens V. als Erzbischof von Cöln bestätigt, und 1306 als solcher eingeführt. Sechs und zwanzig Jahre stand Heinrich dem Erstifte rühmlich vor und starb 1331. (Mörckens conatus chronologicus S. 134.)

Ausser den beiden Söhnen Ruprecht II. und Heinrich, hatte Graf Heinrich noch eine Tochter Mechthildis, welche,

Digitized by Google

wie oben schon bemerkt worden, die Gattin Herrmanns von Muelenark wurde.

Ruprecht II. kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1290 vor. (Günther a. a. O. II.S. 477.) Er focht in der Schlacht von Woringen, für den Herzog von Brabant.

Von Ruprechts II. Söhnen Ruprecht III. und Philipp wurde der Erstere des Vaters Nachfolger. Ich finde seiner in einer Urkunde vom Jahre 1292, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Philipp erwähnt. (Günther a. a. O. II. S. 485.) Auch kommt Graf Ruprecht III. noch als Zeuge in mehreren Urkunden vom Jahre 1294 vor. (Günther a. a. O. II. S. 494, 495 und 504.)

Im Jahre 1310, wurde Graf Ruprecht III. Burgmann zu Lahnstein, für 250 Mark Cölnischer Pfennige.

Philipp von Virneburg, Ritter, wurde im Jahre 1314, von dem Grafen Gerhard von Jülich mit 200 Mark Cölnischer Währung belehnt und überwies ihm dagegen eine Rente von 20 Mark, und zwei Weinberge zu Dyrelich *) (Kremer akad. Beitr. III. S. 260.)

Schannat sagt, daß Philipp's Sohn, Johann, Canonicus zu Cöln und Xanten geworden sey. Dem widersprechen aber mehrere Urkunden, welche ich vor mir liegen habe. In einer Lateinischen Urkunde vom Jahre 1325, nennt sich Johann: Joannes natus Philippi de Virnenburg, armiger, und bezeuget darin, daß er das Haus mit Zubehör zu Virneburg, welches sein Vater von dem Erzstifte Trier zu Lehn empfangen, ebenfalls von dem Erzstifte zu Lehn nehmen wolle. Er versprach ferner auch alle andern Trierische Lehngüter, welche er besitze, nicht zu veräussern

*) Dieblich, Pfarrdorf mit 600 Seelen in der Bürgermeisterei Winningen, im Kreise Coblenz.

Digitized by Google

oder andern zu übertragen, auch dem Erzbischofe Balduin getreu zu seyn. Da Johann noch kein eigenes Siegel hatte, so besiegelten Gyso, Herr von Molsberg, Siegfried von Hadamar und Arnold von Wyßkirchen die Urkunde.

Im Jahre 1331 wurde Johann von Virneburg von Dham von Lemen, und von den von Valle (vielleicht Fell) gefangen und versprach in einer Urkunde, „nechsten Dinstaghs vor St. Martheinstagh" ausgestellt, daß er sich wegen des erlittenen Gefängnisses nicht rächen, auch dem Erzbischofe Balduin, dessen Diener und Helfer er geworden sey, und dem Erzstifte gegen jedermann dienen und helfen wolle. Auch erklärte Johann von Virneburg in dieser Urkunde, daß er sein Haus zu Virneburg, und den Weingarten zu Dieblich, den man den großen Weingarten nenne, letzteren als ein Burglehn von Maien, von dem Erzbischofe und von dem Erzstifte zum Lehn trage.

Der Ritter Johann von Brunshorn hing sein Siegel neben dem des Johann von Virneburg an diese Urkunde.

In einer Urkunde vom Jahre 1347, „den nechsten Dinstagh nach St. Thomas Tagh des heiligen Apostels" bezeugte Johann von Virneburg wiederholt, daß er sein Haus zu Virneburg nebst den dazu gehörigen Aeckern als ein offenes lediges Lehn, den großen Weingarten zu Dieblich aber als ein Burglehn von Mayen, von dem Erzstifte empfangen habe. Der Ritter Heinrich von Renneberg besiegelte mit ihm die Urkunde.

Weiter finde ich keine Nachrichten von Johann von Virneburg, Philipp's Sohn und es scheint, daß er keine Nachkommenschaft hinterlassen habe.

Ruprecht's III. Söhne, werden wenig genannt. Ob Heinrich von Virneburg mit dem Beinamen Busmann, welchem der Trierſche Erzbischof Balduin das Erzbisthum

Digitized by Google

Mainz, auf Befehl des Papſtes Johann XXI. im Jahre 1330, abtreten mußte, ein Sohn des Grafen Ruprecht III. war, vermuthe ich nur, ohne etwas Beſtimmtes darüber ſagen zu können. Erzbiſchof Heinrich, als ſolcher der III. dieſes Namens regierte das Erzſtift Mainz von 1330 bis 1345. (Hontheim a. a. O. II. S. 137.) Dagegen iſt es gewiß, daß Johann, ein Sohn Ruprechts III., nachdem er bereits Domdechant zu Cöln geworden war, im Jahre 1362, nach dem Tode des Erzbiſchofs Wilhelm von Gennep, von einem Theile des Capitels, zum Erzbiſchof gewählt wurde. Papſt Urban V. verwarf aber dieſe Wahl, als unrechtmäſſig und geſetzwidrig und ernannte den Biſchof von Münſter, Adolph von der Mark zum Erzbiſchof von Cöln und gab dem Johann von Virneburg das Bisthum Münſter. (Mörckens conatus chronolog. S. 141.)

Graf Ruprecht V., Heinrich's Sohn, erhielt durch ſeine Vermählung mit Agnes, Tochter des Grafen Otto von Solms und der Gräfin Agnes von Falkenſtein (nicht Walpurgis von Rheingrafenſtein, wie Schannat Seite 675 unrichtig angiebt) das Schloß Falkenſtein am Donnersberge und fügte den Titel eines Grafen von Falkenſtein dem Virneburgſchen hinzu (1ſte Abtheil. des 1ſten Bandes dieſes Werkes, Seite 529.)

In den Unruhen, welche im Jahre 1429, nach dem Tode des Trierſchen Erzbiſchof's Otto von Ziegenhein, über die Wahl eines neuen Erzbiſchofs entſtanden, ſpielte Graf Ruprecht V. von Virneburg eine bedeutende Rolle. Er erklärte ſich für Ulrich von Manderſcheid und führte denſelben, mit einem ſtattlichem Gefolge nach Rom, um dort bei dem Papſte Martin V. die Beſtätigung der Erzbiſchöflichen Würde zu erhalten. Ulrich erreichte aber ſeinen

Digitized by Google

Zweck nicht, kehrte von Rom zurück und suchte sich nun durch die Gewalt der Waffen, besonders von dem Grafen von Virneburg unterstützt, im Besitze des Erzbisthums zu behaupten. Papst Martin V. ernannte den Raban von Helmstadt zum Erzbischof, welcher auch von Martin's Nachfolger, Papst Eugen IV. bestätigt wurde. Das Erzstift war nun fünf Jahre hindurch der Schauplatz eines verheerenden Krieges, der mit der größten Wuth geführt wurde. Besonders verwüstete Graf Ruprecht V. das Erzstift und verbrannte unter andern auch Lützel-Coblenz. Endlich sah Ulrich sich genöthiget seine Ansprüche aufzugeben und ein Frieden kam zu Stande, in welchem Erzbischof Raban, im Jahre 1434, dem Grafen Ruprecht V. von Virneburg 15000 Gulden auf Schloß und Herrschaft Schönberg, 5001 Gulden auf das Schloß Hammerstein, 5000 Gulden auf Kempenich und 3000 Gulden auf Schönecken verschreiben und dem Grafen bis zur Zahlung die Schlösser und Herrschaften Schönecken, Schönberg, Daun, Kempenich und Hammerstein übergeben mußte. (W. A. Günther topographische Geschichte der Stadt Coblenz. S. 131.)

Graf Ruprecht V. brachte im Jahre 1441, gemeinschaftlich mit dem Grafen Friedrich von Moers und Saarwerden, einen Frieden zwischen dem Trierschen Erbischof Jakob von Sirck auf der einen Seite und Johann von der Mark, Vogt von Haspengau, Johann von Gymnich, Johann Hürten von Schönecken und Georg von Bach auf der andern Seite, zu Stande. (Hontheim a. a. O. II. S. 391.)

Ruprecht V. starb 1444 und vererbte jene Besitzungen auf seine Söhne Philipp und Ruprecht, von welchen aber nur der erstere den Stamm fortsetzte. Graf Philipp vermählte

Digitized by Google

sich im Jahre 1419, mit Catharina, der ältesten Tochter Wilhelm's von Saffenburg, welche ihm einen Theil der Grafschaft Neuenar und der Herrschaft Saffenburg zubrachte. Deshalb nahm er auch den Titel eines Grafen von Neuenar und Herrn von Saffenburg an, den auch seine Nachkommen führten. Durch seine Söhn Ruprecht VI. und Wilhelm theilte sich das Geschlecht der Grafen von Virneburg in zwei Linien. Die ältere Linie stiftete der älteste Sohn, Graf Ruprecht VI., die jüngere Linie Graf Wilhelm. Beide Brüder belehnten gemeinschaftlich, im Jahre 1450, Heinrich von Reuschenberg mit der Hälfte der Herrschaft Eicks, *) welche ein Lehn von Saffenburg gewesen zu seyn scheint.

Im Jahre 1454 verpfändete Diedrich „Jongehere zu Manderscheit zu Dune und Here zu Schleiden" dem Grafen Ruprecht zu Virneburg und Nuwenar, Herrn zu Saffenburg, die Städte und Probsteien Bitburg und Dudeldorf, mit Zubehör, welche Diedrich von Manderscheid pfandweise besaß, die Pfandsumme ist in der „Sampstach neyst na der hilliger dryer Konynck Dach" ausgestellten Urkunde, nicht angegeben.

*) Eichs oder Eicks, jetzt Pfarrdorf mit 270 Seelen und Hauptort einer Bügermeisterei im Kreise Gemünd, war eine Jülichsche Herrschaft. Diese brachte Heinrich von Reuschenberg durch Heirath an sich. Herrmann Philipp Freiherr von Hompesch vermählte sich mit Anna Maria von Reuschenberg zu Eicks. Ihre Tochter Anna brachte Eicks ihrem Gemahle Diedrich von Syberg auf Wischeling zu. Von diesem stammt in gerader Linie der jetzige Besitzer von Eicks, der Freiherr Clemens August von Syberg, Königl. Landrath des Kreises Gemünd, Geheimer Regierungsrath und Ritter des rothen Adler-Ordens, ab.

Digitized by Google

Erzbischof Jakob von Trier löſete im Jahre 1455, die Hälfte des Schloſſes und der Herrſchaft Hammerſtein, welche ſein Vorfahrer, Erzbiſchof Raban, dem Grafen Ruprecht V. und deſſen Söhnen Philipp und Ruprecht verpfändet gehabt hatte, mit 5001 Rheiniſchen Gulden von den Grafen Ruprecht VI. und Philipp wieder ein und überließ ihnen noch ferner pfandweiſe, Schloß und Herrſchaft Schönberg im Oisling, für 15000 Gulden, Schloß und Herrſchaft Kempenich, für 5000 Gulden und die Hälfte des Schloſſes und der Herrſchaft Daun, mit der Hälfte des Zubehörs, das Cröver Reich und Pommern ausgenommen, für 5000 Rheiniſcher Gulden.

Die Grafen Ruprecht und Wilhelm ſtellten darüber eine Urkunde aus, an welche Wilhelm Graf von Wied, Herr von Iſenburg, und Diedrich Herr von Manderſcheid, ihre Siegel hingen. Dieſelben beſiegelten auch eine andere, ebenfalls „vff Samſtach nach ſent Lamprechtz Dach“ 1455, ausgeſtellte Urkunde, in welcher die Grafen Ruprecht und Wilhelm von Virneburg bekannten, daß ſie auſſer den 2000 Gulden, welche ihrem Großvater, auf Schloß und Herrſchaft Schönecken verſchrieben worden, von dem Erzbiſchofe Jakob, noch 6000 Gulden erhalten hätten. Sie wieſen dafür dem Erzbiſchofe ihre Rechte zu Münſter Meinfeld, Thommen, Loenche (Lonnig) Bobenheimer Berg und auf die Pellentz *) mit Zubehör an, welche zu 14000

*) Die große und kleine Pellenz oder Pfallenz, waren mit der Grafſchaft im Meienfelde, am untern Moſelſtrome, der Pfalzgräflichen Würde anklebig. Im Jahre 1350 ſchenkte Kurfürſt Rudolph II., Pfalzgraf am Rhein, die Pfallenz dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, nahm ſolche wieder von ihm zum Lehn und gab ſie den Grafen von Virneburg zum Afterlehn. Die große und kleine Pellenz beſtand aus 9 Gerichten.

Digitized by Google

Gulden angeschlagen wurden. Eintausend Gulden sollten die Grafen an dem Schlosse zu Schönecken verbauen. Dem Erzbischofe und Erzstifte sollte es frei stehen, Schloß und Herrschaft Schönecken gegen Zahlung von 15,000 Gulden wieder einzulösen. Noch sollten die Grafen, so lange sie Schönecken pfandweise besässen, 20 Fuder Wein, jährlich am St. Martins-Tage, aus der Kellnerei zu Pfalzel erhalten.

Ruprecht VI. vermählte sich 1447 mit Margaretha von Sombreff, welche ihm die Herrschaften Sombreff, Grand Lez, Vieux Sart, Ottignies, Niel St. Martin, Ripain, Rantelide, Rixensart, Genival, Moustier sur le Thy, Franquegnies, Chapelle St. Lambert, Sereux, Farsinne und Conroy-le-grand, alle in Brabant gelegen, zubrachte.

Graf Ruprecht VI. starb aber schon im Jahre 1459 und sein Bruder Wilhelm übernahm die Vormundschaft über die hinterlassenen unmündigen Söhne Philipp und Ruprecht. Als Vormund seiner Neffen empfing Graf Wilhelm, 1459, am Samstage nach St. Lucien-Tag,

---

dem Bobenheimer Gerichte, dem Gerichte auf der Thoman, dem Veller Gerichte, dem Münster Gerichte, dem Brüler Gerichte, dem Mersbüder Gerichte zu Zülpich, dem Geltheimer, dem Arfeiler und dem Sauerschaufer Gerichte. In der großen Pellenz lagen die Ortschaften: Bell, Betzin, Eich, Ettringen, Hausen, Kottenheim, Koetz, Nieder-Mendig, Nickenich, Plaid, Truns, Thür, Wassenach, Welling. Zur kleinen Pellenz gehörten die Ortschaften: Allenz, Berresheim, Boos und Nachtsheim. Hier lagen auch die drei Vesten Ehremberg, Thuron (bei Alken) und Waldeck. Von letzterer empfingen die Boos und die Stumpfen den Beinamen, (siehe des Herrn Justizrath Wahlkampf aphoristische Notizen über das Geschlecht der Grafen von Virneburg in Nro. 12 und ferner, der Zeitschrift Confluentia, Jahrgang 1822.

Digitized by Google

von dem Erzbischofe zu Trier die Belehnung über Schloß Monreal und Zubehör, den Thurm in der Burg zu Virnenburg, Voigtei und Gericht zu Nachtsheim, Haus zu Boos und Zubehör, Hof Spurzenheim *) bei Monreal, mit dem Gerichte daselbst, und dazu 28 Morgen Ackerlandes und eine Schäferei, gelegen in dem Dorfe Kirrich, und was sonst den Mündeln zu Kirrich und Spurzheim gehörte, ferner über zwei Häuser „gelegen gegen einander „zur Kouelentz um der Burggassen, mit irem Begriff vnd „beifenngen."

Alle diese Güter empfing Graf Philipp II., der älteste Sohn Ruprecht's VI., im Jahre 1464, wo er etwa 16 Jahre alt sein mogte, von dem Trierschen Erzbischofe Johann II., von Baden, zum Lehn.

Philipp II. Graf von Virneburg und Neuenar, Herr zu Saffenburg, war zweimal vermählt, zuerst mit der Gräfin Johanna, Tochter des Grafen Jakob von Horn, im Jahre 1466. Nach deren Tode heirathete Graf Philipp, wahrscheinlich im Jahre 1484, Walpurgis Gräfin von Solms, nicht von Münzenberg wie Schannat, Seite 677 unrichtig angiebt. Walpurgis starb 1499.

Graf Philipp II. gerieth im Jahre 1470 in die Gefangenschaft des Kölnischen Erzbischofs, Pfalzgrafen Ruprecht, welcher ihn einige Zeit zu Poppelsdorf gefangen hielt. Mehrere Fürsten, Grafen und Herren, und Städte, verwendeten sich auf Bitte der Gemahlin des Grafen Philipp, Johanna von Horn, für die Loslassung desselben. Der Erzbischof gab in einem Schreiben an den Grafen Diedrich und Junggrafen Cuno von Manderscheid folgende Ursachen an, warum er den Grafen Philipp zu Poppelsdorf im Gefängniß halte: habe Graf Philipp, welcher des

*) Spurzemhof in der Gemeinde Allenz, im Kreise Meien.

Digitized by Google

Erzstifts Erbschenk und Lehnmann sey, einen Rath, Statthalter und Amtmann des Erzbischofs, Wilhelm von Orsbeck, ohne Fehde und unverwahrt auf der Straße überfallen und gefangen genommen, und ihn auf des Erzbischofes Aufforderung nicht der Verbindlichkeit, welche ihm Wilhelm von Orsbeck geloben müssen, entlassen wollen. 2) habe Graf Philipp die Feinde des Erzbischofs in seinen Schlössern gehalten, aus welchen dieselben die Reisenden auf den Straßen überfallen, beraubt und geschätzt hätten, 3) habe der Graf es sogar gewagt, als der Erzbischof am Donnerstage nach Pfingsten von Brühl nach Poppelsdorf reiten wollen, das voran geschickte Gesinde des Erzbischofs zu überfallen. Bei dem darüber entstandenem Gefechte sey Hans von Nippenberg, des Erzbischofs Rath und Mundschenk und einer seiner liebsten Diener getödtet worden. Des Erzbischofs Marschall habe hierauf noch Verstärkung herbei geführt, wo denn der Graf von Virneburg gefangen und nach Poppelsdorf geführt worden. Wahrscheinlich wurde Graf Philipp seiner Haft bald entlassen.

Im Jahre 1476 war Ruprecht, des Grafen Philipp's jüngerer Bruder, zum Abt von Prüm erwählt worden und regierte bis zu seinem Tode, im Jahre 1513.

Die einzelnen Begebenheiten seines Lebens gehören in die Geschichte der Abtei Prüm. Hier bemerke ich nur von dem Abte Ruprecht, daß er im Jahre 1484 eine Urkunde ausstellte, durch welche er seinem Bruder, dem Grafen Philipp und dessen Gemahlin Walpurgis von Solms gestattete, eine jährliche Fruchtrente von 60 Maltern Korn, welche dem Kloster Prüm an Hofskorn und Bedekorn von dem Hofe zu Mertloch entrichtet werden mußte, mit einer Summe von 1000 Rheinischen Gulden abzulösen.

Digitized by Google

Im Jahre 1497 war Graf Philipp II. von dem Trierschen Erzbischofe Johann II. aufgefordert worden, Hülfsvölker zur Belagerung von Boppard zu gestellen, fand sich aber nicht ein. (Hontheim hist. Trev. II. S. 507.)

Als im Jahre 1500 die Grafen, Herren, Edeln und Städte des Erzstifts Trier eine Einigung schlossen, um Irrung und Zweitracht zu vermeiden, welche bei der Wahl eines neuen Erzbischofs entstehen könnten, trat Graf Philipp II. dieser Verbindung bei. (Hontheim a. a. O. II. S. 556.)

Im Jahre 1505 gerieth Graf Philipp II. mit dem Domkapitel von Trier in Zwist. Das Kapitel verklagte den Grafen bei dem Päpstlichen Stuhle zu Rom und wollte den geistlichen Bannspruch gegen den Grafen bewirken. Kaiser Maximilian I. verwies dieses Benehmen dem Domkapitel ernstlichst und bedrohte dasselbe mit Entziehung aller Reichslehen und einer Geldstrafe von 100 Mark Goldes. (Hontheim a. a. O. II. S. 573.)

Im Jahre 1514 wurde mit mehreren Grafen, auch Graf Philipp II. bei dem Vertrage zwischen dem Trierschen Erzbischof Richard und der Landgräfin Anna von Hessen, zu einem der Obmänner bestimmt. (Hontheim a. a. O. II. S. 597.)

Graf Philipp II. starb 1517. Ihm folgte sein ältester Sohn Graf Philipp III., welcher 1534 starb, ohne aus seinen beiden Ehen Kinder zu hinterlassen.

Graf Cuno, der jüngere Bruder Philipp's III. erhielt nun die Virneburgschen Besitzungen. Aber auch dieser zeugte keine Kinder mit seiner Gemahlin, Josina von der Mark. Im Jahre 1543 verkaufte Graf Cuno die Herrschaft Sombref an Elisabetha von Cuilemburg, welche solche ihrem Gemahle, Anton von Lalain Grafen von Hochstraten, zubrachte.

Digitized by Google

Graf Cuno, ſtarb im Jahre 1545, als der letzte ſeines Mannsſtammes. Die jüngere Linie der Grafen von Virneburg, welche Wilhelm, der zweite Sohn des Grafen Philipp's II, geſtiftet hatte, war ſchon früher ausgeſtorben.

Graf Wilhelm hatte 1445 die väterlichen Beſitzungen mit ſeinem Bruder Ruprecht VI. getheilt und zu ſeinem Antheile, die Pfandſchaften auf Pederſcheim und auf die Herrſchaft Schönberg, den Hof zu Thomen, Schloß und Herrſchaft Falkenſtein und mehrere Renten erhalten. Im Jahre 1446 *) vermählte ſich Graf Wilhelm mit Francisca von Rodemachern. Sie brachte ihm eine Mitgift von 7000 Gulden zu, wofür ihr Schloß und Herrſchaft Cronenburg verſchrieben wurden. Der Streitigkeiten, in welche Graf Wilhelm, mit ſeinem Schwager Gerhard von Rodemachern, verwickelt wurde, habe ich ſchon Seite 376 der 1ſten Abtheilung erwähnt, die Wiederholung würde daher überflüſſig ſeyn. S. 378 habe ich auch ſchon Mehreres über die Kinder des Grafen Wilhelm angeführt.

Von den beiden Söhnen deſſelben ſtarb Graf Georg, der älteſte, ohne Kinder von ſeiner Gemahlin Maria von Croy, Wittwe Wilhelms, letzten Grafen von Blankenheim aus dem Geſchlechte von Loen zu hinterlaſſen. Wilhelm der jüngere Sohn, hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Von den Töchtern vermählte ſich Margaretha, die ältere, mit Melchior von Daun, Herrn von Oberſtein, und brachte demſelben Falkenſtein zu. Ihre Nachkommen nahmen deshalb den Titel der Grafen von Falkenſtein an. (Siehe Seite 529 der erſten Abtheilung dieſes erſten Bandes.)

*) Seite 376 der erſten Abtheilung dieſes erſten Bandes, habe ich irrthümlich 1453, als das Jahr der Vermählung des Grafen Wilhelm angegeben.

Digitized by Google

Die zweite Tochter Wilhelm's, Anna, wurde geistlich, die jüngste Mechthildis oder Metza, wurde 1471 mit dem Grafen Cuno von Manderscheid vermählt und erhielt die Herrschaften Neuerburg, Cronenburg und einige andere Besitzungen zur Mitgift. (Siehe Seite 385 der 1sten Abthl.)

Die Urkunden, welche den Grafen Wilhelm von Virneburg und seine Gemahlin Francisca von Rodemachern betreffen, habe ich schon bei den Anmerkungen und Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Cronenburg, (S. 376 u. f. der 1te Abtheilung) angeführt.

Graf Wilhelm, belehnte im Jahre 1456, den Diedrich von Daun, genannt von Cluffart, mit dem Hause zu Arenrode *) mit Leuten, Vogteien und Zubehör, welches Diedrich von Daun, dem Grafen von Virneburg zu einem Mannlehn aufgetragen hatte.

Ueber Graf Georg kann ich auch nur wenig mehr mittheilen, was ich nicht schon früher (Seite 379 u. f. der 1sten Abtheilung) angeführt hätte.

Von ihm löste der Trierſche Erzbischof Johann, 1480, Schloß und Herrschaft Schönecken mit 14,000 Gulden und mit 800 Gulden für Baukosten, ein.

Im Jahre 1481 führte Graf Georg eine Fehde mit der Stadt Trier (Hontheim a. a. O. 11. S. 536.)

Wilhelm, des Grafen Georg jüngerer Bruder, nahm, obgleich er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, dennoch Theil an den Fehden seines unruhigen Bruders (siehe S. 380 und 384 der 1sten Abtheilung.)

Sein Todesjahr habe ich nicht ausmitteln können.

Da mit dem Grafen Cuno, im Jahre 1545, der Mannsstamm der Grafen von Virneburg erloschen war, so machte

*) Arenrode war also ein Virneburgsches Lehn. Siehe S. 433 der 1sten Abtheilung.

besonders Graf Diedrich IV der ältere, von Manderscheid, dessen Mutter Metza, Gemahlin des Grafen Cuno von Manderscheid-Schleiden, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Virneburg und der Francisca von Rodemachern gewesen war, Anspruch auf Virneburg, setzte sich in den Besitz dieser Grafschaft und fügte den Titel derselben seinem Titel hinzu.

Aber auch Graf Diedrich der ältere starb schon 1551 und sein Sohn Diedrich der V oder der mittlere trat in seine Rechte und folgte ihm in seinen Besitzungen. Graf Diedrich V gerieth wegen der Virneburgschen Besitzungen mit dem Trierschen Erzbischofe Johann V, Grafen von Isenburg, in Irrungen. Diese wurden durch einen zu Trier, am Samstage nach Jubilate, den 21. April 1554 abgeschlossenen Vertrag verglichen.

In diesem Vertrage wurde ausgemacht, daß Graf Diedrich das Haus und die Grafschaft Virneburg, mit allem Zubehör, mit der landesfürstlichen Obrigkeit, welche der Erzbischof und das Erzstift, von wegen ihres Eigenthums darin hätten, als ein verfallen Lehen, für Söhne und Töchter, von dem Erzbischofe und von dem Erzstifte empfangen solle. In bürgerlichen Sachen, sie seyen real oder personal ausgesprochen, wo die Hauptklage oder Forderung vierhundert Goldgulden oder darüber wäre, desgleichen in Fällen, wo jemanden das Recht in der Grafschaft Virneburg kundlich und beweislich versagt und verweigert, oder gefährlicher Weise verzogen würde, sollten die Unterthanen der Grafschaft, Geistliche und Weltliche, Edele und Unedele an keinen andern Ort, als an des Erzbischofs und des Erzstiftes Hofgericht, appelliren, provociren, suppliciren und recurriren. Nur Malefiz und peinliche Sachen wurden hiervon ausgenommen.

Digitized by Google

Dieſe Beſtimmung wegen der Appellation ſollte in den Schöffen- und Land-Weisthümern eingerückt und jährlich, mit andern Punkten, zur gebührlichen Zeit, zu Recht gewieſen und erkannt werden. Graf Diedrich verſprach für ſich und ſeine Erben, die Unterthanen der Grafſchaft „bei ihren alten Freiheiten und ehrbaren guten Gewohnheiten“ vorzüglich aber die Geiſtlichen „bei ihrer Liebertet und Rechten“ bleiben zu laſſen, zu handhaben, zu ſchützen und zu ſchirmen. Jährlich ſollte der Begang Statt finden und gehörig gewieſen werden. Die Reichs-Contributionen und Anſchläge wegen der Grafſchaft, wie ſolche jetzt in der Matrikel ſtänden, oder künftig in der Moderation geſetzt werden würden, ſollten von dem Grafen übernommen werden. Ferner verlieh der Erzbiſchof dem Grafen und deſſen Leibslehnserben, aus beſonderer Gnade, als ein rechtes Mannlehn, die Dörfer, Kirchſpiele und Höfe: Nachtsheim mit der Vogtei, Boos und Langenfeld mit allem Zubehör. Sollte Graf Diedrich ohne männliche Leibserben ſterben und nur Töchter hinterlaſſen, ſo ſollten die Töchter die dann vorhanden wären, mit dieſen Lehnſtücken von neuem begnadigt werden. Da dieſe Lehnſtücke aber Mannlehen wären, ſo ſollten ſolche auf die Söhne der Töchter reſtringirt werden. Wegen Langenfeld *) behielt ſich der Erzbiſchof vor, dieſes Lehn mit 2000 Goldgulden einlöſen zu können, welches jedoch binnen zwanzig Jahren nicht geſchehen ſollte. Noch belehnte der Erzbiſchof den Grafen mit einer jährlichen Rente von einhundert Goldgulden auf den Zoll zu Engers, wogegen alle Forde-

*) Das Kirchſpiel Langenfeld beſtand aus den Ortſchaften Langenfeld, Acht, Arft, St. Jobſt oder Jodocus, Langſcheit, Ober- und Nieder-Welſchenbach, jetzt ſämmtlich zur Bürgermeiſterei Virneburg gehörig.

Digitized by Google

rungen, welche Graf Diedrich und sein Vater, wegen der Reichensteiner Lehen, wegen eines Hofes vor dem Flecken Hillesheim, der ertrunkenen Güter halber an den Sayler Weiher, wegen der Güter zu Cochem und anderer Gegenstände gemacht hatten, gänzlich abgemacht und erledigt seyn sollten. Die Rente sollte aber jeder Zeit mit 2000 Goldgulden abgelöset werden können, der Graf oder seine Nachfolger aber verpflichtet seyn, für die 2000 Goldgulden Güter im Stifte anzukaufen und von demselben zu Lehn zu nehmen. Graf Diedrich leistete auf alle Ansprüche und Forderungen Verzicht, welche er wegen der Herrschaft Monreal mit Zubehör, desgleichen wegen zu dem Reche oder der kleinen Burg daselbst, auf die große und kleine Pellenz mit ihren Kirchspielen, und auf die Höfe zu Spurzenheim und Kerich gemacht hatte.

Das Stift sollte über diese Stücke frei verfügen können und dagegen den Grafen gegen alle die Ansprüche vertreten, welche etwa des Stifts Vasallen und Lehnsmänner, die nach dem Tode des Grafen Cuno von Virneburg mit Monreal, Reche, Kerich und Spurzenheim von dem Stifte belehnt worden, an den Grafen machen könnten. In den Mannbüchern sollte aufgesucht und danach bestimmt werden, welche Vasallen und Lehnmänner zur Grafschaft Virneburg und welche zur Pellenz und andern Stiftischen Lehnstücken gehörten. Wegen der Irrungen, welche sich zwischen dem Hause Virneburg und der Stadt Maien zugetragen, sollte Tag und Verhör vorgenommen und den Irrungen nach Billigkeit abgeholfen werden.

Probst, Dechant und Capitel des hohen Domstifts zu Trier genehmigten diesen Vertrag und hingen das Kapitels-Siegel neben den Siegeln des Kurfürsten und des Grafen an diesen Vertrag.

Digitized by Google

Graf Diedrich ſtellte hierauf den Lehnrevers, wegen der Belehnung mit Haus und Grafſchaft Virneburg, mit Boos, Nachtsheim und Langenfeld und mit dem Manngelde zu Engers, am Montage nach Cantate, den 23. April 1554, zu Trier aus.

Die Grafſchaft Virneburg blieb nun bei der Schleidenſchen Linie der Grafen von Manderſcheid, bis dieſe Linie, im Jahre 1593, mit dem Grafen Diedrich VI. im Mannsſtamme erloſch. Schon vor dieſem war ſein jüngerer Bruder Joachim, dem Virneburg zugetheilt worden, geſtorben und hatte nur Töchter hinterlaſſen. Bei der Theilung, welche die Töchter des Grafen Joachim vornahmen, hatte die Gräfin Anna Salome, welche mit dem Grafen Carl von Manderſcheid-Gerolſtein vermählt war, die Grafſchaft Virneburg zu ihrem Antheile erhalten. Sie überließ aber ihrer älteſten Schweſter, Eliſabeth, Gemahlin des Grafen Chriſtoph Ludwig von Löwenſtein Wertheim, die Grafſchaft Virneburg und erhielt dagegen die Herrſchaft Cronenburg.

Die Grafſchaft Virneburg blieb nun mehrere Jahrhunderte, bis auf unſere Zeiten, ein Beſitzthum der Grafen und nachherigen Fürſten von Löwenſtein-Wertheim. Dieſes Haus ſtammte von Ludwig, einem Sohne des Kurfürſten Friedrich's des Siegreichen von der Pfalz, welchen derſelbe mit ſeiner Gemahlin, Clara von Dettingen, gezeugt hatte, ab. Kurfürſt Friedrich hinterließ die Kurlande dem Sohne ſeines älteren Bruders, des Kurfürſten Ludwig IV., dem Kurfürſten Philipp. Dieſer wies dem Sohne ſeines Oheims, Ludwig, die Grafſchaft Löwenſtein und die Herrſchaft Scharfeneck, zu ſeinem Unterhalte an. Ludwig nahm den Titel eines Grafen von Löwenſtein an und vermählte ſich mit der Gräfin Eliſabeth von Montfort. Seine Enkel Wolfgang und Ludwig ſtifteten zwei Linien. Die Linie Wol-

Digitized by Google

gang's erloſch aber ſchon mit ſeinen Enkeln Georg Ludwig († 1636) und Johann Caſimir († 1622) im Mannsſtamme. Die Herrſchaften Scharfeneck und Habigheim und die Kellnerei Waldeck, welche dieſe ältere Linie beſeſſen, fielen nun an die jüngere Linie. Ludwig, der Stifter der jüngern Linie erheirathete mit der Gräfin Anna von Stollberg, die Grafſchaften Wertheim, Rochefort und Montaigu die Herrſchaften Herbimont et Chassepierre und die Hälfte der Herrſchaft Breuberg und ſeine Nachkommen nannten ſich deshalb Grafen von Löwenſtein-Wertheim. Dieſes Ludwig's Söhne, Chriſtoph Ludwig und Johann Diedrich, ſtifteten zwei Linien. Chriſtoph Ludwig wurde der Stifter der älteren oder Birneburgſchen Linie, welche auch, weil ſie ſich zum Evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe bekannte, die Evangeliſche genannt wurde. Die von Johann Diedrich geſtiftete jüngere Linie, hieß die Rochefortſche oder Katholiſche.

Die Beſitzungen Chriſtoph Ludwig's waren während des dreißigjährigen Krieges mehrentheils verwüſtet, ſequeſtrirt und eingezogen worden. Durch den Weſtphäliſchen Frieden zu Osnabrück erhielt er ſolche zurück. Sein Sohn Friedrich Ludwig vermehrte ſolche durch die Vermählung mit der Gräfin Agnes Maria von Tübingen, jedoch nicht ohne einen weitläuftigen Prozeß mit dem Grafen Carl von Salm-Neuburg, welcher mit einer Tochter des Grafen Conrad Wilhelm von Tübingen vermählt war.

Graf Friedrich Ludwig zeugte 5 Söhne und 7 Töchter. Von den erſteren hinterließen drei, Ludwig Ernſt, Friedrich Eberhard und Albert eine zahlreiche Nachkommenſchaft von welcher aber die von Ludwig Ernſt und Albert geſtifteten Linien bald im Mannsſtamme erloſchen. Des Grafen Friedrich Eberhards Enkel, Graf Heinrich Friedrich, hin-

Digitized by Google

terließ 5 Söhne, welche ihre Lande gemeinschaftlich regierten. Die beiden älteſten Söhne Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig geriethen mit einander in einen Prozeß, welcher bei dem Reichskammergerichte geführt wurde und zu mehreren Streitſchriften Veranlaſſung gab. Graf Friedrich Ludwig war nemlich mit der Gräfin Sophia Chriſtiana Albertina von Erpach und Graf Johann Ludwig Vollrath mit deren jüngeren Schweſter Friderike Charlotte Wilhelmine Auguſte vermählt.

Die Mutter der beiden Gräfinnen von Erpach, Gemahlin des Grafen Friedrich Carl von Erpach, war Sophia Eleonora, fünfte Tochter und Stammerbin des Grafen Vollrath von Limpurg *) welcher aus ſeinen Beſitzungen ein

*) Die Güter der Schenken von Limpurg beſtanden theils in alten Allodien, theils in Kunkel Lehn von Chur-Pfalz und von Würzburg. Es waren die Herrſchaften Limpurg, Gaildorf, Speckfeld, Ober-Sontheim, Schmiedelfeld, Gollhofen, Mark-Emersheim und Sommerhauſen. Sommerhauſen, Winterhauſen, Gollhofen und Lindelbach waren Würzburgſche, die Schlöſſer Cransperg und Rottenberg Chur-Pfälziſche Lehen. Die meiſten dieſer Güter lagen in Franken und die Limpurgſchen Allodial-Erben gehörten deshalb zum Fränkiſchen Grafen Collegium. Ober-Sontheim liegt bei Schwäbiſch Hall. Die 5 Erbtöchter des Grafen Vollrath Schenk von Limpurg waren 1) Wilhelmine Sophia Eva, Gemahlin des Grafen Rudolph von Pröſing, 2) Chriſtiana Magdalena, vermählt mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen-Homburg, 3) Amoena Sophia Friderike, Gemahlin des Grafen Heinrich Friedrich von Löwenſtein-Wertheim, Vaters der Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig, 4) Friderike Auguſte, Gemahl in des Grafen Chriſtian Heinrich von Schönburg und 5) Sophia Eleonora Gemahlin des Grafen Friedrich Carl von Erpach und Mutter der beiden Gräfinnen von Löwenſtein-Wertheim.

Digitized by Google

Fideicommiß zum Besten seiner 5 Töchter gemacht hatte, weil er keinen Sohn hinterließ und der Mannsstamm des alten Geschlechts der Schenken von Limpurg mit ihm erlosch. Als die Gemahlin des Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim im Jahre 1741 starb und 2 Söhne und 1 Tochter hinterließ, so ergriff der Graf, als Vormund seiner Kinder, den Besitz der Limpurgschen Antheile. Dagegen protestirte nun Graf Johann Ludwig Vollrath, um so mehr, als die Kinder, des Grafen Friedrich Ludwig bald nach der Mutter starben. *)

Da Graf Friedrich Ludwig keine Kinder hinterließ, so erreichte der Prozeß wahrscheinlich dadurch seine Endschaft.

Die Grafen Johann Ludwig Vollrath und Carl Ludwig, stifteten die zwei noch blühenden Special-Linien des Löwensteinschen Hauses, von welchen die von dem Grafen Johann Ludwig Vollrath abstammende Linie, die Vollrathsche, die andere die Carlsche genannt wird.

Beide Linien regierten ihre Lande gemeinschaftlich. Durch die Französische Besitznahme des linken Rheinufers verloren die Grafen von Löwenstein-Wertheim-Virneburg die Grafschaft Virneburg und erhielten zur Entschädigung das Würzburgsche Amt Freudenberg, die Klöster Grünau und Triefenstein und die Dörfer Montfeld und Rauenberg. Ausserdem besitzt diese Linie noch einen Antheil an der Grafschaft Limpurg und die Hälfte der Grafschaft Wertheim. Ihre Güter stehen gegenwärtig unter der Oberhoheit von Baiern, Würtemberg und Baden, und betragen 8, $^{35}\square$ Meilen mit 21708 Einwohnern. Die Einkünfte

*) Vorläufige Darstellung der Geschichte und des Rechts in Sachen Herrn Friedrich Ludwigs Grafens zu Löwenstein-Wertheim contra Herrn Johann Ludwig Vollrath, Grafen zu Löwenstein-Wertheim. 68 Seiten in fol.

werden zu 170,000 Gulden angegeben. Auch noch jetzt lassen die beiden Aeste ihre Landestheile gemeinschaftlich verwalten. Im Jahre 1812 wurden Graf Johann Carl Ludwig von der Vollrathschen Special-Linie und Graf Friedrich Carl Gottlob von der Carlschen Special Linie in den Baierschen Fürstenstand erhoben. Der Letztere lebt noch, dem Ersteren ist 1816 sein Sohn der jetzt regierende Fürst Georg (Wilhelm Ludwig) gefolgt. Beide Fürsten führen den Titel: Fürsten von Löwenstein-Freudenberg und residiren zu Wertheim.

Der Vollständigkeit wegen, habe ich in der beigefügten Stammtafel auch die jüngere, vormals Rochefortsche, jetzt Rosenbergsche Linie des gräflichen Hauses Löwenstein-Wertheim, welche von dem Grafen Johann Diedrich abstammt, aufgenommen. Von dieser wurde Maximilian Carl, ein Enkel Johann Diedrich's, im Jahre 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Als die Simmernsche Linie der Kurfürsten von der Pfalz, im Jahre 1685, ausstarb, brachte Fürst Maximilian Carl, wegen seiner Abstammung von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seine Ansprüche auf die Nachfolge in den Pfälzischen Kurlanden in Erwähnung. Es sollen ihm sogar von König Ludwig XIV. von Frankreich, Anerbietungen deshalb gemacht worden seyn, auf welche der Fürst aber nicht einging.

Sein Sohn, Fürst Dominikus Marquard versuchte, im Jahre 1727, die Anerkennung seines Rechtes auf den Pfalzgräflichen Titel zu erhalten und wurde dabei von dem Kurfürsten Carl Philipp, von der Pfalz-Neuburgschen Linie, jedoch ohne Erfolg, unterstützt. *) Dem Fürsten Dominicus

*) Gründliche Nachricht von des glorwürdigsten Kurfürstens zu Pfalz, Friderici Victoriosi. In Fürst-Ehelicher Abkunft ent-

Marquard folgte 1735, sein Sohn Carl (Thomas) und diesem 1789, seines Bruders Sohn, Dominicus Constantin.

Bei der Auflösung des Deutschen Reiches verlor der Fürst seine Besitzungen am linken Rheinufer, und erhielt zur Entschädigung die Abteien Brambach und Neustadt, das Amt Rothenfels u. s. w.

Auch büßte er die Reichsunmittelbarkeit ein, wurde Baierscher Standesherr und nahm den Titel eines Fürsten von Löwenstein-Rosenberg an. Ihm folgte 1814 sein Sohn Carl (Thomas Ludwig Joseph Constantin) jetziger Fürst von Löwenstein-Rosenberg. Dieser besitzt die Aemter Abstatt, Rothenfels mit Wildern und Thalheim, und Heubach am Main, die Hälfte der Grafschaft Wertheim, Breuberg, die Herrschaften Rosenberg und Habitzheim, die Abteien Brambach und Neustadt. Diese Besitzungen liegen in Baiern, Baden, Hessen und Würtenberg und haben einen Umfang von 10,^{03} [] Meilen mit 28,300 Einwohnern. Ausserdem besitzt der Fürst von Löwenstein-Rosenberg noch die Herrschaften Haid, Pernarditz, Elsch, Widlitz, Zebau, Weseritz, Schwanberg, Guttenstein und Skupach in Böhmen. Seine Einkünfte werden zu 350,000 bis 400,000 Gulden angegeben. Die Residenz ist Kleinheubach.

Die Grafschaft Virneburg bestand aus dem Flecken Virneburg, den Ortschaften Ahrbach, Ober- Mittel- und Nieder-Baar, Bereborn, Colverath, Ober-Elz, Freyling,

sprossener Pfalzgräflicher hoher Stamm-Linie, des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim ꝛc. Angeerbten und von hohen Geblüts wegen zukommenden Rechten, Prärogativen und Würdigkeiten. Mit authentischen Documentis beleget und ans Licht gestellt. 1731 fol.

Liersthal, Mannebach, Retterath, Wanderath, (jetzt in der Bürgermeisterei Virneburg, im Kreise Adenau) Welcheraath, Nitz, (in der Bürgermeisterei Kelberg, in demselben Kreise) Weiler, Nieder-Elz, Hirten, Lurem, Anschau, Mimbach, Ditscheid, Lind und Muenk (jetzt in der Bürgermeisterei Maien, im Kreise gleichen Namens)

Die Besitzer der Grafschaft Virneburg hatten sowohl im Westphälischen Grafen-Collegio, als auch auf den Westphälischen Kreistagen, zwischen Hoya und Diepholz, Sitz und Stimme. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts mußten 44 Rthlr. 4 Kreutzer, für jeden Römermonat 15 Gulden gezahlt werden.

Den Flecken und die Burg Monreal (ersterer jetzt mit 480 Einwohnern zur Bürgermeisterei Maien gehörig) trat Graf Diedrich V. von Manderscheid, wie schon oben bemerkt worden, an Trier ab.

Ausser der Herrschaft Monreal, dem Kirchspiele Langenfeld und der großen und kleinen Pellenz gehörte noch die Lehnsherrlichkeit über Kaltenborn und Eppenberg, *) zur eigentlichen Grafschaft Virneburg. Die Burg Kaltenborn war mit dem dazu gehörigen Gute, im Jahre 1334, von Sikert und Conrad von Bröl, den Grafen von Virneburg zum Lehn aufgetragen und später ganz überlassen worden und die Grafen von Virneburg hatten solche von Trier zu Lehn genommen. Auch Eppenberg war ein Trierscher Lehn, mit welchem die Grafen von Virneburg die Herren von der Leyen, als mit einem Afterlehn, belehnt hatten.

---

*) Kaltenborn, Pfarrdorf mit 250 Seelen in der Bürgermeisterei Adenau, im Kreise gleiches Namens. Eppenberg ist ein Dorf mit 150 Seelen in der Bürgermeisterei Kaisersesch im Kreise Cochem.

Digitized by Google

Auf die Grafschaften Virneburg und Neuenar und auf die Herrschaften Saffenburg und Sombreff, machte, nach dem Tode des Grafen Cuno von Virneburg, Graf Johann von Wied zu Runkel und Isenburg, dessen Mutter Agnes, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Wied, eine Tochter des Grafen Philipp 1. von Virneburg gewesen war, Ansprüche. Graf Johann von Wied trat diese Ansprüche im Jahre 1549, seinem Bruder Friedrich, Probst von Bonn und Bischof von Münster ab. Der Letztere verzichtete darauf, gegen eine Summe von 3190 Rthlr., welche ihm Graf Diedrich von Manderscheid dafür zahlte.

Die Herrschaften Saffenburg und Gelsdorf *) wurden von dem Erzstifte Cöln, als verfallene Weiberlehne eingezogen. Graf Diedrich von Manderscheid wurde damit belehnt, trat solche aber dem Grafen Philipp von der Mark ab.

Falkenstein war schon früher an die Herren von Daun zu Oberstein gekommen.

Die Herrschaft Schönberg wurde noch bei Lebzeiten des Grafen Cuno von Virneburg von Chur Trier wieder eingelöset. *)

Auch Graf Reinhard von Solms zu Lich, machte, nach dem Tode des Grafen Cuno von Virneburg, Ansprüche auf die Virneburgsche Erbschaft. Diese Ansprüche rührten wahrscheinlich davon her, daß die Mutter Cuno's des letzten

*) Gelsdorf, Pfarrdorf mit 590 Seelen im Kreise Ahrweiler kam später an einen Herrn von Hallberg, der es für 160,000 Thaler Cölnisch, an einen Herrn von Gruben verkaufte, dessen Nachkommen noch im Besitze von Gelsdorf sind.

*) Siehe des Herrn Justizraths Vahlkampf aphoristische Notizen in Nro. 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25 und 26 der Zeitschrift Confluentia, Jahrgang 1822.

Digitized by Google

Grafen von Virneburg, Walpurgis, zweite Gemahlin des Grafen Philipp II. von Virneburg, eine Schweſter des Grafen Philipp von Solms, Vaters des Grafen Reinhard, geweſen und der Letztere alſo mit dem Grafen Cuno von Virneburg Geſchwiſterkind war.

Graf Reinhard von Solms begann mit dem Grafen Diedrich von Manderſcheid, wegen des Virneburgſchen Nachlaſſes, im Jahre 1561, einen Prozeß bei dem Reichskammergerichte, welcher von Beider Nachkommen mehrere Jahrhunderte hindurch geführt wurde und bei Auflöſung des Reichskammergerichts, im Jahre 1806, noch nicht entſchieden war.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur drei und zwanzigsten Abtheilung des

dritten Theiles.

Dynasten in Ulmen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynaſten in Ulmen.

Ulmen, oder vielmehr Uelmen, iſt ein Flecken in der Bürgermeiſterei Lützerath, im Kreiſe Cochem. Uelmen hat mit den dazu gehörigen Höfen Pützfeld, Höchſt, Gerharzroth, mit den Weilern Meiſerich, und Furth, mit dem Jägerhauſe und mit der Zirwesmühle und Fülmühle eine Bevölkerung von 800 Seelen.

Hier iſt der Ulmener See oder, wie man ihn in der Gegend nennt, Maar, in dem ſich die großen Fiſche aufhalten ſollen, von welchem der alte Geograph Sebaſtian Münſter fabelt. (Siehe S. 20 der 1ſten Abtheil. dieſes 1ſten Bandes) Sogar eine Abbildung des großen Fiſches, wie ſolcher einen Menſch verſchlingt, befindet ſich in dem alten Werke, welches freilich noch manche andere Fabeln, wie dieſe, aber doch auch manches Intereſſante enthält.

Nahe bei Ulmen liegen zwei Burgen. Die eine iſt bereits in Trümmern verfallen, die andere wird aber noch jetzt bewohnt.

Dieſe Burgen wurden wahrſcheinlich von den Dynaſten von Ulmen erbaut. Heinrich von Ulmen wird ſchon in einer Urkunde vom Jahre 1163, welche eine Schenkung Johann's von Ebernach für das Kloſter Laach betrifft, unter den Zeugen genannt. (Günther codex diplom. Rheno-Mosellan. I. S. 377.) Er kommt noch in einer andern Urkunde vom Jahre 1196 vor. (Günther a. a. O. I. S. 476.) Ritter Heinrich von Ulmen zog um das Jahr 1204 oder 1205 nach Paläſtina, und nahm an der Eroberung Conſtantinopels durch die Kreutzfahrer, am 12. April 1204, in deren Folge Graf Balduin von Flandern, von den Kreutzfahrern zum Kaiſer ausgerufen wurde, Theil.

Digitized by Google

Bei dieſer Gelegenheit erbeutete Heinrich von Ulmen, mehrere koſtbare Reliquien aus der Sophienkirche und brachte ſolche in ſein Vaterland. Dem Kloſter Stuba, auf der Inſel des heiligen Nicolaus, ſchenkte Heinrich von Ulmen, unter mehreren Koſtbarkeiten, beſonders eine Tafel von bewundernswürdiger Arbeit. Dieſe Tafel war 2 Fuß lang 1½ Fuß breit. Reihen der koſtbarſten Edelſteine und Gemmen waren auf Gold und Silber befeſtigt. Zwiſchen dieſen Edelſteinen ſah man das Bild des Erlöſers, mehrere Engel und Heilige. Am Rande angebrachte Griechiſche Verſe ſagten, daß Baſilius Prölpus, dieſe Kapſel des heiligen Kreutzes verfertigt. Schlug man dieſe aus zwei Flügeln beſtehende Kapſel auseinander, ſo zeigte ſich im Glanze der koſtbarſten Perlen und Edelſteine, eine Partikel des heiligen Kreutzes. Griechiſche Verſe in der ganzen Länge herab, Buchſtabe unter Buchſtabe, bezeugten, daß die Griechiſchen Kaiſer, Conſtantin VIII. und Romanus, aus Dankbarkeit für erfochtene Siege über die Barbaren, dieſes Kunſtwerk verfertigen laſſen.

Neben dieſer Tafel hingen noch im Kloſter Stuba mehrere ſilberne Kapſeln, auch reich verziert, welche ein Stück von der Dornenkrone Chriſti, einen Theil des Schweißtuches und mehrere andere Reliquien enthielten.

Auch dem Kloſter St. Eucharius zu Trier ſchenkte Heinrich von Ulmen im Jahre 1207, ein Stück des heiligen Kreutzes. Auch die Collegiatkirche des heiligen Severus zu Münſter Meinfeld und das Kloſter zu Laach empfingen dergleichen fromme und koſtbare Gaben von dem Ritter Heinrich von Ulmen. Browerus hat dieſe Reliquien ausführlich beſchrieben und gedenkt dabei des frommen Ritters mit vielem Lobe. (Broweri annal. Trev. Tom. II. S. 101.)

Digitized by Google

Heinrich von Ulmen ſtellte im Jahre 1208 eine eigene Urkunde über die Schenkung aus, welche er dem Kloſter Stuben mit der von Conſtantinopel mitgebrachten Kreutzpartikel, mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Irmgard machte und fügte noch eine Weinrente hinzu.

Nach der Auflöſung des Kloſters Stuben wurde dieſe koſtbare Reliquie auf das rechte Rheinufer geflüchtet und kam an den Herzog von Naſſau, der ſie noch beſitzen ſoll. (Günther a. a. O. II. S. 90.)

In der Urkunde des Trierſchen Erzbiſchofs Johann, über die Verzichtleiſtung des Grafen Gerhard von Ahr auf das Vogteirecht über die Abtei Laach, vom Jahre 1210, werden unter den Zeugen Heinrich und Sibert von Ulmen genannt. Herr Günther glaubt aber, daß dieſe nicht zu dem Geſchlechte der Dynaſten von Ulmen, ſondern zu dem Rittergeſchlechte gleiches Namens gehören, welche Burgmänner von jenen waren. Es ſcheint mir aber doch, daß Heinrich jener Kreutzfahrer und Sibert ſein Bruder war.

Die von Schannat angeführte Urkunde vom Jahre 1234, in welcher Diedrich's von Ulmen erwähnt wird, iſt mir nicht bekannt. Dagegen liegt mir eine Abſchrift einer Urkunde des Trierſchen Erzbiſchofs Diedrich II. (von Wied) im April 1232 ausgeſtellt, vor. In dieſer bezeuget der Erzbiſchof, daß Diedrich von Ulmen, Canonicus zu Trier, ſeine Allodien zu Wylre und Badenheim, zum Heil ſeiner Seele, dem Kloſter zu St. Thomas geſchenkt habe. Damit dieſe Schenkung nicht angefochten werden könne, habe er ſolche mit ſeinem und der Trierſchen Kirche Siegeln, auch mit den Siegeln des Vaters und des Bruders des Canonicus Diedrich und Heinrichs des ältern und Heinrichs des jüngern von Ulmen beſiegeln

Digitized by Google

laſſen. Da Heinrich, der jüngere, kein eigenes Siegel hatte, ſo bediente er ſich des Siegels ſeines Oheims Sibert.

In dieſer Urkunde iſt ausdrücklich eines Bruders Diedrich's erwähnt, welchen Schannat nicht anführt. Auch wird noch in der Urkunde bemerkt, daß die Schweſtern des Canonicus Diedrich's zum Ueberfluß ihre Einwilligung zu der Schenkung gegeben hätten. Diedrich hatte alſo auſſer der Aebtiſſin Margaretha noch eine Schweſter oder mehrere.

Sibert von Ulmen beſiegelte 1229, den Vertrag der Brüder Herrmann und Philipp, Grafen von Virneburg, wegen der väterlichen Erbſchaft (Günther a. a. O. II. S. 162.) Auch war er bei der Schenkung gegenwärtig, welche Graf Herrmann von Virneburg, im Jahre 1238, dem Kloſter Hemmerode machte. (Hontheim hist. Trev. I. S. 724.)

Heinrich's von Ulmen, wahrſcheinlich des jüngern dieſes Namens, wird in einer Urkunde Kaiſer's Conrad, vom Jahre 1246, erwähnt (Kremer's akad. Beitr. III. Urk. S. 92) Arnold von Ulmen erſcheint unter den Zeugen in einer Urkunde Diedrich's des jüngern von Iſenburg, wegen des Seelzehnten zu Urbach, vom Jahre 1266. (Günther a. a. O. II. S. 353.) Er iſt derſelbe, welcher in einer Urkunde des Trierſchen Archidiakonus und Probſtes von Carden, Heinrich von Bolanden, wodurch derſelbe, im Jahre 1273, die Hälfte des Schloſſes Biſchofſtein dem Trierſchen Erzſtifte ſchenkte, mit ſeinem Bruder Sibert unter den Zeugen genannt wird (Hontheim a. a. O. I. S. 803.) Arnold war alſo, eben ſo wie Sibert oder Siegbert, ein Sohn Diedrich's. Schannat nennt dieſen Diedrich, einen Sohn Heinrichs des jüngern und führt eine Urkunde von ihm, vom Jahre 1277, an. In Herrn

Günther's cod. diplom. II. S. 395, befindet ſich eine Urkunde des Ritters Diedrich von Ulmen, vom Jahre 1274, durch welche Diedrich der Abtei Laach ſeinen Hof Emmig, *) nebſt dem Holzrechte Mark genannt, (Märker Rechte) für eine Summe von 140 Mark Aachener Pfennige verkaufte.

Dieſen Verkauf beſtätigte Diedrich's Sohn, Johann, im Jahre 1290. Die darüber ausgeſtellte Urkunde beſiegelten Graf Ruprecht von Virneburg und Diedrich's Oheim, der Ritter Diethert von Paffendorf. Günther a. a. O. II. S. 477.)

Auch Heinrich von Rennenberg, welcher mit Diedrich's von Ulmen Tochter Mechthildis vermählt war, beſtätigte den Verkauf von Emmig, in einer beſonderen Urkunde, im Jahre 1292. (Günther a. a. O. II. S. 484.)

Von Diedrich's Söhnen ſtifteten Johann und Siegbert, zwei beſondere Linien der Herrn von Ulmen. Zuerſt will ich die von Johann abſtammende Linie verfolgen und bemerken, was ich von derſelben auffinden können.

Ueber Heinrich von Ulmen, genannt Boue oder Bove, Johann's älteſten Sohn, ſprechen mehrere Urkunden. Nach einer alten Archival-Notiz, in welcher er Henricus dominus de Ulmene, miles, genannt wird, verkaufte er, im Jahre 1328, einen Berg genannt „Spegelberch“ (Spiegelberg) in der Eifel gelegen, unter der Bedingung, daß weder ein ſteinernes noch ein hölzernes Gebäude darauf gebaut werde, an den Grafen Ruprecht von Virneburg, Gottfried von Jülich, Herrn von Bergheim, Arnold und Gerhard Gebrüder, Herren von Blankenheim, Conrad

*) Emmig, jetzt Emminghof, Hof mit 11 Seelen, bei Ochtendunk in der Bürgermeiſterei Polch, im Kreiſe Maien.

Digitized by Google

Herrn von Schleiden, Philipp, Herrn von Wildenburg, Friedrich von Cronenburg, Conrad von Kerpen, Johann von Reiferſcheid, Gerlach von Dollendorf, ſämmtlich Ritter, und Diedrich von Schleiden Knappe. Die genannten Käufer waren wahrſcheinlich zur Ausrottung der Straßenräuber verbündet, und gehörten vielleicht zum Bündniſſe der Eifler.

Die Urkunde vom Jahre 1339, welche Heinrich und ſein Bruder Diedrich ausſtellten, iſt von Schannat, Seite 685, nur unvollſtändig angegeben.

Da dieſe Urkunde eine genaue Auskunft über die damals vorhandenen Herren von Ulmen giebt, ſo theile ich ſolche, nach einer in meiner Sammlung vorhandenen authentiſchen Abſchrift, vollſtändig hier mit:

„Wir Heinrich Boue vnd Diederich Ritter Herren zu „heberſter Burg zu Vlmen doin kont, allen luden vnd er„kennen vns in diſſem gegwürtigen Brieue vur vns vnd „vnſſe nakomende Eruen das Friderich, Richart, Herman „vnd Rorich Waltpoden herren der nidderburg zu Vlmen „haint die irſte gaue zo geuen an der Kirchengauen zu Duck„wilre *) ader ere rechte nakomenden Eruen ain alle Widder„ſpraeche das eirſte das die Kirche fallende is die wir vnd „ſy bit eyn zu geuin hain vmb dat das ſy vns haint ge„gonnen das wir dieſelbe Kirche zo diſſer tzyt hain ge„geuen Heinrich gnant Bouen heren Heinrichs Bouen „Suſter Son vurgnant Argeliſt Schalckeit vnd alle Boeſſe „vnd geiſtlichs vnd werentlichs gerichtes aeffgedain, die „Dynk ſyn gereyt vrkondes herren Nicolais Brabandis, „herren Emodis ſyns Broders eyns Koſters zu Prome,

*) Duckwilre, Dockweiler, Kirchdorf und Hauptort einer Bürgermeiſterei im Kreiſe Daun.

„herren Matheis eyns Kelners zo Sprenckersbach, Cone „des alden zo Ulmen, Heinrichs van Home vnd Jacobs „des Vades van Dockwilre die hieby synt geweſt. Dat „die dynck ware vnd ſtede synt ſo hain ich here Heinrich „Boue vurgenant myn Ingeſigell an diſſen Breiff gehangen „want ich Diederich vurgnant neit eigenſygels ynhain ſo „hain ich gebeden eynen eirſamen Herren Herren Stezzis „eynen Apt zo Sprenckersbach dat her byt ſyme Sigell „diſen Breiff beſigelt hait vnd wir Stezzis ein Apt vurg„nant hein alle diſſer dinge byt vnſme Ingeſigell dat wir „van bede wegen herren Dederichs vurgnant hain ange„hangen an diſſen Breiff datum anno Domini M°CCC° „XXXIX° crastino Epiphaniæ Domini.

Nicht 1377, wie Schannat angiebt, ſondern 1379, nach Browerus Angabe, verkaufte Heinrich von Ulmen, das Schloß Ulmen, oder wohl nur einen Theil deſſelben oder auch wohl nur das Oeffnungs-Recht, an Erzbiſchof Cuno. (Broweri annales Trev. 11. S. 249.)

Die ältere Linie der Herren von Ulmen ſcheint mit Johann, im Anfange des 15ten Jahrhunderts, ausgeſtorben zu ſeyn.

Sibert oder Siegbert, der jüngere Sohn Diedrichs ſtiftete eine beſondere Linie der Herren von Ulmen.

In der bereits oben angeführten Urkunde vom Jahre 1273, (bei Hontheim a. a. O. 1. S. 803) wird er zugleich mit ſeinem Bruder Arnold genannt.

Im Jahre 1295 ſchenkten Sibert von Ulmen, Ritter, und ſeine Gemahlin Eliſabeth dem Kloſter Stuben den Hof genannt Smitte *) bei Alflen mit allem Zubehör

*) Schmitt, Dorf mit 89 Einwohnern, in der Bürgermeiſterei Lützerath im Kreiſe Cochem. Aldegund liegt in der Bürgermeiſterei Zell im Kreiſe gleiches Namens.

Digitized by Google

und einen jährlichen Weinzins von einem halben Ohm Wein zu St. Aldegund, wofür nach ihrem Tode, von den Nonnen zu Stuben, viermal im Jahre Anniversarien gehalten werden sollten. Diedrich Herr von Ulmen besiegelte die Urkunde. (Günther a. a. O. II. S. 509.)

Siegbert's ältester Sohn Nicolaus hatte den Beinamen „Brabantz" der jüngere hieß Emund oder Edmund nicht Simon, wie Schannat ihn irrthümlich nennt.

Von beiden spricht eine Urkunde vom Jahre 1332, vielleicht dieselbe, deren Schannat gedenkt.

In dieser Urkunde bezeuget Emund von Ulmen, Custos der Prümer Kirche, daß er mit Friedrich Herrn von Cronenburg und dessen ältestem Sohne Friedrich völlig ausgesöhnt worden; Nicolaus, genannt Brabantz, Herr von Ulmen erklärt, daß er, auf Bitte seines Bruders Emund, sein Siegel an die Urkunde gehangen habe (actum et datum anno Domini MCCC°XXXII secundum consuetudinem dyoecesis Coloniensis feria sexta post dominicam Reminiscere.)

Nach Schannat's Angabe, starb die von Siegbert gestiftete Linie der Herren von Ulmen, mit Nicolaus, dem Sohne Diedrich's und Enkel des Nicolaus, im Jahre 1389 aus.

In einer Urkunde vom Jahre 1483, in welcher Pfalzgraf Johann I. von Simmern und seine Gemahlin Johanna von Nassau ihre Ansprüche auf die Heinsbergschen Besitzungen dem Herzoge Wilhelm von Jülich überliessen, wird Walther von Ulmen, als ein Lehnmann des Landes von Brabant genannt. (Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 132.) Ob dieser Walther von Ulmen aber aus dem Geschlechte unserer Herren von Ulmen war, läßt sich nicht bestimmen. Schannat bemerkt, daß Franko von Cronenberg, im Jahre

Digitized by Google

1433, Ulmen besessen habe. Ritter Franck von Cronberg (vom Flügelstamme,) welcher nach Humbracht (höchste Zierde Teutschlandes, Tafel 12) im Jahre 1491 starb, war mit Maria von Helfenstein, einer Tochter Johann's von Helfenstein und Annen's Waldpoten, vermählt. Maria mogte wohl von ihrer Mutter Anna, welche eine Tochter Friedrich's Waldpotten, Herrn von Ulmen, war, einen Antheil an Ulmen geerbt und ihrem Gemahle zugebracht haben. Die Waldpott von Bassenheim besassen schon im Jahre 1339, die niedere Burg zu Ulmen, wie die oben angeführte Urkunde beweiset. Der Ritter Friedrich Waldpott, ein Sohn Gottfried's, der um das Jahr 1448 lebte, wird noch Herr von Ulmen genannt. (Humbracht a. a. O. Tafel 111.)

Peter Smyt von Ulmen bezeugte in einer Urkunde vom Jahre 1477, daß er mit den Grafen Diedrich, Cuno und Johann von Manderscheid, mit welchen er, als Verbündeter Friedrich's von Sombreff und Cuno's von Winneburg, in Fehde gerathen, völlig ausgesöhnt worden. Da Peter Smyt von Ulmen kein eigenes Siegel hatte, so bat er den „vesten synen lieben Juncker Juncker Sthenen Huisse „Heren zu Ulmen" sein Siegel beizudrücken. Ich habe das Original dieser Urkunde vor mir liegen, das Siegel ist aber auf derselben in Wachs so undeutlich abgedrückt, daß es nicht mehr zu erkennen ist.

Schon im Jahre 1456 wird Diedrich Haust von Ulmen, unter den Edeln genannt, welche sich dem Bündnisse der Grafen, Herren und Edeln mit den Städten des Erzstifts Trier anschlossen. (Hontheim a. a. O. II. S. 423.)

Steno oder Augustin Haust, Herr von Ulmen, welcher die oben erwähnte Urkunde des Peter Schmidt von Ulmen besiegelte, mag wohl ein Sohn Diedrich's gewesen seyn.

Digitized by Google

Im Jahre 1492, verkauften Philipp Huste, Herr von Ulmen und seine Mutter Christina von Wiltberg, ihren Hof zu Driesch, bei Lützerath, an Heinrich Schmolz von Cochem, für 93 Gulden Vagaments, Cochemer Wehrung, jeden zu 24 Weispfennige gerechnet.

Philipp Huist von Ulmen, war bei der Huldigung gegenwärtig, welche die Bürger von Boppard, im Jahre 1497 dem Trierschen Erzbischofe Johann II. Markgrafen von Baden, nach der Einnahme leisten mußten. (Hontheim a. a. O. II. S. 513.)

Philipp Hauft von Ulmen, wurde 1548, zur Versammlung der Trierschen Landstände berufen. (Hontheim a. a. O. II. S. 717.)

Philipp starb am 12. Dezember 1556. Auf der linken Seite seines Grabsteins (wahrscheinlich in der Kirche zu Ulmen,) befinden sich die Wappen von Hausten, (neun Rauten) Weilburg, Moir (wahrscheinlich Mohr von Wald) Cobstein; auf der rechten Seite die Wappen von Winneburg, Densborn, Kesselstadt und Gymnich. Auf dem Grabstein steht folgende Inschrift:

„Anno 1556 den 12. Tag des Monats Dezember ist „christlich verstorben der Edel und Ehrenvest Philips Haus„ten Herr zu Ulmen, dem Gott Genad. u. s. w.“

Im Jahre 1605 starb Augustin Haust, Herr zu Ulmen.

Anton von Wildberg, Herr von Hartelstein und Faitzberg, welcher 1665 starb (Humbracht a. a. O. Tafel 75) war auch Herr zu Ulmen. Ob sein Enkel Johann Hugo Anton Freiherr von Wildberg, Herr zu Hartelstein, Ulmen und Faitzberg, welcher noch im Jahre 1745 am Leben war, männliche Nachkommen hinterlassen und wer die letzten

Digitized by Google

Besitzer von Ulmen gewesen, ist mir unbekannt. Vielleicht gelingt es mir noch Nachrichten darüber zu erhalten, und in den Nachträgen mittheilen zu können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur vier und zwanzigsten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten von Wildenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dynasten von Wildenburg.

Den Namen Wildenburg führten mehrere Burgen, von welchen mehrere Geschlechter sich nannten, die von ganz verschiedener Abstammung waren. So liegt ein Schloß Wildenburg, nicht weit vom rechten Ufer der Sieg, in der Bürgermeisterei Friesenhagen, im Kreise Altenkirchen. Von diesem Schlosse Wildenburg nannte sich ein angesehenes Geschlecht, welches häufig in Urkunden vorkommt. Herr Günther, Codex diplomat. II. S. 17. vermuthet, daß dieses Geschlecht einerlei Ursprung mit dem Geschlechte der Burggrafen von Aremberg hatte. Beide Geschlechter führten ein gleiches Wappen, drei Mispelblüthen. Als Johann von Hatzfeld sich mit Jutta, der Erbin von Wildenburg vermählte, so fügte er die drei Mispelblüthen im silbernen Felde, dem alten Stammwappen der Hatzfeld (zwei schwarze doppelte Hausanker im goldenen Felde) hinzu, wie solches noch jetzt im Wappen des Fürstlichen und Gräflichen Hauses von Hatzfeld zu sehen ist.

Die Trümmern einer Burg Wildenburg liegen auf dem Hunnsrücken bei dem Hofe Neuhof, nahe bei Sargenroth zwischen Mengerscheid und Ravengiersburg, in der Bürgermeisterei Ohlweiler, im Kreise Simmern. Noch jetzt wird ein dort liegendes einzelnes Haus, das Wiltburger Häuschen im Soonwalde genannt. Diese Burg war wahrscheinlich von den Dynasten von Wildenburg erbauet worden, wie ich noch näher nachweisen werde. Auch bei Nürburg lag eine Burg Wildenburg (siehe des ersten Theiles erste Abtheilung S. 177.)

Das Stammhaus der Dynasten von Wildenburg, deren Geschichte Schannat uns liefert, liegt bei dem Dorfe Wil-

Digitized by Google

denburg, welches gegen 70 Einwohner zählt, in der Bürgermeisterei Wahlen, im Kreise Gemünd, eine halbe Stunde von Reiferscheid, zwei Stunden von Schleiden, eben so weit von Schmidtheim, drei Stunden von Kronenburg und vier und eine halbe Stunde von Blankenheim entfernt.

Eine Burg Wildenburg lag auch im Gebiete der Wild- und Rheingrafen. Johann VII. der Stifter der Mörchingenschen, oder ältern Kyrburgschen Linie, erhielt unter andern auch Wildenburg zu seinem Antheile. Eine Herrschaft Wildenburg oder Wildenberg brachte Maria Elisabeth, Tochter des Grafen Georg Ernst von Limburg Stirum zu Wisch, ihrem Gemahle dem Fürsten Heinrich von Nassau-Siegen zu und die Nachkommen desselben führten diese Herrschaft in ihrem Titel. (Imhof notit. proser. S. 339.)

Schannat's Angabe, daß die Dynasten von Wildenburg, eben so wie die Dynasten von Reiferscheid, und die von Montjoie aus dem Stamme der Herzöge von Limburg entsprossen, wird von mehreren Geschichtschreibern bestätiget. (Spener histor. insignium illustr. II. S. 345) Walram I. mit dem Beinamen Paganus, Herzog von Limburg und Herr zu Reiferscheid, hinterließ, wie ich schon bei den Anmerkungen zur Geschichte der Dynasten von Montjoie bemerkt habe, drei Söhne: Heinrich III. Herzog von Limburg, Walram und Gerhard. Dieser letztere erhielt, als der jüngste, die Herrschaft Reiferscheid und wurde der Stammvater der Dynasten dieses Namens. Von Gerhard's von Reiferscheid beiden Söhnen setzte der älteste, auch Gerhard genannt, die Reiferscheid'sche Linie fort, der jüngere aber, Philipp, baute die Burg Wildenburg und wurde der Stifter einer zweiten Linie der Herren von Reiferscheid, welche den Namen von Wildenburg führte. (Siehe S. 620 und 621 der 2ten Abtheil. des 1sten Bandes.)

Digitized by Google

Philipp von Wildenburg, erscheint als Zeuge mit seinem Bruder, Gerhard I. von Reiferscheid, in der von Schannat (S. 620) erwähnten Urkunde vom Jahre 1198.

Seinen Sohn Philipp II. finde ich zuerst in dem Lehnreverse Walram's von Limburg wegen der Vogtei von Lomze, vom Jahre 1237, unter den Zeugen genannt (Dominus Philippus de Wildenberch. Kremer's akadem. Beitr. III. Urk. S. 80.) Im Jahre 1242 befand er sich unter den Bürgen, welche der Cölnische Erzbischof Conrad stellen mußte, um aus der Gefangenschaft des Grafen Wilhelm IV. von Jülich entlassen zu werden, (Kremer a. a. O. III. Urk. S. 87.)

Auch in der Urkunde der Gräfin Mechthilde von Sayn, vom Jahre 1247, durch welche dieselbe den größten Theil der Saynschen Besitzungen, den Schwestersöhnen ihres verstorbenen Gemahls übertrug, erscheint Philippus dominus de Wildinberg unter den Bürgen (Günther Codex diplom. II. S. 221.) Eines Philipp's von Wildenburg wird auch in der Urkunde vom Jahre 1248 erwähnt, worin Gräfin Mechthilde von Sayn dem Herrn Friedrich von Blankenheim einige Güter bei Saffenburg und Ahrweiler abtrat, (Günther a. a. O. II. S. 227 und 228.)

Dieser Philipp mögte wohl aber der III. dieses Namens, Philipp's II. Sohn, seyn. Ich schließe dies daraus, weil Gerhard, Philipp's III. jüngerer Bruder, in einer Urkunde vom Jahre 1247, deren ich noch im Folgenden erwähnen werde, schon Dominus de Wildenberg genannt wird. Diesen Titel würde Gerhard aber wohl nicht geführt haben, wenn der Vater noch am Leben gewesen wäre. In einer Urkunde Heinrich's von Sponheim, Herrn von Heinsberg, vom Jahre 1248, wird unter den Zeugen

Digitized by Google

„Philippus vir nobilis, Dominus de Wildenberg“ genannt. (Kremer a. a. O. 1. Urk. S. 4.)

Bei dem gütlichen Vergleiche, welchen Erzbischof Conrad von Cöln mit dem Grafen Walram, von Jülich und dessen Verlobte Mechthilde von Mulenarken, im Jahre 1248, wegen der Letzteren Ansprüche auf die Grafschaft Hochstaden schloß, wird Philipp von Wildenberg unter den Bürgen genannt, welche sich für Walram, für die Haltung des Vergleichs verbürgten. (Kremer a. a. O. III. Urk. S. 99.)

Hontheim führt hist. Trevir. diplomat. I. S. 800, eine Urkunde vom Jahre 1272, das Kloster Engelport *) betreffend, an, in welcher erwähnt wird, daß Philipp von Wildenberg diesem Kloster, in welchem sich drei seiner Töchter befanden, im Jahre 1262, bedeutende Schenkungen gemacht habe.

So wie Schannat werde ich das, was ich zur Erläuterung des Textes, über die jüngeren Linie der Herren von Wildenburg, deren Stifter Gerhard, ein jüngerer Sohn Philipp's II. war, auffinden können, erst dann anführen, wenn ich die ältere Linie verfolgt habe.

Diese führte Philipp III. Philipp des II. älterer Sohn, fort. Schannat setzt Philipp's III. Tod in das Jahr 1282. Dies mögte aber wohl ein Irrthum seyn, denn schon in einer Urkunde vom Jahre 1265, welche die Theilung der Grafschaften Sponheim und Sayn, zwischen Söhnen des Grafen Johann von Sponheim, Gottfried und Heinrich betrifft, wird Johann, der diese Urkunde mit besiegelte, Herr von Wildenburg genannt. (Günther a. a. O. II. S. 337.)

*) Engelport, jetzt ein Hof mit einer Mühle, vormals eine Frauen-Abtei liegt, in der Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem.

Digitized by Google

Nach der von Schannat angeführten Urkunde lebte Johann noch im Jahre 1310. Seine Gemahlin war Irmengard von Ouren. Aus einer vor mir liegenden Urkunde Philipp's IV. vom Jahre 1312, ergiebt es sich, daß sich Irmengard, nach dem Tode Johann's, zum zweitenmale mit Arnold I. Dynasten von Blankenheim vermählte. In jener Urkunde, welche am Sonntage ante Petri ad vincula ausgestellt wurde, verspricht Philipp, daß er die Bedingungen und Bestimmungen, über welche er sich mit Arnold von Blankenheim und mit Frau Irmengard seiner Mutter, Arnolds Gemahlin geeinigt habe, unverbrüchlich halten wolle, obgleich das Siegel des Herrn von Falkenberg, (Falkenburg) welches der früher über diese Angelegenheit ausgestellten Urkunde beigefügt werden sollen, fehle Irmengard, die Gemahlin Arnold's von Blankenheim (siehe S. 226 und 259, der 1sten Abtheilung dieses 1sten Bandes) war also nicht eine Tochter Johann's von Wildenburg, wie Schannat glaubte, sondern die Wittwe desselben.

Mit Philipp's IV. erlosch, nach Schannat's Angabe, die ältere Linie der Dynasten von Wildenburg, indem Philipp mit seiner Gemahlin Johanna, nur eine einzige Tochter Katharina zeugte, welche wahrscheinlich unvermählt starb.

Gerhard von Wildenburg, Philipp's II. jüngerer Sohn und Bruder Philipp's III. stiftete die jüngere Linie der Herren von Wildenburg. In der oben erwähnten, bei Kremer a. a. O. III. Urk. S. 95 befindlichen Urkunde, bezeugte Gerhard Gerardus dominus de Wildenberg) am Tage St. Laurentii 1247, daß er von dem Grafen Adolph von Berg, 15 Mark empfangen habe, die jährlich von dem Herbstschatze zu Gummersbach (Gummersbracht) so lange zu erheben, bis ihm der Graf 125

Mark gezahlt, wofür Gerhard Güter ankaufen und solche für sich und seine Erben von den Grafen von Berg zu Lehn empfangen wolle. Dagegen verspricht Gerhard dem Grafen von Berg, gegen die Grafen von Sponheim und gegen jedermann, nur den Erzbischof von Cöln, und die Gräfin von Sayn ausgenommen, kräftig und öffentlich (potenter et patenter) beizustehen, wie es einem Lehnsmanne gezieme. Auch verpflichtete sich Gerhard, ohne Genehmigung des Grafen von Berg, keinen Vergleich mit den Grafen von Sponheim einzugehen. Graf Adolph von Berg, dessen Lehnsmann Gerhard von Wildenburg, nach dieser Urkunde, wurde, war der 7te dieses Namens, ein Sohn Herzog's Heinrich V. von Limburg und der Gräfin Irmengard, Erbin von Berg. Graf Adolph von Berg und Gerhard von Wildenburg waren daher von einem Stamme entsprossen. Gerhard wird auch unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1260 genannt, durch welche die Gebrüder Heinrich und Franko von Hukenswage, zu Gunsten der Gräfin Margaretha von Berg (Wittwe des Grafen Adolph VII. eine geborene Gräfin von Hochstaden) verzichteten. Kremer a. a. O. III. Urk. S. 113.

Im Jahre 1267 besiegelte ein Gerhard von Wildenburg eine Urkunde, in welcher Diedrich Herr von Heinsberg und Blankenberg, dem Deutschen Orden das Patronatrecht über die Kirchen zu Cassel und Eitdorf ertheilte. Das an dieser Urkunde befindliche Wappen beweiset aber, daß dieser Gerhard von dem Geschlechte der Wildenburg an der Sieg war. (Günther a. a. O. II. S. 356.) Das Wappen befindet sich auf Tafel VII. Nro. XXIX.

Als die Fehde, welche zwischen Diedrich I. Herrn von Heinsberg und dem Grafen Adolph VIII. von Berg ausgebrochen, im Jahre 1268, durch einen Vergleich zu

Deutz ausgeglichen wurde, war Gerhard von Wildenburg einer der Bürgen, welche Diedrich von Heinsberg, für die Aufrechthaltung des Vergleichs stellte.

In der darüber ausgestellten Urkunde wird auch ein Heinrich von Wildenberg unter den Bürgen genannt. (Kremer a. a. O. 1. Urk. S. 9.) Wer dieser Heinrich war, habe ich nicht auffinden können. Schannat nennt Gerhard's Gemahlin, Adelheid, und beruft sich deshalb auf eine Urkunde vom Jahre 1268. Ich kenne diese Urkunde nicht, aber Schannat irrt entweder oder Gerhard vermählte sich, nach Adelheid's Tode mit Irmengard.

Diese erscheint als Frau von Wildenburg (Irmengardis domna de Wildinberg) mit Gerhard ihrem Sohne und ihrem Enkel Johann in einer Urkunde vom Jahre 1277. In dieser schenken Irmengard, ihr Sohn und ihr Enkel ihren Hofmann Wenzo, auf dem Neuhofe *) bei Mengerschied, nebst dessen Frau und Kinder, dem Kloster Ravengiersburg, theils zum Heile ihrer Seelen, theils als einen Theil der Erbschaft ihres Enkels Ernst, der wahrscheinlich in jenes Kloster trat. Da Johannes noch kein eigenes Siegel hatte, so bediente er sich des Siegels seines Oheims (patrui) Gerhard. Günther a. a. O. II. S. 431. An der Urkunde befindet sich das Siegel Gerhard's von Wildenburg mit der Umschrift (S.) Gerardi Militis de Wildenb. Herr Günther hat dieses Siegel auf Tafel X. im 2ten Theile seines schätzbaren codex diplomaticus abbilden lassen. Meine Leser finden es auf der dieser 2ten Abtheil.

*) Neuhof, ein Hof mit 27 Seelen zur Gemeinde Sargenroth gehörig, nahe bei Mengerschied, in der Bürgermeisterei Ohlweiler, im Kreise Simmern. In der Nähe von Neuhof liegen die Trümmern der Burg Wiltberg oder Wiltburg, am Soonwalde.

Digitized by Google

des 1sten Bandes meines Werkes beigefügten Tafel XXXII Nro. 134. Es ist ganz übereinstimmend mit dem Wappen der Dynasten von Reiferscheid, Nro. 119 auf Tafel XXXI im silbernen Felde, über einem rothen herzförmigen Schilde einen blauen Turnierkragen mit fünf Spitzen vorstellend.

Diese Irmengard von Wildenburg kann keine andere, als Gerhard's I. Wittwe gewesen seyn. Ausser Gerhard II. hatte sie, wie jene Urkunde beweiset, noch einen andern Sohn gehabt, der im Jahre 1277 schon gestorben war und dessen Sohn ihr in der Urkunde erwähnte Enkel Johann war. Auch ihr Enkel Ernst war wahrscheinlich ein Sohn dieses Sohnes, der vielleicht der Heinrich von Wildenburg ist, der in der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1268, mit Gerhard zugleich vorkommt.

Gerhard II. besiegelte im Jahre 1277, den Lehnrevers, welchen Werner von Trys, genannt Urie und dessen Gattin Uda von Schönecken (auf dem Hunnsrücken) wegen des Schlosses Trys*) ausstellten. (Hontheim hist. Trev. I. S. 805.)

Im Jahre 1284 schenkten Gerhard und seine Gattin Katharina ihre Güter zu Merle**) an der Mosel, der Kirche zu St. Maria und dem Kloster vom Orden des heiligen Bernhard's zu Hemmenrode, damit das Andenken ihrer Vorfahren stets erhalten und auch für sie, schon bei ihren Lebzeiten, so wie nach ihrem Tode, Anniversarien gehalten werden mögten. (Günther a. a. O. II. S. 453.)

Schannat's Nachrichten von dem Geschlechte der Dynasten von Wildenburg, enden mit Johann und Herrmann, den Söhnen Johann's, welche im Jahre 1341 lebten.

*) Trys, jetzt Treis, Flecken und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Cochem.

**) Merl, Pfarrdorf mit 830 Seelen im Kreise Zell.

Digitized by Google

Johann, Herr von Wildenberg, Ritter, wird in einem Lehnreverse des Grafen Johann von Sayn, vom Jahre 1340, unter dessen Vasallen genannt. (Hontheim a. a. O. II. S. 145.) Johann von Wiltberg edel Knecht, ein Mann und Burgmann des Wildgrafen Johann zu Dhaun besiegelte den Friedensvertrag, welchen der Wildgraf 1342, mit dem Trierschen Erzbischofe Balduin von Luxemburg schloß. (Hontheim a. a. O. II. S. 151.)

Dieser Johann von Wiltberg, war aber nicht aus dem Stamme der Dynasten von Wildenburg, sondern von dem Rittergeschlechte von Wiltberg, welches den Namen von der schon erwähnten Burg, auf dem Hunnsrücken führte. Auf dieser Burg waren diese Herren von Wiltberg wahrscheinlich Burgmänner. Im 4ten Theile werde ich nähere Nachrichten über dieses Rittergeschlecht von Wiltberg mittheilen.

Das Geschlecht der Dynasten von Wildenburg scheint mit dem in dem Saynschen Lehnreverse vom Jahre 1340 genannten Johann ausgestorben zu seyn. Im Jahre 1344 hatte Markgraf Wilhelm von Jülich schon Rechte auf Wildenburg erworben und wies dem Friedrich von Dollendorf, der ihm alle seine Güter verpfändet hatte, ein Haus in der Vorburg zu Wildenburg, zur Wohnung an (siehe S. 464 der 1sten Abtheilung dieses Bandes.)

Im Jahre 1388 wurde Edmund von Engelstorff, Herr zu Reuland, von dem Herzoge von Jülich mit Wildenburg belehnt. Werner von Paland vermählte sich, um das Jahr 1414, mit Alverada von Engelstorff und erhielt mit ihr die Herrschaften Reuland und Wildenburg. An dem Bündnisse, welches Gerhard von Loen, Graf von Blankenheim, im Jahre 1452, mit der Ritterschaft und den Städten des Landes Jülich schloß, nahm auch Carsi-

Digitized by Google

lius von Palandt, Herr zu Wildenburg, Antheil. Eine Linie der Herrn von Paland, nannte ſich auch von Wildenburg. Aus dieſer Linie ſtammte Johann Freiherr von Paland, Herr zu Wiethem und Wildenburg, Droſſart des Landes Falkenburg, welcher ſich mit Anna, Tochter und Erbin Caspar's von Culemburg vermählte und 1504, nach dem Tode Caspar's, die Herrſchaft Culemburg erhielt. Johann's Enkel, Florenz Freiherr von Paland, Herr von Culemburg, wurde von Kaiſer Carl V. im Jahre 1555, zum Grafen von Culemburg erhoben. Im Jahre 1547 am 30. Auguſt, war Florenz von Paland mit Wildenburg belehnt worden. Nach ſeiner Erhebung in den Grafenſtand erneuerte Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, am 28. Dezember 1556, die Belehnung mit dem Hauſe und Schloſſe Wildenburg, ſammt der Herrlichkeit, Gerichten und Burgmannen und allem Zubehör.

Im Jahre 1547 waren mit Florenz zugleich, auch ſeine Vettern, die Gebrüder Werner, Marſilius und Adam von Paland, mit Wildenburg belehnt worden.

Graf Florenz I. von Culenburg, zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabeth, Tochter des Grafen Franz von Manderſcheid, zu Schleiden, eine Tochter Eliſabeth. Die zweite Gemahlin Philippa Sidonia, Tochter des Grafen Hans Gerhard von Manderſcheid zu Gerolſtein, gebar ihm einen Sohn, Florenz II. Grafen von Culemburg. Dieſes letzteren Ehe mit Katharina, Tochter des Grafen Wilhelm III. von Berg (s'Heerenberg) war kinderlos. Daher ſetzte er den Grafen Philipp Diedrich von Waldeck, deſſen Mutter Anna, Gemalin des Grafen Volrath IV. von Waldeck, eine Tochter der Eliſabeth von Culemburg, der Stiefſchweſter des Grafen Florenz II. aus deren erſtern Ehe mit dem Markgrafen Jakob von Baden — Hochberg war,

Digitized by Google

zum Erben ein.*) Graf Florenz II. ſtarb 1639, als der letzte vom Mannsſtamme dieſer Linie der Herren von Paland. Auf Wildenburg machten nun die Herren von Paland, von den andern Linien Anſprüche. Deſſen ungeachtet erhielt Graf Georg Friedrich von Waldeck, für ſich und den Grafen Heinrich Vollrath, den unmündigen Sohn ſeines verſtorbenen Bruders, des Grafen Philipp Diedrichs, im Jahre 1647, von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, die Belehnung über Wildenburg. Die Rechte der Herren von Paland auf Wildenburg, wurden aber ausdrücklich vorbehalten. Von dieſen beſaß unter andern auch Marſilius Freiherr von Paland, Herr zu Wildenburg, Wachenchendorf, Frechen, Bachem, Kinsweiler, Amtmann zu Düren und Nörvenich, einen Theil von Wildenburg. Er ſtarb 1669 und hinterließ vier Töchter. Von dieſen war Amalia Raba mit dem Grafen Adolph Alexander von Hatzfeld zu Wildenberg, Weisweiler, Schönſtein, Metſten, Paland und Overbach vermählt, welcher wegen dieſer Vermählung das Wappen von Paland ſeinem Stammwappen beifügte. Die zweite Tochter, Anna Maria Conſtantia, war mit dem Freiherrn Johann Gottfried von Geldern zu Arcen, die dritte, Anna Franciſca Johanna, mit Herrmann Friedrich von Syberg zu Viſcheling, Herrn von Eicks und die vierte, Eliſabeth Gertrud Charlotta, mit ihrem Vetter Werner Adolph Freiherrn von Paland zu Gladbach, vermählt. Der Graf von Hatzfeld empfing für ſich und ſeine Schwäger die Belehnung mit Wildenburg am 12. Juni 1683.

---

*) Siehe Anmerkungen und Zuſätze zur 13ten Abtheilung. Dynaſten und Grafen von Manderſcheid, 7. Kapitel Grafen von Manderſcheid, Schleiden oder Virneburg.

Digitized by Google

Ferdinand Adolph von Syberg zu Eicks, der Sohn Herrmann Diedrich's von Syberg zu Wischling, besaß die Hälfte von Wildenburg allein, und die drei Schwäger seines Vaters waren wahrscheinlich wegen Wildenburg abgefunden worden.

Der Herr von Syberg war mit dem Freiherrn Johann Friedrich von Schaesberg, wegen Kessenich bei Euskirchen, in einen schweren Prozeß gerathen und sah sich genöthigt seinen Antheil an Wildenburg, durch einen Vergleich, im Jahre 1704, an den Freiherrn von Schaesberg abzutreten.

Die andere Hälfte von Wildenburg besaßen damals die Herren von Rollingen, an deren Familie dieser Antheil von Wildenburg, durch die Vermählung des Peter Ernst von Rollingen mit Anna von Paland zu Wildenburg und Dalenbroich, einer Tochter des Freiherrn Hartard von Paland, gekommen war.

Der Freiherr Johann Friedrich von Schaesberg brachte auch diese Hälfte von Wildenburg, von den Herren von Rollingen, durch Kauf an sich. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz belehnte nun als Herzog von Jülich, im Jahre 1706, den Freiherrn Johann Friedrich von Schaesberg, mit der einen Hälfte von Wildenburg, für sich und seine eheliche Leibeserben, mit der andern Hälfte aber für sich, seine Nachkommen und für die Unmündigen von Steinen, welche von dem Freiherrn Gottfried von Steinen zu Scherffen und dessen Gemahlin Anna Salome von Schaesberg, einer Vaters Schwester des Freiherrn Johann Friedrich von Schaesberg abstamten. Der Freiherr Johann Friedrich von Schaesberg wurde 1712, in den Reichsgrafenstand und die Herrschaften Kerpen und Lommersum, für ihn zur Reichsgrafschaft erhoben. Im Jahre 1715, verkaufte der Reichsgraf von Schaesberg die Herr-

Digitized by Google

schaft Wildenburg, an das Kloster Steinfeld, für die Summe von 40,000 Rthlr. Das Kloster besaß die Herrschaft Wildenburg, bis zur Französischen Besitznahme des Landes. Die Französische Regierung zog die zur Herrschaft gehörigen Grundstücke ein und verkaufte solche.

Die Besitzer der Jülichschen Unterherrschaft Wildenburg mußten zum gewöhnlichen Lehndienst drei wohl berittene und bewaffnete Leute stellen.

Von den Trümmern der alten Burg Wildenburg, welche auf einer steilen, fast unzugänglichen, mit Waldung umgebenen Höhe lag, ist nur noch ein Thurm vorhanden. Zwischen diesem Thurme und den Ueberbleibseln eines andern Thurmes liegt das Stammhaus einer Linie der Herrn von Paland, deren Nachkommen noch im Besitze dieses Hauses sind, sich aber nicht mehr des adlichen Prädicats bedienen.

Das jetzige Schloß zu Wildenburg ist von der Abtei Steinfeld erbaut worden. Bei der Aufhebung des Klosters wurde dieses Schloß zur Wohnung des Pfarrers bestimmt.

Die Kirche soll sehr alt seyn. Ausser Wildenburg sind die Ortschaften Hecken, Heyden, Kreuzberg, Linden, Pafershof, Pantshof, Ober- und Unter-Schrembach und Winten dahin eingepfarrt. Der nahe bei Wildenburg liegende Bungenberger Hof, auch ein altes Palandsches Besitzthum, ist nach Steinfeld eingepfarrt.

Digitized by Google

Diese Abbildungen fehlen
5. 1. 1928. Fh.

Erklärung der Abbildungen

zur zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

Die Abbildungen zu dieser zweiten Abtheilung stellen mehrentheils Wappen der Dynasten-Geschlechter vor, von welchen in der ersten und zweiten Abtheilung gehandelt worden. Es wäre wohl passend hier einige Worte über die Entstehung der Wappen zu sagen, da aber diese Abtheilung schon stärker geworden, als ich es anfänglich beabsichtigte, so behalte ich mir vor, im zweiten Bande, bei Gelegenheit der Anmerkungen zu Schannat's Eiflia equestris, auf diesen Gegenstand zurück zu kommen.

Für jetzt beschränke ich mich daher auf die nothwendige Erklärung der Abbildungen.

Tafel I. Nro. 74.

Ist das Wappen der alten Vögte von Cöln, wahrscheinlich aus dem Geschlechte von Eppendorf (siehe S. 193 der 1sten Abtheilung.) Nach dem Absterben derselben ging der Titel der Vögte von Cöln auf die Grafen von Are über (siehe S. 125 der 1sten Abtheilung.) In Gelenius de admir. magnit. Colon., der sonst so ausführlich die Cölnischen adlichen Geschlechter abhandelt, habe ich dieses Wappen vergeblich gesucht.

Digitized by Google

Nro. 75.

Im Schilde drei gelbe Mispelblüthen im rothen Felde, die auf dem mit fünf Pfauenfedern geschmückten Helme wiederholt sind. Dies ist das alte Wappen der Dynasten von Aremberg, vom ersten Stamme.

Nro. 76.

Ist die Abbildung eines Siegels des Grafen Gerhard von Are, welches sich an der, Seite 174 angeführten, Lateinischen Urkunde vom Jahre 1218 befindet. Die Umschrift ist nicht mehr vollständig, sie scheint folgendermassen geheissen zu haben. Sigillum Gerardi Comitis (de Are) et de Ho(chstaden) welches wohl die gleiche Abstammung der Geschlechter der Grafen von Are und Hochstaden beweiset. Der Schild, welchen der gewappnete Reiter an der Linken trägt, scheint den Arescheu Adler zu zeigen.

Nro. 77.

Ist das Wappen der alten Dynasten von Bettingen, im silbernen Felde ein blaues Band mit 6 kleinen rothen Sternen oben und 5 dergleichen unten umgeben.

Dieses Wappen ist auf dem Adlerfluge des Helmes wiederholt. Die Grafen von Manderscheid, fügten später dieses Wappen dem ihrigen hinzu.

Nro. 78.

Stellt das Siegel der Mathilde von Holte, Gemahlin Gerhard's von Aremberg, Burggrafen von Cöln, vor (siehe S. 184 und 193 der 1sten Abtheilung des 1sten Bandes) Das Siegel hing an einer Urkunde vom Jahre 1287.

Digitized by Google

Tafel II. Nro. 79.

Das Wappen Friedrich's Dynaſten von Cronenburg, dem in der Theilung der väterlichen Güter, die Herrſchaften Cronenburg und Neuerburg zugetheilt wurden (S. 339 der 1ſten Abtheilung.) Der rothe Adler im ſilbernen Felde, das alte Wappen des Cronenburgſchen Geſchlechtes trägt auf der Bruſt das Wappen von Neuerburg, einen ſchwarzen ſchrägen Balken im ſilbernen Felde. Auf dem Helme iſt eine rothe Burg mit 6 Federn. Die Burg mag wohl der Helmſchmuck des Cronenburgſchen Wappens geweſen ſeyn, die Federn führten aber wahrſcheinlich die Herrn von Neuerburg auf ihrem Helme.

Nro. 80.

Das Wappen der Dynaſten von Bruch, vom erſten Stamme (S. 327 der 1ſten Abtheil.) zeigt im goldenen Felde einen rothen Schild, welcher auf den zwei goldenen Flügeln des Helmes wiederholt iſt.

Nro. 81.

Das Siegel Wilhelms von Loen, erſten Grafen von Blankenheim, vom zweiten Stamme (S. 251 der 1ſten Abtheilung.)

Nro. 84.

Iſt das Siegel ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Blankenheim, welche ihm die Blankenheimſchen Beſitzungen, nach dem Ausſterben des Mannsſtammes des erſten Stammes, zubrachte. Das Siegel Nro. 81, befindet ſich an einer Urkunde vom Jahre 1430, das Siegel Nro. 84 aber an einer Urkunde vom Jahre 1452. Ich werde ſpäterhin auf beide Wappen zurückkommen.

Digitized by Google

Nro. 82.

Das Siegel des Dynasten Cuno von Bettingen, wie sich solches an der (S. 210 der 1sten Abtheilung erwähnten) Urkunde vom Jahre 1285, welche die Güter zu Wilre (Weiler) betrifft, befindet. Auf der Original-Zeichnung steht in der Umschrift, nach Burgr. de noch das Wort Cocme, welches aus Versehen des Zeichners, bei dieser Abbildung ausgelassen worden. Cuno von Bettingen führte den Titel eines Burggrafen von Cochem.

Nro. 83.

Ist die getreue Abbildung des Siegels des Ritters Dhaem (oder Adam) von Hetzingen, an der Seite 292 erwähnten, Urkunde Gerhard's von Loen Herrn von Jülich, Grafen von Blankenheim, vom Jahre 1453. Dhaeme von Hetzingen war Drossart des Landes Jülich und kommt häufig in den Urkunden des Grafen Gerhard, als Zeuge vor.

Tafel III. Nro. 85.

Das Wappen der Dynasten von Dollendorf.

Nro. 86.

Ist eine Abbildung des Siegels Wirich's von Daun, welcher um das Jahr 1248 lebte und der Stifter der Linie zu Oberstein wurde (siehe S. 291 und 407 der 1sten Abtheilung.)

Nro. 87.

Das Wappen der Dynasten von Dudelndorf.

Digitized by Google

Nro. 88.

Abbildung eines Siegels Friedrich's von Dollendorf, welches sich an einer Urkunde vom Jahre 1339 befunden haben soll, welche Schannat nicht näher bezeichnet.

Nro. 89.

Das alte Stammwappen der Dynasten von Daun, ein rothes Gitter im goldenen Felde, auf dem Helme ein mit dem Halse hervorragender silberner Schwan, zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln.

Nro. 90.

Ein Siegel des S. 452 und S. 696 der 2ten Abtheilung erwähnten Ritters Jakob von Dudeldorf, an einer Urkunde vom Jahre 1311.

Tafel IV. Nro. 91.

Das Wappen der Dynasten von Malberg vom ersten Stamme. (S. 474 der 2ten Abtheilung.)

Nro. 92.

Das Wappen der Dynasten von Esch (S. 455 der 2ten Abtheilung.)

Nro. 93.

Das Wappen, dessen sich der 2te Stamm der Dynasten von Malberg, dessen Stifter Rudolph war, bediente (477 und 751 der 2ten Abtheilung.)

Nro. 94.

Scheint die Abbildung des Grabsteins dieses Rudolph's von Malberg zu seyn.

Digitized by Google

Nro. 95.

Das Wappen der Dynasten von Kerpen vom zweiten Stamme, ein schlangenweis geschobener rother Balken, das alte Manderscheid'sche Geschlechtswappen, im silbernen Felde. Zum Unterschiede führten die Dynasten von Manderscheid diesen Balken im goldenem Felde. Auf dem Helme erscheint derselbe Schild mit einem sich über demselben erhebenden rothen Wolfe. Die Freiherren von Kerpen zu Illingen führen ebenfalls einen rothen geschobenen Balken im silbernen Felde, auf dem Helme aber zwei silberne Flügel, auf deren jedem der Balken erscheint.

Tafel V. Nro. 96.

Stellt das Siegel Wilhelm's von Manderscheid, an einer Urkunde vom Jahre 1254 vor.

Nro. 97.

Ist das Siegel Heinrich's Herrn von Kerpen und Manderscheid, vom Jahre 1235.

Nro. 98.

Das Siegel Werner's von Tomburg, an einer Urkunde vom Jahre 1330.

Nro. 99.

Das Wappen Diedrich's Grafen von Manderscheid, Herrn von Schleiden an einer Urkunde vom Jahre 1469.

Nro. 100.

Ist das Siegel der Gemahlin Werner's von Tomburg, Irmesindis von Blankenheim, an einer Urkunde vom Jahre 1330 (S. 226 der 1sten Abtheilung.)

Digitized by Google

Nro. 101.

Das Wappen der Grafen von Manderscheid, von der Linien zu Schleiden. Es ist in 9 Feldern getheilt.

Im ersten, goldnen Felde ist ein rother, schlangenweis geschobener Balken, das Stammwappen des Hauses Manderscheid.

Im zweiten, goldnen Felde 7 rothe Rauten wegen der Grafschaft Virneburg, welche Graf Diedrich IV. ein Sohn des Grafen Cuno und der Gräfin Metza von Virneburg, nach dem Aussterben der Grafen von Virneburg ererbte (siehe S. 520 der 2ten Abtheilung.)

Im dritten, goldnen Felde erscheint ein schwarzer aufrecht stehender Löwe, über welchen ein rother Turnierkragen geht, wegen Blankenheim. Spener bemerkt, daß der schwarze Löwe im goldenem Felde, das Wappen der Grafen von Los oder Loen gewesen, welches die Grafen von Blankenheim, vom zweiten Stamme, wegen ihrer Abstammung aus dem Hause von Loen angenommen. Den Turnierkragen hätten sie hinzugefügt, um die jüngere Linie zu bezeichnen. Dies scheint mir aber nicht richtig, denn die Dynasten von Blankenheim vom ersten Stamme führten schon den schwarzen Löwen mit dem Turnierkragen, letzteren vielleicht als eine jüngere Linie der Grafen von Jülich, welche auch einen schwarzen Löwen, als ihr Stammwappen führten.

Im vierten, goldenen Felde, dem ersten in der zweiten Reihe, zeigt sich ein rother aufrecht stehender Löwe. Es ist dies das Wappen der Grafschaft Roucy oder Rüttich. Magdalena, Gräfin von Nassau, deren Mutter Francisca aus dem Geschlechte der Herzoge von Luxemburg stammte brachte die Grafschaft Roucy, ihrem Gemahle, dem Grafen Joachim von Manderscheid zu. (Seite 526, der 2ten Abtheilung.)

Digitized by Google

Im fünften, goldenen Felde, (dem 2ten der 2ten Reihe) ein rothes Gitter, als das Wappen der Herren von Daun. Die Grafen von Manderscheid fügten dieses Wappen wegen der Vermählung Diedrich's II. mit Irmgard, Erbin von Daun, dem ihrigen hinzu (siehe S. 511 der 2ten Abthl.)

Der im sechsten, (dritten der 2ten Reihe) silbernen Felde, stehende rothe Adler ist das Wappen der Herrschaft Cronenburg.

Im siebenten (ersten der 3ten Reihe) auch silbernen Felde, ist das Wappen der Dynasten von Bettingen, ein blauer Fluß, oder Band, mit sechs Schwerdtern oder Dolchen (andere Heraldiker machen Sterne daraus,) von welchen drei zu jeder Seite des Flusses stehen.

Der im achten, blauen Felde, vorwärts schreitende silberne Leopard ist das Wappen der Dynasten von Schleiden.

Im neunten, silbernen Felde ist ein rother geschobener Balken, wegen Kerpen.

Nro. 102.

Ist die Abbildung eines Siegels der Gräfin Adelheid von Mörs, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Manderscheid Kail, an einer Urkunde vom Jahre 1482.

Nro. 103.

Abbildung eines Siegels des Grafen Wilhelm von Manderscheid-Kail, Abts von Stablo und Malmedy, an einer Urkunde vom Jahre 1514. Graf Wilhelm folgte in der Würde eines Abtes von Stablo dem 1499 gestorbenen Abte Caspar, als 60ter Abt von Stablo.

Digitized by Google

Tafel VI. Nro. 104.

Ist das Wappen dessen sich die Grafen von Manderscheid-Kail bedienten. Es ist in vier Felder getheilt. Im ersten goldnen ist das Manderscheid'sche Stammwappen, der rothe geschobene Balken; im zweiten goldenen zeigt sich ein rothes Gitter wegen Daun, im dritten blauen Felde ein silbernes Rad wegen der Grafschaft Falkenstein, im vierten grünen, mit goldnen Schindeln bestreutem Felde ein silberner Anker, das Wappen der Herrschaft Reipolzkirchen. Der silberne Mittelschild zeigt den Blankenheimschen schwarzen Löwen mit dem Turnierkragen. Diesen Schild decken zwei Helme, von welchen links der Blankenheim'sche und der rechts der Daun'sche Helm ist.

Die Wappen von Falkenstein und Reipolzkirchen fügte Graf Philipp Diedrich von Manderscheid-Kail dem seinigen hinzu, als er sich 1628 mit Elisabeth Amalia von Löwenhaupt, Tochter Steno's von Löwenhaupt Grafen von Rasburg vermählte und durch sie einen Theil von Falkenstein, Reipolzkirchen und andern Gütern erhielt (siehe S. 844 der 2ten Abtheilung des 1sten Bandes.)

Nro. 105.

Ist die Abbildung eines Siegels des Grafen Wilhelms von Manderscheid, Abts von Stablo und Prüm, welches sich an einer Urkunde vom Jahre 1533 befindet. Das Wappen ist in vier Feldern getheilt. Das silberne Lamm (Osterlamm) mit einem goldenem Scheine, eine Fahne tragend (eigentlich auf einem grünem Hügel im rothen Felde) im 1sten und 4ten Felde ist das Wappen der Abtei Prüm.

Digitized by Google

Im 2ten und 3ten Felde zeigt sich das Manderscheidsche Stammwappen. Ueber dem Schilde erhebt sich ein Engel. Die Figur zur Rechten des Engels ist nicht deutlich ausgedrückt und soll vielleicht den Lindwurm vorstellen, welchen die Abtei Malmedy im Wappen führte. Um das Schild steht. S. (igillum) Wilhelmi de Manderscheit Abatis Prumiensis.

Nro. 106.

Ist das Wappen, welches der jetzige Herr Graf von Sternberg-Manderscheid führt. Dieses Wappen ist in zehn Felder getheilt. Das mittelste goldne Feld in der ersten Reihe zeigt das Manderscheidsche Stammwappen.

Das dritte goldne Feld in dieser Reihe soll wohl der Blankenheimsche schwarze Löwe seyn. In der Abbildung ist aus Versehen des Zeichners der Turnierkragen ausgelassen. Das Mittelschild in der zweiten ist ein Stern im silbernen Felde, das Stammwappen der Grafen von Sternberg.

Im ersten Felde in der untern Reihe ist das Wappen von Bettingen, im zweiten der Schleidensche Leopard, im dritten der Cronenburg'sche Adler, im vierten das Daunsche Gitter.

Nro. 107.

Abbildung eines Siegels des Grafen Diedrich VI. von Manderscheid, von der Linie Schleiden-Virneburg, welches sich an einer Urkunde vom Jahre 1563 befindet.

Das erste Feld zeigt das Manderscheidsche Stammwappen, das rothe Band, das zweite Feld den Blankenheimschen Löwen mit dem Turnierkragen, im dritten mit Schindeln den Schleidenschen Leoparden, im vierten das

Digitized by Google

Daunsche Gitter. Der Mittelschild hat die 7 Virneburgschen Rauten. Von den drei Helmen ist der mittlere der Virneburgsche, der zur Linken der Manderscheidsche und der zur Rechten der Blankenheimsche.

Nro. 108.

Ist das Wappen, der Grafen von Manderscheid, von der Blankenheimschen Linie. Das Wappen ist in vier Feldern getheilt.

Im ersten goldnen Felde ist das rothe Manderscheidsche Band, im zweiten goldnen Felde zeigt sich der schwarze Löwe mit dem Turnierkragen, wegen Blankenheim. Das dritte Feld ist das Wappen der Herrschaft Junkerrath.

Die Herren von Junkerrath waren aus einer jüngeren Linie der Herren von Schleiden. Sie fügten daher dem im blauen mit Schindeln bestreuten Felde vorwärts schreitenden silbernen Leoparden, welchen die Herren von Schleiden führten, noch den Turnierkragen hinzu, welcher gewöhnlich das Zeichen der jüngeren Linien zu seyn pflegt.

Im vierten goldnen Felde zeigt sich, das Daunsche Gitter. Dieses Wappen ist mit drei Helmen geziert. Der zur Linken ist der Manderscheidsche, der zur Rechten der Blankenheimsche Helm. Der Helm in der Mitte zeigt zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln, einen sitzenden, silbernen gekrönten Leoparden (Spener macht einen Hund daraus) wegen Junkerrath.

Nro. 109.

Ist das Seite 825 der 1ten Abtheilung erwähnte Wappen, dessen sich Graf Maximilian Johann Ferdinand, ältester Sohn des Grafen Salentin Ernst, von Manderscheid-Gerolstein bediente. Da seine Mutter Ernestine

eine Gräfin von Sayn-Witgenstein war, so fügte Graf Maximilian Johann Ferdinand, den Titel eines Grafen von Sayn und Herrn von Hachenburg dem väterlichen Titel bei. Seine Ansprüche auf Sayn gab er auch durch die Vermehrung seines Wappens zu erkennen, indem er dem väterlichen Wappen einen Mittelschild hinzufügte.

Dieser ist in vier Felder getheilt. Im ersten rothen Felde ist ein aufgerichteter goldner Leopard mit doppelt gespaltenem Schweife wegen Sayn, im zweiten silbernen zwei schwarze Pfahle wegen Witgenstein, im dritten schwarzen Felde eine silberne Straße, worauf drei schwarze Schweinsköpfe wegen der Herrschaft Freisburg, im vierten rothen Felde ein silbernes Castell mit zwei Thürmen wegen Homburg. Der zweite Helm zur Linken auf welchem eine goldne Mütze, ist der Saynsche Helm, der vierte mit dem zweithürmigen Castelle ist der Homburgsche.

Nro. 1. a.

Ist das Siegel Johann's Bischofs von Strasburg, Grafen von Manderscheid zweiten Sohns des Grafen Arnold von Manderscheid-Blankenheim, (Seite 546 und 824 der 2ten Abtheilung) an einer Urkunde vom Jahre 1573. Das Wappen besteht aus vier Feldern und einem Mittelschilde.

Der im ersten (rothen) Felde schräg stehende silberne Balken ist das alte Wappen des Bisthums Strasburg, im zweiten Felde befindet sich das Manderscheidsche Stammwappen, im dritten der Blankenheimsche Löwe mit dem Turnierkragen. Der mit Zacken eingefaßte silberne, schräge Balken im vierten (rothen) Felde ist das Wappen der Landgrafschaft Elsaß. Im Mittelschilde ist der Junkerrathsche Leopard.

Digitized by Google

Dieſer ſtellt auf dem Wappen, welches ſich auf dem Seite 824 erwähnten Bildniſſe des Biſchofs Johann befindet, deutlicher als in der hier beſchriebenen Abbildung des Siegels auf einem blauen mit goldnen Schindeln beſtreuten Felde, über deſſen Mitte ein rother Turnierkragen gelegt iſt, einen ſilbernen Leoparden vor. Statt des Engelkopfes auf dem Siegel iſt das Wappen auf dem Bildniſſe mit drei Helmen geziert.

Der Helm zur Rechten trägt einen Flügel, auf welchem der weiße ſchräge Balken wiederholt iſt, der mittlere iſt der Manderſcheidſche Helm mit zwei Pfauenſchweifen, auf dem dritten erhebt ſich hinter einer Biſchofsmütze eine gekrönte, roth und weiß gekleidete Jungfrau. Die Helmdecken zur Linken ſind roth und ſilbern zur Rechten roth und golden. Unter dieſem Wappen ſteht folgende Inſchrift: Reverendissimus ac Illustrissimus D. Joannes ex Illustri familia Comitum de Manderscheid et Blanckenheim electus est in Episcopum argentinensem et Comitem Alsatiæ Anno 1569 die 20.

January Argentinæ, Primum fundamenti lapidem pro Collegii Molschemensis aedificio ipsemet posuit 1581 die Marty. Mortuus.

Tabernis Alsaticis Ao. 1592 die 2. May.

Nro. 2. a.

Iſt das Wappen deſſen ſich die Gerolſteinſche Linie der Grafen von Manderſcheid bediente und bedarf keiner näheren und wiederholten Erklärung.

Tafel VII. Nro. 3. a.

Iſt das Siegel Herrmann's von Mulenarke, Herrn von Tomburg Gemahls der Mechthildis von Virneburg, an

einer Urkunde vom Jahre 1276. (Günther cod. diplomat. II. Theil Seite 415 Abbildungen Tab. VIII. Nro. XXXIII.)

Später ſcheinen die Herren von Mulenark ein anderes Wappen geführt zu haben. In meiner Sammlung befindet ſich der Abdruck eines Siegels auf welchem ein quer in zwei Felder getheilter Schild. In dem obern Felde ſind drei neben einander ſtehende Vögel, im untern Felde ein Mühleneiſen (oder Arche canile.) Die Umſchrift iſt: S. Ian. vo. muelnarc. Bei dem 2ten Theile dieſes Werkes werde ich eine Abbildung dieſes Siegels liefern.

Nro. 4. a.

Das vollſtändige Wappen deſſen ſich die Herzoge von Aremberg bedienen. Der Schild beſteht aus vier Feldern und einem Mittelſchilde. Drei gelbe (goldene) fünf blätterige Mispel-Blumen im 1ſten und 4ten rothen Felde, ſind das alte Wappen von Aremberg. Im 2ten und 3ten goldenen Felde ein rothes und weißes Schachbrett iſt das Wappen der ausgeſtorbenen Grafen von der Mark, deren Beſitzungen die Herzoge von Aremberg geerbt haben. Der Mittelſchild iſt auch in vier Felder getheilt. Durch das erſte und vierte dieſer Felder geht eine ſchrägrechte rothe Straße, das Wappen des Hauſes Ligne, aus welchem die jetzigen Herzoge von Aremberg ſtammen.

Im 2ten und 3ten ſilbernen Felde zeigt ſich das Wappen von Barbançon drei rothe mit Gold gekrönte Löwen. Drei Helme decken das Wappen. Auf dem Helme zur Rechten zeigen ſich zwei Hörner, von welchen das eine roth und ſilber gewürfelt, das andere golden iſt. Dieſer Helm iſt der der Grafen von der Mark. Der mittelſte Arembergſche Helm zeigt einen dreifachen Pfauenſchwanz.

Digitized by Google

Der dritte Helm, der des Geschlechts von Ligne, soll acht Schindeln, rothe und goldene abwechselnd, vorstellen.

Nro. 5. a.

Ist die Abbildung des Siegels Conrad's von Saffenburg, an einer Urkunde vom Jahre 1274 (Günther Cod. diplom. II. S. 388 Abbildung Tafel VIII. Nro. XXXII.)

Nro. 6. a.

Siegel des Grafen Lothar von Are-Hochstaden, an einer Urkunde vom Jahre 1228. (Günther a. a. O. II. S. 157. Tafel. V. Nro. XV.

Nro. 7. a.

Siegel des Grafen Otto von Nuenar, Gerhard's Sohn, an der, Seite 498 der 1ten Abtheilung erwähnten, Urkunde des Cölnischen Erzbischofs Heinrich vom Jahre 1231. (Günther a. a. O. II. S. 168. Tafel II. Nro XVI.)

Nro. 8. a.

Siegel des Grafen Herrmann von Virneburg, an einer Urkunde vom Jahre 1238. (Günther a. a. O. II. S. 187 Tafel II. Nro. XIX.)

Tafel VIII. Nro. 110.

Siegel Wilhelm's I. von Loen, Grafen von Blankenheim, vom zweiten Stamme, an einer Urkunde vom Jahre 1411. Der Schild ist gespalten. Die Hälfte zur Linken ist in vier Feldern getheilt. Im ersten Felde sind fünf Querbalken das Wappen der Grafen von Los oder Loen. Im zweiten Felde sind zwei Fische dargestellt,

Digitized by Google

zwiſchen welchen Kreutzchen eingeſtreuet ſind, dies iſt das Wappen von Chimy, welches ganz mit dem alten Stammwappen der Grafen von Salm übereinſtimmt.

Im dritten Felde zeigt ſich der Heinsbergſche Löwe, im vierten die Hälfte des Herzſchildes mit den Sponheimſchen Würfeln, welche die Herren von Heinsberg, wegen ihrer Abſtammung aus dem Hauſe der Grafen von Sponheim führten. In der zweiten Hälfte des Wappenſchildes zeigt ſich der Blankenheimſche Löwe. Ein Turnierkragen läuft über das Heinsbergſche Schild ſo wohl als über den Blankenheimſchen Löwen. Gewöhnlich erſcheint der Turnierkragen nur auf dem Blankenheimſchen Löwen, Graf Wilhelm führte ihn aber auch auf dem väterlichen Wappen, weil ſein Vater Johann II. von Heinsberg noch im Jahr 1411 lebte. Die Urſchrift iſt! † Wilhelm van Lœn. Greve. Zo. Blanchenheim.

Nro. 111.

Das Siegel deſſelben Grafen vom Jahre 1431. Der Turnierkragen zeigt ſich nur über dem Blankenheimſchen Löwen. Ein Löwe erſcheint als Schildhalter. Die Urſchrift iſt gleichlautend.

Nro. 112.

Die Abbildung eines Siegels des Grafen Wilhelm's I. an einer Urkunde vom Jahre 1434. Das Wappen iſt dem vorigen ganz gleich, nur fehlt der Schildhalter. Die Umſchrift iſt: Sigillum Wylhem. van Lœn. Greve Zv. Blankenheim.

Nro. 113.

Das hier vorgeſtellte Siegel des Grafen Gerhard, Wilhelm's Sohn, an Urkunden von den Jahren 1440 und

Digitized by Google

1443, ist von dem des Vaters sehr verschieden. Das Wappen ist in 6 Feldern getheilt. Im ersten und sechsten Felde zeigt sich der Jülich'sche Löwe. Der Löwe im dritten und fünften Felde sollte wohl der Blankenheim'sche seyn, indessen ist es auffallend, daß derselbe ohne den sonst gewöhnlichen Turnierkragen erscheint. Die älteren Herren von Blankenheim führten, wie die Grafen von Jülich einen schwarzen Löwen und auch daraus hat man schliessen wollen, daß beide Geschlechter einen gemeinschaftlichen Ursprung hatten. Da die Grafen von Blankenheim in den Besitz eines Theils von Jülich nach dem Aussterben der Herzoge von Jülich gekommen waren, so ließen sie wahrscheinlich den Turnierkragen, welcher die jüngere Linie bezeichnete, weg.

Im 2ten und 4ten Felde sind die Wappen von Loen und Chiny kaum zu erkennen. Der Mittelschild zeigt das Spanheimsche Wappen. Ueber dem Wappenschilde ist ein geschlossener, gekrönter Helm, mit dem Helmzierrathe von Loen. Die Umschrift ist: Gerart, va. loen. vn. her. zo Goilge. Greue Zo Blanckenh.

Nro. 114.

Das Siegel Wilhelm's 11. Gerhard's Sohn, mit welchem der Loensche Stamm der Grafen von Blankenheim erlosch, ist dem des Vaters ganz gleich, nur ist es deutlicher ausgedrückt. Die Umschrift ist: S. Willem van loyn. her. zu guilych. greue. Z. blanckenhym.

Nro. 115.

Das Siegel der Gräfin Elisabeth Tochter und Erbin des Grafen Gerhard von Blankenheim, welche Blankenheim ihrem Gemahle Wilhelm von Loen zubrachte, stellt ein

Digitized by Google

Frauenzimmer vor, welches in der rechten Hand einen Schild mit den Wappen von Loen, Chiny, Heinsberg und Sponheim, in der linken einen Schild mit dem Blankenheimschen Löwen mit dem Turnierkragen hält. Die Umschrift ist: S. elisabeht. greuinne. zo. blankenheim.

Nro. 116.

Maria von Croy, Gemahlin Milhelm's 11. Grafen von Blankenheim, führte in ihrem Siegel einen gespaltenen Schild. In der Hälfte zur Linken zeigt sich oben der Jülichsche Löwe, im unterm Felde sind die Wappen von Loen, Chiny und Sponheim. In dem oberen Felde der rechten Hälfte sind drei Beile und in dem unteren drei Querbalken, das Wappen des Geschlechts von Croy. Die Umschrift ist: S. Marie va. Croy eu wravwe zu Gvelch. gravine zu. blanohh.

Diese Tafel habe ich aus C. J. Kremer's akademischen Beiträgen zur Gülch- und Bergischen Geschichte 1. Band genommen, weil dieses Werk sich in wenigen Händen befindet. Dort ist auch über die auf dieser Tafel vorgestellten Siegel, in der Abhandlung, von den Sigillen der Herren von Heinsberg, Seite 125, ein Mehreres gesagt.

Tafel IX.

Diese Tafel stellt nach einer im Schannatschen Texte befindlichen Zeichnung, das Seite 494 erwähnte alte Gemälde, in seinen Umrissen vor. Gegen eine mit Mannen besetzte Burg reitet in Begleitung dreier seiner Vasallen, ein Dynast von Manderscheid, die Fahne mit dem Wappen seines Geschlechts in der linken Hand tragend. Zunächst hinter ihm, reitet, nach Schannats Angabe, Kessel

Digitized by Google

von Nürburg, sein Geschlechtswappen, ein Kreutz, vor der Brust und den Helmschmuck auf dem Helme tragend. Nach ihm folgt ein Herr von Mirbach, mit dem achtendigen Hirschgeweihe auf der Brust und auf dem Helme.

Der dritte ist ein Herr von Heyger, dessen Wappen drei Herzen, oder drei Muscheln zu seyn scheinen.

Tafel X.

Diese Tafel enthält die Abbildung eines Grabsteines, der sich sonst im Kloster zu Hemmerode, neben dem Grabmale des heiligen Mönch's David befand.

Auf diesem Grabsteine war Wilhelm VI. Herr von Manderscheid, (ein Sohn Wilhelm's V.) mit seinem ältesten Sohne Heinrich, welcher im Jahre 1370, bei dem Angriffe eines Schlosses, mit dem Vater getödtet wurde, abgebildet (2te Abtheilung S. 778 und manipulus Hemmenrod. pag. 77.) Merkwürdig ist die Kleidung Wilhelm's auf diesem Grabsteine. Er trägt eine Art von Mantel, (Chlamys) auf dem Haupte eine Mütze oder Hut, welche noch später eine Zierde der Grafen und Dynasten war. Im rechten Arm hält Wilhelm seinen Sohn Heinrich, welcher einen Kranz auf dem Kopfe trägt, mit der Linken hält er den Schild mit dem Stammwappen.

Schon zu Schannat's Zeiten war die Umschrift sehr verstümmelt und wenig lesbar. Oben stand: Dominus Wilhelmus de Manderscheid, besser unten, über dem Kopfe des Sohnes, Henricus filius ejus. Von der Umschrift auf dem Rande des Steines waren nur noch die Worte zu erkennen:

Digitized by Google

de Manderscheit dominus, felicis pacis amicus miles vixisse quam rixis praevaluisse gaudia nox Sibi, nox prospera multa tibi dat.

Tafel XI. Nro. 119.

Das Wappen der alten Dynasten von Reiferscheid. Im silbernen Felde ein rothes Schildlein, über demselben ein blauer Turnierkragen. Auf dem Helme ist ein rothes und ein silbernes Eselsohr.

Nro. 120.

Das Wappen, dessen sich die Grafen von Salm-Reiferscheid und Salm-Dick bedienten, ist in vier Felder getheilt. Das erste silberne Feld ist gespalten und zeigt links zwei mit dem Rücken gegen einander gekrümmte rothe Salme, das alte Geschlechtswappen der Grafen von Salm, rechts das rothe Reiferscheidsche Schildlein mit dem blauen Turnierkragen. Im zweiten rothen, mit silbernen Schindeln bestreuten Felde, steht ein silbener Löwe, das Wappen der Herrschaft Bedbur. Das dritte goldne Feld ist mit vier rothen Balken durchzogen. Ein silberner Löwe steht aufrecht gerichtet. Es ist dies das Wappen der Herrschaft Alfter. Der silberne Löwe im vierten goldnem Felde, ist das Wappen der Herrschaft Hackenbroich.

Auf dem silbernen Mittelschilde zeigen sich drei rothe Rauten, als das Wappen der Herrschaft Dick. Das Wappen bedecken drei offene Helme. Der erste mit zwei rothen Salmen, ist der Salmsche Helm, der mittlere mit einem rothen und mit einem silbernen Eselsohre der Reiferscheidsche, der dritte gekrönte Helm mit einer Rehkeule, in natürlicher Farbe, ist der Dicksche Helm.

Digitized by Google

Die Wappen der jetzigen Fürsten von Salm, Reiferscheid, Krautheim und Salm-Reiferscheid, sind wenig verschieden von dem hier abgebildeten und beschriebenen Wappen. Ihr Wappen ist so, wie das des Fürsten von Salm-Dick in vier Feldern mit einem Mittelschilde getheilt, und die beiden Linien unterscheiden sich nur durch den Mittelschild. Beide Linien führen im 1sten Felde des Haupt-Wappens die Rauten von Dick, im 2ten den Löwen von Bedbur, im 3ten das Wappen von Alfter, im 4ten den Löwen von Hackenbroich. Der Mittelschild ist zweimal gespalten. Im ersten silbernen Felde zeigen sich die 2 rothen gekrümmten Salme von Salm, das 2te Feld ist getheilt, oben im silbernen Felde ein rother Greif, der einen Hasen zerreißt, wegen Dornbach, unten das Reiferscheidsche Wappen.

Nro. 121.

Das Wappen der Reichsgrafen von Daun besteht aus vier Feldern und einem Mittelschilde. Das erste und zweite Feld ist in der Quere getheilt und zeigt in der oberen blauen Hälfte zwei silberne Lilien und in der untern schwarzen eine goldene Krone.

Nach einer in der Kirche zu Daun befindlichen Inschrift, welche ich Seite 435 der ersten Abtheilung mitgetheilt habe, fügte Richard der jüngere von Daun, von welchen die Reichsgrafen von Daun abstammen, die Lilien dem alten Stammwappen, zum Unterschiede von der ältern Linie bei. Die Krone wurde dem Geschlechte bei der Erhebung in den Reichsgrafenstand als ein Gnadenzeichen gegeben.

Der schwarze Löwe mit rother Zunge im zweiten und dritten goldnen Felde ist das Wappen der Herrschaft Sassenheim, welche Carl von Daun, durch seine Vermählung mit Agnes von Hagen an sein Geschlecht brachte. Im

Digitized by Google

goldnen gekrönten Mittelschilde ist das alte Daunsche Stammwappen, ein rothes Gitter. Das Wappen zieren drei goldene gekrönte Helme, auf dem ersten derselben zeigt sich der Sassenheimsche schwarze Löwe, auf dem mittleren Daunschen ein silberner Schwan zwischen zwei schwarzen Flügeln, auf dem dritten ein schwarzer Flügel, mit einer goldnen Krone.

Nro. 122.

Das Wappen der Grafen von Falkenstein aus dem Geschlechte von Daun war in vier Felder getheilt. Im ersten und vierten goldnen Felde das rothe Daunsche Gitter, im zweiten und dritten blauen ein silbernes Rad, wegen Falkenstein. Den Schild decken zwei Helme, auf dem zur Rechten, mit einem Hute gezierten, stehen in einer Kugel drei Strausfedern, der zweite Helm trägt das Falkensteinsche silberne Rad.

Nro. 123.

Stellt das Stammwappen des alten Geschlechts von Kesselstadt vor, dessen in diesem Werke häufig erwähnt worden, und von welchem ich im 2ten Theile noch mehrere Nachrichten geben werde.

Der Wappenschild zeigt im silbernen Felde einen rothen Basilisken, welcher auch aus dem Helme herauswächst. Als im Jahre 1714 das Geschlecht von Orsbeck ausstarb, nahm Casimir Friedrich von Kesselstadt, dessen Mutter, Antonetta Freiin von Orsbeck (eine Schwester des Trierschen Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck und die Gemalin des Johann Eberhard von Kesselstadt) gewesen, das Orsbeckſche Wappen (im goldnen Felde ein rothes Andreaskreutz zwischen dessen Winkeln vier grüne Seeblätter) in

das seinige auf, und behielt solches auch bei seiner Erhebung in den Reichsfreiherrnstand (1718) bei. Sein Enkel, Johann Hugo Casimir Edmund wurde 1776 in den Reichsgrafenstand erhoben und behielt das Wappen mit geringen Veränderungen bei.

Nro. 124.

Soll nach Schannat's Angabe das älteste Wappen seyn, dessen sich die Dynasten von Saffenburg bedienten, ein schwarzer Adler im goldnen Felde. Schannat bemerkt dabei, daß die Dynasten von Saffenburg, später, wegen ihrer Ansprüche auf die Grafschaft Neuenar, noch den Neuenarschen Adler hinzu gefügt und sich eines in vier Feldern getheilten Wappenschildes bedient hätten. Wahrscheinlicher ist es, daß das auf der 7te Tafel (XXVII A) Nro. 5, a. befindliche Siegel Conrad's von Saffenburg das alte Wappen des Saffenburgschen Geschlechts war und daß die Herren von Saffenburg später den Neuenarschen Adler annahmen.

Tafel XII. Nro. 125.

Ist eine Abbildung eines Siegels Heinrich's von Schönecken, welcher der Stammvater der Dynasten dieses Namens war. Da das Siegel schon sehr beschädigt war, so scheint manches daran zu fehlen. Heinrich war aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden, welche auf einem silbernen Schilde, wie der hier vorgestellte, einen rothen Querbalken führten. Als Philipp Graf von Vianden, in der Schlacht bei Woringen, 1288, das Banner von Perweis gerettet, änderte er zum Andenken an diese Begebenheit sein Wappen und führte seit der Zeit einen

Digitized by Google

ſilbernen Balken im rothen Felde. Letzteres Wappen führten noch die Fürſten von Naſſau-Dietz, Prinzen von Oranien wegen Vianden. Wahrſcheinlich führte auch Heinrich von Schönecken, wie ſeine Vorfahren, die Grafen von Vianden, einen rothen Balken im ſilbernen Felde, und der Balken war vielleicht in dem hier abgebildeten Siegel nicht mehr zu erkennen.

Nro. 126.

Dies mag auch wohl der Fall bei dem Siegel Hartard's von Schönecken der Fall ſeyn, welches ebenfalls ſehr beſchädigt war.

Die Herren von Schöneck auf dem Hundsrücken, Beſitzer von Ollbrück, Kempenich und Bürresheim führten einen rothen Balken im goldnen Felde, auf dem Helme zwei goldne Flügel auf deren jedem der rothe Balken wiederholt iſt.

Die Freiherren von Stein zum Stein zu Naſſau fügten 1646 dieſes Wappen dem ihrigen bei.

Auf dem Schöffenſiegel des Fleckens Schönecken, aus ſpäteren Zeiten, zeigt ſich ein Sechseck.

Nro. 127.

Das Wappen der älteren Dynaſten von Junkerrath, vom erſten Stamme, zeigt im blauen Felde, welches mit ſilbernen Schindeln beſtreut iſt, die in der vorliegenden Abbildung irrthümlich wie Lilien erſcheinen, einen ſilbernen gekrönten Leoparden mit einem Turnierkragen.

Nro. 128.

Als Junkerrath nach dem Ausſterben der Dynaſten, durch Heirath an die Herren von Schleiden kam

Digitized by Google

und die jüngern Linie derselben den Namen davon annahm, theilten diese Herren von Schleiden den blauen Schild, führten in der einen, mit Schindeln bestreuten, Hälfte den silbernen gekrönten Leoparden, ohne Turnierkragen, versetzten den Turnierkragen in die andern Hälfte des Schildes und fügten sechs silberne Herzen hinzu. Diese Herzen finden sich auch auf einem Siegel des Burggrafen Otto von Schonenburg (bei Wesel) an einer Urkunde vom Jahre 1213. (siehe Günther cod. diplom. II. Theil. S. 111 und Tab. VIII Nro. XXXV.) In den späteren Wappen dieses Geschlechts erscheinen die Herzen als sechs (3, 2 und 1) silberne Schilder im rothen Felde. Vielleicht fügte Johann von Schleiden, Herr von Junkerrath, wegen seiner Vermählung mit Elisabeth von Schönberg (oder Schönburg) das Wappen derselben dem seinigen bei.

Nro. 129.

Das Wappen der Herren von Stein zu Wartenstein und Callenfels. Der Schild ist quer getheilt. Im obern blauen Felde ein silberner Löwe, die untere Hälfte des Schildes ist gold. Das Wappen der Herren von Stein-Kallenfels (bei Humbracht, Tafel 91) unterscheidet sich nur dadurch von jenem, daß das obere Feld grün ist.

Nro. 130.

Ist die Abbildung eines Siegels, Conrad's von Schleiden, des Stammvaters dieses Geschlechtes.

Digitized by Google

Tafel XIII. Nro. 131.

Abbildung eines Siegels des Grafen Heinrichs von Virneburg, an einer Urkunde vom Jahre 1270. Die Rauten auf dem Schilde des Ritters sind ziemlich deutlich. Die Abbildung des Siegels des Grafen Herrmann von Virneburg, vom Jahre 1238, welche Herr Canonikus Günther cod. diplomat. II. Tafel VI Nro. XIX geliefert hat, ist wenig von diesem Siegel des Grafen Heinrich verschieden.

Nro. 132.

Stellt das Wappen vor, dessen sich die Grafen von Virneburg in späteren Zeiten bedienten. Durch ein Versehen des Zeichners dieser Abbildung, sind aus den 7 Rauten (4 und 3), welche sich auf der Original-Zeichnung befinden, 10 (5 und 5) geworden. Eben so müssen auf dem Helme zwischen zwei (schwarzen) Büffelshörnern mit 3 (silbernen) Knöpfen an jeder Seite 7 Rauten, und zwar 4 oben, 3 unten stehen.

Nro. 133.

Abbildung des Siegels Heinrich's von Ulmen, an der Urkunde vom Jahre 1208, durch welche Heinrich dem Kloster Stuben, die Kreutzpartikel schenkte, (Günther a. a. O. II. S. 90. Tafel IV. Figur XI.

Nro. 134.

Das Siegel Gerhard's von Wildenburg an einer Urkunde vom Jahre 1277. (Günther a. a. O. II. S. 430. Tafel X. Figur LI.) Auch dieses Siegel beweiset die Abstammung der Herren von Wildenburg, von dem Geschlechte der Dynasten von Reiferscheid.

Digitized by Google

Nro. 135

Das Wappen der Herren von Ulmen, wie sich solches bei Schannat findet.

Nro. 136.

Auch diese Abbildung eines Siegels Johann's von Wildenburg, hat Schannat überliefert, ohne die Urkunde zu bezeichnen, an welcher sich solches befand.

Nro. 137.

Das Wappen der Abtei Niederprüm, welches eigentlich nicht hierher, sondern erst zum zweiten Theil dieses Werkes gehört.

Digitized by Google

Druckfehler.

Meine Entfernung von dem Druckorte und die Unbekanntschaft des Setzers mit den Eigennamen, haben vielfältige Druckfehler veranlaßt, welche ich die Leser zu verbessern und zu entschuldigen bitte.

S. 3, Z. 9 v. o. lies: einiger statt inniger.
5, „ 6 „ von st. vor.
6, „ 9 „ Morell st. Morall.
9, „ 1 „ Pallesscheit st. Vallerscheit.
„ 6 „ Rütt st. Bütt.
„ 9 „ Trümmern st. Trümmer.
„ 6 v. u. Glaadt st. Alaadt.
11, „ 14 „ des Augustus st. Augustus.
12, „ 7 „ (Martia) st. (Parthische.)
13, „ 3 v. u. Hüpsch st. Hübsch.
14, „ 17 v. o. das st. daß.
17, „ 6 „ Ardrennen st. Ardunnen.
18, „ 1 „ ab st. ad.
21, „ 1 „ Richewin st. Rehwin.
22, „ 7 „ Neuerburg st. Neuenburg.
24, „ 3 „ aufgenommen st. unternommen.
26, „ 7 „ Gillenfeld st. Gillenfels.
29, „ 9 „ Münzstätten st. Münzstätte.
30, „ 19 „ Suritae st. suritae.
38, „ 8 v. u. thermae st. lermæ.
40, „ 13 v. o. leuca st. lurca.
„ 19 „ Orte st. Orten.
43, „ 10 „ Adolph st. Herrmann.
44, „ 7 „ Harenacium st. Harenacieuu.
45, „ 11 „ Vetera st. Vetern.
46, „ 9 v. u. Tauruno st. Taucuno.
„ Alpes st. Alpen.
47, „ 4 v. o. Argentoratum st. Argentorasum.

Digitized by Google

S. 48, Z. 13 v. o.
„ 24 „
„ 4 „ lies: Gelenius st. Galenius.
„ 3 v. u.

50, „ 10 „ Morenhoven st. Mornehöven.
51, „ 6 „ sah st. sahe.
52, „ 15 v. o. Glehn st. Glehe.
53, „ 1 „ Browerus st. Brawerus.
„ 13 „ Appollo st. Appolo.
„ 15 „ schalte man daß nach bemerkt, ein.
„ 23 „ Browerus st. Brawerus.
„ 2 v. u. Mechernich st. Mechering.
54, „ 1 „ Antweiler st. Autweiler.
55, „ 12 „ setze man, nach Geschichtsforschers.
56, „ 5 v. o. Masenius st. Mansenius.
„ 11 „ Römer st. Prümer.
58, „ 10 „ Marius st. Markus.
61, „ 11 „ Arduennae st. Aeduennae.
62, „ 20 „ Juliacensium st. Juliasensium.
64, „ 7 v. u. welche st. welches.
68, „ 5 v. o. schalte man geführt nach wacker ein.
72, „ 5 „ Flattener st. Flattamer.
73, „ 16 „ Steinfeld st. Steinfelt.
74, „ 1 „ des Ortes st. der Oerter.
„ 12 „ Haganbahe st. Maganbahe.
„ 3 v. u. Rübenach st. Rebenach.
75, „ 12 v. o. Epternacher st. Evternacher.
76, „ 1 „ Urkunden st. Schriften.
77, „ 19 „ Flattener st. Flattaeer.
78, „ 3 „ schalte man des, nach Grafschaft ein.
„ 20 „ die st. der.
84, „ 9 „ Merovaeus st. Merovanus.
„ 14 „ Verbündete st. Verbündeten.
„ 15 „
„ 20 „ Merovaeus st. Merovanus.

Digitized by Google

S. 85, Z. 1 v. o. lies: auf dieſem ihren Domainen, Palläſte ſt. ihre Domainen-Palläſte.
„ 18 „ Heidenthume ſt. Heidenthum.
„ 4 v. u. (Brumpt, zwiſchen Strasburg u. Hagenau)
86, „ 10 „ Riol ſt. Roel.
„ 6 „ ungeſtöhrten ſt. ungeſtörten.
„ 1 „ regiert hatte ſt. regierte
87, „ 3 v. o. Chlodovaeus ſt. Chlodovanus.
88, „ 3 „ Chlothar ſt. Chlotar.
„ 14 „ ſetze nach ſtarb er,
„ 15 „ Jahre ſt. Jahr.
89, „ 18 „ Oldezeel ſt. Oldeezel.
„ 3 v. u. Mallen (Gerichtsſitzungen oder Volksver, ſammlungen, daher Malberg-)
„ 1 „ den ſt. dem
90, „ 1 v. o. Geſetzen ſt. Geſetze.
„ 13 „ welchem ſt. welchen.
„ 3 v. u. Gotzilo ſt. Gotziko.
94, „ 3 v. o. Rohn (Noyn) ſt. Noye (Nosu.)
„ 14 „ Dumplenuelt ſt. Dumplénuett.
„ 2 v. u. St. Simeon ſt. St. Simern.
96, „ 9 „ Echternach ſt. Efternach.
„ 14 „ Broemagad ſt. Bruemagad.
97, „ 10 v. o. Ochtendunk ſt. Achtendunk.
98, „ 14 „ Weismes bei Malmedy ſt. Weismes und Malmedy.
99, „ 14 v. u. Italieniſcher ſt. Italiäniſche.
100, „ 12 „ (Oſtlinc) ſt. (Oſtline-)
„ 5 „ indominicati ſt. indominicate.
„ 5 v. o. Maginenſiſche ſt. Meginenſiſch.
104, „ 12 „ Ochtendunk ſt. Achtendunk.
„ 16 „ Welcherath ſt. Welherath.
„ 25 „ Bergpflege ſt. Bergflege.
„ 5 „ Maginenſiſche ſt. Meginenſiſchen.
105, „ 17 „ Cobern ſt. Cöbern.
„ 2 „ Meisburg ſt. Münsburg.

Digitized by Google

S. 107, Z. 7 v. u. lies: Densborn ſt. Deesborn.
„ 17 v. o. Wolfeswald ſt. Wolfeswate.
108, „ 1 „ Schleidweiler ſt. Scheidweiler.
„ 11 v. u. Ery ſt. Erb,
110, „ 21 „ Conſtum ſt. Conſtuin.
121, „ 13 „ ſchalte nach Urkunde, die Worte: Hein, rich's Dynaſten von Aremberg, ein.
„ 14 „ Sigebod ſt. Sigebed.
123, „ 5 „ Klafferode ſt. Klaſſerode.
124, „ 14 „ 1141 ſt. 1191.
129′ „ 10 „ nach erworben — hatten.
131, „ 11 „ Walporzheim ſt. Walporheim.
„ 12 „ Hemmeſſen ſt. Heinmesheim.
174, „ 20 v. o. Niedermennig ſt Niedermeining.
„ 21 „ Obermennig ſt. Obermeining.
109, „ 4 „ Stozheim ſt. Stolzheim.
110, „ 15 v. o. Oslincka ſt. Osnincka.
111, „ 8 v. u. Dekanate ſt. Dakanate.
112, „ 9 v. o. nahe ſt. noch.
113, „ 10 „ waren ſt. war.
„ 4 v. u. Trümmern ſt. Trümmer.
115, „ 4 v. o. Autographum ſt Autegraphum.
122, „ 11 v. u. ſetze hinter Ulrich)
123, „ 11 v. o. 1213 ſt. 1313.
„ 14 „ 1231 ſt. 1331.
125, „ 3 „ 1246 ſt. 1216.
131, „ 1 „ durch den Garten des dortigen Nonnenkloſter, ſt. durch das dortige Nonnenkloſter.
134, „ 5 v. u. Erembert ſt. Ermbert.
137, „ 16 v. o. Jahre ſt. Jahr.
„ 19 „ dem ſt. den.
„ 21 „ Are ſt. Arn.
138, „ 1 „ Jahre ſt. Jahr.
„ 7 „ vorkommt ſt. vorkommen.

Digitized by Google

S. 140, Z. 4 v. o. lies: Remmberg ſt. Ronneberg.
141, „ 11 „ der ſt. die.
„ 13 „ von ſt. vor.
„ 16 „ Jahre ſt. Jahr.
„ 17 „ Loen ſt. Lonn.
„ 8 v. u. Loen ſt. Lonn.
„ 2 „ Jahre ſt. Jahr.
142, „ 4 v. o. (Mathilde) von Reiferſcheid ſt. (Mathilde v. R.)
„ 11 „ } Jahre ſt. Jahr.
„ 12 „ }
„ 18 „ }
„ 20 „ Erzbiſchofe ſt. Erzbiſchof.
144, „ 1 „ Ehevertrage ſt. Ehevertrag.
„ 6 „ welchem ſt. welchen.
„ „ „ ſeine ſt. ſeiner.
„ 7 „ zur Gemahlin ſt. zum Gemahl.
„ 8 „ } Jahre ſt. Jahr.
„ 16 „ }
„ 3 v. u. vererbte ſt. vererbten.
145, „ 10 v. u. Schauenburg ſt. Schauenberg.
„ 15 „ vermählt ſt. und.
„ 19 „ Jahre ſt. Jahr.
146, „ 3 v. u. Schmink ſt. Schnünk.
147, „ 1 v. o. commentariolus ſt. commentariclus
148, „ 1 „ Bommel ſt. Bammel.
149, „ 2 „ Bär ſt. Beer.
150, „ 18 „ Winnenburg ſt. Winnenberg.
151, „ 13 „ Gebhard ſt. Gerhard.
152, „ 14 „ Braunfelſer ſt. Brunfelſer.
156, „ 4 v. u Diebrich ſt. Gerhard.
157, „ 5 v. o. }
„ 6 „ }
„ 22 „ } Jahre ſt. Jahr.
„ 6 v. u. }
„ 2 „ }

Digitized by Google

S. 158 Z. 1 v. u. lies: Lothar und Heinrich Otto, st. und Lothar und Heinrich Otto.
159, „ 1 „ welcher st. welche.
„ 2 „ Jahre st. Jahr.
„ 6 „ Loen st. Lonn.
„ 10 „ Krockow st. Krakow.
„ 12 „ Sohne st. Sohn.
„ 18 „) Jahre st. Jahr.
„ 22 „)
„ 5 „ Mathilde st. Mathilda.
„ 3 „ Stamm st. Namen.
160, „ 6 v. o. Jahre st. Jahr.
„ 7 „ überlieſſen. st überließ.
161, „ 4 v. u. von st. vom.
164, „ 1 „ Notizen st. Notitzen.
165, „ 4 v. o. dieſe st. dieſer.
„ 20 „ mir st. mich.
„ 22 „ Jahre st. Jahr.
166, „ 8 „ als st. an.
„ 3 v. u. Loen st. Lonn.
„ 2 „ guete st. gunte.
„ 1 „ Grimlichhuiſen st. Grinilichhuiſen.
167, „ 8 v. o.) Loen st. Lonn.
„ 13 „)
„ 17 „ Jahre st. Jahr.
169, „ 11 „ wurden st. wurde.
„ 4 v. u. ſeine st. ſeiner.
170, „ 5 v. o. trefflichem st. trefflichen.
„ 8 „ beſitze st. Beſitze.
„ 9 „ derſelbe st. derſelben.
„ 9 „ Büdesheim st. Lüdesheim.
171, „ 9 „ Trümmern st. Trümmer.
172, „ 4 „ Diedrich's st. Diedrich.
„ 9 „ Jahre st. Jahr.
„ 14 „ Loz st. Los.

Digitized by Google

S. 172, Z. 17 v. o. lies: liste st. hist.
173, „ 2 „ Jahre st. Jahr.
„ 4 „ Nore st. Norn.
„ 11 „ lies: Trümmern st. Trümmer.
„ 15 „
175, „ 14 „ nach arbicio (arbitrio.)
176, „ 19 „ Staatthalter st. Satthalter.
177, „ 8 v. u. anderen st. andern.
178, „ 11 v. o. Kalt Reiferscheid st. Kall Reiserscheid
„ 5 v. u. Herrn st. Hern.
183, „ 14 v. o. nach wegen — des Mern st. Merl (Mere).
„ 7 v. u. Herzoge st. Herzog.
184, „ 5 v. o. Holte st. Halte.
„ 6 „ einer Urkunde st. einem Schreiben
„ 7 „ welcher st. welchem.
„ 13 „ verehlichte st. verehligte.
185, „ 8 v. u. Loen st. Lonn.
189, „ 9 v. o. Rheine st. Rhein.
„ „ dem st. den.
197, „ 8 „ Nebenlinien st. Nebenlinie.
198, „ 10 „ Jahrhunderte st. Jahrhundert.
199, „ 20 „ Graf st. Grafen.
„ 26 „ ältesten st. ältester.
„ 1 v. u. dessen st. seine.
200, „ 10 v. o. Söhne st. Kinder.
201, „ 19 „ von welchen st. über welche
202, „ 5 „ Jahre st. Jahr.
203, „ 5 v. u.
204, „ 13 v. o. Trümmern st. Trümmer.
„ 6 v. u. horreo st. Orreo.
205, „ 3 v. o. Becher Höfe st. Becherhöfe.
209, „ 15 „ Fulco st. Fuloo.
„ 17 „
„ 23 „ Jahre st. Jahr.
„ 25 „
210, „ 1 „

Digitized by Google

S. 210,	Z. 12	v. o.	lies: Jahre ſt. Jahr.
215,	„ 2	„	Bettingen ſt. Bettiugen.
	„ 3	„	Trümmern ſt. Trümmer.
	„ 9	„	
	„ 14	„	
216,	„ 3	„	der ſt. derer.
	„ 10	„	Bonnevoye ſt. Bonneroye.
	„ 18	„	Jahre ſt. Jahr.
	„ 24	„	
	„ 25	„	Luremburg ſt. Luxemburg.
217,	„ 12	„	Jahre ſt. Jahr.
218,	„ 2	„	Gemeinern ſt. Gemeinen.
	„ 8	„	Vinſtingen ſt. Vieſtingen.
	„ 10	„	nach — ſey, — gehöre.
	„ 7	v. u.	Vinſtingen ſt. Vieſtingen.
	„ 6	„	
219,	„ 5	v. o.	
	„ 7	„	
	„ 10	„	
	„ 14	„	
	„ 19	„	an der Prüm, eben ſo wie u. ſ. w. ſt. an der Prüm eben ſo.
	„ 10	v. u.	Jahre ſt. Jahr.
	„ 9	„	Liſſem ſt. Liſſer.
	„ 5	„	Jahre ſt. Jahr.
220,	„ 8	v. o.	
	„ 11	„	Heinzlin ſt. Humzlin.
223,	oben		223 ſt. 123.
	„ 4	„	Albuinus ſt. Albuimus.
	„ 3	v. u.	Jahre ſt. Jahr.
224,	oben		224 ſt. 124.
	„ 11	„	Jahre ſt. Jahr.
	„ 8	v. u.	ſtreiche demſelben
	„ 4	„	„ an.
225,	„	oben	225 ſt. 125.

Digitized by Google

S. 225, Z. 7 v. o. lies: Theobald's st. Theobolds.
„ 20 „ Hamm st. Hamme.
„ 21 „ Bure st. Burn.
226, „ 10 v. u.
227, „ 6 „
„ 2 „
228, „ 11 v. o. } Jahre st. Jahr.
„ 15 „
„ 1 v. u.
229, „ 2 v. o.
„ 5 „
„ 11 „ Loen st. Lonn.
„ 11 „
„ 21 „ } Jahre st. Jahr.
231, „ 5 „
„ 8 „ Loen st. Lonn.
„ 10 „ Loensche st. Lonn'sche.
„ 13 „
„ 16 „
„ „
„ 23 „
232, „ 6 „ } Jahre st. Jahr.
„ 7 „
„ 12 „
„ 14 „
233, „ 9 „ Loenschen st. Lonn'schen.
„ 12 „ einzige st eine
„ 14 „ } Jahre st. Jahr.
„ 18 „
„ 24 Loen st. Lonn.
237, „ 15 „
„ 25 „
238, „ 13 „ } Jahre st. Jahr.
„ 17 „
„ 19 „

Digitized by Google

S. 238, Z. 24 v. o.		
239, „ 10 „	Jahre st. Jahr.	
„ 16 „		
240, „ 9 „	Johann, Gerlach st. Johann Gerlach.	
„ 8 v. u.	zu Ahrweiler, zu Saffenberg auſſerhalb des Schloſſes, zu Montjoie, zu Treyensdorf bei St. Martin u. ſ. w.	
241, „ 18 v. o.	Limburg st. Himporch.	
243, „ 8 „		
„ 13 „	Jahre st. Jahr.	
„ 25 „		
„ 29 „		
244, „ 7 „	Jutta st Jetta.	
„ 3 v. u.	Trümmern st Trümmer.	
245, „ 15 v. o.	Merenberg st. Merneberg.	
246, „ 9 „	Metternich st. Metherich.	
„ 2 v. u.	Houffalize st. Hauffalize.	
247, „ 7 v. o.	bedrücke st. bedrückte.	
248, „ 1 „	Jahre st. Jahr.	
„ 15 „	Brunshorn st. Brumshorn.	
„ 18 „	Jahre st. Jahr.	
„ 2 v. u.	erſtgeborenen st. erſtgeborener.	
249, „ 4 v. o.	Lambekin st. Lambeck in.	
„ 13 v. u.	Erzbiſchofe st. Erzbiſchof.	
253, „ 6 v. o.	Synsfeld st. Syesfeld.	
„ 14 v. u.	Benyeboch st. Beeyeborch.	
„ 13 „	Baimburg st. Baunburg.	
„ 12 „	Navinſteyn st. Navinſteye.	
255, „ 14 „	gekorne st. gekornen.	
„ 7 „	Brüchten st. Berichten.	
256, „ 12 v. o.	geblieben st. geweſen.	
„ 22 „	Lincole st. Linkole.	
„ 23 „	geworben st. gegeworben.	
257, „ 8 „	Gebrüder st. Gebrüdern.	
259, „ 7 „	Kinder st. Kindern.	

Digitized by Google

S. 259, Z. 10 v. o. lies: Emmilrych st. Einmilrich.
„ „ Ryntzheim st. Ryetzheim.
260, „ 5 v. u. nuwes st. unwes.
262, „ 5 v. o. Sneipheim st. Sneiphium.
„ 9 „ Erenberg st. Evenberg.
„ 5 v. u.
„ 8 „
263, „ 2 „ Jahre st. Jahr.
264, „ 3 v. o.
„ 7 „ Ludestorffer st. Ladestorffer.
„ 14 „ Jahre st. Jahr.
265, „ 5 „ Brüdern st. Brüder.
266, „ 14 „ Jahre st. Jahr.
267, „ 7 „ Honthuysse st. Hoethuysse.
„ 9 „ Jahre st. Jahr.
268, „ 3 „ Geroltstein st. Geraltstein.
„ 7 „ Emich st. Eynich.
„ 9 „ Jahre st. Jahr.
„ 15 „ Unterpfande st. Unterpfand.
„ 8 v. u. Hofe st. Hof.
269, „ 14 v. o. Jahre st. Jahr.
„ 16 „ den st. dem.
„ 4 v. u. St. Maximin st. Prüm.
271, „ 11 v. o.
272, „ 10 „
„ 19 „ Jahre st. Jahr.
„ 22 „
„ „ kauften st. kaufte.
273, „ 15 „
274, „ 1 „ Jahre st. Jahr.
275, „ 8 „ solcher st. solchen.
277, „ 4 „ Deynsbur st. Deyesbur.
„ 4 v. u. Baimburg st. Bannberg.
278, „ 13 v. o. ansehnliche st. anseheliche.
„ 3 v. u. stifteten st. stiftete.

Digitized by Google

S. 278. Z. 5 v. u. lies: Trümmern st. Trümmer.
280, „ 18 v. o. welche st. welches.
282 „ 14 u. 15 empfingen die Huldigung von Ritterschaft und Städten, st. wurden von Ritterschaften und Städten gehuldigt.
„ 18 v. o. Egmont st. Eymund.
283, „ 3 „ ersten Herzog's st. der erste Herzog.
284, „ 10 „ Philipp II. st. Philipp IV.
„ 19 „ der Herren st. des Herrn.
285, „ 19 „ Herzog's st. Herzog.
286, „ 13 v. u. Amt st. alte.
„ 8 „ hier war st. war hier.
„ 4 „ Ueckerath st. Unckerath.
287, „ 13 v. o. Lee st. Loe.
288, „ 12 „
„ 18 „
289, „ 12 „
„ 17 „
290, „ 14 „
Jahre st. Jahr.
„ 3 v. u. Kurtrierschen st. Kurtrierscher.
„ 4 „ Grensau st. Gresau.
291, „ 14 v. o.
„ 22 „
„ 27 „
Jahre st. Jahr.
292, „ 10 v. u.
„ 8 „ Gunderstorff st. Gonderstorff.
„ 7 „ Rypsdorf st. Rydorff.
293, „ 12 „ Jahre st. Jahr.
294, „ 1 „ Breidenbendt st. Bredbenbendt.
295, „ 2 v. o. Wildenburg st. Wildenberg.
„ 6 „ Lintge st. Liege.
„ 17 „
„ 6 v. u.
Jahre st. Jahr.
297, „ 12 v. o. verbündete st. verbündeten.

Digitized by Google

S. 297,	Z. 21	v. o.	nicht ſt. nichts.
299,	„ 9	„	Bure ſt. Burn.
	„ 14	„	Uexheim und bei ſt. Uexheim bei.
	„ 15	„	aus einem ſt. einem.
	„ 8	v. u.	Frohngau ſt. Frohegau.
300,	„ 2	v. o.	den ſt. der.
	„ 2	v. u.	Erperode ſt. Erprode.
301,	„ 7	v. o.	Porcean ſt. Porenan.
	„ 2	v. u.	werden ſt. wurden.
	„ 5	„	Winneburg ſt. Virnenburg.
	„ 7	„	Jahre ſt. Jahr.
302,	„ 1	v. o.	Winneburg ſt. Virneburg.
	„ 2	„	ſein ſt. ſtein.
	„ 12	„	Herr ſt. Herrn.
303,	„ 8	„	Donreſtach ſt. Doereſtach.
	„ 16	„	Jahre ſt. Jahr.
	„ 20	„	
304,	„ 2	„	
	„ 13	v. u.	(2) ſt. (10).
305,	„ 6	v. o.	Gerhartſteyné ſt. Gerhartſteyen.
	„ 4	v. u.	Gerhard VII. ſt. Gerhart XVI.
306,	„ 2	„	Jahre ſt. Jahr.
307,	„ 5	„	
	„ 6	v. o.	
	„ 4	v. u.	Trümmern ſt. Trümmer.
	„ 2	„	ſtreiche jetzt.
310,	„ 2	„	Königswinter ſt. Königsweiler.
311,	„ 13	„	Jahre ſt. Jahr.
312,	„ 1	„	wurden ſt. wurde.
313,	„ 3	„	Jahre ſt. Jahr.
	„ 6	„	Guntersdorfſchen ſt. Juntersdorfſchen.
	„ 16	„	Hennecke ſt. Hennecker.
	„ 17	„	Jahre ſt. Jahr.
314,	„ 9	„	Söhnen ſt. Söhne.

Digitized by Google

S. 314, Z. 10 v. u.
315, „ 10 v. o. } lies: Jahre st. Jahr.
„ 20 „ }
316, „ 6 „ Metternich st. Mettrich.
„ 7 „ }
„ 9 „ } Mensvelde st. Meesvelde.
„ 18 „ }
317, „ 12 „ }
„ 17 „ }
„ 20 „ }
„ 23 „ }
„ 1 v. u. } Jahre st. Jahr.
„ 4 „ }
318. „ 3 v. o. }
„ 6 „ }
„ 9 „ }
„ 14 „ }
„ 19 v. o. keine st. eine.
„ 7 v. u. } Jahre st. Jahr.
„ 12 „ }
319, „ 4 v. o. Cues st. Cuns.
„ 6 „ St. Simeon st. St. Simern.
„ 8 „
„ 15 „ } Jahre st. Jahr.
„ 21 „ }
320, „ 2 „ }
„ 2 v. u. Vinstingen st. Viestingen.
321, „ 11 v. o. Jahre st. Jahr.
322, „ 7 „ Vinstingen st. Viestingen.
323, „ 23 „ Wilhelm st. Milhelm.
327, „ 1 v. u. Archive st. Archiv.
„ 4 „ } Jahre st. Jahr.
328, „ 16 v. o. }
329, „ 12 v. u. Erzbischofe st. Erzbischof.
330, „ 3 v. o. Warsperg st. Warsparg.

Digitized by Google

S. 333,	Z. 14	v. o.	lies: Jahre st. Jahr.
	„ 7	v. u.	
334,	„ 3	v. o.	
	„ 7	„	
	„ 11	„	
	„ 12	„	
	„ 13	„	
	„ 23	„	
339,	„ 5	v. u.	Cronenburg st. Croneburg.
340,	„ 17	v. o.	Herrn von Erichingen st. Herrn Erichingen.
341,	„ 11	„	Schleyden st. Sleyden.
	„ 7	v. u.	Gülge st. Ge'lge.
342,		oben	342 st. 242.
343,		„	343 st. 243.
	„ 9	v. o.	Cronenburg st. Croneburg.
347,	„ 15	„	zu standen st. zustanden.
	„ 18	„	Udenbreth st. Udenbrech.
348,	„ 6	v. u.	geborene st. geborenen.
	„ 11	„	Hartard st. Hattard.
349,	„ 14	v. o.	Jahre st. Jahr.
	„ 6	v. u.	Neufschateau st. Neuchateau.
350,	„ 9	v. o.	Jahre st. Jahr.
	„ 15	„	
351,	„ 4	„	
	„ 9	„	Stockem st. Stockein.
	„ 11	„	Jahre st. Jahr.
	„ 12	„	
	„ 6	v. u.	
	„ 10	„	Unterpfande st. Unterpfand.
352,	„ 2	„	Stalhoven st. Stalhorn.
	„ 4	„	Auw st. Auch.
	„ 17	„	Jahre st. Jahr.
353,	„ 1	v. o.	
	„ 4	„	

Digitized by Google

S. 353, Z. 9 v. o.		
354, „ 14 „	lies:	Jahre ſt. Jahr.
„ 19 „		
555, „ 4 „		Gerlach III. Gerlachs II. Sohn ſt. Gerlach IV. Gerlach's III. Sohn.
„ 14 „		Wildenburg ſt. Wildenberg.
„ 20 „		Gerlach ſt. Gerhard.
„ 22 „		Jahre ſt. Jahr.
„ 1 v. u.		Wildenburg ſt. Wildenberg.
356, „ 1 v. o.		Brunshorn ſt. Brueshorn.
„ 11 „		
„ 6 v. u.		Jahre ſt. Jahr.
„ 12 „		
358, „ 14 v. o.		Honchringen ſt. Huechringen.
„ 2 v. u.		Herrſchaften ſt. Herrſchaft.
„ 12 „		Jahre ſt. Jahr.
360, „ 1 „		wallfahren ſt. wahlfahren.
„ 5 „		um ſt. und.
„ 9 „		dieſen ſt. dieſem.
„ 16 „		der ſt. den.
361, „ 13 v. o.		
„ 18 „		Jahre ſt. Jahr.
„ 22 „		
„ 2 v. u.		
362, „ 3 v. o.		derſelben ſt. den, denſelben.
„ 13 „		Jahre ſt. Jahr.
„ 19 „		verſprachen ſt. verſprach.
363, „ 1 „		Jahre ſt. Jahr.
„ 7 „		der ſt. die.
„ 18 „		Jahre ſt. Jahr.
364, „ 4 „		Neuerburg ſt. New erburg.
„ 5 „		Jahre ſt. Jahr.
„ 8 „		
„ 11 „		demſelben ſt. dieſem.
„ 16 „		ſeyſten ſt. feyſten.

Digitized by Google

S. 364, Z. 7 v. u. lies: Kelz ſt. Kitz.
„ 10 „ Richrath ſt. Ruhrath.
366, „ 12 v. o. Beitrage ſt. Beitrag.
„ 8 v. u. Godevart ſt. Godenart.
367, „ 4 v. o. / „ 9 v. u. Jahre ſt. Jahr.
„ 7 „ Herrn ſt. Herr.
368, „ 10 v. o. Jahre ſt. Jahr.
„ 15 „ an der Burg zu Cronenburg ſt. an die Burg zu Cronenberg.
„ „ ſeinen ſt. ſeine.
369, „ 9 „ dertyenden ſt. dertyneden.
„ 10 „ binnen ſt. Bumen.
370, „ 1 „ Jahre ſt. Jahr.
„ 17 „ Vinſtingen ſt. Vieſtingen.
371, „ 5 v. u. Jahre ſt. Jahr.
372, „ 1 v. o. welchem ſt. welchen.
„ 2 „ Browerus ſt. Bromerus.
373, „ 7 v. u. / „ 12 „ / „ 13 „ Jahre ſt. Jahr.
374, „ 7 „ Cronenburg ſt. Cronenberg.
375, „ 12 v. o. Bolch ſt. Bolchen.
376, „ 2 „ nach wahrſcheinlich — im Jahre.
„ 13 „ / „ 10 v. u. Jahre ſt. Jahr.
„ 8 „ Erzbiſchofe ſt. Erzbiſchof.
377, „ 4 v. o. / „ 10 v. u. Jahre ſt. Jahr.
378, „ 2 v. o. / „ 12 v. u. Collegiatkirche ſt. Collegialkirche.
„ „ / 379, „ 3 v. o. / „ 5 v. u. Jahre ſt. Jahr.
„ 9 „ Foy ſt. Fey.

Digitized by Google

S. 382, Z. 3 v. o. lies: anderen st. anderer.
„ 5 „ „ Jahre st. Jahr.
382, „ 10 v. u. Egmont st. Egenond.
„ 6 „ Bolch st. Bolchen.
„ 4 „) Jahre st. Jahr.
„ 3 „)
384, „ 2 v. o. Bolch st. Bolchen.
„ 11 „ Jahre st. Jahr.
385, „ 1 „ diesen st. dieser.
„ 15 „ Rodemachern st. Rodemacher.
389, „ 3 v. u. Clüsserath st. Clässerath.
390, „ 4 v. o. Jahre st. Jahr.
„ 11 „ Uroldus st. Vroldus
„ 9 v. u.) Jahre st. Jahr.
„ 5 „)
391, „ 9 „ Marschall's st. Marschals.
392, „ 8 v. o. Marechalcus st. Shavechalcus.
„ 7 v. u.)
„ 9 „ } Jahre st. Jahr.
393, „ 5 v. o.)
„ 8 „ und von derselben st. und derselben
„ 9 v. u. Jahre st. Jahr.
394, „ 2 v. o. Densborn st. Deesborn.
396, „ 3 v. u. Mengen st. Meegen.
398, „ 5 v. o. habe st. hat.
„ 6 v. u.) Irmengardis st. Irmengerdis.
„ 11 „)
399, „ 6 „ Clüsserath st. Klässerath.
403, „ 2 v. o. Trümmern st. Trümmer.
„ 2 v. o.)
„ 4 „ } Uroldus st. Uvoldus.
„ 8 „)
„ 9 „
404, „ 4 v. o. Trierer st. Prümer.
„ 9 „) Uroldus st. Uvoldus.
„ 12 „)

Digitized by Google

S. 404, Z. 2 v. u. lies: Uroldus st. Uvoldus.
407, „ 19 v. o. einer st. Gräfin.
„ 5 v. u. letztern st. letzte.
408, „ 9 v. o. einen st. einem.
„ 17 „ Manderscheid-Kayl st. Manderscheid-Kyll.
„ 18 „ Graf st. Fürst.
„ 9 „ die Gräfin st. der Fürstin.
410, „ 12 v. o. Sayn st. Wied.
„ 13 „ letzteren st. letztere.
„ 14 „ Hohen Limburgschen st. hohen Limburgschen.
411, „ 6 v. u. Wirich's IV. st. Wirichs VI.
412, „ 13 „ Franz Christoph st. Franz, Christoph.
„ 10 „ Grafen st. Graf.
413, „ 17 v. o. bei st. vor.
„ 18 „ Sierks st. Sierks.
„ 3 v. u. bewog st. bewogte.
414, „ 2 v. o. Ansprüche st. Rechte.
„ 8 „ } Jahre st. Jahr.
„ 15 „ }
415, „ 12 v. u. }
„ 10 „ Herrschaften st. Herrschaft.
416, „ 13 v. o. Densborn st. Deesborn.
„ 3 v. u. Baimburg st. Baunburg.
417, „ 9 v. o. Herzoge st. Herzog.
„ 19 „ Marschallswürde des Geschlechtes von Daun st. Marschalls würde Daun.
„ 4 v. u. }
„ 5 „ } Densborn st. Deesborn.
„ 6 „ }
418, „ 3 v. o. }
„ 4 „ daß Richard III. zuerst st. daß erst Richard III. zuerst.

S. 418, Z. 5 v. o. } lies: Densborn st. Deesborn.
„ 6 „ }
„ 15 „ den st. die.
419, „ 10 „ }
420, „ 10 „ }
421, „ 15 „ } Densborn st. Deesborn.
422, „ 15 „ }
„ 17 „ }
„ 20 „ }
„ 8 v. u. Wittlich st. Wittich.
423, „ 19 „ Kinheimer Beuren st. Kieheimer Beren.
„ 16 „ Pfandsumme st. Summe Geldes.
424, „ 7 v. u. Virneburg st. Vinneburg.
„ 10 „ Limpach st. Lümpach.
„ „ Mannen st. Manne.
425, „ 13 v. o. in Böhmen und in Baiern st. in Böhmen.
„ 1 v. u. }
426, „ 16 v. o. }
„ 6 v. u. } Densborn st. Deesborn.
427, „ 9 v. o. }
430, „ 14 „ }
„ 3 v. u. ersehe st. ersehen.
432, „ 10 v. o. die Linien sind st. die Linie.
„ 13 „ Spener st. Spenner.
„ 17 „ hätte st. hätten.
„ 5 v. u. Spener st. Spenner.
435, „ 16 v. o. Herr st. Herrn.
436, „ 5 Althan st. Althaw.
„ 9 „ Tiano st. Ciano.
„ 10 „ Callenborn st. Vallebornbosse.
439, „ 14 „ dem st. den.
443, „ 4 „ einer st. einen.
444, „ 15 „ Cronenburg st. Croneberg.

Digitized by Google

S. 444, Z. 19 v. o. lies: Cronenburg ſt. Croneberg.
445, „ 4 v. u. Johann's ſt. Johannes.
446, „ 8 v. o. Sebrechts ſt. Loderichts.
„ 12 „ vig. Pentecoſtes ſt. wig Pantewſtes.
447, „ 7 „ Vinſtingen ſt. Vieſtinſten.
„ 9 „) Haracourt ſt. Harrancourt.
„ 11 „)
451, „ 18 „ Tutelam ſt. Tuselam.
„ 9 v. u. unterhalb des Dorfes ſt. unter dem Dorfe.
453, „ 3 v. o. Hohbuch ſt. Hohenbuch.
454, „ 7 „ Metternich ſt. Mettrich
„ 12 „ in die Gefangenſchaft ſt. in Gefangenſchaft.
„ 14 „ hätten ſt. hatten.
„ 2 v. u. Gerlach II. ſt. Gerhard II.
457, „ 6 v. o. Grafen ſt. Graf.
„ 7 „ ihnen ſt. ihm.
459, „ 5 „ Evenmele ſt. Erenmele.
460, „ 9 „ hatten ſt. hatte.
„ 4 v. u. Brunshorn ſt. Brunshovn.
462, „ 16 v. o. Dalheim ſt. Delheim.
463. „ 7 „ verſetzten ſt. verſetzte.
„ 12 „ Irinyſun ſt. Irinyſum.
464, „ 14 „ Brüder ſt. Bruder.
„ 17 „ Stamm ſt. Namen.
„ 20 „ Inn ſt. Ine.
467, „ 9 v. u. Cläsgen Ryßwek ſt. Cleiſſingen, Ryßweck.
„ 6 „ Vinſtingen ſt. Vieſtigen.
469, „ 12 v. o.) Vinſtingen ſt. Vieſtingen.
„ 2 v. u.)
470, „ 4 v. o.)
„ 13 „)
„ 17 „ Aremberg ſt. Arnberg.

Digitized by Google

S. 471, Z.	2	v. o.	lies: verſchrieben ſt. verſchrie
„	1	v. u.	Laurensberg ſt. Laurensberg.
472, „	2	v. o.	Vinſtingen ſt. Vieſtingen.
472, „	7	v. u.	Vilz ſt. Wilz.
420, „	2	v. o.	Mennige ſt. Menninge
„	7	„	Mühſeligkeiten ſt. Müheſeligkeiten
482, „	10	„	Schritte ſt. Schritet.
„	1	v. u.	Guarnisons ſt. Quarnisons.
484, „	9	v. o.	ſie den Athme ſt. ſie einem den.
„	6	v. u.	Bad ſt. Land.
486, „	2	v. v.	Gondenbrett ſt. Gondebrett.
„	5	v. u.	Pronsfeld ſt. Prösfeld.
489, „	3	„	Portion ſt. Portinn.
490, „	9	v. o.	ſeinen ſt. ſeiuem.
„	18	„	Urkunden ſt. Urkunde.
491, „	20	„	Johanniter-Ordens ſt. Johanniter Ornens.
„	2	v. u.	Dinkvoit ſt. Diekroit.
492, „	1	v. o.	Hemingeshoven ſt. Heiningeshoven.
„	13	„	Giſelbert Spiegel ſt. Giſelbert, Spiegel.
„	14	„	Gottfried Eſtade ſt. Gottfried, Eſtad.
„		„	Heinrich Larro ſt. Heinrich, Larro.
„	20	„	Mönche ſt. Mönchen.
494, „	2	„	Scheuen (Scheven) ſt. Scheune.
„	12	„	Diebrich, Otto ſt. Diebrich Otto.
495, „	5	„	Kolvo ſt. Kolva.
„	17	„	löſete ſt. löhete.
496, „	13	„	an die Güter ſt. an den Gütern.
497, „	5	v. u.	Jahre ſt. Jahr.
498, „	10	„	ſetze, nach Thomas.
500, „	18	v. o.	edeln ſt. Edeln.
503, „	11	„	einen ſt. eine.
505, „	4	„	Wichbold ſt. Wibold.
„	10	v. u.	trugen ſt. tragen.

Digitized by Google

S. 510,	Z. 7 v. o.	lies:	Oberweis st. Oberwies.
516,	„ 12 v. u.		Blankenberg st. Blankenburg.
522,	„ 11 v. o.) „ 23 „)		Wildenburg st. Wildenberg.
533,	„ 6 „		Stubnitz st. Stubitz.
	„ 15 „		zuständen st. zustehe.
539,	„ 14 „		suis st. eius.
544,	„ 8 „) „ 15 „)		Fabrettus st. Fabretus.
556,	„ 2 „		Salerintanische st. Salarnitanische.
559,	„ 9 „		Nornen st. Norene.
568,	„ 6 „		Hygiaea st. Hygiana.

Verzeichniß der Druckfehler

der zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

Vorrede S. IV	Z. 9 v. o.	lies:	bogenreicher st. Bogenreicher.
S. VII	Z. 11 v. o.	lies:	Museo st. Musee.
VIII	„ 5 v. u.		Knieps st. Krieps.
452,	„ 15 v. o.		Simeon st. Simern.
460,	„ 6 „		seine st. seinen.
465,	„ 9 „) „ 4 v. u.)		Niederehe st. Niedervehn.
467,	„ 5 v. o.		Püz st. Poz.
	„ 5 v. u.		Lysa st. Lyso.
468,	„ 17 v. o.		Vinstingen st. Viestingen.
	„ 18 „		sah st. sahe.
469,	„ 16 „		Mark-Aremberg st. Marka-Aspermont.
474,	„ 6 v. u.		nach unter — einer.
476,	„ 7 „		einiger Güter st. einigen Gütern.
477,	„ 3 „		Fremardus st. Ferrandus.
478,	„ 3 v. o.		Hedwig st. Helwig.
	„ 11 „		Fremand's st. Ferrands.

Digitized by Google

S. 481, Z. 13 v. o. lies: de Boulay oder von Boich ſt. de Baulay oder Bolch.
482, „ 3 v. u. Monreal ſt. Moneal.
483, „ 2 v. o. Hollenfels ſt. Hollerfals.
491, „ 3 v. u. nach gefangen Johann von Heymbach der junge uns nyt halber ſt. Nit Heldat.
„ „ „
493, „ 7 v. o. Niederehe ſt. Niedevehe.
„ 18 „ (Densborn) ſt. (Deesborn)
„ 22 „ Viſchel ſt. Veſchel.
495, „ 9 v. u. jaren ſt. jaien.
496, „ 4 v. o. eygen ſt. eggen.
503, „ 13 „ Baudemont ſt. Baudemort.
505, „ 4 „ Dezem ſt. Dazem.
507, „ 2 „ Wilhelm V. ſt. Wilhelm VI.
508, „ 15 „ Than ſt. Thau.
509, „ 5 „ Herrn von Sirck zu Meyesberg ſt. Herrn in Synk und
511, „ 19 „ Anforderungen ſt. Aufforderungen.
514, „ 4 v. u. Hermann ſt. Germann.
519, „ 1 „ Reckheim ſt. Rürheim.
520, „ 9 v. o. Reichenſtein ſt. Rubenſtein.
„ 17 „ Niederehe ſt. Niedewehn.
522, „ 11 „ Reichenſtein ſt. Ruhenſtein.
523, „ 7 „ 1545 ſt. 1345.
528, „ 15 „ Breden ſt. Verden.
535, „ 18 „ Freiherrn von Winneburg. ſt. Grafen von Virneburg.
538, „ 7 v. u. Reinhard ſt. Richard.
„ 6 „ Rewick ſt. Renick.
540, „ 11 v. o. Freiherrn ſt. Grafen.
543, „ 11 v. u. Hoya ſt. Hoyer.
548, „ 4 v. o. Münzenberg ſt. Münzenburg.
„ „ Stolberg ſt. Stalberg.
561, „ 13 „ Vinſtingen ſt. Vieſtiegen.
567, „ 6 „ 1724 ſt. 1744.

Digitized by Google

S. 571. Z. 14 v. o. lies: Campen ſt. Cumpen.
„ 15 „ Aa ſt. Cla.
575, „ 10 „ muthete ſt. miethete.
576, „ 11 „ Rheinbach ſt. Rhambach.
581, „ 1 „ Swerven ſt. Siverven.
585, „ 5 „ nach Myrbach lies: u. ſ. w. Over Ee Ich Richardus Sohn Baldwin's von over Ee bin Burgmann worden eines edlen mans hern Gerards hern zu Blankenheim vor 40 Mark gelts 1333.
587, „ 3 „ nach Diether von lies: der Hove.
„ 5 v. u. die Keſſel von Nurburg ſt. die von Keſſel, von Nurberg.
591, „ 11 v. u. muthete ſt. miethete.
593, „ 16 v. o. Marmagen ſt. Mermagen.
„ „ Reninck ſt. Renimk.
598, „ 5 v. u. muthete ſt. miethete.
603, „ 9 „ Wittwe ſt. Tochter.
604, „ 5 v. o. Reichenſtein ſt. Reihenſtein.
„ 13 „ nachfolgende ſt. noch folgende.
„ 16 „ auf ſt. und.
623, „ 16 „ Weſenne ſt. Waſen.
624, „ 3 v. u. Lonne ſt. Conne.
626, „ 3 „ hart ſt. fort.
629, „ 6 „ Borne ſt. Barne.
630, „ 10 „ Bronchorſt ſt. Bromhorſt.
631, „ 10 „ Wevelkoven ſt. Werelkoven.
633, „ 4 v. o. nach im — Jahre,
„ 18 „ focht ſt. fochte.
634, „ 17 „ Gubernator ſt. Jubernalor.
635, „ 7 „ Philipp Franz von Daun Grafen von Falkenſtein zu Oberſtein ſt. Philipp Franz Grafen von Daun Herrn in Falkenſtein und Oberſtein.

Digitized by Google

S. 643, Z. 11 v. u. lies: Katlins st. Kallis.
644, „ 1 „ Lymburg st. Lyneburg.
645, „ 20 v. o. baarem st. braaem.
651, „ 3 v. o. Hartard st. Hertard.
„ 11 „ Valkenburg. st. Valkenstein.
„ 13 „ Eroberung st. Erbauung.
652, „ 16 „ Herzoge st. Herzogin.
660, „ 6 v. u. Burgund st. Burg.
663, „ 10 „ Hürthen st. Härten.
668, „ 3 „ Heynzinberg st. Heynginberg.
673, „ 4 „
„ 5 „ Herrmann st. Heinrich.
„ 12 „
„ 11 „ des Klosters Springirsbach st. der Klöster und Springirsbach.
674, „ 3 v. o. Herrmann's st. Heinrich's.
„ 13 „ Marienthal st. Murenthal.
675, „ 2 v. u. Solms st. Salm.
677, „ 7 „ Johanna st. Johanns.
„ 3 „ Hoya st. Hove.
„ 1 „ Habriana st. Hobriana.
679, „ 19 v. o. Gransey st. Grunsey.
680, „ 3 „ nach Grafen — von.
683, „ 16 „ Diedrich st. Theodor.
„ 5 v. u. Badenheim st. Budricheim.
685, „ 17 v. o. gave st. grave.
686, „ 8 v. u. Habemar st. Habemur.
„ 2 „ Strotzbüsch st. Stroeßbusche.
695, „ 1 „ Ulka st. Alca.
696, „ 2 v. o.
„ 4 „ Utta st. Atta.
697, „ 9 „ Landkomthur st. Landkommanthur.
„ 1 v. u. Wilhelm München st. Wilhelm ein München.
703, „ 16 v. o. Olheim st. Ostheim.

Digitized by Google

S. 704,	Z.	4 v. u.	lies: Maier ſt. Waier.
713,	„	13 v. o.	Bombogen ſt. Bonnbogen.
722,	„	4 v. u.	Uexheim ſt. Upheim.
723,	„	1 v. o.	
	„	9 „	
724,	„	1 v. u.	Warsperg ſt. Warspeng.
725,	„	5 „	Ritter › Hauptmann ſt. Ritter, Hauptmann.
727,	„	5 v. o.	raet ſt. vaet.
728,	„	7 „	Todenfeld ſt. Tebenfeld.
	„	12 „	Einer ſt. Einen.
	„	13 „	Ezo ſt. Ego.
731,	„	5 „	Leenroide ſt. Leenvolde.
735,	„	2 v. u.	Uexheim ſt. Uurheim.
	„	„	Ahütte ſt. Ahüfte.
737,	„	6 „	Meienfeld ſt. Wayenfeld.
	„	5 „	Kerpen ſt. Kargen.
	„	7 „	Sirck ſt. Sirik.
743,	„	6 v. o.	Simeon ſt, Simmern.
	„	15 „	Simeon ſt. Simern.
	„	21 „	
745,	„	14 „	Rettherus ſt. Rutherus.
747,	„	11 v. u.	Brunicho ſt. Brumiho.
748,	„	1 v. o.	
750,	„	13 v. u.	Salza ſt. Sakza.
754,	„	4 v. o.	Rithers (Ritters) ſt. Ritherus.
	„	8 v. u.	Kilburg ſt. Kilberg.
755,	„	7 „	Borne ſt. Boren.
756,	„	4 v. o.	Ritter ſt. Richter.
758,	„	17 „	Lafel ſt. Baſel.
760,	„	4 v. u.	Veyder war ſt. Veyderrar.
761,	„	3 v. o.	zur dreizehnten Abtheilung des dritten Theiles ſt. zu dem dritten Theile der dreizehnten Abtheilung.
763,	„	5 „	Angabe ſt. Ausgabe.

Digitized by Google

S. 765, Z. 14 v. o. lies: Le Cointe ſt. Le Loiate.
768, „ 13 „ nach Richard I, Herr von.
770, „ 12 v. u. Luxingen ſt. Luxemburg.
778, „ 4 v. o. hätte ſt. hatte.
779, „ 6 „ eine ſt. ſeine.
780, „ 9 v. u. dient ſt. diente.
782, „ 4 „ Johanna von Blankenheim ſt. Johanna von Schleiden und von Blankenheim.
785, „ 7 „ Lereweſe ſt. Tereweſe.
786, „ 2 v. o. Weisthum ſt. Wiesthum.
„ 17 „ Sombreff ſt. Sombrecht.
792, „ 1 „ der große ſt. den großen.
„ „ der kleine ſt. den kleinen.
„ 17 „ Gryn ſt. Grye.
„ 20 „ Renneberg ſt. Renenberg.
795, „ 2 „ Aa ſt. Au.
„ 13 „ Iybslehnß ſt. Iybslehnuß.
796, „ 3 „ Gryn ſt. Grye.
803, „ 6 v. u. Bronchorſt ſt. Bronhorſt.
„ 3 „ Bronchorſt ſt. Bronhorſt.
„ 1 „ Bronchorſt ſt. Bronhorſt.
804, „ 2 v. o. Bronchorſt ſt. Bronhorſt.
807, „ 11 v. u. Kinsweiler ſt. Kiesweiler.
808, „ 5 v. o. Kinsweiler ſt. Kiesweiler.
810, „ 2 v. u. 1594 ſt. 1794.
814, „ 10 v. o. Boos ſt. Bons.
815, „ 14 „ Sengerſcheidt ſt. Sengerſchmidt.
„ 6 v. u. Rechtersheim ſt. Rechtersheim.
816, „ 3 v. o. Reetze ſt. Rentze.
„ 4 v. u. Manspach ſt. Maespach.
817, „ 14 v. o. Ramen ſt. Stamm.
818, „ 21 „ Vianen ſt. Vianne.
822, „ 8 „ einen ſt. ein.
825, „ 9 v. u. nach Graf — von.

Digitized by Google

S. 825, Z. 3 v. u. lies: 1697 ſt. 1797.
829, „ 19 v. o. Slawata ſt. Slawata.
833, „ 9 „ enthielt ſt. erhielt.
834, „ 9 v. u. Binsfeld ſt. Biesfeld.
„ 8 „ Gipperath ſt. Gipperach.
836, „ 14 v. o. zur ſt. für.
838, „ 16 „ Strohn ſt. Strohe.
760, „ 12 „ titularis ſt. titulario.
855, „ 14 v. o. Otleri ſt. Orleri.
„ 15 „ Mscr. nach Prumiense.
856, „ 12 v. u. 1702 ſt. 1772.
857, „ 2 „ Riß nach Regierungsrath.
859, „ 11 „ Herzog Walram II. ſt. er.
„ 8 „ Durbuy ſt. Durbey.
„ 6 „ folgte ſt. folgten.
861, „ 4 v. o. den ſt. die.
862, „ 8 „ Hervé, Sprimont ſt. Herrn-Sprimont.
„ 1 v. u. Loezen, Moresnet ſt. Loezen-Moresunt.
863, „ 14 „ Sparbeek ſt. Sparbunk.
„ „ Orsbeek ſt. Orsbenk.
„ „ Jabeek ſt. Jabenk.
864, „ 4 v. u. Jutta ſt. Jetta.
„ 12 „ Walram III. ſt. Walram II.
865, „ 12 „ viri ſt. vire.
870, „ 11 „ } Winnemar ſt. Winnear.
„ 13 „ }
„ 17 „ }
871, „ 5 v. u. daß ſt. das.
872, „ 14 „ hatten ſt. hatte.
875, „ 3 „ abſchloßen ſt. abſchloß.
881, „ 18 v. o. Merheim, Rur ſt. Merheim-Rur.
„ „ Nyle ſt. Ryle.
882, „ 15 v. o. Schönforſt ſt. Schünvorſt.

Digitized by Google

S. 883,	Z. 15	v. o.	lies, mögte ſt. Möchte.
885,	„ 3	v. u.	angiebt ſt. abgiebt.
896,	„ 7	„	Martel's ſt. Martol's.
898,	„ 17	v. o.	Kremer's ſt. Fromers.
899,	„ 15	„	in act. ſt. im Art.
906,	„ 1	„	nach Are der
	„ 7	„	Ulrich, ſein Bruder Gerhard.
	„ 9	„	iſt zu ſtreichen: die Brüder Ulrich und Gerhard.
	„ 9	v. u.	iſt zu ſtreichen nach in, den.
910,	„ 1	v. o.	Areſchen ſt. Arnſchen.
	„ 11	v. u.	fratruele ſt. fratuele.
917,	„ 6	„	beweiſet ſt. bewährt.
926,	„ 12	v. o.	Otheé ſt. Othne.
929,	„ 5	v. u.	Mörchingenſche ſt. Mörchniſche.
931,	„ 16	v. o.	Einkünfte ſt. Einkünften.
934,	„ 17	„	beſaſſen ſt. beſeſſen.
936,	„ 11	„)	Hainspach ſt. Hamspach.
	„ 14	„)	
	„ 20	„	Altgraf ſt. alter Graf.
937,	„ 12	v. u.	nach Bruder — Johann Franz Wilhelm.
946,	„ 4	„	ſtreiche ebenfalls.
964,	„ 5	v. u.	nach Perweis — Enkel's des Herzog's Gottfried III. von Lothringen und Brabant.
996,	„ 6	v. o.	noch ſt. wo.
1004.	„ 4	v. u	Blume ſt. Blumen.
1015,	„ 18	v. o.	gekorene ſt. geborene.
1042,	„ 4	v. u.	Erzſtifte ſt. Erſtifte.
1052,	„ 3	„	Eliſaberh ſt. Eliſabetha.
1095,	„ 13	v. o.	Herren ſt. Herrn.
1116,	„ 9	„	welchem ſt. welchen.
Tafel I,	„ 7	v. o.	des Herrn Bau-Inſpektor und Ober-Geometer Umpfenbach ſt. des Ober-Geometers Umpfenbach.

Digitized by Google

Tafel VIII,	Z. 38	v. o.	lies: ihrer ſt. ihren.
	„ 44	„	Rohan, Gecemene, Montbazon ſt. Rohan-Guemenen-Montbazon.
	„ 47	„	Oberhoheit ſt. Oberſcheit.
XIII,	„ 8	„	Dalenbroich ſt. Dalenberg.
XIV,	„ 21	„	Gerhard von Boulay, Herr von Uſeldingen, ſt. Gerhard von Uſeldingen.
XXVI a,	„ 15	v. u.	Bauterſem ſt. Bauſorſem.
XXVI b,	„ 13	v. o.	Gem. Maria Erbin von Lümanig.
	„ 15	„	Cranendonk ſt. Cranendack.
	„ 18	„	Hees ſt. Hers.
	„ 19	„	Hasbaing ſt. Hasbanig.
	„ 20	„	Warouy ſt. Marouy.
	„ 24	„	Oudenarde ſt. Ouvenarde.
	„ 25	„	Pier ſt. Perr.
XXVIII,	„ 3	v. u.	Erich Adolph ſt. Erich Adolph.
XXIX,	„ 1	v. o.	Seite 635 und 935.
	„ 9	„	Wanfried ſt. Manfried.
	„ 15	„	Altgraf ſt. Abt Graf.
	„ 23	„	Wurzach ſt. Wurpach.
XXXI,	„ 33 u. 34	„	muß unter Johann III. † 1368. Gem. Philippote von Falkenburg ein | gezogen werden.
	„ 39	v. o.	nach — Herzoge v — Cleve.
XXXII,	„ 11	„	Adolph ſt. Adolpf.
	„ 17	„	Calain ſt. Salain.
XXXV,	„ 18	„	Junkerrath ſt. Jünkerrath.
	„ 20	„	Probſt ſt. Proſt.
XXXVIIa,	„ 21	„	Caſimir ſt. Caſſimir.
	„ 38	„	

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

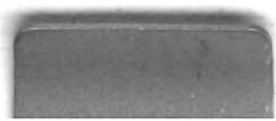
zed by Google